INHALTSVERZEICHNIS

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Adler, Nikolaus, Dr. theol., Lic. bibl., Univ.-Prof., Mainz 59
Antweiler, Anton, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Münster/Westf. 5. 54. 104. 131
Atzert, Karl, Dr. phil., Oberstudiendir. a. D., Paffendorf/Erft 234
Auer, Alfons, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Würzburg 78
Barbel, Joseph, CSSR, Dr. theol., Kloster Geistingen, Hennef/Sieg 1. 13. 225
Beumer, Johannes, SC, Dr. theol., Hochschulprof., Frankfurt/Main St. Georgen 16. 25. 33. 173. 203
Bohlen, Heinrich, Dr. phil., Stud.-Rat, Osnabrück 119
Born, A. van den, Dr., Prof., Achterveld, Holland 105
Bours, Johannes, Spiritual, Münster/Westf. 255
Buchheit, Vinzenz, Dr. phil., Saarbrücken 64
Doms, Herbert, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. (em.), Münster/Westf. 26
Eder, Karl, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Graz, Österreich 17. 117
Flatten, Heinrich, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Tübingen 125
Fries, Albert, CSSR, Dr. theol., Kloster Geistingen, Hennef/Sieg 244
Gewiess, Josef, Dr. theol., Univ.-Prof., Münster/Westf. 7. 53
Goldbrunner, Josef, Dr., Prof., Berlin-Grunewald 50
Gotenburg, Erwin, Lic. theol., Dr. phil., Bibliothekar am Priestersem. Münster/Westf. 36. 84. 132. 180. 261
Groner, Josef, Fulko, OP, Dr. theol., Univ.-Prof., Freiburg/Schweiz 30
Hasenfuß, Josef, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Würzburg 19
Hegel, Eduard, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Münster/Westf. 165. 179
Heggelbacher, Othmar, Dr. theol., Hochschulprof., Bamberg 116
Hofmann, Rudolf, Dr. theol., Univ.-Prof., Freiburg/Brsg. 80
Holzamer, Karl, Dr. phil., Univ.-Prof., Mainz 69
Huhn, Josef, DDr., Hochschulprof., Fulda 62
Iserloh, Erwin, Dr. theol. Hochschulprof., Trier 14
Joannou, Perikles, Petros, Dr. phil., Univ.-Prof., München 32. 256
Jüssen, Klaudius, Dr. theol., Univ.-Prof., Freiburg/Brsg. 23. 247
Kassing, Altfrid, OSB, Dr. theol., Abtei Maria Laach 162
Kaup, Julian, OFM, Dr. theol., Paderborn 21. 243
Koep, Leo, Dr. theol., Privatdoz., Bonn 114
Kötting, Bernhard, Dr. theol., Univ.-Prof., Münster/Westf. 9. 68. 111
Kolping, Adolf, Dr. theol., Univ.-Prof., Münster/Westf. 97. 174
Krempel, Anton, Dr. theol., Hochschuldoz., Königstein/Ts. 171
Lang, Albert, Dr. theol., Univ.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Bonn 123
Linden, Peter, Dr., Univ.-Prof., Bonn 82
Lortz, Joseph, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. (em.), Mainz 151. 193
Meinertz, Max, Dr. theol., Univ.-Prof. (em.), Päpstl. Hausprälat, Münster/Westf. 216
Meyer, Hans, Dr. phil., Univ.-Prof. (em.), Würzburg 166
Nötscher, Friedrich, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Bonn 58
Pax, Elpidius, OFM, Dr. theol., Rom 223
Pesch, Wilhelm, CSSR, Dr. theol., Prof., Kloster Geistingen, Hennef/Sieg 8
Ploeg, Johannes van der, OP, Dr. theol., Univ.-Prof., Nijmegen 57. 107
Portmann, Heinrich, Dr. jur can., Vizeoffizial, Münster/Westf., 178
Raitz von Frentz, Emmerich, SJ, Dr. theol., Dr. phil., Kapellen bei Geldern 34. 35. 35. 72. 128. 131. 179. 179
Ranft, Franz, Dr. theol., Dr, phil., Hochschulprof., Fulda 70. 73
Ratzinger, Joseph, Dr. theol., Univ.-Prof., Bonn 250
Rauer, Max, Dr. theol., Univ.-Prof., Berlin 231
Rehm, Martin, Dr. theol., Hochschulprof., Eichstätt 159
Rennings, Heinrich, Dr. phil., Subdirektor d. Colleg. Borromäum, Münster/Westf., 36. 84. 132. 180. 261
Ruckstuhl, Eugen, Dr. theol., lic. rer. bibl., Univ.-Prof., Luzern, Schweiz 218
Rüfner, Vinzenz, Dr. phil., Univ.-Prof., Bonn 20
Samulski, Robert, Dr. phil., Erster Bibliotheksrat, Münster/Westf. 36. 84. 132. 180. 261
Schäfer, Karl Th., Dr. theol., Univ.-Prof., Bonn 108
Schauerte, Heinrich, Dr. theol., Lehrbeauftr. a. d. Universität Münster, Akad.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Paderborn 34
Schelkle, Karl Hermann, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Tübingen 225
Schmedding, Laurenz, Studienrat, Warendorf 32
Schollmeyer, Chrysologus, OFM, Münster/Westf. 256
Schreiber, Georg, Apostol. Protonotar, Dr. theol., Dr. phil., Dr. Ing. e. h., Dr. rer. pol. h. c., Dr. med. h. c., Dr. jur. h. c., Dr. theol. h. c., Univ.-Prof. (em,), Münster/Westf. 145
Schulemann, Günther, Dr. phil., Univ.-Prof. (em,), Dresden-Loschwitz 56. 56. 130
Schwaiger, Georg, Dr. theol., Privatdoz., München 65
Schwank, Benedikt, OSB, Dr. theol., Beuron 232
Seidensticker, Philipp, OFM, Dr. theol., Paderborn 160
Seiler, Julius, SMB, Dr. phil., Schöneck-Beckenried, Schweiz 18. 71. 242
Stallmach, Josef, Dr. phil., Privatdoz., Mainz 253
Weber, Wilhelm, Dr. theol., Münster/Westf. 124
Weinand, Johannes, Dr. theol., Regens, Päpstl. Hausprälat, Münster/Westf. 261
Ziegler, Joseph, Dr. theol., Univ.-Prof., Würzburg 215

II. Verzeichnis der Abhandlungen und Übersichten

Barbel, J.: Die Erneuerung der Patrologie Latina des Abbé J. P. Migne 1—6
Beumer, J.: Das Verhältnis von Schrift und Tradition als theologisches Problem bei M. J. Scheeben und H. Schell 203—214
Goldbrunner, J.: Psychotheraphie und Seelsorge 49—52
Kolping, A.: Zur Neuauflage der Scheebenschen Dogmatik, insbesondere theologiemethodische und editionskritische Bemerkungen 97—104
Lortz, J.: Um das Konzil von Trient. Teil I 151—160, Teil II 193—204
Schreiber, G.: Zur österreichischen Theologie und Geschichtswissenschaft im 19.—20. Jahrhundert 145—152

III. Bibliographie

Samulski, R. unter Mitarb. v. E. Gotenburg und H. Rennings: Theologische Bibliographie. Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten 36—46. 84—94. 132—142. 180—190. 261—287

IV. Personennachrichten

35. 83. 131. 179. 259

V. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Altaner, B.: Patrologie 5. Aufl. 68
Altaner, Berthold, Festschrift für 225
Bauer, J.: Bibeltheologisches Wörterbuch 216
Baumann, R.: Prozeß um den Papst 25
Bibliotheca Hagiographica Graeca 32
Borst, A.: Der Turmbau von Babel 14
Bousack, Chr.: Chinesische Wortkunde 130
Brosch, J.: Herzliches Erbarmen 34
Bruno, A.: Das Hohe Lied. Das Buch Job.; Das Buch der Zwölf.; Sprüche, Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel 58
Buit, de, M.: Géographie de la Terre Sainte 107
Bullet, G.: Vertus morales infuses et vertus morales acquises selon St. Thomas d'Aquin 253
Buystaert, É. M.: Eusèbe d'Émèse 13
Cognet, L.: Crépuscule des Mystiques 35
Congar, Y.: Der Laie 174
Coreth-Muck-Schasching: Aufgaben der Philosophie 166
Delesalle, C.: Cet étrange secret 35
Dolan, J. P.: The Influence of Erasmus Witzel and Cassander in the Church Ordinances and Reform Proposals of the United Duchees of Cleve during the Middle Decades in the 16th Century 17
Dumoulin, H.: Zen, Geschichte und Gestalt 54
L'Évangile de Jean, Études et Problèmes 218
Fleckenstein, J. O.: Gottfried Wilhelm Leibniz 242
Gabel, H.: Theistische Metaphysik im Ausgleich von Idealismus und Realismus 69
Gaechter, P.: Petrus und seine Zeit 59
Gallati, F.: Der Mensch als Erlöser und Erlöster 23
Görres, A.: Methode und Erfahrungen der Psychoanalyse 20
Grollenberg, L. H.: Bildatlas zur Bibel 7
Groot, de, A.: Die schmerzhafte Mutter und Gefährtin des göttlichen Erlösers in der Weissagung Simeons 162
Müncker, Theodor, Festgabe für: Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung. Hrsg. von R. Hauser, F. Scholz 78
Hengstenberg, Hans-Eduard: Sein und Ursprünglichkeit 18
Hörman, K.: Handbuch der christlichen Moral 80

Huber, M.: Jesus Christus als Erlöser in der liberalen Theologie 73
Huber-Ainring, H.: Was die Welt im Innersten zusammenhält 71
Jedin, H.: Kleine Konziliengeschichte 179
Jeremias, J.: Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten 232
Journet, Ch.: Théologie de l'Église 173
Kaps, J.: Das Testamentsrecht der Weltgeistlichen und Ordenspersonen in Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerlichem Recht Deutschlands, Österreichs und der Schweiz 82
Kirschbaum, E.: Die Gräber der Apostelfürsten 111
Klapper, J.: Die Kirche zum Heiligen Brunnen 34
Lampen, W.: Hildegard van Bingen 131
Leeuw, de, V.: De Ebed Jahwe-Profetieën 105
Lemaitre, S.: Der Hinduismus 56
Lenhart, L.: Die erste Mainzer Theologenschule des 19. Jahrhunderts (1805—1830) 165
Levie, J.: La Bible parole humaine et message de Dieu 123
Lhermite, J.: Echte und falsche Mystik 128
Löwenstein, F. zu: Christliche Bilder in altindischer Malerei 56
Mariani, Ugo: Chiesa e Stato nei Teologi agostiniani del secolo XIV. 124
Markovics, R.: Grundsätzliche Vorfragen einer methodischen Thomasdeutung 171
Mensching, G.: Die Söhne Gottes 5
Mesot, J.: Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand 62
Methodius, St.: The Symposium, [transl.: Musurillo, H.] 64
Mosiek, U.: Die probati auctores in den Ehenichtigkeitsprozessen der S. R. Rota seit Inkrafttreten des Codex Iuris Canonici 178
Niewalda, P.: Sakramentssymbolik im Johannesevangelium 223
Nordhues, P.: Der Kirchenbegriff des Louis de Thomassin 247
Noser, H. B.: Pfarrei und Kirchgemeinde 125
Pierre le Chantre (Petrus Cantor), Summa de sacramentis et animae consiliis (publ. et annoté par Jean-Albert Dugauquier) 16
Die Pilgerreise der Aetheria (Peregrinatio) Aetheriae (eingel. u. erkl. v. H. Pétré, übers. v. K. Vretska) 114
Pol, van de, W. H.: Das reformatorische Christentum in phänomenologischer Betrachtung 250
Potempa, R.: Persönlichkeit und Religiosität 19
Pritz, J.: Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit in Freiheit 117
Rabikauskas, P.: Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei 65
Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl. [Hrsg.]: Galling, K. 53
Renz, W.: Newmans Idee einer Universität, Probleme höherer Bildung 119
Richter, Fr.: Martin Luther und Ignatius von Loyola 72
Riedlinger, H.: Die Makellosigkeit der Kirche in den lateinischen Hoheliedkommentaren des Mittelalters 244
Ringgren, H., — v. Ström, A.: Die Religionen der Völker 104
Scharbert, J.: Der Schmerz im Alten Testament 159
Schauf, H.: De Corpore Christi Mystico, in: Kolping, A.: Zur Neuauflage der Scheebenschen Dogmatik 97
Scheeben, M. J.: Gesammelte Schriften, in: Kolping, A.: Zur Neuauflage der Scheebenschen Dogmatik 97
Schlier, H.: Mächte und Gewalten im Neuen Testament 8
Schmaus, M.: Katholische Dogmatik Bd. III/ 1 21. Bd. IV/2 5. Aufl. 243
Schenk, J.: Der Adler, der in die Sonne blickt. Bernhard v. Clairvaux 179
Schenk, J.: Petrus Claver, Der Apostel einer großen Stadt 179
Schoeps, H. J.: Paulus. Die Theologie des Apostels im Lichte der jüdischen Religionsgeschichte 225
Semmelroth, O.: Ich glaube an die Kirche 255
Snoeck, A.: Beichte und Psychoanalyse, in: Goldbrunner, J.: Psychotheraphie und Seelsorge 49
Stachowiak, L. R.: Chrestótes. Ihre biblisch-theologische Entwicklung und Eigenart 160
Stakemeier, E.: Konfessionskunde heute 70
Stratmann, Fr. M.: Die Heiligen in der Versuchung der Macht 33
Straub, H.: Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 116
Stuiber, A.: Refrigerium interim 9
Teichtweier, G.: Die Sündenlehre des Origenes 231
Testard, M.: Saint Augustin et Cicéron 234
Thomas von Kempen, Nachfolge Christi [Hrsg.: Meyer, W.] 256
Upanishaden. Altindische Weisheit aus Brâhmanas und Upanishaden [Übers.: Hillebrandt, A.] 131
Vaccari, A.: Scritti di erudizione e di filologia 215
Vaux, de, R.: Les Institutions de l'Ancien Testament 57
Vetus Latina. [gesammelt u. hrsg.: Erzabtei Beuron] 108
[Wagner, J.:] Erneuerung der Liturgie aus dem Geist der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius' XII. 32
Wittgenstein; Psychotherapie und Theologie, in: Goldbrunner, J.: Psychotherapie und Seelsorge 49
Ziegler, A.: Das natürliche Entscheidungsrecht des Mannes in Ehe und Familie 30
Ziegler, J. G.: Die Ehelehren der Pönitentialsummen von 1200 bis 1350 26

VI. Siglenverzeichnis der in der „Theologischen Bibliographie" abgekürzt zitierten Zeitschriften und Schriftenreihen

(Nachtrag zu den Zusammenstellungen im Inhaltsverzeichnis zu Jg. XLIV/XLV, 1948/49 bis Jg. LIV, 1958)

ArbGThLuth — Arbeiten zur Geschichte der Theologie des Luthertums, Berlin; **ArchGKKNederl** — Archief voor de geschiedenis van de katholieke Kerk in Nederland, Utrecht; **BeitrGANTEx** — Beiträge zur Geschichte der alt- und neutestamentlichen Exegese, Tübingen; **Cit** — Cîteaux: Commentarii Cistercienses. [Cont. d. l. rev.: Cîteaux in de Nederlanden], Westmalle, Belg.; **DtVJSchr** — Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Stuttgart; **ErbAuftr** — Erbe und Auftrag, Benediktinische Monatsschrift, N. F., Beuron; **EstFil** — Estudios filosóficos, Santander; **FoGLProt** — Forschungen zu Geschichte und Leben des Protestantismus, München; **JbAntChr** — Jahrbuch für Antike und Christentum, Münster/Westf.; **JbCar** — Jahrbuch für Caritaswissenschaft und Caritasarbeit, Freiburg/Breisg.; **JbVkdHtvertr** — Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen, Salzburg; **LitBew** — Liturgische Bewegung [Forts. von: Liturgie und Mönchtum.] Laacher Hefte, Maria Laach; **NZSystTh** — Neue Zeitschrift für systematische Theologie, Berlin; **QFIAB** — Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Tübingen; **QuaestDisp** — Quaestiones disputatae, Basel, Freiburg/Br. & Wien; **RevScHum** — Revue des sciences humaines, Lille; **RhArch** — Rheinisches Archiv, Bonn; **SalzbJPhPs** — Salzburger Jahrbuch für Philosophie und Psychologie, Salzburg; **StBiblTh** — Studies in biblical theology, London; **StudBerKAkBay** — Studien und Berichte der katholischen Akademie in Bayern, München; **TeolEsp** — Teologia espiritual, Valencia; **ThArb** — Theologische Arbeiten, Berlin; **ThExist** — Theologische Existenz heute, München; **ThOek** — Theologie der Oekumene, Göttingen; **UnsDiözHildesh** — Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim, Hildesheim.

1959 K 2137 JSUB 12

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte **ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN** **Halbjährlich DM 8,—**

Nr. 1 **1959** **55. Jahrgang**

Die Erneuerung der Patrologia Latina des Abbé J. P. Migne. Von Joseph Barbel.
Menschíng: Die Söhne Gottes (Antweiler)
Grollenberg: Bildatlas zur Bibel (Gewieß)
Schlier: Mächte und Gewalten im Neuen Testament (Pesch)
Stuiber: Refrigerium interim (Kötting)
Buystaert: Eusèbe d'Émèse (Barbel)
Borst: Der Turmbau von Babel (Iserloh)
Pierre le Chantre (Petrus Cantor): Summa de Sacramentis et animae consiliis (Beumer)
Dolan: The Influence of Erasmus Witzel and Cassander in the Church Ordinances and Reform Proposals of the United Duchees of Cleve . . . (Eder)
Hengstenberg: Sein und Ursprünglichkeit (Seiler)
Potempa: Persönlichkeit und Religiosität (Hasenfuß)
Görres, Albert: Methode und Erfahrungen der Psychoanalyse (Rüfner)
Schmaus: Kath. Dogmatik Bd. III/1 (Kaup)
Gallati: Der Mensch als Erlöser und Erlöster (Jüssen)
Baumann: Prozeß um den Papst (Beumer)
Ziegler, Josef Georg: Die Ehelehre der Pönitentialsummen v. 1200—1350 (Doms)
Ziegler, Albert: Das natürliche Entscheidungsrecht des Mannes in Ehe und Familie (Groner)
Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Pius XII (Schmedding)
Bibliotheca Hagiographica Graeca (Joannou)
Stratmann: Die Heiligen in der Versuchung der Macht (Beumer)
Klapper: Die Kirche zum Heiligen Brunnen in Erfurt (Schauerte)
Kleinere Berichte: Brosch, Cognet, Delesalle
Personalnachrichten:
Theologische Bibliographie: (Samulski)

Die Erneuerung der Patrologia Latina des Abbé J. P. Migne

Von Joseph Barbel CSSR, Kloster Geistingen, Hennef (Sieg).

I. Der eigentliche Berater des Abbé Jacques-Paul Migne bei der Herausgabe der Patrologia Latina und Graeca war der Benediktiner und spätere Kardinal J. B. Pitra. Ihm fiel es zu, die vollständigen und besten Ausgaben auszuwählen, die trefflichsten und seltensten Abhandlungen namhaft zu machen, Verbesserungen und Anmerkungen anzubringen und vor allem die Übersichten beizusteuern, welche die einzelnen Traktate und Kapitel zusammenfassen. Pitra verstand es auch, sich in allen Ländern Ratgeber zu sichern. Der von ihm in kürzester Frist ausgearbeitete Prospekt erschien am 30. September 1844. Von 1844–1855 kamen dann die 217 Bände der lateinischen Serie heraus, von 1862–1864 dazu vier Registerbände, während der fünfte vernichtet wurde. Die griechisch-lateinische Serie in 161 Bänden folgte von 1857–1866. Der 81. Band der Serie mit nur lateinischer Übersetzung der griechischen Väter enthält die Übersetzung des 162. Bandes der griechisch-lateinischen Serie, der ebenfalls vernichtet wurde. Später wurde die Lücke ergänzt, während die fehlenden Register zu den griechischen Vätern durch Cavallera und Hopfner in etwa ersetzt wurden. Migne hatte eine eigene, für seine Zwecke gut ausgerüstete Druckerei aufgemacht und sich, besonders für die griechische Serie, einen ganzen Stab von Korrektoren aus aller Herren Ländern gesichert.

Über seine beiden Vätersammlungen ist von Anfang an viel geklagt worden. Es fehlten eine Reihe Schriftsteller. Manche ältere Ausgaben, die abgedruckt wurden, waren schon damals durch bessere Ausgaben überholt. Heute gilt das in wesentlich verstärktem Ausmaß. So fehlt von den 2350 Werken oder Fragmenten, die M. in den ersten 96 Bänden seiner PL abgedruckt hat, nur noch für etwa 350 eine bessere Ausgabe, als er sie hat. Inzwischen sind auch neue Texte aufgefunden und veröffentlicht worden, die M. unbekannt sein mußten. Manche Werke sind bestimmten Autoren abgesprochen und anderen zugeteilt worden. Einige Werke hat Migne bei verschiedenen Autoren abdrucken lassen. Die einzelnen Werke mancher Autoren muß man sich hier und dort aus verschiedenen Bänden zusammensuchen. Die Druckfehler sind zwar im Verhältnis zu der großen Zahl der Bände und zu dem schnellen Rhythmus ihres Erscheinens wenig zahlreich. Sie sind aber doch oft sehr hinderlich. Das Druckbild selbst ist vor allem bei den verschiedenen Neudrucken nicht sehr deutlich, und die Qualität des Papiers läßt oft zu wünschen übrig.

Aber M. ist sehr viel benutzt worden. Die „große Migne-sche Kloake" (Schwartz) führt nicht nur Abwässer mit sich. Sie hat dem Patrologen, und nicht nur ihm, unschätzbare Dienste geleistet, und sie wird allem Anschein nach noch auf lange Zeit eine unentbehrliche Arbeitsgrundlage für den Forscher bleiben. Nicht jeder hat die besten alten Benediktinerausgaben und die für manche Bibliotheken und gar für Private in ihrem Preis oft unerschwinglichen modernen und besseren Ausgaben ständig zur Verfügung, während es doch nur verhältnismäßig wenige theologische Bibliotheken gibt, die nicht ihren Migne besitzen. Und dieser M. ist dadurch noch besonders kostbar, weil er viele auch heute noch wertvolle Abhandlungen älterer Herausgeber und Theologen mitabgedruckt hat. Das wird wohl unter den heutigen Verhältnissen niemand mehr wagen.

II. Palémon Glorieux hat in einem Heft, einer Beilage zu den von der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Lille herausgegebenen Mélanges de Science Religieuse: Pour revaloriser Migne, Tables rectificatives, Lille 1952, versucht, dem größten Übelstand abzuhelfen, und Veränderungen und Verbesserungen der lateinischen Väterreihe des Migne auf verhältnismäßig engem Raum unterzubringen. Einen hervorragenden Dienst leistete ihm dabei,

Wechsel in der Schriftleitung

Mit dem neuen, 55. Jahrgang, tritt ein Wechsel in der Schriftleitung der „Theologischen Revue" ein. Universitätsprofessor Dr. Gewiess, der sie seit dem Wiedererscheinen nach dem Kriege im Jahre 1948 in Gemeinschaft mit Universitätsprofessor Dr. Nisters wahrnahm, hat um Befreiung von dieser Aufgabe gebeten, um sich ungehinderter seinen sonstigen Arbeiten widmen zu können. An seine Stelle ist Universitätsprofessor Dr. Hermann Eising getreten. Herausgeber und Verlag danken Herrn Professor Dr. Gewiess bei dieser Gelegenheit aufrichtig für seine langjährige und erfolgreiche Mühewaltung.

U-B TÜB.
18. JUNI 1959
Gd 128.4°

für die eigentliche Väterzeit, die von Eligius Dekkers, OSB, herausgegebene Clavis Patrum latinorum, Steenbrügge (Belgien) 1951 (Sacris erudiri, Bd. 3), von der eine Neuauflage vorbereitet wird.

Dieser „Schlüssel" stellt eine Vorarbeit zur Verwirklichung des Planes vor, mit dem die Abtei Steenbrügge (E. Dekkers) im Jahre 1948 die Patrologen überrascht hat[1]. Danach sollen die ersten 96 Bände der lateinischen Serie Mignes durch ein Corpus Christianorum seu Nova Patrum collectio, Series latina, für das 180 Bände mit etwa 800 S. vorgesehen sind, ersetzt werden. Die anfängliche allgemeine Skepsis ist heute schon einer gewissen Bewunderung gewichen. Denn inzwischen sind bei dem Verleger Brepols in Turnhout (Belgien) schon fünfzehn auf gutes Papier mit sorgfältig ausgewählten Typen gedruckte und solide gebundene „rote" Bände erschienen, und dreizehn weitere Bände sind im Druck. Man hat von vorneherein nicht mit einem Migneschen Tempo gerechnet, weil man sorgfältiger vorgehen wollte, was der treffliche „Schlüssel" Dekkers sehr deutlich machte.

Natürlich stellen die bisher veröffentlichten Bände nicht in jedem Fall eine Originalausgabe dar. Das war ja auch nicht beabsichtigt, weil man nicht in das notwendig langsame Tempo der so verdienten Wiener und Berliner Kirchenväterausgabe verfallen wollte. Aber schon die Ausgabe der Sermones des Bischofs Caesarius von Arles stellt praktisch eine Originalausgabe dar, weil die Bestände zu Anfang des Krieges vernichtet wurden (Bd. 103 und 104). Ein sehr wertvolles Mittel der Forschung ist auch die Ausgabe der Werke Tertullians (Bd. 1 und 2), von verschiedenen Herausgebern, die Philosophiae Consolatio v. L. Bieler, die Ausgabe des Eusebius von Vercelli u. a. von Vinz. Bulhart. Augustins De Civitate Dei erscheint in der Ausgabe von Dombart-Kalb, mit einigen Verbesserungen, für seine Tractatus in Joannis Evangelium und seine Enarrationes in Psalmos bleibt es mehr oder weniger bei der Maurinerausgabe. In den kurzen Einleitungen sind aber auch bei diesen Ausgaben die erreichbaren modernen Forschungsresultate angegeben, und es ist jedesmal ein ausführliches Register angefügt. Wenn es Herausgebern und Verlag gelingt, das Tempo doch etwas zu beschleunigen, könnten wir in etwa vierzig Jahren einen in den ersten 96 Bänden der lateinischen Serie vollständig erneuerten „Migne" zur Verfügung haben.

Allerdings fordert die Anschaffung des CC, obschon sich die Preise, nach heutigen Verhältnissen bemessen, für ein reines Privatunternehmen in angemessenen Grenzen halten, doch eine gewisse finanzielle Anstrengung, die nicht jede Bibliothek ohne weiteres zu leisten vermag. Hinzu kommt, daß die Fertigstellung ja erst in einer einigermaßen fernen Zukunft zu erwarten ist. Von diesen tatsächlichen Verhältnissen aus gesehen, ist es zu begrüßen, wenn der französische Franziskaner A. Haman es unternimmt, die lateinische Väterausgabe des Migne selbst, ebenfalls bis zum 96. Band, in etwa auf den heutigen Stand der Forschung zu bringen[2]. Nach dem Prospekt sind vier Ergänzungsbände im Migneschen Format auf Zweispaltendruck vorgesehen. Eine Verbesserung der eigentlichen Textausgabe Mignes (d. h. der seiner Quellen) ist nicht beabsichtigt. Ein Hinweis auf neuere Editionen fehlt. Falsche Zuschreibungen werden richtiggestellt, und kritische Ergebnisse werden in kleinen Repertorien zusammengefaßt. Einige fehlende Texte, die neu entdeckt wurden und bis jetzt nur in verhältnismäßig schwer zu erreichenden Veröffentlichungen zu finden waren, werden hinzugefügt. Das geschieht Spalte für Spalte in der Reihenfolge der Mignebände von Tertullian bis Beda. H. verfolgt dabei ein ganz praktisches und nicht eigentlich wissenschaftliches Ziel. Er will die Benützung der Mignebände für Nichtspezialisten erleichtern. Die Clavis von Dekkers hat ihm dabei gute Dienste geleistet. Allerdings sind dabei auch manche Versehen der Clavis richtiggestellt worden.

Ausgeschlossen hat H. Inschriften, die von einem nichtbekannten Verfasser stammen, Konzilsakten, hagiographische, rechtliche, liturgische Texte und eigentliche Bußtexte. Aufgenommen werden Glaubenssymbole (außer solchen, die unbedingt zu liturgischen oder kanonistischen Sammlungen gehören), Mönchsregeln, Briefe und Gedichte von Christen über christliche Themen, Berichte über Reisen nach Jerusalem und Rom. Hagiographische Texte sind aber teilweise aufgenommen, wenn sie das Werk eines auch sonst bekannten Schriftstellers sind, dagegen werden profane historische Texte christlicher Verfasser nur erwähnt, nicht abgedruckt. Florilegien und Kompilationen werden auch nur erwähnt. Bei Werken, die aus anderen von Migne abgedruckten Werken wiederhergestellt werden können, wird nur über den Stand der Forschung berichtet. Von einem rein praktischen Gesichtspunkt aus werden manche Texte abgedruckt, die in anderen großen Sammlungen nicht vertreten und nur in Zeitschriften veröffentlicht sind. Repertorien über größere Zeitabschnitte geben eine Übersicht über die Glaubenssymbole, berühmte Handschriftensammlungen und über die Schriften der einzelnen Päpste. Die neuen Texte werden nach der im Augenblick als beste geltenden Ausgabe gebracht, aber ohne die Einführungen, die Anmerkungen und den kritischen Apparat. Selbstverständlich sind die Schriftstellen überall verzeichnet. An den Texten selbst werden nur solche Veränderungen angebracht, die bei späteren Veröffentlichungen mitgeteilt wurden und die zugleich den Sinn des in Frage stehenden Textes beeinflussen, und dazu solche, die auf reinem Versehen beruhen. Angegeben werden dabei nur Arbeiten, die einen wirklichen Fortschritt in der Forschung brachten, auch wenn es sich zuweilen nur um den ersten Anstoß handelt.

Abgedruckt sind z. B. in dem jetzt vorliegenden ersten Faszikel die von Bévénot veröffentlichte Epistola Cypriani (S. 41 f.), die beiden Fassungen des 4. Buches De unitate Ecclesiae (S. 45–48), von PsCyprian der Sermo de Voluntate Dei (S. 51), die Predigt De Centesima usw. mit den Emendationen De Bruynes (S. 53–67), die Indicula librorum Cypriani (S. 67–72), Commodians Carmen apologeticum nach der Ausgabe von Dombart (75–101), der Apokalypsenkommentar des Victorinus von Pettau nach der Wiener Ausgabe (103–180), von Potamius die Epistola De substantia Patris et Filii et Spiritus Sancti nach der Ausgabe von Vega (202–216), von Fortunatianus die Fragmenta duo in Evangelia nach der Ausgabe von Wilmart (217–219), ein anonymer Commentarius in Symbolum Nicaenum in der Ausgabe von Turner (S. 220–240), der tractatus mysteriorum von Hilarius in der Ausgabe von Brisson (247–270), drei Sermones des Optatus von Mileve (S. 288–300), der arianische Tractatus in Lucae Evangelium in der Ausgabe von Mai (327–344), die Altercatio Heracliani nach der Ausgabe von Caspari (S. 345–350), und schließlich der umfangreiche Tractatus (Origenis) de libris SS. Scripturarum nach der Ausgabe von Batiffol und Wilmart. Lehrreiche Tafeln unterrichten über die Donatistenquellen vor Augustinus (183–190), über die Fragmente eines historischen Werkes des Hilarius (281–284), über die Donatistenquellen zur Zeit Augustins (299–302), über die Carmina des Papstes Damasus (309–314).

Im Ganzen haben wir in dem vom Verfasser beabsichtigten Rahmen eine gewissenhafte Arbeit vor uns, die, eine schnelle Aufeinanderfolge der verschiedenen Bände vorausgesetzt, bis zur Vollendung des CC seine Dienste leisten kann, und vielleicht auch darüberhinaus, vor allem für die Bibliotheken, die sich das CC nicht leisten können.

[1] A proposed New Edition of Early Christian Texts: Sacris Erudiri 1 (1948) 405—414.

[2] Patrologiae Cursus Completus, a J. P. Migne editus. Supplementum, accurante Adelberto Haman OFM, Vol. I. Fasc. 1, Paris, Garnier 1958. 476 Spalten.

III. Natürlich sind auch die Bände 97–217 der Patrologia Latina alles andere eher als vollkommen. Allerdings liegen von Beda bis Albert dem Großen, also im Groben für die Verbindungszeit zwischen Patristik und Scholastik, nur wenige vollständige neuere Ausgaben vor. Die Mönche von Steenbrügge übernehmen es nun, in Gemeinschaft mit dem Verlag Brepols (Turnhout) diese Lücke, wenn auch nur notdürftig, auszufüllen[3]. Sie haben den Plan entwikkelt, in einer Reihe Ergänzungsbände im Format des CC die Texte zu bringen, die Migne ausgelassen hat oder die inzwischen neu entdeckt wurden. Überdies wollen sie bessere Ausgaben bringen für die Verfasser, deren Werke offenbar nur in unzuverlässiger Form herausgebracht wurden. Es sind Tafeln vorgesehen in der Art der von Glorieux, die aber nicht nur die Dubia und Spuria berücksichtigen, sondern auch auf die besten Ausgaben hinweisen, auf textkritische Studien und überhaupt auf alle Arbeiten, die Texte und Verfasser der entsprechenden Schriften angehen.

Die inzwischen vergriffenen Bände der Patrologia Latina von Migne werden in photomechanischem Verfahren neugedruckt, wenn genügend Bestellungen vorliegen. Jeder neugedruckte Band bietet ein neues Vorwort, der auf den augenblicklichen Stand der in dem entsprechenden Band veröffentlichten Texte hinweist und auch ein genaues Verzeichnis der vielleicht vorhandenen besseren Ausgaben und der anderen Schriften der im Bande neugedruckten Verfasser enthält. Diese Vorworte sind auch getrennt käuflich. Mit der Zeit wird sich aus ihnen eine Clavis Medii Aevi ergeben.

Den Ergänzungsbänden (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis = CCCM), für die ein ganz vorläufiges Mindestmaß von vierzig Stück vorgesehen ist, wird ein kritischer Apparat beigegeben und ausführliche Register. Gewisse Schriftsteller, von denen es gute moderne und noch käufliche Ausgaben gibt, wie Anselm, Bernard v. Clairvaux, manche Texte, auch die in den Acta Sanctorum und den Monumenta Germaniae Historica herausgegeben sind, werden nicht neugedruckt. Das ist aber nicht ausschließlich zu verstehen, denn wenn es um die Ausgabe der Gesamtwerke eines Verfassers geht, dürfen natürlich kleinere, sonstwo veröffentlichte Schriften nicht fehlen. Die im engeren Sinne wissenschaftlichen, die alchimistischen und medizinischen Texte, sowie solche, die sich auf Malerei und Musik beziehen, bleiben gewöhnlich außer Betracht.

Völlig erneuert werden aber z. B. die Ausgaben der Schriften des Johannes von Fécamp, Guigos des Karthäusers, Hildebrands von Lavardin, Aelreds von Rivaux, des Ambrosius Autpertus, Smaragdus, der karolingischen Diözesanstatuten, der alten Statuten der Karthäuser. Hinzu kommen Verfasser aus der Übergangszeit, die uns wichtige Fragmente aus der patristischen Zeit aufbewahrt haben, die als mittelbare Überlieferung für einen eventuellen Herausgeber dieser Texte von Wert sein können. Grundsätzlich werden die eigentlich scholastischen Schriftsteller nicht berücksichtigt. Aber die Herausgeber behalten sich die Möglichkeit vor, auch Texte eines Verfassers aus dem 13. Jhdt zu bringen, der nicht der scholastischen Strömung in der Theologie angehört. Natürlich kann es sich nicht in jedem Fall darum handeln, völlig neue aus den Handschriften erarbeitete Ausgaben dieser Verfasser zu bringen. Die Ausgaben werden aber immer mit ausführlichen Registern versehen. Hoffentlich gelingt das Vorhaben.

Von der Erneuerung der Patrologia Graeca verlautet, daß sie dem (Unions)priorat Chèvetogne in Belgien anvertraut ist. Geplant ist ein photomechanischer Nachdruck der ca. 50 bisher vergriffenen Bände. Dieser Nachdruck wird mit einer neuen Einleitung versehen werden. Eine solche neue Einleitung ist auch für die noch vorhandenen Bände geplant. In ein Supplementum sollen alle Texte aufgenommen werden, die seit dem Erscheinen der Migneschen griechischen Reihe außerhalb der großen Sammlungen herausgebracht wurden.

[3] Pour une nouvelle édition de la littérature latine médiévale: Sacris Erudiri 9 (1958) 1—15.

Die Söhne Gottes. Aus den heiligen Schriften der Menschheit. Auswahl und Einleitungen von Gustav Mensching, Verlag Kurt Desch, Wien-München-Basel 1958. 522 S. 64 Bildtafeln, gb. DM 24,50.

Die Einleitung (9–19) handelt vom Wesen und Wirken der Söhne Gottes. Im Anschluß an Rö 8,14 werden darunter solche verstanden, die „von Gottes Geist erfüllt sind und zu schöpferischer Wirksamkeit und Wirkung getrieben werden" (10). In entsprechend weitem Sinn werden unter deren heiligen Schriften ihre „Glaubenszeugnisse verstanden, als Dichtung, als streng rationale Lehrrede, als Predigt, als schlichtes Bekenntnis eigener Erfahrung" (18).

Indien, „das Mutterland der Religion" (23), ist vertreten durch Krishna, Mahâvîra, Buddha, Buddhas Jünger Sâriputta, Moggallâna und Ananda, Ashoka, Skankara, Kabîr und Nânak, Râmakrishna, Vivekânanda, Mahâtma Gandhi und Aurobindo (23—108); die chinesische Religionswelt durch Konfuzius, Lao-Tse, Mê-ti, Tschuang-Tse, Meng-Tse und Liae-Tse (111—152); der japanische Buddhismus durch Hônen Shônin und Shinran Shônin und Nichiren (155—166); der tibetanische Lamaismus durch Milaraspa und Tsongkha-pa (169—182); die Babylonische Religion durch Hammurapi (185—187); die persischen Religionen durch Zarathustra und Mani (191—205); die ägyptische Religion durch Echnaton und Ramses II. (209—216); die griechische Religionswelt durch „Orpheus", Hesiod, Platon und Apollonius von Tyana (219—244); der Islam durch Mohammed, al-Hallâdsch, al-Ghazzâlî, Dschelâl el-dîn Rumî und Baha-Allâh (247—284); die israelitische Religion durch Mose, Elia, Hosea, Jesaja, Jeremia, den „Lehrer der Gerechtigkeit" und Baal-Schem (288—330); das Christentum endlich durch Jesus, die Jünger Jesu Petrus und Paulus, Augustinus, Dionysius Areopagita, Franziskus von Assisi, Mechthild von Magdeburg, Gertrud die Große, Meister Eckhart, Martin Luther, Jakob Böhme, George Fox und Nikolaus Ludwig von Zinzendorf (333—434). Die 64 Bildtafeln veranschaulichen das Dargebotene, die Quellennachweise bringen die Belege zu den angeführten Texten, und 3 Verzeichnisse machen das Buch auch in Einzelheiten zugänglich. Vor jedem Abschnitt berichtet eine Einleitung, je nachdem mehr oder weniger, über Leben, Schriften, Umwelt, Eigenart und Nachwirkung des (der) Betreffenden.

Diese Einleitungen halten, aufs Ganze gesehen, und auf Grund „der wissenschaftlichen Fundierung" (19) besonnen die Mitte zwischen allgemeinen Behauptungen und Einzeluntersuchungen; sie versuchen, das Ergebnis der bisherigen Forschungen zusammenfassen, und lassen auch den Standpunkt des Herausgebers da und dort erkennen. Das zeigt sich vor allem in der Auswahl der „Söhne" und ihrer Schriften. Wo ausgewählt wird, ist es immer leicht, Wünsche anzumelden oder sogar von Versäumnissen zu sprechen. Doch wird man, unabhängig von beiden, wenigstens darauf hinweisen können, daß aus dem NT Johannes nicht erscheint; daß von den klassischen Kirchenvätern des Ostens keiner, von denen des Westens nur Augustinus dargestellt wird; daß Bernhard von Clairveaux, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura, Ignatius von Loyola, Theresia von Avila, Johannes vom Kreuz, Grignion de Montfort, Thomas von Kempen, Nicolaus von Cues, Pascal nicht behandelt, bestenfalls gelegentlich einmal genannt werden. In einem Buch, das sich an weite Kreise wendet, sollte man es vermeiden, die Gesetzgebung auf Sinai (296) und die Verklärung Jesu (295) als „sogenannt" zu bezeichnen, ohne auf die Gründe dafür einzugehen. Ebenso stimmt nicht zueinander, daß als wahrscheinlicher Geburtsort Jesu Naza-

reth angegeben (334), gleichwohl aber die Geburtsgeschichte nach Lukas (2, 1-18) gebracht wird, die ausdrücklich von Bethlehem als Geburtsort spricht (337, 338). Auch dazu ist ein solches Buch ungeeignet, den Streit über den Zeitpunkt der Kirchengründung auszutragen oder auch nur aufzugreifen (335, 348, 349; vgl. Institutionalisierung 407, 428).

Einige Druck- und Sprachversehen seien angefügt: S. 5: 33] 23; S. 7: 338] 348; S. 7: Georg] George; S. 11: 207 ff] 209 ff; S. 13: 359] 358 ff; S. 179: 1958] 1957, vgl. S. 514 b.; S. 310: Anatot] Anathoth; S. 358: Monnica] Monica; S. 501, Tafel 5: Vahira] Vihara; S. 15: „Konstantin des Buddhismus" gehört zu Ashoka, nicht zu Echnaton. „Allgegenwärtige monotheistische Gottheiten" (11) gibt es schwerlich im Plural. „Bekanntlich" (etwa 9 86 334 416) und „natürlich" (etwa 12 15 18 23 147 371) könnten wegfallen. Bei Heiligen und Reliquien ist Verehrung weniger mißverständlich als Kult (405, vgl. 391). Advaitist (88) ist nicht erläutert. Schätzenswert wäre es, wenn nicht nur die einzelnen Schriftsteller charakterisiert würden, sondern auch die Eigenart jeder Religion oder Religionswelt gekennzeichnet würde. Auch würde eine Karte dazu beitragen, Erkenntnis und Vorstellung zu erleichtern.

Ein solch einführendes Buch ist wertvoll, um den Blick zu weiten, um zum Vergleich anzuregen und vor allem, um das Nachdenken über Religion und Glauben zu vertiefen und zu einer steten Aufgabe zu machen.

Münster/Westf. Antweiler.

Grollenberg, L. H., Bildatlas zur Bibel. Deutsche Ausgabe hrsg. v. H. Eising. Vorwort v. J. Hempel. Gütersloh, Bertelsmann 1957, 161 S., 408 Abb., 36 farb. Kart., 4°, Lw. DM 38,—.

Ein tieferes Verständnis der Hl. Schrift ist nicht möglich ohne eingehende Kenntnis der Welt der Bibel, der geographischen, geschichtlichen, kulturellen und religiösen Verhältnisse nicht nur Palästinas selbst, sondern der antiken Welt überhaupt, innerhalb der – und in Auseinandersetzung mit ihr – sich das vollzog, wovon die Schrift des AT und NT spricht. Der vorliegende Bildatlas, eine gelungene Komposition von Karten, Text und Bildern, ist gerade in dieser Eigenart in hohem Maße geeignet, einem weiteren Leserkreis die Welt der biblischen Ereignisse näherzubringen. Daß der ursprünglich niederländischen Ausgabe bald eine französische und englische folgen konnte und nun eine deutsche folgen kann, zeigt die gute Aufnahme, die das Werk bisher gefunden hat.

Interessant sind schon die einführenden Bemerkungen über den geographischen Raum, die Technik der biblischen Bodenverhältnisse, die Grabungen in Palästina und die biblische Geschichtsschreibung (11–27). Vf. macht den Leser mit den Schwierigkeiten der Anfertigung zuverlässiger geschichtlicher Palästinakarten vertraut, wie schwer, ja z. T. unmöglich es ist, biblische Orte, die untergegangen sind oder inzwischen ihren Namen völlig verändert haben, geographisch genau zu bestimmen, und welche Kriterien zu beachten sind, um zu einer Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit oder doch wenigstens Möglichkeit zu gelangen. Man erfährt, welchen entscheidenden Anteil die verhältnismäßig junge archäologische Forschung an der Förderung und dem Fortschritt dieser Arbeit hat. – Den Aufbau des in 6 Abschnitte gegliederten Textes und die Anordnung der Karten und Bilder bestimmt der Ablauf der Geschichte Israels. Mehr skizzenhafte, an den geschichtlichen Partien der Schrift orientierte Darlegungen geben einen Überblick über die Geschichte des Volkes, so angelegt, daß der Text, die Karten und die Bilder sich gegenseitig erläutern. Bei dem Bericht über die älteste israelitische Geschichte ist sich der Vf. der durch die Eigenart der biblischen volkstümlichen Überlieferung und Geschichtsschreibung bedingten Problematik bewußt. Die ausgezeichneten achtfarbigen Karten – größere Übersichten, aber auch zahlreiche Ausschnitte in großem Maßstab und Stadtpläne – vermitteln einen guten Einblick in die jeweilige geographische und politische Lage in den einzelnen Phasen der Geschichte. Förderlich für das Verständnis sind die kurzen, erklärenden, meist geschichtlichen Angaben, die in roter Schrift auf die Karten selbst aufgedruckt sind, wodurch die Beziehung der Landschaft und der Orte zu bestimmten geschichtlichen Ereignissen sofort in die Augen fällt. Auf den Karten 11 und 13 vom Gebiet der zwölf Stämme sind die Ortsnamen, soweit wie möglich, in Übersetzung beigefügt, auch Hinweise über den Gewißheitsgrad ihrer geographischen Bestimmung und Angaben, ob die Orte heute noch bewohnt oder durch Ruinen bezeugt sind. Ausgezeichnet und instruktiv sind die zahlreichen Bilder, darunter auch eine Anzahl sehr guter Luftaufnahmen, von den Landschaften, Städten und historischen Denkmälern, besonders von solchen, die uns durch die Arbeit der Archäologen wieder bekannt und verständlich geworden sind. Gerade durch diese sorgfältig ausgewählten Abbildungen, die vielfach geradezu einen archäologischen Kommentar zum Text darstellen, wird das biblische Leben anschaulich. – Ein umfangreiches Personen- und Ortsverzeichnis verhilft zu schneller Orientierung. Daß die Schreibweise der Namen im Text, auf den Karten und im Register nicht ganz einheitlich durchgeführt werden konnte, wird aus den S. 141 dargelegten Gründen begreiflich. Die zahlreichen Benutzer dieses vom Verlag schön ausgestatteten Werkes werden dem Autor, aber auch dem Herausgeber der deutschen Ausgabe dankbar sein.

Münster. Josef Gewiess.

Schlier, Heinrich, Mächte und Gewalten im Neuen Testament (Quaestiones Disputatae, hrsg. v. K. Rahner u. H. Schlier, Heft 3), Herder, Freiburg 1958, 64 S., kart. DM 4,80.

Wenn der Verfasser in seiner Einleitung schreibt, daß er zu dem genannten Thema, das in vielen ältesten und zentralen Glaubensäußerungen und -verkündigungen des Neuen Testaments vorliege, mehr Fragen zu präzisieren als endgültige Antworten zu geben versuche und daß er über Einzelheiten hinweg auf eine erste Gesamtwahrnehmung des Sachverhalts ziele, so ist er damit genauer und zugleich bescheidener als die Äußerung des Verlags auf dem Waschzettel dieses Heftes. Die gründliche Analyse der vielen Texte und die notwendige religionsgeschichtliche Aufhellung der Begriffe wird hier nicht geboten, sondern zumeist vorausgesetzt, aber damit nicht unterschlagen, wie jeder Kenner der großen Arbeiten des Verfassers weiß.

Im 1. Abschnitt bringt Schl. zuerst eine Aufzählung und Beurteilung der verschiedenen Namen für „Mächte und Gewalten" (11—15) und zeigt, daß sie im deutschen Begriff „Wesen", das „sozusagen maskulinisch und neutrisch, substantivisch und verbal zu verstehen" sei, formal am besten erfaßt werden. Sie sind alle Entfaltungen einer einzigen satanischen Macht (und das gelte auch für Eph 1,21; 3,10; Kol 1,16), hinter ihnen verbirgt sich ein personaler Geist (16—20). Sie wirken in unserer Welt auf die Natur innerhalb (z. B. durch Krankheit) und außerhalb des Menschen (z. B. als „Elemente" Gal 4,8 f.), auf das Leben der Politik (z. B. durch Staatsideologien) und in der Religion; darin sowohl durch den Götzendienst, durch die falsche Gesetzesfrömmigkeit und die Lügenverkündigung christlicher Häretiker und falscher Apostel. Ausnahmslos alle Schichten und Bezirke der Welt können zu Trägern und Mitteln dämonischer Kräfte werden, wobei diese die Ursachen und die Tatsache ihres Wirkens tückisch verbergen (21—28). Schl. ergänzt diese Darlegung durch einen Hinweis auf seine bekannte Exegese von Eph 2,2, indem er den letzten Satzteil dieser Stelle als Apposition zu „Luftreich" versteht und von der geistigen Atmosphäre der Welt spricht, die in besonderem Maße als Ausgangspunkt dämonischen Wirkens diene (28—30). In Versuchung, Todesfurcht und Sünde offenbare sich das Wesen dieser Mächte als Lügendasein und Selbstherrlichkeit; sie mißbrauchen die von Gott stammende Existenz und Macht gegen Gott, und dieses „Gegen Gott" ist die entscheidende Ingredienz ihres Wesens (31—36).

Der 2. Abschnitt spricht über die durch Jesus Christus bestimmte „Geschichte" der Mächte. Als sie zu siegen glaubten, wurden sie überwunden durch den Gehorsam des Sohnes, durch

seine Auferweckung und Erhöhung (37—43). Die Entmachtung der Mächte wird in der Parusie offenbar werden. Somit bleibt ihnen vor der ewigen Verwerfung noch eine letzte Frist für verzweifelte Angriffe, die sich aus Zeitangst in der allgemeinen Angst der Zeit, in den Katastrophen der Geschichte und besonders in den getarnten und offenen Kirchenverfolgungen immer noch steigern. Und doch hat sich seit dem Siege Jesu schon alles verändert für alle, die durch Taufe und Glaube in dem siegreichen Herrn verharren (43—49). Schließlich folgert Schl. im 3. Abschnitt aus den Texten des Neuen Testaments, daß jeder Christ den Mächten erfolgreich widerstehen kann, wenn er die Taufentscheidung im Glauben festhält, d. h. aber auch in Gehorsam und in guten Werken, im persönlichen Kampf unter Opfern und in unablässigem Gebet, wenn er nüchtern und wachsam die Geister unterscheidet (50—63). Der Verfasser hat seiner Abhandlung eine Zusammenfassung in sieben Thesen beigegeben (vgl. H. Schlier, Mächte und Gewalten nach dem NT, in: Geist und Leben 31 [1958] 173—183).

Schon 1930 hat Schl. seine Marburger Antrittsvorlesung zum gleichen Thema veröffentlicht (die er jetzt allerdings nicht anführt: Theol. Blätter 9 [1930] Sp. 289–297). Damit und durch die jeweils voraufgehenden großen Werke, besonders über Eph und Gal, gehört auch er zu den von ihm zitierten Exegeten, die wichtige Vorarbeiten zur Beantwortung der vorliegenden Fragen geleistet haben (8). Der Vergleich mit der genannten Arbeit zeigt, daß er jetzt Bibeltext und andere gleichzeitige Texte nicht mehr unterschiedslos für die Urteilsfindung benutzt, daß die Fragestellung noch mehr auf das ganze Neue Testament ausgedehnt wird und daß er den personalen Charakter und die Geschichte der Mächte nun besser herausstellt; auch ist in der ersten Abhandlung der Stoff des vorliegenden 1. und 2. Abschnitts nur anhangsweise skizziert. Im Jahre 1930 richtete sich Schl. mit dem leisen Vorwurf einer Vernachlässigung der besprochenen Probleme an die protestantische Dogmatik, er wiederholt ihn jetzt für die katholischen Kollegen; doch sollte Schl. von diesem Vorwurf weniger J. Brinktrine ausnehmen (S. 8 Anm. 3) als vielmehr M. Schmaus mit seiner viel verbreiteten und schriftnäheren Darstellung (Kath. Dogmatik, 2. Bd. § 123, 4. Aufl. [1949] S. 252–276).

In der jüngsten Zeit haben sich auch einige Exegeten im englischen Sprachgebiet mit den Mächten und Gewalten beschäftigt. Für die synoptischen Texte sind zu nennen: J. S. Stewart, On a Neglected Emphasis in New Testament Theology, in: Scottish Journ. of Theol. 4 (1951) S. 292—301, und T. W. Manson, Principalities and Powers, in: Bulletin of the Studiorum N. T. Soc. 3 (1952); für die Paulusbriefe: G. H. C. Macgregor, Principalities and Powers, in: N. T. Studies 1 (1954) S. 17—28. Besonders ist auch auf das neue Buch von G. B. Caird zu verweisen (Principalities and Powers. Oxford 1956), das sich allerdings vorzüglich der Theologie der Paulusbriefe zuwendet und in der Deutung des dämonischen Wirkens in der heidnischen Weltmacht und im jüdischen Gesetz oft einseitig ist.

So bleibt die kleine Schrift des Bonner Exegeten hochwillkommen und bedeutsam, da sie jenseits der nur religionsgeschichtlichen Klärung bestimmter Begriffe, jenseits auch aller Ausmerzung oder stillschweigenden Vernachlässigung bestimmter biblischer Texte und ihrer damit geschehenen Verdächtigung als Fremdkörper im Neuen Testament die Frage nach der Wirklichkeit der Mächte und Gewalten zu beantworten unternimmt und zugleich die große Aktualität dieser Wirklichkeit nachdrücklich unterstreicht. Alle Theologen und theologisch interessierten Laien werden daraus mit Dank an den Verfasser reichen Gewinn erarbeiten können.

Hennef (Sieg). Wilh. Pesch CSSR.

Stuiber, A., Refrigerium interim. Die Vorstellungen vom Zwischenzustand und die frühchristliche Grabeskunst = Theophaneia 11. Bonn-Hanstein 1957.

Der Titel stammt aus Tertullianus, und von ihm wird „refrigerium interim" gewählt als Bezeichnung für den Ort bzw. für die Befindlichkeit der abgeschiedenen Frommen zwischen ihrem Tod und ihrer Auferstehung. Als Ziel hat sich die Untersuchung gesetzt, die Grabeskunst der christlichen Frühzeit aus den Anschauungen heraus zu deuten, die damals unter den Gläubigen über den Zustand zwischen Tod und Auferstehung verbreitet waren.

In der Einleitung wird eine genaue Umschreibung dessen gegeben, was unter „Grabeskunst" im Lauf der Darlegungen verstanden wird und notabene eigentlich verstanden werden sollte. Der Zeitendpunkt der Untersuchung ist mit dem Anfang des 4. Jh. gegeben, weil von diesem Zeitpunkt an Bildthemen auftauchen (wie etwa Szenen aus dem Leben Jesu und der Apostel Petrus und Paulus), die zur Grabeskunst keine anderen Beziehungen haben als die der Anbringung am Orte der Ruhe, und die darum nicht mehr interpretiert werden dürfen von den Anschauungen der Christen her, die sich auf den Zwischenzustand beziehen. Die Arbeit bedeutet so eine Absage an alle Versuche, die ganze frühchristliche Kunst der Grabstätten von einem einheitlichen Gedanken zu erklären. Zwar werden die frühen Themen auch in der veränderten Situation des 4. und der folgenden Jahrhunderte beibehalten, aber sie werden nun willkürlich mit neuen Themen gemischt, die über die Vorstellung vom Zwischenzustand nichts mehr aussagen. Damit sind die früheren Versuche, zumindest die biblischen Themen der Grabeskunst aus der Bibelexegese der kirchlichen Schriftsteller zu erläutern, als unzureichend abgelehnt; eigentlich selbstverständlich, da doch die Themenauswahl für die Grabeskunst von den Vorstellungen bestimmt wird, die der „common sense" der Gläubigen vom Tod und von dem Weiterleben nach ihm hat, während diese Vorstellungen in der unter ganz anderen Aspekten gegebenen paränetischen Exegese gar nicht oder kaum zu Worte kommen.

Dem eigentlichen Ziel der Arbeit, der Interpretation der frühen Grabeskunst, ist deshalb vorangestellt die möglichst genaue und allseitige Umreißung der Vorstellungen vom Zwischenzustand, die auf Grund der literarischen Zeugnisse untersucht und zur Darstellung gebracht werden. Selbstverständlich sind hier die Meinungen über die Strafen der Bösen in der Hölle, falls sie schon vor der Auferstehung angenommen werden, ausgeklammert; dieses Thema beschäftigt die Literatur, nicht die Kunst am Grabe. So wird zunächst gründlich den Wurzeln nachgegraben, die die frühchristlichen Vorstellungen vom Zwischenzustand speisten. Es sind die alttestamentlichen und spätjüdischen Voraussetzungen, über die sich das Neue Testament in seinem Vorstellungsinhalt nur wenig erhebt. Eingehend werden dann die Zeugnisse der frühchristlichen Theologie geprüft. Dabei wird einzelnes Bekanntes in den großen Entwicklungsprozeß eingeordnet, in dem wichtige Fragen eine zwar knappe, aber doch fast monographisch wirkende Behandlung erfahren, so z. B. die Herauslösung des Schicksals der Märtyrer aus dem der anderen Abgeschiedenen, die Beleuchtung der Rolle, die die Dämonen nach der Anschauung der damaligen Gläubigen beim Tod und auf dem Wege des Verstorbenen zur Verbleibensstätte spielen, die Konfrontierung der gnostischen Anschauungen mit den orthodoxchristlichen. Der zweite Teil der Untersuchung ist der Prüfung der monumentalen Zeugnisse, der Grabinschriften und der sepulkralen Bildwerke gewidmet. Dazu gehören vornehmlich die Jonasszenen, die Bilder des Hirten, die Orantendarstellungen und die einzelnen Rettungsbilder nach dem A. T. und dem N. T. (Noe, Abrahams Opfer, das Quellwunder des Moses, Daniel, die drei Jünglinge, Susanna, Lazarus). Zum Schluß wird die Frage untersucht, ob eine Vorstellung vom Aufenthalt Verstorbener in der himmlischen Seligkeit in der Sepulkralkunst einen Niederschlag gefunden habe.

Nach der im wesentlichen auf Vorarbeiten aufgebauten Darlegung über die alttestamentlichen, spätjüdischen und neutestamentlichen Anschauungen liegt der erste Schwerpunkt der Arbeit bei der Klärung und Differenzierung der Anschauungen der kirchlichen Schriftsteller des 2. Jh. Dabei ergeben sich z. T. sehr interessante Feststellungen, wie etwa, daß die Lehre vom Wartezustand, die sich bei Justinus nur im Dialog, nicht in den Apologien findet, offensichtlich von ihm nach dem Gemeindeglauben und nicht nach seiner eigenen philosophischen Anschauung dargeboten wird. Ersprießliches wird gewonnen aus Irenäus und vor allem aus den Aussagen Tertullians. Hierbei zeigt sich auch in diesem Bereich, daß die Praxis des Totenkultes – mag sie auch noch so ungeformt sein – wegen des allgemein menschlichen Beharrungsstrebens in diesem Pietätsbezirk vorangeht und der Versuch der theologischen Klärung und Begründung hinterherhinkt. Dabei hat sich das 2. Jh. in der Distanzierung von der Gnosis für eine starke Realität des Zwischenzustandes um der leiblichen Auferstehung willen ausgesprochen, während der folgenden Periode mehr die Klärung und Läuterung der volkstümlichen Anschauungen zufließt. Die Märtyrer haben eine Sonderstellung erfahren; daß sie vor der leiblichen Auferstehung in den Himmel eingehen, diese Vorstellung gründet auf Apokalypse 6,9/11 und hatte ihre Vorläufer oder Parallelen in der Esra- und Baruchapokalypse, während die sonstigen antiken Vorstellungen vom Los der „Biothanatoi" der Entwicklung dieser Anschauung nicht entgegenkamen. Nicht nur die Sündenfreiheit beim Tod erschien dem damaligen Christen als hinreichender Grund für die sofortige Aufnahme in den Himmel, sondern auch der spezielle Zeugentod; so kann man es verstehen, daß am Ende der Märtyrerzeit bald die „Ersatzmärtyrer", die Jungfrauen und die Aszeten, in die Rolle der Märtyrer nachrückten. Wichtig ist auch die Erkenntnis, daß der Kampf mit dem Teufel durch den Märtyrer im Tod ausgefochten wird. Eine Belästigung der Seele auf einer in hellenistischer Manier vorgestellten Himmelsreise ist der frühkirchlichen Theologie fremd. Die Nichtmärtyrer, das mag frappierend einfach klingen, berührten beim Abschied in den unterirdisch vorgestellten Hades die Luftregionen, den Aufenthaltsort der Dämonen, überhaupt nicht. Von gnostischen Einflüssen ist kaum etwas zu spüren; die Alexandriner Clemens und Origenes stehen solchen Anschauungen, wie auch auf vielen anderen Gebieten, am nächsten.

Bei der Behandlung der Inschriften geht es vornehmlich um eine erneute knappe Behandlung des Ausdrucks „refrigerium", aber auch der termini „pax", „vivas", „in bono", „in deo" usw. Dabei wird von St. entschieden abgelehnt, daß sich refrigerium auf die ewige Seligkeit beziehen müsse und daß die Refrigeriumswünsche für die Verstorbenen eine Fegfeuervorstellung zur Voraussetzung hätten (diese entwickelt sich erst später); manchmal wird sich der Refrigeriumswunsch einfach auf ein realistisches Totenmahl beziehen. Die Mahlszenen selbst werden vom simpelsten, einfigurigen Bild her interpretiert und nicht von der vollkommenen Ausführung des Siebenermahles; sie werden für diese Periode als Totenmahldarstellung gedeutet. Damit folgt St. der Richtung der Schule Dölgers, die seit jeher in diesen Zeugnissen des Totenkultes für diese frühe Zeit keine Sakramentssymbolik zu finden vermochte. Die Kritik der Jonasdarstellungen bringt geradezu den Beweis für die Richtigkeit der angewandten Methode. Die Heranziehung der biblischen Erzählung und der Väterexegese zu dieser Geschichte offenbart nur, daß die Jonasszenen nicht direkt aus ihnen abgeleitet werden können, sondern daß sie – was schon bekannt war – auf der Heranziehung der Endymion-Bukolik beruhen. Im ruhenden Jonas der ersten (ein- oder zweiszenigen) Darstellungen darf man ein eindeutiges Symbol der altchristlichen Vorstellungen vom Zwischenzustand der verstorbenen Gläubigen erblicken, aber je mehr sich die Jonasschilderung (in drei oder vier Szenen) an die Bibel anschließt und wie diese erzählt, geht die Möglichkeit der eindeutigen Interpretation auf den Zwischenzustand verloren. Alles das scheint für die Frühzeit auf eine apokryphe außerkanonische Jonaserzählung als literarische Vorlage hinzuweisen (Vgl. E. Stommel, Zum Problem der frühchristlichen Jonasdarstellungen = Jb. f. AChr 1 [1958] 112/5). Ebenso erweist sich die Voraussetzung, daß die sogenannten „Gute-Hirt"-Darstellungen in enger Anlehnung an Joh. 10, 11/5 entstanden sind, als trügerisch. Die sepulkrale Bedeutung des Guten Hirten läßt sich aus Texten nicht erweisen; falls überhaupt eine Beziehung zum Vorstellungskreis vom Aufenthalt nach dem Tode besteht, ist sie sehr lockerer Art, etwa in dem Sinne, daß man im Guten Hirten in allgemeiner Weise einen Hinweis auf das Heilswirken Christi sehen kann. Diese unspezifische Bedeutung des Guten Hirten für unseren Fragenkomplex kann bei der erwiesenen Übernahme des Bildtypus aus dem profanen Typenschatz zu Beginn des 3. Jh. nicht mehr wundernehmen (Vgl. Th. Klauser, Studien zur Entstehungsgeschichte der christlichen Kunst = Jb. f. AChr 1 [1958] 20/51). Die Orans-Figur ist der ikonographischen Herkunft nach mit Sicherheit aus den profanen und religiösen antiken Pietas-Darstellungen abzuleiten; aber damit ist für ihre Verwendung in der christlichen Grabeskunst noch nicht viel gewonnen. Eindeutige Schlüsse auf die Vorstellungen vom Aufenthaltsort der Toten lassen sich nur in den seltensten Fällen ziehen, wenn die Orans-Figuren in unbezweifelbarem Konnex mit anderen Rettungsbildern auftreten; eine selbständige Aussage vermögen sie m. E. überhaupt nicht zu geben; erst in späterer Zeit werden manche auf den Seligkeitszustand zu beziehen sein.

Die Prüfung der bildlichen Darstellungen auf ihren Aussagewert über den Aufenthalt der Verstorbenen in der ewigen Seligkeit direkt nach dem Tode erbringt für die frühe Zeit ein negatives Ergebnis. Damit ist gegen eine ganze Interpretationsrichtung (etwa F. Gerke, Ideengeschichte der ältesten christlichen Kunst = ZKG 49 [1940] 1/102) Front bezogen. Vom 4. Jh. an ändert sich allerdings die Situation. Darin liegt überhaupt der große Wert der Untersuchung, daß sie so sauber differenziert und die bei der Literaturkritik längst übliche Methode, daß man die Zeugnisse des 4. Jh. nicht als Beleg für den Glauben des 3. Jh. heranziehen darf, auch auf die Interpretation der epigraphischen und bildlich-plastischen Totenkultzeugnisse anwendet. So zeigt sich, daß wir vor dem Ausgang des 2. Jh. beim Totenkult (wie auch in den anderen Kunstbereichen) umsonst nach Zeugnissen christlichen Kunstschaffens suchen, daß aber auch die Vorstellungen, die im 3. Jh. ihren künstlerischen Niederschlag gefunden haben, sich seit dem Beginn des 4. Jh. wiederum gewandelt haben. Es ist also methodisch unerlaubt, in einem Atemzug von einer frühchristlichen Sepulkralkunst zu reden, wenn man auf eine einheitliche und eindeutige Aussage der Bildwerke ausgeht. Für eine sachgerechte Darstellung der Fegfeuerlehre etwa darf man darum nicht vom letzten Entwicklungsstadium ausgehen und dann die frühen Anklänge (die sich beim Studium der Vorstellungen vom Zwischenzustand kundtun) ohne Rücksicht auf die Zusammenhänge und das Entwicklungsstadium der gesamten Vorstellungswelt als Beleg heranziehen.

An Literatur wüßte ich zu der Arbeit nur nachzutragen: H. Bietenhard, Die himmlische Welt im Urchristentum und Spätjudentum (Tübingen 1951).

Münster. B. Kötting.

Gf 37 61.8°
vlid.

Buytaert, É. M. OFM, **Eusèbe d'Émèse.** Discours conservés en latin. II. La collection de Sirmond (Spicilegium Sacrum Lovaniense. Bd. 7), Löwen 1957, 332 S., 350 belg. Frcs.

Auf die Bemühungen B.s um die Herstellung eines Corpus der Schriften des Eusebius von Emesa ist schon hingewiesen worden (TheolRev 51 (1955) 59: Fragmente und Sermo 1–17). Jetzt liegt der zweite Teil der nur lateinisch erhaltenen Predigten des Emesenes vor: Sermo 18–29. Diese Predigten sind schon 1649 von Sirmond nach einer heute verlorengegangenen Handschrift, Kod. Herivallensis (mit Benutzung des heutigen Kod. lat. 16 837 der B.N. in Paris), veröffentlicht und auch von Migne in die PG 24, 1047–1208 übernommen worden. B. hat in der Stadtbibliothek von Charleville (Kod. 266) ein neues, wertvolles Manuskript der Predigten aufgefunden, dessen Lesungen in der Edition verwertet werden. Von den vierzehn Sermones, die Sirmond veröffentlicht hatte, sind der erste und zweite unter den Nummern drei und vier auch in der Sammlung von Troyes vertreten und mit dieser im ersten Teil herausgegeben worden. Es sind also 29 Reden des Eusebius in lateinischer Sprache erhalten.

Vom Inhalt her gesehen, bietet dieser zweite Band zwei Predigten über die Auferstehung (18. 19), je eine über den unkörperlichen und unsichtbaren Gott (20), über das Unkörperliche im allgemeinen (21), über die unkörperliche Seele (22), über das Denken des Menschen (23), über die Unkörperlichkeit Gottes (24), über die Unkörperlichkeit Gottes des Vaters (25), über das Wort des Herrn: Ich bin nicht gekommen, den Frieden auf die Erde zu bringen (26), über den Befehl des Herrn: Was ich euch ins Ohr hinein sage, das verkündet über den Dächern (27), über die guten und bösen Werke (28) und endlich über die guten Werke (29).

Eine bewundernswerte Arbeit hat B. für die Register geleistet. Zwar sind die Schriftstellen, die der dritte Teil des Registers verzeichnet, nicht immer eigentliche Zitate, sondern manchmal nur Anspielungen, die hier und da aus nur einem Wort bestehen, aber für die Geschichte der lateinischen Bibel ist hier gutes Material erschlossen. Auch ist das prachtvolle Register über (Eigennamen und) Lehren nach modernen dogmatischen Kategorien gearbeitet und nicht nach der dem Eusebius eigenen Terminologie. Aber sicher wird der nur gelegentliche Benutzer auch mit modernen Begriffen an diesen Registerteil herantreten, und dann findet er sofort alles, was er braucht: über die Seele, die Engel, die Apostel, die Almosen, den Geiz, die Taufe, die Keuschheit, über Christus (mit vielen Unterabteilungen), das Kreuz, den Teufel, Gott, die Schrift, die Kirche, den Glauben, die Gnade, Maria, das Martyrium, die Dreifaltigkeit (ebenfalls mit vielen Unterabteilungen), die Jungfräulichkeit (dieser Registerteil ist in französischer Sprache abgefaßt, daher die merkwürdige Reihenfolge!), also ein ungemein reiches Material, das schon weitgehend erschlossen ist. Das fünfte Register bringt ein Verzeichnis lateinischer Ausdrücke und Wendungen, das auch den Philologen interessieren wird. Leider sind einige Druckfehler im Text stehengeblieben, die gelegentlich zwingen, nach Sirmond zu greifen.

Man kann B. zu seinen Bemühungen um Eusebius von Emesa, die ein neues Licht werfen auf das 4. Jhdt. und besonders auf die Jahre zwischen 330 und 360, nur herzlich beglückwünschen. Er hat auch schon, wenigstens was die Trinitätslehre angeht, damit begonnen, das gesammelte Material aufzuarbeiten. Hoffentlich läßt ihm seine unermüdliche Editorentätigkeit auch auf dem Gebiet des lateinischen Mittelalters die Zeit, uns die versprochene Gesamtdarstellung zu bieten.

Hennef (Sieg), Kloster Geistingen.
Joseph Barbel CSSR.

Borst, Arno: **Der Turmbau von Babel.** Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker. Bd. I: Fundamente und Aufbau. — Stuttgart: Hiersemann 1957. VIII + 357 S. Lw. 40,— DM.

„Wie es 72 Sprachen gibt, so gibt es auch 72 Religionen", diese Aussage eines Ketzers des 13. Jh. und damit seine eigenen Studien über „Die Katharer" gaben dem Mediävisten Arno Borst den Anstoß zu dieser, auf vier Bände berechneten, universalgeschichtlichen Untersuchung der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker. Er begnügt sich nicht damit, die literarische Kontinuität eines Topos aufzuweisen, sondern hält es für notwendig zu klären, „was in der jeweiligen Situation aus der Überlieferung geworden ist und warum dies und nicht etwas anderes aus dem reichen Angebot der Tradition ausgewählt wurde" (S. 5). Die bisherige, in der verständlichen Scheu vor Kompetenzüberschreitungen begründete Beschränkung auf Spezialgebiete, etwa auf das Mittelalter und die mittelhochdeutschen Quellen, hätte die vielfachen Auffassungswandlungen gerade verdeckt. Weil erst der universale Vergleich das Besondere kennen lehrte, unternimmt der Verfasser das weitausholende und „beängstigend umfangreiche" (S. 9) Werk, obwohl er sich auf dem Gebiet der orientalischen und slavischen Sprachen als Dilettanten bezeichnen muß und sich von der bisherigen Literatur weitgehend im Stich gelassen sieht. In einer Zeit, wo „alles Universale, Umfassende . . . der Wissenschaft suspekt geworden" ist, hat der Verf. den Mut, sich von dem Willen bestimmen zu lassen, „die ganze Welt und das eigene Dasein aus dem Kleinsten zusammenfassend zu verstehen: mundus in gutta" (S. 13).

Freilich kann die Sprache ein solches Detail, in dem sich die Welt spiegelt, nur sein, weil sie mehr ist als bloßes Verständigungsmittel, das Medium nämlich, in dem der Mensch vom Beginn seiner Geschichte an die Wirklichkeit denkend, wertend und fühlend sich angeeignet und mitgeteilt hat. Dabei gehören Sprache und Mensch so eng zusammen, daß ihr gegenseitiges Verhältnis zunächst kein Problem war; dieses stellte sich erst beim Erlebnis unverständlicher Sprachen. Erst als Fremdsprache, „als getrennte wurde sie begrifflich faßbar und ein Gegenstand des Nachdenkens" (S. 21). Die Sprachverschiedenheit wurde dann meist als Folge des Unrechts bzw. als Verderbnis angesehen. Nicht den isolierten Naturvölkern und nicht den großen in sich stehenden Kulturen, sondern vorzüglich den kleinen Völkern an ihrem Rande stellte sich das Problem der vielen Sprachen, wie der Einheit der Menschheit und ihrer Geschichte. Allerdings wurde es ernsthaft auch nur dort durchdacht, wo religiöses Geschichtsdenken lebendig war (S. 57). Wie Borst am Ende des Abschnittes „Fundamente". in dem er die Naturvölker, Alt-Ägypten, den Fernen Osten, Indien, den Alten Orient und Hellas behandelt, feststellt, war es aber durchaus nicht allgemein menschlich, die Menschheit zugleich als differenziert und als eine Einheit empfinden zu können. Das war vielmehr das Ergebnis eines einmaligen, weltgeschichtlichen Durchbruchs, der die Tat der Juden war.

So hat die Erzählung vom Turmbau zu Babel eine solche Bedeutung, daß sie dem ganzen weitschichtigen Werk den Titel geben konnte. Ja, „die Bibel des AT ist zum grundlegenden Buch der Weltliteratur über Geschichtsschreibung und Sprachbetrachtung geworden. Denn sie hat die Idee von dem einen Gott formuliert, der in der Zeit handelt und alles Geschehen vom Ursprung in die Mannigfaltigkeit lenkt; Gottes ist auch die Vielfalt der Sprachen und Völker" (S. 113). Israel hat den Kreislauf, dem der Orient und die Griechen huldigten, durchbrochen zu einer gerichteten Zeit; „der Mythos wurde historisiert zu einem sinnvollen Nacheinander" (S. 115). Die Geschichte als Drama zwischen Got-

tes Lenkung und des Menschen Schuld vollzieht sich in der dreifachen Katastrophe der Menschheit vom Schöpfungsmorgen, bei der Sintflut und beim Turmbau zu Babel und, so müßten wir stärker als Borst herausstellen, in Richtung auf die Heilszeit, wo Gott sich als der Herr der ganzen Welt und Weltgeschichte erweist und auch den Heiden reine „Lippen" schenken wird (Soph 3, 9).

Die Kapitel Gen 9, 25—11, 9, d. h. die „Völkertafel" und der Turmbau zu Babel, die Borst ausführlich und verständnisreich behandelt, sind „die Brücke von der universalen und einheitlichen Urgeschichte der Menschheit zu ihrer Differenzierung in Völker und Sprachen" (S. 126). B. betont sehr stark die Originalität der hier gemachten Aussagen („schlechterdings einzigartig", „in der gesamten Literatur nichts annähernd Vergleichbares", „grundstürzend neu"): „In keinem Kulturkreis der Erde war bis dahin die Einheit des Menschengeschlechtes und die einheitliche Lenkung seiner Geschichte durch einen Gott verkündet worden" (S. 126).

Je mehr in der Zeit des Hellenismus, des spätantiken Synkretismus und des Spätjudentums die Welt eins wurde und vielfältig blieb und unter der ordnenden römischen Herrschaft das Verhältnis von Einheit und Mannigfaltigkeit zu bestimmen war, „mußte die jüdische und römische Frage nach der Geschichte sich des Problems der Sprachenvielfalt und Völkerherkunft bemächtigen" (S. 158). Der Vorstellung von 70 oder 72 Sprachen und Völkern geht B. bis in das Judentum der neuesten Zeit nach.

Für das Frühchristentum war die Sprache kein Problem. Alle Sprachen der Erde sollten Gott loben. So konnte keine von ihnen den Vorrang haben. Im Gottesdienst galt das Prinzip der Verständlichkeit. Auf den „gelehrten Streit", ob das Pfingstwunder ein Hör- oder Sprachwunder war, läßt B. sich nicht ein. Wichtiger ist ihm die Feststellung, daß die babylonische Sprachverwirrung Pfingsten nicht durch eine allgemeinverständliche Weltsprache aufgehoben wurde, sondern das Wunder die Heiligung der Sprachen in ihrer Vielgestalt bedeutete.

Entsprechend predigte man, las man die Bibel und feierte man die Liturgie in den Volkssprachen, wodurch „die meisten dieser Umgangssprachen erst zu Literatursprachen erhoben" wurden (S. 127). Die Einheit der Kirche sahen auch die griechischen Kirchenväter nicht in der einen Sprache repräsentiert, sondern ihre Universalität in den vielen Sprachen. Nur Origenes nahm zu einer gewissen Sprachmagie seine Zuflucht, die aber bei Chrysostomus, der die Goten in ihrer Sprache Liturgie feiern ließ, wieder überwunden war.

Verständlicherweise hielt man sich bei den verschiedenen Gruppen der christlichen Orientalen noch mehr für das Problem der Sprachen und Völker offen als in Alexandrien und Byzanz. Betonung der Vielfalt der Sprachen bedeutete ja zugleich Wahrung der eigenen Art. In der Bedrängnis zwischen den Großen der Erde, vor allem zwischen Byzanz und dem Islam, war es für diese „Stiefkinder der Geschichte" ein Trost: „in jeder Sprache und jedem Volk kann Gott offenbar werden" (S. 292).

Seit dem 6. Jh. ist in Byzanz eine Einengung des Denkens festzustellen. Zwar ist in der Rechtssammlung des Justitian noch mit der Vielzahl der Völker auch die der Sprachen anerkannt, praktisch suchte aber dieser Kaiser die Einheit des Reiches, die in Wirklichkeit schon zerbrochen war, durch die eine Sprache zu retten. Fremdsprachen galten in Byzanz bald „schlicht als barbarisch", und man lernte weder Hebräisch noch Lateinisch. Mit Recht bemerkt B., daß „die Einheit des Christentums nicht zum wenigsten wegen der Unkenntnis der Sprachen mit dem Schisma von 1054 zerbrach" (S. 306).

Um dieselbe Zeit bildete sich ein „kirchenslavischer Kulturkreis", in dem man zwar die Vorstellung der drei hl. Sprachen, d. h. von bevorzugten Sprachen, ablehnte, weil dann das Slavische nicht gleichberechtigt gewesen wäre, in dem aber, wie in Griechenland, bald Volks- und Kirchensprache sich zu scheiden begannen.

Somit war die eine Sprache nicht Ausdruck und Bindemittel des einen Glaubens und der einen Kirche, sondern nur des einen Kulturkreises, des byzantinischen und kirchenslavischen, wie des abendländisch-lateinischen, der einen Kirche erst seitdem und in dem Maße, wie diese sich mit dem jeweiligen Kulturkreis identifizierte. Hiermit haben wir die von B. gezeichneten Linien, etwas weitergezogen — die Entwicklung im Abendland soll in den zwei Teilen des 2. Bandes und im 3. Band dargelegt werden —, um die Bedeutung dieses weitangelegten Werkes, das nach seinem vollen Erscheinen noch näher gewürdigt werden muß, deutlich zu machen. Eindrucksvoll zeigt es dem Historiker die theologische Grundlage unseres Geschichtsbewußtseins der biblischen Auffassung von der Vielfalt der Völker und Sprachen und die Tragweite der Übersetzung der Hl. Schrift und der Liturgie in eine Sprache auf.

Trier. E. Iserloh.

Pierre le Chantre (Petrus Cantor), **Summa de sacramentis et animae consiliis,** I. et II. partie, Texte inédit publié et annoté par Jean-Albert Dugauquier (Analecta Mediaevalia Namurcensia IV. et VII.), 8° (XCIV und 204, bzw. XVI und 551 S.). Louvain-Lille, Éditions Nauwelaerts und Libraire Girard. Preis brosch. 200 und 540 fr. belg.

Unter den zahlreichen in letzter Zeit edierten Texten aus dem beinahe unerschöpflichen Schatze der mittelalterlichen Theologie nimmt die Drucklegung der bislang nur in den Handschriften zugänglichen Summa de sacramentis et animae consiliis des Petrus Cantor († 1197) einen hervorragenden Platz ein.

Diese Summa ist nicht allein sehr ausführlich (im ganzen wird sie in der neuen Ausgabe vier Bände umfassen), sondern sie besaß auch zu ihrer Zeit einen ziemlich weitreichenden Einfluß auf Leben und Wissenschaft in der Kirche. Zumal Robert von Courçon und Stephan Langton hängen von ihr ab, Gottfried von Poitiers wenigstens indirekt. Dazu kommt noch, daß sie einige Eigenschaften aufzuweisen hat, die ein allgemeingeschichtliches Interesse bedingen, so die deutlich in Erscheinung tretende Wandlung der Moraltheologie zur Kasuistik, die teilweise ununterschiedene Einbeziehung der reportatio in den Text u. a. m. Außerdem gibt besonders der zweite Teil der Summa Aufschluß über den wissenschaftlichen Stand von manchen Einzelfragen, die man sonst kaum oder doch nicht so genau und ausgedehnt behandelt findet. Wir hören z. B. Ausführungen über die Eigenschaften einer vollständigen Beichte und über die dazu vorliegende Verpflichtung (Utrum confitenda sint peccata non certe commissa; Utrum omnes circumstantie peccati detegende sint confessori; Utrum teneatur penitens in omnibus que ad salutem spectant obedire confessori suo) oder über einige Gewissensfälle, die sich aus dem Beichtsiegel ergeben (An licet post mortem confitentis sacerdoti revelare confessionem defuncti). Beachtenswert sind sicher auch die detaillierten Angaben, wer überhaupt als Inhaber der Schlüsselgewalt in Betracht komme (Metropoliten, Bischöfe, Dekane, Kapitel, Archdiakone usw.) und wie die Wirkungen der Kirchenstrafen (Exkommunikation, Suspension, Interdikt) unterschieden werden könnten. Eine exakte Geschichte des Bußsakramentes und der Bußdisziplin wird hier neue Erkenntnisse gewinnen. Bei der Aufzählung der Pflichten des Menschen gegen Gott überrascht ein Kapitel „De cantu ecclesiastico" mit der Frage: Utrum cantare falsa uoce uel in quinta uel in quarta et ceteris consonantiis musicis, siue in organo, sit peccatum, et non pie sed impie cantare. Aus dem ersten Teil der Summa sei wenigstens die eingehende Behandlung der Firmung durch einen einfachen

Priester erwähnt. Alle besprochenen Themen nehmen an und für sich schon ein größeres Interesse in Anspruch, weil sie von Petrus Cantor bewußt gegenüber denen der Sentenzen des Petrus Lombardus und deren Nachfolgern abgehoben sind. Die historische Arbeit kann nun leichter die neu erschlossene Summa benutzen und deren Ergebnisse in den Gang der Ideenentwicklung einordnen, sie hat aber jetzt auch die Aufgabe vor sich, deren Vorbereitung und Auswirkungen im einzelnen zu untersuchen.

Die Edition selber, die Dugauquier, ein Schüler von Ph. Delahaye, besorgte, erfüllt alle gerechten Anforderungen. Verwertet sind sämtliche acht vorhandenen Handschriften, und zwar so, daß die von Troyes (Ende des 12. Jahrhunderts, Bibliothèque communale cod. 276) zur Grundlage genommen ist, während die übrigen mit ihren wesentlichen Varianten (die Orthographie wird vereinheitlicht) für gewöhnlich in dem sorgfältig gearbeiteten Apparat, bei längeren Stücken auch als Anhang, erscheinen.

Die Einleitungen, besonders die des ersten Bandes, bringen die notwendigen Vorkenntnisse für die Edition. Die Register am Schluß der Bände erhöhen die praktische Verwendbarkeit der Ausgabe; der zweite Band schließt mit nicht weniger als sechs Verzeichnissen: Liste des ouvrages cités; Table des citations (sehr ausführlich und gut geordnet, einbezogen sind auch die ungedruckten Quellenangaben); Table alphabétique des noms propres et des matières; Index des Incipit des chapitres; Table des chapitres; Table analytique. Auch Drucktechnik und buchmäßige Ausstattung sind vorzüglich; nur das eine könnte man allenfalls bedauern, daß die Bände nicht solid gebunden, sondern bloß broschiert abgegeben werden.

Was die Bestimmung der Abfassungszeit der Summa angeht, ist D. sehr zurückhaltend. Er vermerkt zwar die Anspielungen auf das Dritte Laterankonzil vom Jahre 1179 und auf den Pontifikat des Papstes Lucius III. (1181—1185), fügt aber hinzu: „Le caractère de reportatio de cette Somme nous interdit de nous prononcer avec trop de hâte. Il n'est pas impossible que ses premiers linaments étaient déjà tracés à cette date, et que ces allusions aient été apportés avec les remaniements postérieurs dont il n'est guère possible de douter" (II. S. IX. Anm. 12). Vielleicht wird es dabei bleiben müssen.

Eine größere theologische Bibliothek wird nicht gut auf die Anschaffung des Werkes verzichten können, obwohl der Preis verhältnismäßig hoch liegt (die beiden ersten Bände kosten zusammen 740 belgische franc oder 14,80 amerikanische Dollar).

Frankfurt (Main), St. Georgen.

Johannes Beumer S. J.

Dolan, John Patrick, C.S.C., **The Influence of Erasmus Witzel and Cassander in the Church Ordinances and Reform Proposals of the United Duchees of Cleve during the Middle Decades in the 16th Century.** Notre Dame (Indiana). (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von Joseph Greving †, herausgegeben von Hubert Jedin, Heft 83). Münster, Aschendorff 1958, XV und 119 S., kart. DM 9,80.

Gerade in einer Zeit, die tapfer trotz allem den Gedanken der Una Sancta wieder aufgegriffen hat, dürfen die „Vermittlungstheologen" und ihre Bemühungen etwa bis zum Abschluß des Trienter Konzils besondere Beachtung beanspruchen. Ihr Los ist nicht beneidenswert. In der Trennungszeit saßen sie zwischen beiden Stühlen am Boden, konnten es keiner Konfessionspartei recht machen und wurden von beiden Seiten mit Vorwürfen überschüttet. Aus dem Abstand von vier Jahrhunderten sind die Ortung ihres Standplatzes, die Bestandsaufnahme ihrer Ideen und Vorschläge wie die Scheidung zwischen Strategie und Taktik nicht leichter geworden. Auf alle Fälle kann man ihnen die Trauer über die zerrissene tunica inconsutilis und die brennende Sorge über die Spaltung nachfühlen. Als Zeitgenossen des Zerreißprozesses verdienen sie besonders heute sorgfältige Beachtung.

Der Niederrhein (Herzogtum Jülich-Kleve-Berg) galt bisher als Einflußgebiet des Erasmus von Rotterdam, die Kirchenordnung von 1532 als seines Geistes Kind. Aus seiner Erziehung bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben hatte der große Humanist seine Grundanschauung „ad fontes" mitgenommen, die sich als Forderung der „renascentia literarum" und der „renascentia evangelii" niederschlug. Für die Kirchenordnung von 1532 steht nur seine äußere Mitarbeit fest, dagegen war der Einfluß des Erasmus am Hof zu Jülich-Kleve (Johann von Vlatten, Konrad von Heresbach, Johannes Ghogreve, Obisleger, Dr. Karl Harst, Graf Wirich von Daun) bedeutend. Die Kirchenordnung erwähnt nur vier Sakramente, enthält nichts über den Opfercharakter der Messe, den Papst und das Fegefeuer. Die Gründe lagen auf dem Gebiet der Pädagogik und Irenik; man wollte die Entscheidung darüber einem General- oder Nationalkonzil überlassen. Dagegen weist Dolan auf Grund von Akten im Staatsarchiv Düsseldorf und der Schriften des Konvertiten Georg Witzel nach, daß sich die ungedruckte Reformordnung von 1545/46 mit Witzels Grundgedanken der Wiederherstellung der altchristlichen Kirchenordnung berührt.

Groß war der Einfluß dieses Mannes in verschiedenen Territorien (Brandenburg, Fulda, Straßburg, Meißen). Der Schüler Luthers und Melanchthons war 1520 zum Priester geweiht worden, durch die Schriften des Erasmus Luthers Bewegung beigetreten, hatte geheiratet und war lutherischer Pfarrer geworden. 1531 gab er seinen Rücktritt vom Luthertum bekannt, diente in den verschiedensten Stellungen und verfaßte ca. 140 Schriften. Als Erasmianer konnte er nicht zur vollen Katholizität durchstoßen. Bemerkenswert ist die zentrale Stellung der Liturgie in seinem Reformprogramm. In den Jahren 1558 bis 1566 tritt der Einfluß Georg Cassanders hervor, der zeitweilig in Duisburg als Ratgeber des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve lebte und in seine Werke Gedanken Witzels aufgenommen hatte. Mit besonderer Schärfe lehnt Cassander, der als Haupt der zweiten Generation der deutschen Ireniker bezeichnet werden darf, die Privatmesse („Winkelmesse") ab.

Die dankenswerte Schrift hätte ohne Zweifel gewonnen, wenn das geistesgeschichtliche und politische Koordinatensystem der Zeit und ein Überblick über die Lage in den Herzogtümern Jülich-Kleve vorangestellt worden wären. Auch sollten Witzel und Cassander als Gesamterscheinungen charakterisiert worden sein, da sie, anders als Erasmus, der Allgemeinheit weniger bekannt sind.

Graz. Karl Eder.

Hengstenberg, Hans-Eduard, **Sein und Ursprünglichkeit.** Zur philosophischen Grundlegung der Schöpfungslehre. Mit einem Vorwort von L.-B. Geiger O. P. Verlag Anton Pustet, München-Salzburg-Köln (1958). XXIV u. 168 S.

Der Verfasser, der seit 20 Jahren durch bedeutsame Veröffentlichungen hervortrat, legt hier eine von zeitgenössischen Anregungen getragene Ursachenlehre und Schöpfungslehre vor. Die Erörterung dreht sich um die „Sinngebilde" und ihr Entstehen.

Das 1. Kapitel analysiert das menschliche Schaffen in seiner Beziehung zu den Sinngebilden. Jedes Sinngebilde setzt drei Sinnfaktoren (Geschehen, Material und Ziel) und drei Sinnrelate (Urheber, Zweck und Sinn-Maß) voraus. Sinngebilde entstehen durch „Mitteilung". Den herkömmlichen Begriff der Ursache zerlegt der Verfasser nämlich in die folgenden drei Stufen des Hervorbringens: unter „Kausalität" versteht er nur die von außen bewirkte Modifikation an einem Seienden, und hier allein verwendet er die Ausdrücke „Ursache" und „Wirkung". Unter „Begründung" versteht er das Hervorgehen eines Seienden aus inneren Gründen; dieses Hervorgehen, für das die Begriffe „Grund" und „Folge" reserviert bleiben, entspricht der aristotelischen Formal- und Materialursache. Die „Mitteilung" endlich ist jene Stufe des Hervorbringens, die schöpferischen Charakter zeigt und im eigentlichen Sinne Neues entstehen läßt. Die Mitteilung gliedert sich wieder in mehrere Unterarten, deren höchste die „Mit-

teilung von Sinn" darstellt. Diese „Sinnurhebung" ist jene Form des Hervorbringens, die allein geeignet ist, das Gott-Geschöpf-Verhältnis aufzuhellen. — Im 2. Kapitel wird die Lehre von den Weisen des Entstehens auf die schöpferische Tätigkeit Gottes angewandt. Gewisse Züge des menschlichen Schaffens finden sich auch im göttlichen, andere dagegen fehlen. Es besteht also das Verhältnis der Analogie zwischen beiden. Beispielsweise ist — im Gegensatz zum menschlichen Tun — Gott bei seinem Schaffen gleichzeitig selber Sinnurheber, Zweck und Sinnmaß. Gottes Schaffen ist nicht nur „transkausal", sondern übersteigt auch die Begründungsrelation. Die größte Ähnlichkeit mit dem göttlichen Schaffen findet sich unter den geschöpflichen Leistungen in der menschlichen Sprache, d. h. in der „Mitteilung von Ordnung" an die Laute. Noch tiefere Einblicke in das Verhältnis von Gott und Geschöpf verspricht sich der Verfasser von seiner ausführlichen Konstitutionslehre. „Konstitution" bedeutet das „Zueinanderhinstehen von realen Konstituentien" (91), wobei letztere je nach der Betrachtungsweise einerseits das Konstituierte, andererseits das Konstitutum ergeben. Beim Menschen sind die Konstituentien: Geist, Vitalprinzip und Personalitätsprinzip. — Im 3. Kapitel werden erörtert: das Verhältnis von Philosophie und Theologie, das Überschreiten der Analogie und der Ursprungsrelation durch Gott und das „Umfangensein der Schöpfung von den göttlichen Personen" (127).

Infolge der neuartigen Wortdefinitionen ergeben sich gelegentlich ungewohnte Formulierungen. So erscheint Gott nicht mehr als Ursache der Welt (73). Das Prinzip vom zureichenden Grunde und das Kausalprinzip erhalten einen anderen Sinn, und letzteres kann den Gottesbeweisen nicht mehr zugrunde gelegt werden. Die Zweckursache verschwindet, oder besser: sie fällt ins Gebiet der „Mitteilung". Der Verfasser fühlt sich denn auch mehrfach veranlaßt, möglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Die Schrift hätte wohl viel gewonnen, wenn der Verfasser statt der traditionell festgelegten Ausdrücke „Kausalität" und „Ursache" für die erwähnte engere Bedeutung neue Termini gewählt und auch sonst der Tradition gegenüber eine weniger abweisende Haltung eingenommen hätte. Der überlieferte Kausalbegriff ist wohl komplexer als der hier vertretene, jedoch nicht unklar, wie S. 83 angedeutet wird. Entschieden zu kühn ist die Bemerkung, der aristotelisch-scholastische Kausalbegriff führe „in jedem Falle" zum Deismus (82). Eine solche Behauptung wird der bisherigen scholastischen Gotteslehre nicht gerecht und übersieht, daß der traditionelle Kausalbegriff in den kirchlichen Sprachgebrauch eingegangen ist, nach dem Gott im theistischen Sinne als die Ursache der Welt erkannt werden kann (Denz. 2145). Nach Hengstenberg ist „die Bedeutung der causa im alten Sinne längst (nämlich seit der Renaissance) aus dem objektiven Geiste geschwunden", so daß „die alten Gottesbeweise auf Grund der Kausalität beim modernen Menschen nicht mehr verfangen" (147). Letzteres dürfte, soweit es zutrifft, andere Gründe haben. Ferner soll die in einigen traditionellen Gottesbeweisen auftretende „Kausalkette" einen „latenten Deismus" enthalten (68), weil die unmittelbare Beziehung des Geschöpfes zu Gott übersehen werde. Sollen etwa, so könnte man antworten, die Gottesbeweise diese Unmittelbarkeit, und damit das Dasein Gottes, schon voraussetzen? Die Bemerkung, daß der „Gottesbeweis aus dem Realsinn" die kausalen „an Sicherheit und Stringenz" übertreffe (83), rechnet nicht mit den psychologischen Unbekannten. – Gelegentlich stößt sich der Leser an sprachlichen Härten („Sprachworturheben", „Wortleibordnung", „das endliche Sein wird geschöpft" (130), d. h. es wird erschaffen). – Das Buch bietet trotz der erwähnten Vorbehalte reiche Anregungen und eine Fülle neuer Gedanken.

Beckenried (Schweiz). Julius Seiler.

Potempa, P. DDr. Rudolf, **Persönlichkeit und Religiosität.** Versuch einer psychologischen Schau. Verlag für Psychologie, Dr. C. J. Hogrefe, Göttingen 1958, 116 S., kart. DM 14,80.

Es ist das Verdienst der Würzburger Vertreter der Religionswissenschaft innerhalb der Fundamentaltheologie, nach Schell insbesondere Wunderles, zugleich im Einklang mit der Würzburger Psychologen-Schule Külpes und der damit im Zusammenhang stehenden religionspsychologischen Forschungsweise K. Girgensohns und W. Gruehns, nachdrücklich auf den persönlichen Bezug des religiösen Erlebens hingewiesen zu haben gegenüber dem auch in der Religionspsychologie vorherrschenden naturalistischen Geist, der gleich der Elementenpsychologie im religiösen Erleben nur Teilinhalte sieht und das religiöse Geschehen nicht in das Gesamt der seelischen Struktur einordnet. Diese Würzburger Tradition religionspsychologischer Forschungsweise wird bewußt weitergeführt von der vorliegenden Arbeit Potempas, die als Inaugural-Dissertation von der theologischen Fakultät Würzburg angenommen wurde. Die sehr gediegene Abhandlung verfolgt das wesentliche Anliegen, unter Berücksichtigung empirisch-religionspsychologischer Erforschungsergebnisse die Persönlichkeit, das religiöse Erleben und ihre gegenseitige Zuordnung und Integration in ihren Grundlagen aufzuweisen. Es werden zunächst die Begriffe Individuum, Person, Persönlichkeit eingehend erhellt, um das religöse Erleben in die Gesamtstruktur des allgemeinen seelischen Erlebens und der Persönlichkeit einzuordnen. Es werden die Fragen beantwortet, wie die Begegnung mit Gott geschieht, welche seelischen Kräfte und Funktionen darin eine Rolle spielen, ob dabei ein eigenes religiöses Organ und eine besondere Funktion in Frage kommt und ob letztere an eine einzeln bestimmte seelische Kraft gebunden ist. In gründlicher Untersuchung wird dargetan, daß die großen Funktionskreise des religiösen Erlebnisses: das unruhvolle Suchen nach Gott, das Bemerken und Erfassen Gottes, das Angemutetwerden durch das Göttliche, das wirkende Verhalten zu Gott in Hingabe und Liebe den gesamten Schichtenbau menschlichen Seins erfaßt und durchdringt. In folgerichtiger Durchführung der auf die Ganzheit seelischen Geschehens mit seinen wesentlichen Merkmalen des Kommunikativ-Personalen gründenden strukturpsychologischen Forschungsweise kommt der Verfasser zum bedeutungsvollen wissenschaftlichen Ergebnis, daß das religiöse Erleben wie kein anderes durch die Beziehung der menschlichen Person zur göttlichen Persönlichkeit personal bestimmt ist. In solcher Aufweisung des religiösen Aktes als des innerlichsten und ganzheitlichsten der Seele wird die wissenschaftlich bedeutungsvolle Bestätigung für die Auffassung der menschlichen Person als eines vielgestaltig strukturierten Ganzen erbracht. Nicht nur Fachpsychologen, sondern auch Erzieher, Religionspädagogen, Seelsorger und alle an den Grundfragen menschlicher Existenz interessierten Kreise werden diesem wertvollen Buch reiche Anregungen und Einsichten entnehmen können.

Würzburg. J. Hasenfuß.

Görres, Albert, **Methode und Erfahrungen der Psychoanalyse.** München, Köselverlag 1958, 303 S., DM 19,80.

Das Buch ist von einem genauen Kenner der Materie in einer gefälligen Form geschrieben und wendet sich an weitere Kreise, ohne die wissenschaftliche Strenge zu vernachlässigen. Die Grundthese ist, die Erkenntnisse Freuds nicht zu widerlegen, sondern die darin enthaltenen richtigen Keime weiterzuführen. Der Verf., der Gelehrter und zugleich praktischer Arzt für Psychotherapie in Frankfurt am Main ist, weiß, wie schwierig die Wege des Eindringens in die seelischen Strukturen bei einer Neurose sind, wie lange es dauert und wieviel Geduld der heilende Arzt seinen Patienten entgegenbringen muß. Nach der Kennzeichnung der psychoanalytischen Untersuchung geht der Verf. zu den Dimensionen der Analyse, zur Erfassung der seelischen Struktur in ihrer Genesis über, zeigt sodann die Neurose in ihren Wesenszügen auf und breitet in dem umfänglichen

Kapitel über „Phänomene und Strukturen der Charakterfehlentwicklungen im psychoanalytischen Befund" seine Erfahrungen vor dem Leser aus – immer in Anknüpfung an ursprüngliche Erkenntnisse Freuds. Unter den mit großer Sorgfalt analysierten Gebieten heben wir hervor: die Störungen des Fühlens und Strebens, die Ausfallserscheinungen, den Spontaneitätsverlust, die Desintegration der Triebe, die latenten Perversionen. Das weitere Kapitel beschäftigt sich mit den „Mechanismen" und Strukturen der Abwehr und Hemmung. Hier werden die wichtigsten Erkenntnisse zur Verdrängung, zur Isolierung, zur Identifizierung an vielen lebenspraktischen Beispielen analysiert. Dann folgt nach der Erörterung der Gegenübertragung eine breite Darlegung des Widerstandes in den verschiedenen Arten, die sich im therapeutischen Prozeß geltend machen. Nach einigen Bemerkungen zur Traumanalyse folgt das abschließende und überaus lesenswerte Kapitel über Charakterentwicklung und Prägung im Lichte der Analyse. Dieses Kapitel ist für die Pädagogik, zumal des frühkindlichen Alters, von besonderer Bedeutung. Es greift aber darüber hinaus und geht der Wichtigkeit des rechten Vorbilds schon im Elternhaus für den werdenden jungen Menschen und die spätere Lebensbewältigung nach.

Das Buch ist wesentlich von der Sicht des heilenden Arztes geschrieben. Aber die Bedeutsamkeit des Buches für den Erzieher, den Seelsorger leuchtet überall durch, mögen auch die Prägungen durch das religiöse Leben nicht ausdrücklich behandelt, sondern oftmals nur gestreift sein. Ein gutes Literaturverzeichnis neuesten Standes ist dem Buch beigegeben. Es erleichtert ein spezielleres Studium für denjenigen, der sich über einzelne Fragen genauer orientieren will. Das Stichwortverzeichnis ist sehr gut durchgearbeitet und macht das Buch zugleich zu einem praktisch brauchbaren Nachschlagewerk.

Bonn. Vinzenz Rüfner.

Schmaus, Michael, **Katholische Dogmatik**, Bd. III/1: **Die Lehre von der Kirche**. 3. — 5. Aufl., Max Hueber/Verlag/München 1958, gr. 8°, XVI u. 934 S., brosch. DM 34,—, geb. DM 37,50.

In den theologischen Auseinandersetzungen der Gegenwart, besonders in den vieldiskutierten Fragen um Offenbarung, Tradition und Mariologie, ist die Schlüsselstellung der Kirche immer stärker in den Vordergrund des theologischen Bewußtseins getreten. Überdies hat das lehrhafte Verständnis der Kirche durch die Enzyklika Mystici Corporis eine tiefgreifende Umorientierung erfahren. Die Enzyklika Pius' XII. über die Kirche ist ganz auf der paulinischen Lehre von der Kirche als dem mystischen Leib Christi aufgebaut. Insbesondere wird in ihr der Gedanke betont, daß das Äußere und Innere der Kirche eine untrennbare Einheit bilden. Man kann darum nicht, wie es häufiger geschah, zwischen Leib und Seele der Kirche unterscheiden und die innere Gnadengemeinschaft als Seele einer bloß äußeren Gliedschaft als Leib der Kirche gegenüberstellen. Vielmehr bilden beide zusammen den einen mystischen Leib der Kirche. Damit waren Fragen aufgeworfen und Gesichtspunkte herausgestellt, die in einer Darstellung der Ekklesiologie bedacht sein wollten. Der vorliegende Band über die Kirche soll aber nicht nur eine innerkirchliche Aufgabe erfüllen, sondern auch zugleich dem großen ökumenischen Anliegen der Gegenwart dienen. Verf. bezeichnet es selbst im Vorwort als sein Grundanliegen, das eigene Selbstverständnis der Kirche unverkürzt und klar herauszuarbeiten, um auf dieser Grundlage in eine sachliche Auseinandersetzung mit der evangelischen Theologie treten zu können. Auch in dieser Auseinandersetzung erweist sich die Kirchenfrage immer mehr als ein Kernpunkt. Diese weitgesteckte Zielsetzung macht schon die äußere Tatsache ersichtlich, daß der Band über die Kirche in der vorliegenden Neuauflage auf nicht weniger als 934 Seiten angewachsen ist. Man sollte aber im Hinblick auf den so stark angewachsenen Umfang des Bandes auch den Satz des Vorwortes (S. VIII) nicht übersehen, dieser ekklesiologische Band sei noch mehr als die übrigen Bände der Dogmatik nicht als Lehrbuch, sondern als Studierbuch gedacht, das die Aneignung eines Lehrbuches voraussetzt.

Der eigentlichen Behandlung der Kirche werden längere methodische Darlegungen als Einführung vorausgeschickt. Durch das ganze Werk zieht sich als Hauptmotiv die Charakterisierung der Kirche als des Volkes Gottes, das als Leib Christi existiert. Die Darstellung der Kirchenlehre selbst ist in drei Abschnitte gegliedert. Sie behandeln den Ursprung, das gottmenschliche Gepräge und die Sendung der Kirche. Die Herkunft der Kirche wird wieder unter einem dreifachen Gesichtspunkte, in theologischer, heilsökonomischer und christologischer Hinsicht, dargestellt. Im einzelnen werden hier zunächst der Ratschluß Gottes, die Vorbereitung im Alten Testament und die Stiftung der Kirche durch Christus besprochen. Diese wird näherhin als ein durch das ganze gottmenschliche Leben des Erlösers sich hinziehender geschichtlicher Vorgang geschildert. Dabei finden einerseits die ontologisch-heilsgeschichtliche Grundlegung durch Tod, Auferstehung und Geistsendung, anderseits die einzelnen kirchenstiftenden Akte des Willens Christi eine sachgemäße Berücksichtigung. Unter diesen werden vor allem jene hervorgehoben, die Christi Kirchenwillen in besonderer Weise offenbaren: die Berufung und Aussendung der Apostel, die Übertragung der Vollmacht an die Apostel, die besondere Sendung und Verheißung, die dem Petrus zuteil wurde, sowie die Stiftung des eucharistischen Opfermahles. Mit besonderer Gründlichkeit sind auch die den Primat Petri betreffenden Probleme durchdacht. Bekanntlich stimmen in der Frage nach der Beauftragung der Apostel und namentlich des Petrus manche neuere protestantische Theologen mit den katholischen weithin überein, während sie das Fortleben dieser Gewalten in ihren Nachfolgern, vor allem in dem Bischof von Rom als Nachfolger des hl. Petrus, bestreiten. Deshalb ist den Fragen der Amtsnachfolge mit Recht eine eingehende Aufmerksamkeit geschenkt worden. — Durch den Ursprung der Kirche ist zugleich auch ihr gottmenschliches Gepräge bestimmt. Unter diesem Gesichtspunkte wird die Kirche als der in Rechtsgestalt verfaßte Leib Christi umschrieben. Der damit umrissene Gedankenkomplex wird in folgender Weise aufgegliedert: Die Kirche als Volk Gottes, als Leib und Braut Christi, als geistdurchwirkte Gemeinschaft sowie Sichtbarkeit und Rechtsgestalt der Kirche. Im Zusammenhang damit werden wieder eine Reihe schwerwiegender Probleme geklärt. Vor allem kommt hier auch die in der letzten Zeit so viel erörterte Frage nach der Kirchengemeinschaft zur Sprache. Ausgehend von dem Wort „reapse" in der Enzyklika Mystici Corporis unterscheidet Verf. zwischen den Gliedern, die „in voller Wirklichkeit" zur Kirche Christi gehören, und jenen, in denen diese Gliedschaft nicht voll verwirklicht ist. Die Kirchengliedschaft läßt somit mehrere Grade zu, so daß neben einer vollen auch eine geminderte Gliedschaft anzunehmen ist. Die Enzyklika scheint also verschiedene Zugehörigkeitsgrade nahezulegen oder wenigstens nicht auszuschließen. — Der dritte Teil behandelt die Sendung der Kirche, u. z. unter dem doppelten Gedanken: Die Kirche und die Ehre Gottes und die kirchliche Heilsvermittlung. Das gottmenschliche Gepräge der Kirche legt von vornherein nahe, daß sie die Aufgabe weiterführt, die Christus in seinem Erdenleben vollzogen hat. Wie er das Königtum Gottes in der Welt aufgerichtet hat zum Heile der Menschen, so muß das gleiche auch von der Kirche gelten. Sie verwirklicht ihre Sendung durch die Wortverkündigung, die Sakramentenspendung und die Ordnung des ganzen kirchlichen Lebens. Die Weihe- und Jurisdiktionsgewalt, in die sich die der Kirche übertragene Sendungsgewalt gliedert, kommen aus einer Wurzel; sie sind deshalb auch im Tiefsten miteinander verbunden. Hirten- und Weihegewalt lassen sich zwar unterscheiden, aber nicht voneinander trennen. Hatte es jahrhundertelangen Nachdenkens bedurft, bis man sich über den Unterschied klar wurde, so hat man sie später zu sehr auseinandergerissen, bis man endlich erkannte, daß sie sich in mancher Hinsicht berühren, ja zum Teil überschneiden, Zusammenhänge, die vor allem für das Verständnis der Jurisdiktion im Bußsakrament und die Ermächtigung eines einfachen Priesters zur Erteilung der Firmung von Wichtigkeit sind. Die Aufrichtung des Gottesreiches in der Welt verwirklicht die Kirche durch die Wortverkündigung und die Spendung der Sakramente. Man begegnet heute gelegentlich Versuchen, der Wortverkündigung einen gewissen sakramentalen Charakter zuzuspre-

chen. Im Gegensatz zu allen Formulierungen, die den wesentlichen Unterschied zwischen Wort und Sakrament verwischen, spricht Schmaus von einer „Heilshaftigkeit der Wortverkündigung", die aber nicht mit der Heilskraft der Sakramente gleichgesetzt werden darf. In der Diskussion mit den Protestanten spielt die Frage nach der Kirche als Heilsgemeinschaft oder als Heilsanstalt eine wichtige Rolle. Verf. betont den Gedanken, daß sie beides in einem ist. Sorgfältig wird auch den Fragen über die Laien als Träger kirchlicher Heilsfunktionen nachgegangen und die Stellung und das Tätigkeitsfeld der Laien in der Kirche umrissen. Auch die heute so viel bedachte Frage nach Wesen und Umfang der kirchlichen Überlieferung und ihr Verhältnis zur Hl. Schrift ist vorsichtig herausgearbeitet.

Die ganze Fülle der behandelten Fragen und Probleme im Rahmen einer Besprechung auszubreiten, ist natürlich nicht möglich. Auch ist in diesem jüngsten Traktat der Dogmatik noch zu viel im Fluß, als das es gelingen könnte, hier zu Einzelheiten Stellung zu nehmen. Wie alle Bände der Dogmatik von Schmaus zeichnet sich auch dieser durch Klarheit der Darstellung, übersichtliche Gruppierung, abgewogenes Urteil, eingehende Darlegung der Schrift- und Väterzeugnisse und weitgehende Berücksichtigung auch neuerer Theologen aus. Mit ihm liegt die ganze Dogmatik in fünfter Auflage vor. Die reichen Literaturangaben sind, soweit sie nicht in der Darstellung selbst gebracht wurden, am Schluß des Bandes (S. 840–888) zusammengefaßt. Ein Schriftstellenregister, Personen- und Sachverzeichnis beschließen den Band. So liegt in ihm eine Ekklesiologie vor, die dem heutigen Stand in jeder Weise entspricht und die als die beste und gründlichste in deutscher Sprache bezeichnet werden muß.

Paderborn. P. Julian Kaup OFM.

Gallati, Fidelis M., O. P., **Der Mensch als Erlöser und Erlöster.** Der aktive und passive Anteil des Menschen an der Erlösung. Wien, Verlag Herder 1958, XVI, 229 S., Gr.-8°, Kart. DM 24,—.

Das inhaltreiche, weitausgreifende Buch, dessen eigenartig formulierter Titel aufhorchen läßt, möchte, wie es der Untertitel ausdrückt, zeigen, in welchem Ausmaß sich der Mensch einerseits aktiv und andererseits passiv beim Erlösungsgeschehen verhält. Es verfolgt laut Vorwort (S. VIII) das apologetische Ziel, moderne Einwürfe gegen die christliche Erlösungsreligion zu entkräften, welche höchst einseitig nur die Passivität des sündigen, erlösungsbedürftigen Menschen gelten lassen und darum eine Erlösung im Sinne des kirchlichen Dogmas für menschenunwürdig erklären. Verfasser war sich aber bewußt, daß er sein Ziel am besten durch eine positive, streng dogmatische Darlegung des Vollzugs der Erlösung nach ihrem ganzen Umfang erreichen konnte, weshalb seine Arbeit durchaus dogmatischen Charakter trägt.

Eine „geschichtliche Einführung" (S. 1—28) weist auf, wie die Frage nach dem passiven und aktiven Anteil des Menschen an der Erlösung die christlichen Theologen immer wieder beschäftigt und auch das Interesse moderner nichtchristlicher Denker gefunden hat (S. VII). Behandelt werden in Kürze Pelagius, Augustinus, Luther, Calvin, Zwingli, Baius, Jansenius, Molina, Báñez, Molinos, Ignatius von Loyola, Kant, Chamberlain, Nietzsche, Rosenberg. — Die Untersuchung selbst umfaßt drei Abschnitte, deren erster (S. 31—43) eine „Gesamtschau der christlichen Erlösung" bietet und im einzelnen von der „Urgerechtigkeit" und ihrem Verluste, d. h. von der Paradiessessünde und der Erbsünde im Menschengeschlechte, spricht und sodann das „Erlösungswerk" nach seiner „Verwirklichung" und seinen „Ursachen" (Gott, Gottmensch und Mensch) in den Grundlinien umreißt. — Der längere, zweite Abschnitt (S. 45—101) ist dem „passiven Anteil des Menschen an der Erlösung" gewidmet. Um diesem Thema gerecht zu werden, handelt G. im 1. Kapitel von der Sünde, und zwar von der aktuellen und habituellen, der ererbten und persönlichen Sünde (S. 47 ff.), von den physischen und moralischen Mängeln, welche die Sünde mit sich bringt (S. 55 ff.), und den „Seinsordnungen, denen die Mängel der Sünde angehören (S. 61 ff.), sowie von den „positiven Kräften des Menschen nach der Erbsünde (S. 67 ff.) und nach der persönlichen Sünde" (S. 69 ff.). Dann erst wendet sich das 2. Kapitel dem „passiven Elemente im Vollzug der Erlösung" (S. 72) zu und bespricht dessen „Natur und allgemeine Grundformen" (S. 72 ff.), sein „Subjekt" und seinen „Umfang" (S. 74 ff.), seine „Seinsordnung und Seinseigenart" (S. 90 ff.) und sein „Verhältnis ... zur Leistungsfähigkeit der natürlichen Kräfte" (S. 96 ff.). G. faßt übrigens seinen Begriff „passives Element" sehr weit; es besteht nämlich „in all den Vorgängen des Erlösungsvollzugs, in denen der Mensch [und zwar der zu erlösende Einzelmensch wie auch das Haupt des Menschengeschlechtes, der Mensch Jesus Christus] gegenüber dem erlösenden Gott sich empfangend oder erleidend verhält" (S. 72), so daß z. B. auch die der hl. Menschheit Christi geschenkte gratia unionis und gratia habitualis hier behandelt werden (S. 75 ff.).

Auf dem dritten und längsten Abschnitt des Buches (S. 103—217) mit dem Titel: „Der aktive Anteil des Menschen an der Erlösung" liegt das Schwergewicht. Er gliedert sich in 4 Kapitel, die folgende Themen behandeln: 1. „Das Haupt Jesus Christus — der Erstwirkende der Erlösung" (S. 105 ff.), 2. „Die Aktivität des Menschen als individuelles Einzelwesen [!] in der Verwirklichung der Erlösung" (S. 159 ff.), 3. „Das Bemühen der Gemeinschaft der Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi um die Vollendung" (S. 196 ff.), 4. „Die Frucht der Grund- und Vollerlösung— Höchstentfaltung der menschlichen Seelenkräfte" (S. 203 ff.). Ein letztes Kapitel (S. 218 ff.) faßt die „Hauptergebnisse" zusammen und zieht einige „Schlußfolgerungen für die theologische Schau der christlichen Erlösung und für das praktisch religiöse Leben" (225 ff.). Abschließend folgt noch ein Literaturverzeichnis (S. 228 f.).

Unter „Erlösung" versteht G. in der vorliegenden Studie immer die Befreiung des Menschen von der Sünde und ihren Folgen und seine Zurückführung zur ursprünglichen Heiligkeit und Gottverbundenheit bis hinauf zum letzten Ziel der himmlischen Gottanschauung, auf deren Erlangung die urständliche Gerechtigkeit schon hingeordnet war. Im wesentlichen faßt er somit unter den Begriff Erlösung dasjenige, was die Theologie gemeinhin „subjektive Erlösung" nennt: Die vom Heiland erwirkte (verdiente) Erlösungsgnade wird dem einzelnen sündigen Menschen appliziert und heiligt ihn persönlich. Darum spricht G. auch immer wieder von der „Grunderlösung" im Sinne der „Rechtfertigung" oder der „Rückgabe der göttlichen Kindschaftsgnade" (S. 40) und von der „Vollerlösung", die erst „mit der Anschauung Gottes und der Rückerstattung aller dona integritatis in der Vollendung der Auferstehung und Verklärung" des Menschen „verwirklicht" wird (S. 40). Nur die so gefaßte (subjektive) Erlösung gilt ihm als „eigentliche Erlösung", hingegen die sog. „objektive" Erlösung oder „das persönliche Erlösungswerk Christi" als „Ursache der Erlösung" (S. 40 f. Anm.). Überhaupt verpönt G. die „Unterscheidung zwischen subjektiver und objektiver Erlösung", weil sie „zu einem starken Auseinanderreißen dessen (führe), was Christus und der einzelne Mensch zum Vollzug der Erlösung beitragen" (ebd.). Dies ist nun nicht recht einzusehen. Obschon Christi erlösendes Wirken „in gewisser Hinsicht auch dem individuellen, zu erlösenden Menschen angehört" (ebd.) – ein richtiger Gedanke, auf den G. mit Recht großen Wert legt –, wird es doch nur vom Gottmenschen und nicht vom zu erlösenden Einzelmenschen vollzogen, weshalb G. ja auch dem „Haupte Jesus Christus" als dem „Erstwirkenden der Erlösung" ein langes Kapitel widmet (s. o.). Den Begriff der „objektiven Erlösung" oder des „objektiven Erlösungswerkes" wird eine sauber formulierende Theologie, wie mir dünkt, nicht umgehen oder beiseite setzen können. Jedenfalls geht es nicht an, den umfassenden Begriff „Erlösung" auf die sog. subjektive Erlösung einzuengen, und ebensowenig dürfte es sich empfehlen, den Terminus „Rechtfertigung" durch die vermeintlich bessere Bezeichnung „Grunderlösung" zu ersetzen.

Bei der näheren Darlegung des „passiven" wie „aktiven Elementes" im Erlösungsgeschehen greift G. nach festem Plan (s. S. 6) immer wieder auf die reiche und tiefe Lehre des hl. Thomas von Aquin zurück, mit der er sich bestens

vertraut zeigt. Trotz aller gerechten Anerkennung der weitgehenden, theologisch durchaus begreiflichen Passivität des erlösungsbedürftigen Menschen weiß er eindrucksvoll darzutun, wie der erlösende Gott durch seine zuvorkommende und beistehende aktuelle Gnade und durch seine mannigfachen habituellen Gnadengaben die zu erlösenden und erlösten Adamskinder zu möglichst umfassender und intensiver Betätigung ihrer geistigen Kräfte aufruft und ausrüstet, ja wie das Menschengeschlecht als Ganzes durch sein gottmenschliches Haupt Jesus Christus die erhabenste und machtvollste Aktivität in der „überfließenden" Sühneleistung an Gottes beleidigte Majestät und im Erwerb aller Erlösungsgüter entfaltet. Im lezteren Sinne spricht G. von einer recht zu verstehenden „Selbsterlösung": „Das Menschengeschlecht erlöst sich selbst in seinem Haupte Jesus Christus" (S. 225).

Die manchmal allzu skizzenhaften Angaben der „geschichtlichen Einführung" (s. o.) können nicht in allem befriedigen. Wenn z. B. S. 13 von der „thomistischen" Gnadenlehre des Báñez (G. schreibt: Bannez) gesagt wird, sie behaupte, daß „jede mitgeteilte Gnade" den Willen innerlich so beeinflusse, „daß er auch unfehlbar dem Antrieb dieser Gnade folgt", so gilt das nur von der thomistischen „gratia efficax", nicht von jeder mitgeteilten Gnade. Wenn auf derselben Seite vom „Akt natürlicher Gottesliebe" die Rede ist, den der gefallene Mensch „auf Grund der zurückgebliebenen Kräfte" nach thomistischer Theorie nicht vollziehen könne, so hätte deutlich gemacht werden müssen, daß es hier um ein „diligere Deum super omnia ex solis naturalibus sine gratia" (S. Thom., S. th. 1, 2 q. 109 a. 3) geht. Wiederholt unterlaufen nicht einwandfreie Wendungen, z. B. S. 124: „Die göttliche Natur in ihm [im Menschen] wiederherstellen"; S. 211: „Der Hl. Geist [ist] die Seele des gerechtfertigten Menschen geworden" (die beigefügten Belegstellen sprechen von der anima Corporis mystici). Statt vom „zufällig" Übernatürlichen (S. 90 f.) spricht man besser vom relativ Übernatürlichen. Statt „potentielle Verbindung mit Gott", scil. kraft der eingegossenen Gnade und der in ihr wurzelnden übernatürlichen Kräfte (S. 170 Z. 12), heißt es richtig: habituelle Verbindung. S. 164 wird G. dem übernatürlichen Charakter der Glaubenserkenntnis bzw. des Glaubensaktes nicht voll gerecht, indem er das übernatürliche Moment ganz auf die Willensseite verlegt: „Nur die Zustimmung zur Wirklichkeit oder Existenz dieses so gebotenen [natürlich-intellektuell erfaßten] Glaubensinhaltes ist die wesentlich übernatürliche Leistung des Glaubens." Der Begriff des „negativen Mitwirkens" mit der Gnade (S. 167) ist anfechtbar; dieses „Mitwirken" besteht nämlich nach G. darin, „einen möglichst geringen Widerstand der Erlösungsgnade entgegenzustellen" (S. 168). Bei der Kennzeichnung der Gehorsamspotenz des Menschen wird auf die „Anlagen, welche die Geistnatur in sich birgt" und die der Mensch von sich aus nicht restlos zu aktivieren vermag (S. 215), allzustark abgehoben; vgl. ebd.: „Gott allein vermag aus dem Urgrund des menschlichen Geistes diese Herrlichkeit [der Gnade] herauszuholen." Beim Gnadenleben handelt es sich doch wesentlich um absolut übernatürliche, von Gott der Seele „eingegossene" Seinsweisen und Kräfte.

Das anderthalbseitige, nicht sehr sorgsam zusammengestellte Literaturverzeichnis führt mehrere Werke in längst überholten Ausgaben an, z. B. die „Mysterien des Christentums" von M. J. Scheeben nach der 2., von Küpper 1898 herausgebrachten Ausgabe, die man wegen ihrer willkürlichen Textabänderungen nicht benutzen sollte.

Verfasser hat sich durch die allseitige Behandlung seines aktuellen Themas verdient gemacht. Schade nur, daß er dem inhaltschweren Buche keine gefälligere, weniger schulmäßige sprachliche Gestalt zu geben wußte.

Freiburg i. Br. Klaudius Jüssen.

Baumann, Richard, **Prozeß um den Papst.** Tübingen o. J. (1958), Katzmann Verlag. 124 S., engl. brosch. DM 7,80.

Der durch seine Schriften zum Primat des hl. Petrus und des römischen Papstes bekannte Verfasser bringt hier einen ausführlich, aber ohne Verbitterung abgefaßten Bericht über das gegen ihn von der Württembergischen Evangelischen Landeskirche durchgeführte Lehrzuchtverfahren, das mit seiner Absetzung vom Amt eines protestantischen Pfarrers endete. Die beiden ersten Kapitel geben dabei zwei Vorlesungen wieder, die B. im Januar 1958 vor dem Kirchenrechtlichen Seminar der Universität Frankfurt gehalten hat. Vor allem den evangelischen Christen, aber auch der ökumenischen Bewegung überhaupt ist damit unabweisbar die Entscheidungsfrage vorgelegt, ob man am Papsttum als dem von Gott selber gewiesenen Weg zur Wiederherstellung der Einheit vorbeisehen kann und darf. Darüber hinaus erhält neben dem Juristen der katholische Theologe manche fruchtbare Anregung aus der Lektüre des Buches. Er wird sich dessen tiefer bewußt, daß der Nachweis eines für Nachfolger bestimmten Primates aus den Herrenworten heute von vordringlicher Bedeutung ist. Er spürt dazu vielleicht noch die Versuchung, sich über einige Punkte von seinem evangelischen Kollegen aufklären zu lassen: Verstößt es nicht gegen das sonst so geschützte Recht der freien Bibelforschung, wenn eine Ansicht abgelehnt wird, anscheinend nur aus dem Grunde, weil sie zu katholisch ist? Und wie kann man an dem Primat des Petrus und an der von Christus gewollten Fortdauer seiner Kirche (u. U. auch an der Fortdauer der wesentlichen Amtsfunktionen der Apostel in den Bischöfen) festhalten, wenn die Fortdauer des Primates in der Kirche als schriftwidrig betrachtet wird? Schließlich vermissen wir bei dem Verfasser selber eine Antwort auf die naheliegende Frage, warum er soviel Wert auf das Urteil der Landeskirche legt, die er doch nach Glauben und Gewissen nicht mehr als seine Kirche anzuerkennen vermag.

Frankfurt (Main). Johannes Beumer S. J.

Ziegler, Josef Georg, **Die Ehelehre der Pönitentialsummen von 1200—1350.** (Studien zur Gesch. der kath. Moraltheol., hrsg. v. Michael Müller, Bd. 4.) Regensburg, Pustet 1956, 320 S. (Diss. d. Theol. Fak. Würzburg.)

Pönitialsummen (PS) sind moraltheologisch-kanonistische Handbücher, die Seelsorgern die zur Verwaltung der Sakramente, zumal des Bußsakraments, nötigen Kenntnisse vermitteln sollten. Anfangs vorwiegend kanonistisch orientiert, erhielten sie später auch tieferen dogmatischen und moraltheologischen Inhalt. Sie lösen etwa vom Beginn des 13. Jh. an die Pönitentialbücher mit ihren genormten Bußen ab. Nach 1500 werden sie selbst von moraltheologisch-kasuistischen Werken abgelöst. Von den bekannten 23 Verfassern von PS zwischen 1208 und 1350 waren außer Robert v. Flamesbury alle Angehörige der Bettelorden, 16 Dominikaner und 6 Minoriten.

Der Umschwung von den Pönitialbüchern zu den PS ergab sich aus der Notwendigkeit einer individueller werdenden Pastorierung im Zusammenhang mit den individualistischeren Zeitströmungen. Die Festsetzung der Buße wurde mehr und mehr Sache des Beichtvaters, sie sollte psychologisch erfolgen. In der Betrachtung der Sünden wurde mehr und mehr die juridische Imputation zugunsten einer ethischen verlassen. Der rechtliche Zentralismus der römischen Kurie wirkte sich über die bischöflichen Kurien bis zu den Pfarrern aus. Vielfach erfolgte Einbeziehung des Zivilrechts ins Kirchenrecht, so daß die Entscheidungen des Pfarrers oder Beichtvaters große zivilrechtliche Folgen haben konnten. Die PS waren daher weit verbreitet, am meisten in den Niederlassungen der Bettelmönche.

Eingehend herangezogen hat Z. 7 PS und die Glosse des Wilh. v. Rennes. Sie wurden nach 3 Gesichtspunkten ausgewählt: 1. welche Quellen? 2. welcher Einfluß? 3. welchem Orden gehörte der Verf. an? Z. teilt die von ihm bearbeitete Zeitspanne in 3 Epochen ein:

1. Die kanonistische Epoche: Robert v. Flamesbury (RF), nach 1208; Conrad (C) O. P. (?), vor 1226; Raymund v. Pennaforte (R) O. P., 1222–35; Wilhelm v. Rennes (W.) O. P., 1241; Monaldus v. Capo d'Istria (M) O. Min., vor 1274.

2. Dogmatische Epoche: Johannes v. Freiburg (J) O. P., nach 1280.

3. Ethische Epoche: Astesanus v. Asti (A) O. Min., 1317; Bartholomaeus v. Pisa (P) O. P., 1338.

Die letztgenannte PS, die Pisana, blieb dann bis 1444 (Nikolaus v. Ausmo) das meistverbreitete und maßgebende Werk. Sie war eine stark verkürzte Bearbeitung von J, wegen ihrer Kürze oft nicht genügende Sicherheit bietend. Von den Theologen wird am meisten Thomas benutzt. Die bedeutende unmittelbare Vorgängerin A wurde von ihr nicht benutzt.

Von den großen Theologen hat R stärker Petrus Lombardus herangezogen, J außerdem Albert, Thomas, Petrus v. Tarantasia, Ulrich v. Straßburg. Bei ihm tritt die spekulative Theol. gleichberechtigt neben die Kanonistik. A hat ein gewaltiges kanonist.-rechtl. und theol. Material verarbeitet, von den großen Theologen nicht Albert, wohl aber z. B. die Summa Alexandrina, Bonaventura, Heinrich v. Gent und Duns Scotus. Vgl. ergänzend S. 296 ff.

Es liegt in der mit ihrer Zweckbestimmung zusammenhängenden Eigenart der PS, daß sie nicht direkt die theologische Weiterentwicklung der in dieser Zeit so intensiv diskutierten Eheprobleme fördern, wohl aber sind sie für die Verbreitung und seelsorgliche Auswertung der kanonistischen und theologischen Fortschritte von großer Bedeutung. Sie halten sich im allgemeinen ebenso von libertinistischen wie extremrigoristischen Anschauungen fern, da ihnen die Seelsorge im Vordergrund steht. Spitzfindige, praktisch wertlose oder unsichere Kasuistik, die ihre Quellen behandeln, wird oft einfach übergangen. Aber sie helfen dem Umschwung in vielen die Ehe betreffenden Sichten und Wertungen ihrer Zeit zum Siege.

Z. hat bei jedem der überaus zahlreichen von ihm behandelten Einzelprobleme selbstverständlich die kanonistischen und theologischen Quellen der PS und ihre Stellung in der Lehrentwicklung, die vielfach bereits historisch bearbeitet ist, eingehend herangezogen. Die Spiegelung der Lehrentwicklung als solcher in den PS darzustellen, ist daher in einem Referat entbehrlich, zumal die großen, maßgebenden Linien in dieser Zeitschrift 52. Jahrg., 1956, Nr. 6, Sp. 241–248 anläßlich der Besprechung des Buches von Z.s Lehrer Michael Müller über die Lehre des hl. Augustinus v. d. Paradiesesehe ja eingehender nachgezeichnet wurden. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß das Buch von Z. nicht auch hinsichtlich der Lehrentwicklung noch manche interessante Zusammenhänge aufzeigt und darüber hinaus wertvolle pastoraltheologische und kulturgeschichtliche Einblicke, z. T. mit Heranziehung umfangreicher Literatur, vermittelt. In dieser Hinsicht sei besonders auf die beiden großen Exkurse, Teil II, cap. 3: Pastoraltheologische Konsequenzen der Konsenstheorie, und Teil IV, cap. 3, die Dämonisierung des Geschlechtlichen, hingewiesen.

Ich will nun auf einige von Z. herausgestellte Eigenheiten aus der Lehre der PS über Eheprobleme hinweisen. Dazu gehört z. B., daß bei R die Einsetzung der Ehe vor dem Falle als Amt an der nach dem Titel maßgebenden, jedoch einem anderen Text widersprechenden Stelle als ein von Gott nur angeregtes Werk des Menschen erscheint. Z. glaubt dies als Ausdruck der Diffamierung des Geschlechtlichen deuten zu sollen. Bei J erscheint die Ehe als von einem Menschen eingesetzt, der von Gott inspiriert und autorisiert war. Bei A erscheint unter dem Einfluß aristotelischen Fragens die Ehe in officium bereits durch die Erschaffung der 2 Geschlechter eingesetzt und dann durch den Fortpflanzungsbefehl gesegnet. Darauf habe dann Adam kraft Inspiration die Ehe durch die Worte von Gen 2, 23 spezifiziert. So ist für A die Ehe von Gott und dem inspirierten Menschen eingesetzt, entsprechend einerseits der geistlichen Kraft (Signifikation und Gnadenvermittlung), andererseits der Verpflichtung zum fleischlichen Akt. Bei P. endlich erscheint im Anschluß an Thomas die Ehe ad officium von Gott durch die Erschaffung Evas eingesetzt, die Worte Adams bekundeten nur, daß er, inspiriert von Gott, die Einsetzung der Ehe erkannt habe (S. 38–43).

Von Interesse ist die Herausarbeitung, daß der Inhalt des bonum fidei in der ersten und zweiten Epoche negativ als Vermeidung des Ehebruchs, bei A dagegen unter dem Einfluß der übersteigerten Furcht vor Unenthaltsamkeit als ständige Bereitschaft zur Pflichtleistung verstanden wird (S. 103 ff.). Dieser Einzelzug steht auch damit in Zusammenhang, daß das Wesen der Ehe immer mehr primär als Leibes- und sekundär als Lebensgemeinschaft verstanden wird (S. 59). Aber A sieht im Zusammenhang mit der Angst vor dem periculum fornicationis den Maßstab der Ehefähigkeit nicht in der procreatio prolis, sondern in der satisfactio viri (S. 79). Von hohem pastoraltheologischem Interesse ist das Ringen der PS um die mit der Kasuistik der klandestinen Ehen verbundenen Stellungnahme, S. 80–83, ähnlich um die Behandlung des Verlöbnisses, S. 93–96, und um die Pflicht des Zusammenbleibens der Gatten wegen der Leistung des debitum, S. 108–115. An vielen Stellen wird das Aufleuchten des aufkommenden Individualismus aufgezeigt.

Wichtig, auch noch für die heutige Situation, sind die Ausführungen, die Z. im Zusammenhang mit der Klärung der Sakramentalität der Ehe macht (S. 140–151 und 156 einschl. Anm. 111 sowie 195–208). Es ist erschütternd zu sehen, wie nahe Albert, Bonaventura und Scotus die Problematik an die personalen Werte der Ehe und des ehelichen Verkehrs herangetragen haben, und wie dann doch die PS und die theologische Erörterung durch Jahrhunderte hier steckenblieben (195–201). Z. weiß dies geschichtlich gut verständlich zu machen (201–208 u. 293–296).

Eine interessante Behandlung der Erörterungen innerhalb der Kanonistik, der Theologie und der PS über die Einschätzung der Geschlechtslust findet sich S. 157 ff. Trotz ihrer allgemeinen Abwertung stellen die PS doch niemals direkt die Forderung, das Wohlgefallen an der ehelichen Geschlechtslust auszuschalten (172). Aber die ethischen Bedenken hinsichtlich der Lusterfahrung der ehelichen Kopula wurden von ihnen doch an den Seelsorgsklerus weitergeleitet. Es ist lehrreich, eine recht ausführliche Darstellung der Ursachen für die Abwertung der Geschlechtslust wie auch des moraltheologischen Ringens um ihre Überwindung zu lesen. Dabei wird auch der Einfluß der Volksanschauungen herangezogen und eine viel plausiblere Erklärung für die im christlichen Altertum und MA verbreiteten Wertungen im Bereich der sogen. immunditia corporalis geboten als nach meiner Erinnerung von P. Browe S. J. und M. Müller. Besonders behandelt wird noch die Dämonisierung der Geschlechtslust, Anschauungen, die sich nicht nur im einfachen Volk, sondern auch bei großen Denkern wie Albert, Bonaventura, Thomas finden (182–187 u. 259 ff.).

Moral- und kulturgeschichtlich interessant ist auch der Bericht über die Stellungnahme der PS zu den Ehevollzugsverboten während der Menstruation, vor und nach Geburten, in hl. Zeiten und an hl. Orten. Der Einfluß medizinischer Anschauungen wird hier besonders deutlich. Die Verkehrsverbote in hl. Zeiten werden in der behandelten Zeit immer milder, die Vollzugsverbote an hl. Orten strenger. Z. fragt: Wie konnten die Theologen überhaupt so strenge Eingriffe in die Ausübung des Eherechts (NB. früher mitunter nur an zwei Tagen der Woche Ehevollzug erlaubt, oder im Jahre durch 20 Wochen verboten) vornehmen, dadurch zweifellos viele Sünden begünstigen, und wie konnte dies hingenommen werden? Er antwortet: „Die Haltung der Zeit zum Leib und zum geschlechtlichen Bereich war allgemein so negativ, daß diese Gebote nicht als bloß kirchliche Gebote

empfunden, sondern als der Natur der Sache entsprechende Verhaltensweisen bejaht wurden."

Diese aus dem reichen Inhalt hervorgehobenen Einzelmomente mögen wenigstens andeuten, daß für das Verständnis vieler die pastorale Ordnung ehelicher Probleme im MA betreffender Fragen reiches Tatsachenmaterial beigebracht ist und Zusammenhänge aufgezeigt sind, die über die bisher erarbeiteten Zusammenhänge der theologiegeschichtlichen und kanonistischen Entwicklung paraphrasierend und bereichernd hinausführen. Hatte man bisher, zumal seit dem genannten Werk von Mich. Müller, Respekt vor der gewaltigen Leistung der Wissenschaft, die im Laufe von 1½–2 Jahrhunderten die Theologie der Ehe auf neue Fundamente stellte und weitgehend reformierte, so staunt man jetzt über die relativ rasche Vermittlung vieler neuer Einsichten an den Seelsorgsklerus und die Bereitwilligkeit, jahrhundertealte strenge, ja rigorose Auffassungen und moraltheologische Wertungen über Bord zu werfen und den Weg einer unvergleichlich milderen Pastoration zu beschreiten. Man gewinnt auch große Hochachtung vor den Trägern der kirchlichen Autorität, die der theologischen Forschung wie der praktischen Anpassung der Seelsorge an die neuen theologisch erarbeiteten Umwertungen und gemilderten Forderungen auf einem so eminent wichtigen Gebiet wie demjenigen von Ehe und Sexualethik offenbar höchst aufgeschlossen gegenüber standen. Z. hat im 5. Teil die damalige Gesamtsituation in der Zusammenstellung der Ergebnisse seiner Untersuchungen m. E. klug und umfassend abwägend dargeboten. Es erscheint als begründet, wenn er S. 283 sagt: „Die frühere objektive Strenge hatte einem Eingehen auf die individuell verschiedene Anlage des einzelnen Platz gemacht. Dieser Gesinnungswandel wirkte sich in der Sexualethik der PS ebenso aus wie in der Buß- und Rechtspraxis. An der Auflockerung der Normen des Ehevollzugs hat er ebenfalls keinen geringen Anteil gehabt. Dadurch wurde dem das Geschlechtliche mit neuer Unmittelbarkeit erfahrenden Menschen ein Raum innerhalb der Welt des christlichen Glaubens erschlossen. Die Verfasser der PS erreichten ihr Ziel, eine Möglichkeit zu schaffen, daß sich der „moderne Mensch" nicht Gott und der Kirche entfremdete.

Für jeden, der weiß, wie viele Abwertungen auf dem Gebiete des Geschlechtlichen sich auch heute noch de facto geltend machen, und vor wie viele, früheren Jahrhunderten ganz unbekannte Tatsachen, Möglichkeiten, Fragen, Aufgaben die Moraltheologie auf dem Sektor des Geschlechtlichen heute gestellt ist, ist dieses Buch, das dasjenige von Michael Müller sehr lehrreich und glücklich paraphrasiert, eine Fundgrube von Anregungen zu solider Kritik und umfassender Besinnlichkeit in der Betrachtung heutiger Probleme, auch wenn man mancherorts Vorbehalte macht. Leider muß gesagt werden, daß das so reichen Gehalt darbietende Buch sich schwer liest. Einerseits ist man bedroht, in der Fülle der Einzelheiten zu ertrinken, andererseits sind die Überblicke und die Zusammenfassung am Schluß nur auf dem Hintergrunde der vorhergegangenen detaillierten Darlegungen voll verständlich. Aber ich weiß nicht, ob die Darstellungsaufgabe überhaupt besser lösbar ist. Z. konnte nicht so klare, eindeutige, neue „Ergebnisse" erarbeiten wie sein Lehrer M. Müller. Deshalb ist es auch nicht möglich, den hauptsächlichen Inhalt knapp zu referieren.

Das Buch würde für den Benutzer viel gewonnen haben, wenn die stets mit Titel überschriebenen Unterabschnitte der Paragraphen in das Inhaltsverzeichnis aufgenommen worden wären. Das Wiederfinden von Stellen und damit die Auswirkung des Werkes, in das der Verf. eine riesige Arbeit hineingesteckt hat, werden so gehemmt.

An manchen Stellen bleiben Unklarheiten. So erscheint z. B. im § 6 der Inhalt des Terminus „affectus maritalis" nahezu als identisch mit „consensus", an anderen Stellen, z. B. S. 221, ist dies mit Sicherheit nicht der Sinn. Frage: Könnte in dem affectus maritalis nicht ein Ansatz für eine ethisch hochwertige Liebeshaltung dem Gatten gegenüber aufleuchten, wenigstens mitunter? — An manchen Stellen finden sich Ungenauigkeiten in der Übersetzung, z. B. S. 47, letzte Zeile: „die Substanz des Ehevertrags", u. Anm. 9: est de substantia matrimonii. — S. 53, Z. 7: „in einem feierlichen Keuschheitsgelübde oder durch den Ordenseintritt", u. Anm. 38: „per solemne votum castitatis et ingressum religionis". — Auf S. 187 dürfte der Text der Anm. 4 falsch verstanden sein. Es geht um den meritorischen Charakter des ehelichen Aktes. Z. schreibt: „daß dann, wenn aus Liebe zu Gott bzw. zum Partner die Gatten zusammenkommen". Der Text sagt nichts vom Motiv der Liebe zum Partner, sondern spricht von einem actus coniugalis, qui fit in caritate causa prolis vel reddendi debitum. Das in caritate meint m. E. den Stand der Gnade, den Besitz der caritas. — Auf S. 174, vorletzte Zeile, wird behauptet, daß Thomas die These, die geschlechtl. Begierlichkeit sei positive Strafe auf Grund der Erbsünde, ablehne. Die Anm. 66 behauptet und belegt das Gegenteil. — Widersprüche oder doch nur schwer auszugleichende Behauptungen finden sich auch sonst noch gelegentlich. Ich verweise auf S. 111, Z. 13/15 u. Z. 27/29.

Aber solche Beanstandungen, die man einem jungen Wissenschaftler nicht vorenthalten darf, sollen nicht die ehrliche Anerkennung der hier geleisteten Arbeit schmälern, die unser Verständnis der m. a. Ehetheologie und Sexualethik erheblich bereichert. Möge der Verf. bald die angekündigten weiteren Untersuchungen auf diesem eminent wichtigen und schwierigen Gebiet vorlegen können! Er hat Blick für die Probleme und erhebliche Kenntnisse unter Beweis gestellt. Für weitere Publikationen in der Reihe „Studien zur Geschichte der Moraltheologie" möge gesagt sein, daß die winzigen Anmerkungsziffern ein Attentat auf die Sehkraft der Leser darstellen.

Münster. H. Doms.

Ziegler, Albert, **Das natürliche Entscheidungsrecht des Mannes in Ehe und Familie.** Ein Beitrag zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. F. H. Kerle, Heidelberg, und E. Nauwelaerts, Löwen, 1958 (Sammlung Politeia, Bd. XI), XXVIII u. 508 S., geb. DM 39,—.

Der Verfasser unternimmt es in dieser ausgedehnten Studie, in die in Deutschland noch nicht abgeschlossene Diskussion über die Fragen „Gleichberechtigung" von Mann und Frau und „Entscheidungsrecht in Ehe und Familie" vom rechtsphilosophischen Standpunkt aus einzugreifen. Dies geschieht mit einer solchen Sachkenntnis, Gedankentiefe und Akribie, daß man schon zum Buche selber greifen muß, um sich einen Begriff davon zu machen. In dieser Besprechung seien nur die Hauptgedanken und Ergebnisse kurz angedeutet.

Im ersten Teil geht es Z. vor allem darum, die Mehrdeutigkeit des Begriffs „Gleichheit" zu untersuchen. Gleichheit kann einmal im mathematischen oder quantitativen Sinne verstanden werden (1 = 1), ein anderes Mal proportional oder qualitativ im Sinne von: gleich, entsprechend der Verschiedenheit. Diese zweite Art von Gleichheit gilt nun in den Rechtsbelangen der Ehe und Familie, die ja in einer zum Wohl des Ganzen zusammenwirkenden Gemeinschaft seins- und funktionsverschiedener Partner besteht. Insofern also der Mann Ehemann und Familienvater und die Frau Ehefrau und Hausmutter ist, kann von einer quantitativen Gleichberechtigung in Sachen der Ehe und Familie keine Rede sein. Auf der Grundlage dieser Gegebenheiten erhebt sich nun das weitere Problem: Wer hat in diesen Gemeinschaften als Träger der Autorität zu gelten? Ohne einen solchen kann die Gemeinschaft ja nicht bestehen.

Mit dieser Frage beschäftigt sich der 2. Teil der Arbeit. Z. kommt es hier darauf an, den Träger der Autorität aus naturrechtlichen Überlegungen zu ermitteln. Wer von beiden, Mann oder Frau, ist von Natur aus am besten dazu geeignet, die Führungsgewalt in Ehe und Familie zu übernehmen? Offenbar derjenige, der von Natur die entspre-

chende Eignung für diese Aufgabe mitbringt. Aufgrund anthropologisch gesicherter und allgemein anerkannter Tatsachen zögert Z. nicht, den Mann dafür prädestiniert zu sehen. Der Mann besitzt von Hause aus jene Eigenschaften geistiger, emotionaler und körperlicher Art, die nötig sind, um ein Gemeinwesen autoritativ zu leiten. Um dieser natürlichen Sonderbegabung willen muß man ihn folglich auch als Träger der Leitungsgewalt in Ehe und Familie ansehen. Diese Forderung verstößt nun keineswegs gegen die Gleichberechtigung der Frau als Ehepartnerin und Familienglied. Die Rechte, die sie in dieser Hinsicht besitzt, kommen nach dem Maße ihrer natürlichen Anteilnahme an der Gemeinwohlverantwortung und Gemeinwohlförderung voll und ganz, d. h. in proportional gleicher Weise wie die des Mannes, zur Geltung. Dem vollen Recht des Mannes im Befehlsbereich entspricht ihr volles Recht im Gehorsamsbereich. Dabei ist zu beachten, daß beider Rechte keine absoluten Größen darstellen, sondern nur „möglich" sind im Rahmen der Ehe- bzw. Familiengemeinschaft, d. h. in Hinsicht auf das bonum commune dieser Gemeinschaften als oberste Norm und gemeinsames Ziel.

Erst von dort her werden die harmonische Vereinbarkeit zwischen innergemeinschaftlicher Autorität und Gleichberechtigung sowie auch die Eigenart und die Vollzugsweise des männlichen Entscheidungsrechtes verständlich. Mit diesem letzteren, auf die Praxis hinführenden Gesichtspunkt beschäftigt sich ausführlich der 3. Abschnitt des II. Teiles. Z. zeigt hier klar, daß und wie die legitimen Ansprüche der Frau zur Geltung kommen und von einer „Benachteiligung" wegen des männlichen Entscheidungsrechtes keine Rede sein kann. Die Eigenart des Entscheidungsrechtes besteht nun darin, für das Wohl der Ehe und Familie praktische Anordnungen zu treffen, Befehle zu geben, wie etwas de facto gemacht werden soll. Es geht dabei also nicht um die Richtigkeit der Anordnung als solche, denn die Richtigkeit oder sittliche Berechtigung als solche ist nicht Sache der Entscheidungsgewalt als solcher, sondern der Erkenntnis, gegebenenfalls der besseren Erkenntnis, die natürlich durchaus auch bei der Frau sein kann. Es versteht sich also von selbst, daß der Mann für die Findung des Befehlsinhaltes seine Frau in gebührender und sachentsprechender Weise zu berücksichtigen hat. Eine innere Zustimmung auf seiten der Frau vermag das männliche Entscheidungsrecht nicht zu erwirken, da es sich ja nur auf die äußere Ordnung der Gemeinchaft bezieht. Weil es jedoch stets das Gemeinwohl von Ehe und Familie, d. h. das Wohl aller einzelnen der Gemeinschaft, im Auge hat, schließt es den Schutz der „gleichen" Rechte der Frau mit ein und wird ergänzt durch das Miterziehungsrecht der Frau als Mutter und ihre „Schlüsselgewalt" in der Leitung des Haushaltes. Diese Eigenarten des männlichen Entscheidungsrechtes bilden zugleich seine Begrenzung. Verstößt der Mann gegen sie, so verliert seine Anordnung Rechtskraft, und das subsidiäre Entscheidungsrecht der Frau tritt in Funktion, was übrigens auch der Fall ist bei rein äußerer Verhinderung des Mannes.

Gerade in diesem Zusammenhang sieht man, wie sehr es bei der Beurteilung der Frage nach dem Entscheidungsrecht darauf ankommt, stets das gesamte Rechtsgefüge der Ehe und Familie im Auge zu behalten. Nur dann wird ersichtlich, wie die ganze Rechtsfülle, welche die Frau besitzt, zur vollen Geltung gelangt, nicht weniger, d. h. eben in proportional genau gleicher Weise, wie die des Mannes in bezug auf seine männliche Rechtsausstattung. Übersieht man diese Lage der Dinge, so werden leicht unsachliche Affekteinstellungen erzeugt.

In einem größeren Exkurs geht Z. dann noch auf § 1628 des BGB ein, um den bekanntlich die Diskussion entbrannt ist, ob in ihm die „Gleichberechtigung" der Frau gewahrt werde. Je nachdem die Frage entschieden wird, muß der Paragraph als verfassungswidrig erklärt werden oder nicht. Nach der wohlbegründeten Ansicht von Z. kann von Verfassungswidrigkeit keine Rede sein.

Das Werk wird abgeschlossen mit einer Sammlung von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die für das männliche Entscheidungsrecht in Ehe und Familie von Wichtigkeit sind. Ein Nachwort, das während der Drucklegung entstanden ist, unterrichtet kurz über den neuesten Stand der Diskussion in Deutschland, Belgien, Frankreich, Holland und der Schweiz, und endlich wird noch auf zwanzig Seiten ausgesuchte Literatur zu den einzelnen Kapiteln des Buches angezeigt.

Wenngleich Z. auf der abstrakten Höhe der Rechtsphilosophie operiert und seine Fragestellung dadurch eine Bedeutung gewinnt, die über allen nationalen Anliegen steht, so wird sein Werk doch vor allem in Deutschland Widerhall finden und finden müssen. Denn hier sind die Probleme augenblicklich besonders akut, und eine klärende Rolle wird es nicht zuletzt auch noch im katholischen Lager spielen können. Man scheint sich hier nämlich über die Bedeutung der qualitativen Auffassung von der Gleichberechtigung nicht allseits richtig im klaren zu sein. Es kommt z. B. sehr überraschend, wenn Bernhard Häring (Soziologie der Familie 1954, S. 83 f.) auf eine positivrechtliche Fixierung des männlichen Entscheidungsrechtes verzichten will in der Annahme, es handle sich dabei, von der Frau aus gesehen, nur um einen religiös begründeten Liebesgehorsam gegenüber dem Manne. Einem ähnlichen Irrtum ist auch H. Flatten zum Opfer gefallen (vgl. Theol. Quartalschr. 1958, 369–370 und 1957, 505; Herderkorrespondenz 1951/52, 375 b).

Fribourg. J. F. Groner.

[J. Wagner],
Erneuerung der Liturgie aus dem Geist der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius' XII. Akten des Ersten Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses zu Assisi. Deutsche Ausgabe herausgegeben vom Liturgischen Institut durch J. Wagner. (Paulinus-Verlag, Trier 1957). DM 14,80.

Nachdem schon manche Berichte über den pastoralliturgischen Kongreß zu Assisi vom 18. bis 22. September 1956 erschienen sind, liegt nun in diesem Band von 362 S. eine autorisierte deutsche Ausgabe der Akten vor. Das ist sehr wertvoll und beglückend. Das Buch enthält zunächst einen Bericht über Präsidium, Teilnehmer, Begrüßungsschreiben, Organisation, Verlauf, Gottesdienste, Sitzungen, Sonderveranstaltungen. Der Hauptteil besteht in dem vollen Wortlaut der 21 Referate in deutscher Sprache. Das Buch schließt mit dem Schlußwort des Kardinals Lercaro und der Ansprache des Papstes Pius XII. in der Benediktionsaula bei der Audienz für die Teilnehmer des Kongresses. Dem Nichtteilnehmer wird bei der Lektüre klar, wie hochbedeutsam dieser Kongreß für die Geschichte der liturgischen Erneuerung und damit der Erneuerung des christl. und kirchl. Lebens war und sein wird, er weiß aber auch, daß er immer wieder gern dies Buch zur Hand nehmen wird. Er bekommt einen einzigartigen Eindruck von dem, was Papst Pius XII. in klarem Wort und mutiger Tat alles unternommen hat, um Liturgie und Seelsorge, Gottesdienst und Leben in enge fruchtbare Verbindung zu bringen. Es ist unmöglich, in dieser kurzen Anzeige auf die einzelnen Referate einzugehen, ja sie auch nur zu nennen. Es sei verwiesen auf die Besprechungen im Archiv für Liturgiewissenschaft und im Liturgischen Jahrbuch. Dem Lit. Institut, dem Herausgeber J. Wagner und dem Verlag gebühren Dank und Anerkennung.

Warendorf. L. Schmedding.

1. a. aufl. vhd. (LS) vhd.

Bibliotheca Hagiographica Graeca, Troisième édition mise à jour et considérablement augmentée, par François Halkin, Bollandiste, t. I—III (= Subsidia Hagiographica n. 8 a), Bruxelles 1957. S. XVIII 284 — 322 — 351.

Gh 2728 2 · 8°

Die BHG braucht nicht vorgestellt zu werden; das unentbehrliche Werkzeug für jede wissenschaftliche Arbeit

auf fast allen Zweigen der Byzantinistik hat seinen Wert schon längst bewiesen und uns alle seinem ersten Verfasser, P. Hipp. Delehay, zu Dank verpflichtet. Heute legt uns P. Fr. Halkin deren dritte Auflage in 3 Bänden vor. Wenn man die wertvollen Bücher und Aufsätze P. Halkins kennt, seine Besprechungen in den Anal. Boll., seine nimmer müde werdende Bereitschaft, alle wissenschaftliche Hilferufe aus der ganzen Welt zu beantworten, so staunt man mit Recht, daß er sich solch eine Menge an Arbeit zusätzlich leisten konnte. Denn die drei Bände stellen in der Tat, unter dem bescheidenen Untertitel einer 3. Auflage, ein um das dreifache vermehrtes Werk dar.

Die Bände I u. II enthalten die BHG mit hinzugefügten Ergänzungen in der Literaturangabe; zudem unedierte Texte mit Verweis auf die Hss-Kataloge. Dankenswerterweise wurden die neuen Texte mit Buchstaben versehen und der alten Numerierung beigefügt. Daß die Seitenzahl dadurch auf 284 + 322 gestiegen ist, weist auf die Zahl der Ergänzungen hin. Um den bestehenden Aufbau der BHG nicht zu stören oder zu erschweren, hat P. Halkin weitere Ergänzungen in den 3. Band verlegt; es sind: ein Supplementum zur BHG mit den Heiligen, die in der 2. Edition überhaupt nicht erwähnt waren (Nr. 2001–2480); zusätzliche Texte, zu den im Korpus der BHG angegebenen, für die Feste des hl. Kreuzes (Anhang I, S. 81–102), für das Leben und Leiden Christi, die wundertätigen Ikonen und verschiedene Erzählungen (Anhang II, S. 103–122), Leben und Wunder der Muttergottes (Anhang III, S. 123–174), erbauliche Erzählungen (Anhang IV, S. 175–182), zum Fest der Orthodoxie (Anhang V, S. 183–190), Leben der hl. Väter (Anhang VI, S. 191–214), Reden und Homilien zu den Festen des Herrn: Weihnachten, Beschneidung, Epiphanie, Hypapante und Verklärung (Anhang VII, S. 215–249). Ein Verzeichnis der Autoren (S. 250), Editoren (S. 266), Initia (S. 286) und Addenda (348–349) schließt das umfangreiche Werk ab.

Unser Dank gilt dem Verfasser für seine Bemühungen um die glückliche Vervollständigung der BHG; nicht nur die Hagiographie, sondern auch die Geschichte, die Philologie und die Theologie (das Erscheinen der Bearbeitung von Ehrhards Theologie in K. Krumbachers Gesch. d. Byzant. Literatur ist schon für die allernächste Zeit angekündigt) werden in ihr eine dauernde Hilfe finden.

München. P. Joannou.

Stratmann, Franziskus Maria, O. P., **Die Heiligen in der Versuchung der Macht** (5. Bd. der Sammlung „Die Heiligen und der Staat"). Frankfurt (Main) o. J. (1958), Verlag Josef Knecht Carolusdruckerei, 504 S., Leinen, DM 17,80.

Dieser Schlußband der interessanten Reihe „Die Heiligen und der Staat" umfaßt die ganze Zeit nach den Auseinandersetzungen des Christentums mit dem Machtanspruch von Byzanz bis auf unsere Tage, also vor allem die Epochen des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, der Geltungskämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum, der Kreuzzüge und der modernen Entwicklung. Überall läßt uns der Verfasser die Heiligen sehen (einige Namen: Alfred der Große, Eduard der Bekenner, Anselm von Canterbury, Thomas Becket, Odilo von Cluny, Karl der Große, Kaiserin Mathilde, Ulrich von Augsburg, Bruno von Köln, Heinrich II., Gregor VII., Bernhard von Clairvaux, Ludwig IX., Katharina von Siena, Johanna von Orléans, Thomas More, Pius V., Pius X.), und zwar die Heiligen in der Versuchung der Macht. Gemeint ist die Macht der Welt, der die Heiligen stärker als Durchschnittsmenschen ausgesetzt sind, daß sie sich entweder ihr allzu sehr sklavisch fügen oder sie zu ihren guten Zwecken mißbrauchen. Die Geschichte der Heiligen tritt so in den großen Zusammenhang der Weltgeschichte. Eben darum wird manches übergangen, was das innere religiöse Leben der Heiligen angeht und den Hauptgrund der Heiligenverehrung im katholischen Volke bildet, aber auch manches ausgeführt, was man in einer Heiligengeschichte der üblichen Art vermissen muß. Die getroffene Auswahl ist ganz durch den eigenen Gesichtspunkt bestimmt. Der Darstellung eignen große Vorzüge, die einer freimütigen Objektivität, einer kraftvollen Synthese und einer leichten Lesbarkeit. Gewiß ist nicht alles neu, was wir erfahren, aber es wird uns doch in neuem Lichte nahegebracht. Als Musterbeispiel sei die Schilderung der Persönlichkeit Gregors VII. genannt. Schließlich empfiehlt sich das Buch noch, auch für weitere Kreise, wegen der nicht zu unterschätzenden Gegenwartsbedeutung der darin aufgerissenen Problematik.

Frankfurt (Main). Johannes Beumer S. J.

Klapper, Josef, **Die Kirche zum Heiligen Brunnen (Ecclesia Sacri Fontis) in Erfurt.** (Erfurter Theolog. Schriften, hrsg. von E. Kleineidam u. H. Schürmann, 2). St. Benno-Verlag, Leipzig 1957, 135 S.

Die von der Legende umrankte Kirche zum Heiligen Brunnen hat, wenn sie auch nie Pfarrkirche gewesen ist, als Sitz eines Kollegiatskapitels eine beachtliche Stellung gehabt. Erst der Verfall der wirtschaftlichen Grundlagen des Kollegiatstifts führte seit Mitte des 16. Jahrhunderts zu einer starken Abhängigkeit von der Verwaltung des Domstifts, dessen Dechant die Rechtsgeschäfte übernahm. Heute ist sie als Hauskapelle des Priesterseminars zu neuer Bedeutung gelangt. — Die vorliegende Schrift hat erstmalig auf Grund der Materialien des Domkapitels den Ursprung und die religiösen und wirtschaftlichen Schicksale der Brunnenkirche und des Kollegiatstifts dargelegt.

Der Verfasser untersucht die durch Legende und Sage verdunkelte Entstehungsgeschichte der Brunnenkirche, die als Sühne für einen 1249 geschehenen Hostiendiebstahl über einen Brunnen gebaut ist, in dem nach einer späteren Legende die Hostien gefunden seien, obwohl sie in Wirklichkeit von dem Erbauer der Kapelle in einer geistlichen Behausung auf dem Petersberge entdeckt worden sind. Der Verfasser teilt die ältere und die jüngere Fassung der Legende mit und konstruiert dann aus Geschichte und Sage ein Bild der Gründung der Brunnenkirche, die nach den Predigerannalen 1253 konsekriert wurde und nach einer Zerstörung durch Feuer nochmals 1475.

An der Brunnenkirche bestand eine Gebetsverbrüderung, deren Register auf Grund älterer Aufzeichnungen um das Jahr 1429 angelegt worden ist. Das Titelfest „Inventio corporis Christi" wurde um die Mitte des 16. Jhs. mit einem am Dom gefeierten Feste „Inventio sanguinis Christi" vereinigt, das auf ein angebliches Blutwunder zurückgeht.

Der Verfasser erörtert dann das Problem nach dem Sinn des Sacer Fons. Die Legende muß ausscheiden, da ja das geraubte Sakrament, wie sicher festgestellt, auf dem Petersberge und nicht in diesem Brunnen gefunden ist. Der Verfasser erweist den Brunnen einleuchtend als Taufbrunnen aus der bonifatianischen Zeit, über dem dann später die Kirche erbaut wurde.

Als Anhang fügt der Verfasser ein Verzeichnis der Quellen, der Präbendeninhaber und nachweisbaren Kanoniker des Brunnenstifts an sowie ein ausführliches Namens- und Sachverzeichnis.

Vergleichende Hinweise auf andere Quellenheiligtümer, Taufbrunnen sowie auf ähnliche eucharistische Wunderlegenden sind nicht gegeben, aber die Schrift selbst bietet Material dazu; auch für die Kirchen- und Lokalgeschichte Erfurts sowie für Namenforschung ist sie von Wert.

Paderborn. Heinrich Schauerte.

Kleinere Berichte

Brosch, Msgr. Dr. Joseph, **Herzliches Erbarmen.** Zur Geschichte der Christenserinnen. Aachen, Verlag W. Metz 1957, 8°, 102 S.

Verf. schildert die Entwicklung einer sonst fast unbekannten Genossenschaft, die vor allem in Aachen heimisch ist. Sie ist aus den Beginen hervorgegangen. Diese kennt

man mehr aus dem schlechten und kirchlich verurteilten Zweig, vergißt aber, daß es auch fromme Laien gab, die ohne Gelübde den Werken der Nächstenliebe, besonders der Krankenpflege, erfolgreich oblagen. Fast von selbst vereinigten sie sich und führten ein klösterliches Leben. Ihr Name hat mit Christus nichts zu tun, sondern mit Casta, keusche Jungfrau, Castenzier. Auch sie wurden im Mittelalter wie die Beginen verboten, lebten aber wieder auf. Im 17. Jahrhundert wurde der Name ‚Christenserinnen' allgemein, und die Beziehung zu Christus, d. h. die Nachfolge Christi, sollte durch ihn ausgedrückt werden. Als männlichen Zweig kann man die auch heute noch bestehenden und segensreich wirkenden Alexianer bezeichnen. Die französische Revolution und ähnlich der Kulturkampf haben den Schwestern schweren Schaden gebracht. 1912 wurde die Genossenschaft feierlich in den Orden der Augustinereremiten aufgenommen. Im ersten Weltkrieg besorgten sie ein Malteserlazarett in Aachen. Nach dem 1. Weltkrieg fühlten auch sie den Mangel an Nachwuchs. Aber es waren doch im Jahr 1957 mehr als 200 Schwestern in Deutschland, Holland, USA.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S.J.

Cognet, L., **Crépuscule des Mystiques.** Le conflit Fénelon-Bossuet. Histoire de la spiritualité. Desclée & Brouwer, Bruxelles 1957, 8°, 396 S.

Ausgangspunkt und Kern des Buches ist das tragische Geschick der Mme Guyon, die sehr fromm, aber auch vom Quietismus angekränkelt war, dafür in die Hände der Inquisition geriet und längere Zeit ins Gefängnis kam. Nach ihrer Befreiung führte sie ein verborgenes Leben und starb im Jahr 1717 in Dizier. Bedeutender sind in dem Buch die beiden bekannten Theologen und Bischöfe, Fénelon und Bossuet. Das Buch stellt klar, daß beide unsachlich und persönlich geschrieben und einander bekämpft haben, was besonders bei Bossuet verwundert, der nach anfänglicher Freundschaft sowohl gegen Guyon wie Fénelon auftrat, obwohl er den Ruf eines sachlichen Theologen hatte. Über den Ausgang des Streites unterrichten die Artikel von Issy, 10. 3. 1695, die im wesentlichen Guyon und Fénelon verurteilten. Aber das wenig schöne persönliche Vorgehen gegen F. und G. muß gut von dem sachlichen Recht geschieden werden, zumal sich beide voll unterwarfen. Ein kleiner Irrtum ist, daß der süddeutsche Suso zu einem Flamen gemacht wird.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S.J.

Delesalle, Jacques, **Cet étrange secret.** Les Études Carmélitaines, 1957, 8°, 315 S.

Das seltsame Geheimnis ist Gott und die Religion. Es zieht durch das ganze Alltagsleben. Verf. weist das in einer glücklichen und umfassenden Weise auf. Er geht dabei zuerst die berühmten und bekannten Romanschriftsteller durch: Dostojewski, Kafka, Bernanos, Graham Green u. a. Deutlich tritt der Unterschied zutage: ein streng christlicher Geist, wie bei Bernanos, und ein unreligiöser wie bei Dostojewski und Nietzsche. Derselbe Unterschied macht sich auch im zweiten Teil bemerkbar, bei den Philosophen Leibniz, Kant, Nietzsche usw. So ist das Ergebnis des Buches für den christlichen Leser vor allem, daß diese beiden Gegensätze auch das moderne Leben beherrschen: Gott und Welt, Christentum und Atheismus. Ist das Buch auch zuerst für die französische Leserwelt bestimmt, so ist es für die deutsche in ähnlicher Weise von Nutzen.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S.J.

Personennachrichten:

Subregens Dr. theol. Emil Lengeling, Priv.-Dozent an der Theologischen Fakultät in München, wurde zum ordentlichen Professor der Liturgiewissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster ernannt.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster
unter Mitarbeit von Erwin Gotenburg*, Münster,
und Heinrich Rennings**, Münster
[Vorbemerkungen s. ThRev L, 1954, 28]

I. Gesamttheologie

I. Allgemeines

Bibliographie. — Répertoire general des sciences religieuses. (Vol. I: 1950; II: 1951; III: 1952.) — Colmar & P: Alsatia (1953—57). XXV, 493 p.; XXXVII, 649 p.; XXXIII 676 p. 4°.

Gesamtverzeichnis religiöser **Kleinschriften** des deutschen Sprachraumes. — Linz: Veritas, Kath. Schriftenmission [1958]. 20 S.

[**Ostkirchliche**] Bibliographie. — OstkSt VII, 1958, 107—152. 203—232. 295—320.

Savramis, Demosthenes: Allgemeiner Überblick über Zeitschriften der orthodoxen Theologie im griechischen Raum. — OstkSt VII, 1958, 106.

Noack, Herbert: Überblick über die Jahrbücher der Theologischen Fakultät der Universität Sofia bzw. der Geistlichen Akademie von 1945—1957. — ThLZ LXXXIII, 1958, 549—554.

[Neue Zs.:] Kairos. Zeitschrift für Religionswissenschaft und Theologie. Hrsg.: Ferdinand Holböck, Thomas Michels, OSB, Beda Thum, OSB; Schriftl.: Matthias Vereno. Jg. I, H. 1. — Salzburg: O. Müller. [Ersch. vierteljährl.; Heft: Sch. 24,— (DM/sfr. 4,—), Jahresabonnem.: Sch. 88,— (DM/sfr. 14,80).]

Festschriften. — The Recovery of the Anabaptist vision. A sixtieth anniversary tribute to Harold S[tauffer] **Bender.** Ed. by Guy F[ranklin] Hershberger. — Scottdale: Herald Pr. [1957]. VIII, 360 p.; $ 4,50.

Etienne **Gilson** Anniversary Studies. — Toronto, Canada: Pontif. Inst. of Mediaeval Studies 1958. 315 p. 4° = Mediaeval Studies. Vol. XX.

Methodologie. — Fransen, P., SJ: Die vielfache Methodik der Theologie. — Bijdr XIX, 1958, 397—409.

Terminologie. — Wis, Marjatta: Gottesacker und Campo Santo. Spuren mittelalterlicher Glaubensvorstellungen im deutschen und italienischen Wortschatz. — Neuphilologische Mitteilungen LVIII, Helsinki 1957, 71—108.

Meinhold, Peter: **Luthers** Sprachphilosophie. — B: Luth. Verlagsh. 1959. 64 S.; DM 5,20.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII 2)

Vries, Wilhelm de, SJ: Das eschatologische Heil bei **Theodor von Mopsuestia.** — OrChrPer XXIV, 1958, 309—338.

Barré, H., CSSp: La lettre du **Pseudo-Jérome** sur l'Assomption est-elle antérieure a **Paschase Radbert?** — RevBén XVIII, 1958, 203—225.

Orbe, Antonio, SJ: Elementos de teología trinitaria en el Adversus Hermogenem cc. 17—18.45. — Greg XXXIX, 1958, 706—746.

Smits, Luchesius: Saint **Augustin** dans l'oeuvre de Jean Calvin. I—II. — Assen: van Gorcum 1957—58. = Univ. cath. Lov. Dissertationes ad grad. mag. in fac. theol. 3, IV.

Martínez, Nicolás López: Un grupo de manuscritos escolasticos en la Catedral de **Burgos.** — RevEspTeol XVIII, 1958, 317—330.

Hödl, Ludwig: Eine unbekannte Predigtsammlung des **Alanus von Lille** in Münchener Handschriften. — ZkTh LXXX, 1958, 516—527.

Garvin, Joseph N., CSC, & James A. Corbett: The Summa contra haereticos, ascribed to **Praepositinus of Cremona.** — Notre Dame: Univ. of Notre Dame Pr. 1958. LVIII, 302 p. = Publications in mediaeval studies XV.; $ 7,50.

Heynck, Valens, OFM: Studien zu **Johannes von Erfurt.** — Franz Stud XV, 1958, 329—360.

Vooght, Paul de [,OSB]: L'ecclésiologie catholique à **Prague** autour de 1400. — RScPhTh XLII, 1958, 220—239. 657—688.

Maier, Anneliese: Zu einigen Sentenzenkommentaren des **14. Jahrhunderts.** — ArchFrancHist LI, 1958, 369—409.

Toner, Nicolaus, OESA: The doctrine of justification according to **Augustine of Rome** ⟨Favaroni⟩ ⟨† 1443⟩. — Aug VII, 1957, 100—107. 349—366. 515—530; VIII, 1958, 164—189. 299—327. 497—515.

Beutter, Friedrich: Erzbischof Dr. Eugen **Seiterich** als Gelehrter und Schriftsteller. — OrhPBl LX, 1959, 100—112; S. 102—112: Schriften, Aufsätze u. Besprechungen (von u. über Erzbischof Seiterich).

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Zaehner, R[obert] C[harles]: At sundry Times. An essay in the comparison of religions. — Lo: Faber & Faber (1958). 230 p.

Vicedom, Georg F.: Die Mission der Weltreligionen. — Mchn: Kaiser 1959. 182 S.; DM 8,—.

Donadoni, Sergio: La religione dell' antico **Egitto.** — Bari: Laterza 1959. XVI, 626 p. = Testi religiosi; lir. 4500,—.

Brandon, S. G. F.: A problem of the **Osirian** judgment of the dead. — NumV, 1958, 110—127.

---

* Bearb. d. Abschnitte I, 2. II. VI. VII, 1. 2. VIII und IX.
** Bearb. d. Abschnitte XII und XIII.

Otten, Heinrich: **Hethitische** Totenrituale. — B: Akademie-Verl. 1958. 156 S. = Inst. f. Orientforschung. Veröff. XXXVII; DM-Ost 38,—.

Pearson, J[ames] D[ouglas], w. the assist. of Julia F. Ashton: Index **Islamicus** 1906—55. A catalogue of articles on Islamic subjects in periodicals a. other collective publications. — Cambr: Heffer [1958]. XXXVI, 897 p. 4°.

Queguiner, M.: Introduction à l'**hindouisme**; exposé critique. — P: Éd. de l'Orante. 1958. 311 p.; ffrs. 1200,—.

Waddell, L[aurence] Austine: The **Buddhism** of Tibet. With its mystic cults, symbolism and mythology, and its relation to Indian Buddhism. 2. ed., repr. — Cambr: Heffer 1958. XLVIII, 598 p.

Kerényi, Karl: Die Heroen der **Griechen.** (Die Heroengeschichte der griechischen Mythologie.) — Zü: Rhein-Verl. (1958). 476 S., 40 Taf.

Schlesier, Erhard: Die **melanesischen** Geheimkulte. — Gö, B, Ffm: Musterschmidt (1958). 390 S., 1 Kt.—Sk.; Ln. DM 46,—. [Phil. Habil.-Schr. Göttingen.]

III. Missions- und Religionswissenschaft

Masson, J[oseph], SJ: Fonction missionnaire, fonction d'Église. — NRTh, A. XC = T. LXXX, 1958, 1042—1061; A. XCI = T. LXXXI, 1959, 41—59.

Ohm, Thomas (‚OSB): „Bin ich nicht ein Apostel?" Vom Selbstwertgefühl des Missionars. — ZMR XLII, 1958, 177—185.

Marck, Wilhelmus H. M. van der, OP: Statuta pro missionibus recentiora inter se ac praesertim cum iure ecclesiastico communi comparata. — Mstr: Aschendorff (1958). XVI, 92 S. = Missionswissenschaftl. Abhandlungen u. Texte XXII.; DM 8,50. [Kath.-theol. Diss. Freiburg/Schw.]

Santos Hernandez, Angel, SJ: Adaptación misionera. — Bilbao: Ed. El Siglo de las misiones 1958. 617 p.

Villanyi, Andreas: Panarabismus und **Islammission.** — ZMR XLII, 1958, 193—208.

Brásio, António, CSSp: Monumenta missionaria Africana. **Africa ocidental.** ⟨1342—1499.⟩ Sér. 2, vol. I. — Lisboa: Agência geral do Ultramar 1958. XLVII, 758 p.

Hecken, J(os.), CJCM: Les réductions catholiques du pays des **Alashan.** — NZM XIV, 1958, 29—40. 131—144.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Internationale Zeitschriftenschau für Bibelwissenschaft und Grenzgebiete. International review of biblical studies. Revue internationale des études bibliques. Bd. V: 1956/57. H 1/2. — Düsseldorf: Patmos-Verl. [1959]. XII, 265 S.; DM 38,—.

Smend, Rudolf: Wilhelm Martin Leberecht de Wettes Arbeit am Alten und Neuen Testament. — Bas: Helbing & Lichtenhahn [1958]. 207 S.; sfr. 16,60 (DM 16,—).

The Study of the Bible today and tomorrow. — Chic: Univ. of Chicago Pr. 1957. XVIII, 436 p.; $ 6,—.

Jirku, Anton: Die Welt der Bibel. Fünf Jahrtausende in Palästina-Syrien. — Stu: Kilpper (1957). 257 S. 4° = Große Kulturen der Frühzeit.

Du Buit, M., OP: Géographie de la Terre sainte. — P: É d. du Cerf 1958. 237 p., 18 ct. = Études annexes de la Bible de Jérusalem.

Fraine, J. de, SJ: Adam et son lignage. — (Brug:) Descleé (&) de Brouwer (1959). 319 p. = MusLess, Sect. bibl. II; bfr. 180,—.

Betz, Otto: Die Proselytentaufe der Qumransekte und die Taufe im Neuen Testament. — RQ I, 2, 1958, 213—234.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Documents from Old Testament times. Transl. w. intr. a. notes by members of the Society for Old Testament study a. ed. by D[avid] Winton Thomas. — Ed & Lo: Nelson (1958). XXVI, 302 p.; sh. 18,—.

Lisowsky, Gerhard: Konkordanz zum hebräischen Alten Testament. Nach d. von Paul Kahle ... besorgten masoret. Text. Unter Mitw. von Leonhard Rost ausgearb. u. geschrieben. — Stu: Privileg. Württ. Bibelanst. (1955—1958). XVI, 1672 S.; DM 35,—.

Kuhn, Karl Georg, unter Mitarb. v. Hartmut Stegemann & Georg Klinzing: Rückläufiges hebräisches Wörterbuch. Retrograde Hebrew lexicon. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 15, 144 S.

Garber, Paul Leslie: Reconsidering the reconstruction of Solomon's temple. — JBiblLit LXXVII, 1958, 123—129; ibid. p. 129—132: Albright, William F. & G. Ernest Wright: Comments on Professor Garber's article; p. 132—133: Garber, Paul Leslie: Additional remarks.

Sellin, Ernst: Einleitung in das Alte Testament. 9. Aufl., bearb. v. Leonhard Rost. — Hdlb: Quelle & Meyer 1959. 186 S.; Ln. DM 13,20.

Sick, Hansjoerg: Melanchthon als Ausleger des Alten Testaments. Von Hansjörg Sick. — Tü: Mohr 1959. IV, 156 S. = BeitrGBiblHerm II; DM 15,60. [Ev.-theol. Diss. Heidelberg.]

Grelot, P(ierre) La **légende d' Hénoch** dans les Apocryphes et dans la Bible: origine et signification. — RechScRel XLVI, 1958, 5—26. 181—210.

Grelot, Pierre: La géographie mythique d'Hénoch et ses sources orientales. — RBibl LXV, 1958, 33—69.

Milik, J[oseph]-T[haddée]: Hénoch au pays des aromates ⟨ch. XXVII à XXXII⟩. Fragments araméens de la grotte 4 de Qumran. — RBibl LXV, 1958, 70—77 & pl. I.

Philipp, Wolfgang: Der **Philosemitismus** im geistesgeschichtlichen Feld. Bericht über eine neue Quelle und Orientierungsversuch. — ZRGG X, 1958, 220—230.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Kopp, Clemens: Die heiligen Stätten der Evangelien. — Rgb: Pustet (1959). 504 S.; Ln. DM 35,—.

Jeremias, Joachim: **Jerusalem** zur Zeit Jesu. Kulturgeschichtliche Untersuchung zur neutestamentlichen Zeitgeschichte. 2. Aufl. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 262 S.; Ln. DM 24,—.

Miltner, Franz: **Ephesos.** Stadt der Artemis und des Johannes. — Wien: Deuticke 1959. VIII, 140 S., 1 Farbtaf., 2 Kt.; Ln. DM 27,—.

Studia **evangelica.** Papers pres. to the International Congress on „The four Gospels in 1957", held at Christ Church, Oxford, 1957. Ed. by Kurt Aland, F. L. Cross [a. o.] — B: Akad.-Verl. 1959. X, 813 p. = TU LXXIII = R. 5, Bd. XVIII.

Hasler, Victor: Das Herzstück der Bergpredigt. Zum Verständnis der Antithesen in **Matth.** 5,21—48. — ThZBas XV, 1959, 90—106.

Davey, J. Ernest: The Jesus of St. **John:** hist. a. christol. studies in the fourth Gospel. — Lo: Lutterworth 1958. 191 p.; sh. 25,—.

Wilkens, Wilhelm: Das Abendmahlszeugnis im vierten Evangelium. — EvTh XVIII ⟨N. F. XIII⟩, 1958, 354—370.

Schnackenburg, Rudolf: Das vierte Evangelium und die Johannesjünger. — [Altaner-Fs.] = HistJG LXXVII, 1958, 21—38.

Burkill, T. A.: The trial of **Jesus.** — VigChr XII, 1958, 1—18.

Koch, Gerhard: Die Auferstehung Jesu Christi. — Tü: Mohr 1959. 338 S. = BeitrHistTh XXVII; DM 29,40.

Mendner, Siegfried: **Nikodemus.** — JBiblLit LXXVII, 1958, 293—323.

Michaelis, Wilhelm: Teilungshypothesen bei **Paulus**briefen. — ThZBas XIV, 1958, 321—326.

Wilckens, Ulrich: Weisheit und Torheit. Eine exegetisch-religionsgeschichtl. Unters. zu I. Kor. 1 u. 2. — Tü: Mohr 1959. VI, 299 S. = BeitrHistTh XXVI; DM 27,—. [Ev.-theol. Diss. Heidelberg.]

Davies, P.: The first Christian. A study of saint Paul and Christian origins. — NY: Farrar, Straus & Cudahy 1957. 302 p.; $ 4,50.

Schoeps, Hans-Joachim: Die Theologie des Apostels im Lichte der jüdischen Religionsgeschichte. — Tü: Siebeck 1959. XII, 324 S.

Schneider, Georg: Kernprobleme des Christentums. Eine Studie zu Paulus, Evangelium und Paulinismus. — Stu: Klotz 1959. 256 S.

Rietschel, Ernst: Der Sinn des Abendmahls nach Paulus. — EvTh XVIII ⟨N. F. XIII⟩, 1958, 269—284.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Adams, Alfons: Transzendenz der Erkenntnis und Eschatologie der Geschichte. — Mstr: Aschendorff 1958. 147 S. = Aevum christianum II; geb. DM 9,80.

Balthasar, Hans Urs von: Theologie der Geschichte. Ein Grundriß. (3. Aufl.) Neue Fassung. — Eins: Johannes Verl. [1959]. 112 S. = Christ heute. R. 1, Bdch. VIII; DM 3,80.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Cramer, Maria: Das christlich-koptische **Ägypten** einst und heute. Eine Orientierung. — Wiesb: Harrassowitz 1959. VIII, 142 S., LVIII Taf.; DM 24,—.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Musurillo, Herbert, SJ: New horizons in patristic theology: a survey of recent work. — Trad XIV, 1958, 33—61.

Nachträge zum Reallexikon für Antike und Christentum. — JbAntChr I, 1958, 134—159; S. 134—153: Lanczkowski, G(ünter): Aethiopia; S. 153—159: Stuiber, Alfred: Amen.

Dölger, Franz Joseph: Beiträge zur Geschichte des Kreuzzeichens. I. — JbAntChr I, 1959, 5—19.

Krause, Wilhelm: Die Stellung der frühchristlichen Autoren zur heidnischen Literatur. — Wien: Herder [1958]. 320 S.

Finé, Heinz: Die Terminologie der Jenseitsvorstellungen bei **Tertullian.** Ein semasiologischer Beitr. z. Dogmengeschichte d. Zwischenzustandes. — Bo: Hanstein 1958. 252 S. = Theophaneia XII. [Phil. Diss. Frankfurt/Main.]

Hanson, R[ichard] P[atrick] C[rosland]: Allegory and event. A study of the sources and significance of **Origen**'s interpretation of Scripture. — Lo.: SCMPr. (1959). 400 p.; sh. 35,—.

Faessler, Franz: Der Hagiosbegriff bei Origenes. Ein Beitrag zum Hagios-Problem. — Frb/S: Universitätsverl. 1958. XVI, 244 S. = Paradosis XIII; sfr. 15,—.

Bompaire, Jacques: **Lucien** écrivain. Imitation et création. — P.: de Boccard 1959. 796 p. = Bibliothèquè d. éc. franç. d'Athènes et de Rome. Fasc. CXC; ffr. 5000,—.

Lorenz, Rudolf: **Augustin**literatur seit dem Jubiläum von 1954. — ThRu, N. F. XXV, 1, 1959, 1—75.

Bavel, Tarsicius van, OESA: Répertoire bibliographiquè de saint Augustin. [Contin.] — Aug VII, 1957, 594—661; VIII, 1958, 551—620.

Marrou, Henri-Iréneé: Saint Augustin et la fin de la culture antique. 4. éd. (réimpr.). — P: de Boucard 1958. 736 p. = Bibliothèquè d. éc. franç. d'Athènes et de Rome. Fasc. CXLV. CXLV bis; ffr. 2500,—.

4. Mittelalter und Neuzeit

[Neue Zs.:] Archief voor de geschiedenis van de Katholieke Kerk in **Nederland.** Jg. I, Afl. 1. — Utr: Het Spectrum 1959. [versch. driemaal per jaar; abonn. per jg.: hfl. 15,—]

Lekai, Ludwig J., SOCist: Geschichte und Wirken der weißen Mönche (The white monks, dt.) Der Orden der **Cistercienser.** Dt. Ausg. hrsg. v. Ambrosius Schneider (SOCist). — Köln: Winand-Verl. (1958). 359 S.; Ln. DM 19,80.

5. Mittelalter

Studies in the early **British Church.** Ed. by Nora K. Chadwick [a. o.]. — Cambr, USA: Univ. Pr. 1958. VII, 374 p.; $ 8,50.

Büttner, Heinrich: Das Bistum **Worms** und der Neckarraum während des Früh- und Hochmittelalters. — ArchMRhKG X, 1958, 9—38.

Dvornik, F[ranz]: The Patriarch **Photius** in the light of recent research. — Beichte zum XI. Internat. Byzantinisten-Kongreß München 1958, Mchn 1958, III, 2, S. 1—56; a. a. O. Korreferate, S. 17—23: 1. Korref. v. P. Stephanou; S. 24—26: 2. Korref. v. K. Bonis.

Ryan, J. Joseph: Cardinal **Humbert** De s. Romana ecclesia: relicts of Roman-Byzantine relations 1053—1054. — MedSt XX, 1958, [206]—[238].

Krausen, Edgar: **Morimund,** die Mutterabtei der bayerischen Zisterzen. Zugleich ein Beitrag zum Urkundenwesen der 4. Primarabtei: — AnalSOCist XIV, 1958, 334—345.

Lenzenweger, Josef: **Berthold** Abt **von Garsten,** † 1142. — (Linz;) In Komm. b. Böhlau, Graz & Köln (1958). XVI, 304 S. = Forschungen z. Gesch. Oberösterreichs V; DM 20,—.

Weissthanner, Alois: Regesten des **Freisinger** Bischofs **Otto** I. ⟨1138—1158⟩. — AnalSOCist XIV, 1958, 151—222.

Watzel, Hermann, SOCist: Fragen um einen Kult Ottos von Freising. — AnalSOCist XIV, 1958, 223—279 (&) Taf. I—XXXVIII.

Petrů, Eduard: Soupís díla Petra **Chelčického** a literatury o něm. — Praha: Státní pedagogické nakladatelství 1957. 218 s.

Brock, Peter: The political and social doctrines of the Unity of **Czech Brethren** in the fifteenth and early sixteenth centuries. — 's-Grav: = Slawistische drucken en herdrucken. XI.

6. Gesamte Neuzeit

Polgár, Ladislaus, SJ: Bibliographia de historia **Societatis Jesu.** — ArchHSJ XXVII, 1958, 411—478.

Blond, Louis: La maison professe des Jésuites de la rue Saint-Antoine à **Paris,** 1580—1762. — P: Éd. franciscaines (1957). 203 p. = Études de science religieuse VIII.

Protestantismus. — Molland, Einar: Church life in **Norway.** Transl. [in Engl.] — (Minneapolis:) Augsburg Publ. House [1957]. VII, 120 p.

7. Reformation und Gegenreformation

Volz, Hans: Martin **Luthers** Thesenanschlag. — DtPfBl LVIII, 1958, 488—490.

Pollet, J[acqués-] V., OP: Martin **Bucer.** Études sur la correspondance, avec de nombreux textes inédits. I. — P: Pr. univ. de France 1958. XI, 356 p.; ffr. 2800,—.

Dankbaar, Willem F.: **Calvin,** sein Weg und sein Werk (Calvijn, zijn weg en werk, Nijkerk: Callenbach, dt.) — Neuk: Neukirchener Verl. 1959. VIII, 242 S.; Ln. DM 13,80.

Nijenhuis, W.: Calvinus oecumenicus. Calvijn en de eenheid der kerk in het licht van zijn briefwisseling. With a summary in Engl. — 's-Gravh: Nijhoff 1959. 321 p. = Kerkhistorische studien VIII.

Vasella, Oskar: Reform und Reformation in der **Schweiz.** Zur Würdigung der Anfänge der Glaubenskrise. — Mstr: Aschendorff 1959. 72 S. = KathLebKpf XVI; DM 4,50.

Rhode, Gotthold: Die Reformation in **Osteuropa.** Ihre Stellung in der Weltgeschichte und ihre Darstellung in den „Weltgeschichten". — Zeitschrift f. Ostforschung VII, 1958, 481—500.

Douglas, Richard M.: Jacopo **Sadoleto** 1477—1547. Humanist and reformer. — Cambr, Mass.: Harvard Univ. Pr.; Lo: Oxford Univ. Pr. 1959. 328 p.; sh. 40,—

Grundmann, Herbert: Landgraf **Philipp von Hessen** auf dem **Augsburger Reichstag 1530.** — Gü: Bertelsmann 1959. 87 S. = SchrVerRefG, H. C LXXVI = Jg. LXIII, H. 2.

Mackensen, Heinz: The diplomatic role of Gasparo Cardinal **Contarini** at the colloquy of **Ratisbon** of **1541.** — ChH XXVII, 1958, 312—337.

Castro, Manuel, OFM: Fr. **Alfonso de Castro,** O. F. M. ⟨1495—1558⟩, consejero de Carlos V y de Felipe II. — Salm V, 1958, 281—322.

Scaduto, Mario, SJ: La missione di Cristoforo **Rodríguez** al Cairo ⟨1561—1563⟩. — ArchHSJ XXVII, 1958, 233—278.

Kot, Stanislaw: Ausbruch und Niedergang des Täufertums in **Wilna** ⟨1563—1566⟩. — Arch RefG XLIX, 1958, 212—226.

8. Neuere Zeit

Litzenburger, Ludwig: Die **Wormser** Bischofspromotionen nach den Acta Camerarii in den Jahren 1630—1788. — ArchMRhKG X, 1958, 165—186.

Anstruther, Godfrey, OP: Cardinal **Howard** and the English court ⟨1658—1694⟩. — ArchFrPr XXVIII, 1958, 315—361.

Bierbaum, Max: Niels **Stensen.** Von der Anatomie zur Theologie. 1638—1686. — Mstr: Aschendorff (1959), 159 S.; DM 10,80.

Poland, Burdette C.: **French** Protestantism and the French Revolution. A study in Church and State, thought and religion, 1685—1815. — Princ: Univ. Press 1957. X, 312 p.; $ 5,—.

Geiger, Max: Politik und Religion nach dem Programm der **Heiligen Allianz.** — ThZBas XV, 1959, 107—125.

Limouzin-Lamothe, R.[oger]: Mgr de **Quelen** et la conversion de **Talleyrand.** Documents inédits. — BullLittEccl LVIII, 1957, 151—172; LIX, 1958, 73—94.

Luckey, Hans: Johann Gerhard **Oncken** und die Anfänge des deutschen Baptismus. (3., neu bearb. u. gekürzte Aufl.) — Kas: Oncken (1958). 302 S., 4 Bl. Abb; Ln. DM 12,80.

Kádár, Imre: Die Kirche im Sturm der Zeiten. Die reformierte Kirche in **Ungarn** zur Zeit der beiden Weltkriege, der Revolutionen und Konterrevolutionen. (Übers. aus d. Ungar.) — Budapest: Bibliotheca 1958. 196 S.

Pacelli, Francesco: Il **Diario della conciliazione.** Con verbali e app. di documenti, a cura di Michele Maccarrone. — R: Libr. Vaticana 1959. 590 p.; lir. 3500,— [cf.:] Martini, Angelo, SJ: Pio XI e la conciliazione nei documenti Pacelli. — CivCatt CX, 1959, I, 449—466;

Schneider, Burkhard, SJ: Das Tagebuch des Francesco Pacelli. — StdZ, Jg. LXXXIV, 8 = Bd. CLXIV, 8, 1959, 81—97.

Rivera Recio, J. F.: La persecución religiosa en la diócesis de **Toledo** ⟨1936—1939⟩. Prol. d. Sr. Card.-Arzobispo de Toledo. Vol. I—II. — Toledo: Publ. del Boletin oficial del Arzobispado 1958. 404, 576 p.

9. Neueste Zeit

Stasiewski, Bernhard: Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939—1945. — Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte VII Stu, 1959, H. 1; [Abdr.:]; Das Parlament, Bonn, 8/59 v. 18. II. 1959. Beil.: Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 73—84.

Ungarns Kirche im Kampf. Reden, Hirtenbriefe, Presseerklärungen, Regierungsverhandlungen. 1946—1947. Bearb. u. übers. von Josef Vecsey u. Johann Schwendemann. — St. Pölten: Verl. d. Pressevereins-Dr. (1957). 335 S. = Mindszenty-Dokumentation II.

Farinelli, Pietro: Il **vescovo di Prato** (Mons. Pietro **Fiordelli**) alla sbarra del Aribunale penale. 2. ed. ampl. — Pistoia: Tip. pistoese 1958. 232 p.; lir. 450,—; [cf.:] Lener, Salvatore, SJ: La sentenza assolutoria del vescovo di Prato. — CivCatt CX, 1959, I, 274—287; Lener, Salvatore, SJ: Note critiche alla sentenza di condanna del vescovo di Prato. — CivCatt CIX, 1958, III, 607—626; IV, 49—73.

Klausener, Erich: Von Pius XII. zu **Johannes XXIII.** Mit e. Geleitw. d. Bischofs von Berlin Kardinal Döpfner. — B: Morus-Verl. 1958. 112 S., 32 Fotobilder; DM 2,90.

Lazzarini, Andrea: Giovanni XXIII—Angelo Giuseppe Roncalli. — R: Herder 1958. 180 p.; lir. 1800,—; [cf.:] Mondrone, Domenico, SJ: Un profilo biografico di Sua Santità Papa Giovanni XXIII. — CivCatt CX, 1959, I, 288—295; [dt. Übers.:] Johannes XXIII. Das Leben des neuen Papstes. (Aus dem Ital. übertr. von Aenne Rusconi-Gerken. Für die deutsche Fassung mitverantwortl.: Konrad Hofmann.) — Bas: Herder (1958). VIII, 175 S. 13 Taf. geb. sfr. 8,90.

VI. Christliche Philosophie.

Vansteenkiste, C., OP: Il **Liber de causis** negli scritti di San Tommaso. — Ang XXXV, 1958, 325—374.

Scheltens, G.: De analogieleer van Sint **Thomas.** — TPh XX, 1958, 459—509.

Barth, Timotheus, OFM: Das weltliche Sein und seine inneren Gründe bei Thomas v. Aquin und **Johannes Duns Skotus.** Vergleich und Versuch einer neuen Synthese. — WissWeish XXI, 1958, 170—187.

Ritz, Maria: La problème de l'être dans l'ontologie de Maurice **Blondel.** — Frb/S: Éd. univ. 1958. XVI, 123 p. = StudFrib, NF XXI.; sfr. 14,—.

Lotz, Johannes B(aptist), SJ: Metaphysica operationis humanae. Methodo transcendentali explicata. — R.: UnivGregor. 1958. XXIV, 228 p. = AnalGreg XCIV. [=] Ser.fac.philos. A ⟨VII⟩.

Auer, Albert[, OSB], & Beda Thum[, OSB]: Weltbild und Metaphysik. — Mchn, Salzb, Köln: Pustet [1958]. 143 S. = Bücherei der Salzburger Hochschulwochen; DM 6,80.

Hengstenberg, Hans-Eduard: Sein und Ursprünglichkeit. Zur philos. Grundlegung der **Schöpfungslehre.** — Mchn, Salzb, Köln: Pustet [1958]. XXIV, 168 S. = Bücherei der Salzburger Hochschulwochen.

Morard, Meinard, Stéphane, OP: Mühsames Ringen um das Problem der **Universalien.** — FrbZPhTh V, 1958, 297—317.

Couesnongle, Vincent de, OP: Mesure et causalité dans la „Quarta via". — RThom LVIII, 1958, 55—75. 244—284.

Vries, Josef de: Die Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus. — Mchn, Salzb, Köln: Pustet (1958). 188 S.; DM 11,20.

Maier, Anneliese: Studien zur Naturphilosophie der Spätscholastik. Bd. V: Zwischen Philosophie und Mechanik. — R: Ed. di Storia e Letteratura 1958. 401 S.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik.

1. Apologie und Dogmatik.

Ökumenisches Konzil s. bei XI.

Fernández, Jiménez M.: Naturaleza del conocimiento de los apóstoles acerca del depósito de la **revelación.** — RevEspTeol XVIII, 1958, 3—33.

Rahner, Karl [,SJ]: Visionen und Prophezeiungen. 2., unter Mitarb. v. Th. Baumann SJ, ergänzte Aufl. — Frb/B.: Herder (1958). 106 S. = Quaestiones disputatae IV.; DM 6,80.

Sagües, J., SJ: El **pecado heredado** de Adán, pecado estricto? — EstEcl XXXII, 1958, 135—171.

Brinktrine, Johannes: Die Lehre von der **Menschwerdung** und **Erlösung.** — Pad: Schöningh 1959. 279 S.; DM 18,50.

Cor Jesu. Commentationes in litteras encyclicas Pii PP. XII „Haurietis aquas", ed. Augustinus Bea, SJ, [e. a.] T. I—II. — R: Herder (1959).

Bonnefoy, J. Fr., OFM: L' **Immaculée** dans le plan divin. — EphMar VIII, 1958, 5—60.

Malmberg, F., SJ: Eén lichaam en één geest; nieuwe gezichtspunten in de **ecclesiologie.** — Utr: Het Spectrum 1958. 326 p. = Theologische bibliotheek.

Études sur le sacrement de l'**ordre.** — P: Éd. du Cerf 1957. 446 p. = Lex orandi XXII; ffr. 1200,—.

Lécuyer, Joseph, CSSp: Le sacrement de' l'**épiscopat.** — Div I, 1957, 221—251.

Pavanzo, G., M.J.: L'**unzione sacra** degli infermi. Questioni teol.-canoniche. — To: Marietti 1958. XIII, 175 p.; lir. 1200,—.

anglikan. — Hammerschmidt, Ernst: Die anglikanischen Auffassungen von der Kirche und dem Amt und ihr Verhältnis zu den Altkatholiken. — IntKirchlZ LXVI, 262 = N. F. XLVIII, 2, 1958, 96—124. 157—176.

MacGregor, Geddes: Corpus Christi. — Lo: Macmillan 1959. 312 p.

evang. — Hägglund, Bengt: Die Bedeutung der „regula fidei" als Grundlage theologischer Aussagen. — StudTheol XII, 1958, 1—44.

Kinder, Ernst: Der evangelische Glaube und die Kirche. Grundzüge des evangelisch-lutherischen Kirchenverständnisses. — B: Luth. Verlagshaus 1958. 229 S.; Ln. DM 18,80.

Zur Lehre vom heiligen Abendmahl. Bericht über das Abendmahlsgespräch der Evangelischen Kirche in Deutschland 1947—1957 und Erläuterungen seines Ergebnisses, in Gemeinschaft mit H(elmut) Gollwitzer [u. a.] erstattet von G(ottfried) Niemeier. — Mchn: Kaiser 1958. 47 S.; DM 2,—.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

McKenzie, John L., SJ: Annotations on the christology of **Theodore of Mopsuestia.** — ThStudies XIX, 1958, 345—373.

Goffinet, Joseph: Péché et corps mystique d'après **S. Jean Chrysostome.** — RevEccl Liège XLV, 1958, 3—17. 65—87.

Agterberg, M., OESA: Saint **Augustin** exégète de l' „Ecclesia-Virgo". — Aug VIII, 1958, 237—266.

Haendler, Gert: Epochen karolingischer Theologie. Eine Unters. über d. karoling. Gutachten zum byzantin. Bilderstreit. — B: Ev. Verl. Anst. (1958). 168 S. = ThArb X; DM-Ost 11,80 [Erw. ev.-theol. Habil.-Schr. Humboldt-Univ. Berlin.].

Kempf, Friedrich, SJ: Die katholische Lehre von der Gewalt der Kirche über das Zeitliche in ihrer geschichtlichen Entwicklung **seit dem Investiturstreit.** — CathMstr XII, 1958, 50—66.

Servus of Sint Anthonis, OFMCap: **Robert Grosseteste** and the Immaculate Conception. With the text of the sermo Tota Pulchra Es. — CollFranc XXVIII, 1958, 211—227.

Watt, J.: The papal monarchy in the thought of Saint **Raymond of Peñafort.** — IrThQ XXV, 1958, 33—42. 154—170.

Fagiolo, Vincenzo: L'istituzione del sacramento del matrimonio nella dottrina di San **Bonaventura.** — Anton XXXIII, 1958, 241—262.

Fries, Albert, CSSR: Vom Denken **Alberts des Großen** über die Gottesmutter. — FrbZPhTh V, 1958, 129—155.

Siedler, Dionys: Christus in der Tauftheologie des hl. **Thomas.** — TrThZ LXVII, 1958, 81—95.

Neumann, Bernhard, SAC: Der Mensch u. die himmlische Seligkeit nach der Lehre **Gottfrieds v. Fontaines.** — Lmbg: Lahn-Verl. 1958. XIV, 168 S.

Ameri, Giacinto, OFM: **Duns Scoto** e l' Immacolata. — CollFranc XXVIII, 1958, 5—32. 129—154.

Babini, L., OFM: Ancora su Duns Scoto dottore dell' Immacolata. — Genova: Centro di Studi Franc. Liguri 1958. 234 p.; lir. 850,—.

Remberger, Franz X.: Die Lehre von der Kirche in der „Tewtschen Theologey" **Bertholds von Chiemsee.** — MüThZ IX, 1958, 97—109.

Hofmann, Linus: Die Zugehörigkeit zur Kirche nach der Lehre des **Franz Suarez.** — TrThZ LXVII, 1958, 146—161.

anglikan. — McDonagh, E.: The nature and membership of the Church in the Anglican theology of the Reformation ⟨1530—1603⟩. — IrThQu XXV, 1958, 43—57.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Samulski, Robert: Kontroverstheologische Literatur. Auswahl aus den Neuerscheinungen 1957/58. — CathMstr XII, 1958, 155—160.

Dagon, G.: Les **sectes** en France. — Strasb-Cronenbourg: l'auteur 1958. 180 p.

Geschichte der **oekumenischen Bewegung** 1517—1948. (Hrsg.) v. Ruth Rouse & Stephan Charles Neill. I—II. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1957—1958. = TheolOek V—VI, 1, 2. [= erw. dt. Bearb. von: A History of the ecumenical movement, London 1954; s. ThRev L, 1954, 74.)

Conord, Paul: Brève histoire de l'oecuménisme. Préf. de W[illem] A[dolph] Visser't Hooft. — P: Soc. centr. d'évangélisation 1958. 236 p. = Les Bergers et les mages; ffr. 630,—.

Villain, Maurice, mariste: Introduction à l'oecuménisme. — P & Tournai: Casterman 1958. 260 p. = Église vivante; bfr. 87,—.

Bell, G[eorge] K[ennedy] A]llen], [Anglican] Bishop of Chichester, ed.: Documents on Christian unity. Ser. IV: 1948—1957. — Lo, NY, Toronto: Oxf. Univ. Pr. 1958. XVIII, 243 p.; sh. 21,— [1—3 ed. 1924—1948.]

Duff, Edward, SJ: Der Weltkirchenrat. — StdZ, Jg. LXXXIII, 4, = Bd. CLXI, 4, 1958, 266—277.

The Lambeth conference 1958. The encyclical letter from the bishops together with the resolutions a. reports. — (Lo:) S. P. C. K.; (Greenwich:) Seabury Pr. 1958. 66, 171 p.; sh. 7/6.

The ecumenical era in Church and society: a symposion in honor of John A. MacKay. Ed. by Edward J. Jurji. — Lo: Macmillan 1959. 258 p.; $ 5,—.

Oekumenisches Konzil s. bei XI.

VIII. Moraltheologie.

Connery, John R., SJ: Current theology: Notes on moral theology. — ThStudies XIX, 1958, 533—571.

Peinador, A[ntonio], CMF: Boletín de teología moral. — Salm V, 1958, 499—531.

Geschichte. — Schöpf, Bernhard: Das Tötungsrecht bei den **frühchristlichen** Schriftstellern bis zur Zeit Konstantins. — Rgb: Pustet 1958. XVI, 270 S. = StudGktMorTh V. [Kath.-theol. Habil.-Schr. Würzburg].

Bullet, Gabriel: Vertus morales infuses et vertus morales acquises selon Saint **Thomas** d'Aquin. — Frb/S.: Éd. univ. 1958. XII, 180 p. = StudFrib, N. S. XXIII.

Concetti, Hyginus, OFM: De christianae conscientiae notione et formatione secundum **Bernardinum Senensem.** — CollFranc XXIX, 1959, 5—43.

Giers, Joachim: Die Gerechtigkeitslehre des jungen **Suarez.** Edition und Untersuchung seiner röm. Vorlesungen De iustitia et iure. — Frb/B: Herder 1958. XVII, 257 S. = FrbThSt XXXII. [Kath.-theol. Habil.-Schrift, Freiburg/Br.].

Systematik. — Hörmann, Karl: Handbuch der christlichen Moral. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia-Verl. (1958). 373 S.; DM 16,—.

Schöllgen, Werner: Konkrete Ethik. Anmerkungen eines Moraltheologen zu Karl Rahners „Prinzipien und Imperative". — WoWa XIV, 1959, 85—96.

Perego, Angelo, SJ: L'universalità della norma morale e la singolarità del momento etico. — CivCatt CIX, 1958, II, 449—462.

Gillon, L-B., OP: Morale et science. — Ang XXXV, 1958, 249—268.

Janssen, A.: Le code de la **route** et la morale. — EphThLov XXXIV, 1958, 522—534.

Gruber, Alois: Theologie des **Sexuellen.** — ThpQu CVII, 1959, 24—40.

IX. Christliche Soziologie

Staaatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft. 6., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Bd I: Abbe-Beyerle; Bd. II: Beziehungslehre—Erbrecht; Bd. III: Erbschaftsteuer — Harzburger Front. — Frb (/Br): Herder 1957—59. X, 1246 Sp.; 1232 Sp.; 1232 Sp. 4°; je Ln. DM 68,—.

Gambasin, Angelo: Il **movimento sociale** nell'opera dei congressi ⟨1874—1904⟩. Contributo per la storia del cattolicesimo sociale in **Italia.** — R: Univ. Gregoriana. XX, 741 p. = AnalGreg XCI [=] Ser.fac.hist.eccl. B XVI; lir. 4000,—.

Brucculeri, Angelo, SJ: Giuseppe **Toniolo:** profilo intellettuale e morale. — CivCatt CIX, 1958, III, 20—32, 157—166.

Brüls, K.: Geschichte der katholisch-sozialen Bewegung in **Deutschland.** — Mstr: Carl Sonnenschein-Kreis 1958. 48 S.

Bopp, Hartwig, OFM: Die sozialen Strömungen des **modernen Katholizismus.** — Köln: Amerik.-Ung. Verl. 1958. 113 S. = Kirche u. Volk VII.

Houtart, François: Aspects sociologiques du catholicisme **américain.** Vie urbaine et institutiones religieuses. Préface de J. H. Fichter. — P: Éd. ouvr. 1958. 340 p. = Collection de sociologie religieuse IV.

Vocation de la **sociologie religieuse.** Sociologie des vocations [par] E. Collard [e. a.] — (Tournai:) Casterman 1958. 241 p. = 5e Conférence internationale de sociologie religieuse.

Geck, L. H. Adolph: Die moderne Seelsorgslage im Lichte der Sozialwissenschaft. — ThGl XLVIII, 1958, 423—443.

Die soziale Verantwortung des Christen in der modernen **Gesellschaft.** Offizieller Bericht über den Katholikentag. Wien 1958. — (Wien: Generalsekretariat des Wiener Katholikentages 1958.) 219 S. [Umschlagt.:] Wiener Katholikentag 1958. Festbericht.

Brunner, Peter: Die Stellung des Christen in einer verantwortlichen Gesellschaft. — LuthRu VIII, 1958, 266—282.

Schmidthüs, Karlheinz: Die **öffentliche Meinung** und die Katholiken. — NOrdn XII, 1958, 405—415.

Stirnimann, Heinrich, OP: **Atomare Bewaffnung** und katholische Moral. — FrbZPhTh V, 1958, 369—383.

Hättich, Manfred: **Berufsständische** Ordnung und Subsidiaritätsprinzip. — OrdSoc VI, 1958. 63—72, 126—138. 205—219.

Bauer, Clemens: Melanchthons **Wirtschaftsethik.** — ArchRefG XLIX, 1958, 115—159; ebd. S. 160: Abstract [in Engl.].

[Neue Zs.:] Sozialpädagogik. Zeitschrift für Mitarbeiter [in der evangelischen **Jugendhilfe**]. [Jg. I], H. 1. — Gü: Bertelsmann 1959. [zweimontl.; Heft: DM 3,60; im Abonnem.: DM 3,—.]

X. Karitas und Karitaswissenschaft

Böhm, Anton: Die Not der Caritas in dieser Zeit. — CaritasFr LIX, 1958, 209—217.

Brandenburg, Hubertus: Caritas und Wohlfahrtspflege: Grundlagen für ihre Zusammenarbeit. — Frb/Br.: Lambertus-Verl. 1958. 218 S.

XI. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung und Statistik)

Geschichte des KR. — Foerster, Hans: Abschreibernöte. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des **Liber Diurnus** Romanorum Pontificum. — Amor librorum. Bibliogr. a. o. essays a trib. to Abraham Horodish (Zü &) Amsterdam 1958, 13—21.

Foerster, Hans: Die Liber-Diurnus-Fragmente in der Kanones-Sammlung des Kardinals Deusdedit. — Lebendiges Mittelalter. Festgabe für Wolfgang Stammler, Frb/S [1958], 44—55.

Buisson, Ludwig: Potestas und Caritas. Die **päpstliche Gewalt im Spätmittelalter.** — Köln (&) Graz Böhlau 1958. XI, 448 S. = Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht II; DM II [Phil. Habil.-Schr. Freiburg/Br.).

Personenrecht. — Bender, Ludovicus, OP: Normae generales de personis. Commentarius in canones 87—106. — R: Desclée 1957, 232 p.; lir. 1600,— ($ 2,70).

Dombois, Hans: Kirchenrechtliche Bemerkungen zum **Papsttum.** — Dombois: Ordnung und Unordnung der Kirche, Kas 1957, 96—112.

Papst Johannes (XXIII.) kündigt ein **Ökumenisches Konzil** an. — HK XIII, 6, 1959, 272—275.

Um das Ökumenische Konzil. — HK XIII, 7, 1959, 355—359.

Die Ankündigung eines ökumenischen Konzils. — MatDKfI X, 1959, 7—11.

Sartory, Thomas, OSB: Das neue Ökumenische Konzil. — InfBlNdt LuthLK VIII, 1959, 33—37.

Wilkens, Erwin: „Oekumenisches Konzil". — EvLuthKZ XIII, 1959, 85—88.

Schaeder, Hildegard: Das Ende des „1200jährigen interkonziliaren Schlafes der Orthodoxie". — JuKi XX, 1959, 118—125.

XII. Pastoraltheologie

Grosche, Robert: Theologie und Pastoral im heutigen Deutschland. — Grosche: Et intra et extra, Düs 1958, 7—19.

Russmann, Josef: Sendung der **Frau.** Aus der Praxis eines Frauenseelsorgers. — Wien: Seelsorger-Verl. Herder 1958. 315 S.

Mosshamer, Ottilie: Priester und Frau. — Frb(/Br): Herder 1958. 346 S.; Ln. DM 18,50; [vgl. dazu:] Pfliegler [,Michael]: Zum Kapitel: Priester und Frau. — SeelsWien XXIX, 1959, 283—285.

Der Tag des Herrn. Die Heiligung des **Sonntags** im Wandel der Zeit. Hrsg. v. Abt Hermann Peichl, OSB, unter Mitw. v. Walter Kornfeld [u. a.] — Wien: Herder [1958]. 156 S. = Studien der Wiener Kath. Akademie III; Sch. 43,— (DM 7,20).

Svoboda, Robert, OSC: Der moderne **Fremdenverkehr** und seine seelsorglichen Probleme. — ThpQ CVI, 1958, 195—207. [ersch. auch u. d. T.:] Der moderne Fremdenverkehr als Seelsorgsproblem. — ThGl XLVIII, 1958, 161—174.

Theologie und **Predigt.** Ein Tagungsbericht hrsg. von Otto Wehner u. Michael Frickel, OSB. — Wü 1958. 332 S. = Arbeitsgemeinschaft Kath. Homiletiker Deutschlands. Arbeiten und Berichte I.; DM 8,80.

Alszeghy, Zoltan, SJ: Die Theologie des Wortes Gottes bei den mittelalterlichen Theologen. — Greg XXXIX, 1958, 685—705.

Fischer, Balthasar: Die Predigt vor der Kommunionspendung. Eine Skizze ihrer Geschichte im Abendland. — Verkündigung u. Glaube. Festg. f. Fr. X. Arnold, Frb(/Br) 1958, 223—237.

Coudreau, François: Katechismus, **Katechese,** Katechumenat. —, Verkündigung u. Glaube. Festg. f. Fr. X. Arnold, Frb(/Br) 1958, 238—249.

Fischer, Henry: Eucharistiekatechese und liturgische Erneuerung. Rückblick u. Wegweisung. — Düs: Patmos-Verl. (1959). 237 S.

Schmidt, Johannes, SP: Die Entwicklung der katholischen **Schule** in Österreich. — Wien: Herder [1958]. 214 S.

Fichter, Joseph H[enry], SJ: Parochial school: a sociological study. — Notre Dame, Ind.: Notre Dame Univ. Pr. 1958. XII, 494 p.; $ 6,—.

Schreiner, Helmut: **Evangelische Pädagogik** und Katechetik. — Gü: Bertelsmann 1958. 192 S.

Otto, Gert: Gegenwartsprobleme zwischen Theologie und Pädagogik. — LuthRu VIII, 1958, 152—171.

XIII. Liturgik (einschließlich Kirchenmusik)

Bibliographia. — EphLit LXXII, 1958, 458—485. 494—500.

Bulletin de littérature liturgique. — QuestLitPar XXXVIII, 1957, 237—271. 322—349.; XXXIX, 1958, 62—96. 148—188.

Bugnini, A[nnibale], CM: **Pius XII** et liturgia. — EphLit LXXII, 1958, 375—383.

Balboni, Dante: La liturgia pastorale nel pensiero di Papa **Giovanni XXIII.** — EphLit LXXII, 1958, 384—387.

Stuiber, Alfred: **Amen.** — JbAntChr I, 1959, 153—159.

Pfeiffer, E.: Der alttestamentliche Hintergrund der liturgischen Formel „Amen". — KerDogm IV, 1958, 129—141.

Opfermann, Bernhard: Litania italica. Ein Beitrag zur **Litaneigeschichte.** — EphLit LXXII, 1958, 306—319.

Vogel, Cyrille: Le **pontifical** romano-germanique du Xe siècle. Eléments constitutifs avec indication des sections imprimées. — RScRel XXXII, 1958, 113—167.

Chavasse, Antoine: Le **Sacramentaire gélasien.** Vaticanus Reg. 316, sacramentaire presbytéral en usage dans les titres romains au VIIe siècle. — P: Desclée (1958). XL, 817 p. = Bibliothèque de théologie 4, I.

Garcia Alonso, Ireneo: El **Manual toledano** para la administracion de sacramentos a través de los siglos XIV—XVI. — Salm V, 1958, 351—450.

Mohrmann, Christine: **Missa.** — VigChr XII, 1958, 67—92.

Hanssens, Giovanni Michele, SJ: La concelebrazione sacrificale della messa. — Div. II, 1958, 242—267.

Landgraf, Artur Michael: Zur eröffnenden Frage im römischen **Taufritus.** — ZkTh LXXX, 1958, 562—566.

Jungmann, Josef A[ndreas, SJ]: Aufbauelemente im römischen Taufritus. — LJ IX, 1959, 1—15.

Ostkirche. — Raes, A[lphonse], SJ: L'authenticité de la liturgie byzantine de S. Jean Chrysostome. — OrChrPer XXIV, 1958, 5—16.

Onasch, Konrad: Das Weihnachtsfest im orthodoxen Kirchenjahr. Liturgie und Ikonographie. — B: Evangel. Verlagsanst. [1958]. 296 S. = Quellen u. Untersuch. zur Konfessionskunde d. Orthodoxie II.

anglikan. — Dugmore, C[lifford] W[illiam]: The mass and the English reformers. — Lo: Macmillan 1958. XIV, 262 pr.; sh. 30,—.

evang. — Kalb, Friedrich: Die Lehre vom Kultus der lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie. — B: Evang. Verlagshaus 1959. 152 S. = ArbGThLuth III; DM 13,80.

Hymnologie u. Kirchenmusik. — Ameln, Konrad [u. a.]: Literaturbericht zur Hymnologie. — JLH III, 1957, (ersch.) 1958, 217—241.

Hesbert, René-Jean, OSB: Les series de répons des dimanches de l'Advent. — QuestLitPar XXXIX, 1958, 299—326.

Quoika, Rudolf: Über das zeitgenössische Kirchenlied in den neuen Diözesangesangbüchern. — MusAlt X, 1, 1957, 12—17.

XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

Heiligenverehrung. — Dienemann, Joachim: Der Kult des heiligen **Kilian** im 8. und 9. Jahrhundert. Beitr. z. geistigen u. politischen Entwicklung der Karolingerzeit. — Wü: Schöningh 1955, XII, 336 S. = Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg X; DM 15,—.

Felix: Life of Saint **Guthlac.** Introd., text, transl. a. notes by Bertram Colgrave. — Cambr: Univ. Pr. 1956. XV, 205 p.; sh. 30,—.

Ohresser, Xavier: Sainte **Attale.** Sa vie et son culte d'après une legende du XIIIe siècle. — Strasb: Le Roux 1955. XX, 108 p.

La Vie merveilleuse de saint **Pierre d'Atroa** († 837), éd. et trad., avec introd. ex comment., par Vitalien Laurent, AA. — Brux: Société des Bollandistes 1956. XII, 247 p., 2 ct. = Subsidia hagiographica XXIX.

Onasch, Konrad: **Paraskeva**-Studien. — OstkSt VI, 1957, 121—141.

Koch, Karl & Eduard Hegel: Die Vita des Prämonstratensers **Hermann Joseph von Steinfeld.** Ein Beitrag zur Hagiographie und zur Frömmigkeitsgeschichte des Hochmittelalters. — Köln: Pick 1958. 130 S., 9 Abb. = Colonia sacra III; Hln. DM 9,50.

Religiöse Volkskunde. — Leproux, Marc: Dévotions et saints guérisseurs. — P: Pr. Univ. de France 1957. XXIV, 272 p.

Schauerte, Heinrich: Volkskundliches zur **hl. Ölung** und zum Versehgang. — ThGl XLVIII, 1958, 121—128.

Schreiber, Georg: Totendienst am **Montag.** Zur Rechtsgeschichte, Liturgiegeschichte, Volkskunde der Wochentage. — RhWestfZVolksk V, 1958, 27—47.

Schreiber, Georg: Der **Freitag** in Volkskunde und Religionswissenschaft, in Volksfrömmigkeit und Wirtschaftsgeschichte. — RhJVolksk VIII, 1957, 207—226. Lechner, Maria-Lioba: Die Karfreitagsoblation. — Lebendiges Mittelalter. Festg. f. Wolfgang Stammler, Frb/S [1958], 56—78.

Lechner, Marfa-Lioba: Die **Karfreitag**soblation. — Lebendiges Mittelalter. Festg. f. Wolfg. Stammler, Frb/S [1958], 56—78.

Schreiber, Georg: Die **Zwölf Heiligen Nächte** im französischen Eigenkirchenrecht. Rechtsbrauchtum und Volksliturgie in der Isle de France und in Flandern. — [Altaner-Fs. =] Hist.JG LXXVII 1958, 214—220.

XV. Christliche Archäologie und Kunst

Actes du Ve Congrès international d'archéologie chrétienne, Aix-en-Provence 13—19 sept. 1954. — CdV: Pont. Istituto di archeologia cristiana; P: Soc. d'Éd. „Les Belles-lettres" 1957. 600 p. 4° = Studi di antichita cristiana; lir. 7500,— (S 12,50).

Ruysschaert, José: Les documents littéraires de la double tradition romaine des **tombes apostoliques.** — RHistEccl LII, 1957, 791—831.

Agnello, Santi Luigi: Scavi recenti nelle **catacombe** di Vigna Cassia a **Siracusa.** — RivArchCrist XXXII, 1956 [ed. 1958], 7—27.

Gose, Erich: Katalog der frühchristlichen Inschriften in **Trier.** — B: Mann 1958. VIII, 129 S. = Trierer Grabungen u. Forsch. III; DM 80,—

Müller-Karpe, Hermann: Archäologische Zeugnisse des frühen Christentums der **Münchener** Gegend. — Monachium, hrsg. v. A. W. Ziegler, Mchn (1958), 11—52.

Weckwerth, Alfred: Das altchristliche und das frühmittelalterliche **Kirchengebäude** ein Bild des „Gottesreiches". — ZKG LXIX = F. 4, Bd VI [! vielm. VII], 1958, H. 1/2, S. 26—78.

Weidhaas, Hermann: Straße und **Basilika.** — Aus der byzantinistischen Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik II = Berliner byzantinistische Arbeiten VI, B 1957, 1—95 u. Taf. 1—3.

Deichmann, Friedrich Wilhelm: Untersuchungen zu Dach und Decke der Basilika. — Charites. Studien zur Altertumswissenschaft, hrsg. v. Konrad Schauenburg, Bo [1957], 249—264.

Weber, Christoph: Westwerke und Westchöre. Ratgars Westchor (in **Fulda**) war der früheste. — Fuldaer Geschichtsblätter XXXIII, 1957, 104—108.

Thümmler, Hans: Westfälische und italienische **Hallenkirchen.** — Festschrift Martin Wackernagel zum 75. Geburtstag, Köln & Graz 1958, 17—36.

XVI. Christliche Kultur- und Literaturkritik

Schwarz, Richard: Wissenschaft und Bildung. Frb[/Br] & Mchn: Alber 1957. 335 S.; DM 19,50.

Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern. Hrsg. v. Karl Forster. H. I: Eröffnungsvorträge der Katholischen Akademie in Bayern, (von) Josef Kardinal Wendel, Romano Guardini, Gabriel Marcel. — Mchn: Zink 1958. 74 S.; S. 15—46: Guardini, Romano: Die Kultur als Werk und Gefährdung.

Hemmerle, Klaus: Der Ort der Akademie in der Kirche. — OrhPBl LVIII, 1957, 304—309; ebda, S. 309—310: Hemmerle, Klaus: Ein Jahr Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg.

Jentsch, Werner: Die Zukunft der evangelischen Akademie. — PastBlStuttg XCVIII, 1958, 195—206.

Literaturkritik. — Maurer, F.: **Zur Geistlichendichtung des Mittelalters.** Fragen u. Forschungen im Bereich u. Umkreis der german. Philologie. — Festgabe f. Theodor Frings, B 1956, 338—348.

Lange, Wolfgang: Studien zur christlichen Dichtung der **Nordgermanen** 1000—1200. — Gö: Vandenhoek & Ruprecht 1958. 303 S. = Palaestra. CCXXII; DM 30,— [Phil. Habil-Schr. Göttingen].

Mazzeo, Joseph Anthony: **Dante** and the Pauline modes of vision. — HarvThR L, 1957, 275—306.

Scazzoso, Piero: I nomi di Dio nella Divina Commedia e il „De divinis nominibus" delle Pseudo-Dionigi. — ScuCatt LXXXVI, 1958, 198—213.

Davis, Charles Till: Dante and the idea of Rome. — Oxf: Clarendon 1957. VI, 302 p.; sh. 30,—.

Burger, Heinz Otto: **Luther** als Ereignis der Literaturgeschichte. — LuthJb XXIV, 1957, 86—101.

Trunz, Erich: Weltbild und Dichtung im deutschen **Barock.** — Aus der Welt des Barock, Stu (1957), 1—35.

Büse, Kunigunde: Das Marienbild in der deutschen Barockdichtung. — Düs: Triltsch 1956. 211 S.; DM 8,50.

Adel, Kurt: Das **Jesuitendrama** in Österreich. Mit 6 Bildbeigaben. — Wien: Bergland-Verl. (1957). 105 S. = Österreich-Reihe XXXIX—XL.

Menze, Clemens: Grundzüge und Grundlagen der spätbarocken **Kapuzinerdichtung** in Deutschland. — CollFranc XXVIII, 1958, 272—305.

Zeller, Paul: Friedrich von **Spee** und seine Weltschau. [Thèse d. lettres, Fribourg/Suisse] 1956. 139 S.

Rosenfeld, Emmy: Friedrich Spee von Langenfeld. Eine Stimme in der Wüste. — B: de Gruyter 1958. 399 S. = Quellen u. Forschungen z. Sprach- und Kulturgesch. d. germ. Völker, N.F. II ⟨CXXVI⟩.

Aust, Hildegard: Zur Persönlichkeit Johann **Schefflers.** — Zeszyty naukowe uniwersytetu Wroclawskiego im. Boleslawa Bieruta, Ser. A, Nr. 9, 1957, 161—182; [Ausz. u.d.T.]: Johannes Scheffler — Silesius. — StdZ, Jg. LXXXIII, 10 = Bd. CLXX, 10, 1958, 258—270.

Tarracó, Jaime: Angelus Silesius y la mística espanola. — AnSacTar XXIX, 1956, (ed.) 1957, 95—114.

Althaus, Horst: Johann Schefflers „Cherubinischer Wandersmann": Mystik und Dichtung. — Gi: Schmitz 1956. 75 S. = Beiträge z. dt. Philologie, IX.; DM 7,—.

Christliche Dichter der **Gegenwart.** Beiträge zur europäischen Literatur. Hrsg. v. Hermann Friedmann u. Otto Mann. — Hdlb: Rothe (1955). 482 S., Ln. DM 24,—.

Grenzmann, Wilhelm: Dichtung und Glaube. Probleme und Gestalten der deutschen Gegenwartsliteratur. 3., erg. u. überarb. Aufl. — Bo: Athenäum 1957. 397 S., 10 Bl. Abb.: Ln. DM 18,—.

Presse. — Schuth, Johannes: Aus der Frühzeit der katholischen Presse der **Rheinlande** ⟨„Rhein- und Moselzeitung" und „Rhein- und Mosel-bote"⟩. — ArchMRhKG IX, 1957, 148—165.

Meiner, Annemarie: G. J. **Manz,** Person und Werk, 1830—1955. — Mchn & Dillingen: Manz (1957). 251 S., 24 Taf.

Angele, C. B.: Das Problem der heutigen illustrierten Blätter und Wochenzeitschriften. — SeelsWien XXVI, 4, 1956, 187—191.

Theater. — Hamelin, J.: Le théatre chrétien. — P: Fayard 1957. 122 p. = Je sais, je crois; ffr. 300,—.

Film, Funk und Fernsehen. — Claude, Robert, SJ: Encyclique „Miranda prorsus" sur le cinéma, le radio et la télévision, 8 sett. 1957. — P: La Pensée cath. 1958. 94 p.

Reinert, Ch.: Entfaltung kirchlicher Filmarbeit. — Orientierung XXI, 1957, 55—58.

Engelhardt, Viktor: Darf man Christus auf die Leinwand bringen? — NOrdn X, 1956, 300—305.

Reich, Herbert: Luther im Film. — InfBlNdtLuthLK III, 1954, 88—92.

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1959 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: (21 a) Münster, Johannisstraße 12—17 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

P. SIGISBERT GREINWALD

Lichte Bilder auf dunklem Grund

208 Seiten, gebunden 5,— DM

Das Buch erschüttert durch die Gewalt des Guten, dessen Durchbruch sich in so vielen der Todeskandidaten zeigt, denen der berühmt gewordene Gefängnispater den letzten Gang erleichtern konnte. Es ist ebensosehr eine volkstümliche Lektüre für jedermann, wie eine schier unausschöpfliche Fundgrube an Beispielen für den Katecheten und Seelsorger.

Diese Berichte des bekannten „Galgenpaters" über die letzten Stunden Verurteilter, die er als Priester im Angesicht des Todes mit seinen Verbrechern erlebte, können nicht genug empfohlen werden. Sie berichten von Wundern der Gnade, von der Urgewalt des Guten, das auch noch im Mörder schlummert, von der Furchtbarkeit der Verführung und glaubensloser Erziehung, letztlich aber von der Allgewalt erbarmender Gottesliebe. Möchte es in weitesten Kreisen Verbreitung finden! Für den Seelsorger ist es eine unerschöpfliche Fundgrube erlebter und deshalb erschütternder Beispiele. *Der Prediger und Katechet*

Der Gefängnispater erzählt erschütternde Erlebnisse mit seinen Schützlingen. Aus jeder Zeile spricht Güte und Liebe. *Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln*

Durch jede Buchhandlung

VERLAG JOSEF HABBEL REGENSBURG



Politische Metaphysik von Solon bis Augustin

von Reverend Professor Dr. Dr. ARNOLD A. T. EHRHARDT, Bishop Fraser Lecturer in Ecclesiastical History, Heywood/Lancs.

Band I: *1959. VIII, 323 Seiten.*
Band II: *1959. VII, 307 Seiten.*
Brosch. DM 57,50, Lw. DM 65,—

Dieses Buch setzt sich mit der häufig aufgestellten Behauptung, daß eine „totale" Staatsauffassung als Religion zu betrachten sei, und mit der Frage auseinander, was vom Christentum auf eine solche „totale" Staatsauffassung zu erwidern sei. Die Untersuchung vollzieht sich im Wege der historischen Analyse des Staatsdenkens der Antike, weil die griechischen Philosophen mit ihrer Staatstheorie das politische Denken des Abendlandes geformt haben, und weil die Alte Kirche mit ihrem kompromißlosen „Nein" zu der religiösen, heidnischen Staatstheorie die Antinomie begründet hat, die, ausgedrückt in den Worten „Kirche und Staat", heute noch ebenso brennend und ungelöst ist wie seit dem Anfang der christlichen Kirche. Im ersten Band wird der Aufbau der antiken Staatstheorie vom griechischen Stadtstaat bis zum römischen Weltreich und der politischen Erfassung der Natur selber geschildert, aber auf die nie verstummenden Stimmen der Kritik hingewiesen. Im zweiten Band wird dargestellt, wie die christliche Verkündigung der Gottesherrschaft Christi notwendig als Revolution gegenüber der totalen Staatstheorie der Antike wirken mußte. Ein dritter Band, der später folgen wird, soll zeigen, wie im Osten die Lösung der Antinomie durch die weitgehend mystisch begründete Abgrenzung der Inner-Weltlichkeit des Staates von der Außer-Weltlichkeit der Kirche erstrebt wurde, als das Römische Reich christlich wurde, während im Westen Augustin ein Equilibrium zwischen den beiden sowohl inner- wie außer-weltlich gesehenen Mächten für diese „Zeit zwischen den Zeiten" zu finden unternahm. Obwohl das Problem gerade auch heute ein brennendes, vielleicht das brennendste für die Christenheit ist, hat der Verfasser doch seine Untersuchung rein innerhalb der Grenzen gehalten, die der Geistesgeschichte durch die Regeln der historischen Forschung gezogen sind.

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

HANS JOACHIM SCHOEPS

Paulus

Die Theologie des Apostels im Lichte der jüdischen Religionsgeschichte

1959. XII, 324 Seiten. Brosch. DM 28,—, Lw. DM 32,50

Nach einer umfassenden Übersicht über Stand und Probleme der paulinischen Forschung untersucht das Werk die Stellung des Apostels im Urchristentum, Übereinstimmungen und Gegensätze in der apostolischen Verkündigung und die Hintergründe des frühen Antipaulinismus. Drei umfangreiche systematische Kapitel behandeln die Eschatologie, die Soteriologie und die Gesetzeslehre des Apostels in Konfrontierung mit den entsprechenden Lehrpositionen des hellenistischen Judentums und der rabbinischen Lehrhäuser einerseits, den Vorstellungen des paganen Hellenismus und der Mysterienkulte andererseits. Ferner interpretiert der Verfasser die heilsgeschichtlichen Konzeptionen Pauli im Lichte des jüdischen Erwartungsuniversalismus der Zeit und stellt ihnen die entsprechenden Konzeptionen der Ebioniten und der Juden gegenüber. Ein letztes Kapitel über die religionsgeschichtlichen Perspektiven faßt die Positionen zusammen, mit denen Paulus die Grenzen des lehrmäßig im Judentum Vertretbaren überschritten hat, so daß seine Glaubenspositionen vom Judentum her gesehen vielfach als folgenschwere Mißverständnisse erscheinen. Alsdann wird die Gesetzeskritik des Apostels als ein ungelöstes innerjüdisches Problem behandelt und das Schicksal des Paulusverständnisses im Raum der Christenheit skizziert.

RUDOLF SMEND (jun.)

Das Mosebild von Heinrich Ewald bis Martin Noth

(Beiträge zur Geschichte der alt- und neutestamentlichen Exegese 3)

1959. VII, 80 Seiten. Brosch. DM 8,80

Die Arbeit gruppiert die Lösungsversuche der letzten 150 Jahre nicht historisch, sondern systematisch nach den angewandten Methoden und bietet damit eine bequeme Übersicht über alle einigermaßen aktuellen Möglichkeiten zum unmittelbaren praktischen Gebrauch des Forschers. Da das Moseproblem für die alttestamentliche Wissenschaft überhaupt in mehr als einer Hinsicht paradigmatisch ist, vermittelt die Untersuchung zugleich einen gedrängten Überblick über Fragestellungen und Methoden der ganzen Disziplin in neuerer Zeit.



J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TUBINGEN

ERNST WOLF — GERHARD LÜKE — HERBERT HAX

Scheidung und Scheidungsrecht

Grundfragen der Ehescheidung in Deutschland

Untersucht an Hand der Statistiken

1959. XII, 487 Seiten. Brosch. DM 35,—, Lw. DM 39,50

Die in Verbindung mit dem ständigen wissenschaftlichen Austausch zwischen den Universitäten Chicago und Frankfurt/M. entstandene Untersuchung ist ein deutscher Beitrag zu dem Forschungsprojekt „Stabilität der Familie". In Übereinstimmung mit dem Gesamtcharakter des Projekts bemühen sich die Verfasser, die vielschichtige soziologische, juristische, ethische, geistesgeschichtliche und unmittelbar menschliche Problematik in ihrer natürlichen Einheit zu erfassen. Hauptsächlich geht es um die Frage, ob und inwieweit der Gesetzgeber durch die Ausgestaltung des materiellen Scheidungsrechts (der sog. „gesetzlichen Scheidungsgründe") die Zunahme oder Abnahme der Scheidungen beeinflussen kann. Sie wird an Hand eines sorgfältig zusammengetragenen, ergänzten und anschaulich gemachten umfangreichen statistischen Zahlen- und Quellenmaterials untersucht, das dem Werk eingefügt ist. Nach grundsätzlichen Eröterungen zur Methode gibt eine Darstellung des materiellen Ehescheidungsrechts in Deutschland die zahlreichen positivrechtlichen Regelungen wieder, die von der engsten bis zur weitesten Gestaltung alle denkbaren Möglichkeiten umfassen. Die Auswertung lehnt sich eng an die Zahlen an, greift von diesen auf die allgemeine, gesellschaftliche Entwicklung über, setzt sich anschließend mit dem Begriff der „Institution", dem universalistisch-öffentlichrechtlichen Denken und der „objektiven" idealistischen Methodik auseinander und behandelt sodann umfassend die verfassungs- und privatrechtlichen Sachfragen. Es geht dabei um das Bemühen, zu kritisch gesicherten, juristischen Werterkenntnissen zu gelangen. Dies führt zu scheidungsrechtlichen Einsichten, deren Richtigkeit durch die geschichtliche Erfahrung bestätigt wird. (Sie finden ihren Niederschlag in konkreten Forderungen an Gesetzgeber, Richter und Anwälte.)



J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) TÜBINGEN

GERHARD KOCH

Die Auferstehung Jesu Christi

(Beiträge zur historischen Theologie 27)

1959. V, 338 Seiten. Brosch. DM 29,40

Die Arbeit stellt sich die Aufgabe, die Diskrepanz zwischen einer an den Heilstatsachen orientierten Theologie und der Existenztheologie dadurch zu überwinden, daß auf Grund einer neuen Interpretation von Ostern die Präsenz des Kyrios aufgewiesen und so die bestehende Antithese aufgehoben wird.

HANSJÖRG SICK

Melanchthon als Ausleger des Alten Testaments

(Beiträge zur Geschichte der biblischen Hermeneutik 2)

1959. IV, 156 Seiten. Brosch. DM 15,60

Die Arbeit legt den besonderen Beitrag Melanchthons auf dem Gebiet der alttestamentlichen Hermeneutik dar. Die Hauptfrage ist dabei: Wie verhält sich das theologische Vorverständnis zur exegetischen Methode und zum Auslegungsergebnis?

GERHARD STRAUSS

Schriftgebrauch, Schriftauslegung und Schriftbeweis bei Augustin

(Beiträge zur Geschichte der biblischen Hermeneutik 1)

1959. VI, 160 Seiten. Brosch. DM 12,—

Das Hauptgewicht der Arbeit liegt auf dem Nachweis, daß Augustin durch spekulativen Gebrauch von rhetorischem Begriffsmaterial in die Lage versetzt wird, den heilsgeschichtlich-prophetischen Charakter der Hl. Schrift aus ihrem Litteralsinn theologisch zu erfassen und für die Auslegung fruchtbar zu machen.

ULRICH WILCKENS

Weisheit und Torheit

Eine exegetisch-religionsgeschichtliche Untersuchung zu 1. Kor. 1, 18—2,16

(Beiträge zur historischen Theologie 26)

1959. VI, 299 Seiten. Brosch. DM 28,70

Die Untersuchung entwickelt ein neues, auch für den praktischen Theologen wichtiges Verständnis von den beiden ersten Kapiteln des 1. Korintherbriefes. Um Paulus zu verstehen, wird in historisch-kritischer Exegese zugleich die Position seiner korinthischen Gesprächspartner geklärt. Dabei ergeben sich wichtige religionsgeschichtliche Einblicke in die Zusammenhänge zwischen jüdischer und gnostischer Theologie.



J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

Im CASTERMAN-Verlag:

Encyclopédie Catholique du Monde Chrétien

Bilan du Monde 1958-1959

Dieses Werk wurde anläßlich der Eröffnung des CIVITAS DEI-Pavillons herausgegeben, welcher amtlich den Heiligen Stuhl und die Kirche auf der Brüsseler Weltausstellung vertrat.

Dieses bedeutende Werk von mehr als 1600 Seiten, in einer herrlichen Aufmachung, enthält nicht nur eine sehr ausführliche Dokumentation über die Lage der Kirche in allen Ländern der Welt, sondern auch die Namen und Adressen aller religiösen Organisationen.

Das KATHOLISCHE JAHRBUCH DER CHRISTLICHEN WELT wird für die Behörden und verantwortlichen Personen der religiösen Aktion, wie auch für die katholischen Diözesan-Werke, Seminare, Internate, Universitäten, katholischen Bibliotheken, katholischen Pressebüros, religiösen Gemeinschaften, Außenministerien der verschiedenen Länder, für die Diplomatenwelt und die katholischen internationalen Organisationen ein dauerndes Arbeitsinstrument sein.

1. Band, 428 Seiten, Preis DM 15,—

2. Band, 1200 Seiten, erscheint im September
Preis ungefähr DM 30,—

Zu beziehen durch

Karl ZINK, Buchhandlung, München
Ludwigstraße neben 20
(gegenüber der Universität im Herzogl. Georgianum)

Neue Bücher

DOM AELRED WATKIN

DAS HERZ DER WELT

Herausgegeben und übertragen von Beatrice von dem Bottlenberg und Oda Schneider.
136 Seiten, Leinen ca. DM 6,40

Das Heiligste Herz hat in unserer Zeit neue Wege, sich zu offenbaren. Der Verfasser wendet sich an jeden Menschen, ob Priester, Ordensperson oder Laien. (Oda Schneider)

PAUL DE JAEGHER

VERTRAUEN

Betrachtungen über den Weg zur Vollkommenheit

Einführung von Wilhelm Schamoni. Übertragen von M. Clementin und J. Hosse
335 Seiten, Leinen DM 12,80

Jedes Kapitel ist eine Aufforderung, sich dem Meere der göttlichen Liebe zu überlassen . . . Gehen wir doch zum König der Könige und gehen seine Freigebigkeit an! (Wilhelm Schamoni)

CONSTANTIN POHLMANN

ZWEI MENSCHEN VOR GOTT

Sieben Betrachtungen

135 Seiten, kart. DM 4,80

Jede Betrachtung stellt zwei Menschen aus der Bibel heraus, die sich verschieden vor Gott entscheiden. (Simon Reinhardt)

JOHANNES HERRIG

DER GEIST GIBT ZEUGNIS

Der dunkle Glaube ist Licht

132 Seiten, Leinen DM 7,80

Die Arbeit will von dem „Geiste" in uns zeugen, von dem „Neuen" Lichte, das hineinleuchtet in die Seele, die „leben" möchte. (Aus dem Vorwort)

ALFONS FEHRINGER

DIE KLOSTERPFARREI

Der Pfarrdienst der Ordensgeistlichen nach geltendem Recht mit einem geschichtlichen Überblick.
175 Seiten, brosch. DM 13,—

Die Arbeit will das Recht der klösterlichen Pfarrtätigkeit erschöpfend behandeln und zugleich ein Handbuch für die Verwaltungspraxis sein.
(Aus dem Vorwort)

Verlag Ferdinand Schöningh Paderborn



DIE BESINNUNG

auf das wirklich Wesentliche ist heute wichtiger als je zuvor. Auf allen Gebieten des Lebens sieht sich der moderne Mensch einer Vielzahl von einander oft widersprechenden Nachrichten, Meinungen und Anschauungen gegenüber, die unablässig auf ihn einstürmen.

Persönlichkeiten, denen in ihrem Bereich Führungsaufgaben anvertraut sind und die selbst Vorbild für einen Kreis von Menschen sein müssen,

Männer und Frauen, die Wert darauf legen, in der Wirrnis unserer Tage einen eigenen Standpunkt zu haben und zu behaupten,

und die heranwachsende Jugend, die sich ein eigenes, unabhängiges Urteil bilden möchte,

lesen deshalb gern ein Blatt wie den RHEINISCHEN MERKUR, der ihnen aus christlich-abendländischem Verantwortungsbewußtsein ein objektives Bild des Wollens und Wirkens der Kräfte unserer Zeit vermittelt.

Rheinischer Merkur

DIE REPRÄSENTATIVE ZEITUNG DEUTSCHLANDS

Verlagshäuser in Köln und Koblenz - Korrespondenzanschrift: Koblenz, Roonstraße (Pressehaus) - Auskünfte gern durch die Werbeabteilung

Die Kirche in der Welt

Wegweisung für die katholische Arbeit am Menschen der Gegenwart

Herausgeber: Clemens Echelmeyer, Gustav Ermecke, Hermann Conrad, Antonius Eickhoff, Gottfried Hasenkamp, Hans Eduard Hengstenberg, Bernhard Kötting, Hermann Josef Kreutz, Bernhard Pfister, Walter Rest. Schriftleitung: Gustav Ermecke, Antonius Eickhoff.

Einige interessante Beiträge aus der letzterschienenen Lieferung 2 des 10. Jahrgangs:

Paul Overhage SJ	**Neue Fossilfunde von „Oreopithecus" und ihre Bedeutung für die Stammesgeschichte des Menschenleibes**
Karl-Heinz Kunzmann	**Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft**
Hans-Joachim Fonk	**Die Friedenstruppe der Vereinten Nationen**
Hermann Conrad	**Die Grundlagen des modernen Familienrechts**
Alfons Beil	**Kirchenmüdigkeit?**
Ferdinand Lehr	**Die liturgische Neugestaltung der Karwoche**
Georg Scherer	**Das Problem des Übels in der Welt**

„Enzyklopädische Behandlung aller Wissens- und Lebensfragen des katholischen Christentums, Übersichtlichkeit, relative Kürze, Klarheit des Ausdrucks, Aktualität, Geschick der Orientierung auch über das Neueste..." *Theologische Literaturzeitung*

Jede Lieferung kostet DM 6,—. Jahrgang zu 3 Lieferungen in Leinen DM 22,—. Einbanddecke DM 2,50. Jeder Jahrgang kann aber auch geschlossen oder nach seinen Sektionen abgeheftet werden. Dazu stehen Sammelordner zum Preise von DM 4,50 zur Verfügung.

ASCHENDORFF
MÜNSTER

Catholica

Vierteljahresschrift für Kontroverstheologie

Begründet von Robert Grosche, herausgegeben vom Johann Adam Möhler-Institut, Paderborn. Herausgeberkollegium: Heinrich Bacht SJ, Heinrich Fries, Robert Grosche, Gottlieb Söhngen, Eduard Stakemeier, Hermann Volk. Schriftleitung: Albert Brandenburg.

Der Inhalt des 12. Jahrgangs 1958:

Heinrich Bacht SJ	**Die Rolle der Tradition in der Kanonbildung**
Yves M. J. Congar OP	**Konfessionelle Auseinandersetzung im Zeichen des Ökumenismus**
Hubert Jedin	**Luthers Turmerlebnis in neuer Sicht**
Friedrich Kempf SJ	**Die katholische Lehre von der Gewalt der Kirche über das Zeitliche in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit dem Investiturstreit**
Karl Rahner SJ	**Zur Theologie der Menschwerdung**
Karl Rahner SJ	**Die Gegenwart Christi im Sakrament des Herrenmahles nach dem katholischen Bekenntnis im Gegenüber zum evangelisch-lutherischen Bekenntnis**
Theodor Rüther	**Die eine Kirche und die Häresie bei Klemens von Alexandrien**

Der Jahrgang bringt ferner u. a.: Kleine Beiträge, Zu Büchern und Zeitschriften, Kontroverstheologische Literatur.

Jahresabonnement (4 Hefte zu je 80 Seiten) DM 16,50. Einzelheft DM 4,50. Einbanddecke DM 2,50. (Von der früher als Jahrbuch erschienenen Zeitschrift sind z. Zt. noch lieferbar die sechs Hefte des 9. bis 11. Jahrgangs zum Preise von DM 20,—. Einzelheft DM 5,—.)

Bezug durch jede Buchhandlung. Prospekte auf Wunsch.

1. Fachbef. S.
2. 77

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN Halbjährlich DM 8,—

Nr. 2 1959 55. Jahrgang

Psychotherapie und Seelsorge.
Von Josef Goldbrunner.
Religion in Geschichte und Gegenwart (Gewieß)
Dumoulin: Zen, Geschichte und Gestalt (Antweiler)
Lemaitre: Der Hinduismus (Schulemann)
Löwenstein: Christliche Bilder in altindischer Malerei (Schulemann)
de Vaux: Les Institutions de l'Ancien Testament (van der Ploeg)
Bruno: Das Hohe Lied. Das Buch Job. — Das Buch der Zwölf. — Sprüche, Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel (Nötscher)
Gaechter: Petrus und seine Zeit (Adler)
Mesot: Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand (Hecher)
St. Methodius: The Symposium. A Treatise on Chastity (Buchheit)
Rabikauskas: Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei (Schwaiger)
Altaner: Patrologie (Kötting)
Gabel: Theistische Metaphysik im Ausgleich von Idealismus und Realismus (Holzamer)
Stakemeier: Konfessionskunde heute (Ranft)
Huber-Ainring: Was die Welt im Innersten zusammenhält (Seiler)
Richter: Martin Luther und Ignatius von Loyola (Raitz v. Frentz)
Huber: Jesus Christus als Erlöser in der liberalen Theologie (Ranft)
Hauser und Scholz: Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung. — Festgabe für Theodor Müncker (Auer)
Hörmann: Handbuch der christlichen Moral (Hofmann)
Kaps: Das Testamentsrecht der Weltgeistlichen und Ordenspersonen (Linden)
Personalnachrichten
Theologische Bibliographie

Psychotherapie und Seelsorge

Von Josef Goldbrunner

Zwischen Psychotherapie und Seelsorge, diesen beiden Helfern des Menschen in seelischer Not, spielt noch immer gegenseitig die ganze Skala von möglichen Gefühlen: vom bösesten Mißtrauen über vorsichtig prüfende Skepsis bis zu begeisterter Zustimmung. Der Psychotherapeut befürchtet Kurpfuschertum des Seelsorgers, der von fixen, glaubensmäßigen Voraussetzungen ausgehe und den anderen lediglich „von seiner eigenen Sicht überzeugen — oder seinen eigenen Glauben vermitteln will". Der Seelsorger wehrt sich dagegen, das religiöse Leben „psychologisch" angehen und erklären zu lassen. Und doch stoßen beide in der Praxis immer wieder aufeinander, weil der neurotische Patient religiöse Fragen stellt und weil das „Seelsorgskind" oft seelische Schwierigkeiten hat, die eine fachgemäße psychotherapeutische Behandlung benötigen. Sollen sich beide wie auf zwei getrennten Ebenen verhalten, oder vermitteln sie gegenseitig Anregung für die eigene Arbeit, so daß eine der anderen als Hilfswissenschaft zugeordnet wäre, oder ist eine fruchtbare Durchdringung in Personalunion möglich und wünschenswert? Das wären sowohl ein „fachausgebildeter Seelenarzt, der die christliche Existenz für seine Person gewählt hat", wie auch „ein psychotherapeutisch vorgebildeter Seelsorger."

Alle diese Fragestellungen spielen sich ab auf dem Hintergrund einer wichtigeren geistigen Auseinandersetzung um das Wesen des Menschen, um anthropologische Probleme. Die Psychotherapie erarbeitete ein tieferes Verständnis des Menschen, als sie gezwungen war, „vernachlässigte Seelenregionen" in das Gesamt des seelischen Lebens einzufügen. Der Theologie ist damit die Aufgabe gestellt, sich die neuen Erkenntnisse zu integrieren und die Auswirkungen auf alle Disziplinen der Theologie zu überprüfen.

Das Buch „Psychotherapie und Theologie"[1] ist ein Spiegel dieser gesamten Problematik. Es enthält Aufsätze von 6 verschiedenen Leuten, die als Vorträge während eines Symposions der Arbeitsgemeinschaft „Psychotherapie – Seminar" gehalten wurden.

Die beiden wichtigsten Aufsätze, nämlich der Theologen Philipp Dessauer (katholisch) und Alfons Koeberle (protestantisch) zeigen, welche Brücke zwischen Psychotherapie und Seelsorge, zwischen Tiefenpsychologie und Theologie gebaut werden könnte.

Koeberle geht in seinem Aufsatz „Psychotherapie und Seelsorge in der Begegnung aus evangelischer Sicht" praktischen Frgaen nach, wenn er für die Seelsorge nicht nur eine theologische Anthropologie, sondern auch eine umfassende Erkenntnis aller seelischen Zusammenhänge, Gesetze und Abläufe für notwendig hält, um den „von Krisen aller Art angetriebenen Menschen der Gegenwart" helfen zu können. „Man merkt es einem Seelsorger beim ersten Gespräch bereits an, ob er nur über eine primitive Holzhammer-Seelsorge verfügt, oder ob er einen Zuwachs an seelenheilkundlicher Erfahrung besitzt" (65). An folgenden Themen zeigt der Verfasser die Fruchtbarkeit der Psychotherapie für die Seelsorge: Erziehung (die Bedeutung der unbewußten Leitbilder) – Künstlerseelsorge (die Gestaltungen des Unbewußten) – die seelsorgliche Beziehung (Übertragung – Gegenübertragung) – Ehe („wie langweilig, wie harmlos und ahnungslos, wie wenig hilfreich waren die christlichen Ehebücher noch vor 50 Jahren!" 71) – Predigt („die Gabe des bildhaft anschauungsgesättigten Redens ist verlorengegangen." In der Psychotherapie weiß man zur Genüge, „wie heute gerade die Akademiker in einem hochgezüchteten Intellektualismus keinen Kontakt mehr zu den Tiefenschichten der unbewußten Seele haben"; davon komme die Predigtnot! 73) – Meditation (sie ist nicht Reflexion, sondern Verbindung mit den „Urworten der Menschheit in ihrem Grundgeschmack" 74) – Kult („die Bilderstürmerei des 16. Jahrhunderts habe eine ungeheure Hypertrophie aller Bewußtseinskräfte" mit allen negativen Folgen hervorgerufen 75).

Philipp Dessauer baut in seinem Vortrag „Von der Sinnfrage der Psychotherapie und katho-

[1] **Graf Wittgenstein, Psychotherapie und Theologie.** Hippokrates-Verlag, Stuttgart 1958. 120 S. DM 9,80

U-B. TÜB.
20. AUG. 1959

lischer Seelsorge" die Brücke, indem er nach der Entelechie der Psyche fragt, deren Dynamik einem Ziele zustrebe: dem „Lebenssinn", der das ihm „Gemäße" will und insofern „Lust" bedeutet und zu Unvergänglichem und unbekannter Erfüllung hinträgt (45). Dieser Dynamik dienen nun Psychotherapie (falls durch eine Neurose eine Hemmung dieser Strebung eintritt) und Seelsorge gleicherweise. Denn der „Lebenssinn" wird von Christus „konkret benannt, gewissermaßen mehr vom Stoff der menschlichen Erfahrung her. Er heißt Reich Gottes" (49). Im Begriff „Reich" sind alle Dimensionen des menschlichen Daseins umfaßt. „Das Reich ist der Ort, in dem nichts Menschliches vernachlässigt ist, nichts zu kurz kommt" (49).

So gesehen, dienen Psychotherapie wie Seelsorge in der Tat dem gleichen Ziel der Psyche, ihrem Weg zur Voll-Endung, nur daß für Seelsorge dieses Ziel konkret durch die Offenbarung formuliert ist. Psychotherapie räumt Hemmnisse auf diesem Weg beiseite. Seelsorge führt die Psyche geradeaus weiter. Der Übergang von der „Seelen-Heilkunde" zur „Seelenheil-Kunde" wäre demnach eingleisig und fließend, und es mutet wie eine Selbstverständlichkeit an, daß ein Patient zugleich oder anschließend an die psychotherapeutische Behandlung das seelsorgliche Gespräch sucht. Glaube erscheint wie die natürliche Fortsetzung des seelischen Gesundungsprozesses, und Psychotherapie und Seelsorge wären nur Seelenführung unter zwei verschiedenen Aspekten, dem der Heilung und dem des Heiles.

Wenn nicht zwischen beiden eine Kluft liegen würde, die von Dessauer hier leider nicht besprochen wird, die aber notwendig in das Gespräch zwischen Psychotherapie und Seelsorge hineingehört. Wie ist es möglich, daß eine gesundgewordene Psyche „Nein" zum Reiche Gottes sagt – ohne wieder krank zu werden? Glaube und Glaubensleben scheinen auf einer anderen Ebene zu liegen als der, welche durch die natürliche Dynamik der Psyche zur Gesundung aufgezeigt wird. Diese ist mit eingeschlossen, wie der natürliche Bereich vom übernatürlichen – aber dazwischen ist ein Übergang, der einer Verwandlung zu vergleichen ist, und vor dem der Mensch die Möglichkeit der freien Entscheidung besitzt. Man könnte auch formulieren, an der freien Glaubensentscheidung wird der Bereich der Psychologie überschritten, genauso wie die Psyche als Person über die psychischen Bereiche hinaus- und hineinragt in die Transzendenz. Seelische Gesundheit und Glaube verbinden oder trennen Psychotherapie und Seelsorge durch eine personale Entscheidung, was dann allerdings nicht mehr ein Problem der Psychotherapie, sondern des Psychotherapeuten ist, weshalb Dessauer für eine fruchtbare Zusammenarbeit von Therapeut und Seelsorger eine „positive Einstellung des Arztes zum christlichen Glauben" für die Behandlung von „gläubigen Menschen" fordert" (59).

Wie fügt sich in diesen Zusammenhang die katholische Beichte ein? Ist sie ein „Vorläufer" der Psychotherapie, besitzen beide nur eine oberflächliche Ähnlichkeit, während ihre Unterschiede grundsätzliche wären? Beide wollen, jede auf ihre Weise, der Not des Menschen entgegenkommen. Dieser Frage geht der belgische Jesuit Andreas Snoeck, Professor für Moraltheologie in Löwen, in seinem Buch Beichte und Psychoanalyse[2] nach, dessen deutsche Übersetzung leider nicht immer ganz klar ist. Es ist zunächst festzuhalten, daß Snoeck lediglich die Psychoanalyse, also die strenge Freudsche Methode, in Vergleich zur Beichte setzt und demzufolge sie sich – bildlich ausgedrückt – ebensosehr unterscheiden, wie sich „das Niederknien im harten Beichtstuhl von dem bequemen und entspannten Liegen auf dem Diwan beim Psychoanalytiker unterscheidet" (101). Es werden die Unterschiede aufgewiesen in der „Materie" der Beicht und der Psychoanalyse („Psychoanalyse kennt keine Sünde; die Beicht dagegen hat es vor allem mit dem Bösen zu tun" 72); Psychotherapeut und Priester werden verglichen („was der Arzt sagt soll nur das Echo von dem sein, was der Patient sagt" 117. „Beim Priester geschieht alles im begnadigenden Richterspruch der Kirche" 27). Beim Vergleich von Patient und Beichtkind wird der Unterschied noch krasser („Subjekt der psychoanalytischen Behandlung ist nicht so sehr die Persönlichkeit des Patienten, sondern seine Psyche" 72, also seine gestörten Gemütskräfte. In der Beicht jedoch handelt „die Persönlichkeit in ihrer bewußten Ganzheit" 75). Ein Ergebnis dieser Vergleichung von Freudscher Psychoanalyse und Beichte ist nun wider Erwarten etwas ganz anderes, nämlich was die Beichte nicht zu leisten vermag: „Die Beicht als Sakrament ist vom Standpunkt der seelischen Gesundung gesehen nur heilsam für den seelisch nicht gestörten Menschen. Daraus folgt, daß der Seelsorger dieses Sakrament mit großer Vorsicht spenden muß" (133): „Die Beichtsituation eignet sich nicht dazu, dem gestörten Gemütsleben des Menschen zu helfen" (66). Es folgen pastoraltheologisch sehr bedeutsame Abschnitte über Skrupulanten und Beichte (134 f), die „das Heilige mißbrauchen", auch wenn „sie ihr Spiel in gutem Glauben treiben". Für den Gesunden jedoch ist der gläubige Vollzug der Beichte eine unschätzbare Kraft für die Hygiene des Geistes" (131).

So scharf die Unterscheidung von Freudscher Psychoanalyse und Beicht notwendig und berechtigt ist, und in dieser klaren Gebietstrennung auch das Mißtrauen zwischen beiden abgebaut werden kann, so sehr ist doch ein doppelter Einwand zu machen. Der erste zielt gegen die Beschränkung auf die Freudsche Analyse, denn die Psychotherapie Jungs und die Existenzanalyse betrachten als Subjekt der Behandlung nicht nur die gestörten Mechanismen des Gemütes und daher auch die Beziehung Therapeut und Patient als apersonal; vielmehr nehmen sie den Patienten in seiner Ganzheit, ja als Person an und heben damit die Behandlung auf die personale Ebene. Hier zeigt sich die Schwäche der Psychoanalyse und demzufolge deren unzureichende Vergleichung mit der Beichte.

Ein zweiter Einwand ist noch schwerwiegender. Psychoanalyse ist eine schwere tiefgreifende Behandlung, in der der Mensch oft genug umgewandelt wird, und ihr kann man nicht eine „normale", wenn auch ernste Beichte oder gar eine Andachtsbeichte vergleichen, sondern nur eine sogenannte Bekehrungsbeichte. Wie zu dem inneren Geschehen während einer Analyse nicht nur die Stunden auf der Couch gehören, sondern auch die Zeiten der Einsamkeit zwischen den Behandlungsstunden, in denen eine schwere, eigene Arbeit zu leisten ist, so stehen auch die Minuten des Knieens im Beichtstuhl bei einer Bekehrungsbeichte am Schluß eines langen Weges, und diese beiden Komplexe wären vergleichbar. Oft endet ein jahrelanges religiöses Gespräch im Beichtstuhl, und dieses ganze Geschehen der Buße kann unter mehr Aspekten, als von Snoeck gezeigt, einer Analyse verglichen werden. Beide, Beichte und Psychotherapie, treffen hier aufeinander unter dem Gesichtspunkt der Wandlung. Und da laufen die Prozesse oft lange Zeit wie zwei Gleise parallel – sogar im Aufgerufensein als Person –, bis wieder die Entscheidungsfrage des Glaubens gestellt wird. Während Psychotherapie hier am Ende ist, führt der Weg der Buße in den Beichtstuhl.

Doch wollen diese Einwände dem Vorhaben des Buches von Snoeck keinen Abbruch tun, sondern die Gedanken eines verdienstvollen Unternehmens weiterdenken. Snoeck hat mit seinem Buch beim Brückenbau zwischen Psychotherapie und Seelsorge geholfen.

---

[2] **Snoeck, Andreas, Beichte und Psychoanalyse.** Verlag Josef Knecht, Frankfurt 1958, 168 S. DM 6,80.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage in Gemeinschaft mit Hans Frhr. v. Campenhausen, Erich Dinkler, Gerhard Gloege und Knud E. Logstrup hrsg. von Kurt **Galling.** I. Bd. A—C, XXXII u. 1898 Sp., 4°, mit 8 Tafeln u. 4 Karten, 1957, Glw. 99,— DM, Halbld. 104,— DM. II. Bd. D—G, XXXI u. 1924 Sp., 4°, mit 6 Tafeln u. 7 Karten, 1958, Glw. 101,— DM, Halbld. 106,— DM. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Genau 30 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes der 2. Auflage ist Ende 1957 der erste Band der 3. Auflage der RGG abgeschlossen und ausgegeben worden. Termingerecht ist auch der zweite Band Ende 1958 erschienen. Die Neuauflage dieses bedeutsamen Werkes ist durch die weitgehenden Wandlungen, die auf dem allgemein-geschichtlichen wie dem kirchlich-theologischen Gebiet in den letzten 30 Jahren eingetreten sind, vollauf gerechtfertigt. Ihr Aufgabenbereich ist gegenüber den früheren Auflagen insofern erweitert, als den Fragen der orthodoxen Kirche, sowie der Ökumene, der Mission und den jungen Kirchen ihrer Bedeutung entsprechend Raum gegeben werden soll. Den auf der Titelseite genannten Herausgebern stehen noch 16 andere Fachberater für die einzelnen Disziplinen der Theologie und der Religionsgeschichte zur Seite. Dazu kommt ein Stab von nahezu je 600 Mitarbeitern aus dem In- und Ausland an jedem der beiden ersten Bände. Das ganze Lexikon wird 6 Textbände (gegenüber 5 in der 2. Auflage) und einen Registerband umfassen. – Das Werk erfährt eine bestimmte geistige Ausrichtung. Es heißt im Vorwort: „Der christliche Glaube im evangelischen Verständnis soll die Neuauflage des Werkes bestimmen. Er ist die ordnende Mitte, von der aus kritisch zu allen Erscheinungsformen des Religiösen Stellung genommen wird." Innerhalb dieses Rahmens werden jedoch die Spannungen und Gegensätze wissenschaftlicher Meinungen und Standpunkte nicht unterdrückt, wie das Ganze auch nicht einer bestimmten theologischen Richtung dienen, sondern eine Bestandsaufnahme wissenschaftlicher evangelischer theologischer Arbeit überhaupt darstellen will.

Die Durchsicht der beiden ersten Bände läßt erkennen, daß die neue Auflage in der ganzen Anlage, sicher zu ihrem Vorteil, eine stärkere Konzentration auf das eigentlich Theologische erhalten hat. So sind die vielen biographischen Sondertitel zum großen Teil in Wegfall gekommen. Es handelt sich vor allem um Namen aus der antiken oder allgemeinen Geistesgeschichte, wie etwa Aristophanes, Euripides, um nur ein paar Beispiele zu nennen, um zahlreiche evangelische Kirchenliederdichter, wie etwa Allendorf, Bähr, Bahnmaier usw., und vor allem um viele Persönlichkeiten der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens aus den letzten beiden Jahrhunderten. Auch auf umfangreiche allgemeine geistesgeschichtliche Artikel, wie etwa über die deutsche oder englische oder französische Literaturgeschichte, oder die dramatische Dichtung, wie sie die frühere Auflage enthält, hat man verzichtet. Jedoch ist zu beachten, daß das theologisch Bedeutsame dieser Themen in anderen, z. T. neuen Stichwörtern in Erscheinung tritt. Neu ist z. B. der Artikel über „die deutsche Literatur der Empfindsamkeit". Im übrigen haben die einzelnen Stichwörter nicht nur eine neue Bearbeitung, sondern bis auf wenige auch einen neuen Bearbeiter gefunden. Die großen zusammenfassenden Hauptartikel sind vielfach differenzierter gegliedert und unter Heranziehung von mehr Fachkräften vielseitiger behandelt als früher und sind dabei z. T. erheblich erweitert worden, z. B. Abendmahl, Anthropologie (23 Sp. und 4 Bearbeiter gegenüber 7 Sp. und 1 Bearbeiter in der 2. Auflage), Altar, Aufklärung, Bekehrung, Ehe, Eigentum (13 Sp. und 4 Bearb. gegenüber 9 Sp. und 1 Bearb. früher), Einigungsbestrebungen (25 Sp. und 7 Bearb. gegenüber 8 Sp. und 3 Bearb. früher), Formen und Gattungen im AT und NT, Frau, Gerechtigkeit Gottes (7 Sp. und 4 Bearb. gegenüber 3 Sp. und 3 Bearb. früher) usw. Besonders eingehende und unter verschiedenen Gesichtspunkten erfolgte Behandlung, jedoch unter strenger Beschränkung auf das kirchlich und theologisch Relevante, haben die einzelnen Erdteile und Länder, wie Afrika, Amerika, Europa, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich (6 Bearb. gegenüber 1 Bearb. früher), Finnland erfahren. — In manchen zum erstenmal in RGG erscheinenden Stichwörtern, wie Barmen, Bekennende Kirche, Dahlem, Deutschgläubige Bewegung oder auch Berneuchen, spiegeln sich Ereignisse und Entwicklungen aus der Zeit seit nach der 2. Auflage. Aber darüber hinaus ist eine große Anzahl anderer neuer Artikel aufgenommen worden. Dabei handelt es sich z. T. um Ausfüllung von Lücken im Nomenklator, um Themen also, die schon in den früheren Auflagen hätten behandelt werden sollen, zum großen Teil aber um Artikel, in denen die theologische Arbeit und das theologische Interesse und die kirchlich-theologischen Bestrebungen gerade der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart ihren Niederschlag finden. Es seien u. a. genannt: Abendland, Amt, Analogia entis, Existenzphilosophie, Existenztheologie, Entmythologisierung, Arbeitsethos, Elternrecht, Charakterologie, Eigengesetzlichkeit der Lebensjahre, Flüchtlingsproblem, Freiheit. — Die stärkere Einbeziehung der Fragen der Ostkirche kommt nicht nur in vielen allgemein-theologischen Sachartikeln zur Geltung, sondern auch durch neu aufgenommene Spezialartikel, wie Byzantinistik, Byzantinische Kirchenmusik, Byzant. Kunst, Akathistos Hymnos, Autokephale Kirchen usw. — In Stichwörtern, wie Ausgrabungen, Dura-Europos (5 Sp. mit 2 Tafeln), Alalach, Felsenzeichnungen u. a., finden sich Ergebnisse der neueren archäologischen Forschung verzeichnet. — Ein besonderes Gepräge erhält die 3. Auflage der RGG durch die starke Berücksichtigung und Betonung all der Probleme, welche die Mission und die jungen Kirchen angehen. Viele Artikel, wie etwa Abendmahl, Beichte, Bibel, Bischof, haben einen besonderen Abschnitt, der das betreffende Thema unter dem Gesichtspunkt „in den jungen Kirchen" behandelt. Man wird über „Missionsapologetik" oder „Beschneidung als Missionsproblem" oder den „Aufbau der Gemeinde in der Mission" unterrichtet, und in den einschlägigen Artikeln wird auf die evangelische Missionsgeschichte und missionarische Tätigkeit der einzelnen Konfessionen ausführlich eingegangen.

Daß das Stichwort „Bart der Geistlichen" in der Neuauflage nicht zu sehen ist, wird man den Herausgebern verzeihen, es auch verständlich finden, daß „Barth, Karl" (gegenüber früher $^3/_4$ Sp.) auf 4 Sp. gewachsen ist; verwunderlich ist aber, daß die „Alkoholfrage" nur als Frage „in den Missionengebieten" (1 Sp.) erscheint (gegenüber 6 Sp. in der 2. Auflage ohne besondere Berücksichtigung der Missionsgebiete).

Es ist im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, zu dem Inhalt des Werkes, das das gesamte Gebiet religionswissenschaftlicher, theologischer und kirchlicher Fragen umspannt, im einzelnen Stellung zu nehmen. Soweit es der Rez. beurteilen kann, sind die Artikel mit Sorgfalt ausgearbeitet. Sie vermitteln dem Leser einen guten Einblick in den gegenwärtigen Stand der Probleme von evangelischer Sicht aus und machen ihn mit den letzten Forschungsergebnissen bekannt. Die Kontroverstheologischen Fragen werden sachlich, ohne Polemik behandelt. Eine Reihe katholischer Theologen sind als Mitarbeiter, in erster Linie für Stichwörter, die Fragen des katholischen Kirchenrechts oder bestimmte Formen des katholischen Lebens und der Frömmigkeit betreffen, herangezogen.

Zum Artikel „Braunsberg": Die Bemerkung, daß Georg Schreiber seit 1936 in Braunsberg lehrte, ist nicht richtig. Prälat Schreiber wurde durch die Naziregierung von seinem Lehrstuhl in Münster entfernt. In B. hat er nachher nie gelehrt. Auch daß die dortige Akademie 1944 infolge der Kriegsverhältnisse nach Breslau verlegt wurde, trifft nicht zu. Jedenfalls ist der Breslauer Kath.-Theologischen Fakultät nichts bekannt geworden. Sollte eine Verlegung geplant gewesen sein, ist sie doch nicht durchgeführt worden.

Münster. Josef Gewiess.

Dumoulin, H., Zen, Geschichte und Gestalt. Bern, Francke Verlag 1958. 332 S. 16 Tafeln (= Sammlung Dalp Band 87). ca. DM 12,40.

Dumoulin kennt eingehend die Quellen und die Literatur – wovon außer der Darstellung selbst die Anmerkungen (289–314) und der Literaturnachweis (315–322) zeugen – sowie aus eigener Anschauung die geschichtlich bedeutsamen Stätten und die gegenwärtigen Formen des Zen (jap., auch chin. ch'ân, aus ind. dhyana, 61) in Japan. Das befähigt ihn, ein umfassendes und minutiöses Bild von der Entwicklung des Zen zu geben.

Er begnügt sich nicht damit, das Zen erst von der Zeit an zu schildern, wo es auch dem Namen nach geschichtlich greifbar ist, sondern er möchte „zeitlich und ideologisch bis

ins Quellengebiet vorstoßen" (72). Die „hinayanistischen Versenkungsübungen kann man zwar nicht als echte Mystik anerkennen" (19); aber „das eigentümliche buddhistische Lebensgefühl drängte zur Mystik" (24), die in den Sutren des Mahāyāna faßbar wird. „Die entscheidenden Formkräfte des Zen ... sind die Verwurzelung in den Mahāyāna-Sutren und der eigentümliche Antrieb aus chinesischem Geist" (39). Die Entwicklung führt von den Zen-Patriarchen der Frühzeit (73–93) über die Hochblüte des chinesischen Zen (94–110), die Besonderheiten der fünf Häuser (111–127), die Ausbreitung und Methodisierung während der Shungzeit (128–140) bis zur Verpflanzung nach Japan (141–153). Von dem japanischen Zen wird dargestellt der Zen-Meister Dôgen (154–176), die Kulturwirkung des Zen während der Muromachizeit (177–198), die erste Begegnung zwischen Zen und Christentum (199–224), das Zen in der japanischen Neuzeit (225–240) und die Zen-Mystik des Hakuin (241–266). Ein Kapitel über die Gestalt des Zen (267–288) schließt das Werk ab.

Die „Zen-Sekte ist ein Zweig des Buddhismus, als Erleuchtungsmystik eine Lebensäußerung des buddhistischen Glaubens" (110). „Das Grundaxiom ist das Transzendieren von Leben und Tod" (228). Demgemäß „liegt das Wesen des Zen nicht in der Methode, sondern in der Erfahrung der Schau der eigenen Natur und des Buddha-Werdens" (133). Man kann also das Zen definieren „als die aus dem mystischen Strom im Buddhismus geborene Erleuchtungsschule" (58), die freilich „Stufen und Grade der Erleuchtung" (253) zuläßt. „Der Spiegel ist Gleichnis für den erleuchteten Geist" (103). Als Philosophie ist dem Zen der Pantheismus zugeordnet, der „nicht aus der Erfahrung, sondern aus der mahayanistischen Weltanschauung stammt" (285), genauer „ein radikaler, absoluter Identitätsmonismus" (92).

Wie im Buddhismus gibt es im Zen Sekten (162), die auf Traditionslinien beruhen, welche „Familien" begründen (111). Die Soto-Sekte ist „die bestorganisierte stärkste japanische Sekte des Zen" (163). Gegenwärtig bemüht man sich um die Modernisierung des Zen (234).

Der Begegnung zwischen Zen und Christentum ist zwar ein ganzes Kapitel gewidmet. Es beschränkt sich aber auf die Darstellung des Geschichtlichen. Als damals wichtiges Glied wird die Teezeremonie hervorgehoben und als auf ein auch heute mögliches Bindeglied auf die Versenkungsübung hingewiesen (216). Zitatweise wird angemerkt, daß weder Sankt Thomas noch Scotus denjenigen zur Zufriedenheit antworten können, welche die großen Betrachtungen anstellen (210).

Der Buchtitel „Geschichte und Gestalt" könnte dahin verstanden werden, daß er die Einleitung des Werkes angebe. Das ist aber nicht der Fall. Auch das letzte gleichnamige Kapitel gibt nur einige Hinweise auf die allgemein- und religionspsychologische Einordnung. Das ganze Werk vielmehr versucht, an der jeweiligen Geschichte die Gestalt deutlich zu machen. Das geschieht mit großer Sorgfalt bis in feine Einzelheiten hinein, die dem Fachmann willkommen sind. Wer aber der Welt des Ostens und des Buddhismus ferner steht, wird es nicht immer leicht haben, über dem Verschiedenen das Gleichbleibende zu erfassen.

Das Werk will sich auf „eine möglichst reichhaltige, allseitige Materialkenntnis" (270) stützen, mußte aber auch äußerst kondensiert werden. Daran mag es liegen, daß einige Sätze ungewöhnlich komprimiert sind und daß einige Erläuterungen nicht beim ersten Gebrauch der betreffenden Wörter gegeben werden: die Klammer (pali:jhâna) auf 13 statt 16; Kôan auf 75 statt 132; Nembutsu auf 165 (vgl. 174) statt auf 229; Yasen Kanna auf 251 statt auf 259. „Landesmeister" wird nicht erklärt (177 und ö.). Die 10 Stufen (29. 30), die 5 Perioden und 7 Stufen (71), die 4 Unendlichkeiten, 5 Elemente, 6 Sinnesorgane, 12 Ursachenverknüpfungen (63) werden nicht angegeben.

„Das Paradox erweist durch die Sinnfülle der Unsinnigkeit in der konkreten Situation die Erleuchtung" (105). Ob es statt „erweist" nicht „bewirkt" heißen müßte, sei nur gefragt. Jedenfalls könnte man annehmen, daß die Vorliebe der Zenmeister für ungewöhnliche Formulierungen, besonders als Paradoxien (65), auch den Verfasser gefangengenommen hat. Kriegerisch klingt „der wagende Einsatz" (257), „der wagemutige Einsatz übender Novizen" (245), „die konkrete Wirklichkeitserfassung wird im rücksichtslosen Angriff erzwungen" (263). Umgekehrt ist vorsichtig: „nicht selten" (73), „nicht gleichgültig" (58), „nicht ungefährlich" (55), „nicht unbedingt" (56), „Erkenntnis nicht ohne innere Erleuchtung" (52). Ungewöhnlich ist die „geistesgeschichtliche Situierung" (54). Erschwerend ist die Vorliebe für Substantive und Abstrakta oder substantivierte Abstrakta: „die schlechthinnige Transzendenz der Geist-Buddha-Wirklichkeit" (104); „die Wirklichkeitserfassung ist in voller Hinwendung zum Relativ-Phänomenalen möglich" (119); „am Punkte des Tees" (193); „die nahtlose Ununterbrochenheit" (227); „hochgradige Erleuchtungen" (255); „erleuchtete Einheitsschau des Geistgrundes" (255); „die Einsamkeit ist die Grundbefindlichkeit, in der die Seele das Absolute berührt" (236); „gibt es eine Gestalt, wo kein Bild sich in Horizonte einfügt?" (267); „die höchste Geistspitze des Personseins" (285).

Die ungewöhnliche Fülle des Dargebotenen ließe sich leichter überschauen, wenn ein Sachregister beigegeben wäre. Auch eine Karte würde man begrüßen. Denn „das Land Suruga" (241), „die Provinz Echigo" (244), „das Land Jiyama" (250) sind wenigstens dem Westeuropäer fremd, und schon eine Karte der Stadt Kyoto mit den Bergklöstern würde dem Verstehen das Anschauen hinzufügen.

Nur jahrelange, sorgfältige Arbeit hat ein solches Werk möglich gemacht, wofür dem Verfasser gedankt sei.

Münster/Westf. Antweiler

Lemaître, Solange, Der Hinduismus (Hindouisme ou Sanâtana Dharma). Ins Deutsche übertr. von Hildeg. Hoffmann. Aus: Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie hrsg. von P. Joh. Hirschmann SJ. XVII, Reihe: Die nichtchristlichen Religionen Bd. 5) Verlag Paul Pattloch, Aschaffenburg. 1958 161 S.

Sanâtana Dharma bedeutet „Ewiges Gesetz" und dient zur Bezeichnung der indischen Religiosität in all ihrer Vielfalt und in den verschiedensten Erscheinungsformen: Als geoffenbartes Wissen, Wort und Schrifttum mit seinen reichen fortführenden Erläuterungen, als Zusammenbestehen von Theologie, Kult, Gebet, Askese mit philosophischer Spekulation, als Vielgötterei, Bilderverehrung, Sektenwesen und zugleich sublimste, symbolische Weltdeutung. Das vorliegende Buch ist offenbar die Frucht langer, gründlicher Studien und vermag aus dieser Sachkenntnis heraus einen großen Reichtum in verhältnismäßig knapper und wohlgefeilter Form zu bieten. Ein besonderer Vorzug ist die Anführung vieler Quellenstellen in guter Übersetzung, angefangen von Veden und Upanishaden bis zu den Aussprüchen bedeutender religiöser Führer späterer Jahrhunderte. Es werden behandelt die Texte der Veden, Brâhmanas (Upanishaden), Purânas, Sûtras, Manus Gesetze, Epen (mit Bhagavad-Gîtâ), sodann die philosophischen Systeme, die gemeinsamen Lehren und Vorstellungen vom Göttlichen, von Geistern und Dämonen, von der Schöpfung und ewigen Wiederkehr der „Tage Brahmans", vom Karma, von der Wiederverkörperung, vom Dharma (Auftrag) und der Erlösung. Es folgt eine kurze Darstellung der Yoga-Lehren und der Auffassung vom Tode. Danach werden die vielen Sekten, das Kastenwesen, die Kultgebräuche in Tempeln und im häuslichen Leben, sowie das Wallfahren zu heiligen Stätten und Feiern der Feste gewürdigt. Die Darstellung ist durchaus objektiv. Daß sie aus christlicher Schau heraus erfolge, wird nicht deutlich.

Dresden. G. Schulemann.

Löwenstein, Felix zu, S.J., **Christliche Bilder in altindischer Malerei.** Veröffentl. d. Inst. f. Missionswissenschaft der Westf. Wilh. Universität Münster Heft 8. Münster, Aschendorff 1958. 42 S. 68 ein- und 3 mehrfarb. Abb. kart. 7,80 DM.

Unter den Mogul-Herrschern Indiens: Akbar, Jahangir und Schah Jahan, also in dem Jahrhundert 1555–1658, blühte,

zumal am Kaiserhofe, die persisch beeinflußte, aber immer stärker indisches Kolorit annehmende sogen. Miniaturen-Malerei, die später, nach ihrer Zurückdrängung durch den fanatisch-mohammedanischen Aurangzeb (1658–1707), an kleineren Höfen und in der Provinz noch eine Zeitlang mit stärker hinduistischem Einschlag fortexistierte. Es handelt sich nicht so sehr um Bilder winzigen Formates – bevorzugt wird eine mittlere Album-Blatt-Größe – als vielmehr um eine sehr minutiöse Wiedergabe einer Fülle von Gegenständen: Porträts, historische Szenen, Festveranstaltungen, Kampfspiele, Episoden des höfischen und täglichen Lebens, Mythologisches, Märchenbilder, Tiere, Pflanzen. Als unter Akbar erstmalig Jesuitenmissionare an den Hof kamen und dann auch Kirchen in Delhi und Agra erbauen und mit Malereien ausstatten konnten, wurden durch sie – wie einwandfrei bezeugt ist – religiöse europäische Bilder, und zwar solche von beträchtlichem Wert (darunter eine sehr gute Kopie der Madonna del Popolo), dorthin gebracht, den Kaisern zum Geschenk gemacht, in den Kirchen ausgestellt und von indischen Malern sklavisch oder freier kopiert. Auch ein miniaturengeschmücktes „Leben Jesu" wurde zusammengestellt, und außerdem gelangte ein ganzer Strom zeitgenössischer europäischer Stiche und Drucke damals nach Indien. So entstand durch nur am Malerischen interessierte Kopisten, sicher aber auch durch bekehrte Inder in jenen Jahrhunderten eine indisch-christliche Kunst. Der Verf. ist auf indischen Reisen mit sorgfältigem Durchforschen von Museen, Sammlungen und Archiven dem nachgegangen, was von dieser Kunst noch erhalten ist. Die Ausbeute ist erstaunlich groß. Wenn die Bilder auch von unterschiedlichem künstlerischem Wert sind, so ist doch ihre Bedeutung für die Gestaltung christlich-indischer Kunst in unseren Tagen gar nicht hoch genug einzuschätzen. Der Verf. bietet zu den zahlreichen guten Abbildungen vortreffliche Erklärungen und z. T. auch Nachweise von Quellen und Vorbildern.

Dresden. G. Schulemann.

de Vaux, R., O.P.: **Les Institutions de l'Ancien Testament.** I. Le nomadisme et ses survivances .Institutions familiales. Institutions civiles. Paris 1958. 347 S. DM 9,90. Les Editions du Cerf.

Als erstes einer Reihe von Hilfsbüchern zur bekannten französischen Bibelübersetzung „Bible de Jérusalem" hat der Direktor der Jerusalemer Bibelschule und Herausgeber der Übersetzung den I. Teil einer alttestamentlichen Altertumskunde Israels herausgegeben. Das Buch ist zwar bestimmt für das breite Publikum der Bibelleser, aber der Name des Verfassers und die sorgfältige Art und Weise der Bearbeitung macht es auch für den Fachmann bedeutsam. Dem Leserkreis entsprechend sind gelehrte Diskussionen mit Literaturnachweisen vermieden. Man bekommt die Resultate der persönlichen Forschung de Vaux' zu lesen; am Ende findet man aber eine sorgfältig getroffene Auswahl der wichtigsten Literatur zu jedem einzelnen Paragraphen.

Besprochen sind: das Nomadentum und seine Überreste; die Stammesorganisation (S. 15–33); Familie; Heirat; die Situation der Frau und der Witwe; die Kinder; das Erbrecht; Tod und Bestattung (S. 37–100); Demographie; die Klassen der Freien; die Sklaven; die Staatsidee; der König und sein Haus, seine Minister und Beamte; die Verwaltung; Finanz- und Steuersystem; Recht und Justiz; Ökonomie; die Einteilung der Zeit; Maße und Gewichte (S. 103–317).

Das Buch ist entstanden aus den Vorlesungen, die der Verfasser lange Jahre an der École Biblique zu Jerusalem gehalten hat, und man spürt, daß er den Stoff beherrscht. Sein Urteil ist immer nüchtern und objektiv, es unterscheidet immer Tatsachen von Theorien. Nur selten ist letzteres nicht der Fall, wie S. 160, wo man liest, daß alle Könige Judas sicher (certainement) gesalbt sind, und zwar im Tempel von einem Priester. Man könnte dies wahrscheinlich nennen, „sicher" ist es m. E. noch nicht. In Paragraphen über den König lehnt de Vaux mit Recht die neueren Theorien ab, die vom israelitischen König einen Gottkönig machen wollen. Nicht einmal Priester war er im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, daß heißt als normaler Opferer und direktes Haupt der Priesterschaft, der er nicht angehörte. Ps. 110,4 wird zwar von einem König gesagt, daß er auch Priester ist, aber nach de Vaux galt dies nur insoweit, als es für einen israelitischen König möglich war (also innerhalb bestimmter Grenzen), wie man es sich auch bzgl. des Melchisedech dachte. M. E. achtet man zuwenig darauf, daß Ps. 110(109),4 ganz gut bedeuten kann, daß der König wie ein Priester sein Volk segnen und eine Segensquelle für das Volk sein muß (vgl. 1 Kö 8,14). Nach Gen. 14,18 ff brachte Melchisedech dem Abraham Brot und Wein, und weil er Priester von El Eljôn war, s e g n e t e er ihn; Abraham gab ihm den Zehnten der Beute. So soll auch das Volk dem König Abgaben bringen und von ihm gesegnet werden. Vom eigentlichen Opfern ist in Gen. 14 nicht die Rede, also braucht der Verfasser des 110. Psalmes nicht daran gedacht zu haben, jedenfalls nicht an erster Stelle.

In dreißig Seiten spricht de Vaux über das Gesetz und die altisraelitische Justiz (S. 221–250). Was er über das Wesen der Bestrafung sagt, scheint mir nicht immer ganz genau. Ich glaube, in CBQ 1951, S. 166 ff., nachgewiesen zu haben, daß man im althebräischen Gesetz nicht in derselben Weise von „Strafe" sprechen kann wie in der modernen Gesetzgebung. Der Begriff der „Strafe", insbesondere der Todesstrafe, war in der ältesten Zeit oft ein anderer. Die Todesstrafe war ursprünglich ein Entfernen des Schuldigen aus der Gemeinschaft, die zu Jahwe im Bundesverhältnis stand, damit nicht die ganze Gemeinschaft von der Rache oder Strafe Gottes getroffen würde. Darum konnte man mit dem Tode „bestraft" werden in Fällen, die uns sehr leicht scheinen, wie das Essen vom Fleische eines Friedopfers am dritten Tage (Lev. 19,8). Dieser Fall wird von de Vaux nicht genannt, und ebensowenig Texte wie Num. 9,13; Lev. 23,29–30; 17,10–14; Num. 19,13.20; Lev. 22,3.9. Wenn er aber schreibt: „Ainsi la peine capitale est limitée – à la différence des autres lois orientales – aux atteintes à la pureté du culte et à la sainteté de la vie et des sources de la vie" (S. 244), wird m. E. beim Leser leicht ein anderer Eindruck erweckt, als die Tatsachen fordern. Die Gesetzgebung Israels ist zum Teil, vom sozialen Standpunkt betrachtet, viel primitiver als die der altorientalischen Großstaaten. Man denke z. B. an das Weiterbestehen der Blutrache, die in den anderen altorientalischen Gesetzen nicht vorkommt, weil sie in einem geordneten Staatswesen ein Unding ist. Gleiches zeigt sich auch in der Anwendung der Todesstrafe.

Diese Bedenken verneinen nicht, daß de Vaux uns ein besonders reichhaltiges und schönes Buch geschenkt hat. Man wartet mit Verlangen auf den zweiten Teil, der die I n s t i t u t i o n s r e l i g i e u s e s behandeln muß. Für den Autor wird dieser Teil aber der schwierigere sein.

Nijmegen. J. van der Ploeg O.P.

Bruno, D. Arvid, **Das Hohe Lied. Das Buch Job.** Eine rhythmische und textkritische Untersuchung nebst einer Einführung in das Hohe Lied. Stockholm, Almquist & Wiksell 1956, 193 S. Schw. Kr. 20.

Derselbe, **Das Buch der Zwölf.** Eine rhythmische und textkritische Untersuchung. Ebenda 1957, 234 S. Schw. Kr. 22.

Derselbe, **Sprüche, Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel.** Eine rhythmische und textkritische Untersuchung. Ebenda 1958, 239 S. Schw. Kr. 22.

Unbeirrt durch Bedenken und Einwendungen, die von verschiedenster Seite gegen seine Methode erhoben wurden, setzt der Verf. seine Untersuchungen an den einzelnen Büchern des AT.s fort und läßt den bereits früher erschienenen sieben Bänden nun drei weitere folgen. Das Hohe

Lied erscheint ihm als straff komponiertes Drama. Was in der Besprechung in dieser Zeitschrift Bd 51 (1955) Nr.3 S. 114 f gesagt wurde, gilt mutatis mutandis auch von den neuen Bänden; es kann also auf dort verwiesen werden.

Bonn. F. Nötscher.

Gaechter, Paul S.J., **Petrus und seine Zeit.** Neutestamentliche Studien. Tyrolia-Verlag Innsbruck-Wien-München. 1958. 458 Seiten, Lw., DM 22,—

Dem Innsbrucker Neutestamentler kann man nur dankbar sein, daß er seine im letzten Jahrzehnt an verschiedenen Stellen, z. T. sogar im Ausland erschienenen Abhandlungen über Simon Petrus und die ersten Jahrzehnte der Kirche nunmehr in einem stattlichen Band gesammelt, überarbeitet und neu herausgegeben hat. Die der Neuausgabe beigefügten zwei letzten Studien sind Erstveröffentlichungen. Schon die erste Abhandlung „Das dreifache 'Weide meine Lämmer' (Jo 21, 15–17)" auf S. 11–30 macht die juridische Warte deutlich, von der aus die einzelnen Abschnitte stark beleuchtet werden: die Dreimaligkeit des Auftrages Christi an Petrus erklärt sich nach G. aus dem alten orientalischen Brauch, eine Recht verleihende Formel dreimal vor Zeugen auszusprechen.

Auf der anderen Seite darf man aber auch die Bedeutung eines schriftlichen Vertrages, z. B. im Eherecht, nicht unterschätzen, wie es S. 24 den Anschein hat. Denn auch z. Z. Jesu ist für die Ehescheidung die Ausstellung eines Scheidebriefes gefordert, der auch von den zwei Zeugen unterschrieben werden mußte. Auch unter den neueren Funden von Murabba'at finden sich schriftliche Verträge über Eheangelegenheiten. Waren solche juridischen Vorgänge denkbar ohne jedes schriftliche Dokument?

Die Wahl des Matthias (Apg 1, 15–26) stellt nach G. (31–66) die „Ur-Wahl" dar; die Wahl der Siebenmänner und überhaupt alle späteren Wahlen wurden nach dieser „Norm" getätigt.

Besonders begrüßenswert ist es, daß der Verf. uns den vorher im englischen Ausland erschienenen Aufsatz „Der Haß des Hauses Annas" nunmehr leichter zugänglich gemacht hat (67–104). Hier wird unter Verwertung auch der neueren Funde und Literatur gezeigt, daß die Haupttriebfeder im Kampf gegen Jesus wie auch später gegen die Kirche im Hohenpriester Annas und seiner Familie zu suchen ist.

War aber ihr Erfolg wirklich so groß, wie G. meint? Die Stephanusverfolgung soll das Ende der hellenistischen (93, 96) und die drei Monate währende Amtszeit von Annas jr. mit der Hinrichtung des Jakobus von Jerusalem (62 n. Chr.) den Untergang auch der aramäischen Christenheit von Jerusalem bedeutet haben, so daß damit die christliche Kirche damals vollständig aus Jerusalem verschwunden wäre (102). Aber ist es wirklich so sicher, wie S. 93 den Anschein erweckt, daß nach dem Abflauen der Stephanusverfolgung nie mehr hellenistische Christen nach Jerusalem zurückkehren durften? Wer möchte behaupten, daß in der Apg 9, 31 erwähnten Friedenszeit der Kirche „in ganz Judäa und Galiläa und Samaria" der weitere Aufbau der Kirche nicht auch Hellenisten von Jerusalem umfaßt habe? Daß der Sieg des Hauses Annas im Jahre 62 doch kein vollständiger war und damals nicht zum Untergang der Kirche von Jerusalem geführt haben muß (103), geht allein schon daraus hervor, daß noch kurz vor Beginn des jüdischen Krieges Christen in Jerusalem lebten (Euseb., KG 3, 5).

Im IV. Abschnitt (105–154) versucht der Verf. den Nachweis, daß die Sieben von Apg 6, 1–6 nicht nur, wie St. Bihel gemeint hat, Presbyter, sondern sogar mit der Fülle der Weihegewalt ausgestattete Männer, also Amtskollegen der Zwölf, mithin Bischöfe gewesen seien. Durch deren Bestellung seien die Hellenisten zu einer eigenen Gemeinde konstituiert worden. „Die Zwölf haben im Anschluß an die Wahl der sieben Hellenisten in aller Wahrscheinlichkeit auch den Hebräern ein Siebenerkollegium gegeben" (133). Dieses sei auch gemeint, nur anders benannt, wenn Apg 11, 30 in Jerusalem πρεσβύτεροι auftreten (139).

Von den gegen das Bestechende mancher dieser Gedankengänge sich meldenden ernstlichen Zweifeln sollen nur einige hier vermerkt werden. Wenn die S. 121 aufgestellte These von der „allgemein herrschenden Abneigung der Hebräer gegen die Hellenisten" richtig ist, so entstand doch wohl gerade dadurch, daß die Apostel „eine Art von Eigenverfassung für die hellenistischen Judenchristen" (131; vgl. auch 134) geschaffen hatten, eine große Gefahr: eine solche eigene Verfassung konnte schwerlich die bestehenden inneren Spannungen zwischen hellenistischen und hebräischen Judenchristen beseitigen, sondern mußte sie doch vertiefen und so die drohende Spaltung nur fördern. Das gilt besonders dann, wenn G. recht hätte mit seiner Annahme, daß auch die Hebräer ihr eigenes Siebenerkollegium (und damit wohl ebenfalls eine Eigenverfassung) bekommen hätten. Aber das vollständige Schweigen der Apg über die sieben von G. angenommenen hebräischen Amtsbrüder und Mitbischöfe der Apostel stimmt sehr bedenklich. Dieses Schweigen kann man nicht restlos damit erklären, daß Lukas für Apg 6 eine hellenistische Quelle benutzt habe, die der hebräischen Sieben keine Erwähnung tat (134). Denn auch Apg 21, 8 nennt nur die (hellenistischen) Sieben, ohne sie von entsprechenden Kollegen unter den Hebräern zu unterscheiden. Und doch stammt diese verschweigende Stelle nicht etwa aus einer hellenistischen Quelle, sondern steht in einem lk Wir-Bericht, der sich nach S. 130 Anm. 53 gerade von der hellenistischen Quelle stark abhebt.

Die zwei ersten Jahrzehnte der Kirche und das altchristliche Gemeindeleben werden unter dem Titel „Jerusalem und Antiochia" wiederum betont stark von der juridischen Seite her betrachtet (155–212). Das „Kräftespiel dieser beiden Zentren kirchlichen Lebens" macht nach G. nicht nur „eine neue Seite des primatialen Einflusses des Simon Petrus klar", sondern gestattet auch einen Einblick „in das Werden der ersten kirchlichen Metropolitanverbände" (156). Bis zur Gründung der Kirche von Antiochia bewahrte Jerusalem seine Zentralstellung. Diese ging jedoch verloren, als Antiochia selbst zur Metropole wurde, die ihre Metropolitanstellung durch Aussendung von Missionaren (Barnabas und Saulus) bewies. Auch das Jerusalemer Konzil hat Antiochia implicite als Metropolis von Syrien-Kilikien bestätigt (200). So geht die Entstehung der Metropolitanverfassung der Kirche bis in die apostolische Zeit zurück, ohne „daß Petrus oder ein anderer aus den Zwölf diese Entwicklung zu Provinzialverbänden positiv beeinflußt hätte" (212). Jedoch hat sich die Gesamtkirche nicht aus dem Zusammenschluß der Einzelkirchen gebildet (159).

Hat man hier schon starke Bedenken gegen einzelne Meinungen und Gedankengänge des Verf. anzumelden, dann noch viel mehr bei der Lektüre des Kapitels „Petrus in Antiochia" (213–257), in dem G. für Petrus und gegen Paulus Partei ergreift. Letzterem wirft er Einseitigkeit, Starrsinn, Herzlosigkeit gegen die Judenchristen, Blindheit für die diesen drohende Gefahr und manches andere vor. Nach G. hat auf jeden Fall der antiochenische Vorfall mit dem Sieg des Petrus und der Niederlage des Paulus geendet (251–254). Zugunsten dieser These wird u. a. als „eindrucksvolles negatives Gegenargument" angeführt: „Wenn Paulus den Sieg davongetragen hätte, wäre dies sicher von ihm erwähnt worden, weil es ihm für seinen Zweck bei den Galatern außerordentlich dienlich gewesen wäre" (251).

Dieser Grund wird wohl kaum allgemeine Anerkennung finden. Denn im Falle einer Niederlage hätte Paulus doch besser daran getan, die für ihn beschämende Episode überhaupt nicht zu erwähnen. Gerade durch den Hinweis auf seine „Niederlage" hätte Paulus seinen Gegnern in Galatien eine Waffe gegen sich selbst in die Hände gedrückt und so gerade das Gegenteil von dem erreicht, was er eigentlich mit seinem Brief bezwecken wollte. Überdies wäre das Nachlassen des Zustroms zur Kirche von seiten der Juden und der glänzende Aufschwung der Heidenmission kaum erklärlich, wenn Petrus und nicht Paulus gesiegt hätte. In diesem Falle wäre auch der Fortschritt der inneren Entwicklung der Kirche von Antiochia im Sinne der Gesetzesfreiheit unverständlich. Wenn G. selbst zugibt (257), daß bei seiner Annahme eine vier Jahre lang nachwirkende Erregung Pauli über den Vorfall von Antiochia unerklärlich bleibt, ein früherer Ansatz der Abfassungszeit von Gal aber „alle Argumente zugunsten der nordgalatischen Theorie gegen sich hat" und darum selbst zur Vorsicht mahnt, so kann man Letzteres nur begrüßen. Aber die hier empfohlene Vorsicht

ist nicht nur gegenüber dem früheren zeitlichen Ansatz von Gal, sondern gegenüber der ganzen von G. hier vorgetragenen These sehr wohl am Platz.

Es fällt auf, daß in diesem Zusammenhang weder der Aufsatz von Jacques Dupont, Pierre et Paul à Antioche et à Jérusalem; RechScRel 45 (1957) 42—60. 225—39, noch die Schrift von H.-M. Féret, Pierre et Paul à Antioche et à Jérusalem. Le „conflit" des deux apôtres ... Paris 1955 berücksichtigt werden, die anderer Ansicht sind als Gaechter. Daß dieser wenigstens die Schrift von Féret sehr wohl kennt, zeigt seine Besprechung derselben in ZKTh 78 (1956) 238 f. Hier meint G. freilich, Féret gehe in dieser Schrift „ausgetretene Pfade", weil er noch Paulus und nicht mit G. Petrus als Sieger verkündet.

In seiner Studie „Jakobus von Jerusalem" (258—310) geht G. von der Voraussetzung aus, daß dieser „keiner aus den ursprünglichen Zwölfen gewesen ist" und „zu Lebzeiten Jesu überhaupt nicht zu dessen Jüngern zählte" (258). Das Folgende dient dann dem Nachweis, daß Jakobus nur einer von den sieben aramäischen „Amtsbrüdern" (Presbytern) der Apostel gewesen sei, die diese den hellenistischen Siebenmännern an die Seite gestellt hätten. Auch hier wirkt G. nicht überzeugender als im IV. Abschnitt.

Die durch eine Schrift von P. Rudolf Hundstorfer angeregte Studie über „die Amtsträger von Korinth" (311—337) stellt eine Erstveröffentlichung dar. Gern nimmt man hier zur Kenntnis, daß 1 Kor 1, 2 für τόπος nicht die Bedeutung von „Amtsstelle", sondern von „Ort" gesichert ist.

Eine Reihe von Druckversehen sind hier (und im folgenden Abschnitt) stehengeblieben: S. 314 fehlt in ἡγιασμένοις Z. 22 v. o. das σ; S. 331 Z. 4 v. o. liest man Hausus statt Hauses; sehr sinnstörend ist S. 341 im Zitat aus Roller Mit verantwortung statt Verantwortung; weniger schlimm ist auf der gleichen Seite Z. 6 v. o. vorpaulnischen statt vorpaulinischen — oder ist das Absicht? Vgl. „paulnisch" S. 338 Z. 9 v.o.

Den letzten Abschnitt, gleichfalls eine Neuheit, über die „Schranken im Apostolat des Paulus" (338—450) hält der Rez. für den eindrucksvollsten, bedeutsamsten und gewichtigsten des ganzen Buches und für einen sehr wertvollen Beitrag zum Paulusbild, auch wenn er am meisten zum Widerspruch reizt. Der Verf. will hier „aus den Briefen den konkreten Paulus herauszustellen" suchen (339), nicht den Apostel, vergleichbar „mit einem Fallschirmjäger, der, mit allem Nötigen ausgerüstet, vom Himmel heruntergefallen ist" (338). Nach G. waren die in acht Paulusbriefen als Mitabsender genannten Brüder spezifizierte Brüder, nämlich Amtsbrüder Pauli, Amtspersonen (344), nicht „lediglich seine Kreaturen". Mit dem Amtscharakter erhielten diese Mitarbeiter Pauli eine unverlierbare Kompetenz (350). Paulus selbst besaß „nur eine beschränkte Autorität, die nicht auf sich selbst beruht, sondern mit der Autorität anderer Menschen verkettet ist" (366). Er ist auch nicht der Heidenapostel, sondern nur einer von den vielen (387, 449). Sein eigenes Urteil, von Gott zu den Heiden gesandt zu sein, beruht auf späterer Reflexion; seine „Berufung und Sendung durch Gott den Vater" ist ihm „nie formell und direkt von Gott zugekommen" (406, 448). Aber auch von Christus hat er in seiner Bekehrungsvision keine Sendung erhalten, die ihn zum Heidenapostel machte (411). Höchstens kann man hier von einem „Anfang der Berufung" reden (433). Ja, es hat überhaupt „keinen historischen Zeitpunkt gegeben", „zu dem ihn der auferstandene Christus formell zum Apostel der Heiden bestellt hätte" (413, 448). Seine Sendung war vielmehr eine mittelbare: Gott sandte ihn „vermittels hiefür autorisierter Menschen" (426). Darum stellt sich Paulus nicht neben den Kephas und die Zwölf, vielmehr sieht er in ihnen Amtsträger, die über ihm stehen (434). „Aufs Ganze gesehen, steht Paulus vor uns als ein Mann der zweiten Generation in der Linie der Tradition und überkommenen Amtsgewalt" (449).

Das sind Gedankengänge, auf denen man dem Verf. nicht immer zu folgen vermag. Die Gründe dafür können hier nicht in extenso dargelegt werden; nur einiges Wenige sei angedeutet. Bedenklich stimmt die Meinung von G., daß Paulus seine Berufung zum Heidenapostel erst eine Reihe von Jahren nach seiner Bekehrung erkannt haben soll (406), daß der Bekehrungsbericht Apg 26 mit seinem Hinweis auf das Heidenapostolat in V. 17 f nur eine spätere Reflexion des Paulus darstelle (406, 409 f). Man fragt sich hier: Wie kann dann Paulus die nach Apg 26, 17 f in Aussicht gestellte Sendung zu den Heiden ausdrücklich in V. 15 auf die Stimme des Herrn zurückführen, von der V. 14 dazu noch versichert wird, daß sie in hebräischer Sprache zu ihm geredet habe? Man sieht nicht klar, mit welchem Recht G. diesen dritten Bekehrungsbericht in der Apg nur als spätere Reflexion Pauli, im Gegensatz zum „Urbericht" über die Vision Apg 9 stehend, ansehen kann (409 f). Chronologisch gesehen, gibt jedenfalls Paulus den Bericht von Apg 26 früher als Lukas den „Urbericht" von Apg 9. Die Gründe, mit denen die Mitteilung Jesu an Ananias über die zukünftige Sendung Pauli an die Heiden aus diesem „Urbericht" eliminiert wird, wirken durchaus nicht überzeugend. Daß von vornherein die Möglichkeit sowohl für Paulus wie auch für die Zwölf gegeben gewesen sein muß, die Heidenmission ins Auge zu fassen — G. meint S. 411 unten anders —, ergibt sich aus dem Aussendungsbefehl des Auferstandenen Mt 28, 18-20, den auch G. (416) als echt betrachtet. Und wenn man Paulus mit G. nicht neben, sondern unter die Apostel stellt und meint, diese hätten als Amtsträger über ihm gestanden (434), so kann man das nur, wenn man mit G. Gal 2, 11-14 als Niederlage und nicht als Sieg Pauli deutet. Wer dagegen diesen Abschnitt unter Würdigung von 1, 1 dahin versteht, daß Paulus gerade durch den Hinweis auf sein entschiedenes Auftreten gegen eine apostolische Autorität wie Kephas die Echtheit und Vollwertigkeit seines Apostolates neben dem von Kephas beweisen will, findet hier einen von G. vermißten (446) durchschlagenden Beweis Pauli für seine Ebenbürdigkeit als Apostel neben den Altaposteln.

Auch wer, wie der Rez., dem Verf. nicht in allem und nicht voll zuzustimmen vermag, weiß ihm doch aufrichtigen Dank für die wertvollen Einzelerkenntnisse und überaus zahlreichen Anregungen, die von seinem beachtlichen Werk ausgehen. Es nötigt jedenfalls zu einer gründlichen Überprüfung des eigenen Standpunktes und schenkt reiche neue Einsichten.

Mainz. Nikolaus Adler.

Mesot, P. Dr. Jean, **Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand.** Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft Supplementa Vol. VII. Administration der Neuen Zeitschr. f. Missionswiss. Schönbeck/Beckenried (Schweiz) 1958 XI und 153 S. 16,80 s. Fr.

Mit Ambrosius hatte die Kirche von Mailand nach dem Tode des arianischen Bischofs Auxentius einen entschiedenen Vertreter des Nikänums zum Bischof erhalten, der das Nikänum im Abendlande zum Siege führte. Das Zeugnis des Hieronymus (post Auxentii seram mortem Mediolani Ambrosio constituto omnis ad rectam fidem Italia convertitur [Chron. ad ann. 378 II]) ist seitdem oft wiederholt worden.

Da das vierte Jahrhundert die Zeit ist, in der das Christentum auch äußerlich das Heidentum überwand — aus dem heidnischen Staatswesen wurde ein christliches —, liegt die Frage nahe: Hat der seeleneifrige Metropolit von Mailand, der Bischof Ambrosius, auch in diesen Umwandlungsprozeß eingegriffen? Diese Frage, die schon vor zwanzig Jahren Wilbrand gestellt aber nur skizzenhaft in einem Aufsatz beantwortet hat, unterzieht J. Mesot in seiner Dissertation „Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand" einer systematischen Behandlung.

In dem Einleitungskapitel mit dem Titel „Die geschichtliche Umwelt" wird zunächst der Lebenslauf des hl. Ambrosius bis zu seiner Bischofswahl erzählt. Es folgt eine Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage im Zeitalter des Ambrosius. Die religiösen Verhältnisse werden je nach der Religionspolitik der Kaiser von Konstantin bis Theodosius aufgezeigt, und damit kommen wir dem Thema schon näher.

Das zweite Kapitel zeigt, wie der Bischof Ambrosius seine Beziehung zu den Kaisern in den Dienst seiner Bekehrungstätig-

keit gestellt hat. Er ist besorgt zunächst um das persönliche Seelenheil der Kaiser, weil sie als Christen ihm, dem Bischof, in religiösen Dingen unterstellt sind; aber auch deshalb, weil Ambrosius überzeugt ist, daß die Bekehrung und der Glaube der Kaiser die Voraussetzung für die Bekehrung und Verchristlichung des Reiches sind. — Der Einfluß des Ambrosius auf die Kaiser ist auch in den von den Kaisern gegen das Heidentum erlassenen Gesetzen zu erkennen.

Das dritte Kapitel behandelt das Wirken des hl. Ambrosius durch die ordentliche Seelsorge. Als Metropolit von Oberitalien errichtete er neue Bischofssitze und bemühte sich um die Wahl von guten Bischöfen, wodurch die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden gefördert wurde, denn der Bischof war auch jetzt noch der eigentliche Missionar. — In seiner eigenen Diözese wirkte Ambrosius für die Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den Heiden durch die Predigt, zu der jedermann, auch Ungetaufte, Zutritt hatte.

In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts strömten infolge der Begünstigung der christlichen Religion durch die Kaiser ganze Scharen in die Kirche; sie ließen sich in die Liste der Katechumenen eintragen und galten damit als Christen, verschoben aber den Empfang der Taufe. Da infolgedessen in den Schriften des Ambrosius über die eigentliche Heidenmission nur wenige Anhaltspunkte zu finden sind — die eigentliche Missionsarbeit im heutigen Sinne lag nicht im Blickfeld unseres Kirchenvaters, er hatte in seiner Umgebung noch genug Missionsarbeit zu leisten —, zieht der Verf. auch die Einrichtung des Katechumenats, die Einladung des Bischofs Ambrosius zur Taufe, die Arkandisziplin, Taufvorbereitung, Einführung in die Mysterien, Seelsorge an den Neugetauften in den Kreis seiner Betrachtung.

In einem abschließenden Kapitel werden die Früchte des Bekehrungswerkes des hl. Ambrosius aufgezeigt. Was der Verf. zum Schluß zur Bekehrung des hl. Augustinus sagt, ist nicht neu; die Ankündigung in der Einleitung: die Untersuchung solle ein Beitrag zur Klärung der Bekehrungsgeschichte des hl. Augustinus sein, läßt mehr erwarten.

Die Dissertation ist mit großem Fleiß gearbeitet: alle in Betracht kommenden Stellen sind z. T. wörtlich angeführt und vermerkt; in der Auslegung einzelner Stellen kann man verschiedener Meinung sein. Die einschlägige Literatur ist herangezogen. Im Übereifer hat sich der Verf. gelegentlich zu Abschweifungen vom Thema verleiten lassen. Das Kap. „Die Judenpredigt" hat zu dem Thema keine innere Beziehung. Auch darüber hat schon Wilbrand einen Aufsatz geschrieben in Festschr. f. J. Hessen 1949, 156/61. — Abweichend von der Tradition verlegt der Verf. in Abhängigkeit von Palanque und v. Campenhausen die Bischofsweihe des Ambrosius in das Jahr 373. Sowohl für 373 wie für 374 beruft man sich auf eine Angabe des hl. Hieronymus. Faller hat jedoch nachgewiesen, daß die richtige Berechnung der Zeitangabe des Hieronymus das Jahr 374 ergibt. Mit diesem Zeugnis des Hieronymus stimmt auch die Tradition überein, daß der hl. Ambrosius am 7. Dezember 374 zum Bischof geweiht worden sei. Im ersten Jahrtausend wurde die Bischofsweihe gewöhnlich an Sonntagen erteilt, und im Falle des Ambrosius lag kein Grund vor, davon abzugehen. Der 7. Dezember 374 war aber ein Sonntag, nicht dagegen der 7. Dezember des Jahres 373.

Vermittelt die Arbeit auch keine neuen Ergebnisse, so ist sie doch verdienstvoll. Die große Gestalt des seeleneifrigen heiligen Bischofs von Mailand ersteht lebendig vor unseren Augen. Das Heidentum und die Häresie vernichten und das Reich Jesu Christi fest begründen sah Ambrosius als seine Lebensaufgabe an. Und wie ernst er es damit genommen hat, geht aus seinen Worten hervor, die er an den Kaiser Theodosius schreibt: „Wenn der Bischof nicht zu dem Irrenden spricht, wird der Irrende in seiner Schuld sterben, der Priester aber wird der Strafe schuldig sein, weil er den Irrenden nicht gemahnt hat" (Ep. 51,3). An der Wiederweckung seines Geistes, der auch unserer Zeit notwendig ist, mitgeholfen zu haben ist das Verdienst der Studie.

Fulda. Josef Hecher.

St. Methodius. The Symposium. A Treatise on Chastity. Transl. and annot. by Herbert Musurillo (Ancient christian writers XXVII). London 1958. 249 S.

Unter den in vieler Hinsicht interessanten Schriften des Kirchenvaters Methodios v. Olympos darf das Symposion, ein in christlicher Sicht überhöhtes Gegenstück zum platonischen Symposion, besonderes Interesse beanspruchen. So wird man sich freuen, daß H. Musurillo dieses Werk in einer englischen Übersetzung mit ausführlichen Anmerkungen einem weiten Leserkreis erschlossen hat. Es darf gleich gesagt werden, daß sich der vorliegende Band würdig den bereits erschienenen Bänden der Ancient Christian Writers anreiht.

Die Übersetzung (38-162) ist sachlich und getreu und liest sich, soweit dies Ref. zu beurteilen vermag, trotzdem sehr flüssig. Die reichen Anmerkungen (169-241), denen eine vollständige Bibliographie [1] vorausgeht (165-168), verraten eine so gründliche Kenntnis sämtlicher durch das Symposion aufgeworfenen Probleme, daß nicht nur der allgemein Interessierte, sondern vor allem auch der Forscher hinreichend unterrichtet und zum Weitersuchen angeregt wird [2]. Nicht ganz zu seinem Recht scheint dem Ref. lediglich der antike Bereich gekommen zu sein, der doch ungewöhnlich starken Eingang gerade in das Symposion, wie überhaupt in die Schriften des Meth. gefunden hat. Das Reizvolle ist dabei die gelungene Verschmelzung beider Bereiche, des antiken und des christlichen. Methodios muß gleichsam als Mitte zwischen Klemens von Alex. und den großen Kappadokiern des 4. Jhdt. verstanden und gedeutet werden. In dieser Sicht erschließt sich ein Werk wie das Symposion viel nachhaltiger.

Ungebührlich erschwert indes wird die Benützung des Kommentars durch stets neues Zählen der Anmerkungen nach den einzelnen Reden, ohne daß in der Übersetzung ein Kolumnentitel die jeweilige Rede bezeichnete. Bei der Flut der wissenschaftlichen Publikationen sollte dem wohlwollenden Leser jede nur mögliche Hilfe geleistet werden.

Der Übersetzung geht eine sorgfältige Einleitung (3-37) voraus, die nicht bei einem bloßen Referieren stehenbleibt (Leben, Werke, Inhalt, Lehre), sondern mutig neue Gesichtspunkte zur Erwägung stellt, namentlich zu Text und Überlieferung des Symposions (23-33).

M. geht davon aus, daß Bonwetsch' Edition bei allem Wert letztlich doch auf unzureichender Handschriftenkenntnis ruht. Er stimmt den Erkenntnissen Heselers [3] zu, daß die Grundlage der Handschriftentradition auf O und P aufzubauen ist [4]. In der weiteren Darlegung der Textüberlieferung ist M. jedoch wenig glücklich. Aus der einfachen Angabe des Photios (bibl. cod. 237 = 313 a 11 ff. Bekker), daß das Symposion einzelne Arianerpassagen enthalte, die interpoliert seien, schließt er ohne jede Prüfung und Erwägung dieser Notiz auf eine orthodoxe und arianische Textedition, die, nach dem S. 29 aufgeführten Handschriftenstemma [5], beide ins 4. Jahrhundert datiert werden.

[1] Hinzu kommen lediglich V. Buchheit, Ein Fragment aus De resurrectione des Methodios von Olympos. Ostkirchl. Stud. 3 (1954) 51-59. Ders., Homer bei Methodios von Olympos. Rhein. Mus. 99 (1956) 17-36; Ders., Studien zu Methodios von Olympos (Texte und Unters. z. altchristl. Lit. 69) Berlin 1958; M. Pellegrino, L'inno del Simposio di S. Metodio Martire. Introd., testo e comm. (Università di Torino. Pubbl. della fac. di lett. e filos. 10, 1). Torino 1958.

[2] Für alle Fragen des Thekla-Hymnus im Symposion ist jetzt der treffliche Sonderkommentar von M. Pellegrino (s. Anm. 1) einzusehen; dazu vergl. Ref. im Gnomon 1959.

[3] P. Heseler, Byz. Neugr. Jbb 6 (1928) 95-118; 10 (1932/33) 325-340. Erhärtet durch sprachliche Beobachtungen von Buchheit, Studien S. 161 ff.

[4] Widersprüchlich ist aber dann, daß M. seinen Text im wesentlichen auf O, ohne P, aufbaut (s. S. 28 unten). Über den hohen Wert von P s. jetzt auch Pellegrino, a. O. S. 29, Anm. 26.

[5] Zu diesem sehr problematischen Stemma kann hier nicht Stellung genommen werden. Darauf ist zurückzukommen bei Darlegung

Photios' Annahme einer Interpolation basiert hauptsächlich auf Äußerungen des Meth. die stark subordinatianisch klingen. Man darf aber nicht übersehen, daß gerade die christologischen Lehren in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts noch nicht eindeutig entwickelt waren [6]. Die Spuren davon treffen wir bei Meth. an. Daß dabei Unebenheiten innerhalb der methodianischen Schriften selbst zu erkennen sind, ist nicht überraschend [7]. Schließlich darf man sich nicht einmal über variable Aussagen im Symposion selbst verwundern. Es eignet der Form dieses Symposions, ähnlich dem platonischen, daß in den 10 Reden dasselbe Thema von verschiedenen Ansätzen her bewältigt wird.

So könnte eine sorgsame Studie über die Christologie des Meth. [8] sicher bestätigen, daß der Verdacht einer Arianerinterpolation durch Photios zu Unrecht besteht, und damit die folgenschweren Schlüsse von M. nicht aufrecht zu halten sind.

Ebenfalls sicher unhaltbar sind die Beanstandungen, die M. zu sieben Textpartien des Symposions macht (30-33), von denen er drei zu Lasten eines Interpolators gehen lassen möchte, der Meth. vom Vorwurf des Subordinatianismus habe befreien wollen. Hier wird M. das Opfer seiner Hypothese hinsichtlich der Photianischen Behauptung. Es führte zu weit, die fraglichen Texte ausführlich zu interpretieren und als korrekt zu erweisen. Das soll anderen Ortes geschehen.

Es ist jedoch nachdrücklich zu betonen, daß M., in diesmal löblicher Inkonsequenz, seine Ausstellungen am Text nicht auf die Gestaltung der Übersetzung hat auswirken lassen. Somit behalten Übersetzung und Kommentar, die eigentliche Aufgabe des vorliegenden Werkes, ihren ungeschmälerten und volle Anerkennung verdienenden Wert.

Saarbrücken. Vinzenz Buchheit.

Rabikauskas S.J., Paul, **Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei** (Miscellanea Historiae Pontificiae, Vol. XX, Collectionis n. 59). Rom, [Libreria editrice della] Pontificia Università Gregoriana 1958, XXIV u. 255 S., Gr.-8°, Lire 2500.

Luigi Schiaparelli hat vor drei Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Forschung von neuem auf die eigenartige Schrift der päpstlichen Kanzlei des Frühmittelalters bis in die Zeit Calixtus' II. gelenkt (Note paleografiche intorno all'origine della scrittura curiale romana: Archivio Storico Italiano, Ser. VII vol. VI, 1926, 165-197). Schiaparelli konnte die geplante Monographie über diese spezifisch päpstliche Kanzleischrift nicht mehr schreiben. R. füllt mit seiner Untersuchung die Lücke wenigstens für die Papsturkunden aus. Dabei ist es kein großer Schaden, daß R. sich auf die Papsturkunden beschränkt und die römischen Privaturkunden nicht berücksichtigt; denn die römische Kuriale ist als Schrift der päpstlichen Kanzlei entstanden und von ihr einige Jahrhunderte lang beibehalten worden. Die spätere Übernahme der Kuriale durch die römischen Stadtnotare ist eine Sekundärerscheinung, wenn auch die Stadtnotare im 11. Jahrhundert, als sich die Verhältnisse in der päpstlichen Kanzlei und mit ihnen der Gebrauch der Kuriale wandelten, die Hauptträger dieser Schrift geworden sind.

Durch sorgfältige Analysen des erhaltenen originalen Schrifttums weist R. nach, daß sich die herkömmliche, auf Paul Kehr zurückgehende Einteilung und zeitliche Begrenzung der einzelnen Schriftperioden nicht halten läßt. Gewöhnlich unterschied man bisher eine ältere, eine mittlere und eine jüngere (oder jüngste) Kuriale und verstand dabei jede Periode als eine neue Abwandlung der römischen Kuriale, die jedesmal in gewissem Sinne eine in sich geschlossene Einheit darstellen sollte. Es besteht jedoch keine Veranlassung, eine jüngere oder jüngste Schriftperiode anzunehmen, die mit den deutschen Reformpäpsten um die Mitte des 11. Jahrhunderts die mittlere Periode abgelöst haben soll. Die im 11. Jahrhundert hauptsächlich von den städtischen Skriniaren getragene Schrift enthält nämlich keine bemerkenswerte Neuformung ihrer eigenen Elemente. Die erstarrte Schrift macht in dieser Zeit zwar Veränderungen durch, aber im wesentlichen nur durch Preisgabe der typisch kurialen Eigenheiten und durch Aufnahme von Minuskelelementen. Dieser Prozeß läuft kontinuierlich durch das ganze Jahrhundert, ohne daß man um 1050 einen beginnenden neuen Schrifttypus feststellen könnte.

Im 1. Kapitel (1-25) behandelt der Verf. den Namen, den Begriff und die Herkunft der römischen Kuriale. Der gelehrte Mauriner Mabillon versuchte, das bis dahin kaum erfaßte Material der Buch- und Urkundenschriften in ein Schema zu bringen. Er glaubte, dieses Schema in den vier Nationalschriften Gotisch, Sächsisch, Lombardisch und Merovingisch gefunden zu haben. Die Schrift der älteren Papsturkunden teilte er der scriptura Langobardica zu, wenn auch bald die Unzulänglichkeit dieser Klassifizierung empfunden wurde. Wie schwierig die Nomenklatur der lateinischen Buchschriften des Mittelalters auch heute noch ist, ergab sich im Ersten Internationalen Kolloquium für Paläographie in Paris 1953; ein Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung eben dieser Nomenklatur, ohne daß man aber Einmütigkeit hätte erzielen können; vgl. Nomenclature des écritures livresques du IX[e] au XVI[e] siècle (Premier Colloque International de Paléographie latine, Paris 28-30 avril 1953), Paris 1954; ferner F. Bartoloni, La nomenclatura delle scritture documentarie, in: Relazioni al X Congresso Internazionale di Scienze Storiche, I, Rom 1955, 434-443. Am besten bezeichnet man die eigentümliche Schrift der älteren Papsturkunden als „römische Kuriale", nicht aber als „päpstliche Kuriale", da diese Schrift – wie erwähnt – auch außerhalb der päpstlichen Kurie Verwendung fand.

Das Eigentümliche der römischen Kuriale zeigt sich vor allem 1. in der Betonung der Kreisförmigkeit der Buchstaben, besonders in den vergrößert geschriebenen Buchstaben, 2. in den „typischen" vier Buchstaben a, e, q und t, schließlich 3. in den besonderen Formen von Ligaturen ri und tj. Die typischen Merkmale erlauben es, die römische Kuriale als einen eigenen Schrifttyp in der Gruppe der Kanzleischriften zu betrachten. Im System der lateinischen Schriften gehört sie zu den Kursivschriften und hier wieder zur Gruppe der Urkundenschriften.

Ohne Zweifel geht die römische Kuriale als Ganzes und in ihren vielen Einzelformen direkt auf die römische Minuskelkursive zurück. Daraus folgt, daß kein direkter Zusammenhang zwischen der Kuriale und der altrömischen kaiserlichen Kanzleischrift möglich ist, deren höchst stilisierte Formen ja auf der Basis der alten römischen oder Majuskelkursive entwickelt worden sind. Ihr allgemeiner Charakter geht wohl auf die auch in den Provinzen verbreitete Behördenschrift der späten Kaiserzeit zurück, wodurch manche gemeinsamen Züge mit der Schreibart der merovingischen, der langobardischen und teilweise auch der kaiserlich-byzantinischen Schrift erklärt werden könnten. Die auffällige Kreisförmigkeit der Buchstaben rührt wohl von Einflüssen der byzantinischen Kanzleischrift her.

Mit Berücksichtigung ihrer Werdezeit umfaßt die Geschichte der römischen, in der päpstlichen Kanzlei gebrauchten Kuriale drei Perioden:

1. die Periode der Anfangsentwicklung (Kap. 2; S. 26-62). Ihr Beginn läßt sich infolge des Fehlens von Originalmaterial nicht genau bestimmen, ist aber vor der Mitte des 7. Jahrhunderts anzusetzen. Ihre Dauer erstreckt sich bis gegen 800. Für diese ganze Periode lassen sich sichere Ergebnisse kaum erzielen, da das spärliche, nicht immer klar bestimmbare Material mit größter Vorsicht ausgewertet sein will. Für das ganze 8. Jahrhundert liegen an erhaltenen Originalen nur vor: ein fragmentarisch überlieferter Brief Hadrians I. von 788 (Jaffé-Ewald 2462), 3 kurze Nachträge, die sich in literarischen Handschriften befinden (darunter der von Bernhard

---

der handschriftlichen Überlieferung im Rahmen der vom Ref. vorbereiteten Neuausgabe des Meth. in den GCS.

[6] Vgl. schon N. Bonwetsch, Die Theologie des Meth. v. Ol. (Berlin 1903) 56 ff.

[7] S. z. B. ähnliches für seine Stellung zum Millenarismus (Buchheit, Studien 145 ff.)

[8] Ein dringendes Desiderat der Meth.-Forschung.

Bischoff entdeckte Eintrag im Sangallensis 1394 pag. 92 aus der Zeit Gregors III.), und ein Reliquienzettel römischer Herkunft aus der Zeit um 700.

2. die Periode der Reife (Kap. 3; S. 63-86). Sie zeichnet sich durch reine Schriftformen aus. Die erste uns erhaltene Urkunde, die eine formvollendete Kuriale zeigt, ist das Privileg Paschalis I. von 819 (JE 2551). Die Rundungstendenz wird jetzt noch deutlicher, fast bis zur Übertreibung durchgeführt. Nicht nur die vergrößerte Schrift des Protokolls, sondern alle zwischen den Mittellinien stehenden Buchstaben werden, soweit es ihre Natur irgendwie zuläßt, abgerundet. Manche kursive Elemente verschwinden. Die Entwicklung der Schrift hat in einer Urkunde vom Jahr 876, mit der Johannes VIII. der Abtei St. Maria und St. Philibert in Tournus Privilegien und Besitzungen bestätigt (JE 3052), ihren Höhepunkt erreicht. Bald aber finden sich Zeichen eines Absinkens (größere Kursivität, stärkerer individueller Charakter), die sich im Lauf des 10. Jahrhunderts — parallel zum Verfall des Papsttums — weiter vermehren. Der Grundcharakter der Schrift bleibt aber bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts gleichwohl erhalten. Aus dieser Periode ist eine bescheidene Reihe von Originalurkunden erhalten; doch besitzen wir aus der Zeit päpstlicher Ohnmacht, für die Jahre 897-967, leider nicht ein einziges Original.

3. die Periode des Verfalls (Kap. 4; S. 87-134). Sie umfaßt den Zeitraum vom Ende des 10. Jahrhunderts bis zur völligen Aufgabe der Kuriale durch die päpstliche Kanzlei (1123). Sie ist durch ein langsames, kontinuierliches Eindringen von Fremdelementen gekennzeichnet, welche die eigenen Schriftformen immer mehr verdrängen. War vorher schon ein kalligraphischer Verfall eingetreten, so hat sich doch die Kuriale erst in den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts innerlich verändert. Seit dieser Zeit häufen sich Fälle, wo Urkunden ganz in der Minuskel mundiert werden, manchmal von Schreibern, die sonst gewöhnlich die Kuriale schreiben. Daß man schließlich unter Calixtus II. völlig aufhört, Papsturkunden in der römischen Kuriale zu schreiben, hat verschiedene Ursachen. Dazu gehört einmal die Entwicklung der päpstlichen Kanzlei seit dem 11. Jahrhundert. Eine der Hauptursachen war die Heranziehung nicht-römischer Schreibkräfte und die Bevorzugung des Klerus, wobei gleichzeitig die römischen Skriniare zurückgedrängt wurden. Aber auch die häufigen Reisen der Päpste und die schwere Verständlichkeit der Kuriale außerhalb Roms haben mitgewirkt. Die seltsamen römischen Buchstaben hatte man bisher verschiedentlich gar nicht lesen können. So sandte Erzbischof Radulf von Tours 1075 ein päpstliches Privileg, das niemand in seiner Umgebung lesen konnte, dem gelehrten Abt Bartholomäus von Marmoutiers mit der Bitte, die Schrift zu entziffern. Das Privileg war 996 von Gregor V. den Kanonikern von St. Martin gegeben worden und muß in der römischen Kuriale geschrieben gewesen sein; von ihm wird berichtet: Sed quia Romana littera scriptum, non poterat legi. — Die durch die Reformpäpste gewonnene Stellung des Papsttums an der Spitze des Abendlandes erforderte eine überall verständliche Schrift. Die bessere Lesbarkeit war wohl der Hauptgrund, daß die päpstliche Kanzlei 1123 die Kuriale endgültig aufgab und fortan ausschließlich die Minuskel gebrauchte.

Das 5. Kap. (135–176) ist den einzelnen Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge und den Ligaturen in der römischen Kuriale gewidmet. Es stellt das entscheidende Stück der ganzen Arbeit dar, weil es die in den vorhergehenden Kapiteln gezeichnete Entwicklung unter Beweis stellt. Für jeden Buchstaben und jede Ligatur bringt R. die Formgeschichte in Bild (Facsimile) und Wort. Gerade dieses Kap. ist eine meisterliche, überzeugende Leistung. Der Verf. findet dabei wertvolle Vorarbeiten in der ausgezeichneten Zusammenstellung und Beschreibung der von der jüngeren Kursive gebildeten Schriftformen, die der schwedische Gelehrte Jan Olof Tjäder kürzlich vorgelegt hat (Die nichtliterarischen Papyri Italiens aus der Zeit 445–700, I, Lund 1955, 95–117). Abschließend behandelt R. noch die Abkürzungen, die Interpunktion und den Beschreibstoff (Papyrus, Pergament) der in der römischen Kuriale geschriebenen Papsturkunden (177–203). Anhang I bietet ein Verzeichnis der Silben- und Wortkürzungen (205–225), Anhang II ein nach Pontifikaten geordnetes Verzeichnis aller überlieferten Originale von Papsturkunden, die in der römischen Kuriale geschrieben sind, mit Angabe der heutigen Aufbewahrungsorte, der jeweiligen Nr. bei Jaffé[2] und ihrer Abbildungen (225–242), Anhang III ein chronologisches Verzeichnis der Schreiber dieser Urkunden (242 f)..

Die gediegene Untersuchung offenbart die Vertrautheit des Verfassers mit Quellen und Literatur des behandelten Gegenstandes. Sie erscheint mir als vorbildlich in der knappen Darstellung des bisherigen Standes der Forschung, in der behutsamen, aber zielbewußten Weiterführung der Erkenntnisse, wobei jede sichere Aussage bewiesen und auch jede vorsichtige Hypothese stets begründet wird. Das Werk ist eine Freude für den Historiker des Mittelalters und ein Fest für den Paläographen.

München. Georg Schwaiger.

Altaner, B.: Patrologie. 5. Aufl., Freiburg, Herder 1958. 507 S., DM 25,—.

1951 und 1955 erschienen die 3. und 4. Auflage dieses weit über die deutschen Grenzen hinaus bekannten Handbuches; aber bei den beiden Editionen handelt es sich um einen unveränderten Neudruck der 2. Auflage (Vgl. ThR 37 [1938] 230/2; 44 [1948] 29 f; 47 [1951] 56 f). Der Ruhm der Altanerschen Patrologie bestand schon immer neben ihrer Handlichkeit in dem immensen Literaturnachweis zu jedem Schriftsteller und zu jedem Problem, so ausreichend, daß auch der Sachgebietskenner immer wieder überrascht war; die knappe Darstellung genügte immer dem Lernenden und verwies den, der Ausführlicheres suchte, auf die Literaturgeschichte von Bardenhewer. Um dem Stand der Forschung gerecht zu werden, nahm A. über 3000 neue Literaturhinweise auf; dagegen wurden mehr als 2000 Angaben der 4. Auflage gestrichen. 18 neue Namen, die zum erstenmal eine Behandlung erfahren haben, tauchen auf. Die Literatur wird berücksichtigt bis Anfang Dezember 1956. Der Umfang des Werkes hat sich kaum geändert (nur 16 Seiten Zuwachs); die Verwendung engerer Drucktypen und eines anderen Satzes hat das ermöglicht. An der Gesamtanlage und der Stoffeinteilung hat A. nichts geändert. Sie hatten sich seit den früheren Auflagen bewährt.

Überall spürt man bei der Lektüre die Ergänzungen, bei kleinen und bei großen Vertretern der Väterzeit. Man kann es fast auf jeder Seite feststellen. Es sollen nur einige Beispiele wahllos herausgegriffen werden. So findet man bei den Thomasakten den neuen Hinweis auf die liturgischen Hymnen (z. B. „Das Lied von der Seele"). Der Abschnitt über die Didache ist ganz neu geschrieben worden, und das, obschon die aufsehenerregende neue Arbeit von J. P. Audet, La Didachè (Paris 1958) noch nicht berücksichtigt werden konnte. Im allgemeinen bezieht A., wie es sich für ein Lehrbuch geziemt, einen konservativen, ruhig abwägenden Standpunkt. Das zeigt sich z. B., daß er an der Frühdatierung des Martyriums des hl. Polycarp (22. Februar 156) festhält und sich von der heftigen Diskussion um dieses Datum, die von Grégoire, Orgels, Marrou und Griffe vornehmlich bestritten wurde, noch nicht zu einer anderen Datierung hat bewegen lassen. Auch bei der Peregrinatio Egeriae/Aetheriae hält A. an der Frühdatierung (393/4) fest gegenüber den neueren Versuchen, die Reise etwa um 415 anzusetzen (205). Die Vita Constantini des Eusebius von Caesarea verbleibt im Bestand des Eusebius; charakterisiert wird sie als maßlos übertreibender Panegyrikus; die Echtheit der Urkunden ist als erwiesen anzusehen. In der angefügten Literatur vermißt man doch ungern den Aufsatz von H. Grégoire, der 1931 aufs neue den Sturm entfesselte (207). Sehr ausgeweitet wurde der Abschnitt über Eusebius von Emesa (212); man ist dankbar für den Hinweis auf die original-manichäischen Quellen (278). Das Problem der Datierung Kommodians (373) wird ausführlich behandelt; zu denen, die ihn sehr früh, Anfang des 3. Jahrh., datieren, hätte noch H. Grégoire (Les persecutions [1951] 114/6) gezählt werden können. Sehr sorgfältig wird knapp das Ergebnis der Forschungen Lebon's über Severus von Antiochien registriert (470). Bei den antimonophysitischen Theologen erscheinen von den 18 Neuaufnahmen im Gesamtwerk sofort 2: Johannes von Caesarea und

Johannes von Skythopolis (472 f). Auch bei den großen Gestalten ist zwar knapp, aber meistens glücklich ergänzt. Bei Augustinus ist seit den beiden Jubiläen von 1930 und 1954 die Literatur so angeschwollen, daß ein allgemeiner Hinweis erforderlich war. Bei ihm ist auch manches ergänzt oder neu geschrieben, so etwa in dem Abschnitt, der das Verhältnis der Philosophie zur Theologie behandelt, wo — wohl aus Sorge, daß man bei der heutigen Beliebtheit, sich auf Augustinus zu beziehen, sein geistiges Profil verwischt — darauf hingewiesen wird, daß man ihn von seinen Voraussetzungen her nehmen muß, wenn man ihn nicht mißverstehen will (400); auch der Abschnitt über seine Erbsündenlehre wurde umgearbeitet (403) usw. usw. So spürt man auf jeder Seite die Furcht von A.'s außerordentlicher Vertrautheit mit den Quellen und der Literatur, so daß für sie kein Lob zu hoch ist.

Unser Wunsch, daß A. sich noch an die Neubearbeitung von O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur, heranmacht, wird wohl nicht mehr erfüllt werden. Ebenso bleibt eine nur durch ein Team-Work zustande zu bringende Theologie der Väterzeit ein Desiderat für Jahrzehnte. Um so dankbarer sind wir A., daß er durch den zuverlässigen Führer seiner neuen Patrologie die beiden großen Wünsche, wie es bei der Knappheit seines Werkes eben möglich ist, einigermaßen ausfüllt.

Münster. B. Kötting.

Gabel, Herbert, **Theistische Metaphysik im Ausgleich von Idealismus und Realismus.** Verlag Eiermann, Mosbach/Baden, 1957. XVI, 124, 25 S.

Allen Schülern Joseph Geysers dürfte in Person und Werk dieses Philosophen, dessen neunzigster Geburtstag sich am 16. März 1959 jährte, eines unauslöschlich geblieben sein: die Strenge und Unerbittlichkeit eines gewissenhaften Denkens. In einer Zeit, da es Mode geworden ist, philosophisch zu „schwärmen" und dem geistreichen und schönen Wort vor der Wahrheit die Ehre zu geben, bedeutet Geyser – trotz mancher von ihm gewollten Einseitigkeit –, wenn man es einmal nicht im Sinne seiner fast spröden Formulierungen ausdrückt, ein Labsal geistiger Klarheit und folgerichtiger Ordnung. In den Vorlesungen und Seminarübungen Geysers wurde nicht über Philosophie gesprochen, sondern philosophiert und immer hart am Gegenstand – an den „Sachen selber" – geurteilt und bohrend gefragt. Mit dieser strengen und nichts auslassenden Methode, die sich es nirgends leicht machte, mag es zusammenhängen, daß ein zu traktierender philosophischer Gegenstand am Ende eines Semesters nie erschöpft war und die Vorlesung nicht zu einer systematischen Vollständigkeit gedieh. Die Studenten bedauerten das, obwohl sie spürten, daß die ganze Systematik aus jedem Bruchstück und jeder unvollendeten Thematik durchbrach. Aber gleichwohl muß auch der Kenner der gedruckten Werke Geysers es dankbar vermerken, wenn in der Darstellung des Problems der natürlichen Gotteserkenntnis bei Joseph Geyser (von Dr. Herbert Gabel) nicht nur das Gesamtwerk Geysers unter den zentralen Gedanken seiner Lebensarbeit (und hier als Titel gewählt: „Theistische Metaphysik im Ausgleich von Idealismus und Realismus") gestellt wird, sondern wenn aus den unveröffentlichten Arbeiten die exemplarischen Bruchstücke zu einer wahrhaft philosophisch erarbeiteten Konfession im Ganzen zusammengefaßt werden. Hinter der trockenen Diktion der perenn-geführten Philosophie Geysers weht der heiße Atem eines Philosophen aus Leidenschaft, der zugleich um seinen christlichen Gottesglauben „ringt" (dieses Wort nicht abgebraucht zu nehmen).

Alle vorzeitig harmonisierenden und das Lebensproblem der Gotteserkenntnis verharmlosenden Tendenzen waren Geyser zuwider. Aber ebenso wie die unkritische Harmlosigkeit konnte ihn auch die snobistisch-skeptische Unverbindlichkeit zu sarkastischen Urteilen hinreißen, die seine Gradlinigkeit, seinen „existenziellen Ernst" (sagt man heute gern), um so aufrichtiger erscheinen ließen.

Das vorliegende Werk, das als Freiburger Dissertation angenommen wurde, vermittelt einen lebendigen Eindruck der wesentlichsten Denkbemühung Geysers, der in der Tat den kantischen Idealismus (und seine Folgeschulen) nicht einfach als „adversarius noster" aus dem erhabenen Traditionsgut scholastisch-systematischer Philosophie abtat und widerlegte, sondern ernst nahm und darum mitfolgend einen kritischen Realismus um das entscheidende metaphysische Problem der Gotteserkenntnis herum als eigenen Standpunkt gewann. Die Berufung mit den Worten: „Kant hat ein für alle Male nachgewiesen" war für Geyser natürlich genauso „unphilosophisch" wie das bloße Zitieren des heiligen Thomas, ohne daß die Evidenz der Sachverhalte einsichtig gemacht wurde.

Die Brücke zu einer kritisch ausgewiesenen theistischen Metaphysik bildet naturgemäß das Kausalprinzip, beziehungsweise der Nachweis seiner transzendenten Gültigkeit. Um dieses Problem kreisen eine Fülle der in dieser Dissertation noch einmal zusammengestellten Veröffentlichungen Geysers; und auch die Literatur über Geyser und über Themen seiner Philosophie führt ständig an diese Mittlerrolle der Kausalität heran. Es ist verständlich, wenn Herbert Gabel einen „Diskussionsbeitrag im Vorfeld des Problems der Kausalität" übersehen hat, den der Verfasser dieses Aufsatzes in Heft 2 der Beiträge zur christlichen Philosophie (Mainz 1947/48), (die leider nach 6 Heften nicht weiter erscheinen konnten) veröffentlicht hat. Hier wird eine Auseinandersetzung mit Joseph Geyser und vor allem mit seiner Schrift „Das Prinzip vom zureichenden Grunde" (Regensburg 1929) geboten, die eine gewisse Ergänzung zu den Ausführungen von Gabel leistet. Insbesondere führt diese meine eigene Auseinandersetzung zugleich auf die Auffassung von Joseph Geyser über die analogia entis, von der Gabel ganz mit Recht sagt, daß der Seinsbegriff für Geyser nur dann ein analoger Begriff sei, wenn man die bestimmte Weise der Verwirklichung dazu denke; dann aber könne Sosein-Haben und Vorfindbar-Sein nur eigentlich und nicht nur analog von Gott ausgesagt werden.

Wenn man sich so ausdrücken darf, hebt Geyser damit gleichsam im „allerdünnsten" Seinsbegriff (wobei „Begriff" nicht korrekt ausgedrückt ist) die Analogie auf. Hier liegt unseres Erachtens der springende Punkt. Wenn es, wie Geyser immer und immer wieder betont, nur Sein oder Seiendes als konkret einmaliges Seiendes gibt, dann ist die Verwirklichung wesentlich mitgegeben. Dann bedeutet dies aber, daß im Sein selbst immer schon Analogie enthalten ist, ja zum Wesensbestand von Sein gehört. Damit wird die Seinsaussage über Gott nur ein Anwendungsfall (wenn auch ein einmalig ausgezeichneter) der Seinsanalogie schlechthin.

Die sehr gewissenhaft erstellte Schrift macht die Intensität und den Reichtum der Philosophie Joseph Geysers deutlich und geht bis an die Grenze, an der sich dann auch die Auseinandersetzung etwa im Sinne der Kausalität oder einer wirklich umfassenden Seinsanalogie als notwendig erweist.

Mainz. Karl Holzamer.

Stakemeier, Eduard, **Konfessionskunde heute** — im Anschluß an die „Symbolik" Johann Adam Möhlers — in Sammlung „Konfessionskundliche Schriften" des Johann-Adam-Möhler-Instituts Paderborn 1957. (86 S.)

Pietätvoll eröffnete das neugegründete Johann-Adam-Möhler-Institut die Reihe seiner beabsichtigten konfessionskundlichen Schriften mit der kurzgefaßten Konfessionskunde von Eduard Stakemeier, der einleitend auf die von Möhler selbst besorgte 5. Auflage seiner „Symbolik" (1838), auf die von Franz Xaver Kiefl besorgte 11. und 12. (Regensburg 1924) und die Vorbereitung einer kritischen Neuausgabe von Rupert Geiselmann hinweist und dann bemerkt: „Möhler ent-

läßt uns mit der Aufgabe, sein Werk fortzuführen einerseits im Hinblick auf die Quellen der Offenbarung und die kirchl. Lehrverkündigung, andererseits im Hinblick auf die theologische gegenwärtige Situation."

Der Verfasser drängt meisterhaft den umfangreichen Stoff, den er mit Recht wegen seiner vielfachen Beziehungen einen „Mikrokosmus der Theologie" nennt, in 5 Kapiteln zusammen, welche folgende Themen behandeln:

1. Die Perioden der Polemik und der Irenik in ihrer Bedeutung für die Konfessionskunde.
2. Das dialektische Prinzip der Symbolik.
3. Möhlers Symbolik und die Aufgaben der Konfessionskunde.
4. Die konfessionskundliche Aktualität ostkirchlicher Studien.
5. Neue Voraussetzungen der Kontroverstheologie.

In einem Anhang folgt die dankenswerte konfessionskundliche Übersicht über die Entwicklung des Protestantismus von Möhlers Lebenszeit bis zur Gegenwart.

Stakemeier kann und will mit seiner Arbeit nicht das große, auch von nicht-katholischer Seite wiederholt anerkannte und in jeder Neuauflage auf den gegenwärtigen Stand gebrachte Werk von Konrad Algermissen, dem Altmeister der „Konfessionskunde", ersetzen. Er widmet ihm u. a. gerade im Vergleich mit Möhlers Symbolik durchaus anerkennende Worte (S. 30). Abgesehen aber von der schon längst fälligen Neubearbeitung der in großem Umfang auch heute noch wertvollen Gedanken Möhlers erfüllt die Schrift des bekannten Paderborner Theologieprofessors eine wichtige Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe, weil sie nicht nur überragend der etwas umfangreicheren „Kirchenkunde und Glaubenslehre im Abriß (Die christlichen Kirchen in der Welt – von Wolfgang Philipp, (Prot.) Wiesbaden 1951)" zur Seite tritt, sondern auch sich als praktische Handreichung zur Orientierung über die durch das kommende Konzil angeregten Fragen für Theologen und Laien, besonders auch für geistliche und Laien-Religionslehrer anbietet. Aus diesen Gründen ist der auch durch zahlreiche Fußnoten in die Literatur weisenden Abhandlung eine große Verbreitung zu wünschen. Dem anders aufgebauten und früher (1955 – Innsbruck-Wien) erschienenen „Grundriß der Konfessionkunde" von D. Dr. Ernst Hammerschmidt dürfte sie keinen Eintrag tun.

Fulda. Franz Ranft.

Huber-Ainring, Hans, **Was die Welt im Innersten zusammenhält.** Der Christ und das Atomzeitalter. Verlag Wort und Werk, Köln (1958). 195 S. Lw. DM 10,20, kart. DM 7,80.

Im Rahmen einer dichterischen Erzählung bietet das Buch eine populäre Darstellung der heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse. Ausführlich wird die Atomtheorie dargelegt, dazu kommen Erörterungen aus den Gebieten der Astronomie, Biologie und Medizin. Die Darstellung ist gewandt, gelegentlich sogar spannend. Auf eine straff durchgeführte Einteilung und Anordnung der Sachgebiete wird kein besonderes Gewicht gelegt. Das führt öfters zu mehrfacher Wiederholung derselben Gedanken.

Wie S. 3 bemerkt wird, ist das Ziel des Buches kein wissenschaftliches, sondern ein „apologetisches"; daher der Untertitel: „Der Christ und das Atomzeitalter". Die „Apologetik" besteht aber weniger im Nachweis der Vereinbarkeit des christlichen Glaubens mit der heutigen Naturwissenschaft, als vielmehr positiv im Hinweis auf die Natur als Offenbarung der Weisheit und Größe Gottes. Doch dürften die oft unvermittelt eingestreuten frommen Anmutungen und moralischen Ermahnungen nicht auf alle Leser die gewünschte Wirkung haben. Der Verfasser scheint anzunehmen, daß er seine eigene Ergriffenheit und seine Schau der hinter der Natur stehenden schöpferischen Weisheit ohne weiteres auch beim Leser voraussetzen dürfe. Das mag beim bereits schon gläubigen und dazu noch anspruchslosen Leser zutreffen, nicht aber beim kritisch eingestellten, der auch die Dissonanzen und das Zweckwidrige in der Natur überblickt. Die neuen Erkenntnisse haben nach dem Verfasser „den Grad eines physikalischen Argumentes für den Gottesbeweis erreicht" (151).

Mit Recht wird betont, die Preisgabe des Begriffes der Substanz durch die heutige Physik berühre den scholastischen Substanzbegriff nicht. Die Ausführungen zur scholastischen Lehre über Substanz und Akzidens (146–150) scheinen aber zum mindesten ungenau. So etwa der Satz: „Es hat jedes Geschöpf seine eigene anima, identisch mit seiner Substanz" (148). Desgleichen die Behauptung: „Der Inhalt der Begriffe (Substanz und Akzidens) erscheint jetzt (d. h. auf der Höhe der heutigen Naturkenntnis) nur in einer neuen Sicht: Substanz als die Wirkungsquanten dirigierende Krafteinheit und Akzidens als Energiekomplex" (149). Berücksichtigt man, wie ‚Energie", „Kraft" und „Wirkung" in der Physik definiert werden, so hat dieser Satz keinen verstehbaren Sinn. Mit den so umschriebenen Begriffen von Substanz und Akzidens tritt nun der Verfasser an die Aufhellung des Geheimnisses der Transsubstantiation heran: ein offensichtlich mißglückter Versuch!

Populäre Darstellungen sind gezwungen, zu vereinfachen; ihr Ziel muß aber trotzdem möglichste Genauigkeit und Zuverlässigkeit bleiben. Nicht überall erfüllt das Buch diese Erwartung. So sind im Abschnitt über die Atomtheorie die folgenden Angaben unrichtig: daß elektrisch geladene Teilchen vom Magneten angezogen bzw. abgestoßen werden (100); daß mit der im Atomreaktor erzeugten Wärme Gasturbinen betrieben werden können (111; einer Zeitschrift entnommen); daß gewisse Teilchen „Mesonen" heißen wegen der „Mittlerrolle zwischen Materie und Energie" (138 f.); daß die Plancksche Konstante h das Elementarquantum der Energie sei (145; 131). Überhaupt werden die Begriffe Energie, Kraft, Wirkung (und Leistung, S. 145) oft miteinander vermengt, obwohl es Größen ganz verschiedener physikalischer Dimensionen sind. Die Massendifferenz zwischen Proton und Neutron beträgt nicht ein Prozent (90), sondern annähernd ein Promille. Auch daß die „neueren Forschungen" mit einem Alter der Menschheit von nur 30 bis 35 Jahrtausenden rechnen (46; 34), trifft sicher nicht zu.

Der Verfasser möge sich durch die vorgebrachten Aussetzungen nicht entmutigen lassen! Solche allgemeinverständliche Darstellungen unseres heutigen Wissens über die Natur im Lichte der christlichen Weltanschauung sind außerordentlich verdienstvoll; ihre ideale Durchführung stellt jedoch hohe Anforderungen an den Autor. Vor dem Erscheinen einer neuen Auflage wäre die Durchsicht durch einen Fachmann anzuraten.

Beckenried (Schweiz). Julius Seiler.

Richter, Fr., **Martin Luther und Ignatius von Loyola.** Repräsentanten zweier Geisteswelten. Otto Schlozverlag, Stuttgart-Degerloch 1954 / 8°, 288 S. Geb. 10,50 DM.

Ist schon der Titel des Werkes anregend, so noch viel mehr, daß Verf. 25 Jahre protestantischer Pfarrer war und jetzt katholischer Religionslehrer ist. Noch wertvoller ist aber, daß er nicht polemisch schreibt, sondern ganz sachlich, so daß man ihn kaum mit Recht angreifen kann. Denn, wenn er jetzt auch als Katholik Parteimann ist, so ist er das wie jeder Angehörige einer Konfession, was nicht notwendig unsachliche Einseitigkeit bewirkt, die im Einzelfall bewiesen werden müßte. Dazu setzt R. nur fort, was ihn seine geschichtlichen Studien gelehrt haben und was uns allen durch Pastor, Grisar, Lortz schon lange bekannt ist. Auch seinen Schluß der Una Catholica kann niemand angreifen, denn Christus hat sicher nur eine Kirche gegründet und nicht deren zehn. Dieser eine Kirchenbau hat, wie es menschliche Art ist, im Laufe der Jahrhunderte zweifellos Risse bekommen, wenn nicht dogmatische, so doch moralische. Diese alle will Luther sowohl wie Ignatius heilen. Daher kann man sie mit Recht Repräsentanten zweier

großen Geisteswelten nennen. Aber sie verfolgen dieses gemeinsame Ziel auf verschiedenen Wegen. Daß Luther es mit größerer sichtbarer Dynamik tut, wird ihm niemand vorwerfen. Man wird aber die Frage stellen: War es notwendig, daß er aus dem moralischen in das dogmatische Gebiet übergriff?

Ignatius verfolgt das gleiche Ziel der Reform ganz in der Stille, unter klarer Scheidung von Dogma und Moral. Im Dogma bleibt er seiner spanischen Vergangenheit treu, in der Moral geht er den mutigen Weg des Reformators. Aber er denkt an keine Weltbewegung, sondern nur an die sittliche Besserung und Vervollkommnung seiner selbst und einiger Freunde.

Diese wird sich dann aber von selbst ausbreiten und eine Weltreform auslösen, die bis heute weitergeht. In den von ihm geschriebenen Exerzitien wirkt er noch bis heute weiter und vermag jedes Absinken wieder in die rechte Bahn zurückzuleiten. In unserer Zeit werden sie sogar kirchenrechtlich unterbaut und sind für Priester und Ordensleute allgemein vorgeschrieben.

Während Luther in der Auslegung der Rechtfertigungslehre einen gefährlichen Subjektivismus vertritt, der sich bis heute immer weiter entwickelt hat und eine Spaltung nach der andern hervorruft, lauten die Regeln der kirchlichen Gesinnung in den Exerzitien ganz anders. Sie bringen keine neue Lehre und nicht einmal eine neue Moral, sondern nur ein praktisches Ernstmachen mit beiden.

Trotzdem und gerade deswegen sagt R. mit Recht: Luther und Ignatius sind Antipoden. Ignatius verneint, was Luther bejaht, und er bejaht, was Luther verneint. Sie leben zur gleichen Zeit. Sie sind Kinder derselben Kirche. Sie sind von den gleichen Wogen der neuen Zeit umspült und sind doch Repräsentanten entgegengesetzter Geisteswelten. Sie stehen von vornherein in einem Gegensatz zueinander, der keinen Kompromiß zuläßt. Da gibt es nur ein Entweder-Oder. Als ein ausschließender Gegensatz wurde das Verhältnis der beiden Geisteswelten, die durch Luther und Ignatius bezeichnet sind, in der Tat durch die Jahrhunderte hindurch auf beiden Seiten empfunden (S. 236). Mit Recht weist R. aber auch auf die Fehlentwicklung dieses Kampfes aus einem religiösen zu einem politischen hin: Cuius regio, eius religio. Aber er vergißt auch die Rückwärtsbewegung zur Einheit nicht, wie sie z. B. in der Ökumenischen Bewegung ihren Ausdruck findet. So endet das Buch optimistisch. Gerade, weil etwas schwierig, ist es besonders den Theologiestudenten sehr zu empfehlen, zumal heute eine oberflächliche Geisteshaltung im Denken und Wollen sich breit macht.

Kapellen b. Geldern. Dr. E. Raitz v. Frentz.

Huber, Max: Jesus Christus als Erlöser in der liberalen Theologie. Vermittlung, Spekulation, Existenzverständnis. Winterthur/Keller 1956, 307 S.

Der Verfasser legt nach seinen kleineren Werken: „Natürliche Gotteserkenntnis, Ein Vergleich zwischen Thomas von Aquin und Huldrych Zwingli", Bern/Haupt 1950, 114 S. und „Eduard v. Hartmanns Metaphysik u. Religionsphilosophie", Winterthur/Keller 1954, 143 S., die beide in der fachlichen Kritik u. a. anerkennende Worte wegen ihrer Gründlichkeit und des abgewogenen Urteils erhalten haben, in seiner 1956 erschienenen Studie (Habilitationsarbeit?) „einen geschichtlichen Rechenschaftsbericht vor, der klaren Aufschluß über die Bedeutung Jesu Christi in der liberalen Theologie" geben soll.

Die Abhandlung, in der sich der Verfasser der „üblich gewordenen Gliederung von Vermittlung, Spekulation und Existenzverständnis (s. Untertitel) anpaßt", zerfällt dementsprechend zunächst in 3 Teile, denen dann ein 4. mit dem „Ergebnis" folgt. In jedem Teil widmet sich Huber einer Dreiervertretung. Im ersten, dem das Thema vorangestellt ist: „Die Christologie in der liberalen Vermittlungstheologie des 19. Jahrhunderts", werden Schleiermacher, Schweizer und Strauß behandelt. Im II. folgen unter der „Christologie in der liberalen, spekulativen Theologie" Biedermann, Lipsius und Lüdemann. Im III. unter der „Christologie im Existenzverhältnis der liberalen Theologie der Gegenwart" Neuenschwander, Tillich und Buri.

Diese symmetrische Aufteilung des Stoffes mutet schematisch an, und es ist gut, daß der Verfasser als allerdings nicht ganz überzeugenden Grund dafür in der Einleitung (S. 10) „das Bestreben angibt, Anfang, Mitte und Ende in einem Bogen zu überspannen". Dazu empfindet er es selbst als eine gewisse Willkür und als „rigorose Eliminierung", daß man nicht nur in der Vermittlungstheologie viele und wesentliche Namen vermißt, sondern auch z. B. in der Spekulation besonders Pfleiderer hätte aufgenommen werden müssen, wenn dies „nicht zeitliche und räumliche Gründe" verhindert hätten.

Den sachkundigen Leser des Buchtitels ohne zeitliche Begrenzung orientiert Huber ebenfalls einleitend darüber, daß „der Liberalismus der Jahrhundertwende unberücksichtigt bleibt. Von Ritschl bis Harnack und Tröltsch sind noch wesentliche Ergänzungen beizubringen, die einer gesonderten Darstellung vorbehalten bleiben."

Nach diesen Einschränkungen erkennt man die Absicht Hubers und auch seine eigene Stellungnahme in der Behandlung des protestantischen Liberalismus gegenüber der Orthodoxie mit der Konzentration auf die Christologie am besten in den abschließenden Worten seiner Einleitung: „Die liberale Theologie aller hier besprochenen Gruppen bekennt sich zu Jesus Christus als dem Erlöser. Aber die Frage ist, wie sie sich dazu bekennt, ob im eigentlichen oder uneigentlichen Sinne, ob aus innerer Notwendigkeit oder nur in der Art eines äußerlich angefügten Zugeständnisses. Der Art dieses Bekenntnisses kommt entscheidende Bedeutung zu. Denn sie zeigt, ob das Wesen des christlichen Glaubens in seiner vollen religiösen Tiefe erfaßt wird oder nicht." (S. 10)

Bei der Lektüre des Werkes muß man dem Verfasser zustimmen, daß er seine Absicht, „nicht in großen Zügen die Zusammenhänge theolog.-geschichtlich vollständig darzubieten, sondern die wesentlichen Merkmale der Christologie in der Ausprägung der verschiedenen Gruppen in genauer Einzelarbeit systematisch zu bearbeiten", konsequent durchführt. Auf einer streng durchgeführten Analyse der Quellen fußend, konfrontiert Huber jeden der neun Repräsentanten der liberalen Theologie mit der vom Gottessohn an die Apostel gerichteten entscheidenden Frage: „Ihr aber, für wen haltet ihr mich?" (Matth. 16, 16)

Als Gesprächspartner und gleichsam als Leiter dieses virtuellen Dialogs zwischen den Vertretern der liberalen Christologie und ihm begnügt sich Huber nicht mit ihrem allgemeinen Bekenntnis zu Christus als Erlöser, sondern dringt mit erfreulicher Unerbittlichkeit auf die klare Antwort, entsprechend der Frage Christi, „wie sie sich dazu bekennen, was sie meinen, ob ihnen Christus im eigentlichen Sinne des Wortes Erlöser ist – oder nur ein Miterlöser, ein Ideal, eine Idee, ein Vorbild, ein Lehrer, ein Urbild, ein Schwärmer, ein Prophet und Erwecker?" (Verlag). Bei dieser Methode seines Vorgehens hat Huber deutlich die Doppelfrage im Visier, ob die liberale Theologie sich und wie sie sich zur Erlösertat Christi positiv verhält, oder ob sie mangels eindeutiger Grundauffassung und Beweisführung „aus Unsicherheit und Verlegenheit" der klaren Aussage ausweicht. Der besondere Wert des Huberschen Buches zeigt sich nun darin, daß der Verfasser einerseits die positiven Leistungen des religiösen Liberalismus nicht übersieht, andererseits aber vor „schonungsloser Kritik" an seinen Irrwegen nicht zurückschreckt und daß er dabei neben dem wissenschaftlichen Wahrheitsbegriff das gläubige Verständnis der biblischen Offenbarungswahrheiten als Kriterium und Maßstab anlegt.

Als Beispiele dazu seien aus einer möglichen Vielzahl hier nur folgende angeführt:

I. Zur Vermittlungstheologie einmal Schleiermachers Relativismus gegenüber den Gegensätzen bzw. Unterscheidungen zwischen Erscheinung und Wesen, Zeit und Ewigkeit, Gott und Mensch, Erlöser und Erlöste, ferner Schweizers protestantische Ablehnung aller Dogmen und doch wieder ihre Anerkennung als „äußere und gesetzte Objektivität mit großem Einfluß auf den Glauben", ferner sein Grundfehler von der Identifikation von Prinzip und Person in der Religion. Zu Strauß schreibt der Verf. u. a.: „Man kann den Glauben nicht in zwei dicken Büchern vernichten und in einem Schlußsatz versichern, er sei nur scheinbar vernichtet", und „dem Rationalismus gegenüber ist er orthodox, der Orthodoxie gegenüber ist er rationalistisch ... Die Zuflucht, die Strauß über die Religion hinaus zur Philosophie nimmt, ist ein Weg, aber ein Irrweg ... Die destruktive Wirkung des protestantischen Prinzips der freien Forschung und der Gewissensfreiheit war in Strauß stärker als die religiöse Kraft des Stoffes, an dem er dieses Prinzip zur konsequenten Anwendung brachte. Er gab folgerichtig die Christologie auf, weil sie für ihn eine historische Fiktion war ... Das protestantische Prinzip der freien Forschung muß so lange destruktiv wirken, als es nicht gelingt, das rechte Verständnis der Wissenschaft zur Religion zu finden ... Der Mythus und nicht die geschichtliche Wahrheit wird zum Eckpfeiler und zur Garantie der religiösen Wahrheit. Was in vieler Augen die Religion zu gefährden schien, wird zum Ausdruck ihres Wesens, und was sie zu retten schien, droht sie zu vernichten. Denn Entmythologisierung wird gleichbedeutend mit Entreligionisierung."

II. Zur spekulativen Theologie. An dem ersten Vertreter dieser Theologie, an Biedermann, kritisiert Huber u. a., daß dieser „die Definition menschlichen Geisteslebens ein Prinzip nennt und damit darauf hinweist, daß er sie als Kriterium zu verwenden gedenkt. Später (in § 148 seines Werkes) vollzieht Biedermann auch diese unerlaubte Wendung. Die scheinbar induktiv erarbeitete Definition zeigt ihr wahres Wesen, indem sie sich jetzt als streng allgemein gültige Definition a priori zum Kriterium über das empirisch gegebene Individuelle erhebt ... Zu dieser Wendung, welche die methodischen Voraussetzungen in ihr Gegenteil verkehrt, kommt noch eine willkürliche und sich widersprechende Verwendung des Begriffes „Religiöses Prinzip" hinzu ... Biedermann ist sich klar darüber, daß nach dem allgemeinen Prinzip der Gottmenschheit der persönliche Erlöser durch ein von dieser Person unabhängiges Erlösungsprinzip ersetzt wird."

Über Lipsius urteilt Huber u. a. so: „Von Biedermann zu Lipsius ist das Gefälle nicht unähnlich jenem von Schleiermacher zu Alexander Schweizer. Lipsius hinkt zu sehr auf beiden Beinen, um eine entscheidende Bedeutung erlangen zu können. Er will spekulativer Protestant sein und zugleich in Christus seine Versöhnung mit Gott erlangen, er will das unpersönliche, allgemeine Prinzip Biedermanns beibehalten und doch den persönlichen Erlöser nicht preisgeben usw. Ähnlich pendelt er auch in der Methode ... Aus Widersprüchen ist auch seine Erkenntnistheorie zusammengesetzt ... Wie es nicht anders sein kann, steht das Ziel, das sich Lipsius gesteckt hat, im Widerspruch zu seinen eigenen Voraussetzungen ... Der Leser wird fortlaufend getäuscht und in der Meinung belassen, die Widersprüche zwischen Prinzip und Person seien nun wirklich und endlich in einer positiven Lösung miteinander versöhnt. Anhänger der Kirchenlehrer finden Jesus wieder als Erlöser und Versöhner, und den kritisch Eingestellten bleibt das religiöse Prinzip erhalten."

„Lüdemann steht als ein letzter Ausläufer des 19. Jahrh. zeitlich mitten in einem beinahe 50jährigen, dogmatischen Vakuum der liberalen Theologie." Der Verf. weist auf die Bedeutung Lüdemanns für die Übernahme der Erkenntnistheorie der Werturteile in die Theologie gegenüber der skeptisch bleibenden dualistisch-positivistischen Philosophie hin. Darum anerkennt auch Huber die „scharfsinnige, überzeugende Kritik der Erkenntnistheorie Kants" durch Lüdemann und das Ergebnis, daß der Nachweis Kants von der Unmöglichkeit der Metaphysik falsch sei. Er kritisert aber u. a. an ihm, daß er ähnlich wie Schleiermacher die Gnade ihres eigentlichen Wesens beraube, ferner daß er ohne zu zögern, den Begriff des Reiches Gottes mit seiner Vorstellung von einer sittlichen Endentwicklung des Menschengeschlechtes identifiziere, damit ein krasses Beispiel einseitiger Auslese biblischer Begriffe gebe, ferner daß er gegenüber Biedermann und Lipsius das Dogma vom Gottmenschen fallen lasse, daher in Jesus nicht mehr den eigentlichen religiösen Erlöser sehe und schließlich für ihn nur eine „ethische Erlösung übrig bleibe". Aber auch die Erlösung ist nicht mehr gebunden an Jesus, sondern allein an den Glaubensakt zwischen Gott und Mensch. Das „sola fide" hat die Zwischenstation des Glaubens an die erlösende Kraft eines geschichtlichen Geschehens endgültig ausgeschaltet.

III. Zum Existenzverständnis der liberalen Theologie. „Neuenschwanders neue liberale Theologie leidet an der Unvereinbarkeit zweier Voraussetzungen, die er sich durch die Erfahrung geben läßt. Die eine Voraussetzung ist das Existenzverständnis in der Abgründigkeit und die andere Voraussetzung ist der durch Albert Schweitzer entdeckte Messias Jesus ... Der Messias Jesus bleibt für Neuenschwander aber eine Erscheinung, die er unserer Zeit nicht einfügen kann, und deshalb muß der Messias den Platz der Idee des Reiches Gottes, das nicht durch den Messias bedingt ist, räumen ... Nachdem es den Filter der Entmythologisierung passiert hat, wird es zu einem Begriff, dessen Todeskeim in der Unklarheit liegt ... Mit der sogenannten Entmythologisierung ist eine wesentliche und willkürliche Umdeutung des synoptischen Gottesreiches verbunden ... Es will aber aller Entmythologisierung zum Trotz nie zur Deckung kommen zwischen den sich aus dieser Verbindung ergebenden Postulaten und der wirklichen Erfahrung, so daß sich Neuenschwander gezwungen sieht, auf beiden Beinen zu hinken ...!"

„Neuenschwander legt die eigentliche konkrete Erlösung in den Willen ... Die Christologie ist völlig ausgeschaltet, weil für diese ethisierte Erlösung im konkreten Falle das eschatologische Gottesreich gar keine Rolle spielt ... Erlösung heißt Befreiung aus der zwiespältigen Weltstruktur und bedeutet Neuschöpfung. Wo diese Neuschöpfung geschieht, reden wir von Erlösung. Sie ist eschatologisch."

„Wenn Neuenschwander im Hinblick auf die weit mehr als nur regulative Bedeutung der ratio die Folgerung aufstellt, ‚das rational philosophische Denken' hebe erst den ganzen Komplex des Glaubens sichtend in das Bewußtsein, dann zeigt sich bei Paul Tillich in seinen Gedanken über ‚das Selbstverständnis und die Christologie' seine schon in den Studentenjahren beginnende Befassung mit Schelling, wie dies seine Dissertation unter dem Thema: „Die religionsgeschichtliche Konstruktion in Schellings positiver Philosophie, ihre Voraussetzung und Prinzipien" beweist ... Die Analyse Tillichs zeigt, wie sehr Schelling bei der Idendität von menschlichem und göttlichem Willen befangen ist. Die Auflehnung des menschlichen Wilens gegen den Universalwillen ist für Schelling die Sünde ...

Für die Christologie bleibt auch bei Schelling konsequenterweise kein Raum, weil die Sünde als Widerspruch des menschlichen Willens zum göttlichen entweder durch die Selbstaufhebung des menschlichen Willens, das heißt durch den Tod, oder durch die Macht des Universalwillens über den Partikularwillen aus der Welt geschafft werden kann.

Wegweisend aber wurde für Tillich, daß Schelling erstens eine Idee zum metaphysischen Prinzip erhebt, die ihrer Gegensätzlichkeit zur Identität Hegels wegen völlig neue Wege zur Erfassung des Lebens und zur Religion hin öffnet, und daß bei Schelling das Prinzip der Identität bereits durchbrochen ist.

Tillich läßt sich nicht in die altgewohnte Klassifizierung einordnen ... Die Theologie wird nach ihm einerseits von der Kirche bestimmt, die ihr das Objekt gibt, und andererseits von der konkreten Lage des Menschen ... Von grundlegender Bedeutung für das Gesamtsystem Tillichs sind die beiden Begriffe existentiell und essentiell ... Die Theologie Tillichs ist ein Wechselbau, der bald die Kirche im eigenen Gebäude unterbringt und bald das eigene Gebäude in die Kirche stellt. Fritz Buri setzt hier, von seinem Verständnis des Begriffes Existenz aus, den Hauptheb el seiner Kritik an und nennt die Beziehung, die Tillich zwischen Existenz und kirchlicher Theologie herstellt, eine ‚heillose Verwirrung', die heraufbeschworen werde durch eine unsachgemäße Kombination zweier Momente im Existenzbegriff. Das eine Moment nennt Buri das Interessiertsein am Heil und das andere Moment die Unmöglichkeit einer distanzierenden Vergegenständlichung, wozu auch die gläubige Übernahme der eigenen geschichtlichen Situation, das heißt der Kirche und ihrer Botschaft, gehöre ..."

Der soeben zitierte F r i t z B u r i ist der letzte Vertreter, den Huber unter seinem Thema: „Die Christologie im Existenzverständnis der liberalen Theologie der Gegenwart" anführt. Aus der Fülle seiner Gedanken und besonders seiner Kritik an Buri, für die allerdings im wesentlichen nur die in der Theologischen Zeitschrift abgedruckte Vorlesung die Unterlage bietet, nur folgende Sätze: „Zum Angelpunkt der Theologie Buris wird die Geschichte, allerdings nicht die Geschichte als Objekt unserer Erkenntnis, sondern die im Selbstverständnis des Menschen punktuell aktualisierte Geschichte. Das Selbstverständnis des christlichen Glaubens wird zum Prinzip der christlichen Dogmatik." Soweit es sich bei Buri um ein erkenntnistheoretisches Problem handelt, „übernimmt er unbesehen von Kant die erkenntnistheoretische Behauptung, wir seien weder in der Naturwissenschaft noch in der Geisteswissenschaft fähig, die Wirklichkeit an sich zu erkennen, sondern müßten uns stets mit der Art, wie sie uns erscheine, begnügen." Leider kann auf die „Seltsamkeit des Selbstverständnisses bei Buri, seine Umdeutungen und Nachdeutungen auch gegenüber der Bildung von Mythen, seine Christologie der Existenz (seinen eschatologischen Christus als praeexistentes Engelwesen) usw. und die Behauptung Hubers gegenüber Buri, das Dogma der leiblichen Himmelfahrt Marias sei ein Beweis für die zur Mythenerzeugung günstige neuere Zeit, hier nicht eingegangen werden.

Abschließend für Buris Stellung in der liberalen Theologie mögen Hubers Schlußworte folgen: „Buri gibt sich zwar bewußt als Radikalist. Was Bultmann begonnen, soll auch wirklich zu Ende geführt werden! Auch, wenn dabei die theologischen Fundamente Bultmanns in die Brüche gehen sollten. Das Kerygma soll als letzter Rest einer inkonsequenterweise noch festgehaltenen Mythologie endlich und radikal verschwinden. Die Bindung, die Buri mit dem Existentialismus eingegangen ist, ist von grundsätzlicher Bedeutung. Der Existentialismus ist ihm nicht mehr wie bei Bultmann die nur relativ beste Möglichkeit des Verstehens, sondern in einer ganz bestimmten Gestalt seiner Ausformung mit der christlichen Theologie sachlich identisch. Den schmalen Weg der Wahrheit kann nur finden, wer durch das enge Tor des existentialen Vorverständnisses eingeht. Angesichts der besonderen „Existenzsprache" werden aber viele Sterbliche an das Gleichnis vom Kamel und Nadelöhr erinnert werden."

IV. E r g e b n i s. Huber fügt der Darstellung seiner neun Repräsentanten des Liberalismus das ‚Ergebnis' seiner Studien in einem 34 S. umfassenden Kapitel an. „Man erlebt den Ansturm der Bibelkritik, der Naturwissenschaften, der Philosophie und des Materialismus gegen die kirchliche Lehre von Jesus Christus und verfolgt gespannt die Entwicklung. Der Liberalismus zog sich dabei nicht hinter die schützenden Kirchenmauern zurück, sondern stellte sich zum Kampf. Er vermittelte, suchte neue Lösungen und wollte unter Umständen ein endgültiges Auseinanderbrechen von Glaube und Wissen, kirchlicher Lehre und moderner Weltanschauung, Religion und Wissenschaft verhindern." (Verlag) Auf die Frage, ob der Liberalismus genuin biblischen Glauben vertrete, gibt Huber die seinem Denken und seiner Schreibweise entsprechende charakteristische Antwort: „Verbindung mit dem Weltgeschehen gibt es nicht über Jahrhunderte, ohne selber den Gedanken der Entwicklung zu bejahen. Entwicklung im religiösen Bereich führt über die Bibel hinaus und schließt die dogmatische Annahme einer einmaligen und einzigen Offenbarung Gottes aus. Für die konsequente Weiterführung der Überlieferung und deren organische Verbindung mit der Gegenwart fehlt dem Liberalismus entweder die religiöse Kraft oder der Mut. Auf halbem Wege macht er halbwegs kehrt, läßt seine Rechte eifrig flicken, was die Linke zerbrochen hat, und wird schließlich das Opfer des Widerstreites, der in seiner Brust, zwischen Wissen und Glauben, zwischen Neuzeit und der kirchlichen Überlieferung ausgefochten wird." (Verlag)

„Noch ist die Entwicklung nicht am Ende. Auch in der Gegenwart geht die Auseinandersetzung um die Bedeutung der Gestalt Jesu Christi für den christlichen Glauben weiter." Zwei Beweise sehr verschiedener Auffassungen aus neuester Zeit sind der (14 Seiten mit Illustrationen umfassende) Aufsatz in der Weihnachtsnummer der vielgelesenen Zeitschrift: „Der Spiegel" über „Jesus von Nazareth und den neuesten Stand der Leben-Jesu-Forschung", der u. a. als das Produkt „einer vagabundierenden Intelligenz" in einer Zuschrift bezeichnet wird — und die beiden Aufsätze von W. Seibel S. J. in den Stimmen der Zeit (1959/4 u. 1959/7) über „Leben Jesu-Forschung" und „Der Jesus des Glaubens", die bei Kenntnis von Hubers Werk sicher noch eine Bereicherung erfahren hätten.

Fulda. R a n f t.

Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung. Festgabe für Theodor Müncker, hrsg. von R. Hauser und F. Scholz. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1958, 270 S., Lw. DM 18,—.

Ein Kreis von 17 Kollegen, Freunden und Schülern hat den vorliegenden Band dem em. Freiburger Ordinarius für Moraltheologie Theodor Müncker als Festgabe zu seinem 70. Geburtstag dargeboten. „Das Sein in Christus zur Auszeugung zu bringen in der Nachfolge des Herrn zur Verherrlichung des Vaters" – so hat Th. Müncker selbst die Leitlinie seiner Moraltheologie gerne formuliert. Die Beiträge der Festgabe wollen letztlich nichts anderes als dieses Motto zur Entfaltung bringen.

Die drei wesentlichen Anliegen heutiger Moraltheologie sind das ontologische (die Begründung – und zwar die philosophische und theologische – des Sollens im S e i n), das personalistische (sein Vollzug durch die P e r s o n) und das „inkarnatorische" (seine V e r w i r k l i c h u n g am Stoff der Welt). In der Müncker'schen Schule liegt der Schwerpunkt der Forschung ohne Frage beim zweiten, also beim p e r s o n a l i s t i s c h e n Anliegen. Dieses Anliegen war die treibende Kraft in der durch die Phänomenologie neu in Gang gebrachten Diskussion über das Gewissen, in dem nach dem zweiten Weltkrieg wiederauflebenden Streit um die Situationsethik und schließlich in dem Bemühen, die positiven Ergebnisse moderner Psychologie der moraltheologischen Wisenschaft zugute kommen zu lassen. Es überrascht also keineswegs, wenn der Großteil der Beiträge genau in dieser dreifachen, von Th. Müncker selbst schon

eingeschlagenen Stoßrichtung weiterdrängt. R. Hofmann, der die „Gewissensfreiheit in theologischer Sicht" darstellt, greift genau die Spannung zwischen objektiver Geltung der in der Ordnung begründeten Gesetze und subjektiver Gewissensüberzeugung heraus und legt in aller Redlichkeit auseinander, welche Schwierigkeiten die dominierenden Interessen der jeweiligen Geistes- und Zeitlage der rechten Lösung dieser Spannung bereiteten. Überzeugend ist herausgearbeitet, daß im modernen säkularisierten Begriff des Gewissens und der Gewissensfreiheit die große Spannung zwischen Gottes absolutem Anspruch und menschlicher Gehorsamspflicht fast ganz abhanden gekommen ist. Dem personalistischen Anliegen dienen auch – mit der Blickrichtung mehr auf die Diskussion über die Situationsethik – die Artikel von F. Scholz (Situationsethik und situationsgerechtes Verhalten im Licht der jüngsten kirchlichen Verlautbarungen) und J. Giers (Gestalt und Gestaltwandel der Epikie), beide klar und sorgfältig gearbeitet. Zur psychologischen Grundlegung der Katholischen Sittenlehre äußern sich J. J. Schulz, A. Bolley und W. Schöllgen in seiner geistreichen und originellen Studie „Zur Psychologie der Frömmigkeit und Gottesfurcht"; H. Berndt und A. Rhode zeigen die Beziehungen zwischen Psychotherapie und Aszese bzw. Seelsorge auf.

Neben dem Vollzug des Sittlichen durch die Person treten aber in der Festgabe auch die anderen Anliegen heutiger Moraltheologie klar hervor. Wie ernst die Frage der sittlichen Verwirklichung am Stoff der Welt genommen wird, zeigen die Artikel über das Ethos der Freizeit (J. Höffner), über das Problem der Notlüge (G. Müller), über die Organverpflanzung beim Menschen (J. F. Groner, der mit vollem Recht die erste sittliche Begründung mit Franciscus Sylvius von der Moralität dieses Eingriffes selbst her nimmt, nicht wie Thomas von Aquin vom Motiv her) und über das hierarchische und solidarische Grundgesetz in Ehe und Familie in naturrechtlicher Sicht (J. Mandl). W. Heinen verbindet unter dem Thema „Rücksichtslosigkeit – Rücksichtnahme" die Darstellung der psychologischen und der ethischen Aspekte des modernen Straßenverkehrs. J. Goldbrunner weist die Bedeutung des personalistischen Anliegens für die Methodik des modernen Religionsunterrichtes auf, während J. M. Nielen in „Glaube und Leben des Christen im Lichte des Sonntags" unter Verzicht auf allen wissenschaftlichen Apparat seine lebendige Vertrautheit mit der biblischen und patristischen Theologie neu unter Beweis stellt; dieser Beitrag erscheint für die Festgabe auch aus optischen Gründen wichtig, weil die biblische und patristische Neuorientierung heutiger Moraltheologie in den anderen Artikeln weniger in Erscheinung tritt, was natürlich großenteils in ihrer Thematik begründet ist.

Das ontologische Anliegen schließlich haben L. Berg, A. Geck und R. Hauser im Auge. Alle drei Autoren verfolgen es auf dem heute besonders wichtigen Gebiet der Sozialethik, und sie tun es alle drei als Theologen. Das ist deswegen bedeutsam, weil auf diesem Gebiet von katholischer Seite aus sonst fast nur naturrechtlich argumentiert wurde. (Die naturrechtliche Betrachtungsweise kann sehr wohl theologisch integriert werden, und zwar vom Schöpfungs- und vom Christusmysterium her. Aber vielleicht bedarf es dazu eines theologischen Genies vom Range eines Thomas von Aquin). A. Geck sucht das soziale Leben der Menschen im trinitarischen Leben Gottes zu begründen. Sicherlich ist das menschliche Gemeinschaftsleben ein Abbild des innergöttlichen Lebens. Wenn A. Geck aber dann aus den „Lebensgesetzen der Dreifaltigkeit" die Sozialprinzipien der Einheit, der Solidarität, der Subsidiarität – an anderer Stelle ist er noch mehr ins einzelne gegangen – abzuleiten beginnt, wird ihm nicht jeder Leser folgen. Jedenfalls müßte erst die bislang nur angedeuteten Überlegungen einzeln ausgeführt und begründet werden. L. Berg sieht in Gottes Wesen den theologischen Hintergrund und Zielgrund der Sozialethik, in seinem Erkennen und Wollen, seiner Selbstliebe, seinem Wirk- und Werkziel und seinem Mitwirken ihren theologischen Untergrund, in Gottes Vorsehung und Weltherrschaft aber ihre theologischen Nächstgründe, die nach der Trübung durch die Sünde in Christi Erlösungstat neu bekräftigt wurden. Es ist zwar bedauerlich, daß die Kürze des zur Verfügung stehenden Raumes da und dort nur Andeutungen zuließ und vor allem die Darlegung des Christusmysteriums in seiner theologischen Bedeutung für die Sozialtheologie ganz verhinderte. Die vorgelegten Teile berechtigen aber zu der Hoffnung, daß L. Berg uns in nicht gar zu ferner Zeit eine umfassende Sozialtheologie vorlegen wird, und zwar eine Sozialtheologie im strengen Sinne des Wortes, d. h. also in klarer Abhebung von soziologischer Theologie (F. Pilgram) und christlicher Soziologie (W. Schöllgen). Wir haben zwar schon wertvolle Anregungen vor allem von N. Monzel. Die bis jetzt bedeutendste und umfassendste sozialtheologische Arbeit von G. Thils (Théologie et réalité sociale, Tournai 1952) wird merkwürdigerweise weder von A. Geck noch von L. Berg erwähnt. Sehr wesentlich ist schließlich der Beitrag von R. Hauser, in dem das von A. Geck und L. Berg ausgeklammerte christologische Motiv, näherhin für die theologische Begründung einer politischen Ethik, eindrucksvoll herausgestellt wird. R. Hauser nimmt zunächst zu der neuerdings wieder stark aufgenommenen Lehre Luthers von den zwei Reichen und zu K. Barths Lehre von der Christokratie kritisch Stellung. Dann stellt er die Frage, inwieweit der Gedanke der Königsherrschaft Christi in der katholischen Ethik wirksam geworden ist. Wie schon Y. Congar festgestellt hat, ist die ursprünglich vorhandene christologische Begründung der Königsmacht in ihrer weiteren Entfaltung durch den Streit zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt im Mittelalter und durch die scholastische Naturrechtslehre verhindert worden. R. Hauser bringt eine Reihe von Belegen für die spezifisch christliche Begründung politischer Macht und Herrschaft. Diese Belege könnten noch vermehrt werden; denn die Rückführung auch des weltlichen Bereiches auf Christus (Christus-Unmittelbarkeit der Königsmacht) und das Verständnis des Herrschers als vicarius Christi hat einen reichen liturgischen, paränetischen und künstlerischen Ausdruck gefunden. – Wenn man die Arbeiten von L. Berg, A. Geck und R. Hauser zusammenschaut, liegen wohl alle wesentlichen Elemente einer kommenden Sozialtheologie zumindest keimhaft vor.

Man kann zusammenfassend sagen: Die Festgabe für Th. Müncker dient wirklich der rechtlichen Vermittlung zwischen Gottes „Anruf" im Gewissen des einzelnen und der ihm verbindlich auferlegten „Ordnung "des Seins. Sie bietet zugleich einen interessanten und reichhaltigen Einblick in die gegenwärtigen Bemühungen katholischer Moraltheologie.

Würzburg. Alfons Auer.

Hörmann, Karl, **Handbuch der christlichen Moral.** Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München 1958, 373 S., DM 16,—.

Die Überschrift „Handbuch der Moral" will hier das ausdrücken, was gelegentlich unschön als „Laienmoral" bezeichnet wird, eine kurze, weiteren Kreisen verständliche, aber theologisch fundierte Darstellung der katholischen Sittlichkeitslehre. Da ein solches Buch nicht eigentlich wissenschaftliche Ziele verfolgt, fällt es nur insoweit in die Zuständigkeit eines theologischen Besprechungsorgans, als in ihm theologische Stellungnahmen und Entscheidungen wirksam sind, bzw. als die Anlage eines solchen Unternehmens selbst schon theologische Probleme aufwirft. Nach der aus-

drücklich genannten Absicht des Verlages und des V.s soll das Buch in erster Linie „all den Laien dienen, die sich in theologischen Kursen oder außer ihnen für die christliche Sittenlehre interessieren". Daß ein nicht geringes Bedürfnis nach solcher Literatur besteht, zeigt die stattliche Reihe ähnlicher Versuche: F. Tillmann (Der Meister ruft), S. Birngruber (Laien-Moral), J. Leclercq (Christliche Lebensgestaltung), B. Häring (Christ in einer neuen Welt). Es dürfte sich empfehlen, den intendierten Benützerkreis genauer zu umgrenzen und zu bestimmen. Danach wäre dann zu entscheiden, ob die gewählte Anlage mehr vom moraltheologischen System oder mehr von einem Plan der christlichen sittlichen Verkündigung und Erziehung ausgehen soll. Im vorliegenden Fall wurde der Weg gewählt, die nach System und Inhalt traditionelle Moraltheologie in stark verkürzter, vereinfachter und allgemein verständlicher Form darzubieten. Der V. hatte dabei Gelegenheit, seine hohe Befähigung zu klarer, durchsichtiger Darstellung, zu schlichter, verständlicher Formulierung auch schwieriger Gedankengänge vielfach unter Beweis zu stellen. Für den Katholiken, der in akademischer oder sonst maßgeblicher Stellung sich ernst mit den Gegenwartsproblemen des Einzel- und Gemeinschaftslebens auseinanderzusetzen hat, der die Weisungen der christlichen Sittenlehre im öffentlichen Leben zu vertreten hat, kann diese gedrängte Wiedergabe nicht hinreichen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die stärkste Wirkung theologischer Sittenlehre auf Laien und ihre öffentliche Tätigkeit vor Jahrzehnten ausgegangen ist von Th. Meyer, V. Cathrein, H. Pesch u. a., also von Werken, die von vornherein auf Vereinfachung der theologischen, philosophischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnisse verzichtet haben. Für den sonst als Nutznießer des vorliegenden Handbuches in Frage kommenden Kreis von Christen ist zu überlegen, ob nicht ein theologisch geklärtes und vertieftes, aber aus der Verkündigung der christlichen Sittenlehre erwachsenes System dienlicher wäre als eine popularisierte Moraltheologie. Anerkennenswert ist, daß der V. vor allem die grundlegende Orientierung des christlichen sittlichen Lebens, also den Lehrstoff der Allgemeinen Moraltheologie zur Geltung bringt. Gerade hier drängt sich bezeichnenderweise die Überlegung auf, ob der aus der moraltheologischen Tradition übernommene Ausgang vom Ziel des Menschen, noch dazu unter starker Einbeziehung des theologischen Hilfsbegriffes eines natürlichen Zieles des Menschen sowohl für die Verständlichmachung wie für die angestrebte Wirklichkeitsnähe ein günstiger Weg ist. Ähnlich ließe sich an anderen Beispielen die Erschwerung des Unternehmens durch die allzu starke Abhängigkeit vom wissenschaftlichen moraltheologischen System aufzeigen. Die moraltheologische Methode und damit das moraltheologische System ist aus der Notwendigkeit einer möglichst hohen geistigen Durchdringung und Vertiefung des Lehrstoffes erwachsen. Für ein mit viel Vorzügen ausgezeichnetes Buch wie das vorliegende wäre es des Versuches wert, die ihm und seinem Ziel der Wirklichkeitsverbundenheit gemäße Methode selbständig zu entwickeln.

Auf Einzelvorzüge und bei einem so weit gespannten Unternehmen stets mögliche Beanstandungen einzugehen, ist nur angebracht, soweit sie irgendwie den theologischen Charakter berühren. Hervorzuheben sind die gute Literaturauswahl, der stete Hinweis auf theologische Quellen, das sehr sorgfältige Sachverzeichnis, das freilich oft mehr verspricht, als der Text auf 351 Seiten im Oktavformat geben kann, der im speziellen Teil häufig zu drängenden Tagesfragen des sittlichen Lebens nicht mehr als der Katechismus zu sagen erlaubt. Allgemein wünschte man eine stärkere Hervorhebung des wesenhaft personalen Charakters der christlichen Sittenlehre (z. B. in der Gesetzeslehre, Lehre von den theologischen Tugenden). Bei einer Neuauflage wäre zur Vermeidung von Mißverständnissen u. a. änderungsbedürftig: Wenn schon in der Überschrift das nicht mehr dem gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauch angepaßte Wort „Moral" beibehalten wird, so ist es auch unter Vorbehalt nicht möglich, „Sitte" synonym für „Sittlichkeit" zu nehmen (11); die Darstellung der Tugend als Mitte (165); die Bestimmung der Keuschheit und der Arten der Unkeuschheit aus der Formulierung der Ehezwecke (268 ff); die Keuschheit als durch Notwehr zu verteidigendes Gut (322).

Freiburg i. Br. Rudolf Hofmann.

Kaps, Johannes, **Das Testamentsrecht der Weltgeistlichen und Ordenspersonen in Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerlichem Recht Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.** Verlag Christ Unterwegs, Buchenhain vor München 1958, 304 S. DM 22,80

Bereits im Jahre 1938 veröffentlichte Johannes Kaps eine ansprechende Abhandlung über „Das Testament der Geistlichen" (Kirchliche Verwaltungslehre, Schriftenreihe des Bischöflichen Instituts für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft, hrg. von Heinrich Weber, Heft 3, Breslau-Carlowitz). Er stellte sich, wie es im Geleitwort des Herausgebers heißt, die Aufgabe, „den Geistlichen einen Leitfaden über die wichtigsten Bestimmungen, die bei Testamentserrichtung zu beachten sind, an die Hand zu geben". Die mit Absicht „völlig auf den Bedarf und die Verhältnisse des geistlichen Berufsstandes" abgestellte Schrift behandelte im ersten Teile das geltende kirchliche Recht über das Testament der Gestlichen, sammelte im zweiten die wichtigsten Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über die Testamente und fügte im Anhang einige Formulare bei. Sie kam einem Bedürfnis entgegen und fand eine gute Aufnahme und weite Verbreitung.

Nunmehr hat der Verfasser die Schrift zu einer umfangreichen Studie ausgebaut, deren Titel bereits die Erweiterung erkennen läßt. Er stellt sich jetzt die Aufgabe, die wichtigsten Bestimmungen des geltenden Kirchenrechtes über die Testamente der Weltgeistlichen und Ordenspersonen darzulegen, die für sie wissenwerten Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes Deutschlands, Österreichs und der Schweiz einzuarbeiten und das Verständnis für die geltenden kirchlichen Normen durch einen Überblick über die historische Entwicklung des Rechts hinsichtlich der Testierfähigkeit der Geistlichen und Ordenspersonen zu unterbauen.

In diesem einleitenden historischen Teil geht der Verfasser mit großer Gründlichkeit zu Werk. Er zieht den Rahmen seiner Überlegungen recht weit — vielleicht etwas zu weit —, indem er die Testierfähigkeit auf der Grundlage der vermögensrechtlichen Stellung der Geistlichen und Religiosen behandelt. Eine solche Fülle von Einzelbeobachtungen und Ergebnissen der Forschung ist hier zusammengetragen und aus den Quellen und der Literatur belegt, daß der Nichtfachmann vielleicht fragen dürfte, ob für den praktischen Gebrauch des Guten nicht zu viel geschehen sei. Es ist demgegenüber zu beachten, daß die vorliegende Studie anders als die frühere Abhandlung nicht rein praktischen Zwecken dienen will, sondern als Habilitationsschrift verfaßt ist. Der rechtsgeschichtlichen Behandlung des Themas mußte daher der nötige Raum gewährt werden. Man wird dabei verschiedener Meinung darüber sein dürfen, ob die loser mit dem Testierrecht zusammenhängenden Fragen immer in dieser Ausführlichkeit hätten behandelt werden müssen.

Auf der rechtsgeschichtlichen Grundlage aufbauend, behandelt der zweite Teil der Studie das heute geltende kirchliche Recht über das Testament der Weltgeistlichen und Ordenspersonen. Hinsichtlich der grundsätzlichen Testierfreiheit der Weltgeistlichen hat Nikolaus Hilling mit Recht darauf hingewiesen, daß die die Testierfreiheit einschränkenden Vorschriften über die Verwendung der bona beneficialia superflua für fromme Zwecke unter den obwaltenden Verhältnissen in Deutschland kaum praktische Bedeutung haben (Arch. K. R. Bd. 128, 300). Mit Recht wird nachdrücklich auf die Pflicht der Geistlichen hingewiesen, rechtzeitig eine den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes entsprechende letztwillige Verfügung zu treffen, und zumal die Pflicht urgiert, in angemessener Weise solche Personen

zu bedenken, die persönliche Dienste geleistet haben. Wenn empfohlen wird, die Bibliothek dem Priesterseminar oder der Diözesanbibliothek zu übereignen und besonders eine Diaspora-Diözese oder das Priesterseminar in Erfurt oder Neuzelle zu bedenken (S. 133), so darf man wohl bemerken, daß diese Institute eigens ermächtigt werden könnten, über veraltete oder bereits vorhandene Werke frei zu verfügen, etwa sie abzusetzen und Neuanschaffungen zu tätigen. Der in diesem Zusammenhang gemachte Vorschlag: „Kein Geistlicher, besonders kein Seelsorgspriester, unterlasse es, neben dem vom Kirchenrecht vorgeschriebenen Testament über seinen irdischen Nachlaß ein sog. ‚geistliches Testament' den anvertrauten Gläubigen zu hinterlassen" (S. 135), dürfte kaum allgemeine Anerkennung verdienen. Geistliche Testamente dürften nur in Ausnahmefällen eine nachhaltige Wirkung zeitigen. Die den zweiten Teil abschließenden Ausführungen über das geltende Testamentsrecht der Religiosen werden von diesen als gute Möglichkeit zu einer sachgemäßen Orientierung begrüßt werden.

Aus der Tatsache, daß seit langem auch für die Erbfolge, die Testierfähigkeit und die Testamentsformen der Kleriker die Bestimmungen des weltlichen Rechtes maßgebend sind, ergeben sich vielfach die Komplikationen, die zu verhindern das praktische Anliegen des Verfassers darstellt. Immer wieder sterben Geistliche, ohne überhaupt ein Testament errichtet zu haben, oder ihre letztwillige Verfügung entspricht nicht den bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen, so daß die gesetzliche Erbfolge eintritt, auch wenn die Verwandten unwürdig oder nicht bedürftig sind. Erbschaftsstreitigkeiten, Feindschaften, Ärgernisse bei den Gläubigen und Ungerechtigkeit denen gegenüber, die ihnen treu und vielfach selbstlos gedient haben, sind oft die Folge, wenn Priester ohne oder ohne gültiges Testament sterben. Weniger bekannt, aber ebenso unerfreulich und verhängnisvoll ist die Tatsache, die der Verfasser durch ein Schreiben des Amtsgerichtes Hildesheim an das dortige Generalvikariat belegt (S. 272 f.), daß Geistliche Personen, die in Erbschaftsangelegenheiten ihren Rat und ihre Hilfe in Anspruch nehmen, falsch beraten und so die Mitschuld an der Ungültigkeit letztwilliger Verfügungen tragen. Man wird daher uneingeschränkt Philipp Hofmeister zustimmen dürfen, wenn er wünscht, daß Kaps' Studie in keiner Priesterbibliothek fehle. Die wichtigsten Bestimmungen des verhältnismäßig komplizierten deutschen, österreichischen und schweizerischen bürgerlichen Rechtes über Testamente sind im dritten Teil der Studie gesammelt. Dieser Teil dürfte in besonderer Weise die Aufmerksamkeit der Geistlichen finden. Zumal die Bestimmungen über die Testamentsformen, über die Nachprüfung, Änderung und den Widerruf der Testamente und deren Verwahrung werden sie interessieren. Diese Ausführungen werden durch einige dem Anhang zugewiesene Formulare gut illustriert. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis ist beigegeben. Abschließend darf man sagen: Die Arbeit verdient die gute Beurteilung und Aufnahme, die sie bereits gefunden hat.

Bonn. Peter Linden.

Personalnachrichten

Stud.Rat Dr. theol. Adolf Adam, Mainz, erhielt auf Grund seiner Arbeit „Pastoraltheologische Untersuchungen über das Sakrament der Firmung" die „venia legendi" für Pastoraltheologie an der Kath.-Theolog. Fakultät Bonn.

Zu ordentlichen Professoren an der Phil.-Theol. Hochschule Bamberg wurden ernannt der ao. Professor des Kirchenrechtes Dr. Othmar Heggelbacher und der ao. Professor der Biologie Dr. rer. nat. Anton Kolb.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster
unter Mitarbeit von Erwin Gotenburg*, Münster,
und Heinrich Rennings**, Münster
[Vorbemerkungen s. ThRev L, 1954, 28]

I. Gesamttheologie

I. Allgemeines

Scripta recenter edita. Commentarii bibliographici... (cura Consociationis Neerlandicae ad seminariorum domorumque religiosarum bibliothecariis mutuo consulendum ⟨V. S. K. B⟩.) Vol. I — Nijmegen: V. S. K. B. 1959. [abonn: hfl. 11, 25 ($ 3,—).

Thèses de doctorat et mémoires de licence soutenus devant la Faculté de théologie de Lille en 1957 et 1958. — MélSiRel XV, 1958, 143—151.

Beck, Hans-Georg: Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich. — Mchn: Beck 1959. XVI, 835 S. = Handbuch der Altertumswissenschaft. Abt. 12: Byzantinisches Handbuch 2, I; DM 75,—.

Sammelwerke. — Faith and logic. Oxford essays in philosophical theology, ed. by B. Mitchell. — Lo: Allen & Unwin 1957. VI, 222 p.

Studies presented at the Conference on the history of religion in the New World during the colonial times. — Wash 1958. VI, 210 3 p., 3 pl.

Sprache und Terminologie. — Das Problem der Sprache in Theologie und Kirche. Referate vom Deutschen Evangelischen Theologentag 27.—31. Mai 1958 in Berlin. Hrsg. v. Wilhelm Schneemelcher. — B: Töpelmann 1959, VIII, 124 S.; Ln. DM 16,—.

Bauer, Johannes Bapt.: Die Wortgeschichte von „**laicus**". — ZkTh LXXXI, 1959, 224—228.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII 2)

Harl, M.: **Origène** et la fonction révélatrice du Verbe Incarné. — P: Éd. du Seuil 1958. 400 p. = Patristica Sorbonensia II.; ffr. 1800,—.

Hartmann, Prosper, SCJ: Origène et la théologie du martyre d'après le προτρεπτικός de 235. — EphThLov XXXIV, 1958, 773—824.

Vanneste, J., SJ: La theologie van **Pseudo-Dionysius** de Areopagiet. Kritische Beschouwingen. — Bijdr XX, 1959, 39—55. (Sommaire en franç., p. 56.)

Beumer, Johannes, SJ: Die vier Ursachen der Theologie. Nach dem unedierten Sentenzenkommentar des **Walter von Brügge** OFM. — FranzStud XL, 1958, 361—381.

Chenu, M. D.: Saint **Thomas d'Aquin** et la théologie. — P: Edit. du Seuil 1959. 192 p.

Beumer, Johannes, SJ: Die Frage nach Schrift und Tradition bei Robert **Bellarmin.** — Scholast XXXIV, 1959, 1—22.

Cerulli, Enrico: Scritti teologici **etiopici** dei secoli **XVI—XVII.** I: Tre opuscoli dei Mikaeliti. — CdV: Bibl. Apost. Vat. 1958. XII, 331 p. = Studi e testi CXCVIII.

Stella, Pietro: Giurisdizionalismo e giansenismo all' Università di **Torino,** nel secolo **XVIII.** — Torino: S. E. I. 1958. 112 p.; lir. 600,—.

Geiselmann, Josef Rupert: Die lebendige Überlieferung als Norm des christlichen Glaubens. Die apostol. Tradition in der Form der kirchl. Verkündigung – das Formalprinzip des Katholizismus dargestellt im Geiste der Traditionslehre v. Joh. Ev. **Kuhn.** — Frb/B: Herder 1959. XIV, 369 S. = Überlieferung in der neueren Theologie III.

Bartz, Wilhelm: Die lehrende Kirche. Ein Beitrag zur Ekklesiologie M. J. **Scheebens.** — Tr: Paulinus-Verl. 1959. XVIII, 188 S. = TrThSt IX; DM 19,80.

Malet-Yvonnet, Nicole: Les implications philosophiques de la théologie **antimoderniste.** — RevHistPhilRel XXXVIII, 1958, 344—359.

angl. Theol. — Mac Donald, H. D.: Ideas of revelation. An hist. study A. D. **1700** to A. D. **1860.** — Lo & NY: Macmillan 1959. 312 p.

evang. Theol. — Maurer, Wilhelm: Zur Komposition der Loci **Melanchthons** von 1521. Ein Beitrag zur Frage Melanchthon und Luther. — LuthJb XXV, 1958, 146—180.

Geiger, Max: Das Problem der **Erweckungstheologie.** — ThZBas XIV, 1958, 430—450.

Handschin, Paul: Wilhelm Martin Leberecht **de Wette** als Prediger und Schriftsteller. — Bas: Helbing & Lichtenhahn [1958]. 336 S.; sfr. 20,—.

Schultz, Robert C[harles]: Gesetz und Evangelium (in der lutherischen Theologie des 19. Jahrhunderts.) — B: Luther. Verl.-Haus 1958. 200 S. = Arbeiten z. Geschichte u. Theologie des Luthertums IV; DM 13,80. [Ev.-theol. Diss., Erlangen].

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Wach, Joachim: The comparative study of religions. Ed. w. introd. by Joseph M. Kitawaga. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1959. 280 p. = Lectures on the history of religions. N. S. Nr. IV.; sh. 36.

Guariglia, Guglielmo: Prophetismus und Heilserwartungsbewegungen bei den niedrigen Kulturen. — Num V, 1958, 180—198.

Mashkur, M. J.: An-Nawbahti. Les sectes **sî'ites.** — RevHistRel CLIII, 1957, 68—78. 176—214; CLIV, 1958, 66—95. 146—172; CLV, 1959, 63—78.

---

* Bearb. d. Abschnitte I, 2. II. VI. VII, 1. 2. VIII, IX und XI.
** Bearb. d. Abschnitte XII und XIII.

Rondot, Pierre: **L'Islam** et les **musulmans** d'aujourd'hui. — P.: Ed. de l' Orante 1958. 374 p.
Henninger, Joseph, [SVD]: Menschenopfer bei den **Arabern.** — Anthr LIII, 1958, 721—805.
Hori, Ichiro: On the concept of Hijiri ⟨holy-man⟩. — Num V, 1958, 128—160. 199—232.
Lingat, R.: La double crise de l'Eglise **bouddhique** au **Siam** ⟨1767—1851⟩. — CHM/JWH IV, 2, 1958, 402—425.
Knihilananda, Swami: **Hinduism.** — Lo: Allen & Unwin (1959). 189 p.
Frédén, Gustaf: **Orpheus** and the goddess of nature. — Sthlm: Almqvist & Wiksell 1958. 180 p.; skr. 25,—.
Sokolowski, F.: On the rules regulating the celebration of the **Eleusinian** mysteries. — HarvThR LII, 1959, 1—7.
Picard, Ch.: Le prétendu „baptême d'initiation" éleusinien et le formulaire ⟨συνθημα⟩ des mystères des Deux-déesses. — RevHistRel CLIV, 1958, 129—145.
Etienne, Robert: Le culte impérial dans la péninsule ibérique d'Auguste à Dioclétien. — P: de Boccard 1959. XII, 616 p., 16 pl. = Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. CXCI.
Ross, Anne: Chain symbolism in pagan **celtic** religion. — Spec XXXIV, 1959, 39—59.

III. Missions- und Religionswissenschaft

Huber, Hugo, SVD: Missiologie „im Feld". Eine Anregung. — NZM XIV, 1958, 41—48.
Jedin, Hubert: Weltmission und Kolonialismus. — Saec IX, 1958, 393—404.
Aspirations nationales et missions. Rapports et compte rendu de la XXVIII[e] semaine de missiologie Louvain 1958. — (P:) Descleé (&) de Brouwer (1958). 240 p. = MusLess, Sect. missiol. XXXVII.
Müller, Karl, SVD: Geschichte der katholischen Kirche in **Togo.** — Kaldenkirchen: Steyler Verlagsbuchhandlung 1958. 571 S., 16 Taf., 1 Kt. = Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin IV; DM 28,—.
Dehergne, Joseph, SJ: Les chrétientés de **Chine** de la période Ming ⟨1581—1650⟩. — Monumenta serica XVI, Nagoya, Jap. 1957, 1—136.
Margiotti, Fortunato, OFM: Il cattolicismo nello Shansi dalle origini al 1738. — R: Ediz. „Sinica Franciscana" 1958. 806 p., 4 ct.; lir. 8000,—.
Monsterleet, Jean, P.: L'Église du **Japon** des temps féodaux à nos jours. Histoire et problèmes missionnaires. — Toulouse: Apostolat de la prière 1958. 272 p.; ffr. 875,—.
Sullivan, Julius, OFM Cap: The Phoenix rises. A mission history of **Guam.** — NY: Seraphic Mass Ass. 1957. 231 p.
Dominian, Helen G.: Apostle of **Brazil.** The biography of Padre José de **Anchieta** S. J. ⟨1534—1597⟩. — NY: Exposition Pr. 1958. XVII, 346 p.
Eguiguren, Luis Antonio: Las huellas de la Compañía de Jesús en el **Perú.** — Lima: Gil 1956. LIII, 429 p.
Paucke, Florian (,SJ): Zwettler-Codex 420. Hin u. her ... das ist: Treu gegebene Nachricht durch einem im Jahre 1748 aus Europa in West-America, nahmentl. in d. Prov. Paraguay abreisenden u. im J. 1769 nach Europa zurukkehrenden Missionarium. Hrsg. von Etta Becker-Donner unter Mitarb. von Gustav Otruba. T. I. — Wien: Braumüller (1959). 444 S., 1 Fak., XXVIII Taf. = Veröffentlichungen z. Archiv f. Völkerkunde. Bd. IV, 1; S. 1—9: P. Florian Paucke. Sein Leben und Werk.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Matsson, G. Olof: A historical outline of Palestine. — Sthlm: Almqvist & Wiksell 1958. XIX, 380 p., 17 pl. 4°; skr. 28,50.
Jomier, J.: Bible et Coran. — P: Éd. du Cerf 1959. 152 p. = Coll. „Foi vivante"; ffr. 480,—.
Ziegler, Matthäus: Engel und Dämon in der Bibel mit Einschluß d. außerkanon. Schrifttums. — Zü: Origo-Verl. 1958. 191 S.; DM 8,80.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Kenyon, Frederic, Sir: Our Bible and the ancient manuscripts. (5. ed.) rev. (a. enlarg.) by A. W. Adams. Introd. by G. R. Driver. — Lo: Eyre & Spottiswoode 1958. 352 p., XLVIII p. ill., 1 tabl.; cl. sh. 42,—.
Wildberger, Hans: Auf dem Wege zu einer biblischen Theologie. Erwägungen zur Hermeneutik des Alten Testamentes. — EvTh XIX, 1959, 70—90.
Ackroyd, Peter R.: The people of the Old Testament. — Lo: Christophers 1959. 272 p. cloth 15s.
Smend, Rudolf: Das **Mose**bild von Heinrich Ewald bis Martin Noth. — Tü: Mohr 1959. 90 S. = Beitr GBiblEx III; DM 8,80.
Vergote, J.: **Joseph** en Égypte. Genèse chap. 37—50 à la lumière des études égyptologiques récentes. — Lou: Publ. univ. 1959. XI, 219 p. = OrBiblLov III; bfr. 160,—
Koch, Klaus: Die **Priesterschrift** von Exodus 25 bis Leviticus 16. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 108 S. = FoRLANT, N. F. LIII; DM 9,80.
Volz, Hans: Luthers Arbeit am lateinischen **Psalter.** — ArchRefG XLVIII, 1957, 11—55; S. 55—56: Abstract [in Engl.].
Dahood, M., SJ: **Qoheleth** and recent discoveries. — Bibl XXXIX, 1958, 302—318.
Wölfel, Eberhard: Luther und die Skepsis. Eine Studie zur Koheleth-Exegese Luthers. — Mchn: Kaiser 1958. 287 S. = Forschungen zur Gesch. u. Lehre d. Protest. R. 10, Bd. XII; Ln. DM 19,50.
Michaelis, Dieter: Das Buch **Jesus Sirach** als typischer Ausdruck für das Gottesverhältnis des nachalttestamentlichen Menschen. — ThLZ LXXXIII, 1958, 601—608.
Fohrer, Georg: Das Symptomatische der **Ezechiel**forschung. — ThLZ LXXXIII, 1958, 241—250.
Frey, Hellmuth: Der Aufbau der Gedichte **Hosea**s. — WoDi, N. F. V, 1957, 9—103.
Lehming, Sigo: Erwägungen zu **Amos.** — ZThK LV, 2, 1958, 145—169.
Bibliographie [de **Qumrân**]. — RQ I, 1, 1958, 149—160; I, 2. 1958, 309—320; ivi I, 3, 1959, 461—479: Burchard, Christoph: Bibliographie. [Suite.].
Aspects of the Dead Sea scrolls. Ed. by C. Rabin a. Y. Yadin. — Jer: Magnes Pr. 1958. 282 p. = Scripta Hierosolymitana IV; $ 6,50.
Martin, M.: The scribal character of the Dead Sea scrolls. Vol. I—II. — Lou: Le Muséon 1958 = Bibliothèque du Muséon XLIV—XLV.
Vaux, R[oland] de, OP: Le manuscrits de Qumrân et l'archéologie. — RBibl LXVI, 1959, 87—110.
Eshel, B. Z.: The Dead Sea region. — Jer: Kirjat Sefer 1958. 104 p.
Rosenbloom, Joseph R.: Notes on historical identifications in the Dead Sea scrolls. — RQ I, 2, 1958, 265—272.
Roth, Cecil: The historical background of the Dead Sea scrolls. — Lo: Blackwell 1958. 95 p.; cl. sh. 10/6.
Allegro, John Marco: The people of the Dead Sea scrolls. — Lo: Routledge & Kegan Paul [1959]. 192 p.; $ 5,—.
Alt. Theol. — Kaiser, Otto: Die mythische Bedeutung des Meeres in Ägypten, Ugarit und Israel. — B: Töpelmann 1959. VIII, 161 S. = ZAW, Beih. LXXVIII; DM 24,— [Tübingen, Ev.-theol. Diss.].
Henry, Marie-Louise: Das Tier im religiösen Bewußtsein des alttestamentlichen Menschen. — Tü: Mohr 1958. 51 S. = SggvstVortrSchrTh CCXX/CCXXI.
Ehrlich, Ernst L.: Die Kultsymbolik im Alten Testament und im nachbiblischen Judentum. — Stu: Hiersemann 1959. 143 S. = Symbolik der Religionen III; DM 25,—.
Noth, Martin: Amt und Berufung im Alten Testament. — Bo: Hanstein 1958. 34 S. = Bonner akademische Reden XIX; DM 1,80.
Talmud. — Goldschmidt, Lazarus: Subject concordance to the Babylonian Talmud. Ed. by Rafael Edelmann. — Coph: Munksgaard 1959. 607 p. 4°; dKr. 400,—.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Wikenhauser, Alfred: Einleitung in das Neue Testament. 3., verb. u. erg. Aufl. — Bas, Frb(/Br), Wien: Herder 1959. XIV, 454 S.
Daube, David: The earliest structure of the **Gospels.** — NTSt V, 3, 1959, 174—187.
Hastings, A.: Prophet and witness in Jerusalem: a study of the teaching of St. **Luke.** — Balt: Helicon Press 1959. 200 p.; cl. $ 4,00; [ed. also] Lo: Longmans 1959; cl. sh. 16,—.
Rehkopf, Friedrich: Die lukanische Sonderquelle. Ihr Umfang und Sprachgebrauch. — Tübingen: Mohr 1959. 104 S. = WissUntNT V; DM 13,—.
Ziener, Georg (,OMZ): **Johannesevangelium** und urchristliche Passafeier. — BiblZ, N. F. II, 1958, 263—274.
Corell, A.: „Consummatum est"; eschatology and Church in the Gospel of St. John; transl. from the Swedish. — NY: Macmillan 1959. 250 p.
Schnackenburg, Rudolf: **Jesus**forschung und Christusforschung. — CathMstr XIII, 1959, 1—17.
Rigaux, B[éda], OFM: L'historicité de Jésus devant l'exégèse récente. — RBibl LXV, 1958, 481—522.
Robinson, James M.: A new quest of the historical Jesus. — Lo: 1959. 127 p. = StBiblTh XXV.
Sandmel, S.: The genius of **Paul.** A study in history. — NY: Farrar, Straus & Cudahy 1958. 252 p.; cl. $ 4,—.
Schille, Gottfried: Die Fragwürdigkeit eines Itinerars der Paulusreisen. — ThLZ LXXXIV, 1959, 165—174.
Reicke, Bo: Natürliche Theologie nach Paulus. — SvExArsb XXII/XXIII, 1958, 154—167.
Cox, D.: Jung and St. Paul. A study of the doctrine of justification by faith and its relation to the concept of individuation. — Lo: Longmans 1959. 375 p.; cl. sh. 32,—.
Prigent, Pierre: **Apocalypse** XII. Histoire de l'exégèse. — Tübingen: Mohr 1959. VI, 154 S. = BeitrGBiblEx II; DM 17,—.
Ntl. Theol. — Beilner, Wolfgang: Christus und die Pharisäer. Exegetische Unters. über Grund und Verlauf der Auseinandersetzungen. — Wien: Herder [1959]. XII, 271 S.; Sch. 156,—.
Wibbing, S.: Die Tugend- und Lasterkataloge im Neuen Testament und ihre Traditionsgeschichte unter bes. Berücks. der Qumran-Texte. — B: Töpelmann 1959. XVI, 127 S. = ZNW, Beih. XXV; DM 20,—. [Ev.-theol. Diss. Heidelberg].
Apokryphen. — Hennecke, Edgar: Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung. 3., völlig neubearb. Aufl. hrsg. v. Wilhelm Schneemelcher. Bd. I: Evangelien. — Tü: Mohr ⟨Siebeck⟩ 1959. VIII, 377 S.; Ln. DM 24,—.
Ntl. Zeitgesch. u. Urchristentum. — Barrett, C. K.: Die Umwelt des Neuen Testaments. Ausgew. Quellen. Übers. u. hrsg. v. C. Colpe. — Tü: Mohr 1959. XII, 290 S. = WissUntNT IV.
Bagatti, Bellarmino & J[os.] T[hadd.] Milik: Gli scavi del „Dominus flevit" ⟨Monte Oliveto-Gerusalemme⟩. P. 1. 2. — Gerusalemme: Tipografia dei PP. Francescani 1958. VII, 187 p.; 44 tav. 4° = Pubblicazioni dello Studium bibl. francisc. III.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Köhler, Oskar: Der Gegenstand der Kirchengeschichte. — HistJG LXXVII, 1958, 254—269. [Berichtig. zu: ThRev LIV, 1958, 268].

Meinhold, Peter: Weltgeschichte – Kirchengeschichte – Heilsgeschichte. — Saec IX, 1958, 261—281.

Zimmermann, Harald: Über das Anfangsdatum der Kirchengeschichte. — ArchKultG XLI, 1959, 1—34.

Börsting, Heinrich: Geschichte der **Matrikeln** von der Frühkirche bis zur Gegenwart. — Frb (/Br): Herder 1959. XV, 133 S.; DM 14,—.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Bibliografia. — RStChIt XII, 1958, 149—172. 296—316. 431—480.

Schmitz, Philibert [,OSB]: Bulletin d'histoire **bénédictine.** T. VI: 1957. — RevBén LXVII, 1957, 1*—20*; LXVIII, 1958, 147*—178* (= 21*—52*). 53*—76*.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Grant, Robert M[ac Queen]: **Gnosticism** and early christianity. — NY: Columbia Pr. 1959. 240 p.; cl. sh. 5,—.

Schwartz, Eduard: Zur Geschichte des **Athanasius.** — B: de Gruyter 1959. 348 S. = Schwartz: Ges. Schriften III; Ln. DM 42,—.

Kaegi, Werner: Vom Nachleben **Constantins.** — SchweizZG VIII, 1958, 289—326.

Scheidweiler, F[elix]: Die Verdopplung der **Synode von Tyros** vom Jahre 335. — ByzZ LI, 1958, 87—99.

Talano Atenolfi, G.: I testi medioevali degli **Atti di San Matteo** Evangelista. — R: Bestetti 1959. 133 p.; lir. 2500,—.

Hagendahl, Harald: **Latin Fathers** and the classics. A study on the Apologists, Jerome and other Christian writers. — Coph: Munksgaard 1958. 424 p. = Acta Universitatis Gothoburgensis LXIV, 2; dkr. 39,20.

McNamara, Marie Aquinas, OP: Friendship in Saint **Augustine.** — Frb/S: Univ. Pr. 1958. XIX, 231 p. = StudFrib, N. S. XX; sfr. 16,60. [Phil. Diss. Freiburg/Schw.]

Ries, Julien: Introduction aux études **manicheénnes.** 4 siècles de recherches. — EphThLov XXXIII, 1957, 453—482; [ed. a.] Univ. cath. Lovan. Sylloge excerpt. e diss. XXXI, 3.

Roschini, G. M., O.S.M.: Lo **pseudo-Dionigi l'Areopagita** e la morte di Maria SS. — R: Ediz. Marianum 1958. 71 p. = Scripta professorum Facultatis theologicae Marianum de Urbe Ordinis Servorum Mariae XI.

Sherwood, P[olycarp, OSB]: **Maximus** and Origenism. — Berichte zum XI. Internat. Byzantinisten-Kongreß München 1958, Mchn 1958, III, 1, S. 1—27; a. a. O. Korreferate, S. 13—14: 1. Korrefer. v. E[ndre] v. Ivanka, S. 15—16: 2. Korref. v. I[rénée] Hausherr [SJ].

4. Mittelalter und Neuzeit

Saggi storici intorno al **papato,** dei professori della Facoltà di storia ecclesiastica. — R: Pont. Univ. Gregoriana 1959. XX, 480 p. = MiscHistPont XXI.

Mönchtum. — Ribadeau Dumas, François: Histoire de **St.-Germain-des-Prés,** abbaye royale. — P: Aniot 1958. 232 p.; ffr. 1350,—.

Ostkirche. — Spuler, Bertold: Die west-syrische ⟨**monophysitische**⟩ **Kirche** unter dem Islam. — Saec IX, 1958, 322—344.

5. Mittelalter

Bolton, F. R.: The Caroline tradition of the Church of **Ireland.** — Lo: S.P.C.K. 1958. XVI, 338 p.; sh. 45,—.

Ménager, L. R.: La „byzantinisation" religieuse de l'**Italie méridionale** ⟨IXe—XIIe siècles⟩ et la politique monastique des Normands d'Italie. — RHistEccl LIII, 1958, 747—774; LIV, 1959, 5—40.

Cockburn, James Hutchinson: The medieval bishops of **Dunblane** and their church. — Ed & Lo: Oliver & Boyd (1959). XIV, 282 p.; 8 pl.

Otto von Freising. Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr, hrsg. von Joseph A[nton] Fischer. — Freising: Histor. Ver. Freising 1958. XIII, 150 S., 1 Taf., 1 Titelbild = Sammelblatt d. Hist. Ver. Freising XXIII.

Runciman, Steven: The **Sicilian Vespers.** A history of the mediterranean world in the later 13th century. — (Lo:) Cambridge Univ. Pr. (1958). XIII, 355 p.; sh. 27,6.

(Introducción a los orígines de la [**O.F.M.**—] **Observancia,** p. Alejandro Recio, OFM, Diosdado Merino, OFM, & Fidel de Lejarza, OFM.) — ArchIbAm XVII, 1957, 5—660; p. 661—945: Escritos **villacrescianos.**

Halecki, Oscar: **From Florence to Brest** ⟨1439—1596⟩. — R: Sacr. Poloniae Millenium I959. 444 p.

Weinstein, Donald: **Savonarola,** Florence, and the millenarian tradition. — ChH XXVII, 1958, 291—305; ibid., p. 306—311: Becker, Marvin B.: A comment on „Savonarola, Florence, and the millenarian tradition".

6. Gesamte Neuzeit

Festschrift zum 300jährigen Bestehen des **Franziskaner**klosters zu **Paderborn.** 1658—1958. Hrsg. v. Konvent der Franziskaner zu Paderborn. Als Ms. gedr. — Werl/Westf.: Dietrich Coelde-Verl. 1958. 339 S.; DM 6,—.

Kahle, Wilhelm: Die Begegnung des baltischen **Protestantismus** mit der Russisch-Orthodoxen Kirche. — Leid & Köln: Brill 1959. XVI, 295 S. = Oekumenische Studien II; geb. hfl. 30,—. [Diss. Marburg/L.]

Stupperich, Robert: Geschichtliche Wandlungen und Lebensbedingungen des slawischen Protestantismus. — KiOst II, 1959, 80—96.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Petzold, Gottfried: [u. a.]: **Luther**-Bibliographie 1956. — LuthJb XXVI, 1959, 162—172.

Acta reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des **deutsch**en Episkopats von 1520 bis 1570. Bd. I: 1520—1532. Hrsg. v. Georg Pfeilschifter. — Rgb: Pustet 1959. XXX, 670 S.; DM 58,—.

Die **Schmalkaldischen Bundesabschiede.** Bearb. u. hrsg. von Ekkehart Fabian. 1530—1532. 1533—1536. — Tü: (Fabian; Osiander [in Komm.] 1958. 95, 131 S.) = SchrKRG VII/VIII.

Mours, Samuel: Le protestantisme en **France** au XVIe siècle. — P: Librairie protestante 1959. 255 p.

Collinet, R.: La Réformation en **Belgique** au XVIe siècle. 2. éd. — Brux: Éd. de la Libr. d. éclair. union. 1958. 156 p. — Histoire du protestantisme en Belgique et au Congo belge I; bfr. 75,—.

Yelverton, Eric E.: An archbishop of the Reformation. Laurentius **Petri** Nericius, archbishop of Uppsala, 1531—73. — Lo: Epworth 1958). XXI, 153 p.; sh. 18,6.

Canisius, Petrus: Briefe. Ausgew. u. hrsg. v. Burkhart Schneider, SJ. — Salzb: O. Müller [1959]. = Reihe Wort u. Antwort XXIII.

Moltmann, Jürgen: Christoph **Pezel** ⟨1539—1604⟩ und der Calvinismus in **Bremen.** — Bremen: Verl. Einkehr 1958. 192 S. = Hospitium ecclesiae II; DM 12,60. [Ev.-theol. Habil.-Schr. Göttingen.]

Abad, Camilo Maria, SJ: El V. P. Martin **Gutierrez** de la Compañia de Jesus. Su vida y sus platicas sobre los dos modos de oracion. Texto. Introd. y notas. — Comillas ⟨Santander⟩: Sal Terrae 1958. 300 p. 4°

Anstruther, Godfrey, OP: A hundred homeless years. The **English Dominicans,** 1558—1658. — Lo: Blackfriars 1958. 274 p.; sh. 22/6.

8. Neuere Zeit

Franzen, August: Die Romberichte der **Köln**er Erzbischöfe im 17. Jahrhundert. — RömQu LIII, 1958, 185—220.

Sykes, Norman: From Sheldon to Secker. Aspects of **English Church** history 1660—1768. — Cambr: Cambridge Univ. Pr. 1959. X, 237 p. = The Ford lectures 1958; bd. sh. 35,—

Furley, O. W.: The pope-burning processions of the late seventeenth century. — History XLIV, 150, 1959, 16—23.

Hierarchia catholica medii et recentionis aevi. Vol. VI: **a pontificatu Clementis PP. XII ⟨1730⟩ usque ad pontificatum Pii PP. VI ⟨1799⟩,** (ed.) p. Remigium Ritzer, OFM Conv, & Pirminum Lefrin, OFM Conv. — Pad: Il Messaggero di S. Antonio 1958. XVI, 477 p. 4°; lir. 14000,—.

Schmid, Leo: Bernhard **Frank von Frankenberg,** Fürstabt von Disentis, 1742—1763. Ein Beitrag zur Politik und Geistesgeschichte Bündens im 18. Jahrhundert. — (Chur: Verl. d. Hist.-antiqu. Ges. v. Graubünden 1958.) XXIV, 172 S. = Jahresber. d. Hist.-antiqu. Ges. v. Graubünden LXXVIII, 1957, sfr. 7,— [Phil. Diss. Zürich].

Latourette, Kenneth Scott: Christianity in a revolutionary age. A history of Christianity in the 19th a. 20th centuries. Vol. I: The **nineteenth century in Europe.** Background and the Roman Catholic phase. — Lo: Eyre & Spottiswoode 1959. XIV, 498 p.

Schwaiger, Georg: Die altbayerischen Bistümer **Freising, Passau** und **Regensburg** zwischen Säkularisation und Konkordat. ⟨1803—1817.⟩ — Mchn: Hueber 1959. XVI, 424 S. — MüThSt 1, XIII. [Kath.-theol. Habil-Schr. München].

Serafini, A.: **Pio IX.** Giovanni Maria Mastai Ferretti, dalla giovinezza alla morte nei suoi scritti e discorsi editi e inediti. Vol. I: Le vie della provvidenza ⟨1792—1846⟩. — CdV: Libr. editr. Vaticana 1958. 1784 p.; rileg. lir. 5000,—.

Smith, H. K.: William **Thomson,** archbishop of York. His life and times, 1819—1890. — Lo: S.P.C.K. 1958. 200 p.; sh. 35,—.

Dettner, Günter: Die ost- und westpreußischen Verwaltungsbehörden im **Kulturkampf.** — Hdlb: Quelle & Meyer (1958). 143 S. = Studien z. Gesch. Preußens II; DM 14,—.

Ruppel, Edith: Zur Tätigkeit des Eugenio **Pacelli** als Nuntius in Deutschland. — Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VII, [Ost-] Berlin 1959, 297—317.

9. Neueste Zeit

Beer, Alfred: Erzbischof Dr. Conrad **Gröber.** Ein Lebensbild. — Kstz: Merk (1958). 104 S., 16 Bl. Abb.; DM 4,50.

Gürtler, Paul: Nationalsozialismus und evangelische Kirchen im **Warthegau.** Trennung von Staat u. Kirche im nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 359 S. = Arbeiten z. Gesch. d. Kirchenkampfes II; DM 22,—

Prälat Dr. Franz **Hartz** (‚Vater der Vertriebenen) zum Gedenken am 50. Jahrestage seiner hl. Priesterweihe. (Hrsg. v. Priestern d. Freien Prälatur Schneidemühl. — Hildesheim [1958].) 63 S.

Prozeß gegen den Kardinal. Reden, Hirtenbriefe, Presseerklärungen, Einkerkerung, Gefangenschaft, Befreiung. 1947—1956. Bearb. u. übers. von Josef Vecsey u. Johann Schwendemann. — St. Pölten: Verl. d. Pressvereinsdr. (1959). 390 S. = **Mindszenty**-Dokumentation III.

Ostkirche. — Zander, L.: L'Orthodoxie occidentale. Trad. du russe. — Paris: Centre d'études orthodoxes 1958. 52 p.; [cf.:] Rousseau, O., OSB: „L'Orthodoxie oeccidentale". — Irén XXXI, 1958, 308—335.

The Russian Orthodox Church. Organization, situation, activity, publ. by the Moscow Patriarchate, with a pref. by Alexis Patriarch of Moscow and All Russia. — [Moscow 1958.] 229 p. 4°

Die Versammlung der Weltorthodoxie in Moskau. — HK XIII, 2, 1958, 104—109.

VI. Christliche Philosophie

Garin, E.: Studi sul **platonismo medievale.** — Fi: Le Monnier 1958. VI, 224 p. = Quaderni di letteratura e d'arte XVII.; lir. 1500,—.

Tambuyser, Raphaël: L'érection de la chaire de philosophie thomiste à l'Université de **Louvain** ⟨**1880—1882**⟩. — RPhLouv LVI, 1958, 479—509.

Theunissen, Michael: Das **Kierkegaard**bild in der neueren Forschung und Deutung ⟨1945—1957⟩. — DtVJschr XXXII, 1958, 576—612.

Jolivet, Régis: Aux sources de l'existentialisme chrétien. Kierkegaard. Nouv. éd. — P: Fayard 1958. 287 p.; ffr. 900,—.

Riet, Georges van: Idéalisme et Christianisme. A propos de la „Philosophie de la Religion" de M. Henry **Duméry.** — RPhLouv LVI, 1958, 361—428.

Malevez, L., SJ: Transcendance de Dieu et création des valeurs. L' absolu et l'homme dans la philosophie de Henry Duméry. — (Brug), P & Lou: Desclée [&] de Brouwer (1958). 137 p. — MusLess, Sect. philos. XLVI; bfr. 110,—.

Cirne-Lima, Carlos: Der personale Glaube. Eine erkenntnismetaphysische Studie. — Innsbr. Rauch [1959]. 156 S. = Philosophie u. Grenzwissenschaften IX/3.; DM 10,—.

De la connaissance de Dieu. — [Brug & P:] Desclée (&) de Brouwer (Cop. 1958). 409 p. = Recherches de philosophie III—IV.; bfr. 280,—.

Philosophische Fragen zum **naturwissenschaftlich**en Verständnis von Welt und Leben. [Von] FriedrichAsselmeyer [u. a.] — Mchn: Zink 1958. 132 S. = StudBerKAkBay IV; DM 6,—.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Haible, Eberhard: Die **Einwohnung der drei göttlichen Personen** im Christen nach den Ergebnissen der neueren Theologie. — ThQu CXXXIX, 1959, 1—27.

Bertetto, D., SDB: Gesù redentore. **Cristologia.** — Fi: Libr. ed Fiorentina 1958. 858 p.; lir. 3000,—.

Piolanti, Antonio: L'essere del Verbo Incarnato. — Div III, 1959, 77—94.

Socche, B.: Il Verbo Incarnato e la Madonna. — Reggio Emilia: Editr. A. G. E. 1958. 432 p.

Biser, Eugen: Abgestiegen zur Hölle. Versuch einer aktuellen Sinndeutung. — MüThZ IX, 1958, 205—212. 283—293.

Fries, Heinrich: **Kirche** als Ereignis. — Düs: Patmos-Verl. (1958). 118 S.; DM 7,80.

Semmelroth, Otto, SJ: Ich glaube an die Kirche. Erwägungen über das gottmenschliche Geheimnis der Kirche. — Düs: Patmos-Verl. (1959). 120 S.; DM 7,80.

Winklhofer, Alois: Kirche und **Sakramente.** — TrThZ LXVIII, 1959, 65—84.

O'Neill, C. OP: The role of the recipient and sacramental signification. — Thom XXI, 1958, 257—301. 508—540.

evang. — A Handbook of Christian theology. Definition essays on concepts and movements of thought in contemporary protestantism. (Ed. by Marvin Halverson & Arthur A. Cohen.) — NY: Meridian Books (1958). 380 p.; $ 1,45.

The Proceedings of the Third Assembly of the Lutheran World Federation. Ed. by Carl E. Lund-Quist. — Minneapolis, Minn.: Augsburg Publ. House 1958. 210 p.; $ 3,—.

Die theologische Arbeit in Minneapolis. Referate, Kommentare und Dokumente der Dritten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes. Im Auftr. d. Dt. Nationalkomitees d. Luth. Weltbundes hrsg. v. Ernst Kinder. — B: Evang. Verlagshaus 1958. 222 S.; DM 4,—.

Mönnich, C. W., & G. C. van Niftrik: Hervormd — Luthers gesprek over het **avondmaal.** Explicatio van de consensus over het avondmaal 1956 Aussen de Nederlandse hervormde en de Evangelisch-Lutherse Kerk. — Nijk: Callenbach (1958). 232 bl.; hfl. 11,90.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Locher, Gottfried W.: Was ist Dogmengeschichte? — EvTh XIX, 1959, 16—27.

Grillmeier, Alois, SJ: Hellenisierung – Judaisierung des Christentums als Deuteprinzipien der Geschichte des kirchlichen Dogmas. — Scholast XXXIII, 1958, 321—355. 528—558.

The Dogma of the **Immaculate Conception:** history and significance. Ed. by Edward Dennis O'Connor, CSC.-Notre Dame, Ind.: Notre Dame Univ. Pr. 1958. XX, 645 p.; $ 10,—.

Gross, Julius: **Cassiodorus** und die augustinische Erbsündenlehre. — ZKG LXIX = F 4, 1958, 299—308.

Strijd, Kr.: Structuur en inhoud van **Anselmus'** „Cur Deus homo". Bijdrage tot het gespreek over de verzoening. — Assen: van Gorcum/Hak & Prakke 1958. 323 bl.

Grondijs, L. H.: Der Heilige Geist in den Schriften des **Niketas Stethatos.** — NedThTdsKr XIII, 2, 1958, 116—145.

Tromp, Sebastianus, SJ: Sacra Congregatio concilii, die 19 Junii **1570,** de baptismo Calvinistarum seu de intentione ministri. — Div III, 1959, 16—42.

Betti, Umberto, OFM: La perpetuità del primato di Pietro nei Romani Pontefici secondo il **Concilio Vaticano.** — Div III, 1959, 95—143.

evang.—Bakhuizen van den Brink, J. N.: Credo Sanctam Ecclesiam Catholicam. — NedArchKG, N. S. XLII, 4, 1958, 194—226.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Chavaz, Edmond Catholicisme romain et protestantisme. – P & Tournai: Casterman 1959. 160 p. = Cahiers de l'actualité religieuse; bfr. 69,—.

Boulgakoff, S.: L'Orthodoxie; réimpression. — P: Éd. Enolikon 1959. 272 p.; ffr. 900,—.

Gray, G. F. S.: The Anglican communion. — Lo: S. P. C. K. 1958. 180 p.; sh. 12/6.

[Zu:] Villain, Maurice, SM: Introduction à l'**oecuménisme,** P & Tournai 1958, [s. ThRev LV, 1959, 41, vgl.:] Rousseau, O[liver, OSB]: Pourquoi une „introduction à l'oecuménisme". — Irén XXXII, 1959, 23—47; Stakemeier, Eduard: Einführung in den Ökumenismus. — CathMstr XIII, 1959, 65—70.

Lortz, Joseph: Die Einheit des Christentums. — TrThZ LXVIII, 1959, 8—29. 85—107.

Congar, Yves M[arie-] J[os]., (OP): Konfessionelle Auseinandersetzung im Zeichen des Oekumenismus (La confrontation confessionelle dans la conjecture actuelle, dt.) — CathMstr XII, 1958, 81—104.

Kantonen, Taito A.: Konfessionskirchen und ökumenische Bewegung. — OekRu VIII, 1959, 3—14.

Mascall, E[ric] L[ionel]: The recovery of unity. A theol. approach. — Lo, NY, Toronto: Longmans, Green & Co. (1958). XIII, 242 p.

Outler, Albert C.: The Christian tradition and the unity we seek. — Lo, NY, Toronto: Oxford Univ.Pr. 1958. XII, 165 p.; cl. sh. 12/6.

Ökumenisches Konzil s. bei XI.

VIII. Moraltheologie

Landgraf, Artur Michael: Der „Casus perplexus" in der **Frühscholastik.** — CollFranc XXIX, 1959, 74—86.

Blomme, R.: La doctrine du péché dans les écoles théologiques de la première moitié du **XII^e siècle.** — Gembl: Duculot 1959. 400 p. = Publications universitaires de Louvain.

Schmeing, Clemens, OSB: Studien zur „Ethica christiana" Maurus von **Schenkl**s OSB und zu ihren Quellen. — Rgb: Pustet 1959. 172 S. = StudGktMorTh VIII.; DM 12,—.

Wolff, Konrad: Psychologie und Sittlichkeit. — Stu: Klett 1958. 274 S.; DM 15,50.

Le **péché.** Études de Marc Oraison [e. a.] — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1959). 248 p. = Présence chrétienne; bfr. 83,—.

Regnier, Jérôme: Der moderne Mensch und die Sünde. — Wü: Echter-Verl. (1959). 109 S.; DM 6,80.

IX. Christliche Soziologie

Wendland, Heinz-Dietrich: Botschaft an die soziale Welt. Beiträge zur christlichen **Sozialethik** der Gegenwart. — Hbg: Furche 1959. 320 S.

Argyle, M.: Religious behaviour. — Lo: Routledge 1958. 208 p. = Library of sociology and social reconstruction.

Sociologie et religion, par G. Le Bas [e. a.] — P: Fayard 1958. 204 p. = Recherches et débats XXV.; ffr. 500,—.

Jarlot, Georges, SJ: Les avant-projets de **„Rerum novarum"** et les „anciennes corporations". — NRTh, A. XCI = T. LXXXI, 1959, 60—77.

Huber, Max: Die Staatsphilosophie von Joseph **de Maistre** im Lichte des Thomismus. — Ba & Stu: Helbing & Lichtenhahn 1958. 288 S. = Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft LXXI; sfr. 16,—.

Guerry, E.: L'Église et la communauté des peuples; la doctrine de l'Église sur les **relations internationales;** l'enseignement de Pie XII. — P: Bonne Pr. 1959. 352 p.; ffr. 900,—.

Pensée chrétienne et communauté mondiale. — P.: Fayard 1958. 232 p.

Gilby, Th., OP: The **political thought** of Thomas Aquinas. — Chic: Univ. of Chicago Pr. 1958. 383 p.; $ 4,75.

Schiel, Carl-Heinz: Die Staats- und Rechtsphilosophie des Wladimir Sergejewitsch Solowjew. — Bo: Bouvier 1958. 110 S. = Schriften zur Rechtslehre u. Politik XI; DM 12,—.

Shields, Currin V.: Democracy and catholicism in America. — NY: McGraw-Hill 1958. IX, 310 p.; $ 5,—.

Rio, M.: La orientación de la democracia en la economía social. — Ang XXXV, 1958, 36—63.

Mann, Ulrich: Lorbeer und Dornenkrone. Eine hist. u. theol. Studie über das **Wehrverständnis** im deutschen Soldatentum. — Stu: Vorwerk (1958). 340 S.; DM 18,50.

Storck, Hans: Kirche im Neuland der Industrie. — B: Vogt (1959). 189 S.; DM 12,80.

X. Karitas und Karitaswissenschaft

Klein, Franz: Öffentlichkeitsauftrag und Öffentlichkeitscharakter der kirchlichen Liebestätigkeit. — CaritasFr LX, 1959, 178—185.

Svoboda, Robert, OSC: Bilder der Liebe. Erwägungen f. d. Dienst im Caritas- und Pfarrapostolat. — Rgb: Pustet 1958. 130 S.; DM 4,—.

Diakonie zwischen Kirche und Welt. Studien zur diakon. Arbeit u. Verantwortung in uns. Zeit. Hrsg. von Christine Bourbeck u. Heinz-Dietrich Wendland. — Hbg: Furche-Verl. (1958). 152 S. = Studien zur evangelischen Sozialtheologie u. Sozialethik III; Ln. DM 13,80.

Berg, Christian: Das **Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland** 1949—1957. — KJEKD LXXXIV, 1957 (ersch. 1958), 209—245.

XI. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung und Statistik)

Vandendriessche, Gaston: La condition juridique des grands séminaires en Belgique. Commentaire historico-juridique des décrets du 30 décembre 1809 et 6 novembre 1813 et de la loi Provinciale du 30. Avril 1836. — EphThLov XXXIV, 1958, 825—868.

Grundlegung und Allgemeines. — Robleda, O., SJ: Quaestiones generales iuris canonici. — PerMorCanLit XLVII, 1958, 250—272.

Bertrams, Wilhelm, SJ: Die personale Struktur des Kirchenrechts. — StdZ, Jg. LXXXIV, 8 = Bd. CLXIV, 8, 1959, 121—136.

Personenrecht — Wuyts, A.: Il diritto delle persone nella nuova legislazione per la chiesa **orientale.** — OrChrPer XXIV, 1958, 175—201.

Clercq, Ch. de: Les personnes selon le nouveau droit canonique oriental. — RevDrCan VIII, 1958, 3—33.

[Bibliographische Zusammenstellung von kath. u. nichtkath.] Stimmen zum **Ökumenisch.-Konzil**splan Johannes' XXIII. — MatDKfI X, 1959, 30; a. a. O. S. 27—30: Zum Konzilsplan.

(Johannes XXIII., Papst:) Die Ankündigung der Diözesansynode für Rom und des Ökumenischen Konzils. (25. 1. 1959.) [Dt. Übers.] — HK XIII, 8, 1959, 387—388.

Caprile, Giovanni, SJ: Primi commenti all' annunzio del futuro concilio. — CivCatt CX, 1959, II, 283—295.

Dumont, C[hr.-] J., OP: Das bevorstehende Konzil und die christliche Einheit. — OekRu VIII, 1959, 76—83. [= dt. Übers. von:] Dumont, C. J., OP: Le prochain concile et l'unité chrétienne. — Vers l'unité chrétienne, 1959, jan.—févr.

Stakemeier, Eduard: Das kommende Konzil und die Einheit der Christen. — LebZeugn, S. S. 1959, H. 2, S. 3—24.

Alivisatos Hamilcar A.: L'Orthodoxie grecque et le Concile oecuménique. — Irén XXXII, 1959, 93—98. [= franz. Übers. e. neugr. Aufs. in Vima v. 1. II. 1959.]

Die griechischen Orthodoxen zur Ankündigung des Konzils durch Papst Johannes XXIII. — HK XIII, 8, 1959, 401—405.

Sachenrecht. — Bánk, Joseph: **Connubia** canonica. — R, Frb/Br, Barc: Herder 1959. XVI, 599 p.; DM 38,—.

Rasi, P.: La conclusione del matrimonio nella dottrina prima del Concilio di Trento. — Nap: Jovene 1959. 220 p.; lir. 1500,—.

Herman, E.: De disciplina sacramenti matrimonii pro ecclesia orientali iuxta Motu Proprio „Crebrae allatae sunt". — R: Pontif. Instit. Orientalium Studiorum 1958. 231 p.

Laudiero, J.: **Universitates studiorum** in ecclesiae iure et in concordatis vigentibus. — Nap.: d'Auria 1958. 100 p.

evang. KR. — Kirchenrechtstagung in Heidelberg 1.—3. Mai 1958. Zur Grundlagenproblematik des Kirchenrechts ⟨mit Referatsskizzen ...(von Hans) Dombois [u. a.] — ZevKR VI, 3, 1959, 250—294.

Smend, Rudolf: Wissenschafts- und Gestaltprobleme im evangelischen Kirchenrecht. — ZevKR VI, 3, 1959, 225—240.

Hanstein, Adalbert von: Der Detmolder Kirchenvertrag vom 6. 3. 1958. — ZevKR VI, 3, 1959, 299—315; S. 302—306: Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958; S. 306—307: Gesetz zu dem Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958.

XII. Pastoraltheologie

Nordhues, Paul: Die dogmatischen Grundlagen und Grundprinzipien der Pastoraltheologie des Oratorianers Louis de Thomassin. — ThGl IL, 1959, 86—106.

Wimmer, Otto: Handbuch der Pfarrseelsorge und Pfarrverwaltung. — Innsbr, Mchn, Wien: Tyrolia (1959). 289 S.; Ln. DM 14,—.

Oster, Heinrich: Heilsplan und Seelsorge (Le grand dessein de Dieu dans la pastorale et la predication, 2. éd., P 1957, dt.) — Mz: Matthias Grünew.-Verl. 1958. 112 S.; Ln DM 5,90.

Hornef, Josef: Kommt der Diakon der frühen Kirche wieder? — Wien: Seelsorgerverlag Herder (1959). 192 S.; DM 6,80.

Rolevinck, Werner: Die seelsorgerliche Führung der Bauern [De regimine rusticorum, dt.] Übers. u. komment. von Egidius Holzapfel. — Frb(/Br): Herder (1959). XI, 110 S. = Schriften zur Religionspädagogik und Seelsorge II; DM 9,80.

Ostermann, Heinrich: Überlegungen zur Männer-Seelsorge im Raum einer Großstadt. — Der Männerseelsorger 1958, S. 163—176.

Schöllig, Otto: Die Verwaltung der heiligen **Sakramente** unter pastoralen Gesichtspunkten. 5. Aufl., bearb. u. hrsg. von Egidius Holzapfel. — Frb(/Br): Herder (1958). X, 424 S.; Ln. DM 19,80.

Heimerl, Hans: Laien im Dienst der Verkündigung, Laienmitwirkung an der Lehraufgabe der Kirche. — Wien: Herder (1958). 163 S.; DM 7,50.

Fleckenstein, Heinz: Wege und Weisen des Wortgottesdienstes heute. — Anima XIII, 1958, 205—213.

Pastorale de l'**adolescence.** Congrès national Angers 1958. — P: Union des Oeuvres cath. de France (1958). 370 S.

XIII. Liturgik (einschließlich Kirchenmusik)

King, Archdale A.: Liturgies of the past. — Lo: Longmans 1959. 480 p.

Liesel, N.: Les liturgies catholiques orientales. — R: Pont. Univ. Greg. 1958. 274 p.

Jungmann, Josef A. [, SJ]: Liturgie und „Pia Exercitia" — LJ IX, 1959, 79—86.

Froger, Jacques, OSB: Le Concile de Trente a-t-il prescrit de donner des explications en langue vulgaire pendant les cérémonies liturgiques? — EphLit LXXIII, 1959, 81—115.

Baldeschi, Giuseppe: Sacre **ceerimoni.** 11. ed. (ampl.) — R: Edizioni liturgiche 1959. 540 p.

Gromier, Léon: Commentaire du „Caeremoniale Episcoporum". — P: La Colombe 1959. 488 p.

Eynde, Damien van den, OFM: Notes sur les rites latines de **l'initiation** et de la reconciliation. — Anton XXXIII, 1958, 415—422.

Eynde, Damien van den, OFM: Les rites liturgiques latins de la **confirmation.** — MaisD LIV, 1958, 53—78.

Pascher, Joseph: Bischof und Presbyterium in der Feier der hl. **Eucharistie.** — MüThZ IX, 1958, 161—170.

Gy, P[ierre]-M[arie], OP: Histoire liturgique du sacrament de **pénitence.** — MaisD LVI, 1958, 5—21.

Hymnologie und Kirchenmusik. — Apel, Willi: Gregorian chant. — Bloomington: Indiana Univ. Pr. [1958]. XIV, 529 p.; cl. sh. 84,—.

Kulp, Johannes: Die Lieder unserer Kirche. Eine Handr. z. ev. Kirchengesangbuch. Bearb. u. hrsg. von Arno Büchern u. Siegfried Fornaçon. — Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1958. 642 S. = Handbuch z. evang. Kirchengesangbuch. Sonderbd.; DM 27,—.

XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

Bibliographie. — RAscMyst XXXIV, 1958, 234—240. 354—359. 473—480.

Benz, Ernst: Die christliche Kabbala. Ein Stiefkind der Theologie. — Zü: Rhein-Verl. [1958]. 62 S. = Albae vigiliae. N. F. XVIII.

Truhlar, Carolus, SJ: Antinomiae vitae spiritualis. — Roma: Gregoriana 1958. IV, 281 S.; lir. 1800,— ($ 3,—).

Lea, Henry Charles: The history of sacerdotal celibacy in the Christian Church. — NY: Russell & Russell 1957. XVII, 611 p.

Doms, Herbert: Die Frömmigkeit des Weltpriesters. — GL XXXI, 1958, 424—442.

Auer, Alfons: Zur theologischen Grundlegung einer christlichen Laienfrömmigkeit. — Verkündigung und Glaube. Festg. f. Franz X. Arnold, Frb(/Br) 1958, 307—326.

Egenter, Richard: Christliche Laienfrömmigkeit. Erwägungen zu ihrem Begriff und ihrer Aufgabe. — MüThZ. X, 1959, 7—18.

Ordensleben. — Penna, Angelo: Il reclutamento nell'essenismo e nell'antico monachesimo cristiano. — RQ I, 3, 1959, 345—364.

Ranke-Heinemann, Uta: Zum Vollkommenheitsideal im frühen Mönchtum. — Erbe und Auftrag XXXV, 1959, 109—121.

Vööbus, A.: Die Rolle der Regeln im syrischen Mönchtum des Altertums. — OrChrPer XXIV, 1958, 385—392.

Il monachesimo orientale. Atti del convegno di studi orientali che sul predetto tema se tenne a Roma, s. l. dir. d. Pont. Ist. orient., nei giorni 9, 10, 11, e 12 apr. 1958. — R: Pont. Inst. orient. stud. 1958. 364 p. = OrChrAnal CLIII; lir. 3000,—.

Steinheimer, Moritz, OFM: Status perfectionis. Die theologischen Grundlagen und Wertungen des Ordensstandes in den jüngeren kirchlichen Lehräußerungen. — WissWeish XXI, 1958, 207—216.

Heiligen- und Reliquienverehrung. — Kötting, Bernhard: Reliquienverehrung, ihre Entstehung und ihre Formen. — TrThZ LXVII, 1958, 321—334.

Baumann, Ferdinand, SJ: Von den laufenden Selig- und Heiligsprechungsverfahren. — GL XXXI, 1958, 293—298.

Heilig- und Seligsprechungen unter dem Pontifikat Pius' XII. — GL XXXII, 1959, 64—66.

Religiöses Brauchtum. — Kretzenbacher, Leopold: Die **Seelenwaage.** Zur religiösen Idee vom Jenseitsgericht auf der Schicksalswaage in Hochreligion, Bildkunst und Volksglaube. — Klagenfurt: Landesmuseum f. Kärnten 1958. 243 S. = Buchreihe d. Landesmuseums f. Kärnten IV; Sch. 120,—.

Ostern in Tirol. Unter Mitarb. v. Emil Berlanda [u. a.] zsgest. v. Nikolaus Grass. — Innsbr: Wagner 1957. VIII, 350 S., Titelbild, XXII Taf. = Schlern-Schriften CLXIX; Sch. 148,—.

Dörrer, Anton: **Tiroler Umgangsspiele.** Ordnungen u. Sprechtexte d. Bozner Fronleichnamsspiele u. verwandter Figuralprozessionen vom Ausgang des Mittelalters bis zum Abstieg des aufgeklärten Absolutismus. Gesammelt, eingel. u. mit bes. Unterstützung d. Deutschen Forschungsgemeinschaft ed. Mit 50 Abb. ⟨40 Taf.⟩ u. 1 Kat. — Innsbr: Wagner 1957. XVI, 568 S., XL S. Abb. = Schlern-Schriften CLX.

Eppacher, Wilhelm: **Berg- und Gipfelkreuze** in **Tirol.** — Innsbr.: Wagner 1957. 105 S. = Schlern-Schriften CLXXVIII; Sch. 90,—.

Kriss, Rudolf: Das **Eisenopfer** in Brauchtum und Geschichte. Allgem. Orts- u. Patroziniumsregister, Verbreitungskarten, Katalog d. Eisenopfer d. Sammlung Kriß am Bayer. Nationalmus. in München u. Bibliographie von Lenz Kriß-Rettenbeck. Bildt. von Lis Römmelt. — Mchn: Hueber 1957. 75 S., 31 Bildt., 2 Kt. 4° = Beiträge zur Volkstumsforschung. Sonderdr.: Volksglaube Europas. Bd. I.

Schreiber, Georg: **Medizin** und Charisma. Die hl. Ärzte **Kosmas und Damian.** — MüThZ IX, 1958, 257—266.

XV. Christliche Archäologie und Kunst

Testini, P[asquale]: Archeologia cristiana. Nozioni generali dalle origini alla fine del secolo VI. — R: Desclée (1958). XIV, 774 p., 3 tav., lir. 6000,—.

Gerkan, Armin von: Zu den Problemen des **Petrusgrab**es. — JbAntChr I, 1959, 79—93.

Budde, Ludwig: **Göreme.** Höhlenkirchen in Kappadokien. [Mit] Aufn. von Victor Schamoni. — Düs: Schwann (1958). 33 S., 96 S. Abb., 4°; DM 38,—.

Klauser, Theodor: Studien zur Entstehungsgeschichte der **christlichen Kunst** I. — JbAntChr I, 1959, 20—51 (&) Taf. 1—5.

Jung, Wilhelm: Die ehemalige Prämonstratenser-Stiftskirche **Knechtsteden.** Mit Aufn. v. Otto Dreese. — Ratingen: Henn (1956). 175 S., 15 Bl. Abb., 1 Taf. 4° = Rheinisches Bilderbuch VII; Ln. DM 16,—.

Die Glasmalereien aus dem **Steinfelder** Kreuzgang. Hrsg. von Wilhelm Neuss. — M.-Gladbach: Kühlen 1955, 282 S., 20 Bl. Abb. = Kunstgabe des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen f. d. Jahr 1955.

Wilhelm-Kästner, Kurt: **Gnadenstuhl** und Madonna als Doppelfigur. Eine Studie zur westfälischen Plastik der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Festschrift Martin Wackernagel zum 75. Geburtstag, Köln & Graz 1958, 82—101.

Héliot, Pierre: L'abbaye de **Corbie,** Ses églises et ses bâtiments. — Lou: Bureaux de la Revue; Bibl. de l'Université; Publ. univ. 1957. 168 p.; X pl. = Bibliothèque de la RHistEccl XXIX.

Rave, Wilhelm: **Corvey.** Geschichtl. Überblick, kulturelle Würdigung ... Die alte Abteikirche. — Mstr: Aschendorff (1958). 116 S., 12. Bl. Abb., 2 Faltbl., 4°; DM 9,80.

XVI. Christliche Kultur- und Literaturkritik

Pölnitz, Götz Frhr. von: Wesen, Aufgaben und Wege christlicher Kulturpolitik. — Christentum und demokratischer Sozialismus = StudBerKAkBay III, 1958, 133—166.

Literaturkritik. — Stevenson, Robert: **Shakespeare**'s religious frontier. — The Hague: Nijhoff 1958. X, 97 p.; cl. hfl. 7,60.

Fiore, Amadeus P., OFM: Satan is a problem. The problem of **Milton's** „satanic fallacy" in contemporary criticism. — FrancStud. XVII, 1957, 173—187.

Rigter, G. H.: Milton's treatment of Satan in Paradise lost. — Neophilologus XLII, 1958, 309—322.

Bachem, Rolf: Dichtung als verborgene Theologie. Ein dichtungstheoretischer Topos vom **Barock bis zur Goethezeit** und seine Vorbilder. — Bo: Bouvier 1956. VII, 158 S. = Abhandlungen z. Philosophie, Psychologie u. Pädagogik V; DM 6,—.

Roos, Heinrich, SJ: **Goethe** und Niels Stensen. — Stenoniana catholica III, 1957, 15—19.

Becher, Hubert, SJ: Goethes Altersreligiosität. — StdZ, Jg. LXXXIV, A. 6 = Bd. CLXIII, H. 6, 1959, 410—427.

Meinhold, Peter: Deutsche Klassik und Christentum. (I:) Goethe zur Geschichte des Christentums. — Frb (/Br) & Mchn: Alber (1958). XII, 281 S.; Ln. DM 16,50.

Huber, A(ugustinus) K., OPraem: Begegnungen zwischen Goethe und dem Katholizismus in Böhmen. — KgstBl II, 1956, 22—34. 112—133.

Schumann, D. W.: Aufnahme und Wirkung von Friedrich Leopold **Stolbergs** Übertritt zur katholischen Kirche. — Euphorion L, 1955, 271—306.

Gössmann, Wilhelm & Elisabeth: Das christliche Geschichtsbewußtsein Friedrich **Schlegels.** — Theologie in Geschichte und Gegenwart, (Fs. f. Mich. Schmaus), 1957, 861—898.

Utz, Hans: Johann Michael Sailer und Matthias **Claudius.** — StdZ, Jg. LXXXIII, 3 = Bd. CLX, 3, 1957, 172—184.

Schiffers, Heinrich: Priesterdichter Wilhelm **Smets** und seine Stellung im rheinischen Geistesleben. — AnnHVNiederrhein CLIX, 1957, 126—148.

Gottron, Adam: Der religiöse Weg des Mainzer Dichterkomponisten Peter **Cornelius** ⟨1824—1874⟩. — JBMainz VII: 1955—57, Mz [1957], 154—171.

In a great tradition. Tribute to Dame Laurentia McLachlan, Abbess of Stanbrook, by the Benedictines of Stanbrook. — Lo: Murray 1956. Dt. Übers. u. Bearb. v. Jakob Laubach [u. d. T.:] Freiheit jenseits des Gitters. Die Äbtissin Laurentia und George Bernard **Shaw.** — Hbg: Claasen [1958]. 213 S.; Ln. DM 15,80.

Lerch, Emil: Versuchung und Gnade. Betrachtungen über Paul **Claudel** und sein Schauspiel „Der seidene Schuh". — Wien: Heiler [1956]. 140 S.

Doerne, Martin: Der unscheinbare Gott. Zur Religion von **Rilkes** „Stundenbuch". — Dank an Paul Althaus, Festgabe, Gü [1958], 9—24.

Braig, Friedrich: Peter **Dörfler.** — StdZ, Jg. LXXXII, 7 = Bd. CLX, 7, 1957, 43—64.

Ihlenfeld, Kurt: Freundschaft mit Jochen **Klepper.** — (Witten & B:) Eckart-Verl. 1958. 156 S.; Ln. DM 6,80; S. 85—141: Dichter der Kirche.

Film, Funk, Fernsehen — Bayer, K.: Literaturverzeichnis [Zum Thema „Film"]. — OrhPBl LX, 1959, 172—175.

Kampmann, Theoderich: Der Film, die Technik und das Zwischenreich. — Verkündigung und Glaube. Festg. f. Franz X. Arnold, Frb(/Br) 1958, 294—306.

Diesem Heft liegt der Prospekt „Acta reformationis . . ." des Verlages Friedrich Pustet, Regensburg, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1959 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: (21 a) Münster, Johannisstraße 12—17 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

„Das theologisch-kirchliche Nachschlagewerk für weiteste Kreise"

nennt die Reformierte Kirchenzeitung das

Evangelische
KIRCHENLEXIKON

Band III (P—Z) ist soeben erschienen!

Im Herbst 1959 folgt ein neuartig angeordneter Registerband dazu. Mit seinem Erscheinen **erlischt der Subskriptionspreis,** nämlich Band I/III Leinen 226,— DM, Halbleder 236,— DM

(Der Preis des Registerbandes wird zwischen 25,— DM und 35,— DM liegen)

Aus den bei uns eingegangenen Besprechungen:

Die Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung:

„Dies weitgespannte Werk bleibt ein Denkmal dafür, wie sich ‚Kirche' unserer Zeit versteht und auf welche Weise sie in alle Regionen des geistigen und geschichtlichen und sozialen Lebens selbstkritisch den Auftrag des Evangeliums ausrichtet."

Die Kölnische Rundschau:

„Kein Lebensbereich, der die Kirche auch nur irgendwie berührt, ist ausgeschlossen."

Theologie und Glaube:

„Dies Lexikon ist das Ergebnis einer langen geduldigen Arbeit an den theologischen Quellen sowie einer vom Willen zur Sachlichkeit beseelten Auseinandersetzung mit dem katholischen Lehrgut und kirchlichen Leben. Man sieht greifbar, wie viel Vorurteile auf diesem Wege überwunden werden können. Daß die reformatorischen Ausgangspunkte öfters ein verschiedenes Urteil bedingen, ändert nichts an der Tatsache, daß sich hier aus einer gläubigen Hinwendung zur Schrift und ihrem Christuszeugnis eine Erneuerung aus den gemeinsamen Grundlagen des Christentums vollzogen hat, deren Zeugnis einen Wendepunkt darstellt."

Die Tübinger Theologische Quartalschrift:

„Die Beiträge zum biblischen, dogmengeschichtlichen und reformatorischen Problem (Kirche) sind sehr sorgfältig, gründlich und umfassend. Ausgezeichnet ist die Darstellung des gegenwärtigen ökumenischen Gesprächs im Blick auf die Frage nach der Kirche."

Ihr Buchhändler gibt Ihnen das Werk gern auf eine kurze Zeit zur Ansicht mit und berät Sie über die für Sie günstigsten Zahlungsweisen!

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH

WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNGEN
ZUM NEUEN TESTAMENT
4

Die Umwelt des Neuen Testaments

Ausgewählte Quellen
von Professor Dr. C. K. Barrett, Durham
übersetzt und herausgegeben
von Dr. Carsten Colpe, Göttingen
1959. XII, 290 Seiten. Brosch. DM 16,—, Lw. DM 20,—

Ohne sich einer bestimmten religionsgeschichtlichen Theorie zu verschreiben, führt das Buch in gut gewählten, zusammenhängenden und für die jeweilige Quelle typischen Auszügen die wichtigsten Texte aus der Umwelt des Neuen Testaments in deutscher Übersetzung vor. Einleitende und erläuternde Bemerkungen stellen die Texte an ihren historischen Ort und weisen auf die historisch-exegetischen Probleme hin. Der deutsche Bearbeiter hat so weit wie möglich vorhandene deutsche Übersetzungen herangezogen, viele Texte neu übersetzt und Erläuterungen des englischen Herausgebers darauf umgestellt. So bietet das Werk dem Studierenden und und dem interessierten Gebildeten nicht nur eine Fülle von Material, sondern ist auch ein willkommener Führer „ad fontes."

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

EDGAR HENNECKE

Neutestamentliche Apokryphen

in deutscher Übersetzung
Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage in 2 Bänden
herausgegeben
von Professor Dr. Wilhelm Schneemelcher, Bonn

Band I.
Evangelien. Außerbiblisches über Jesus
1959. VIII, 377 Seiten. Brosch. DM 19,60, Lw. DM 24,—

Band II.
Apostolisches.
Außerbiblisches über die Apostel
1959. In Vorbereitung

Die seit langem erwartete 3. Auflage ist im Aufbau und in den einzelnen Abschnitten vollständig neu bearbeitet worden. Dabei sind die neuen Papyrusfunde von Nag Hamâdi ebenso wie die neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigt worden. Das Werk wird nur vollständig abgegeben. Der Erwerb des 1. Bandes verpflichtet zur Abnahme des 2. Bandes, der mit kurzem Abstand folgen soll.

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) TÜBINGEN

Zwei wichtige Beiträge zur Kontrovers-Theologie

RICHARD BAUMANN

Prozess um den Papst

124 Seiten. Engl. Broschur. 7,80 DM

„Das Buch verdient besondere Beachtung, handelt es sich doch um eine, wenn auch subjektive, so doch ruhige, gewissenhafte und ernste Schilderung des ersten Lehrzuchtverfahrens, das eine evangelische Landeskirche seit der Reformationszeit durchgeführt hat. Es endet mit der Enthebung des evangelischen Pfarrers Richard Baumann vom Pfarramt.

Da es bei dem Streit um die Auslegung der biblischen Aussagen über den Primat des Petrus ging, dürfte diesem Buch, nicht zuletzt im Hinblick auf die Fragen, die das kommende Konzil aufwirft, auch aus dem katholischen Bereich ein lebhaftes Interesse entgegengebracht werden."
Rheinischer Merkur

*

Fels der Welt

Kirche des Evangeliums und Papsttum

8. Tausend. 452 Seiten. Leinen 22,80 DM

„Bedeutet das Papsttum nicht auch für uns Evangelische den von Gott selber gewiesenen Weg zur Wiederherstellung der Einheit unter den Getauften? Diese Frage ist das bewegende Element des Baumannschen Buches. Wir tun gewiß gut daran, sie ganz ernst zu hören und nicht die Antwort schon vorweg zu wissen. Es handelt sich in der Tat um eine der brennendsten Fragen an die Ökumene, im Grunde um die Frage nach Sein oder Nichtsein, nach Recht oder Unrecht jedes kirchlichen Einigungsversuches, der von der Existenz des Papsttums absieht ...

So sehr man den Ernst der Fragestellungen respektieren wird, der dieses bemerkenswerte und von heißer Liebe zur Kirche getriebene Buch auszeichnet, so wenig wäre der von uns allen so sehr ersehnten Einheit der Kirche gedient, wenn wir uns mit kurzschlüssigen Lösungen begnügen würden ... Doch die eigentliche Frage nach der von Christus gewollten christlichen Einheit darf uns keine Ruhe lassen. Deshalb ist hier eine Antwort nötig. Darum muß die Lektüre dieser Schrift trotz aller Kritik empfohlen werden." *Informationsblatt, Hamburg*

„... Die katholische Christenheit dürfte (allerdings) darauf nicht so reagieren: Wir haben es immer schon gesagt. Es sind nicht nur bei den Protestanten die menschlichen Traditionen, die die Wiedervereinigung der Kirche hemmen; sie finden sich genau so im katholischen Raum. Und es wird noch viel Mühe brauchen, um zu erkennen, welche Tradition göttlichen Ursprungs, welche menschlich ist und darum aufgegeben werden kann, um die Einheit der Kirche zu gewinnen." *Stimmen der Zeit, München*

IM KATZMANN-VERLAG TÜBINGEN

STANDARDWERKE FÜR DIE SEELSORGE

VIKTOR SCHURR

Seelsorge in einer neuen Welt

Pastoral der Umwelt und des Laientums. 2. Aufl. 5.—8. Tsd., 368 S., Gln., DM 15,70

Übersetzungen in Frankreich und Italien

„... In den kühnsten Träumen hätten wir nicht zu hoffen gewagt, daß uns ein so realistisches und griffsicher erfaßtes Werk über die Pastoral der Umwelt und des Laientums zukomme. Hier erfüllt endlich einmal eine Pastoral alle Erwartungen bezüglich ganz konkreter Unterlagen der Milieu-Arbeit. Professor Schurr hat uns mit einem kaum zu überschätzenden Buch beschenkt, es ist wahrhaft zum Jubeln!"

Deutsche Tagespost, Würzburg

BERNHARD HÄRING

Macht und Ohnmacht der Religion

Religionssoziologie als Anruf. 2. Aufl. 4. — 7. Tsd., 488 S., Gln., DM 14,70

Übersetzungen in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Holland und England

„... Durch dieses Standardwerk der wiedererwachten deutschen Religionssoziologie geht der heiße Atem eines Seelsorgers und Theologen, der darauf brennt, die Wechselbeziehungen zwischen den Mächten der Gesellschaft und der gelebten Religion für die Reich-Gottes-Arbeit fruchtbar zu machen." *Univ. Prof. Dr. theol. Michael Pfliegler*

„... Jedes einzelne Kapitel dieses mutigen Buches ruft zur Aussprache und Besinnung auf. Es bildet eine wichtige Wegmarke, die keiner übersehen darf, der sich in unsere Zeit wagt, um in ihr christlich zu leben und zu arbeiten." *Friedrich Heer*

Soziologie der Familie

Die Familie und ihre Umwelt. 240 S., Gln., DM 6,50

Übersetzungen in Italien, Spanien, Holland und England

„... Diese Soziologie ist zur rechten Zeit erschienen, denn die Familie steht in einer säkularen Krisis. Der Verfasser leistet mit dieser tiefgreifenden, sehr anregenden Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Gesundung der Familie." *Anima, Freiburg*

„... Die sozialpastoralen Anforderungen werden nicht nur allgemein aufgezeigt, sondern immer im Blick auf die heutigen sozialen Nöte. Darum hat dieses Werk einen bleibenden Wert und wird in den Händen aller Verantwortlichen, besonders der Seelsorger, aber auch der in der Sozialarbeit Tätigen wertvollste Dienste leisten." *Caritas, Luzern*

Durch jede Buchhandlung im In- und Ausland

OTTO MÜLLER VERLAG SALZBURG

ADOLF ADAM

Das Sakrament der Firmung nach Thomas von Aquin

73. Heft der Reihe: Freiburger theologische Studien
Großoktav, 144 Seiten, kartoniert 8,80 DM

Die erste dogmengeschichtliche Monographie über die Firmungslehre des hl. Thomas von Aquin in ihrer Gesamtheit. Der Wert dieser Arbeit liegt nicht nur darin, daß der Gegenstand in seiner Entwicklung und seinem systematischen Zusammenhang zur Darstellung kommt, sondern auch in dem Aufweis der Verbindungslinien zur frühen und zeitgenössischen Scholastik. Dabei werden neue Aspekte deutlich. Besonders ausführlich werden die Fragen nach dem Ursprung, der organischen Stellung, dem äußeren Zeichen und der Heilsnotwendigkeit der Firmung behandelt.

„Die in dem Buch niedergelegten Ergebnisse einer immensen, der neuesten Methoden (Photokopie sonst unzugänglicher Quellen) sich bedienenden und dabei kritisch sichtenden, abwägenden und vergleichenden Forschungsarbeit gehen nicht nur den Fachtheologen an. Auch der Seelsorger, der Prediger und Katechet wird beim Studium dieser Arbeit reich beschenkt. Wenn er anhand dieses Buches mit dem hl. Thomas im sakramentalen Leben gleichsam eine Parallele zum natürlichen Leben und seiner Begründung und Entfaltung sieht, wird ihm auch im besonderen die Firmung neu und tiefer aufgehen."

Kirchliches Amtsblatt, Mainz

Durch alle Buchhandlungen erhältlich

VERLAG HERDER FREIBURG

Echter-Bibel
Altes Testament

Band I

Genesis – Exodus – Leviticus – Numeri – Deuteronomium – Josua – Richter – Rut

720 Seiten, Subskriptionspreis 28,— DM
Einzelpreis 32,— DM

Band II

Samuel- und Königsbücher – Chronik – Esra-Nehemias – Tobias – Judit – Ester – 1. und 2. Makkabäerbuch

720 Seiten, Subskriptionspreis 28,— DM
Einzelpreis 32,— DM

Band III

Isaias – Jeremias – Klagelieder – Baruch – Ezechiel – Daniel – Zwölfprophetenbuch

850 Seiten, Subskriptionspreis DM 34,—
Einzelpreis 38,— DM

Band IV

Psalmen – Job – Sprüche – Hohes Lied – Kohelet – Weisheit – Sirach

766 Seiten. Subskriptionspreis
34,— DM, Einzelpreis 38,— DM

Registerband

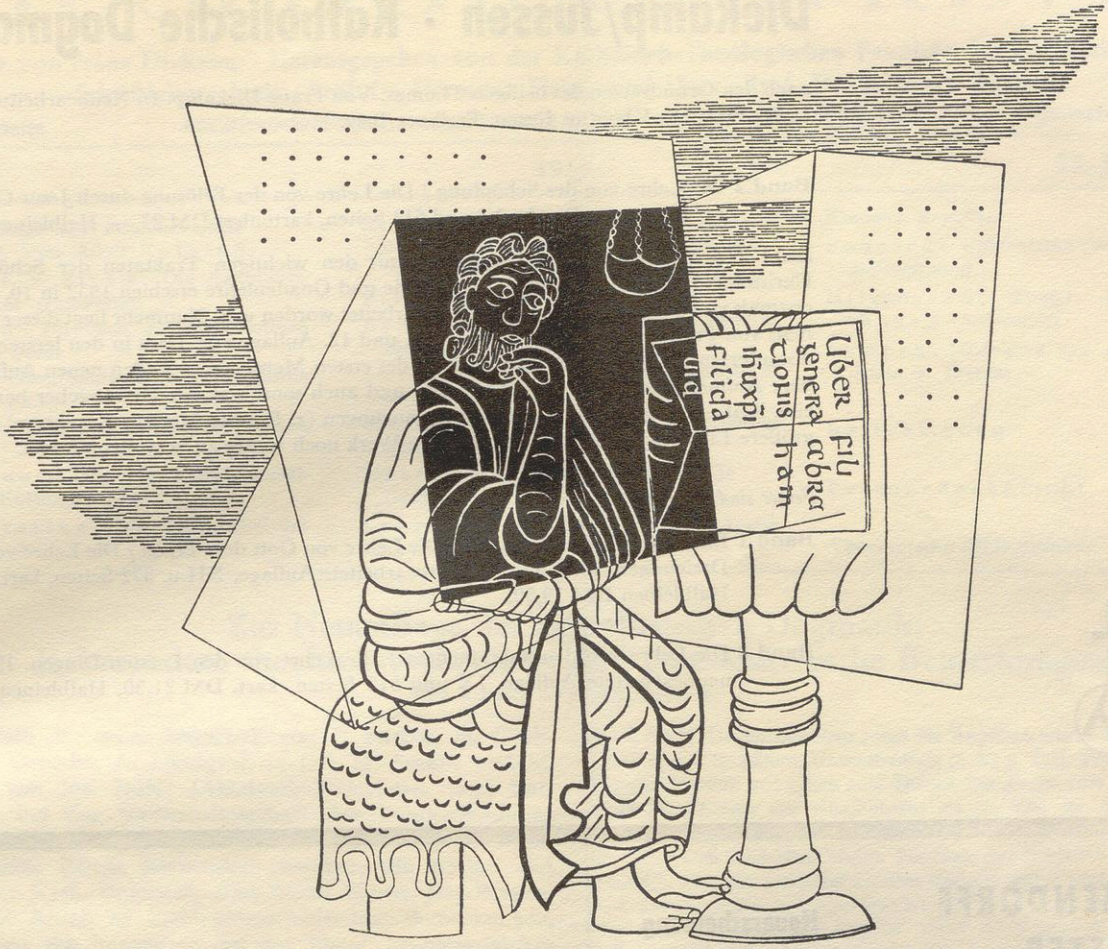
ca. 160 Seiten, Subskriptionspreis
ca. 10,— DM, Einzelpreis ca. 12,— DM

Jeder Band, im Lexikonformat mit zweifarbigem Schutzumschlag, ist in Ganzleinen gebunden und auf bestes holzfreies Papier gedruckt.

Die Bände I-IV liegen bereits vor. Der Registerband wird im Laufe des Jahres 1960 erscheinen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ECHTER-VERLAG WÜRZBURG



DIE BESINNUNG

auf das wirklich Wesentliche ist heute wichtiger als je zuvor. Auf allen Gebieten des Lebens sieht sich der moderne Mensch einer Vielzahl von einander oft widersprechenden Nachrichten, Meinungen und Anschauungen gegenüber, die unablässig auf ihn einstürmen.

Persönlichkeiten, denen in ihrem Bereich Führungsaufgaben anvertraut sind und die selbst Vorbild für einen Kreis von Menschen sein müssen,

Männer und Frauen, die Wert darauf legen, in der Wirrnis unserer Tage einen eigenen Standpunkt zu haben und zu behaupten,

und die heranwachsende Jugend, die sich ein eigenes, unabhängiges Urteil bilden möchte,

lesen deshalb gern ein Blatt wie den RHEINISCHEN MERKUR, der ihnen aus christlich-abendländischem Verantwortungsbewußtsein ein objektives Bild des Wollens und Wirkens der Kräfte unserer Zeit vermittelt.

Rheinischer Merkur

DIE REPRÄSENTATIVE ZEITUNG DEUTSCHLANDS

Verlagshäuser in Köln und Koblenz - Korrespondenzanschrift: Koblenz, Roonstraße (Pressehaus) - Auskünfte gern durch die Werbeabteilung

Band 2 in 11./12., überarbeiteter Auflage erschienen

Diekamp/Jüssen · Katholische Dogmatik

nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Von Franz Diekamp. In Neubearbeitung hrsg. von Univ.-Prof. Dr. Klaudius Jüssen, Freiburg/Brsg.

Band 2 Die Lehre von der Schöpfung / Die Lehre von der Erlösung durch Jesus Christus / Die Lehre von der Gnade. XI und 614 Seiten, kartoniert DM 27,—, Halbleinen DM 29,—.

Band 2 der „Katholischen Dogmatik" mit den wichtigen Traktaten der Schöpfungslehre, Christologie (samt Soteriologie), Mariologie und Gnadenlehre erschien 1952 in 10. Auflage, die erstmals von Prof. Klaudius Jüssen neubearbeitet worden war. Nunmehr liegt dieser Band, nochmals von Prof. Jüssen überarbeitet, in 11. und 12. Auflage vor. Dem in den letzten Jahren viel diskutierten Thema von der Erschaffung des ersten Menschen ist in den neuen Auflagen besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, und auch sonst war der Herausgeber bemüht, durch eine Reihe von Verbesserungen und Ergänzungen (z. B. über Mariens Königtum) sowie durch größere Literaturnachträge das bewährte Werk noch weiter zu vervollkommnen.

Ferner sind lieferbar

Band 1 Einleitung in die Dogmatik / Die Lehre von Gott dem Einen / Die Lehre von Gott dem Dreieinigen. 1958. 12./13., neubearbeitete Auflage, XII u. 372 Seiten, kart. DM 16,80, Halbleinen DM 19,30.

Band 3 Die Lehre von den Sakramenten / Die Lehre von den Letzten Dingen. 1954, 11./12., neubearbeitete Auflage, IX und 512 Seiten, kart. DM 21,50, Halbleinen DM 23,50.

ASCHENDORFF
MÜNSTER

Neuerscheinung

Niels Stensen · Von der Anatomie zur Theologie

Von Max Bierbaum

160 Seiten mit 9 Bildtafeln, kartoniert DM 10,80, Ganzleinen DM 11,80.

Diese biographische Studie über Stensen (1638/1686) schöpft im wesentlichen aus den Quellen und umfaßt das Leben dieses außergewöhnlichen Mannes in großen Zügen. Zunächst lernen wir die profanwissenschaftliche Tätigkeit des Anatomen, Geologen, Kristallographen aus seinen eigenen Werken und mit Hilfe neuester fachwissenschaftlicher Literatur kennen, seine Methode und die Hauptergebnisse seiner Forschungen. Dann können wir den religiösen Weg Stensens verfolgen, die Konversion des gläubig frommen Lutheraners zur katholischen Kirche, seine Berufung zum Priestertum und zur Bischofswürde, seine pastorale Wirksamkeit in Hannover, Münster, Hamburg und Schwerin, auch sein theologisches Schrifttum und nicht zuletzt sein heroisches Streben nach christlicher Vollkommenheit.

Der behandelte Stoff mit dem bunten Wechsel der Szenerie, mit dem Auftreten bekannter Persönlichkeiten jener Zeit wie Leibniz und Spinoza, die Vielheit der von Stensen behandelten Probleme im natürlichen und metaphysischen Bereich ist schon an sich reizvoll. Das Gesamtbild wird aber dadurch besonders anziehend und ansprechend, daß der Verfasser vor allem die Hauptperson immer wieder mit deren eigenen Worten sprechen läßt: Stensen hat sich in seinem umfangreichen Schrifttum sozusagen selbst gezeichnet.

Bezug durch jede Buchhandlung

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN Halbjährlich DM 8,—

Nr. 3 1959 55. Jahrgang

Zur Neuauflage der Scheebenschen Dogmatik. Von Adolf Kolping

Ringgren-v. Ström: Die Religionen der Völker (Antweiler)

de Leeuw: De Ebed Jahwe-Profetieen (van den Born)

du Buit: Géographie de la Terre Sainte (van der Ploeg)

Vetus Latina: Ep. Cath. Apoc. 2. Lief. (Schäfer)

Kirschbaum: Die Gräber der Apostelfürsten (Kötting)

Pétré-Vretska: Die Pilgerreise der Aetheria (Koep)

Straub: Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg (Heggelbacher)

Pritz: Franz Werner (Eder)

Renz: Newmans Idee einer Universität (Bohlen)

Levie: La Bible parole humaine et message de Dieu (Lang)

Mariani: Chiesa e Stato nei Teologi agostiniani (Weber)

Noser: Pfarrei und Kirchgemeinde (Flatten)

Lhermite: Echte und falsche Mystik (Raitz v. Frentz)

Kleinere Berichte:

Bousack: Chinesische Wortkunde (Schulemann)

Hillebrandt (Hrsg.): Upanishaden (Antweiler)

Lampen: Hildegard van Bingen (Raitz v. Frentz)

Berichtigung

Personennachricht

Theologische Bibliographie

Zur Neuauflage der Scheebenschen Dogmatik, insbesondere theologiemethodische und editionskritische Bemerkungen

Von Adolf Kolping, Münster

Innerhalb der unter Mitarbeit von C. Feckes, M. Grabmann, R. Grosche, A. Landgraf, L. Ott, H. Schauf und M. Schmaus von Jos. Höfer (Akademie-Paderborn, jetzt Botschaftsrat bei der Vatikan-Botschaft der Bundesrepublik) herausgegebenen Gesammelten Schriften von M. J. Scheeben sollen einige Bände besprochen werden, die Bücher des Hdb.es der Kath. Dogmatik zum Inhalt haben. Die Besprechung gibt Anlaß zu theologiemethodischen Bemerkungen, weshalb sie sich besonders mit der Theol. Erkenntnislehre Sch.s befassen wird, und zu Erwägungen, wie „klassisch" gewordene theologische Werke der neuesten Zeit zu edieren seien. Die Werke J. A. Möhlers werden ja ebenfalls in neuen „kritischen" Ausgaben herausgebracht. Für eine Neuauflage von H. Schell dürfen wir vielleicht auf eine entsprechende Initiative des umsichtigen Verwalters Schellschen Gedankengutes, des Würzburgers J. Hasenfuß, rechnen!?

Die 1948 erschienene 2. Aufl. der Theol. Erkenntnislehre Sch.s — die nach der 1. Aufl. ausgegebenen Neudrucke wurden nicht eigens als neue Aufl. gezählt — war seinerzeit hier nicht zur Anzeige gelangt. Deshalb rechtfertigt sich eine Besprechung dieser 3. Aufl.[1], die in hochwertiger Ausstattung unter Korrektur von Schönheitsfehlern (z. B. jetzt die richtige Angabe der Seitenzahlen im Inhaltsverz. ab S. 46) ohne Änderung ein Neudruck der 2. Aufl. ist. Im Text selbst scheinen die Fehler nicht verbessert zu sein. So fehlt S. 205 im Text die Anmerkungsnummer. Korrekturnotwendiger wäre aber der Satz der Anm. 1: „Die Sündhaftigkeit der Annahme einer unkath. Lehre begründet er vor allem damit, weil diese Lehre formell und materiell wie auch in ihrer Wirksamkeit heilig ist." S. 261 A. 10 muß nach DThC IX als Erscheinungsjahre von Mansis Konziliensammlung statt 1757/58 heißen 1759/98. Der Titel der Ausgabe des Trienter Konzils seitens der Görres-Gesellschaft lautet: Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio.

Diese 2. (3.) Aufl. wird eingeleitet durch die interessante Entstehungsgeschichte, die der Herausgeber der Ges.Schr., J. Höfer, lebendig schildert. Anschließend behandelt M. Grabmann in einer Vorrede die theologiegeschichtliche und inhaltliche Bedeutung dieser Theol. Erkenntnislehre, der, wie mir wenigstens scheint, bedeutsamsten Leistung Sch.s. Die Neuauflage ist von Grabmann durch eine wertvolle Literaturangabe bereichert (bis zum Erscheinen der 2. Aufl.). Hervorgehoben seien die Angaben zum Wesen der dogm. Theologie (S 2), päpstl. Unfehlbarkeit (S. 82 u. 225), Tradition (S. 151), Thomas (S. 182), vor allem zum Thema Glaube (S. 285), zur Scheebenschen Darstellung des Glaubensmotivs (S. 307), zu dem Verhältnis fides/intellectus (S. 392) und zum Wesen der spekulativen Theologie (S. 400). Den Abschluß bilden Register der Schriftstellen, der vornehmlich von Sch. zitierten Namen und ein gutes Sachregister, während der Ausgabe vorangestellt ist ein Verzeichnis der von Sch. zit. Literatur, durchweg mit Angabe ihres Erscheinungsortes. Bei der Fülle unbekannter Schriften, die Sch. benutzt hat, eine besonders dankenswerte Beigabe.

M. Grabmann versäumt in seinen Fußnoten, die durch drucktechnische Anordnung von den seltenen Anmerkungen Sch.s abgehoben sind, mit Recht nie, hinzuweisen, wo die Sch.sche theologische Erkenntnislehre, bereits als solche einzigartig im deutschen Schrifttum, ihre großen Leistungen besitzt. Einiges davon namhaft zu machen, dient zugleich dem Ziele, daß die noch immer nicht genügend bekannten und ausgewerteten Schätze wieder einmal genannt werden. Man lobt Sch. als den Theologen der Herrlichkeiten der göttlichen Gnade oder in den letzten Jahrzehnten als den großen Mariologen, aber gerade die Theologische Erkenntnislehre hätte in den Diskussionen um das Problem der Dogmenentwicklung (weniger natürlich für historische Details, als für die dogmatischen Grundsätze) und den methodologischen Fragen anläßlich der Assumptio-Definition besser bekannt sein müssen. Auch Grabmann merkt mehrmals an, daß die Sch.schen Darlegungen nicht ihrem Wert und ihrer Tiefe gemäß berücksichtigt seien (z. B. gleich über die Offenbarung S. 9 A. 1). Ich nenne als solche Leistungen mit Grabmann die Darlegung über die Offenbarung, den Rückgang Sch.s auf die alte kanonistische-scholastische Zweiteilung der kirchlichen Gewalten, potestas iurisdictionis und potestas ordinis (anstelle der üblichen, aber auch von Sch. verwendeten Dreiteilung in Lehr- Hirten- und Priesteramt), überhaupt das Wesen und den Organismus der apostolischen Lehrverkündigung, das Verhältnis der päpstlichen zur episkopalen Lehrverkündigung, die schöne und seltene Darstellung über die Hilfsorgane des Lehrapostolates (Priester, Diakone, aber auch Professoren etc.), über den Glaubenskörper und dessen Unfehlbarkeit in credendo, die gegenüber der sie verursachenden und sie tragenden Unfehlbarkeit in docendo ganz in den Hintergrund getreten war und erst heute in der Besinnung auf den Sensus fidelium wieder zu Ehren kommt (vgl. A. Kolping, Die kirchl. Unfehlbarkeit als Gesamtglaubensbewußtsein. Ut omnes unum 22, Paderborn 1959, S. 42-46), die gesonderte Behandlung des bloß mündlichen apostolischen Depositum (Apost. Überlieferung im engeren Sinne), worüber sonst durchweg im Anschluß an

[1] M. J. Scheeben, Ges. Schriften, Bd. III: Hdb. der Kath. Dogmatik. Erstes Buch: Theol. Erkenntnislehre, ³1959, hrsg. M. Grabmann, Herder-Freiburg, mit einem Vorwort zum Hdb. der Dogm. von Jos. Höfer. Großokt. LX und 512, geb. Ln. DM 38,50, brosch. DM 34,50.

U-B TÜB.
-6. NOV. 1959

die Tridentinische Lehräußerung über Tradition zusammen mit der traditio continuativa gehandelt wird, die allseitige Darstellung der traditio continuativa activa und passiva, dann vor allem im 2. Teil, der die theologische Erkenntnis in sich selbst betrachtet, die lebendige Darstellung des theologischen Glaubens. Vielleicht heute erst haben wir ein besseres Verständnis für die als „dunkel" bezeichnete Auffassung des Glaubensmotivs, nachdem uns durch die Phänomenologie dafür die Augen geöffnet wurden. Nicht zu übersehen ist der Abriß einer Geschichte der Theologie, der wegen seiner treffenden Urteile zumal über die tridentinischen und nachtridentinischen Theologen, aber auch über die Scholastiker seinen Wert nicht verliert.

Wenn man in den gängigen Dogmatiklehrbüchern auch unserer Tage die Einleitung in die Dogmatik durchsieht, begegnet durchweg folgender Aufbau, wenn man nicht wie Ludw. Ott die Behandlung der Regula fidei proxima (Kirche) und remota (Schrift und Tradition) bewußt nicht in die dogmatischen Einleitungsfragen aufnimmt: Offenbarung, Schrift und Tradition und bei der Tradition die Behandlung des Kirchl. Lehramtes. Es ist das Bedeutendste an dem Sch.schen Werk, daß er diesen Weg nicht beschritten hat. Gerade auch hier sind ihm die späteren Lehrbücher meist nicht gefolgt. Sch. beginnt (nach dem Urprinzip der theologischen Erkenntnis, der göttlichen Offenbarung) zunächst mit dem Wesen und dem Organismus der apostolischen Lehrverkündung, der objektiven Übermittlung und Geltendmachung der Offenbarung im allgemeinen. Es ist die Organisation des Kirchlichen Lehramtes oder, wie Sch. biblischer sagt, des Lehrapostolates, also der Kirche Gottes als der Sachwalterin der Offenbarung Gottes, die sie predigt und glaubt. Dann erst folgt das apostolische Depositum der Offenbarung (traditio constitutiva) in Schrift und bloß mündlicher Predigt der Apostel, um hierauf die Gesetze der Offenbarungstradition (traditio continuativa) und die Geltendmachung in der kirchlichen Glaubensregelung anzufügen. Nachdem wir (wobei der Artikel von H. Rengstorf über den Apostolat im ThWB zum NT ein alarmierender Anfang für alle war, die eigentlich eine „hierarchische" Gliederung in Jesu Jüngerkreis nicht wahrhaben mochten) die apostolische Struktur der Jesus-Gemeinde immer besser kennengelernt hatten, haben wir, so scheint mir, auch den historisch gesicherten Maßstab für die geniale Richtigkeit des Sch.schen Aufbaues. Gerade um dieser Anknüpfung an die biblischen Gegebenheiten willen sollte man erwägen, und diese Bitte richtet sich besonders an die Lehramtsträger selbst, ob man nicht doch besser, anstelle von einem Magisterium ecclesiasticum, von dem Kirchlichen Lehrapostolat reden sollte. Das Beiwort „Kirchlich" könnte man deshalb ganz fortlassen, weil „Apostolat" etwas der Kirche so Eigenes ist, daß man es nicht durch ein Epitheton von verwechselbaren Institutionen abzuheben braucht. Apostolat wäre überhaupt der umfassendste Begriff schlechthin für die Kirche als Heilsinstitution, unter den dann die beiden Aufgaben der Potestas iurisdictionis et ordinis als Teile zu subsumieren wären. Apostolat, Bevollmächtigte Stellvertretung Christi, drückt das Wesen der Kirche als der Heilsinstitution voll und rund aus.

Die unmittelbare Aktualität der Sch.schen theologischen Erkenntnislehre sehe ich in zweifacher Hinsicht. Die zur Anzeige kommende Neuauflage erhält darin eine zeitgemäße Berechtigung. Für die bevorstehenden Konzilsüberlegungen kann der große Kölner Theologe ein aus der besten Tradition schöpfender Berater sein. Sch. hat doch diese seine Dogmatik und zumal unseren Teil mitten in den Diskussionen und als Kommentar des Vatikanischen Konzils, seiner beiden dogmatischen Konstitutionen, geschrieben. In § 33 (Die Lehrurteile des außerordentlichen höchsten Tribunals oder der allgemeinen Konzilien) wie auch in dem späteren Artikel „Concil" (Wetzer und Welte III 779-810, worauf Grabmann als wertvolle Ergänzung hinweist) schreibt noch ein Theologe, der nicht der Meinung war, daß die Form des Allgemeinen Konzils seit dem Vaticanum eigentlich der kirchengeschichtlichen Vergangenheit angehöre, sondern der noch in dem die Gemüter ehedem so bewegenden Gedankengut hinsichtlich Allgemeiner Kirchenversammlungen zu Hause war. Wir werden ja an dieses Gedankengut, soweit es mit dem Vaticanum, besonders der 4. Sitzung, vereinbar ist, anzuknüpfen haben. Doch darüber hinaus hat Sch.s Darstellung gerade wegen jener genial durchgeführten Auswertung der biblischen Ansätze der Kirchenstruktur ihre Bedeutung für die Konzilsüberlegungen. Die Christenheit wird die geschichtlichen Wege ihrer Väter zurückschauend bis zu den Anfängen hin verfolgen müssen. Sie kann sie heute besser überschauen, als es ihre Väter vermochten. Dann wird ihr eine solche „organische" Sicht der Kirche als der Pflanzung Gottes ein Motiv zur Überbrückung von früher unüberwindlich scheinenden Gegensätzlichkeiten sein. (Der Vergleich mit einem Organismus war bekanntlich ein beliebtes Hilfsmittel Sch.scher Spekulation, das Erbe der Romantik, womit auch die von J. Höfer S. XVII ff durchgeführte Parellele zwischen W. Dilthey und Scheeben gerechtfertigt ist).

Die Aktualität dieser weitgespannten Einleitung in die Dogmatik liegt aber auch noch auf dem Boden der heutigen glaubenbegründenden (fundamentaltheologischen) Problematik. Vgl. des Rezensenten Aufsatz „Probleme einer zeitgemäßen glaubenbegründenden Wissenschaft (Fundamentaltheologie)" (ThRev 53, 1957, 253-258). Sch. beginnt genau dort (wenn man einmal von dem einleitenden ersten Hauptstück, der Behandlung der Offenbarung, absieht), wohin die gesamte fundamentaltheologische Arbeit zielt. Ich hatte in jenem Aufsatz geschrieben: „Die Glaubensentscheidung hinwiederum terminiert nicht einfach abstrakt in Gott, sondern konkret, wie er uns in Christus und den übrigen Offenbarungsmittlern durch die sichtbare Römisch-Katholische Kirche begegnet. Faktisch besteht die Glaubensentscheidung in der Übernahme der Mitgliedschaft eben dieser Kirche. Die Nahtstelle ist die Anerkenntnis der Kirche als der Pflanzung Gottes und insbesondere ihres kirchlichen Lehramtes" (Sp. 257). Deshalb kann eine Einleitung in die Dogmatik, die die Prinzipien für die Behandlung der Spezialdogmatik und der Moraltheologie abgibt, gar nicht anders beginnen, als es Sch. getan hat. Aber auch immanent ist die Sch.sche Darstellung dem heute schwer ringenden Fundamentaltheologen von unschätzbarem Wert. Durch die immense Erweiterung unseres kosmologischen, anthropologischen und literarhistorischen Wissens, aber auch in stärkstem Maße durch den grundsätzlichen Abbau des mythischen Welterlebens muß die Glaubensbegründung auf ihre ewiggültigen Fundamente hin neu durchdacht und von Zeitbedingtheiten gereinigt werden. Das ist weder für den Forscher noch seine Leser und Hörer eine leichte Sache. Eine solch traditionsgeführte „Theologie aus dem Glauben", wie sie Sch. für „die Dogmen über die Dogmen" in echter Kirchlichkeit und menschlicher Weite vorlegt, gibt dem Fundamentaltheologen hierfür das Fundament als kirchlichen Theologen. J. Höfer zieht zwischen Sch. und Dilthey (trotz ihren Unterschieden, selbstverständlich!) Parallelen: Ihnen sei „das Streben nach unbefangener positiver Tatsachenerhebung", im besonderen „der Blick für die Sonderart der geistig-natürlichen bzw. der übernatürlichen Wirklichkeit" gemeinsam (I S. XIX f). Sch. zeigt dann unserer durch Dilthey, die Phänomenologie und die Existenzphilosophie geschärften Erfahrung für die „Sonderart" der historisch-konkreten Menschenwelt, von welcher Art sich die uns inmitten der historisch-konkreten Menschenwelt begegnende Kirche versteht, und welches der legitime Zugang zu ihr ist, nämlich die Anerkenntnis, „daß das einmal in der Zeit gesprochene Wort Gottes fort und fort durch lebendige, eigens dazu berufene und befähigte Gesandte Gottes den Menschen vorgeführt und öffentlich im Namen und in der Kraft Gottes

als Prinzip und Gesetz des Glaubens kundgemacht oder verkündigt wird" (Sch. I Nr. 65). Zu explizieren, was damit implizit anerkannt wird, ist im Grunde der Inhalt dieses I. Buches der Dogmatik von Sch.

Mit dieser Anzeige sei auch der Hinweis auf früher erschienene, hier ebenfalls noch nicht besprochene Bände von Sch. Ges. Schr. verbunden. Das V. Buch der Sch.schen Dogmatik, die Erlösungslehre [2], in Halbbänden als 2. Aufl. vorgelegt, die, da kein Handexemplar vorhanden, textlich ein unveränderter Abdruck der 1. Aufl. ist, wurde von Carl Feckes, dem bekanntesten Nachfolger Sch.s für Dogmatik am Kölner Priesterseminar, liebevoll betreut. Sch. schuf dieses V. Buch, wie J. Höfer in seiner Vorbemerkung mit Recht sagt, „in langer Arbeit zu einem Meisterwerk dogmatischer Konzentration und zugleich dogmatischer Beziehungsfülle. Es gestaltet die ganze Glaubenswirklichkeit in einer Theologie des Gottmenschen" (V 1, S. V).

Nach einer Vorbemerkung Höfers über die Geschichte, wie die vorliegenden Teile der Dogmatik erschienen sind, lesen wir die Vorrede Scheebens zu Hauptstück 1 und 2, die zunächst von diesem V. Buch herausgekommen waren. Es folgt die Vorrede Sch.s zu seinem 3. Band, der mit dem 3. Hauptstück der Erlösungslehre begonnen hatte. Im übrigen begegnen uns hier wie auch später in Bd. 6 der Ges. Schr. ein Verzeichnis der von Sch. zit. Literatur und am Ende des 2. Halbbandes außer Registern der Schriftstellen und der Personen ein nützliches Sachregister. — Zu Sch.s Zeiten gab es noch wissenschaftliche Kontroversen, die mit Verve und — unter aller Konzilianz der Form — dennoch mit Schärfe ausgetragen wurden (vgl. Sch.s Vorrede zum 3. Bd. der Dogmatik, V 1, S. X ff). — Vor wichtigeren Abschnitten , ferner in Anmerkungen bringt Feckes neuere Literaturangaben, die dort besonders reichhaltig sind, wo sie sich auf die von ihm bevorzugten Forschungsgebiete beziehen (Mariologie, besonders V 2 S. 457 über Mariens Mitwirkung im Werke des Erlösers!). Weniger begegnet man Hinweisen auf zeitgenössische Literatur Sch.s selbst, wodurch sich die Ausgabe H. Schaufs (siehe unten) auszeichnet.

Feckes weist ebenfalls auf die besonderen Leistungen Sch.s hin, die teilweise noch nicht, teilweise aber auch wohl, wie in der Mariologie, jene Beachtung gefunden hätten, die ihrer spekulativen Kraft entspräche. Ich greife Dreierlei heraus.

In der Christologie hat Sch. auf früheund früheste Formulierungen zurückgegriffen, um vor der Gefahr zu bewahren, daß „mit der Beiseitesetzung aller vagen und unbestimmten Ausdrücke die Geheimnisse ihrer lebendigen Fülle" beraubt würden, wie es leicht bei den offiziellen und abschließenden dogmatischen Formeln geschehen kann, wenn sie isoliert gegenüber der Tradition, aus der sie geboren wurden, von Späteren benutzt werden (V 1 S. 185 A. 1). Sch.s Opfertheorie will nicht bloß die Anerkennung von Gottes Oberhoheit als Opferziel herausstellen, sondern die totale Hinordnung der Kreatur auf Gott, die durch das Opfer bewirkt wird, schließe damit „neben der Verherrlichung als ebenfalls wesentliches Ziel die Verähnlichung und Vereinigung der Opfernden mit Gott, eine Verklärung und ein Aufgehen in Gott (n. 1424)" ein (V 2 S. 249 A. 3). Damit wird die zum Opfer gehörige Form des Opfers, die sakrifikale Immutation, erweitert zu einer immutatio perfectiva bzw. transformativa in melius, einer Vergeistigung der Opfergabe, ihres Eingehens in die göttliche Gemeinschaft und Verklärung (ähnlich den modernen Konsekrationstheorien, vgl. J. Kramp). Besonders hat aber in neuester Zeit die Sch.sche Mariologie ihre Wirksamkeit entfaltet, wobei Feckes selbst wesentlich mitgeholfen hatte. Schon Sch. (V 1 S. X) hatte „die Mariologie als Mittelglied zwischen der Lehre vom Erlöser und seinem Werke einerseits und der Lehre von der Gnade des Erlösers und der Vermittlung derselben durch die Kirche andererseits aufgefaßt" und ihr „einen viel bedeutenderen Platz im System der Dogmatik" eingeräumt. Sein Zentralbegriff, aus dem er die dogmatischen Bestimmungen über Maria zu verstehen sich bemüht, ist der übernatürliche Personalcharakter Mariens, „eine durch den Willen und die Macht Gottes bewirkte übernatürliche, geistige Vereinigung der Person Mariens mit der göttlichen Person ihres Sohnes, welche der mütterlichen Tätigkeit Mariens gegenüber der Menschheit ihres Sohnes zugrundeliegt und ihre leibliche Verbindung mit demselben ergänzt und vollendet" (n. 1588, hierzu V 2 S. 349 A. 1). Um der alten, geheiligten Bezeichnung der Gottesmutter mehr Gewicht zu verleihen, wandelt Feckes die „gottesbräutliche Mutterschaft oder die gottesmütterliche Brautschaft" dahin ab, daß er und andere von einer bräutlichen Gottesmutter oder Gottesmutterschaft reden (ebd.).

Bei aller Begeisterung für seinen berühmten Vorgänger ist Feckes nicht blind gewesen für die Grenzen Sch.scher Spekulation und Darstellung. Davon zeugt auch seine Arbeit an dem V. Buch. So sucht Feckes die tatsächliche skotistische Lehre gegenüber Sch. richtiger herauszustellen, der sie in Unkenntnis der uns heute besser bekannten historischen Zusammenhänge mit dem Nominalismus mehr oder weniger in eins zusammenfaßte und verwarf. Er macht auf die veralteten physiologischen Auffassungen aufmerksam, denen Sch. noch folgte. Er distanziert sich von den „Eigenwilligkeiten" Sch.s bei theologiesprachlichen Deutungen (vgl. die ausdrückliche Warnung, „die nachfolgenden Ausführungen unbesehen zu übernehmen", V 2 S. 237 A 2, angesichts der Namen für Priester und Opfer). Sch. hat „aus messianischen Stellen stets das Äußerste herausgeholt. Man wird ihm darin nicht stets folgen können" (V 1 S. 26 A. 6).

Damit kommen wir zu einem Punkt, der vielleicht bei dieser „kritischen" Neuauflage nicht voll befriedigt. Bei exegetischen Fragen (besonders in den ersten christologischen Ausführungen) weist Feckes durchweg auf ältere Literatur, in der sich aber das Prinzip der Literalexegese nicht völlig durchgesetzt hatte. Ein Weniger, das sich auf die heute treffende Erklärung je der einzelnen Schriftstelle beschränkt hätte, wäre ein dankenswertes Mehr gewesen! Feckes ist dem übrigens nicht feind (vgl. V 1 S. 22 A. 1). Aber formgeschichtliche oder gemeindetheologische Erkenntnisse sind in den Anmerkungen von Feckes nicht verwertet (was übrigens auch etwas mit dem Abschluß der Bearbeitung 1939 zusammenhängen mag!), noch ist auf solche Erkenntnismöglichkeiten hingewiesen. Es wäre vor allem eine noch schärfere Scheidung bzw. methodisch saubere Trennung des dogmatisch-exegetischen und des literalexegetischen Befundes durchzuführen gewesen. Ein klassisches Beispiel für die Verschiedenartigkeit der dogmatisch-exegetischen und der literalexegetischen Sicht einer Schriftstelle ist die in diesem Bande oft ausgewertete Stelle Gen 3,15. Aus den häufigeren Bemerkungen von Feckes hierzu ist charakteristisch die Art, wie er V 1 S. 22 A. 2 gegenüberstellt: „Auch heute noch bevorzugen andere Exegeten mit vielen Kirchenvätern eine allgemein-moralische Auslegung, die diese Stelle auf den Kampf aller guten Menschen gegen Satan (muß besser heißen: gegen das jahwefeindliche Prinzip in der Welt) deuten" anstelle der von Sch. mit manchen Exegeten und vielen Dogmatikern vertretenen direkt messianisch-mariologischen Deutung des Protoevangeliums. Hier konkurrieren eben die beiden, innerhalb der kath. Theologie je an ihrem Platz vollberechtigten Sehweisen der Schriftstelle. Der Exklusivanspruch der einen oder anderen ist für den katholischen Theologen eben falsch. Das aber ist nicht klar genug gesagt. Es kommt auf das „je an ihrem Platz" an! In kraft der Prinzipien, die Sch. selbst in seiner theol. Erkenntnislehre entwickelt hat, aber auch unter dem Druck der literalexegetischen Erkenntnisse würden wir heute weite Partien der Sch.schen Dogmatik anders schreiben müssen. Aber — das sei sehr unterstrichen! — damit sind, wenn wir von den „Eigenwilligkeiten" Sch.s absehen, dessen Ausführungen nicht wertlos geworden, insofern gerade sie uns Materialien für eine dogmatisch-exegetische Schriftsicht geben, die wir heute unter dem Stichwort des sensus plenior oder dergl. zusammenfassen.

Die Gnadenlehre Sch.s, das VI. Buch, d. h. genauer nur jenen Teil der Gnadenlehre, der die aktuale Gnade (als gratia Christi) behandelt, gibt der Aachener Heribert Schauf in dem 7. Band der Ges. Schr. heraus [3]. Sch. hatte als 2. Haupt-

[2] M. J. Scheeben, Ges. Schriften, Bd. VI: Hdb. der Kath. Dogmatik. Fünftes Buch: Erlösungslehre. 1. Halbbd. [2]1954, hrsg. C. Feckes, Herder-Freiburg. Großokt. XXVIII u. 429, geb. Ln. DM 18,—, br. DM 15,—. 2. Halbbd. [2]1954, hrsg. C. Feckes, Herder-Freiburg. Großokt. 524, geb. Ln. DM 24,—, br. DM 20,50.

[3] M. J. Scheeben, Ges. Schriften, Bd. VIII: Hdb. der Kath. Dogmatik. Sechstes Buch: Gnadenlehre. Hrsg. v. Herib. Schauf. [3]1957, Herder-Freiburg. Großokt. XLVIII und 428, geb. Ln. DM 28,50, br. DM 25,—.

stück die Rechtfertigungsgnade und als 3. die Austeilung der Gnade behandeln wollen (VI. Buch n. 8!). Der Tod hat ihn an der Ausführung gehindert, und so ist seine monumentale Dogmatik bereits in der Gnadenlehre selbst ein Torso geblieben. Bekanntlich hatte Leonh. Atzberger († 1918, München) in einem 4. Bd. (siehe Ges. Schr. III S. X f) die fehlenden Teile der Gnadenlehre wie die Ekklesiologie (VII. Buch) und die Eschatologie (VIII. Buch) pietätvoll zu ergänzen gesucht. An eine Neuausgabe des Atzbergerschen Teiles innerhalb der Ges. Schr. ist nicht gedacht.

Die von Schauf betreute Gnadenlehre zeigt äußerlich die gleiche Form wie die anderen Arbeiten, also ein (ergänztes) Literaturverzeichnis, Schriftstellen-, ein (gegenüber Feckes spezifizierteres) Sach- und ein Personenregister. Außer dem Sch.schen Vorwort begegnen uns dankenswerterweise Abdrucke der ausführlichen Besprechungen des Eichstätter Freundes von Sch., Franz v. Paula Morgott, und des Mitbetreuers der Bonaventura-Ausgabe von Quarrachi, des westfälischen Franziskaners aus Havixbeck bei Münster, Ignaz Jeiler. Sie zeigen uns die Wertschätzung Sch.s seitens kompetenter Zeitgenossen. Das Vorwort des Herausgebers, der sich durch monographische Untersuchungen über römische Jesuitentheologen, den patristisch gebildeten, aber in seinen Lebensschicksalen schwer geprüften C. Passaglia und dessen Schüler, den logisch scharfen und eruditen Cl. Schrader[4], als Kenner der Theologie in der römischen Umwelt Sch.s ausgewiesen hat, läßt uns bereits die Eigenart ahnen, wie dieser Herausgeber eine „kritische" und damit wohl endgültige Ausgabe eines klassisch gewordenen Theologen der Neuzeit sich denkt. Um die Eigenleistung Sch.s deutlich hervortreten zu lassen, weist Schauf auf die Gnadentraktate der Sch.schen Zeitgenossen hin, „d. h. seiner Lehrer und Mitschüler sowie der römischen Schule und der deutschsprachigen Theologen des 19. Jh." (S. VII). Wir werden bekanntgemacht mit Joh. Perrone, A. Ballerini, C. Passaglia, Cl. Schrader, vor allem aber R. Cercià, dann mit D. Palmieri, „einer hervorragenden theologischen Erscheinung", C. Mazzella, auch mit B. Jungmann und H. Hurter, dem unbekannten C. M. Jovene S. J. in Paris, mit dem Einfluß von Hergenröthers Kirchengeschichte und besonders mit Jos. Kleutgen, von dem Schauf mit Recht sagt, daß „dessen Werke für die Wiederentdeckung der Theologie der Vorzeit von entscheidender Bedeutung gewesen sind" (S. XV). Von den Deutschen werden besonders die Gegner Sch.s erwähnt, Const. v. Schäzler und Joh. Ev. v. Kuhn.

Im Unterschied zu Grabmann und Feckes verzichtet Schauf fast ganz darauf, die Leistungen Sch.s im einzelnen namhaft zu machen. Ebenso selten ist die Einordnung neuerer dogmatischer Fragestellungen und entsprechender Literatur. Das mag teilweise daran liegen, daß die Gnadenlehre Sch.s in der späteren Theologie nicht so wirksam geworden ist wie etwas die Mariologie und wie überhaupt der Gnadenlehre im Unterschied zu den von Sch. so reich kommentierten älteren Gnadenstreitigkeiten nicht mehr das theologische Interesse galt. Wie Grabmanns Bearbeitung durch Berücksichtigung der scholastischen und nachtridentinischen Theologen ausgezeichnet ist, so die von Schauf durch die Mitteilung zeitgenössischer, besonders also römischer Theologie, unter deren Einfluß Sch. gestanden hat (z. B. S. 397 A 58), aber auch durch Angabe entlegener älterer Literatur, die Sch. benutzt hat (z. B. S. 233 A. 32, ferner S. 153 A. 36 zu dem Referat Sch.s über die Ansichten nachtridentinischer Theologen zum Semipelagianismus, wo Schauf die erwähnten und berücksichtigten Theologen in instruktiven Stellen selbst zu Wort kommen läßt). Schauf vermag entlegenere einschlägige Arbeiten Sch.s zu identifizieren (S. 184, A. 40, Sch.s Anteil an Artikeln im Mainzer „Katholik"). Wir hören, daß schon Passaglia, Sch.s Lehrer, etymologische Erörterungen pflegte (S. 24 A. 4). Das unvollendete VI. Buch trägt den „Stempel einer mit letzter Kraft abgeschlossenen Arbeit" (Vorwort S. VI f), deshalb mußte der Herausgeber gerade hier ein besonderes Maß an Korrekturen und Verifizierungen leisten. Diese Korrekturen bieten uns zudem einen Einblick in die Arbeitsweise Sch.s. In diesem letzten Teil der Dogmatik findet sich mehr als sonst bei Sch. der Gebrauch von Anmerkungen.

Auch von Schauf wird wie von Feckes zu zweifelhaften Sch.schen Exegesen eine „Wolke" von Schriftkommentaren angeführt, ohne daß man ersieht, warum gerade die aufgezählten ausgewählt wurden. Solche Literaturangabe dient dem Benutzer nicht, der die gängigen Kommentare ohnehin kennen wird. Dankenswert wäre hingegen, wenn, falls unter den Literalexegeten ein Konsens über eine Schriftstelle erreicht ist, dieser Konsens immer angegeben würde; als Literatur erwartet man dann besonders repräsentative einschlägige Kommentatoren. Bezüglich der Konzils- und Väterstellen ist das teilweise geschehen. Über vieles ist heute ein Konsens dank unserer entwickelten philologischen und kulturgeschichtlichen Methode vorhanden, der ja auch das Gespräch zwischen den Konfessionen so erleichtern kann. Bei einer solchen Art der Behandlung der Schriftlehre Sch.s träten klarer Unterschied und Übereinstimmung zwischen dem Literalsinn und dem dogmatischen Sinn hervor. Z. B. die viel verhandelte Frage nach der Art der Einwohnung des Hl. Geistes, zu der noch ein weiterer Bd. der Ges. Schr. mit der Kontroverse Sch.-Granderath Stellung nehmen wird, würde bei einer solchen Sch-Edition dem Benutzer viel sichere Hilfen an die Hand geben. Gerade infolge der Literalexegese können wir heute jene Beweggründe, die einst noch Sch. zu seinen Theologumena bewogen haben (vgl. hierzu Feckes V 1 S. IX), dem Schriftwort entsprechender beurteilen.

Die kritische Edition eines modernen Theologen muß natürlich in manchem anders sein, als die Edition mittelalterlicher Scholastiker Aber als Grundprinzip sollte man doch festhalten, daß die Editionsarbeit rein informatorischen Aufgaben dient, also enthalten muß: Verifizierung von Zitaten und, wie besprochen, etwaig notwendige Angabe ihres tatsächlichen Sinnes, instruktive Parallelen aus dem übrigen Schrifttum des Autors oder aus dem zeitgenössischen und der schwerer zugänglichen früheren Literatur, das der zu edierende Autor benutzt hat (bei Schauf z. B. noch die Zitierung aus Thomas de Lemos OP, dem Thomisten in der Congregatio de auxiliis gratiae), endlich für das Verständnis aufschlußreiche biographische Bemerkungen. Keinesfalls sollte der Editor seinen Edendus in Anmerkungen weiterzudenken sich unterfangen. Wie weit spätere Literatur anzugeben ist, hängt wohl vom Einzelfall ab. Ich würde es aber auch durchweg auf Literatur über den zu edierenden Autor beschränken.

Aber diese editionskritischen Bemerkungen sollen in keiner Weise diese Neuausgabe in ihrem Wert schmälern. Es steht vielmehr zu hoffen, daß sie im Sinne ihrer Herausgeber wirksam mithelfen, daß der Gedankenreichtum dieses „Kompendiums", einer „bündigen Zusammenfassung der Dogmatik" (Sch. in der Vorrede), „allen, welchen es um eine gediegene, reiche und lebendige Erkenntnis der göttlichen Wahrheit zu tun ist"(Sch. ebd.), in den künftigen Bewährungen des Kath. Dogmas eine fühlbare Hilfe ist, allem voran aber, wie gesagt, durch die in der Theol. Erkenntnislehre entwickelten Prinzipien!

Ringgren, Helmer — **v. Ström,** Ake, **Die Religionen der Völker.** Grundriß der allgemeinen Religionsgeschichte. Deutsche Ausgabe von Inga Ringgren und Christel Matthias Schröder. Stuttgart, Alfred Kröner Verlag 1959. (Kröners Taschenausgaben Band 291), VIII, 538 S., DM 13,50.

Weder versuchen die Verfasser, eine geschichtliche Abfolge zu konstruieren, in der sie die verschiedenen Formen der Religion nacheinander, vielleicht sogar auseinander folgen lassen, noch bemühen sie sich darum, sie in einer Wertreihe unterzubringen. Sie halten sich vielmehr an die Schriftkulturen, die uns sowohl deswegen am leichtesten zugänglich sind, weil sie die meisten Quellen darbieten, als auch deswegen, weil sie unserer Geistesart am leichtesten verständlich sind.

In der Einleitung werden Prinzipienfragen und Grundbegriffe erörtert (1—32), danach werden die Formen der Religion im Bereich

[4] Heribert Schauf, De Corpore Christi Mystico sive de Ecclesia Christi Theses. Die Ekklesiologie des Konziltheologen Clemens Schrader SJ. 1959 Freiburg Herder. Großokt. XII u. 782 S., Ln. DM 38,50.

des Vorderen Orientes (33—142), der Indogermanen (143—417) und Ostasiens (419—445) behandelt und abschließend die schriftlosen Kulturen behandelt (447—496). Ein sorgfältig ausgewähltes Literaturverzeichnis, nach Kapiteln geordnet, (497—515) und ein ausführliches Namen- und Sachregister (518—538) machen den Band wertvoll und leicht zugänglich.

Die Anordnung nach Räumen und innerhalb ihrer nach Zeiten macht es möglich, auf die vielseitige Einwirkung und Verflechtung hinzuweisen, welchem Zweck auch die zahlreichen Verweise innerhalb des Buches dienen, die besonders in die Einführungen zu den einzelnen Kapiteln eingefügt sind. Das Werk ist reich an Inhalt, sparsam mit Worten, genau in den Angaben, zurückhaltend in Behauptungen und enthaltsam in Wertungen. Es ist dem Studenten und Interessierten förderlich und auch dem Fachmann durch Auffassung und Darstellung wertvoll. Auch das verdient hervorgehoben zu werden, daß das Buch mit genauen Angaben über Zahlen und Namen bis an die Gegenwart heranführt. Wie treffend und kurz das geschieht, dafür sei nur der eine Satz angeführt: „Vieles steht im heutigen Indien still; viel Übereiltes und Unbedachtes geschieht" (261).

Einige Anregungen und Hinweise dürfen wohl angefügt werden. Auf S. 13 würde man ein Urteil über die Auffassung von W. Schmidt für dankenswert halten. Auf S. 349 und 387 könnte auf einen möglichen Zusammenhang der Wanderungen der Griechen, Italiker und Kelten hingewiesen werden. Auf S. 2 vermißt man die Religionsphilosophie. Der Borobudur (299) mißt 157 m an jeder Seite des Quadrates und 36 m in der Höhe. Üblich ist es, von den Vestalinnen zu sprechen, nicht Vestalen (352 358 359).

Münster. Antweiler.

de Leeuw, V., De Ebed Jahwe-Profetieën: historisch-kritisch onderzoek naar hun onstaan en hun betekenis. Avec un résumé en fançais. Assen 1956. XXVIII en 367 blz. Hfl. 17,50.

In den letzten zwanzig Jahren haben zwei niederländische katholische Promovenden gewagt, als Thema für ihre Dissertation die sehr schwierigen Ebed Jahwe-Lieder zu wählen. Der eine war der Dominikanerpater J. van der Ploeg (Les Chants du Serviteur de Jahvé, Paris 1937), der vor dem Erscheinen der Enzyklika „Divino afflante Spiritu" schrieb. Der andere ist der Kapuziner V. de Leeuw, dessen umfangreiches Buch, das hier zu besprechen ist, nach dieser Enzyklika geschrieben wurde. Unter diesen Umständen dürfte ein Vergleich der beiden Arbeiten wohl interessant sein[1], der aber nicht Aufgabe dieser Besprechung sein kann. Nur auf die bemerkenswerte Tatsache sei hingewiesen, daß van der Ploeg von den „Liedern" handelt, während de Leeuw im Titel seines Buches den Ausdruck „Prophetien" gebraucht.

Nach einer Einleitung (S. VII–IX) und der sehr umfangreichen Bibliographie (S. XI–XXVIII), die als lückenlos bezeichnet werden kann, behandelt der Verfasser seinen Stoff in drei Abschnitten. Zunächst gibt er eine Übersicht über die bisherige Exegese der Ebed Jahwe-Lieder (EJL). Er unterscheidet die jüdische (beginnend mit Trito-Jesaja), die frühchristliche (wobei auffällt, daß bei der Exegese der EJL im NT nicht die Paulusbriefe, sondern die synoptischen Evangelien den Anfang machen), die patristische, die mittelalterliche und die moderne Periode. Im 2. Teil (S. 111–217) gibt der Verfasser nach einer allgemeinen Übersicht über den Deutero-Jesaja, über die Lieder darin und die EJL eine eigene, genaue Übersetzung und gründliche Exegese der vier EJL. Im 3. Abschnitt (S. 263–328), der der Kritik und Synthese dient, schreibt d. L. über den Verfasser der EJL, die Gestalt des EJ und die Bestimmung dieser Persönlichkeit. Den Schluß bilden einige vorsichtig formulierte Schlußfolgerungen (S. 329–331).

Diese Einteilung macht es dem Leser nicht leicht. Der Verfasser schreibt wohl (S. 3), daß es bei weitem der sicherste und beste Weg sei, erst die Geschichte der Exegese zu untersuchen, um von den Vorgängern in dieser Frage zu lernen, aber für den Leser ergibt sich daraus, daß er über mehr als 100 Seiten Problemen gegenübergestellt wird, die erst innerhalb der eigenen Exegese des Autors behandelt werden. Darüber hinaus ergeben sich Überschneidungen mit dem 3. Teil, worin der Autor seine eigenen Schlußfolgerungen prüfen muß an den Meinungen der früheren Forscher, die er im ersten Teil dargelegt hat. Doch ist das Buch gut und lesbar geschrieben, ausgezeichnet und unter sorgfältiger Korrektur gedruckt, so daß nur wenig Druckfehler vorkommen. Die Lesbarkeit hätte noch gewonnen, wenn der Verfasser nicht nach französischer Art, vgl. besonders Revue Biblique, für Is 52,13—53,12 mit lateinischen Ziffern Is. LII,13—LIII,12 geschrieben hätte.

Es ist dem Rezensenten nicht möglich, den reichen Inhalt des Buches auch nur summarisch wiederzugeben; er muß sich auf einige Punkte beschränken. In der noch immer umstrittenen Frage nach dem Umfang der EJL neigt d. L. zur Annahme größeren Umfangs. Zum ersten EJL rechnet er auch 42,5–7 und sogar 42,8–9; zum zweiten auch 49,7–9a (aber nicht 9b–13!). Das dritte Lied ist bei ihm beschränkt auf 50,4–9 (nicht 10–11). In 49,3 sieht er das die individuelle Deutung der Ebed Jahwe-Gestalt störende „Israel" als eine sehr alte Einfügung an, obwohl er selbst zugibt, daß so gut wie alle hebräischen Handschriften (auch die von Qumran) und Übersetzungen für die Ursprünglichkeit von „Israel" sprechen. In diesem Zusammenhang macht es wenig aus, daß es Verteidiger der kollektiven Bedeutung der EJ-Gestalt gibt, die auf dieses Wort keinen Wert legen und es als Glosse streichen.

Wer ist der Ebed Jahwe? Wer erwartet, daß der Schüler von J. Coppens[2] dessen Ansicht über den Ebed Jahwe als einer königlichen Gestalt mit Begeisterung verteidigt, täuscht sich. d. L. ist viel zurückhaltender. Verschiedene Beweise für die Deutung auf einen König werden gewogen und zu leicht befunden. Doch geht auch unseres Verfassers Vorliebe in diese Richtung. Ihm scheinen die königlichen Motive zu überwiegen (S. 293). Die Beweise dafür findet er vor allem im Sprachgebrauch des ersten EJL, worin der 'ebed beschrieben wird als ein königlicher Gesetzgeber und Richter. Im Lichte dieser Erkenntnis müssen die folgenden EJL gelesen werden, die auch nach d. L. weniger spezifisch-königliche Züge tragen[3], aber in das Bild passen, das durch das erste Lied entworfen ist. Nur ein sehr wohlwollender Leser wird dem Verfasser auf diesem Wege folgen können, denn die Terminologie, sogar die des ersten Liedes, gilt nicht ausschließlich nur einer königlichen Gestalt. Auch sonst müssen Fragezeichen gesetzt werden: Daß der Geistbesitz kennzeichnend gewesen sein soll für den König in Israels Blütezeit, muß bezweifelt werden. Die herangezogenen Stellen (1 Sm 11,6 u. 16,13) weisen nicht notwendig in diese Richtung. Wenn sogar Cyrus als Jahwes Gesalbter bezeichnet wird (Is 45,1), dann ist es doch sehr auffallend, daß der 'ebed nicht mit diesem Epitheton geziert wird. Die Erklärung des Verfassers dafür (S. 182) genügt nicht.

Der Übergang von dieser Königsgestalt (een ideale koning, S. 321) auf eine königliche Messiasgestalt ist bei unserem Autor abrupt, so daß es überrascht, wenn S. 329 über eine EJ-Erwartung (gesperrt vom Rezensenten!) gesprochen wird. Der EJ ist doch schon da, als ihn Deutero-Jesaja in den EJL besingt. So verfällt der Verfasser in denselben methodischen Fehler, der in vielen Studien über dieses Problem gemacht wird. In Deutero-Jesaja sind verschiedene Lieder überliefert: die Cyrus-Lieder, die Sions-Lieder, die Lieder, worin Isreal 'ebed ist, und die Lieder, in denen ein Unbekannter (in 49,1–6 verschieden von dem von 42,1–4) 'ebed Jahwes

[1] de Leeuw handelt über das Buch von van der Ploeg auf S. 85 f.

[2] In diesem Zusammenhang ist es seltsam, daß J. Coppens in diesem Buch (S. 93) der einzige Exeget ist, der den Titel Professor bekommt.

[3] Nach Äußerung des Verfassers selbst (S. 214) scheint im dritten EJL das königliche Element vollständig zu fehlen.

genannt wird. Cyrus, Sion und Israel sind Größen der Zeit des Dichters. Untereinander zeigen alle diese Länder viele Berührungspunkte, worauf der Verfasser auch hinweist (u. a. S. 167 u. 282). Die darin vorkommenden Gestalten sind von Jahwe begnadigt und haben eine bestimmte Aufgabe oder Berufung. Mir scheint es dann methodisch richtig zu sein, auch den anonymen 'ebed als eine für den Dichter zeitgenössische Gestalt anzusehen, die dem Volke vorgestellt wird, die eine bestimmte Aufgabe hat, die gelitten hat. Wenn der Verfasser S. 256 schreibt, daß der 'ebed eine Persönlichkeit ist, die ein „Leiden erduldet", hätte er besser geschrieben „erduldet hat", wie es S. 256 besser hieße „unschuldig erlitt (statt „erleidet") der 'ebed den Tod". Der Verfasser gibt selbst zu, daß 52,4–10 den Eindruck machen, ein vergangenes Geschehen wiederzugeben. Unter diesen Umständen scheint mir die Deutung, die den anonymen 'ebed mit Israel gleichsetzt, methodisch noch immer die am meisten richtige zu sein, soviel Schwierigkeiten sie auch mit sich bringt.

Der Verfasser gibt sich selbst nicht der Täuschung hin (S. VIII), als sei das alte Problem durch seine Studie endgültig gelöst. Weil die Lösung auf dem Wege einer gesunden und sorgfältigen Exegese gefunden werden muß, wird das Buch von de Leeuw sicher dazu beitragen. Durch das reiche Material ist es sowieso unentbehrlich für diejenigen, die sich mit der Geschichte der Exegese der EJL beschäftigen wollen.

Achterveld, Holland. A. van den Born.

du Buit, M., O.P.: **Géographie de la Terre Sainte.** Les Editions du Cerf. Paris 1958. 237 S. u. 18 Karten in Sondermappe. 1200 frs.

In der Reihe von Hilfsbüchern zur „Bible de Jérusalem" hat nun M. du Buit O.P., Dozent für biblische Geographie an der Jerusalemer Bibelschule der Dominikaner, eine für alle Bibelleser bestimmte kurzgefaßte Geographie des Heiligen Landes herausgegeben. Er meint mit Recht, daß es schon, um das Evangelium gut verstehen, nicht ohne Bedeutung ist, zu wissen, wo Jesus gepredigt und gelebt hat: „pour la satisfaction de la piété et... l'exigence de la foi" (S. 7). Das ist richtig und gilt besonders für das Alte Testament, das die Geschichte eines Volkes erzählt, das mit seinem Lande aufs engste verbunden war.

In den ersten sechs Kapiteln (S. 17–84) behandelt der Verfasser die Géographie Physique (das Land und seine Grenzen; das Klima; der Boden; Zonen von Ackerbau, Viehzucht, Wüste; die Tiere; Demographie, Beschreibung der natürlich-geographischen Teile von Palästina). Der zweite Teil (S. 87–178) enthält eine historische Geographie, worunter der Verfasser eine Beschreibung der alten Wege und Reiserouten, der Stämme und der Fremdvölker, der Reiche Israel und Juda im Laufe ihrer Geschichte, Judäa unter Fremdherrschaft bringt. Am Ende des Buches steht ein nützlicher geographischer Namensindex (S. 179–231). Die 18 sehr einfachen Karten in Strichzeichnung sind getrennt beigegeben.

Der Verfasser folgt meistens der großen Géographie de la Palestine seines Ordensbruders P. Abel; nur hier und da hat er sich eine abweichende Meinung erlaubt (S. 10). Sein Ziel, dem Bibelleser die wichtigsten Kenntnisse zu verschaffen, hat er wohl erreicht. Technisch wissenschaftliche Auseinandersetzungen bietet das Buch nicht. Man findet kaum etwas über die Bedeutung, Abfassungszeit usw. der verschiedenen geographischen Verzeichnisse, z. B. aus dem Buche Josua. Obwohl die Einleitung eine Einzelexegese der geographischen Texte zu geben verspricht („explication des textes bibliques à caractère géographique", S. 8), findet man kaum mehr als eine Zusammenfassung der Resultate. Als solches wird das Buch ungezweifelt von großem Nutzen sein für die Leser, für die es bestimmt ist.

Nijmegen. J. van der Ploeg O.P.

Vetus Latina. Die Reste der altlateinischen Bibel. Nach Petrus Sabatier neu gesammelt und herausgegeben von der Erzabtei Beuron. 26. **Epistulae Catholicae. Apocalypsis.** 2. Lieferung 1 Pt. Freiburg, Herder (1958). Gr. 8°. S. 65—184.

Von diesem monumentalen Werk sind in der Theol. Revue 1955, 173–175 zuletzt die 2. und 3. Lieferung des die Genesis umfassenden 2. Bandes durch Fr. Stummer † angezeigt worden. Inzwischen hat man nach Abschluß der Genesis mit dem Druck von Bd. 26 begonnen, dessen 2. Lieferung den Schluß des Jak und 1 Pt 1,1–5,13 bringt. In einer Vorbemerkung auf der 2. Umschlagseite wird mitgeteilt, die vorgesehene Einleitung zu Bd. 26 könne erst mit dem Beginn der Apk abgeschlossen und ausgeliefert werden; sie werde alle bisher vermißten Angaben und Erläuterungen bringen. Vorläufig werden einige Hinweise auf die Art der Benutzung der zugrunde gelegten Handschriften (ob nach Photographien, nach Druckausgaben oder nach Kollationen) und einiger Vätertexte gegeben. Da bis zum Erscheinen der angekündigten Einleitung noch geraume Zeit vergehen wird, muß der Benutzer einstweilen versuchen, aus dem Text allein zu einem vorläufigen Urteil über die Ausgabe zu kommen.

Im Unterschied zu Bd. 2 fällt sofort die Beifügung eines weiteren Apparates unmittelbar unter dem Schema ins Auge der Auskunft über Lücken in den Handschriften gibt und Varianten aus ihnen bringt, eine sehr dankenswerte Erweiterung des Programms. Hier ist auch eine erste Möglichkeit geboten, sich ein Bild von der Arbeitsweise der Herausgeber zu machen.

Der Text des Palimpsests von Fleury (h), der zuletzt 1907 von E.S. Buchanan herausgegeben worden ist (Old Latin Biblical Texts V), wurde lt. Vorbemerkung auf Grund von Fluoreszenzphotographien ganz neu erarbeitet, wobei die Entzifferungen der früheren Herausgeber benutzt und geprüft wurden. Für die von Pt 1 erhaltenen Teile (4,17—5,14) ergaben sich dabei folgende neuen Lesungen: 4,19 hi (ei Buchanan); 5,2 promtu (promticordes); 5,4 adparuerit (venerit); gloriae coronam (gloriae aeternae coronam); 5,5 adulescentes (vos minories natu); 5,7 super (supra); 5,8 excitamini (gilate autem); 5,12 statistis (statis santi). Die mit dem Rand gänzlich abgeschnittenen Wörter ergänzt Beuron an folgenden Stellen anders als Buchanan: 5,1 obsecro (obtestor); incipiet (incipit); 5,2 christi (dei); 5,3 quasi dominantes (dominantes); hier ist jedoch zweifelhaft, ob der abgetrennte Rand für ein quasi Raum bot; 5,4 ovibus et (grege et); 5,7 est cura (cura est); 5,10 confirmabit fundavitquae (confirmavit solidavitquae). Bei der notorischen Unzuverlässigkeit Buchanans ist man von vornherein geneigt, den Beuroner Lesungen den Vorzug zu geben; bei den Angaben 5,3 greges (statt gregis) und 5,5 gratia (statt gratiam) im ersten Apparat handelt es sich jedoch wohl um Druckfehler.

Kollationen der Photographien und Gegenkollationen der Ausgaben sind u. a. für die Freisinger Fragmente vorgenommen worden, die zuletzt D. De Bruyne 1921 herausgegeben hat (Collectanea Biblica Latina V). Der Text von 1 Pt 1,8—19; 2,20—3,7 war von L. Ziegler in der Münchner Hs. Clm. 6230 entdeckt worden, allerdings nur als Abdruck in dem Kleister, mit dem die jene Texte enthaltenden beiden Blätter früher in dem Deckel der Hs. eingeklebt gewesen waren; Ziegler entzifferte sie mit Hilfe eines Spiegels und einer Lupe. De Bruyne hat sie nach seiner Angabe a.a.O. S. LI mehrmals kollationiert. Es spricht für die Qualität der von Ziegler und De Bruyne geleisteten Arbeit, daß die Beuroner Edition zwar teils mehr, teils weniger Buchstaben als entziffert angibt, aber nur an ganz wenigen Stellen andere Lesungen bietet. 2,23 hat De Bruyne iudiciumcanti entziffert, Beuron liest iudici iudicanti. Das von De Bruyne vor corpore ergänzte „in" tilgt Beuron; ob mit Recht, ist zweifelhaft. Eine ihm noch als lesbar sich ergebende Endsilbe re hat De Bruyne zu livore ergänzt, während Beuron vulnere glaubt lesen zu sollen; im kritischen Apparat müßte aber auch die von De Bruyne vorgeschlagene Ergänzung als eine mögliche verzeichnet werden. 3,4 glaubt De Bruyne als letzten Buchstaben von locuple ein s ergänzen zu sollen; Beuron gibt S. 128 im ersten Apparat als Lesung des Fragments locuplex an, S. 129 im kritischen Apparat dagegen locuples; was soll gelten?

Im Clm. 6220 entdeckte L. Ziegler einen Pergamentstreifen mit Text vom Ende von 1 Pt und Anfang von 2 Pt. Der Clm. 6277 lieferte einen zweiten Streifen desselben Blattes. Schließlich entdeckte De Bruyne im Clm. 6220 einen dritten Streifen. Zusammengesetzt ergeben diese Stücke etwa zwei Drittel des ursprünglichen Blattes, rechts und links fehlen die Ränder. Bei diesem Blatt der Freisinger Fragmente ist die Frage im wesentlichen die, wie die Lücken an den Rändern auszufüllen sind. Die Beuroner Edition differiert von der De Bruynes an folgenden Stellen: 4,11 si quis ministrat (si ministrat De Bruyne); quam administrat (quam ministrat); 4,13 ut communicantes (communicantes); 4,14 honoris (gloriae); 4,19 propter nomen (propter iesum); 5,1 igitur (ergo); 5,2 conpulsione (coactione); in turpi (ex turpi); 5,3 in cleum (in clero); 5,5 induite (insinuate); 5,6 sub illa potentissima (sub potentissima); 5,9 quae est in mundo (qui in saeculo); 5,10 cui est (ipsi). Bei diesen Ergänzungen hat Beuron sich mit Recht in erster Linie an das Palimpsest von Fleury (h) angelehnt, mit dem der gesicherte Text des Freisinger Fragments oft zusammengeht, während De Bruyne die Ergänzungen hauptsächlich der Vulgata entnahm, auch ganz unbezeugte Lesarten einführte; zu letzterem Verfahren hat sich auch Beuron 4,19 genötigt gesehen. In Zukunft wird man den Text der Freisinger Fragmente für 1 Pt nach der Beuroner Ausgabe zitieren müssen.

Unter der Vetus Latina wird im Schema die Vulgata gedruckt. Während man sich jedoch im Genesisbande damit begnügt hat, den Text der römischen Ausgabe H. Quentins unter Beifügung von Varianten wiederzugeben, wird für die Katholischen Briefe eine neue Rezension geboten. Das ist begreiflich; denn die Ausgabe von Wordsworth-White-Sparks von 1949 leidet an zu vielen Schwächen, als daß ihr Text ohne weiteres übernommen werden könnte. Was für die Evangelien richtig war, werden wir für die Katholischen Briefe heute gar nicht mehr als Ziel ins Auge fassen dürfen, nämlich ihren Text secundum editionem sancti Hieronymi wiederherzustellen, wie es das Titelblatt der Oxforder Ausgabe angibt; denn wir sind an der früher als selbstverständlich hingenommenen Meinung irre geworden, daß Hieronymus auch die Katholischen Briefe revidiert habe, und müssen erst zu einer Einigung darüber zu kommen suchen, welche der überlieferten Textformen denn als „Vulgata" gelten soll. Hinzu kommt, daß die Fortsetzer der Arbeit geglaubt haben, sich an den Text der Editio minor Whites von 1911 halten zu sollen. Den Unterschied zwischen der Beuroner und der Oxforder Rezension veranschaulichen folgende im 1. Kapitel sich findende Differenzen: 1,6 contristati (contristari Wordsworth-White-Sparks); 1,7 probatum ... pretiosius (probatio ... pretiosior); perit (om.); probato (probatur); 1,12 evangelizaverunt vos (ev. vobis); quae (quem); 1,22 in oboedientia (in oboedientiam); 1,23 om. (in aeternum); 1,25 in vos (in vobis). Die Beuroner Rezension scheint sich an diesen Stellen hauptsächlich auf den Codex Sangermanensis (G), den Codex Juveniani der Vallicelliana (I) und das augustinische Speculum zu stützen; abgelehnt werden vor allem die in der Oxforder Rezension bevorzugten Lesarten des Codex Amiatinus (A, an allen neun Stellen) und des Book of Armagh (D, an sieben Stellen). Die gewählten Lesarten stimmen fünfmal mit allen Griechen überein, wo die von Wordsworth-White-Sparks erlesenen jeder griechischen Grundlage entbehren; einmal gehen sie mit der Mehrheit der griechischen Zeugen, einmal mit den ältesten. Offensichtlich ist also Übereinstimmung mit dem griechischen Text ein wichtiges, vielleicht sogar das entscheidende Kriterium dafür gewesen, was als die Vulgata von 1 Pt gelten soll, wie denn auch S. 68 die Vulgata als „durchgreifende Revision nach dem griechischen Text" charakterisiert wird. Man sieht mit besonderer Spannung den in der Einleitung zu erwartenden Ausführungen über die Prinzipien dieser Vulgatarezension entgegen.

Ebendort wird man auch die Begründung des Schemas zu erwarten haben, nach dem die altlateinischen Lesarten aufgeführt sind. Folgende Texttypen werden unterschieden: K = alter Text von Karthago zur Zeit Cyprians; C = mit K verwandte jüngere afrikanische Texte, besonders Zitate Augustins, wenn ihr Text auch von anderen Zeugen belegt ist; A = Text Augustins, wenn sonst nicht belegt; S = alter spanischer, aus Afrika stammender Text; T = jüngerer, im 5./6. Jahrhundert in Afrika, Spanien, Gallien, Italien und Irland verbreiteter Text. Mit dem Urteil über den Wert dieser Aufteilung wird man zurückhalten müssen, bis ihre Rechtfertigung durch die zu erwartende textgeschichtliche Untersuchung vorliegt. Jedenfalls ist es gelungen, das Material an Hand dieser Aufteilung übersichtlich darzubieten; es ist besonders umfangreich für 1 Pt 1,18 f.; 2,9.21 f.; 3,18 f.; am umfangreichsten für 5,8.

Für die hervorragende Leistung, die auch dieser Faszikel darstellt, hat man dem Vetus Latina-Institut aufrichtig zu danken. Ausstellungen an Einzelheiten auf Grund einiger weniger Stichproben können kleinlich erscheinen; wenn ich sie dennoch vorbringe, so nicht um zu tadeln, sondern um auf Möglichkeiten hinzuweisen, wie die künftige Arbeit noch vollkommener geleistet werden könnte.

Zu 1 Pt 1,7 sähe man gern die von den Minuskeln 314.378.429 bezeugte Variante δοκιμον angeführt, die vermutlich der Zweideutigkeit von δοκιμιον (sowohl „Prüfungsmittel" als auch „Echtheit") abhelfen sollte, die ja auch für die Übersetzung ins Lateinische eine Rolle spielt. — 3,19 ist nicht nur die Übersetzung his qui in carcere erant eine zutreffende Wiedergabe des von fast allen griechischen Zeugen vertretenen Textes, sondern auch die von Hieronymus bevorzugte in carcere constitutis, die bei Hilarius zu belegende in carcere positis und Rufins qui in carcere tenebantur, da die griechische Konstruktion in Ermangelung eines Artikels im Lateinischen umgeformt werden muß; der Hinweis „abhängig vom griechischen Text" gebührt also nicht nur der erstgenannten Übersetzung. — Bei Priszillians Zitaten aus 1 Pt 1,22 ist der Imperativ castificate an sämtlichen fünf aufgeführten Stellen, die alle dem Tractatus entnommen sind, durch den Zusammenhang bedingt, in dem sie in diesen Predigten stehen; daß Priszillian auch in seinem Bibeltext den Imperativ gelesen haben müsse, läßt sich daraus also nicht folgern; mithin wäre hinter PRIS im Kritischen Apparat ein Fragezeichen zu setzen. — Das singuläre aedificantes vos in dem Zitat aus 1 Pt 2,5 bei Priszillian tr. 9 (CSEL 18,90) ist so offenkundig dem Zusammenhang angepaßt, daß es weder im Kritischen Apparat noch im Schema erscheinen sollte.

Verschiedentlich taucht im Kritischen Apparat ein fettgedrucktes H auf. Wer Bd. 2 kennt, weiß, daß damit der hebräische Text des AT gemeint ist; da aber nicht vorausgesetzt werden kann, daß jeder Benutzer des 1 Pt vorher den Genesisband studiert hat, hätte dieses Zeichen wie andere auf S. 70, wenn nicht schon auf S. 2 dieses Bandes erklärt werden müssen. Auch die für unsichere Belege verwandten Klammern hätten zweckmäßiger schon dort, nicht erst bei einzelnen Versen, erläutert werden sollen.

Schließlich noch zwei das Druckbild betreffende Vorschläge, die den jetzt zur Anwendung kommenden Monotype-Satz nicht ungebührlich erschweren würden. Daß das Vetus Latina-Institut begonnen hat, beim Neuen Testament eine neue Rezension des Vulgatatextes vorzulegen, ist eine sehr bedeutsame Tatsache. Um so wünschenswerter ist es, daß sofort erkennbar wäre, wo die Beuroner Rezension von der Oxforder abweicht, die ja nun seit langem als die maßgebende im wissenschaftlichen Bereich überall gebraucht wird. Das wäre m. E. sehr leicht dadurch zu ermöglichen, daß die Angabe „W-W" im Kritischen Apparat in derselben fetten Fraktur gesetzt würde, die zur Bezeichnung des Urtextes und der alten Übersetzungen gebraucht wird, wenn es sich auch hier nur um eine bestimmte Rezension einer Übersetzung handelt; der Benutzer könnte sich dann mit einem einzigen Blick auf die Seite vergewissern, ob eine Lesart der Oxforder Ausgabe in den Apparat verwiesen worden ist. Derselbe Wunsch würde für die römische Vulgataausgabe gelten, falls Beuron künftig auch von dieser differieren sollte. — Der Kritische Apparat würde ferner an Übersichtlichkeit gewinnen, wenn man sich entschlösse, alle Bemerkungen des Herausgebers wie „Fehler", „Dittographie", „Homoioteleuton" u. dgl. kursiv zu setzen.

Bonn. K. Th. Schäfer.

Kirschbaum, Engelbert S. J.: **Die Gräber der Apostelfürsten.** (mit 66 Tafelbildern u. 57 Zeichnungen.) Verlag Heinrich Scheffler. Frankfurt a. M. 1957. 254 S. Ln. 22,80 DM.

Mit den Ergebnissen der mehrjährigen Ausgrabungen unter der Peterskirche wurde die Öffentlichkeit 1951 bekanntgemacht (Esplorazioni sotto la confessione di San Pietro in Vaticano. Città del Vaticano 1951). Wie der Titel besagt, fand der erste Teil der Arbeiten, der der Freilegung der Totenstadt unter dem Mittelschiff von St. Peter gewidmet war, nur in summarischer Form Berücksichtigung. Der zweite Teil der Foliobände brachte die Bilder. Die Ausgräber wollten den ungeduldig Wartenden zuerst das Wichtigste bieten; das waren die Untersuchungen unter der Confessio.

Schon vor der Publikation der beiden Bände hatten Aufsätze in Zeitschriften und andere Andeutungen weite Kreise in höhere Spannung versetzt, als es bei anderen Ausgrabungen der Fall ist. Wie zu erwarten war, beschäftigte man sich in aller Welt auf das lebhafteste mit dem Dargebotenen; ein erfreulicher, wenn auch nicht ganz alltäglicher Vorgang. Nach gründlichem Gedankenaustausch mußte man feststellen, daß die Kundigen zu den vorgelegten Ausgrabungsergebnissen mit einer etwas verwunderlichen Schärfe Stellung bezogen, und zwar so, daß sich zwei konträre Stellungnahmen herauskristallisierten. Manche schlossen sich — hier und da unter Anbringung von kleinen Korrekturen — den vier Ausgräbern an; andere bestritten deren Schlußthese von der Auffindung des Petrusgrabes auf das entschiedenste.

Wie ist das möglich? Man hat heute Abstand genug, um einige Gründe dafür anführen zu können. Im allgemeinen versteht man unter einem Ausgrabungsbericht die in nüchternen Zahlen und Maßen beschriebenen Funde und die möglichst genaue Darlegung des Herganges der mehr technischen Ausgrabungstätigkeit. An der Deutung des durch einen solchen Bericht offengelegten Befundes kann sich dann der Ausgräber in einem zweiten Akt selbst beteiligen. Aber er tut es dann als kundiger Archäologe, der von Parallelen weiß, als Historiker, als Theologe oder Religionswissenschaftler usw. Hat der Ausgräber von seiner Arbeit und ihren Funden minutiös genau, wie die heutige Wissenschaft es erfordert, berichtet, so räumt er jedem der o. gen. „Mitarbeiter" für die Deutung der Ausgrabungsergebnisse das gleiche Recht ein wie sich selbst. So exakt sollte ein rechter Bericht sein, daß jeder andere ihn genauso verstehen und mit der gleichen Ausgangschance bewerten kann wie der Ausgräber selbst. Es sollte demnach in der Auseinandersetzung vom Ausgräber eigentlich nicht mehr gesagt werden dürfen, daß für die Deutung die visuelle Einsichtnahme am Grabungsort ausschlaggebend sein müßte. Von den Ausgräbern ist ein gewagter Weg beschritten worden, indem sie in dem gleichen Bericht, der die wissenschaftliche Welt mit dem Hergang der Grabung und den Funden bekannt machte, auch die nach ihrer Meinung abschließende Interpretation und nicht zu bezweifelnde Fundbewertung vortrugen, obschon zugestandenermaßen nur Indizien die conclusio trugen. Ein anderer Grund für die Schärfe der Auseinandersetzung mag darin liegen, daß man den Ausgräbern eine Art „petitio principii" vorwerfen zu können glaubte, weil sie in ihrem Bericht von Anfang an vom „Petrusgrab" redeten, dessen Existenz sie erst im Laufe der Darlegungen erweisen sollten. Es rächte sich auch hier in etwa die Verquickung von Bericht und Interpretation. Man suchte diesen prinzipiellen Einwand (Kirschbaum tut es hier S. 46) mit dem Hinweis zu widerlegen, daß es wohl niemanden gebe, der nicht beim Beginn einer Grabung eine Vorstellung von dem habe, was er suche. Das stimmt sicher, aber die Vorstellung darf man vor Beginn nicht zu präzise differenzieren (den Beweis dafür haben die Ausgräber selbst erbracht, indem sie die etwa von H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom, gebotene exakte Parallelität der Zirkusmauern mit den Fundamenten der Kirche als unrichtig erwiesen). So konnte auch hier bei Beginn der Grabungen das Ziel nur allgemein lauten: Untersuchung der Situation unter der Confessio. In dem Augenblick, wo die Vorstellung eines „Grabes" hineinspielte, war eine methodisch unerlaubte Spezialisierung eingeführt, denn jeder weiß, daß frühchristliche Märtyrermemorien nicht n u r über dem Grab errichtet wurden. Die Ausgräber sagen, daß sie vom „Grab" im Bericht nur deshalb reden, weil sie nach Abschluß der Grabung und vor Abfassung des Berichtes das Grab als bewiesene Tatsache vor sich hatten. Besser wäre der hier angegebene Weg gewesen. Er hätte die Schärfe der Auseinandersetzung gemildert.

Da heftige Kritik auch aus dem deutschen Sprachraum gekomen war, hat sich P. E. Kirschbaum, das deutsche Mitglied im Vier-Männer-Kollegium der Ausgräber, veranlaßt gesehen, in dem hier zu besprechenden Buch noch einmal zu dem Fragenkomplex der Ausgrabungen unter St. Peter und einigen im Zusammenhang damit stehenden Problemen Stellung zu nehmen. Das Ziel dieses Buches ist: 1) die in den „Esplorazioni" in italienischer Sprache gebotenen Darlegungen einem breiteren deutschen Publikum zugänglich zu machen; 2) hier und da sollen die Erörterungen der „Esplorazioni" korrigiert und ergänzt werden, um einige Fragen, die von den Kritikern aufgeworfen wurden, zu klären, und um einige besonders angegriffene Positionen zu verteidigen; 3) um das Ganze nicht als eine deutsche Paraphrase des italienischen Berichtes erscheinen zu lassen, sind von Kirschbaum Untersuchungen über das Grab des Apostels Paulus und Hypothesen über die Geschichte der Gebeine der beiden Apostel dem Grundstock über das Petrusgrab hinzugefügt worden.

In ähnlicher Weise wie in den „Esplorazioni" werden auch hier die Funde in der antiken Totenstadt verhältnismäßig summarisch behandelt. Der wichtigste Teil der Ausführungen befaßt sich mit der Schilderung des Ausgrabungsverlaufs unter der Confessio und mit der Kritik an den Kritikern. Es folgt eine Darlegung der grabgeschichtlichen Verhältnisse im Grabhof P für die ersten Jahrzehnte bis zur Errichtung des sog. Tropaions des Gajus; daran schließt sich die Baugeschichte der Monumente bis zur Umgestaltung der Confessio durch Gregor d. Gr. 50 Seiten sind zum Schluß dem Grab des Apostels Paulus an der Via Ostense gewidmet und der Geschichte der Reliquien der beiden Apostel.

Das Interesse der im Buch vorausgesetzten Leser wird sicher am meisten angesprochen durch das Kapitel: „Die Suche nach dem Petrusgrab", in dem eine anschauliche Darstellung des Grabungsverlaufs gegeben wird. Diese Intention des Vf. führt zu etwas mißverständlichen Formulierungen (S. 58): „Bis jetzt hat man ihm (Konstantin) in keinem seiner mannigfachen Memorialbauten einen historischen Irrtum nachweisen können." Gemeint ist, daß Konstantin solche Plätze, die durch eine frühe Tradition ausgezeichnet waren, mit Prachtbauten schmückte; es soll sicher nicht heißen, daß die Bauten Konstantins auch die Garantie für die Echtheit des Traditionsbeginnes übernehmen könnten; da wären sie weit überfordert. Das wird hier in den weiteren Ausführungen auch nicht behauptet, aber die thesenhafte Voranstellung erweckt doch bei manchem Leser den Eindruck, daß Konstantins Kirchenbau hier in unserem Fall die Echtheit des Grabes erweisen könne. Damit sind wir dann wieder in der Diskussion über die Verhältnisse in dem Zeitraum vom Tode des Apostels bis ca. 160 n. Chr., dem Zeitpunkt, wo die Grabhöfe P und Q ihre bauliche Abgrenzung durch die rote Mauer erfuhren, deren Erbauungszeit durch die datierten Deckplatten auf dem Abzugskanal unter dem Clivus gesichert ist. Die Problematik setzt schon bei der Frage der eventuellen Bestattung Petri ein (S. 121). Manche Kritiker möchten es zur Wahrscheinlichkeit erheben, daß Petrus, über dessen Todesart keine zeitgenössischen Quellen berichten, bei einer sog. „Volksfesthinrichtung" unter Nero ums Leben kam. Im allgemeinen wurden die Opfer einer solchen Veranstaltung, zumal sie normalerweise keine römischen Bürgerrechte besaßen, in einem Massengrab verscharrt. Die Ausgräber und auch hier K. müssen Petrus aus der anonymen Masse herauslösen, um die Chance einer ordentlichen Bestattung für ihn zu sichern. Hier steht Meinung gegen Meinung; jede kann Gründe, aber keine Beweise anführen.

Versucht man, aus der Diskussion ein Facit des Für und Wider zu ziehen, so bleiben auch bei K. als letzte Beweise für das Apostelgrab, von dem uns keine Mauer- oder Deckplattenteile geblieben sind, folgende Einzelfeststellungen:

1) Das Schutzmäuerchen M 1 ist nach dem Befund bei der Errichtung der roten Mauer abgeschlagen worden. Darum ist der Schluß erlaubt, daß es ursprünglich nach Westen hin eine längere Ausdehnung hatte. 2) Die Fußbodenplatte des Tropaions wich in einem Winkel von 11° von der Senkrechten ab; für diese Abweichung ist ein anderer stichhaltiger Grund als der, daß sie die Richtung des Grabes anzeigt, bisher noch nicht gefunden. 3) Die Richtung der frühesten Gräber γ, ϑ, ι (die späteren spielen keine Rolle) sind zum Apostelgrab in Richtung gebracht. 4) Das Grab ϑ ist mit einer Platte aus der Zeit Vespasians (69-79) gedeckt.

Die Gegenargumente lassen sich folgendermaßen formulieren (es geschieht hier etwas ausführlicher, weil sie bei K. nicht angeführt sind): 1) Die bei der Grabung gefundenen Gebeine hatten eine Lage, die sie bei der Bestattung nicht gehabt haben können (K. sucht diese Verlagerung durch räuberischen Eingriff zu erklären). In den Abbildungen bei K. wird in den graphischen Zeichnungen mehrmals der Fundort der Gebeine angegeben; so bringt Abb. 11 (S. 87) die Eintragung „Gebeine", die in Esplorazioni Fig. 90 a und b fehlt. Danach lagen die Gebeine ca. 70 cm höher als ϑ; dabei ist ϑ das Grab mit dem wichtigen zeitlichen Datierungspunkt durch seine Deckplatte. Nach dem Maßstab der Abb. 11 bei K. lagen sie 1,80 m unter der Bodenplatte des Tropaion, nach der Zeichnung 90 a in Esplorazioni nur 0,90 m (Abb. 11 gibt 2 m an als Abstand vom jetzigen Boden bis zur Bodenplatte des Tropaion, Fig. 90 a Esplorazioni nur 1,35 m). 2) Es ist und bleibt schwer verständlich, daß die rote Mauer ursprünglich der Abgrenzung des Grabhofes P gedient haben soll (S. 128 f Abb. 29 f). Das Grab wurde dadurch tatsächlich nur zu einem Drittel in den Hof P hineingerettet. Es müßte ursprünglich so weit in das Gelände des Clivus hineingereicht haben, daß es schon durch die Anlage des Abzugsgrabens versehrt worden wäre. Da nun durch die rote Mauer die Besitzverhältnisse deutlich abgegrenzt wurden, bleibt es unerklärlich, wieso die christliche Gemeinde um das Jahr 150 nicht den ganzen Raum, in dem sich das Apostelgrab befand, hätte in ihren Besitz bringen können. Was sie damals bei der Errichtung des Clivus und der roten Mauer erdulden mußte bzw. vollzogen hat, bleibt gerade zu der Zeit der beginnenden Märtyrerverehrung unverständlich. Selbst ein späterer gewalttätiger Eingriff läßt unser Erstaunen wach werden über die geringe Sorgfalt, mit der man die Gebeine geborgen hat. Ein ähnlicher Fall ist in Rom wohl nicht bekannt. Die Gebeine wurden in der Nische N 1 in der roten Mauer gefunden an der Stelle, an der die rote Mauer in einer dreieckartigen Öffnung über das Grab „hinwegschreitet". Der Befund dieser Öffnung (Tafel 23) läßt mehr auf eine gewaltsame Zerstörung als auf eine ursprünglich so gewollte Form schließen. So wie ihr jetziger Zustand ist, kann sie nicht gemauert sein. Bei der Errichtung der Mauer um 160 lagen die Gebeine auch 0,70 m tiefer, danach wäre die Öffnung ursprünglich auch zu hoch angesetzt worden. 3) Voraussetzung dafür, daß die Gräber γ, ϑ, ι sich nach dem Apostelgrab orientierten, ist, daß in ihnen Christen bestattet wurden. Nun hat γ eine Totenspenderöhre. Das scheint mir ein evidenter Beweis dafür zu sein, daß in γ ein heidnisches Kind bestattet wurde. K. sagt (S. 103): „Libationsröhren sind mit Sicherheit an christlichen Gräbern Roms aus dem 4. Jhdt. festgestellt worden." Das ist sicher, aber ebenso sicher ist, daß die Christen sie im 1. u. 2. Jhdt. abgewiesen haben. Man kann nicht aus der Zeit des Augustinus und Ambrosius mit ihrem volkstümlichen Totenkult Rückschlüsse auf das 2. Jhdt. machen. In der ersten Hälfte des 2. Jhdts. hat man auf allen Gebieten des Kultes schärfste Distanz gehalten zu allen volkstümlichen Gebräuchen, während man von der Mitte des 3. Jhdts. an sie unter anderem Aspekt akzeptierte oder duldete. Wenn aber gerade γ heidnisch ist, befindet es sich nur zufällig neben dem Apostelgrab, ist nicht nach ihm orientiert und kann höchstens etwas aussagen über die Bodenformation. Danach sollte es eigentlich früher sein als das Apostelgrab oder ungefähr gleichzeitig. Nun erwähnt K. im Anhang ein Ergebnis der Untersuchungen von Prandi, die seit 1953 unter der Confessio durchgeführt wurden (S. 218). Danach ist Grab γ der Zeit um 120 zuzuweisen. Gewiß hat es vor 135 kaum Erdbestattungen bei Heiden gegeben. Aber so genau wird sich die Zeit für γ nicht fixieren lassen. Jedenfalls kann es nicht mehr ins 1. Jhdt. datiert werden. 4) Grab η wurde vor dem Tropaion errichtet, aber der, der es anlegte, kannte augenscheinlich nicht (oder nicht mehr) die Ausdehnung des Apostelgrabes, die man bald darauf bei der Anlage des Tropaions wiederum genau kannte (11° Abweichung von der Senkrechten).

Doch genug mit der Detailbesprechung. Was K. im Anfang ausführte, besteht auch am Schluß. Es bleibt beim Indizienbeweis für das Apostelgrab, und wie bei jedem Indizienbeweis wird man den nicht schelten dürfen, der ihm die letzte zwingende Kraft abspricht. Das glänzend ausgestattete Buch mi seinen hervorragenden Aufnahmen und teilweise (S. 60) weniger guten Skizzen hat die wissenschaftliche Diskussion um das Petrusgrab zwar nicht zum Abschluß gebracht, aber in interessierten Kreisen ein weites Echo geweckt für die Grabung unter der Peterskirche und für die nun weiter anstehende Grabung an der Via Ostense.

Münster. B. Kötting.

Die Pilgerreise der Aetheria (Peregrinatio Aetheriae). Eingeleitet und erklärt von Hélène Pétré. Übersetzt von Karl Vretska. Klosterneuburg, Bernina-V. 1958. 280 S. 3 Skizzen 8°. Lw. 20,70 DM.

1884 fand J. F. Gamurrini in einer Klosterbibliothek zu Arezzo das aus Montecassino stammende, dem 11. Jahrhundert zugehörige Manuskript eines Reiseberichtes, in dem eine vornehme Dame, vermutlich eine Nonne aus Südfrankreich oder Westspanien, ihre Erlebnisse auf einer mehrere Jahre dauernden Pilgerfahrt ins Heilige Land ihren Mitschwestern schildert.

1898 wurde die bereits 1887 von Gamurrini edierte Handschrift erneut durch P. Geyer herausgegeben und dem Wiener Corpus als 39. Band einverleibt. Diesen Text hat H. Pétré 1948 mit manchen inzwischen erarbeiteten Verbesserungen in der patristischen Textsammlung ‚Sources chrétiennes' neu vorgelegt und mit einer guten französischen Übersetzung sowie einer gründlichen, vor allem die französische Literatur berücksichtigenden Einleitung versehen, in der die Autorenfrage, die Pilgerreisen des 4. Jahrhunderts, die Topographie der heiligen Stätten, die Liturgie sowie Sprache und Stil des Textes behandelt werden. Zahlreiche Anmerkungen zum Text, ausführliche Schriftstellen-, Namen- und Sachregister und drei Weg- und Lageskizzen vervollständigen die Ausgabe. Hinzugefügt hat Pétré noch den Brief des Valerius, eines Mönches aus dem 7. Jahrhundert, der über diese Pilgerfahrt handelt. (Rez. von G. Bardy: Rev. Hist. Eccl. 44, 1949, 207 f.; G. Joussard: Bull. Fac. Cath. Lyon NS 6, 1949, 54 f).

Der Wiener Altphilologe K. Vretska hat es dankenswerterweise übernommen, diese Ausgabe der Petre unter Zufügung weiterer Anmerkungen und einer Liste neuerer Literatur in ihren französischen Teilen ins Deutsche zu übertragen. Diese lateinisch-deutsche Ausgabe schließt eine Lücke im deutschen Sprachraum, nachdem die Übersetzungen von H. Richter (1919) und H. Dausend (1933) vergriffen sind.

Der Reisebericht gehört wahrscheinlich der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert an. Umstritten sind, ebenso wie Herkunft und Rang der Nonne, ihr Name (Gamurrini: Silvia; Ferotin: Aetheria; Wilmart und Lambert: Egeria; Bouvy: Eucheria) und die verschiedenen vergeblichen Versuche, sie mit einer bekannten Persönlichkeit zu identifizieren.

Der verlorene Anfang der Schrift hat eine ausführliche Schilderung der Anreise über Konstantinopel sowie eines Aufenthaltes in Palästina und in der ägyptischen Thebais enthalten. Das vorliegende Manuskript setzt mit dem Bericht über die dem Exodus der Juden entsprechende Reiseroute ein, wenn auch in umgekehrter Reihenfolge. Kap. 1–9 handeln von der Besteigung des Sinai, vom Roten Meer, dem Lande Gessen; daran schließen sich die Schilderungen einer Reise zum Berg Nebo (Kap. 10–12), in das Land Hiobs (Kap. 13–16) und nach ‚Mesopotamien', insbesondere nach Edessa zum Grab des Apostels Thomas, von wo dann die Rückreise über Kappadokien, Galatien, Bithynien, Chalkedon nach Konstantinopel erfolgt (Kap. 16–21). Immer wieder hebt die Verfasserin hervor, daß bei ihren Besuchen jeweils der passende Abschnitt aus der Hl. Schrift gelesen und ein Gebet gesprochen wurde (vgl. 4,3 u. ö.).

Im zweiten Teil (Kap. 24–48) schildert die Verfasserin die liturgischen Bräuche im Heiligen Land. Sie vermittelt ein genaues Bild des offiziellen Gottesdienstes im damaligen Jerusalem mit ihrer Feier des Kirchenjahres je an den entsprechenden Stätten, wobei vor allem die Schilderung der Kar- und Osterliturgie einen breiten Raum einnimmt. Wir lernen das Stundengebet kennen und erhalten einen genauen Einblick in die für Jerusalem geltende Ordnung der Taufvorbereitung. Der Text enthält schließlich wichtige Einzelheiten über die Struktur der kirchlichen Hierarchie und des Mönchtums, über das Frömmigkeitsleben jener Zeit und über mancherlei religiöse Volksbräuche.

Somit ist die Peregrinatio ad loca sancta für die Literaturgeschichte, die Topographie und die Kulturgeschichte des Heiligen Landes und seiner Randgebiete eine überaus reiche Quelle und ein wichtiges Zeugnis für die spätantike vulgäre Latinität. Man mag sich wundern, daß die Verfasserin, der Bischöfe und Mönche ebenso gastlich ihre Häuser öffnen, wie die Beamten der kaiserlichen Verwaltung sich um ihren Geleitschutz bemühen, daß also eine hochgestellte Frau in ihrer mit Barbarismen durchsetzten Sprache keinerlei literarisches, rhetorisches oder ästhetisches Bemühen verrät. Aufs beste erweist sich die Berichterstatterin in der Bibel bewandert, die sie in einer Vetus Latina-Form zitiert, aber kein einziger anderer Autor findet einen Nachhall. Alles, was der Verfasserin aus der Bibel bekannt ist, muß sie mit einer schier unersättlichen Neugier sehen, wobei sie ebenso begeistert wie unkritisch biblische und mündlich-lokale Traditionen akzeptiert. Über alles plaudert sie wortreich und anmutig zugleich, nichts auslassend, von Ort zu Ort eilend (vgl. 4,1), um ihre daheimgebliebenen Schwestern aus der Ferne an allem Anteil nehmen zu lassen, und vielleicht bezieht sich der harte Tadel des Hieronymus, ep. 54,13, auf diese Frau.

Einige Nachträge zur Ausgabe von Pétré seien hier vermerkt: zu den Fischen im Teich von Edessa (S. 47) vgl. F. J. Dölger, IXΘYC 2, 175/96; zur Bedeutung von Edessa vgl. jetzt E. Kirsten: RAC 4, 552/597; zum Bedeutungswandel von Missa (S. 185 Anm. 4 u. ö.) vgl F. J Dölger, Antike und Christentum 6, 81/132; den liturgischen Brauch des nomen dare vor der Taufe (S. 247) behandelt L. Koep, Das himmlische Buch in Antike und Christentum 90/3; zur Verlesung der Diptychen (S. 184) ebd. 100/9; zum ‚hohen Thron' des Bischofs (S. 76) siehe jetzt E. Stommel: Jahrb. f. Antike u. Christentum 1,52/78. Daß die Vulgata den Terminus ecclesia „sehr selten" brauche (S 127 Anm 3), ist nicht richtig. Eusebius, Vita Constantini sollte nicht mehr nach Migne zitiert werden (S. 18 Anm. 9 u. ö.). Zur Literatur vgl. noch F. Wotke, Peregrinatio ad loca sancta: PW Supl. 7, 1940, 875/85.

Leider muß auf Mängel sachlicher und sprachlicher Natur zu Lasten des Übersetzers aufmerksam gemacht werden. So wird z. B. im gleichen Einleitungskapitel zweimal (S. 10 und 14) der Zwischentitel „Der Charakter" gebraucht, während die französische Ausgabe „Sa qualité" und „Son caractère" unterscheidet. „la halte" im französischen Original bedeutet die „Statio", nicht „Stillstehen" (S. 57 Anm. 19). Das „disait-on" des Originals ist, im Zusammenhang mit einem in der Bibel berichteten Ereignis, nicht mit „Sage" zu übersetzen (S. 89 Anm. 2). S. 125 muß es im Hinblick auf den Text der Anmerkung 2 „Sohn des Nave", nicht „des Nun", heißen. S. 151 f ist corpus integrum der „unversehrte Leichnam", nicht der „ganze". Ebd. Anm. 3 muß es heißen „acht Tage" statt „Jahre". S.196 f bedeutet vela nicht „Tapeten", sondern „Vorhänge", wie sie im Gotteshause üblich waren. S. 239 sollte lucernarium jedesmal mit „Vesper" übersetzt werden, nicht mit „Abendandacht". S. 90 Z. 2 bedeutet quando nicht „weil", sondern temporal „dann, wenn"; iubente Deo, häufig von Aetheria gebrauchte Floskel, ist mit „so Gott will" o. ä. zu übersetzen, doch nicht mit „über Befehl Gottes" (S. 123 u. ö.); denuo bedeutet, da eine Wiederholung ausdrückend, „wiederum", nicht „neuerdings" (S. 185). S. 226 f ist domumcellae mit „Häuserchen" (sic!) übersetzt. Sanctus sollte, zumal wenn damit Örtlichkeiten und Lebende bezeichnet werden, nicht in der Kürzungsform „hl." wiedergegeben werden (S. 97 u. ö.).

Stehengebliebene Setzfehler: S. 33 muß es statt „Stelle" natürlich „Stele" heißen. S. 99 fehlt die Anmerkungsziffer 3; S. 127 gehört die Ziffer der Anmerkung 5 zum Wort „Lesung"; S. 150 die Ziffer der Anmerkung 2 an den Satzschluß; S. 159 muß es Anm. 2 statt 1 heißen.

Die vorliegende lateinisch-deutsche Ausgabe hatte die Schwierigkeiten jeder Übersetzungsarbeit in zweifachem Sinne zu bestehen. Gerade weil die Ausgabe auch für weitere Leserkreise gedacht ist, sollten bei einer Neuauflage die noch vorhandenen Mängel, von denen nur eine Auswahl hier angemerkt werden konnte, behoben werden.

Bonn. Leo Koep.

Straub, Heinrich, **Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.** München 1957 (Münchener Theologische Studien, III: Kanonistische Abteilung, 9. Band), XVI u. 288 S. DM 24,—.

Obwohl die oberhirtliche Gewalt des regierenden Bischofs neben Gesetzgebung und Verwaltung die Rechtsprechung einschließt, ist auf Grund von c. 1573 § 1 des kirchlichen Gesetzbuches jeder Diözesanbischof verpflichtet, einen vom Generalvikar grundsätzlich verschiedenen Offizial zu bestellen. Da dieser als bischöflicher Stellvertreter in Gerichtssachen mit dem Bischof ein und denselben Gerichtshof bildet, ist eine Berufung von ihm an den Bischof ausgeschlossen.

Nachdem in neuerer Zeit die Forschungsergebnisse des Kanonisten E. Fournier über die Entstehung des Amtes des Offizials im Blick auf einzelne Diözesen, z. B. Köln, Konstanz und Basel, für letztere von Th. Gottlob, nachgeprüft worden waren, verdanken wir H. Straub eine exakte kirchenrechtsgeschichtliche Studie über die Gerichtsbarkeit im alten Bistum Bamberg. Sie brachte die überraschende Erkenntnis, daß die Stellung des Bamberger Domdekans als des ordentlichen Richters für Stadt und Diözese Bamberg sich im Laufe der Jahrhunderte in einer besonderen Einmaligkeit und Unterschiedlichkeit anderen deutschen Bistümern gegenüber entwickelte.

Die Frage nach deren Ursprüngen führt in die Zeit der Herausnahme des Bistums Bamberg aus dem Mainzer Metropolitanverband und seiner unmittelbaren Unterstellung unter den Papst. Infolge dieser Papstunmittelbarkeit (Exemption) war auch die Möglichkeit entfallen, Gerichtssachen in nächst höherer zweiter Instanz am verhältnismäßig leicht zugänglichen Gerichtshof des Metropoliten entscheiden zu lassen. Darum vermutlich wurde in Bamberg für viele Fälle eine Sonderregelung derart getroffen, daß der Domdekan die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit ausübte und, wenigstens vom Ende des 14. Jahrhunderts an, von den richterlichen Entscheidungen des Domdechanteigerichtes an den eigenen Bischof bzw. an seinen Generalvikar appelliert wurde. Wie zuvor, abgesehen von einer Appellation direkt nach Rom, auf das erstinstanzliche Urteil ein Instanzenzug

geschah, wird sich aufgrund des Aktenbestandes kaum klären lassen.

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an läßt sich eine ununterbrochene richterliche Tätigkeit des Bamberger Domdekans feststellen. Sie beginnt innerhalb des Domkapitels. Sein Gericht hat zunächst keine ausschließliche Kompetenz, sondern wird von den Parteien frei gewählt, entwickelt sich aber alsbald zur ordentlichen Gerichtsbarkeit der Diözese. Zur selben Zeit, da die um 1250 in den rheinischen Diözesen aufkommenden Offiziale an die Spitze des Offizialates treten, wird in Bamberg der Domdekan zum Judex für das ganze Bistum, neben dem der Bischof selbst vereinzelt als Richter auftritt. Bischof Bertold v. Leiningen nennt sich im Jahre 1275 iudex ordinarius. Später aber behandelt der Bischof und sein Generalvikar bzw. das Vikariatsgericht die im Jahre 1422 genau umschriebenen Reservatfälle, zu denen von 1475 an die „Sachen des Glaubens" hinzukamen.

Von 1404 an begegnet die Bezeichnung des Domdekans als iudex ordinarius civitatis et dioecesis Bambergensis. Der hier seit 1344 sicher nachweisbare Offizial wird als jederzeit abrufbarer Inhaber einer übertragenen Gewalt nicht vom Bischof, sondern vom Domdekan berufen. Die gewöhnlich durch Wahl im Domkapitel zu ihrer Würde gelangten Domdekane hatten bei der Übernahme ihres Amtes einen ausführlichen Eid zu leisten, dessen Formeln zeigen, daß sie in gewissem Sinne von den Mehrheitsbeschlüssen des Kapitels abhängig waren. Immerhin konnten sie in sehr vielen Fällen aus eigener Machtvollkommenheit vorgehen und entscheiden, wobei sie allerdings in der Strafgerichtsbarkeit keine so großen und ausschließlichen Machtpositionen erringen konnten.

Zur Erklärung des Sachverhaltes weisen spätere Bamberger Kanonisten darauf hin, daß Bamberg durch Privileg zwei Instanzen habe, so zwar, daß der Bischof ordentlicher übergeordneter Richter sei und dem Dekan die erste Instanz überlasse: die Jurisdiktion des Domdekans sei vom Bischof aus freien Stücken übertragen.

Der Verfasser begnügt sich keineswegs mit der Erforschung und Darstellung der historischen Gegebenheiten, sondern wertet sie, z. B. bei der Kommentierung der Gerichtsordnung von 1463 und dem Vergleich dieser Bamberger Gerichtsordnung von 1463 mit der Würzburger von 1447, die in Bamberg als Vorbild gedient hat, juristisch aus. Seine Abhandlung, die sich durch besondere Sorgfalt in der Auswertung der Quellen und Literatur und umfangreiche Kritik, auch in den Anmerkungen, auszeichnet, gibt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des fränkischen Kirchenrechts. Darüber hinaus hat sie Bedeutung für die allgemeine kirchliche Rechtsgeschichte, insofern die in reichem Maße in Bamberg vorhandenen partikularrechtlichen Besonderheiten auf dem Hintergrunde der allgemeinen Entwicklung des kanonischen Rechts in dem behandelten Zeitraum dargestellt werden.

Bamberg. Othmar Heggelbacher.

Pritz, Josef, **Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit in Freiheit.** Ein Beitrag zur Geistes- und Theologiegeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. (Freiburger theologische Studien, 71. Heft.) Freiburg/Breisgau: Herder 1957. XVI, 302 Seiten. Kart. DM 21,50

Hat man bei mancher geisteswissenschaftlichen Biographie den Eindruck, daß sie nicht unbedingt hätte geschrieben werden müssen, so verhält es sich bei der Arbeit Josef Pritz über den St. Pöltener Theologen Franz Werner (1810–1868) umgekehrt. Es steigt die Frage auf: Warum so spät? Denn erst jetzt wird ein auch in Kreisen der Theologen und Historiker kaum Bekannter, wenn nicht gar Unbekannter in das ihm gebührende Licht gerückt. Man kannte vielleicht seinen größeren Namensvetter Carl Werner, „die Koryphäe der österreichischen Theologenschaft des 19. Jahrhunderts" (S. VII), über den der Verfasser übrigens eine große Monographie in Aussicht stellt (S. 275). Aber Franz Werner war kein Begriff. Bis auf die vorliegende Veröffentlichung.

Der erste Teil behandelt das Leben im Zeitgeschehen. Der Zeithintergrund war zwiespältig: Vormärz, die jähe Zäsur von 1848 und der Neoabsolutismus. Der in Melk, Wien und St. Pölten Vorgebildete gehörte zu denen, die unter dem „System Metternich" litten und den — vermeintlichen — Abwurf der Unfreiheit 1848 heiß und tief begrüßten. Werner war ein innerlich Freier, aber im Vollinhalt des Wortes, der die Ausstrahlungen sittlicher Bindung auf alle Gebiete wohl achtete. Als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes bemühte er sich um die Neugestaltung der theologischen Studien, erweiterte seinen Gesichtskreis durch eine Deutschlandreise (München, Tübingen, Freiburg) 1841 und betätigte sich als Erwecker der kirchlichen Freiheitsbewegung in St. Pölten, wobei er bei Bischof Wagner Verständnis, bei Bischof Buchmayer, einem ausgesprochenen Josefiner, Ablehnung fand. Werner war in weiten Kreisen so bekannt geworden, daß er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt wurde, deren schwere Problematik nicht zuletzt die Österreicher belastete, so daß ihre Rückberufung von den meisten eher als Befreiung aus einer ausweglosen Lage empfunden wurde. Daheim wirkte er als Alumnatsdirektor und stieg im Domkapitel bis zum Dompropst empor. Es paarten sich bei ihm großdeutsch-universalistisch-österreichische Anschauung mit kirchlicher Gesinnung. Soziales Verständnis zeichnete ihn aus, der vielleicht richtiger als (Alt-) Liberaler denn als „gemäßigter Demokrat" anzusprechen wäre. Die Kränkung nach Bischof Feigerles Tod — er wurde als Kapitelvikar während der Sedisvakanz übergangen — empfand er schwer, richtete sich jedoch am neuen Bischof Feßler rasch wieder auf. Der Drang in die Weite charakterisiert diesen Mann einer bescheidenen Provinzstadt und durchleuchtet nicht minder seine geistigen Leistungen.

Im zweiten Teil des Buches geht der Verfasser auf die literarische Tätigkeit Franz Werners ein. Der Hauptakzent liegt auf Werners Auseinandersetzung mit dem Hermesianismus, es folgen im Abstand die durch die Streitgänge der Zeit bedingten Abhandlungen über Ehefragen (Unauflöslichkeitsfrage, Wesen der christlichen Ehe, Paulinisches Privileg, Ehebruchsklausel Mt 5 und 19 u. a.) und verschiedene Abhandlungen aus Kirchenrecht, Kirchen- und Dogmengeschichte. Es drängt sich die Frage auf: warum Hermes in Bonn, nicht Günther in Wien? Wohl aus dem mangelnden zeitlichen Abstand trotz der großen Nähe zu Wien. Oder war es Günthers Größe, an die sich Werner nicht heranwagte? Das kleine Kapitel „Verhältnis zu Wien und Anton Günther" (S. 30–33) sollte vertieft und ergänzt werden, da die Ausführungen über die philosophische Richtung Günthers und den Hermesianismus (S. 135–141) sich vorwiegend mit dem Güntherkreis beschäftigen. Richtig ist, daß politisch das System Metternich und philosophisch der Güntherianismus das Eindringen der Ideen eines Hermes in Österreich weitgehend abschirmten. In den theologischen Auseinandersetzungen mit dem Hermesianismus behandelt P. dessen Bekämpfung in Deutschland, die Verhältnisse in Österreich und Werners Kritik an diesem semirationalistischen System. Er stellte zutreffend die Nichtanerkennung der wesentlich übernatürlichen Ordnung und der heiligmachenden Gnade heraus. Von diesen zentralen Ansätzen her entwickeln sich die theologischen Ableitungen des Hermes (über Gnade und Rechtfertigung, Taufe und Sakramente, Erlösung und Genugtuung Christi, Urzustand des Menschen, Sünde und Erbsünde usw.). Diesen Auffassungen korrespondiert seine Anschauung über die Rolle des Zweifels in der Theologie. Es ergeben sich drei innerlich zusammenhängende Irrtümer: die falsche Deutung der übernatürlichen und der Gnadenordnung, ein mangelhafter Gottesbegriff und die Autonomie der praktischen Vernunft sowie die Zentralisierung alles Seins um den Menschen (S. 206). Daß sich Werner in manchen Fragen selbst nicht ganz im klaren war, hebt der V. ausdrücklich hervor. Doch gelingt es ihm, sowohl die gedanklichen Bestandteile des Hermesianismus, wie die Stellungnahme Werners klar herauszuarbeiten.

Das Buch setzt ob seiner schwierigen philosophisch-theo-

logischen Probleme ernste Leser voraus. Es will langsam studiert sein. Politische, kirchliche, philosophische und soziologische Vorgänge durchzittern die Zeit, in die Werners Wirksamkeit fiel. Das Zusammenspiel dieser Elemente, mit der enteilenden Zeit den Heutigen fremd und fremder, mußte einen eigenartigen Menschentyp ausprägen. Dort, in St. Pölten, lebte ein Mann, der sich ein gutes Stück über seine Zeit erhob und in sich den Drang verspürte, seine Stimme in die Waagschale der ringenden Öffentlichkeit zu werfen. Daß diese Stimme nicht ungehört verhallt und auch heute noch weiter spricht, ist das Verdienst seines Nachfahren J. Pritz.

Graz. Karl Eder.

Renz, Wolfgang, O.S.B., Newmans Idee einer Universität, Probleme höherer Bildung. Bd. 19 der Studia Friburgensia. Neue Folge. Freiburg (Schweiz). Universitäts-Verlag. 1958. 338 S. 18 sfrs.

Es ist nicht von ungefähr, daß trotz der reichen Newman-Literatur bisher kein Forscher im deutschen Sprachgebiet sich mit einer größeren Spezialuntersuchung von Newmans „Idea of a University" an die Öffentlichkeit gewagt hatte. Birgt doch das Werk außer den sprachlichen eine Reihe komplexer, die Fachgebiete der Didaktik, Hochschulpädagogik, Philosophie und Theologie berührender Schwierigkeiten. Wolfgang Renz hat mit diesem Buch die erste Monographie über das berühmte Werk Newmans in deutscher Sprache geliefert.

Der Verfasser will „keine Gesamtdarstellung von Newmans Erziehungsphilosophie" geben, sondern lediglich eine Vorarbeit dazu leisten. Renz hat sich mit Fleiß in die Materie vertieft und sich weitgehend die einschlägige Literatur zunutze gemacht. Er teilt sein Buch in sieben Abschnitte ein. In der in der Einleitung behandelten „Textgeschichte" des Newmanschen Werkes werden die drei verschiedenen Ausgaben von 1852, 1859 und 1873 miteinander verglichen. Es besteht aus Vorträgen, die Newman anläßlich einer zu Dublin zu errichtenden katholischen Universität in der irischen Hauptstadt gehalten hat oder halten wollte. Im zweiten Kapitel „Oxford als Vorbild" werden Einzelheiten der schwierigen Dubliner Universitätsgründung und die Umstände, unter denen Newman die Universitätsvorträge schrieb, behandelt. Vom Praktischen geht der Verfasser im dritten Abschnitt zum Theoretischen über. Hier untersucht er die „Wissenschaftslehre" Newmans. In diesem Punkte erweist es sich als glücklich, daß Renz die von Harrold besorgte Ausgabe der „Idea of a University" zur Grundlage seiner Arbeit gemacht hat, da diese den wichtigen, in allen späteren Ausgaben von Newman ausgelassenen Vortrag V_1 im Anhang bringt. Newman spricht vom universalen Wissen und faßt dies unter dem Bilde des Kreises auf. Die durch den Text nahegelegte Abhängigkeit Newmans von Bacon, zu dem er sonst natürlich im Gegensatze steht, wird von Renz herausgestellt. Eine gründliche Darlegung (freilich weitgehend im Anschlusse an McGrath) erfährt auch die Frage nach der „Form" der Wissenschaften.

Nun sind die Vorträge, besonders V_1, V_2 und VI, noch mit einer besonderen Problematik belastet. Nicht nur „Philosophy", auch „Knowledge" hat bei Newman eine von der gewöhnlichen mehrfach abweichende Bedeutung. Newman meint einerseits die objektiven Beziehungen der einzelnen Wissenschaften untereinander sowie das Wissen und die Wissenschaft selbst. Anderseits meint er damit subjektiv den nach Beschäftigung mit diesen Wissenschaften sich ergebenden Zustand des Geistes, der dadurch eine Kräftigung und Vervollkommnung, d. h. seine allgemeine und formale Bildung, erfährt. Mit diesen beiden Bedeutungen ist die Reihe der verschiedenen Bedeutungen von „Philosophy" und „Knowledge" keineswegs erschöpft. Vor allem bleibt zu beachten, (was bei Renz kaum hervortritt), daß für Newman die Wissenschaften im objektiven Sinne fast nichts anderes bedeuten als Mittel zur Verwirklichung von „Philosophy" und „Knowledge" im subjektiven Sinne, d. h. der Bildung des Verstandes. Nicht die Wissenschaftslehre und die Theologie (bei Renz Abschnitt 4) sind als Hauptanliegen Newmans (wie man nach Renz vermuten könnte) in diesem Werke aufzufassen. Diese sind vielmehr der Zentralidee des gesamten Werkes, nämlich der Frage der Bildung im formalen und allgemeinen Sinne, völlig untergeordnet. Renz rügt (S. 35) mit Recht einige Schwächen der Übersetzung von E. Gutermuth. Dabei fällt auf, daß er die falschen Übertragungen der Titel der Discourses V_2, VI und VII ohne Tadel durchgehen läßt. Die Überschrift des Vortrages V_2 „Knowledge its own end" mit „Die Wissenschaft als Selbstzweck" (so Gutermuth) zu übersetzen, ist derart abwegig, daß sie das konträre Gegenteil von dem aussagt, was Newman meint![1] Aber auch Renz ist der Ansicht, dieser Vortrag bilde „den Abschluß von Newmans Wissenschaftslehre" (S. 160). Renz glaubt also mit Gutermuth, daß in diesem Vortrag „Knowledge" mit „Wissen" oder „Wissenschaft" zu übersetzen sei. cfr. S. 221! Aber das ist ein Irrtum. Ist es Renz nicht aufgefallen, daß Newman im Anfang dieses Discourse sagt, er wende sich jetzt den Studenten zu und werde die Bildung betrachten? Ferner: Zu Beginn von Discourse VII bemerkt Newman ausdrücklich: „I have been insisting in my two (also in V_2 und VI) preceding Discourses . . . on the cultivation of the intellect . . . for its own sake." Damit interpretiert Newman selbst den Titel von Discourse V_2, der zu übersetzen ist: „Verstandesbildung als Selbstzweck". Man vergleiche aber vor allem „Idea" S. 111: „I have called the perfection or virtue of the intellect by the name of philosophy, philosophical knowledge, enlargement of mind, or illumination"; zu deutsch: Ich habe die Vollkommenheit oder die Tüchtigkeit des Verstandes mit den Worten Philosophie, philosophische Bildung sowie Ausweitung oder Erhellung des Geistes bezeichnet." Aus Discourse V_2 geht nun eindeutig hervor, daß Newman, wenn er „philosophical knowledge" sagt, damit genau dasselbe wie mit „liberal knowledge" oder „Philosophy" meint, nämlich die Erhellung des Geistes oder die formale Bildung. (Vgl „Idea" S. 91, 98 und sonst!) Aufschlußreich für unsere Frage ist die Tatsache, daß der Titel von Disc. V_2 in der ersten Ausgabe von 1852 (hier Disc. VI) „Philosophical Knowledge its own End", in der Ausgabe von 1859 „Liberal Knowledge its own End" und in der Ausgabe von 1873 seq. „Knowledge its own End" heißt. Diese Verschiedenartigkeit der Titelgestaltung rührt von der Verlegenheit Newmans her, wie er das ausdrücken sollte, was wir formale Bildung nennen. Nur diese kann gemeint sein, denn so sagt Newman: „Education is not mere knowledge, or knowledge considered in its matter (S. 115), sondern: „knowledge . . . is an acquired illumination" (S. 100) und „that Knowledge is a state or condition of mind" S. 101). Ja, bereits in Discourse V_1 meint Newman mit „Philosophy' und „Knowledge" mehrfach „Geistesbildung". Vgl. S. 394, wo Newman ausdrücklich betont: „The faculty, which . . . is really meant by the word ‚Philosophy' . . . its very essence is this mental formation."

Renz hat also offenbar nicht erkannt, daß es sich bereits in Disc. V_1 und V_2 nicht so sehr um eine Wissenschaftslehre, sondern weit mehr um eine Bildungslehre handelt. Ferner ist bedauerlich, daß Renz in seinem dritten Kapitel mit keinem Wort Newmans „Wissenschaftslehre" der idealistischen Fichtes gegenüberstellt. Auch die Universitätsidee Fichtes wird völlig unerwähnt gelassen. Man vermißt diese Konfrontation um so mehr, als Newmans Universitätsidee gerade durch diesen diametralen Gegensatz in ihrer Eigenart besser geklärt worden wäre. Renz ist in seiner Übersetzung der von ihm angezogenen Stellen der „Idea" keineswegs

[1] Eine völlig neue Übersetzung und Neuausgabe der „Idea of a University" ist in Vorbereitung. Sie wird in Kürze im Matthias-Grünewald-Verlag zu Mainz erscheinen.

einwandfrei und klar. Zweimal (S. 39 und 146) wiederholt er seine unklare Übersetzung von „Philosophy", indem er sagt, sie sei das „Erfassen des Verhaltens (!) und der Grenzen der verschiedenen Wissenschaften ...". Newman spricht hier (Idea, S. 46) von dem „Erfassen der Beziehungen einer Wissenschaft zur andern". Zu den Schiefheiten und einseitigen Behauptungen gehört auch der sonderbare Satz: „Die Erziehung zu diesem Wissen heißt ‚liberale' Ausbildung und ist das Ziel einer Universität" (S. 166). Wo steht bei Newman etwas von „Erziehung zu diesem Wissen"? Auf keinen Fall auf Seite 90 der „Idea"! Und doch behauptet Renz dies auf S. 167, wo er den oben zit. Satz in etwas anderer Form wiederholt. Was Newman sagt, ist etwas ganz anderes: „philosophical habit. This then I would assign as the special fruit of the education furnished at a University ... This is the main purpose of a University in its treatment of the students." Also die „philosophische" Geisteshaltung, d. h. die formale Geistesbildung, betrachtet Newman „als die besondere Frucht der Bildung, die auf einer Universität gewährt wird .. Diese ist das Hauptziel einer Universität bei der Behandlung ihrer Studierenden." Daß hier unser Wort „Bildung" im ersten Falle im formalen und im zweiten im aktualen Sinne gebraucht ist, spricht nicht gegen die Anwendung. Newman wäre froh gewesen, wenn er ein entsprechendes Wort in seiner Sprache gehabt hätte. Was soll sich der deutsche Leser dabei vorstellen, wenn Renz (S. 227) sagt, nach Newman müsse „Die Universität diese ‚philosophische' Erziehung (sic!) geben"? Ein paar Zeilen weiter spricht er von „intellektueller Erziehung". Wäre hier nicht „formale Bildung" oder „Bildung des Verstandes" das einzig Richtige gewesen? Endlich auf S. 229 kommt der Verfasser dazu, daß „Bildung das Ziel der Universität" ist. Er gibt auch richtig einige Wesensmerkmale im Sinne Newmans. Aber alsbald (S. 232 und 235) spricht er wieder vom „Wissen". Man weiß nicht, ob es hier dasselbe oder etwas anderes als Bildung bedeuten soll.

Schließlich (S. 265 ff.) wendet sich der Verfasser dem Porträt des Newmanschen „Gentleman" zu. Sofort fällt auf, daß er den Gentleman bei Newman nur ethisch sieht, obwohl Newman ausdrücklich betont, daß die liberal eduction die Geistesbildung eines Gentleman ist, für die er eintrete. M a.W. nach Newman ist derjenige, der an der Universität die liberal education und damit die „philosophische" Bildung erhalten hat, ipso facto ein Gentleman. Man vergleiche folgende Stellen: „a gentleman's knowledge, when I educate for it and make it the scope of a University" (S. 98). Das heißt doch daß Newman die „freie" Bildung die Bildung des Gentleman nennt, zu ihr hin erzieht und sie zum eigentlichen Ziel der Universität erhebt. Noch klarer in folgender Stelle: „It is well to be a gentleman, it is well to have a cultivated intellect, a delicate taste, a candid, equitable, dispassionate mind, a noble and courteous bearing in the conduct of life, — . . they are the objects of a University; I am advocating, I shall illustrate and insist upon them." (S. 107). Kann Newman deutlicher sprechen? Er betont also ausdrücklich, daß es gut sei, Gentleman zu sein und einen gebildeten Geist usw. zu besitzen. Von diesen Eigenschaften eines Gentleman sagt er: „Sie sind die Ziele einer Universität; ich verteidige und vertrete sie, ich werde sie erläutern und sie unbedingt verlangen."

Will Renz behaupten, diese Sätze seien ironisch gemeint? (Vgl. S. 269 f.) Er wird es nicht können, es sei denn, er setzt sich mit der gesamten Argumentation Newmans in krassesten Widerspruch! Die Geistesbildung eines Gentlemen ist also nach Newman das Ziel einer Universität in ihrem Wesen (in its essence, „Idea", S. XXVII). Also ist es wahr, was ich bereits Dez. 1951 im „Hochland" schrieb: „Wesen und Idee einer Universität stehen und fallen mit ihrer Aufgabe, den Gentleman hervorzubringen"; denn eine Sache steht und fällt bekanntlich mit ihrem Wesen! Was für Gründe hatte Renz, diesen Satz aus dem Zusammenhang meines Artikels zu reißen und zu verschweigen, was ich ein paar Zeilen weiter ausdrücklich betone: „Newmans vielbewunderte Beschreibung des Gentleman ... ist keineswegs sein fertiges Bildungsideal, das keiner Ergänzung bedürfte. Er ist sich bewußt, daß es versagen müßte, da seine Grundlage und Motivierung nichts mit der Übernatur zu tun haben, sondern liberal, rein natürlich und immanenten Charakters sind. Newmans Bildungsideal ist das des katholischen Gentleman."? Glaubt Renz etwas Besseres gesagt und sich richtiger ausgedrückt zu haben, wenn er auf Seite 293 zu dem Ergebnis kommt: „Wenn Newman also mit seiner ironischen Schilderung des hohlen, rein negativen Ideals eines ‚gentleman' die Untersuchung über das Resultat einer Universitätserziehung als solcher aufhört (sic!), so zeigt er jedem einsichtigen Leser, daß für ihn dieses abstrakte Erziehungsideal eben noch nicht genügt."? Darüber urteile der einsichtige Leser! Nach Renz ist die Schilderung des Gentlemanideals in Disc. VIII ironisch aufzufassen. Beweis: „Fast ein Drittel aller beschreibenden Sätze sind negativ, ein anderes Drittel erscheint negativ durch das gebrauchte Verb." Ich frage: Sind die zehn Gebote Gottes deswegen ironisch aufzufassen, weil vier Fünftel negativ formuliert sind! Das Zitat aus „Idea", Preface, p. XXVIII-XXIX ist kein Beweis für die These von Renz, da Newman hier den „English Gentleman" des Feudalismus meint, dessen Junkerhaftigkeit er selbstverständlich als „eng und phantastisch" ablehnt. Schlimmer noch steht es mit der weiteren Argumentation von Renz, wenn er sagt: „Von diesem ‚Gentleman' schrieb Newman in einem Brief: ‚Der gentleman ist ein Übel'." Renz löst diesen Satz aus dem Zusammenhang eines Briefes Newmans an J. Wallis und scheint anzunehmen, daß Newman diesen hier als seinen eigenen Satz ausspricht. Aber das ist ebensowenig der Fall wie bei dem eine Zeile weiter in demselben Briefe vorkommenden Satz „The University is for gentlemen." Newman formuliert hier nicht sein eigenes, sondern das Ressentiment der irischen Geistlichkeit gegen den junkerhaften Gentleman. Er legt bitter der irischen Geistlichkeit einen Syllogismus in den Mund, um ihre Einstellung gegen die von ihm geplante Universität zu kennzeichnen. Der arme Newman! Kein Ende der Mißdeutungen von Corcoran bis Renz!

Wie der hl. Thomas die Natur keineswegs der Übernatur wegen ablehnt, sondern sie fordert und voraussetzt, so lehnt Newman das natürliche Bildungs- und Gentlemanideal an und für sich nicht ab, verlangt aber für die Praxis die Ergänzung durch die katholischen Bildungs- und Erziehungswerte. Versteht man freilich Newmans Definition of a Gentleman als eine Verabsolutierung, so muß man sie vom christlichen Glauben her als eine Karikatur ansehen. Aber gerade hier liegt der Fehler. Newman nimmt das natürliche Gentlemanideal in seinen Grenzen ernst; es hat seine Werte „as far as it goes". Ein Genie wie Newman stellt scheinbar unvereinbare Dinge ruhig nebeneinander. Es ist mehr als billig, sich mit dem Wörtchen „ironisch" eine Patentlösung zu verschaffen und die ersehnte Einheit in dieser simplifikatorischen Weise zu versuchen.

Es bleibt uns noch übrig, festzustellen, daß Renz im Abschnitt 4 „Über die Theologie" sowie im Abschnitt 6 „Kirche und Universität" gute Zusammenfassungen dessen gibt, was Newman ausführlich darlegt.

Trotz der Schwächen darf der Verfasser für sich buchen, einen schwierigen Stoff in Angriff genommen und wenigstens die Vorbereitungen eines ausführlichen Kommentars zu Newmans wichtigem Buche „The Idea of a University" geliefert zu haben. Sollte er uns einmal eine wirklich verbesserte Neuauflage schenken, so darf er des Dankes aller Newman-Freunde sicher sein.

Osnabrück. Heinrich Bohlen.

Levie, J., La Bible parole humaine et message de Dieu. Museum Lessianum, sect. bibl. No 1. Paris-Louvain, Desclée de Brouwer, 1958, 8°, XI u. 345 S.

In der Beurteilung der Bibel begegnen sich dogmatische Theologie und exegetisch-historische Forschung. Bei der Verschiedenheit ihrer Ausgangspositionen und ihrer Methoden ist es nicht zu verwundern, daß ihre Wege nicht immer harmonisch zusammenmünden, sondern oft zu ungelösten Schwierigkeiten, ja auch zu gegensätzlichen Auffassungen führen. Für den gläubigen Menschen steht fest, daß zwischen gesicherten dogmatischen Wahrheiten und unbestreitbaren geschichtlichen Tatsachen kein Widerspruch bestehen kann und daß deshalb, wenn auf beiden Seiten die nötige kritische Vorsicht und Reserve bewahrt wird, eine Annäherung der Meinungen und ein Ausgleich zwischen den vermeintlichen Gegensätzen erreicht werden kann. Eine imposante und lehrreiche Veranschaulichung hierfür bietet das drangvolle und bewegte Ringen um das Verständnis der Bibel in den vergangenen hundert Jahren, das nicht bloß einschneidende Kritik und tiefgreifende Korrekturen gebracht hat, sondern auch starre Fronten aufgelöst und neue Perspektiven gewiesen und so den Weg zu verheißungsvollen Fortschritten freigemacht hat.

Levie unternimmt es, in seinem kenntnisreichen Buch einen zusammenfassenden Überblick über die Geschichte dieses Ringens zu geben, eine Bestandsaufnahme von seinen Ergebnissen und Fehlgängen und den darin sich auswirkenden geistigen Tendenzen und Strömungen, um dadurch programmatische Weisungen für eine fruchtreiche Weiterarbeit zu gewinnen.

Das Werk gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil legt der Verf. eine gedrängte Zusammenschau über die philologischen, archaeologischen und historischen Entdeckungen der neueren Zeit vor, die den geographischen Schauplatz und den geschichtlichen und kulturellen Hintergrund der biblischen Geschichte in oft einzigartiger Weise erhellt haben, von der Entzifferung der Hieroglyphen und Keilschriften, den Ausgrabungen in Aegypten, Babylonien, Syrien und Palästina bis zu den neuen Entdeckungen in Ras Shamra, Jebeil und Mari, den Funden gnostischer Werke bei Nag Hammadi und den reichen Wüstenfunden von Qumran. Er zeichnet das Auf und Nieder der exegetischen Bemühungen auf protestantischer und katholischer Seite in Deutschland und Frankreich, wobei er die Ursachen und die charakteristischen Züge der verschiedenen Theorien und Richtungen aufzuzeigen sucht: die rationalistischen und liberalen Tendenzen, den Historizismus, die modernistischen Strömungen, aber auch die Hemmungen und Schwächen eines engen, einseitigen Konservatismus. Eine Aufzählung der wichtigsten Zeitschriften, Einleitungen, Kommentare etc., die maßgebend für die Bibelkunde geworden sind, rundet das reiche, mit vielen präzisen Angaben und stets interessanten Details versehene Resumé ab, dessen Wert wohl gerade darin besteht, daß es durch seine Vielseitigkeit und weitgehende Vollständigkeit die Gefahr der Verzeichnung und einseitigen Überschätzung vermeiden hilft, die der zur Beschränkung auf enge Teilgebiete verurteilten Einzelforschung droht. Dieses weitherzige Verständnis zeichnet auch die Analyse aus, die den kirchlichen Dekreten über Bibelfragen zuteil wird, den Enzykliken „Providentissimus" und „Pascendi", dem Dekret „Lamentabili" und, mit besonderer Ausführlichkeit und Zuständigkeit, der Bibelenzyklika „Divino afflante Spiritu". L. glaubt für die Zeit nach dem ersten Weltkrieg eine hoffnungsvolle Wandlung in der Einstellung zur Bibel verzeichnen zu können, die sich im Abrücken vom kritischen Radikalismus, in einem tiefen wissenschaftlichen Ernst und in der Aufgeschlossenheit für die religiöse Einheit und Tiefe der Schrift kundtue.

In dem zweiten systematischen Teil stellt L. die Prinzipien heraus, die sich für die Auslegung der Bibel ergeben. Sie müssen dem im Titel angegebenen Doppelcharakter der Hl. Schrift Rechnung tragen. Gott spricht in der Bibel nach Menschenart zum Menschen; er verwendet menschliche Ausdrucksweise, zeitbedingte Vorstellungen, die üblichen genera litteraria etc., die eine nüchterne, realistische Auslegung verlangen. Der aus der Inspiration sich ergebende Offenbarungscharakter der Schrift aber fordert, daß man sie stets in der ganzheitlichen Schau des einen großen göttlichen Heilsplans versteht und daß man sie entgegennimmt in der lebendigen Verkündigung und Auslegung, die sie durch das charismatische Wort und Leben der Kirche findet, wobei die streng wissenschaftliche Arbeit nicht ausgeschlossen, sondern dienstbar gemacht werden soll.

Levies Buch ist ein mutiges und ein tief gläubiges Buch, das durch diese Doppeleigenschaft viel Ängstlichkeit beseitigen und viel Aufgeschlossenheit für das Wort Gottes wecken kann. Es wendet sich nicht zunächst an die Spezialisten, obwohl es auch ihnen gute Dienste tun wird. Das Programm, das er entwirft, ist kein selbstgefälliges oder gar aburteilendes Programm, sondern von tiefer Verantwortung diktiert; es will nun praktisch ausgewertet und erprobt werden.

Bonn. A. Lang.

Mariani, Ugo, O.E.S.A.: Chiesa e Stato nei Teologi agostiniani del secolo XIV. Uomini e dottrine nr. 5. Edizioni di storia e letteratura, Roma 1957. 282 S.

Das Verhältnis von Kirche und Staat, von geistlicher und weltlicher Gewalt war seit den Tagen Konstantins d. Gr. mit Spannung geladen, bis es in der scharfen Auseinandersetzung zwischen Philipp dem Schönen von Frankreich und Bonifaz VIII. eine vorläufige „Lösung" fand. Dem unglücklichen Protagonisten der päpstlichen Gewalt auch im weltlichen Bereich (Bulle „Unam Sanctam") erstanden in den bedeutendsten Theologen des jungen Bettelordens der Augustiner-Eremiten, an ihrer Spitze Aegidius (Colonna?) Romanus († 1316), treue Paladine, die mit großer Geistesschärfe in den literarischen Kampf eingriffen und dem Papste ein „dominium universale directum" auch für den weltlichen Bereich zusprachen.

Vor allem Aegidius Romanus, ein intimer persönlicher Freund Bonifaz' VIII., entwickelte die Zwei-Schwerter-Theorie in einer Weise und mit Argumenten (De potestate ecclesiastica), die seinen Einfluß auf die Redaktion der Bulle „Unam Sanctam" vom 18. Nov. 1302 allem Zweifel entheben In den Spuren des Meisters wandelte auch sein Schüler, der sel. Jakob von Viterbo († 1307), ferner die Ordensgenossen Augustin von Ancona († 1328), Alexander von S. Elpidio († 1326?) und Wilhelm von Cremona († 1356).

Man hat die von den genannten Augustiner-Eremiten entwickelte und von Zeit zu Zeit immer wieder Interesse weckende Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat mit dem Schlagwort „politischer Augustinismus" etikettiert. Mariani macht aber darauf aufmerksam, daß die Ausführungen seiner berühmten Ordensbrüder tatsächlich Abweichungen vom genuinen Denken des großen afrikanischen Kirchenlehrers sind oder mindestens Übertreibungen. Zwar hatte der Bischof von Hippo die Herrschaft Christi unter Einschluß des Sacerdotium und des Regnum verstanden, aber er hatte sich niemals für eine effektive Macht der Kirche über die weltlichen Bezirke ausgesprochen.

Der Traum einer päpstlichen Macht im weltlichen Bereich fiel der politischen Entwicklung Europas und der Theologie einer späteren Zeit zum Opfer. Was aber blieb, das waren wertvolle Ansätze zu einer Theologie der Kirche und des Papsttums überhaupt, die erst allmählich ein bevorzugtes Interesse gewinnen sollte.

Der Verfasser bringt uns ein Stück mittelalterlicher Geistesgeschichte und Theologie näher, das bisher wenig beachtet war. Sehr interessant ist noch der Exkurs über das Verhältnis von Dante und Aegidius Romanus, die, beide auf extrem entgegengesetzten Positionen kämpfend, doch in

einem Punkte übereinstimmen, in der Universität der geschichtlichen Entwicklung, die in Rom ihren Urprung hat. Für Dante ist es die imperiale Macht einer Universalmonarchie für Aegidius der theokratische Gedanke eines Papstkönigtums. tums.

Hervorzuheben ist der elegante Stil und die flüssige Darstellungsweise.

Münster i. W. Wilhelm Weber.

Noser, Hans Beat, Pfarrei und Kirchgemeinde. Studie zu ihrem rechtlichen Begriff und grundsätzlichen Verhältnis. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Band 13.) Universitätsverlag Freiburg Schweiz 1957. XVI und 175 Seiten. Broschiert DM 16,—.

Die Pfarrei ist eine kirchliche Institution, die Kirchengemeinde hingegen eine Schöpfung des staatlichen Rechts. Beide dienen dem örtlichen Kirchenwesen, aufs engste miteinander verflochten, nicht selten aber auch sich überschneidend oder gar einander widersprechend. Ihre spezifische Eigenart und Verschiedenheit wird oft verkannt. Dankenswerterweise hat sich Noser in der vorliegenden Studie der nicht leichten Aufgabe unterzogen, die beiden Rechtsgebilde scharf gegeneinander abzugrenzen und ihr gegenseitiges Verhältnis zu bestimmen.

In erster Linie verfolgt die Arbeit ein begriffsanalytisches Ziel auf dem Boden des geltenden kirchlichen wie staatlichen Rechts. Es wird dargelegt, wie nach dem heutigen kanonischen Recht Wesen und Organisation der Pfarrei zu verstehen sind und wie das geltende staatliche Recht daneben das eigene Institut der Kirchengemeinde stellt. Dies unternimmt der Verfasser mit soviel juristischem Scharfsinn und mit solch behutsamer Exegese der maßgebenden Gesetzestexte, daß man seine Untersuchung zu den wertvollsten Arbeiten über das örtliche Kirchenwesen rechnen darf. Wenn seine Erörterungen auch vornehmlich auf die Verhältnisse in der Schweiz abstellen, so gelten die Ergebnisse mutatis mutandis doch ebenfalls für andere Länder, soweit diese, wie z. B. Deutschland, ähnliche staatliche Bestimmungen über Kirchengemeinden kennen.

Dem zunächst rechtsdogmatischen Ziel der Arbeit erwächst wie von selbst ein höchst bedeutsamer Ertrag rechtspolitischer Art: Es wird aufgezeigt, wie der staatliche Gesetzgeber de lege ferenda die staatliche Kirchengemeinde umgestalten müßte, um die verfassungsrechtlich geschützte Kultusfreiheit der Kirche nicht anzutasten. Zu diesem Zweck wendet der Verfasser sein Augenmerk der Frage zu, wieweit das kirchliche Verständnis der Pfarrei und die grundsätzliche kanonische Auffassung über das Verhältnis von Pfarrer und Laien eine Heranziehung der Laien in der Verwaltung des örtlichen Kirchenwesens ermöglichen. Gewiß bleibt die Kirchengemeinde vom staatlichen Recht bestimmt. Wenn aber der Staat die verfassungsrechtlich garantierte innerkirchliche Ordnung achten will, kann er die Kirchengemeinde nicht nach eigenem Belieben formen, sondern muß dies innerhalb des Rahmens tun, den das kirchliche Recht für eine eventuelle Heranziehung der Laien absteckt.

Aus dem reichen Inhalt der Arbeit sei folgendes angeführt. Der erste Teil der Abhandlung fragt nach dem rechtlichen Wesen der P f a r r e i. Keineswegs ist dieses Problem in der kanonistischen Wissenschaft abgeklärt, wie noch die divergierenden Ansichten der Fachleute auf dem internationalen Kanonistenkongreß 1953 in Rom gezeigt haben. Vgl. Questioni attuali di diritto canonico; Analecta Gregoriana vol. 69 Rom 1955 S. 1–130. In c. 216 § 1 bietet der CIC nur eine Beschreibung der Pfarrei, nicht aber eine Definition ihres rechtlichen Wesens. Will man gleichwohl ihren Begriff bestimmen, so bleibt nichts anderes übrig, als aus den mannigfaltigen und oft recht versteckten materiellen Bestimmungen des CIC das Wesen der Pfarrei herauszuschälen. Als das konstitutive Element der Pfarrei gewinnt Noser so das Pfarramt, die Pfarstelle; das Pfarramt ist die rechtliche Erscheinungsform der Pfarrei. Dagegen sind weder Pfarrgebiet noch Pfarrkirche noch Pfarrvolk rechtspersönlich mit der Pfarrei identisch. Das Pfarrgebiet scheidet als konstitutives Element aus, weil das kirchliche Gesetzbuch, wenn auch nur ausnahmsweise, Pfarreien ohne Territorium, sog. Personalpfarreien kennt. In gleicher Weise ist die Pfarrkirche, obschon ihr der Charakter einer juristischen Person zukommt, nicht konstitutiv für die Pfarrei, da die Existenz einer Pfarrkirche für das Bestehen der Pfarrei nicht unumgänglich nötig ist. Das Pfarrvolk hingegen ist zwar für den Bestand der Pfarrei unerläßlich, aber die Summe der Pfarrangehörigen besitzt als Gesamtheit keine kirchliche Rechtspersönlichkeit und fällt deshalb bei der Frage nach dem konstitutiven Element der Pfarrei aus. Als Träger der juristischen Persönlichkeit der Pfarrei beibt nur das Pfarramt.

Zur Konfrontierung mit der staatlichen Kirchengemeinde untersucht der Verfasser eingehender, wieweit das kanonische Recht dem Pfarrvolk die Möglichkeit zu einer rechtlichen Mitgestaltung gibt. Nach der amtsrechtlichen Seite der Pfarrei fällt das Ergebnis sehr mager aus, da hier ein Mitspracherecht auf die wenigen Fälle beschränkt ist, in denen die Kirche den Parochianen die Wahl des Pfarrers im Rahmen des Patronats oder als Einzelprivileg zugestanden hat. (In der Schweiz ist die Gemeindewahl des Pfarrers in den meisten Kantonen staatsgesetzlich vorgeschrieben.) Ein weiterer Spielraum ist nach der vermögensrechlichen Seite belassen: In der Verwaltung des Kirchenstiftungsguts (fabrica ecclesiae) wie in der Obsorge für die bauliche Erhaltung der Pfarrkirche können den Laien maßgebliche Rechte zufallen; den gesetzlichen Niederschlag hat dies vor allem in den Bestimmungen über den Kirchenstiftungsrat (consilium fabricae, c. 1183) gefunden, der als echte Kollegialbehörde unter dem Vorsitz des Pfarres beschließende Funktion besitzt. Freilich sind damit nach kanonischem Recht „die Möglichkeiten erschöpft, welche dem Pfarrvolk ein gewisses Mitspracherecht in der Pfarrei gewähren. ... In diesen Rechten und Pflichten, die nach dem CIC den Pfarrangehörigen zukommen können, liegt der kirchenrechtliche Anknüpfungspunkt zur staatlichen Kirchgemeinde. Das sind die Grenzen, die der staatliche Organisator der Kirchgemeinde wohl beachten muß, wenn er nicht die innerkirchliche Ordnung, und damit die Kultusfreiheit, verletzen will“ (S. 73).

Der zweite Teil der Arbeit gilt der staatlichen K i r c h e n g e m e i n d e. Zunächst werden ihre geschichtlichen, ideologischen und rechtlichen Grundlagen untersucht. Geschichtlich gelang es vielen Gemeinden, in der Schweiz mehr noch als anderswo, in einer jahrhundertelangen Entwicklung auf dem Weg über eine gemeindliche Tragung der Kirchenbaulast, über die Ausübung der Kirchenpflegschaft (Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens oder gar des gesamten örtlichen Kirchenvermögens) und über den Erwerb des Pfarrerwahlrechts auf die Gestaltung des örtlichen Kirchenwesens Einfluß zu gewinnen; auch unabhängig von einem etwaigen Gemeindepatronat. Ideologisch versuchte der Staat des 19. Jahrhunderts, die Organisation der Kirchengemeinde nach dem reformatorischen Gemeindeprinzip und nach dem staatlichen Prinzip der Demokratie zu bestimmen. Das Gemeindeprinzip, daß die Einzelgemeinde über die Kirchengewalt verfüge, gründet in der Kirchenverfassung des reformierten Protestantismus und kann daher vom Staat nicht ohne Verletzung der Kultus-

freiheit auf katholische Kirchengemeinden übertragen werden. Hingegen macht die demokratische Organisation der Kirchengemeinde keine Schwierigkeiten, sofern sich deren Aufgaben nur im Rahmen der katholischen Kirchenverfassung halten. Rechtlich gründet die Kirchengemeinde in einem eigenartigen Verhältnis von Kirche und Staat, indem der Staat auf der einen Seite dem Öffentlichkeitsanspruch der Kirche mit der Anerkennung der Religionsgemeinschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft entgegenkommt, aber auf der anderen Seite sich nicht mit der Anerkennung der bestehenden kirchlichen Einrichtungen begnügt, sondern einen eigenen staatlichen Verband, eben die Kirchengemeinde, ins Leben ruft.

Ihrem Wesen nach ist die Kirchengemeinde „eine staatliche Gemeinde (Gebietskörperschaft, Selbstverwaltungsverband), welche die auf einem bestimmten Gebiet wohnhaften Konfessionsangehörigen umfaßt und die Besorgung der äußeren ortskirchlichen Angelegenheiten ... bezweckt" (S. 112). Zu ihrem ausführenden Organ bestellt sie den Kirchengemeinderat, andernorts Kirchenvorstand oder ähnlich genannt. Da zur Kirchengemeinde nur die eigenen Konfessionsangehörigen rechnen, nimmt einen breiten Raum die Prüfung ein, wer als Konfessionsangehöriger anzusehen ist und wie sich kirchenrechtliche Kirchengliedschaft und staatsrechtliche Kirchengemeindezugehörigkeit zueinander verhalten. Die Aufgaben der Kirchengemeinde beschränken sich auf die Mittelbeschaffung für die Bedürfnisse der Pfarrei (Kirchensteuer), auf die Verwaltung von Kirchengut und gegebenenfalls auf die Ausübung etwa bestehender Präsentationsrechte bei der Neubesetzung der Pfarrstelle.

Gewiß kann man in dem einen oder anderen Punkt mit dem Verfasser streiten oder gelegentlich eine kleine Korrektur oder Ergänzung wünschen. So heißt es z. B. S. 28 A. 10, daß in der Ostkirche Rituspfarreien ohne Indult des Heiligen Stuhles errichtet werden können, da die Katholiken der orientalischen Riten nach c. 1 nicht dem CIC unterstehen. Mit solcher Begründung würde das auch für sonstige Personalpfarreien zutreffen, während in Wahrheit andere Personalpfarreien wie etwa Sprachpfarreien in der Ostkirche gleichfalls eines Apostolischen Indults bedürfen. Vgl. c. 160 § 4 des neuen Personenrechts der Ostkirche (AAS 1957 S. 478). — S. 38 bezeichnet es als irreführend, wenn die Kirchengemeinde als eine vom Kirchenrecht gemäß c. 5 nur geduldete Institution betrachtet werde, da sie als staatliche Organisation überhaupt außerhalb des kirchlichen Rechts stehe. Dabei dürfte zuwenig berücksichtigt sein, daß die Kirchengemeinde eine der Kirche von staatlicher Seite aufgezwungene Einrichtung ist. Dieser Zustand kann, mag er sich auch mancherorts segensreich für die kirchliche Vermögensverwaltung ausgewirkt haben, im Prinzip von der Kirche nur toleriert werden, da sie grundsätzlich das Recht beansprucht, unabhängig von der weltlichen Gewalt ihre Güter zu verwalten (vgl. c. 1495 § 1). — Nach S. 70 A. 20 besteht im CIC kein eigentliches Beschwerderecht der Pfarrangehörigen gegen ihren Pfarrer. Darüber darf aber nicht übersehen werden, daß das kanonische Recht, wo immer ein subjektives Recht eines Pfarrkindes verletzt wird, diesem sogar ein direktes Klagerecht gegen den Pfarrer gewährt; so z. B. die Klage auf Feststellung, daß der Pfarrer ihm die Kommunionspendung nicht verweigern darf — Für die Verwaltung der Kirchenstiftung (fabrica ecclesiae, Gotteshausvermögen) sieht der CIC die Möglichkeit einer Laienmitwirkung vor, nicht aber für die dem Benefiziaten zustehende Verwaltung der Pfründestiftung. Dazu heißt es auf S. 72: „Dennoch kann das partikuläre kirchliche Gesetzes- oder Gewohnheitsrecht ... auch die Laienverwaltung des Benefizialgutes zulassen." Für das Gewohnheitsrecht trifft das zu, sofern die Voraussetzungen einer legitimen consuetudo contra legem vorliegen. Hinsichtlich des Gesetzesrechts hätte man hingegen zu beachten, daß der partikuläre Gesetzgeber nicht das gemeine Recht umstoßen kann. — Wenn auf S. 74 von dem Pfarrvermögen (Vermögen des Pfarramtes und der Pfarrkirche) das Vermögen der Kirchengemeinde geschieden wird, so wäre die Frage zu prüfen, wieweit die letzteren Güter, obschon sie nach staatlichem Recht der Kirchengemeinde zuerkannt sind, aus der Sicht des kanonischen Rechts doch als Pfarrvermögen beansprucht werden. — In dem bekannten Streit um die Kirchengliedschaft vertritt Noser die Auffassung, daß zur Kirchengliedschaft außer der Taufe noch das Bekenntnis des wahren Glaubens und die Einheit mit der Kirche gehören (S. 120 ff.). Doch können auch seine Ausführungen nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß bereits die Taufe allein eine echte und unverlierbare Kirchenzugehörigkeit bewirkt. Ob man diese Kirchenangehörigkeit schon als Gliedschaft oder lieber mit einem anderen Terminus bezeichnet, ist demgegenüber von nachgeordneter Bedeutung. — Auf S. 125 liest man: „Erwachsene können gültig nur dann getauft werden, wenn sie nach gründlichem Unterricht den Willen dazu äußern." Es wäre eine präzisere Formulierung erwünscht. Denn nicht das Äußern des Willens, sondern das Vorhandensein der Intention ist zur Gültigkeit der Taufe erforderlich. Der gründliche Unterricht berührt überhaupt nicht die Frage der Gültigkeit, sofern nur die Intention gegeben ist. — Mit Recht wird S. 131 f. das Problem erörtert, ob mit dem staatlichen Kirchenaustritt immer schon das Delikt des c. 2314 (Apostasie, Häresie, Schisma) vollendet ist. Um die gegebenenfalls auftretende Lücke zu schließen, hat das Erzbistum Köln, wie ergänzend bemerkt sei, ein partikularrechtliches Strafgesetz erlassen: „Ein Katholik, der aus politischen oder steuerlichen Gründen oder wegen anderer äußerer Rücksichten, obwohl er innerlich am Glauben festhält, vor dem weltlichen Gericht seinen Austritt aus der Kirche erklärt, verfällt ohne weiteres der vom Ordinarius verhängten und diesem zur Lossprechung vorbehaltenen Strafe der Exkommunion" (Kölner Diözesan-Synode 1954 Dekr. 610 § 2). — Bei der Frage, ob die Kirche von sich aus Mitglieder aus der staatlichen Kirchengemeinde ausschließen könne, wird S. 133 A. 70 u. a. § 7 Abs. 2 des preußischen Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zitiert, wonach die bischöfliche Behörde Mitglieder wegen Pflichtwidrigkeit oder anstößigen Lebenswandels entlassen könne. In Wahrheit geht es aber in diesem Paragraphen um den Ausschluß aus dem Kirchenvorstand, nicht um den aus der Kirchengemeinde. — Auf S. 151 wird die Kirchengemeindesteuer mit Recht als staatliche, nicht als kirchliche Steuer charakterisiert; dagegen seien die Diözesankirchensteuern, wie sie in Deutschland bestehen, kirchliche Steuern, weil die Diözese ein kirchlicher Verband ist. Entscheidend ist aber doch wohl nicht, wer die Steuer erhebt, sondern wer die Ermächtigung zur Steuererhebung gibt. Diese Ermächtigung beruht auch für die genannten Diözesansteuern auf einem staatlichen Gesetz. So in Nordrhein-Westfalen auf dem Gesetz vom 1. Dezember 1955. Dieses Gesetz sieht zudem die Möglichkeit vor, daß die Kirchensteuer sowohl von der Diözese als auch von der örtlichen Kirchengemeinde erhoben wird. Es wäre aber ungereimt, wollte man der gleichen Steuer, solange sie von der Kirchengemeinde erhoben wird, staatlichen Charakter, sofern sie hingegen von der Diözese erhoben wird, kirchlichen Charakter beilegen.

Aber auch wo man in Einzelheiten nicht mit dem Verfasser einig gehen wollte, immer bleiben seine Ausführungen und Argumente beachtlich und anregend. Man darf Nosers Studie zu den erfreulichsten kanonistischen Veröffentlichungen des letzten Jahrzehnts zählen.

Tübingen. Heinrich Flatten.

Lhermitte, Jean, Echte und falsche Mystik. Deutsche Ausgabe Luzern 1953. 8°, 246 S. 12,50 DM.

Die französischen Mediziner nennen das Buch ein Meisterwerk wegen seiner Sachlichkeit, Vielseitigkeit und Tiefe. Daher können auch wir es als lesenswert für den Mediziner und Laien bezeichnen. Mystik ist, heißt es in der Einleitung, bestrebt, über das Begriffliche hinauszugehen, um das Göttliche durch ein liebendes Erkennen zu erfassen und sich zu eigen zu machen. Dazu muß die Seele in hartem Kampf Zwischenstufen überwinden, die eine große Askese verlangen, die sie u. U. verwirren und beunruhigen und die sogar an Symptome gewisser Neurosen oder geistiger Störungen erinnern. Mystik wird manchmal von pathologischen Zuständen überlagert. Auf der anderen Seite bezeichnet man manche Menschen wegen ihrer außergewöhnlichen Gaben als Mystiker, beachtet aber dabei nicht die Schwäche und Unausgeglichenheit ihres Charakters. Deswegen verbindet

Lhermitte in glücklicher Weise theologische und medizinische Untersuchungen. Mystik ist ihm mit Recht eine unaufhörliche Entwicklung der Seele auf Gott hin, die unter außergewöhnlichen Anstrengungen zur Einigung mit Gott gelangt und die sich häufig in der 'Geistigen Hochzeit' vollendet. Die mystischen Phänomene sind nicht theoretische Sätze, sondern Erfahrungen und Erlebnisse des innern Bewußtseins, die für den Christen durch die Offenbarung geleitet sind und denen gegenüber sich die Seele passiv verhält. Verwandt und parallel zu ihnen sind solche, die rein natürliche Vorgänge sind und solche, die auf die Tätigkeit Satans zurückgehen. Notwendige Ergänzung sind hierzu die praktischen Lebensregeln, wie man sich in diesen mystischen Zuständen verhalten soll, also eine Art 'Regeln der Unterscheidung der Geister' im Exerzitienbuch. Es gibt Heilige, die die Gabe der Mystik nie besaßen oder von denen man wenigstens nichts darüber weiß, und andere, die wie von Natur in ihr versanken, z. B. Johannes vom Kreuz.

Grundlage der Mystik ist nicht rationale Überlegung, sondern der Glaube. Menschliche Mittel zu ihr sind das Nada, die Leere, nichts Sinnliches, Mißtrauen gegen Mystik. Die Stufen dieses Weges sind die doppelten Nächte der Sinne und des Geistes. Ganz falsch werden Ekstase u. ä. als Symptome des Irrsinns betrachtet. Wohl schwächen sie meist den Körper, aber der Geist setzt nicht aus wie im Trancezustand und bei der Ohnmacht. Ihr Hauptinhalt ist die absolute Gewißheit der Gegenwart Gottes. Daher muß die Seele sich im Gehorsam und in der Demut bewahren. Nicht ganz klar ist uns die Aussage von Raissa Maritain, sie habe dieses Gefühl zum ersten Mal bei der Lektüre Plotins gehabt. Über Ansprachen und Visionen schreibt Lh. mit Recht, sie seien plötzlich, unvorhergesehen, lebendig. Der Mystiker lasse sich nie überzeugen, daß er selbst ihr Urheber sei. Damit ist aber die Frage noch nicht beantwortet, ob es nicht neben den subjektiven auch objektive und tatsächliche Ansprachen Gottes und seiner Heiligen an die Menschen gibt. Ebensowenig kann man die Schlußfolgerung von Lh. einfach unterschreiben: „Die vergleichende Analyse der Phänomene zeigt, daß diese nicht als Folge eines übernatürlichen Vorgangs angesehen werden können." Demgegenüber muß man sowohl die positive wie die negative Behauptung im Einzelfall beweisen. Sonst kommt man zu einem allgemeinen Skeptizismus, der sowohl die Fähigkeiten des Menschen wie die Macht Gottes unbewiesen einschränkt. Diese theoretische Aufstellung ist aber keineswegs gegen die praktische Mahnung des hl. Johannes vom Kreuz: „So muß die Seele, um zu dieser so vollkommenen Vereinigung mit Gott zu gelangen, darauf achten, daß sie in keiner Weise auf jene imaginären Visionen, jene besonderen Formen ... erpicht ist; denn sie können ihr nicht als ein angemessenes und nahes Mittel dienen, um solch ein Ziel zu erreichen; sie wären ihr vielmehr ein Hindernis." (Lh. S. 63).

Im zweiten Teil: Stigmatisation und Stigmatismus, kommt Verf. auf eine Teilfrage, die uns wegen Konnersreuth besonders interessiert. Aber er geht dabei einen philosophisch und theologisch einwandfreien Mittelweg, auf dem er vor allem Neurose und Unsittlichkeit scharf trennt. Daher lehnt er die ab, die auf Th. Neumann einen Stein werfen. Wir haben nicht das Recht, die Aufrichtigkeit ihrer Liebe (zum Gekreuzigten u. zum Kreuz) unter dem Vorwand anzuzweifeln, daß sie von einer Neurose befallen sei. Denn die Neurose ist eine Krankheit und nicht nur ein Täuschungsmanöver oder eine Komödie, die durch den Willen aufrechterhalten und bei klarem Bewußtsein durchgeführt würden (S. 166). Ebenso lehnt Lh. mit Recht eine andere Verallgemeinerung mancher Psychologen ab, die sich wie W. James auf die Passivität der mystischen Erlebnisse stützen und daher den eigentlichen Ursprung des mystischen Lebens in der unterbewußten Geistestätigkeit erblicken. Sehr nützlich ist seine Richtigstellung des in der Kirchengeschichte bekannten Falls von P. Surin SJ (S. 197—218). Daher schreibt Lh. mit Recht einen eigenen Abschnitt: „Die natürliche Ekstase", wobei das körperliche Empfinden aussetzt, aber die Seele ungewöhnlich lebendig ist. Sehr gut faßt Lh. seine Ergebnisse im Anschluß an Johannes v. Kreuz zusammen (S. 63): „So muß die Seele, um zu dieser so vollkommenen Vereinigung mit Gott zu gelangen, darauf achten, daß sie in keiner Weise auf diese Visionen u. ä. erpicht ist. Denn sie können ihr nicht als ein angemessenes Mittel dienen, um solch ein Ziel zu erreichen; sie würden es vielmehr hindern."

Lh weist mit Recht auf die Verwandtschaft von Stigmatisation, Neurose und selbst Tuberkulose hin. Im Kapitel über die unechten Stigmen erläutert Lh. eine ganze Reihe von Fällen, die zwar von der Umgebung als echt, aber von den Ärzten als krankhaft angesehen werden. Zu ihnen gehört auch die Hysterie traumatischen Ursprungs der Therese Neumann von Konnersreuth mit ihren vielen pathologischen Symptomen der Blindheit, Taubheit, Verlust der Sprache, der Krämpfe usw. „Vor allem muß man sich also bewußt bleiben, daß die Stigmatisation nur eine zufällige Begleiterscheinung der mystischen christlichen Erfahrung darstellt, zumal sie den meisten Heiligen nicht zuteil wurden" (S. 131).

Nicht wenig nützlich sind die Abschnitte 1) Von der Verbindung pathologischer Umstände mit einem echten Mystikerleben, P. Surin und 2) Die Gefahren eines schlecht angewandten Exorzismus und einer unvorsichtigen Seelsorge. — Wer dieses Buch gelesen hat, ist über diese schwierigen Probleme gut unterrichtet.

Kapellen b. Geldern. E. Raitz v. Frentz S. J.

Kleinere Berichte

Bousack, Christian O.F.M., **Chinesische Wortkunde.** Neue Methode, die chinesische Sprache durch die Wortquell-Rechtschreibung tonrein sprechen zu lernen. Spec. Ausg. für Shantung. Veröffentl. d. Inst. f. Missionswissenschaft der Westf. Wilh.-Universität Münster. Heft 5. Aschendorff, Münster 1957. 106 S., 8,— DM.

Die vorliegende Arbeit, Frucht eines staunenswerten Fleißes und sorgfältiger Überlegung, kommt in eine Zeit hinein, welche eine getrennte Würdigung zweier Gesichtspunkte nötig macht. Da ist zunächst zu berücksichtigen, **daß sich in China** selbst alles, was Sprach- und Schriftwesen anlangt, in vollem Fluß befindet. Man plant — nicht zum ersten Male — radikale Reformen. An der Entschlossenheit ist nicht zu zweifeln. Man will aber auch nicht überstürzt vorgehen. Zunächst will man die Zahl der Schriftzeichen (Ideogramme) verringern und diese selbst vereinfachen. Das geschieht heute schon. Weitere Maßnahmen zielen auf Beifügung mehr phonetischer Hilfszeichen, womöglich in lateinischen Buchstaben, auf weitgehende Annahme des lateinischen Alphabets und auf die dann freilich nötige Angleichung der Dialekte bzw. auf die Einführung eines bestimmten Dialektes oder einer ad hoc konstruierten Einheitssprache als amtliche oder allgemeine Umgangssprache ab. Nach Abschluß der sinologischen Forschungen des Schweden B. Karlgren wurde von Lamasse und Jasmin eine Zwischendialektsprache ausgearbeitet, die den Sinologen aller Länder ein einheitliches phonetisches System, aber auch dem chinesischen Volke aller Sprachgebiete einen Ersatz für die schwierige Ideogrammschrift zu bieten imstande ist. Diese Ausarbeitung fand ihren definitiven Abschluß in der Ausgabe „La Romanisation Interdialectique" (R. J.), Peking Catholic Mission 1934. Inwieweit diese Leistung und auch die vorliegende Arbeit, insofern sie mit der R. J. konform geht, in den amtlichen chinesischen Reformmaßnahmen Verwertung finden wird, muß die Zeit lehren. Ein zweites großes Verdienst des Verf. der hier vorliegenden „Chinesischen Wortkunde" ist aber seine für Fachgelehrte wie für Sprachschüler gleich wertvolle ausführliche Tonlehre der chinesischen Sprache. Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich der Erlernung der „vier Töne" mit ihren Modulationen entgegenstellen, ist hoch befriedigt, hier die wunderbare Gesetzmäßigkeit dieser Grundtöne und ihrer Wechselformen klar aus Ausdrucks- und Sprachbedingungen und noch dazu aus uralter chinesischer Weisheit (Yang-Yin-Lehre) abgeleitet und mathematisch-präzis dargestellt zu finden.

Dresden. G. Schulemann.

Upanishaden. Altindische Weisheit aus Brâhmanas und Upanishaden. Übertragen und eingeleitet von Alfred **Hillebrandt.** Düsseldorf-Köln, Eugen Diederichs Verlag, 1958. 6.—9. Tausend (Diederichs Taschenausgaben 13). 239 S. 10,80 DM.

Wenn auch bei den heiligen Schriften der Inder bezüglich der Textkritik das Meiste noch zu leisten ist, so ist es doch verdienstvoll, in vertretbarem Umfang so viel durch Übersetzung bekannt zu machen, als notwendig ist, um die Menschen zueinander und den Menschen zur Besinnung zu führen.

Im Jahre 1921 hatte Hillebrandt eine Auswahl aus den Brâhmanas und Upanishaden übersetzt und herausgegeben, die nunmehr in neuer Auflage erscheint. Text und Einleitung sind unverändert. Der behutsamen Einleitung von Hillebrandt, die ebenso besonnen und nüchtern wie einfühlend und bewegend ist, entspricht das klare Wort von H. von Glasenapp, das den behandelten Schriften ihren Ort zuweist; außerdem hat er die Umschrift vereinfacht und das Literaturverzeichnis ergänzt.

Nimmt man sich die Zeit, die Texte langsam zu lesen, so wird einem deutlich, daß Erkenntnis nicht so leicht ist, wie zu viele es glauben, und das Erkenntnis nicht so leichtsinnig gehandhabt werden darf, wie zu viele es tun.

Münster. Antweiler.

Lampen, Willibrord, O.F.M., **Hildegard van Bingen.** Keuze uit de Geschriften, vertaald en ingeleid. Monumenta christiana. Tweede Reeks, Deel III. Het Spectrum, Utrecht—Antwerpen 1956, 168 S.

Die hl. Hildegard (1098–1178), konkurriert an Bedeutung mit dem hl. Bernard und der hl. Theresia von Avila. Verf. bietet ein kurzes Leben von ihr und dann eine Auswahl aus ihren Werken, die sie religionswissenschaftlich nicht weniger als naturwissenschaftlich berühmt gemacht haben. Unter ihren Schriften steht an erster Stelle die bekannte Scivias und dann der Ordo virtutum. Von ihren Briefen sind manche an Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, andere Mystiker, wie Elisabeth von Schönau, Ordens- und Weltleute gerichtet. Sie offenbaren das Wissen der Schreiberin über die Laster ihrer Zeit: Spielsucht, Zorn, Hartherzigkeit, Mord, Selbstmord, aber auch die Tugenden der Selbstbeherrschung, Frömmigkeit und Liebe. Sie hat einen Einblick in das Leben der Engel, die Gott loben und den Menschen dienen, aber vor allem in die Tiefen der Weisheit und der Geheimnisse Gottes. Dieses überragende Wissen gibt ihren Worten auch heute noch Bedeutung.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S. J.

Berichtigung

Leider ist in der Rezension von Prof. Iserloh (Trier) in Heft 1/1959 Sp. 16 zu Arno Borst, Der Turmbau von Babel, eine Zeile ausgefallen. Der Schlußsatz muß lauten: „Eindrucksvoll zeigt es dem Historiker die theologische Grundlage unseres Geschichtsbewußtseins und weist es dem Theologen die Geschichtsmächtigkeit der biblischen Auffassung von der Vielfalt der Völker und Sprachen und die Tragweite der Übersetzung der Hl. Schrift und der Liturgie in eine Sprache auf."

Die Besprechung in Heft 2/1959 über Mesot: „Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand" stammt von Prof. Dr. Dr. Josef Huhn, Fulda.

Personennachricht

Dr. theol. Josef Georg Ziegler, Würzburg, erhielt auf Grund seiner Arbeit „Antike Enthaltung und christliche Jungfräulichkeit" die „venia legendi" für das Fach Moraltheologie.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster unter Mitarbeit von Erwin Gotenburg*, Münster, und Heinrich Rennings**, Münster
[Vorbemerkungen s. ThRev L, 1954, 28]

I. Gesamttheologie

I. Allgemeines

Theol. Zeitschr. — Neue Zeitschrift für systematische Theologie. Hrsg. v. Paul Althaus und Carl Heinz Ratschow. Bd. I, H. 1. — B: Töpelmann 1959. [jährl. 3 Hefte; Abonn.: DM 36,—] [= Forts. der „Zeitschrift für systematische Theologie, I, 1923 — XXIV, 1955/57].

Sammelwerke (einschl. **Festschriften**). — Basileia. Walter **Freytag** zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Jan Hermelink u. Hans Jochen Margull. — Stu: Evangl. Missionsverl. 1959. 515 S.; DM 19,80; S. 503—511: Ebert, Ursula: Bibliographie Walter Freytag 1926—1958.

Ecclesia. Een bundel opstellen aangeboden aan Prof. Dr. J. N. **Bakhuizen** van den Brink ter gelegenh. v. z. 25-jar. ambtsjubileum als hoogleeraar der R.-Univ. te Leiden. — 's-Grav: Nijhoff 1959. 256 bl.; hfl. 18,50; bl. 252—256: Posthumus Meyjes, G. H. M.: Bibliografie von Prof. Dr. J. N. Bakhuizen van den Brink.

Religion and culture. Essays in honor of Paul **Tillich.** Ed. by Walter Leibrecht. — NY: Harper [1959]. IX, 399 p.; p. 367—396: John, Peter H.: A bibliography of Paul Tillich.

Scritti in onore di Sua Eccellenza Mons. Giuseppe **Battaglia.** — Faenza: Seminario vescovile Pio XII. 1957. VIII, 317 p. = Biblioteca Cardinale Gaetano Cicognani.

Studier tillägnade Hjalmar **Lindroth** 17/11 1958. — Upps: Lundequist [in Komm.] 1958. 173 s.; skr. 22,50.

Theologie heute. (14 Vorträge aus der Sicht der beiden Konfessionen.) Eine Sendereihe des Bayerischen Rundfunks, hrsg. v. Leonhard Reinisch. — Mchn: Beck [1959]. X, 210 S. Ln. DM 7,80.

Triplice omaggio a Sua Santità **Pio XII,** offerto dalle Pontificie Accademie di S. Tommaso e di Religione cattolica di archeologia e dei Virtuosi al Pantheon. T. I—II. — CdV: Tipogr. poligl. Vaticana 1958. 221, 414 p. 4°; rileg. lir. 17500,—.

Teilsammlungen. — Maurice, Frederick Denison: Theological essays. (Repr., text fr. the 2. ed., publ. in 1853.) Introd. by Edward F. Carpenter. — Lo: Clarke (1957). 331 p.; sh. 15,—.

Niebuhr, Reinhold: The Godly and the ungodly. Essays on the religious and secular dimensions of modern life. — Lo: Faber & Faber (1958). X, 150 p.; sh. 21,—.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII 2)

Domínguez del Val, Ursicino, OSA: **Osio de Córdoba.** — RevEspTeol XVIII, 1958, 141—165. 261—281.

Llorca, B.: El problema de la caída de Osio de Córdoba. — EstEcl XXXIII, 1959, 39—56.

Weisweiler, Heinrich, SJ: Die Arbeitsweise der sogenannten Sententiae **Anselmi.** Ein Beitrag z. Entstehen der systematischen Werke der Theologie. — Scholast XXXV, 1959, 190—232.

Javelet, Robert: Psychologie des auteurs spirituels du **XII^e siècle.** — RScRel XXXIII, 1959, 18—64. 97—164. 209—268.

Beumer, Johannes, SJ: **Romanus de Roma** OP und seine theologische Einleitungslehre. — RechThAncMéd XXV, 1958, 329—351.

Auer, Albert: **Eckehart**-Probleme. — SalzbJbPhTh II, 1958, 7—82.

Wyser, Paul: Der „Seelengrund" in **Taulers** Predigten. — Lebendiges Mittelalter. Festg. für Wolfgang Stammler, Frb/S. (1958), 203—311.

Öry, Nikolaus, SJ: **Suarez** in Rom. Seine römische Lehrtätigkeit auf Grund handschriftlicher Überlieferung. — ZkTh LXXXI, 1959, 133—162.

Ceyssens, Lucien, OFM: **Gilles Gabrielis** à Rome ⟨1679—1683⟩. Épisode de la lutte entre rigorisme et laxisme. — Anton XXXIV, 1959, 73—110.

Vonderach, Johannes: Bischof J. M. **Sailer** und die Aufklärung. — FrbZPhTh V, 1958, 257—273. 384—403.

evang. — Löfgren, David: Verschiedene Tendenzen in der neueren **Luther**forschung. — KerDogm V, 1959, 146—164.

Wallace, Ronald S.: **Calvin**'s doctrine of the Christian life. — Ed & Lo: Oliver & Boyd 1959. 224 p.; sh. 27/6.

II. Religionswissenschaften und -geschichte

La Regalità sacra. Contributi al tema dell' 8 Congresso internazionale de storia delle religioni. ⟨Roma, aprile 1955.⟩ Pubblicati col concorso della Giunta centrale per gli studi storici, Roma. — Leid Brill 1959. XV, 748 p. = Studies in the history of religions VI; geb. hfl. 55,—.

James, E. O.: La religion préhistorique, paléolithique, mésolithique, néolithique. — P: Payot 1959. 320 p. = Bibliothèque historique; ffr. 1800.

Hume, R. E.: The world's living religions; with special reference to their sacred scriptures and in comparison with Christianity; an historical sketch; completely rev. — NY: Scribner 1959. 347 p.; $ 3,50.

* Bearb. d. Abschnitte I, 2. II. VI. VII, 1. 2. VIII, IX und XI.
** Bearb. d. Abschnitte XII und XIII.

Woog-Garry, V.: Histoire, doctrines et rites des principales religions. — P: Dervy-Livres 1959. 570 p.; ffr. 1650,—.

Donadoni, Sergio: La religione dell' antico **Egitto.** — Bari: Laterza 1959. XVI, 626 p. = Testi religiosi.

Trimingham, J. Spencer: Islam in **West Africa.** — Lo: Oxford Univ. Pr. 1959. 262 p.; sh. 30/—.

Fortes, Meyer: Oedipus and Job in West African religion. — Cambr: Univ. Pr. 1959. 81 p.

Meyerowitz, Eva (Leonie) L(ewin) — R(ichter): The Akan of **Ghana.** Their ancient beliefs. — Lo: Faber & Faber (1958). 164 p.

Dumoulin, Heinrich: **Zen.** Geschichte und Gestalt. — Bern: Francke (1959). 332 S. = Sammlung Dalp LXXXVII.

Kirfel, Willibald: Symbolik des **Hinduismus** und des **Jinismus.** — Stu: Hiersemann 1959. 167 S. = Symbolik der Religionen IV; DM 27,—.

Do-Dinh, Pierre: **Confucius** et l'humanisme chinois. — P: Ed. du Seuil 1958. 192 p. = Maîtres spirituels XIV.; ffr. 390.—.

Bömer, Franz: Untersuchungen über die Religion der Sklaven in **Griechenland** und **Rom.** T. I: Die wichtigsten Kulte u. Religionen in Rom u. im latein. Westen. — Mz: Verl. d. Ak. d. Wiss. u. d. Lit. Wiesb: Steiner in Komm. (1958). 206 S. = MzAbh, Jg. 1957, Nr. 7; DM 19,80.

Paulson, Iwar: Die primitiven Seelenvorstellungen der **nordeurasischen** Völker. — Sthlm 1958. 407 S. = The Ethnographical Museum of Sweden, Stockholm. Monograph series V. [Phil. Diss. Stockholm.]

III. Missions- und Religionswissenschaft

Bibliografia missionaria. A. XXI: 1957. Compil. di Giovanni Rommerskirchen, OMJ, Giovanni Dindinger, OMJ, Nicola Kowalsky, OMJ. — R: Unione miss. del clero in Italia 1958. 111 p.

Holsten, Walter: Die Mission in den völkerrechtlichen Verträgen und Verfassungen der Neuzeit. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 106—127.

Ohm, Thomas (, OSB): vom Missionsklima. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 98—105.

Santos Hernandez, Angel, SJ: Una misionologia espanola. — Bilbao: El Siglo de las misiones 1958. 172 p.

Lee, Angelus, IFM: De clero locali in missionibus. (Stud. hist.-jur.) — Nap 1958. XIV, 151 p. [Diss. fac. jur. can. P. Athen. Antoniani, Roma.]

Konetzke, Richard: Forschungsprobleme zur Geschichte der Religion und ihrer Bedeutung in den Kolonisationen **Amerikas.** — Saec X, 1959, 82—102.

The **Jesuit Relations** and allied documents. Travels and explorations of the Jesuit missionaries in **New France,** 1610—1791. (The orig. French, Latin, and Italian texts, with English transl. and notes; ill. by portr., maps, and fasc.) Ed. by Reuben Gold Thwaites. Vol. I—XXIII. LXXII—LXXIII. — NY: Pageant Book Col. 1959.

Ostkirche. — James Metropolitan of Melita: The orthodox concept of mission and missions. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 76—80.

Glazik, Josef, MSC: Die **Islammission** der russisch-orthodoxen Kirche. Eine missions-geschichtl. Unters. nach russ. Quellen u. Darstellungen. Mstr : Aschendorff (1959). XLI, 192 S., 4 Kt.; DM 17,80. [Kath.-theol. Habil.-Schr. Münster.]

Evang. Mission. — Günther, Gerhard: Die Weltmission der lutherischen Kirche. — Lutherisches Missionsjahrbuch, Jg. 1959, (Neuendettelsau) 1959, 106—113.

Hertzberg, Hans Wilhelm: Die Besonderheit der deutschen **Palästina**mission. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 91—97.

Niederberger, Oskar, SMB: Kirche — Mission — Rasse. Die Missionsauffassung der niederländisch-reformierten Kirchen von **Südafrika.** — Schöneck-Beckenried: Administration der NZM 1959. XVII, 402 S. = NZM, Suppl. IX; sfr. 28,— [Kath.-theol. Diss. Rom, Gregoriana].

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Verbum Dei. Comentario a la Sagreda Escritura. — Barc: Herder 1959. XVI, 708 p.

Starfelt, Eric: Studier i rabbinsk och nytestamentlig skrifttolkning. — Lund: Gleerup 1959. 307 s.; skr. 30,—.

Goudoever, J. van: Biblical calendars. — Leid: Brill 1959. XII, 284 p.; hfl. 18,—.

Beilner, Wolfgang: Der Ursprung des Pharisäismus. — BiblZ, N. F. III, 1959, 235—251.

Hempel, Johannes: Heilung als Symbol und Wirklichkeit im biblischen Schrifttum. — GöN 1958, I, 238—314.

Pannikker, Raymond: Eine Betrachtung über Melchisedech. — Kairos I, 1959, 5—17.

Spicq, C[eslas], OP: L'Epitre aux Hébreux, Apollos, Jean-Baptiste, les Hellénistes et Qumrân. — RQ I, 3, 1959, 365—390.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Anderson, G. W.: A critical introduction to the Old Testament. — Lo: Duckworth 1959. VIII, 260 p.; sh. 12/6.

Soisalon-Soininen, Ilmari: Der Charakter der asterisierten Zusätze in der Septuaginta. — Helsinki 1959 (: Suomal. Kirjall. Kirjap.) 200 S. = Annales Academiae Scient. Fennicae B CXIV.

The Bible in Aramaic. Based on old manuscripts and printed texts. Ed. by Alexander Sperber. Vol. I: The **Pentateuch** according to Targum Onkelos. — Leiden: Brill 1959. XXII, 357 p.; hfl. 90,—.

Niles, D[aniel] T.: In the beginning. Biblical essays based on the Book of **Genesis.** — Lo: Lutterworth (1958). 68 p.

Metzger, Martin: Die Paradieseserzählung. Die Geschichte ihrer Auslegung von J. Clericus bis W. M. L. de Wette. — Bo: Bouvier 1959. VI, 173 S. = Abhandlungen zur Philosophie, Psychologie u. Pädagogik XVI; DM 19,60. [gekürzte ev.-theol. Diss. Bonn].

Morenz, Siegfried: Joseph in Ägypten. — ThLZ LXXXIV, 1959, 401—416.

The Book of **Tobit.** An Engl. transl. w. introd. a. commentary by Frank Zimmermann. — NY: Harper 1958. 190 p.; $ 5,—.

Tournay, R., OP: Recherches sur la chronologie de **psaumes.** — RBibl LXV, 1958, 321—357; LXVI, 1959, 161—190.

The Midrash on psalms. Transl. from the Hebrew by William G; Braude. Vol. I—II. — NH: Yale Univ. Pr. 1959. 598, 638 p. = Yale Judaica series XIII; sh. 120,—.

Rudolph, Wilhelm: Vom Buch **Kohelet.** — Mstr: Aschendorff 1959. 18 S. = Schriften d. Gesellschaft z. Förderung d. Westf. Wilh.-Univ. zu Münster XLII; DM 1,—.

Gunneweg, Antonius H[ermann] J[oseph]: Mündliche und schriftliche Tradition der vorexilischen **Propheten**bücher als Problem der neueren Prophetenforschung. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 128 S. = FRLANT LXXIII = N. F. LV; DM 11,80.

Eaton, J. H.: The origin of the Book of **Isaiah.** — VetTest IX, 1959, 138—157.

Haag, Herbert: Ebed-Jahwe-Forschung 1948—1958. — BiblZ, N. F. III, 1959, 174—204.

Kaiser, Otto: Der Königliche Knecht. Eine traditionsgeschichtlich-exegetische Studie über die Ebed-Jahwe-Lieder bei Deuterojesaja. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 146 S. = FRLANT LXX = N. F. LII; DM 12,80 [Ev.-theol. Habil.-Schr. Tübingen].

Porúbčan, Stefan, SJ: Il patto nuovo in Is. 40—66. — R: Pont. Istituto biblico 1959. XVI, 334 p. = AnalBibl VIII; lir. 5400.—

Beyerlin, Walter: Die Kulttraditionen Israels in der Verkündigung des Propheten **Micha.** — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 102 S. = FRLANT LXXII = N. F. LIV; DM 10,80. [Ev.-theol. Diss. Tübingen].

Tcherikover, V.: The ideology of the Letter **of Aristeas.** — HarvThR LI, 1958, 59—85.

Hurwitz, Siegmund: Die Gestalt des sterbenden Messias. Religionspsychologische Aspekte der **jüdischen Apokalyptik.** Mit Vorw. v. Alexander Altmann. — Zü & Stu: Rascher 1958. 238 S. = Schriften aus dem C. G. Jung-Institut Zürich VIII; Ln. DM 19,—.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

[Festschr.:] New Testament essays. Studies in memory of Thomas Walter **Manson,** 1893—1958, spons. by pupils, colleagues and friends, ed. by A. J. B. Higgins. — Manch: Univ.Pr. (1959). XIV, 327 p.; sh. 42,—; p. XI—XIV: Select bibliography of the works of T. W. Manson.

[Teils.:] Bornkamm, Günther: Studien zu Antike und Urchristentum. — Mchn: Kaiser 1959. 256 S. = Bornkamm: Gesammelte Aufsätze II = BeitrEvTh XXVIII.

Fuchs, Ernst: Zum **hermeneutischen Problem** in der Theologie. Die existentiale Interpretation. — Tü: Mohr ⟨Siebeck⟩ 1959. VIII, 365 S. = Fuchs: Gesammelte Aufsätze I; DM 17,20.

Solages, (Bruno) de: **Synopse** grecque des Évangiles. Méthode nouvelle pour résoudre le problème synoptique. ⟨Éd. française.⟩ Préf. de (Eugène) Tisserant. — Leyden: Brill; Toulouse: Inst. catholique 1959. 1128 p.; rél. hfl. 45,—.

Braun, Fr[ançois] M[arie], OP: **Jean** le théologien et son Évangile dans l'Église ancienne. — P. Gabilda 1959. XVIII, 428 p. 4°.

Grundmann, Walter: Die **Geschichte Jesu** Christi. — B: Evang. Verl.-Anst. (1957). 421 S.; Ln. DM 18,—.

Baltensweiler, Heinrich: Die Verklärung Jesu. Historisches Ereignis u. synoptische Berichte. — Zü: Zwingli-Verl. 1959. 150 S. = Abh TANT XXXIII; sfr. 18,— [Ev.-theol. Diss. Basel].

Martini, Carlo M., SJ: Il problema storico della Risurrezione negli studi recenti. — R: Libr. Editr. dell' Università Gregoriana 1959. X, 174 p. = AnalGreg CIV; lir. 16000,—.

Apokryphen. — **Johannis evangelium apocryphum** arabice. In lucem ed., lat. conv., praef. et comment. instrux. Johannes Galbiati: I: arabica complectens; II: latina proferens. — Mediolani: Mondadoni 1957. 281, LXIII, 419 p., VI tab. 4°; rel. lir. 25000,—.

Ntl. Theol. — Schnackenburg, Rudolf: Gottes Herrschaft und Reich. Eine biblisch-theologische Studie. — Frb (/ Br): Herder 1959. XVI, 255 S.

Schlier, Heinrich: Mächte und Gewalten im neuen Testament. — Frb (/ Br): Herder (1958). 63 S. = Quaestiones disputatae III; DM 4,80.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Gieraths, Gundolf, OP: Kirche in der Geschichte. — Essen: Ludgerus-Verl./Wingen [1959]. 126 S.; DM 7,60.

Scheibe, Friedrich-Carl: Geschichtsbild, Zeitbewußtsein und Reformwille bei **Alcuin.** — ArchKultG XLI, 1959, 35—62.

Ratzinger, Joseph: Die Geschichtstheologie des heiligen **Bonaventura** — Mchn & Zü: Schnell & Steiner 1959. XXII, 166 S.; DM 12,—.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Zeitschriftenschau: Territorialgeschichte **Deutschlands.** — ThLZ LXXXIV, 1959, 153—158. 233—238. 713—716.

Mönchtum. — (Charvin, G. [, OSB]: Bulletin d'histoire **monastique.** — RevMab XLVIII, 1958, ⟨489*⟩—⟨533*⟩.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Bibliographia patristica. Internationale patristische Bibliographie. Unter Mitarb. v.... hrsg. v. W(ilhelm) Schneemelcher. Bd. I: Die Erscheinungen des Jahres 1956. — B: de Gruyter 1959. XXVIII, 103 S.; Ln. DM 23,—.

McGuire, Martin R. P.: The history of the Church prom Pentecost to 604: a survey of research, 1954—1958. — ThStudies XX, 1959, 82—107.

Ehrhardt, Arnold A. T.: Politische Metaphysik von Solon bis Augustin. Bd. II: Die christliche Religion. — Tü: Mohr ⟨Siebeck⟩ 1959. IX, 307 S.

Wingren, Gustaf: Man and the incarnation (Människan och inkarnationen enligt **Irenaeus** [engl.]). A study in the biblical theology of Irenaeus. — Ed: Oliver & Boyd 1959. XXII, 233 p.

Oudenrijn, M[arcus] A[ntonius] van den, OP: **Gamaliel.** Äthiopische Texte zur Pilatusliteratur. — Frb/S: Universitätsverl. 1959. LIX, 187 S. = SpicFrib IV; sfr. 30,— (DM 28,50).

Prigent, Pierre: L'**Évangile selon Thomas.** État de la question. — RevHistPhilRel XXXIX, 1959, 39—45.

Bauer, Johannes Bapt.: De agraphis evangelii secundum Thomam coptici. — VerbDom XXXVII, 1959, 129—146.

Adam, Alfred: Die **Psalmen des Thomas** und das Perlenlied als Zeugnisse vorchristlicher Gnosis. — B: Töpelmann 1959. 90 S. = ZNW, Beih. XXIV.

Schenke, Hans-Martin: Die Herkunft des sogenannten Evangelium Veritatis. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1959). 57 S.; DM 5,80.

Orbe, Antonio, SJ: Hacia la primera teologia de la procesion del verbo. Estudios valentianos. Vol. 1,1—2. — R: Univ. Gregoriana 1958. = AnalGreg IC—C.

Kramert, Klemens (&) Ernst Karl Winter: St. Severin, der Heilige zwischen Ost und West. I. ([darin:] Eugippius: Vita Sancti Severini [lat. u. dt.]); (II:) Winter: Studien zum Severinproblem. — Klosterneuburg: Bernina-Verl. (1958—59). 233; 356S., 1 Kt.; Sch. 180,—.

4. Mittelalter und Neuzeit

Loewenich, Walther von: Von Augustin zu Luther. — Witten: Luther-Verl. 1959. 440 S.; Ln. DM 16,80.

Rüsch, Ernst Gerhard: Vom Heiligen in der Welt. Beiträge zur abendländischen Kirchen- und Geistesgeschichte. — Zo: Evang. Verl. [1959]. 256 S.; Ln. sfr./DM 15,80.

Vekené, É[mile] van der: Versuch einer Bibliographie der **Inquisition.** — Luxemburg (: Private B[ibliothek für] W[issen u.] U[nterhaltung]) 1959. 28 ungez. Bl. DM 6,— (bfr. 75,—).

Mönchtum. — Mémorial du XIV^e centenaire de l'abbaye de **Saint-Germain-des-Prés.** Recueil de travaux sur le monastère et la **Congregation de Saint-Maur.** — P: Soc. d'historie eccles. de la France 1957. X, 350 p. = RHistEgl F., T. XLII, n. 140.

Das Stift **Wilten.** Hrsg.: Fritz Steinegger. — Innsbr: Selbstverl. d. **Prämonstratenser-**Chorherrenstiftes Wilten 1958. 89 S.

Sartori, Antonio, OFM Conv: La provincia del Santo dei **Frati Minori Conventuali:** Notizie storiche. — Pad: Ed. Messaggero di S. Antonio 1958. 351 p.; 1 tav. = Pubblicazioni della **provincia Patavina** dei Frati Minori Conventuali I.

5. Mittelalter

Sprandel, Rolf: Das Kloster **St. Gallen** in der Verfassung des karolingischen Reiches. — Frb/Br: Albert 1958. 151 S. = Forschungen zur obersteirschen Landesgeschichte VII; DM 10,—.

Cibulka, Josef: Veltkomoravský kostel v Modré u Velehradu a začátky krestanství na Moravé. ([Mit dt. Zusammenfassung: Die großmährische Kirche in **Modrá** bei Welehrad u. d. Anfänge des Christentums in **Mähren.** — Praha: Českoslov. Akad. věd 1958. 362 s. = Monumenta archaeologica VII.

Dvornik, Franz: Die Benediktiner und die Christianisierung **Rußlands.** — ErbAuftr XXXV, 1959, 292—310. [= dt. Übers. von Dvornik, François: Les Bénédictins et la christianisation de la Russie. — L'Église et les eglises. Études et travaux sur l'unité chrétienne off. à Dom Lambert Beauduin I, 1954, 323—349].

Lotter, Friedrich: Die **Vita Brunonis** des Ruotger. Ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung. — Bo: Röhrscheid 1958. 150 S. = Bonner historische Forschungen IX; DM 14,50.

Gammersbach, Suitbert (OFM): **Gilbert von Poitiers** und seine Prozesse im Urteil der Zeitgnossen. — Köln & Graz: Böhlau 1959. VIII, 159 S. = Neue münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung V; DM 12,— [Phil. Diss. Münster].

Russo, F.: **Giocchino da** Fiore e le fondazioni florensi in Calabria. — Nap: Fiorentino 1959. XII, 278 p.; lir. 3000,—.

Brooke, Rosalind B.: Early **franciscan** government. Elias to Bonaventure. — Cambr: Univ. Pr. 1959. XV, 313 p. = Cambridge studies in medieval life a. thought. N. S. VII; bd. sh. 40,—.

Feger, Otto: Die **Deutsch-Ordens-**Kommende **Mainau.** Anfänge und Frühzeit. — Landau & Kstz: Thorbecke [1958]. 135 S., 1 Kt. = Schriften des Kopernikuskreises II; Ln. DM 12,50.

Mischlewski, Adalbert: Der **Antoniterorden** in Deutschland. [Mit. e. Kt.] — ArchMRhKG X, 1958, 39—66.

Dijol, Marcel: Le procès de **Benoît XIII,** dernier pape d'Avignon devant l'histoire et le droit. — (P: Pichon & Durand-Auzias 1959.) 69 p.; ffr. 450,—.

Gill, Joseph, SJ: The **Council of Florence.** — Cambr: Univ. Pr. 1959. XVIII, 452 p.; cl. $ 8,50.

6. Gesamte Neuzeit

Giblin, Cathaldus, OFM: Catalogue of material of **Irish** interest in the collection Nunziatura di Fiandra, Vatican archives: P. 1, vols. 1—50. — Collectanea Hibernica. Sources for Irish history I, Dublin & London 1958, 6—134.

Moreno, A., Alberto, SJ: Necrologio de la **Compañía de Jesús** en **Colombia.** — Medellín: Bedout 1957. 260 p.

Gubler, Jakob: Kirche und Pietismus. Ein Gang durch die neuere **evangelische** Kirchengeschichte der **Schweiz.** — St. Gallen: Vadian-Verlag [1959]. 212 S; sfr. 8,30.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Ritter, Gerhard: Die Weltwirkung der Reformation. 2. Aufl. — Mchn.: Oldenbourg 1959. 172 S.; Ln. DM 15,80.

Moeller, Bernd: Die deutschen Humanisten und die Anfänge der Reformation. — ZKG LXX = F. 4, Bd. VIII, 1959, 46—61.

Muralt, Leonhard von: Renaissance und Reformation in der **Schweiz.** — Zwingliana XI, 1, 1959, 1—23.

Rückert, Hanns: **Calvin-**Literatur seit 1945. — ArchRefG L, 1959, 64—74.

Rogge, Joachim: Der Beitrag des Predigers Jakob **Strauß** zur frühen Reformationsgeschichte. — B: Evang. Verlagsanst. (1957). 187 S., 4 Bl. = ThArb VI; Hln. DM = Ost 9,80.

Krajewski, Ekkehard: Leben und Sterben des Zürcher Täuferführers Felix **Mantz.** Über die Anfänge der Täuferbewegung und des Freikirchentums in der Reformationszeit. — Kas: Oncken [1958]. 162 S.; DM 6,— [Ev.-theol. Disss. Zürich].

Klaus, Bernhard: Veit **Dietrich.** Leben und Werk. — Nbg: Ver. f. Bayer. Kirchengesch. 1958. XXIII, 445 S. = Einzelarbeiten a. d. Kirchengesch. Bayerns XXXII; DM 39,40. [Ev.-theol. Habil.-Schr. Erlangen].

Raubenheimer, Richard: Paul **Fagius** aus Rheinzabern. Sein Leben u. Wirken als Reformator u. Gelehrter. — ([Zweibrücken]: Verein f. Pfälzische Kirchengeschichte) 1957. 146 S., 5 Abb. = Veröffentlichungen d. Ver. f. Pfälz. Kirchengeschichte VI; DM 9,—.

Kiwiet, Jan J.: Pilgram **Marbeck.** Ein Führer in d. Täuferbewegung d. Reformationszeit. — Kas: Oncken (1957). 174 S.; DM 6,— [Ev.-theol. Diss. Zürich 1956].

Mesters, Gondulf, OCarm: Die **rheinische Karmeliterprovinz** während der Gegenreformation ⟨1600—1660⟩. — Sp: Jaeger 1958. 92 S. = Quellen u. Abhandlungen z. mittelalterlichen Kirchengeschichte IV; DM 5,— [Phil. Diss. Mainz].

Wyczawski, H. E.: Biskup Piotr **Gembicki,** 1585—1657. — Kraków 1957. 385 str.

8. Neuere Zeit

Viallon, Anne: Quelques aspects des luttes de l'abbaye de **Lérins** au XVIII^e siècle. — Aix-en-Provence: La Pensée universitaire 1958. 242, VI p. 4° [multigraphié]; ffr. 1900,—.

Jaeckel, Georg: Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der ev. **Schlesier** um ihre Religionsfreiheit. — JSchlesKKG, N. F. XXXLII, 1958, 102—136; XXXVIII, 1959, 74—109.

Haase, Erich: Einführung in die Literatur des **Refuge.** Der Beitrag d. **franz. Protestanten** zur Entwicklung analytischer Denkformen am Ende d. 17. Jahrhunderts. — B: Duncker & Humblot (1959). XI, 587 S.; DM 56,—.

Catta, É.: La doctrine politique et sociale du cardinal **Pie.** — P: Nouv. édit. lat. 1959. 374 p.

Deuerlein, Ernst: **Bismarck** und die Reichsvertretung beim Hl. Stuhl. Im Vorfeld des Kulturkampfes. — StdZ, Jg. LXXXIV, 9 = Bd. CLXIV, 9, 1959, 203—219; ~ Der Fall „Hohenlohe-Schillingsfürst". — Ebd., Jg. LXXXIV, 10 = Bd. CLXIV, 10, 1959, 256—266.

Stefanini, Pasquale: Il cardinale **Maffi.** — Pisa: Giardini 1958. VI, 350 p.; lir. 2000,—.

Gutsche, Waldemar: Religion und Evangelium in **Sowjetrußland** zwischen zwei Weltkriegen ⟨1917—1944⟩. — Kas: Oncken [1959] 156 S.; DM 7,20.

9. Neueste Zeit

Diehn, Otto: Bibliographie zur Geschichte des Kirchenkampfes, 1933—1945. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 249 S. = Arbeiten zur Geschichte d. Kirchenkampfes I; DM 19,80.

Deuerlein, Ernst: Friedensbemühungen des Hl. Stuhles 1938/39. — StdZ, Jg. LXXXIV, 11 = Bd. CLXIV, 11, 1959, 321—334.

Portmann, Heinrich: Kardinal von **Galen.** Ein Gottesmann seiner Zeit. Mit e. Anh.: (Galen, Klemens August Graf von:) Die drei weltberühmten Predigten. (5./6., erw. Aufl.) — Mstr: Aschendorff (1958). 368 S.; DM 9,80.

Sandy, Isabelle, & Marguerite Dufaur: De Granit et de pourpre. Le Cardinal **Saliège.** — P: Spes (1957). 190 p.; ffr. 435,—.

Giovanetti, Alberto: Unser Heiliger Vater **Johannes XXIII.** Ein Lebensbild. (Nach d. italien. Ms. übertr.) — Frb/S: Paulusverl. [1959]. 196 S.; Ln. sfr./DM 11,—.

Murphy, F. X.: Pope John XXIII comes to the Vatican. — NY: McBride 1959. 253 p.; $ 3,95.

Pecher, E.: John XXIII; a pictorial biography. — Lo: Thames & Hudson 1959. 139 p.; sh. 25,—.
Perrotta, P. C.: Pope John XIXII: his life and character. — NY: Nelson 1959. 270 p.; cl. $ 3,50.

VI. Christliche Philosophie

Mainberger, Gonsalvo, OP: Die Seinsstufung als Methode u. Metaphysik. Untersuchungen über „Mehr u. Weniger" als Grundlage zu einem möglichen Gottesbeweis bei **Platon** u. **Aristoteles.** — Frb/S: Univ.-Verl. 1959. XXXI, 248 S. = StudFrib N.F. XXIV.
Pieper, Josef: Hinführung zu **Thomas von Aquin.** Zwölf Vorlesungen. — Mchn: Kösel [1958]. 245 S.
Hegyi, J., SJ: Die Bedeutung des Seins bei den klassischen Kommentatoren des hl. Thomas v. Aquin, Capreolus, Silvester von Ferrara, Cajetan. — Pullach: Berchmannskolleg 1959. 176 S. = Pullacher philosophische Forschungen IV; DM 18,40 .
Stella, Prospero: La prima critica di **Herveus Natalis** OP alla noetica di Enrico di Gand: il „De intellectu et specie" del considdetto „De quatuor materiis". — Sales XXI, 1959, 125—170.
Dupuy, M.: La philosophie de la religion chez Max **Scheler.** — P: Presses Universitaires de France 1959. IV, 282 p.; ffrs. 1200.
Systematik. — Möller, Joseph: Das Wesen der ontologischen Differenz. — ThQu CXXXIX, 1959, 129—156.
Welte, Bernhard: Über das Böse. Eine thomistische Untersuchung. — Bas, Frb/B, Wien: Herder (1959). 54 S. = QuaestDisp VI; DM 4,—.
Hollenbach, Johannes Michael, SJ: Der Mensch der Zukunft. Anthropologische Besinnung in der Weltwende. — Frkf.: Knecht (1959). 452 S.
Overhage, Paul: Um das Erscheinungsbild der ersten Menschen. Mit e. Einf. v. Karl Rahner. — Bas, Frb/B, Wien: Herder (1959). 106 S. = QuaestDisp VII; DM 6,80.
Vorträge, gehalten anläßlich der ersten Arbeitstagung des Institutes der Görresgesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie. — Mchn: Hueber 1959. 172 S. = Naturwissenschaft u. Theologie II; DM 9,80.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Fernández de Landa, F.: Tratado de apologética. — Madr: Ed. Studium 1958. 326 p.; pls. 65.
Holstein, Henri, SJ: La **révélation** du dieu vivant. — NRTh, A. XCI = T. LXXXI, 1959, 157—168.
Colunga, Alberto, OP: Criterios de verdad para juzgar de las apariciones y revelaciones privadás. — Salm V, 1958, 563—587.
Nicolau, Miguel, SJ: Asentimiento que se debe a las apariciones y revelaciones privadas. — Salm V, 1958, 589—605.
Bakhuizen van den Brink, J.N.: **Traditio** im theologischen Sinne. — VigChr. XIII, 1959, 65—86.
Flick, M., SJ, & Z. Alszeghy, SJ: Il **creatore.** — Fi: Libr. editrice fiorentina 1959. 470 p.; lir. 2200,—.
Rahner, Karl, SJ: Erlösungswirklichkeit in der Schöpfungswirklichkeit. — CathMstr XIII, 1959, 100—127.
Comblin, J.: La **résurrection** de Jésus-Christ. Préf. de H. M. Féret, — P: Ed. universitaires 1959. 216 p.; ffr. 750,—.
Bertetto, D.: **Maria,** madre universale. Mariologia. — Fi: Libr. ed. fiorentina 1958. 792 p. = Corso di teologia cattolica V; lir. 2800,—.
Laurentin, René: Kurzer Traktat der marianischen Theologie (Court traité de théologie mariale, dt.) — Rgb: Pustet 1959. 214 S.
Campanella, T.: Della **grazia** gratificante. — R: Centro intern. di studi umanistici 1959. 227 p.
Baciocchi, J. de, SM: La vie sacramentaire de l'**Église.** — P: Éd. du Cerf 1959. 250 p. = Foi vivante; ffr. 660,—.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Meinhold, Peter: Zur Grundlegung der Dogmengeschichte. — Saec X, 1959, 1—20.
Kuiters, R., OESA: Saint **Augustin** et l'indissolubilité du mariage. — Aug IX, 1959, 5—11.
Bosch, Amatus van den: Le mystère de l'incarnation chez Saint **Bernard.** — CitNed X, 1959, 85—92.
Schlette, Robert: Die Lehre von der geistlichen Kommunion bei **Bonaventura, Albert dem Großen** u. **Thomas von Aquin.** — Mchn: Hueber 1959. XX, 226 S. = MüThSt 2, XVII; DM 16,— [München, kath.-theol. Diss.].
Labourdette, M. M., OP: La vie théologale selon S. Thomas. L'objet de la foit. — RThom LVIII, 1958, 597—622.
Nicolas, Marie-Joseph, OP: Simples réflexions sur la doctrine thomiste de la grâce. — RThom LVIII, 1958, 645—653.
Vooght, Paul de: L'ecclésiologie des adversaires de **Huss** au Concile de Constance. — EphThLov XXXV, 1959, 5—24.
Dettloff, Werner: Die Geistigkeit des hl. Franziskus in der Christologie des Johannes **Duns Scotus.** — WissWeish XXII, 1959, 17—28.
Emmen, Aquilin, OFM: Die Glückseligkeitslehre des **Matthäus von Acquasparta.** — WissWeish XXII, 1959, 43—59. 101—118.
Stricher, Julien, CSSR: Les rétractations du mariologie Bénédictin Dom Magnoald **Ziegelbauer.** — EphThLov XXXV, 1959, 59—74, 76.
Fábrega, C. M. F.: Doctrina mariológica de **Pio XII.** — EphMar IX, 1959, 9—50.
evang. — Schmid, H.: **Zwingli**s Lehre von der göttlichen u. menschlichen Gerechtigkeit. — Zü: Zwingli-Verl. 1959. 268 S. = StDogG-SystTh XII; sfr. 14,—.
Ratschow, Carl Heinz: Das Heilshandeln und das Welthandeln. Gedanken zur Lehrgestaltung des Providentia-Glaubens in der evangelischen Dogmatik. — NZSystTh I, 1959, 25—80.
Breuning, Wilhelm: Neue Wege der protestantischen Theologie in der **Praedestinationslehre.** — TrThZ LXVIII, 1959, 193—210.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Heiler, Friedrich: Das Christentum. — Die Religionen der Menschheit in Vergangenheit und Gegenwart, von Friedrich Heiler [u. a.] = Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 8274—8285, Stu: (1959), S. 637—783. 946—952.
Hermelink, Jan: Kirchen in der Welt. Konfessionskunde. — (Stuttgart-Gelnhausen:) Burckhardthaus u. Kreuzverl. [1959]. 238 S. = Handbücherei des Christen in der Welt. III; Ln. DM 9,80.
Vries, Guglielmo de, SJ: Uno sguardo all' **Oriente cristiano.** — CivCatt CX, 1959, III, 169—177.
Neill, Stephen C[harles]: **Anglicanism.** An explanation in the light of history a. theology ..., its relationship with other Christian groups ... — Harmondsworth, Middlesex. : Penguin Books 1959. 466 p.; sh. 5,—.
Hughey, John David, Jr.: Die **Baptisten.** Einführung in Lehre, Praxis und Geschichte. — Kas: Oncken (1959). 173 S.; DM 4,—.
Christian Baptism. A fresh attempt to understand the rite in terms of Scripture, history and theology, ed. by A. Gilmore. — Lo: Lutterworth 1959. 343 p.; sh. 27/6.
Fries, Heinrich: Der Beitrag der Theologie zur **Una Sancta.** — Mchn: Zink 1959. 59 S. DM 2,80.
Schütte, Heinz: Um die Wiedervereinigung im Glauben. 2., stark erw. Aufl. — Ess: Fredebeul & Koenen [1959]. 192 S.; DM 8,80.

VIII. Moraltheologie

Finance, J. de, SJ: Ethica generalis. — R: Univ. Grégorienne 1959. 338 p.; lir. 1800,—.
Trillhaas, Wolfgang: Ethik. — B: Töpelmann 1959. XIV, 463 S. = Sammlung Töpelmann. R. I, Bd. IV [b]; Ln. DM 26,—.
Stelzenberger, Johannes: Conscientia bei **Augustinus.** Studie zur Geschichte der Moraltheologie. — Pad: Schöningh 1959. 184 S.
Exeler, Adolf: Eine Frohbotschaft vom christlichen Leben. Die Eigenart der Moraltheologie Johann Baptist **Hirscher**s ⟨1788—1865⟩. — Bas, Frb/B, Wien: Herder 1959. XV, 316 S.; DM 21,80.
Hirschbrich, Ernst: Die Entwicklung der Moraltheologie im deutschen Sprachgebiet seit der Jahrhundertwende. — Klosterneuburg: Bernina-Verl. (1959). 163 S.
Henning Jörgensen, P.: Die Ethik **Schleiermachers.** — Mchn: Kaiser 1959. 224 S. = Forschungen z. Geschichte u. Lehre des Protestantismus. R. X, Bd XIV; DM 13,50.

IX. Christliche Soziologie

Barbieri, Gino: Fonti per la storia delle dottrine **economiche.** Dall' antichità alla prima scolastica. App.: Gli scritti etico-economici di San Tommaso, L'opera monetaria di Nicola Oresme. — Mil: Marzorati 1958. 516 p.
Weber, Wilhelm: Wirtschaftsethik am Vorabend des Liberalismus. Höhepunkt und Abschluß der scholastischen Wirtschaftsbetrachtung durch Ludwig **Molina** SJ ⟨1535—1600⟩. — Mstr: Aschendorff (1959). 218 S. = SchrInstChrSozWissMstr VII.
Biéler, A.: La pensée économique et sociale de **Calvin.** — Genève: Libr. de l'Université 1959. XVI, 562 p.; sfr. 25.—.
Birou, A.: Sociologie et religion. — P: Éd. Ouvrières 1959. 265 p. = Economie et humanisme.; ffr. 1440.
Schelsky, Helmut: Religionssoziologie und Theologie. — ZevEth III, 1959, 129—145.
Fuchs, Josef, SJ: Christliche Gesellschaftslehre? — StdZ, Jg. LXXXIV, 9 = Bd. CLXIV, 9, 1959, 161—170.
Chelini, Jean: La ville et l'Église. Premier bilan des enquêtes de sociologie religieuse urbaine. Préf. de (G.) Le Bras. Avant-propos de (L.) Gros. — P: Éd. du Cerf 1958. 364 p. = Rencontres LII.
Mörsdorf, Josef: Gestaltwandel des **Frauen**bildes und **Frauenberufs** in der Neuzeit. — Mchn: Hueber in Komm. 1958. XVI, 467 S. = MüThSt 2, XVI; DM 32,— [Habil.-Schrift München].
Gablentz, H. von der: Autorität und Legitimität im heutigen **Staat.** — ZevEth III, 1959, 78—99.
Gross, Erwin: Das Geheimnis des **Pazifismus.** Theologie und Politik der kirchlichen Bruderschaften. — Stu: Vorwerk (1959). 144 S.; DM 8,50.
Schmidthüs, Karlheinz: Organisation und Strukturen des modernen **deutsch**en **Katholizismus.** — NOrdn XIII, 1959, 161—171.
Muhler, Emil: Die **Soziallehre** der Päpste. — Mchn: Isar Verl. [1958]. 338 S.
Cronin, J. F.: Social principles and economic life. — Milw: Bruce 1959. 459 p.; $ 6.50.
Stark, W.: Social theory and christian thought. — Lo: Routledge 1959. 250 p.; sh. 25/—.
Woelfel, L., SCS: Catholic thought in business and economics. — Augustin: St. Edward's Univ. Pr. 1959. 277 p.; $ 2.75.
Deuerlein, Ernst: Der **Gewerkschaftsstreit.** — ThQu CXXXIX, 1959, 40—81.

X. Karitas und Karitaswissenschaft

Rolfes, Hermann: Bibliographie. — JbCar [II], 1958, 149—176. [= Schluß zu. T. 1 in JbCar I, 1957; vgl. ThRev LIV, 1958, 43.]

Driesch, Johannes von den: Geschichte der Wohltätigkeit. I: Die Wohltätigkeit im **Altertum.** — Pad: Schöningh 1959. 207 S.

Deuringer, Karl: Probleme der Caritas in der Schule von **Salamanca.** — Frb(/Br): Herder 1959. XXIII, 226 S. = FrbThSt LXXV; DM 16,— [Kath.-theol. Habil.-Schr. Freiburg, Breisg.]

Röhrich, Wendelin: Lorenz **Werthmann.** Seine Bedeutung f. d. Entwicklung d. caritativ-sozialen Arbeit in Deutschland. — JbCar [II], 1958, 25—36.

XI. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung und Statistik)

Sawicki, Jakub: Die Entwicklung der Kirchenrechtswissenschaft in Polen. — OeAKR IX, 1958, 243—269.

Bennett, Austin P: The iuridiction of the archbishop of **Canterbury.** An hist.-iur. study. — R: Universitas Gregoriana 1958. VII, 201 p. = AnalGreg XCVIII.

Tierney, B.: Medieval poor law; a sketch of canonical theory and its application in England. — Berkeley: Univ. of California Pr. 1959. 179 p.; $ 4.00.

Mosiek, Ulrich: Die **probati auctores** in den Ehenichtigkeitsprozessen der S. R. Rota seit Inkrafttreten des Codex iuris canonici. — Frb/Br: Herder 1959. XIV, 191 S. = FrbThSt LXXIV.; DM 13,— [Theol. Hab.schr., Freiburg].

Petroncelli, M.: Lezioni di diritto ecclesiastico. — Nap: Pellerano del Gaudio 1959. 408 p.; lir 3000,—.

Hellbling, Ernst C.: Umstrittene interkonfessionelle Fragen. Einige weitere Überlegungen. — OeAKR X, 1959, 3—27.

Personenrecht. — Orrieux, Louis-Marie, OP: Fonctions et pouvoirs **hierarchiques.** — RThom LVIII, 1958, 654—673.

Klok, J.: Het **oecumenisch concilie** in het kerklijk Recht. — RevEcclLiège XLVI, 1959, 88—100.

Brinktrine, Johannes: Das ökumenische Konzil und die Orthodoxen. Ist ihre Wiedervereinigung mit der römischen Kirche dogmatisch möglich? — ThGl IL, 1959, 241—256.

Caprile, Giovanni, SJ: I Greci ortodossi, l'unione delle Chiese e il Concilio. — CivCatt CX, 1959, III, 178—189.

Staffa, D.: Le **deleǥazioni apostoliche.** — R: Desclée 1959. VIII, 254 p.

Hofmeister, Philipp, OSB: Les représentants des **prélats** aux synodes. — RevDrCan VIII, 1958, 193—221. 319—328.

Sachenrecht. — Dziadosz, Henry J.: The provisions of the decree Spiritus Sancti Munera: The law for the extraordinary minister of **confirmation.** — Wash: Cath. Univ. of Amer. Pr. 1958. XII, 226 p. = CUA. CLSt. CCCXVII.

Frattin, Peter Louis: The matrimonial impediment of **impotence.** Occlusion of spermatic ducts and vaginismus. — Wash: Cath. Univ. of Amer. Pr. 1958. X, 113 p.

Vagaggini, Cipriano, OSB: Patriarchi orientali cattolici e dispense matrimoniali. Storia del loro potere di dispensare dagli impedimenti di consanguineità e di affinità. — R: Pont. Inst. Orient. Stud. 1959. XII, 254 p. = OrChrAnal CLIV; lir 2500,—.

Scheuermann, Audomar, OFM: Der **Ehe**wille der Nichtkatholiken und der nichtpraktizierenden Katholiken. — OeAKR IX, 1958, 104—122. 198—218. 269—287.

Möhler, Justin: Der Irrtum einer persönlichen Eigenschaft des Ehepartners nach kanonischem Recht. — TrThZ LXVIII, 1959, 162—176.

XII. Pastoraltheologie

Schasching, Johann, SJ: Seelsorge, Volk und Staat. — Innsbr, Mchn, Wien: Tyrolia (1958). 58 S.; Sch. 24,— (DM 4,20).

Documents du deuxième congrès mondial pour l'**apostolat des laics** T. III: Formes des apôtres, recherches et débats. — R: Ed. d. Comité permanent des congrès internationaux pour l'apostolat des laics. — 1959. 241 p.

Houtart, Fr.: Dimensions nouvelles de la paroisse urbaine. — NRhTh, A. XL = T. LXXX, 1958, 384—394.

Wollmann, Paul: Schwerpunkte der Dorfseelsorge. — OrhPBl LIX, 1958, 188—196.

Klees, Hubert: Dauermission in der Diözese. Versuch einer Seelsorgeplanung im Erzbistum München-Freising. — LebSeel X, 1959, 142—151.

Arnold, Franz Xaver: **Predigt** als Verkündigung des Wortes Gottes. — LebSeel X, 1959, 32—45.

Haible, Eberhard: Zur Vergegenwärtigung von Jesu Wort in der Kirche — ThGl IL, 1959, 107—124.

Berz, August: Geschichte des **Katechismus** im Bistum Basel. — Frb/S: Universitätsverl. 1959. XVI, 259. StudFrib, N. F. XXV; sfr. 16,—.

Knauber, Adolf: Die Revision der „Katholischen Schulbibel" von Ecker in didaktischer Sicht. — KatBl LXXXIV, 1959, 53—60. 103—108. 207—213. 252—259.

Franza, G.: Il catechismo a Roma e l'arciconfraternità della dottrina christiana. — Al: Ed. Paoline 1959. 261 p.

Kilström, Bengt Ingmar: Den kateketista undervisningen i Sverige under medeltiden. Der **katechetische Unterricht** während des Mittelalters. Mit e. dt. Zsfassg. — Lund: Gleerup (1958). 341 S. = Bibliotheca theologica practica VIII. [Ev.-theol. Diss. Uppsala.]

Reimers, Edgar: Recht und Grenzen einer Berufung auf Luther in den neueren Bemühungen um eine evangelische Erziehung. — Weinheim a. B: Beltz (1958). 175 S. = Göttinger Studien zur Pädagogik, NF V.

XIII. Liturgik (einschließlich Kirchenmusik)

[Liturgiewissenschaftlicher] Literaturbericht. — ALWV, 2, 1958, 399—570; S. 399—495: Neunheuser, Burkhard, OSB: Allgemeines.

Schulte, Raphael OSB: Die Messe als Opfer der Kirche. Die Lehre frühmittelalterlicher Autoren über das eucharistische Opfer. — Mstr: Aschendorff 1959. XVI, 198 S. = Liturgiewissenschaftliche Quellen u. Forschungen XXXV; DM 17,80.

Dijk van, SJP., OFM & J. Hazelden Walker: The origins of the modern Roman liturgy; the liturgy of the papal court and the Franciscan Order in the 13th century. — Lo: Longmans 1959. 360 p.; sh. 55,—.

Benedictiones episcopales e Libro pontificali ecclesiae s. Johannis Ultraiectensis Ed. W. Jappe Alberts & C. A. Bouman. — Gron: Wolters 1958. XVIII, 46 p. = Fontes minores medii aevi VII.

Hymnologie und Kirchenmusik. — Instructio S. R. C.: „De **musica sacra** et sacra liturgia" 3. 9. 58. — A. A. S. L, 1958, 630—663; [lat. u. dt. Text in:] MusSacr LIXXX, 1959, 6—61.

Martimort A.-G., & François Picard, COr.: Liturgie et musique. Trad. de l'instr. „De musica sacra et sacra liturgia" . . . avec comment. — P: Ed. du Cerf 1959. 232 p. = Lex orandi XXVIII.

Schmidt, H[ermanus], SJ: Commentarium [ad instr.] — PerMorCanLit XLVII, 1958, 420—480.

Fischer, Balthasar: Ein Welt-Directorium für die Meßfeier. — TrThZ LXVIII, 1959, 119—124.

Wagner, Johannes: Drei Römische Dokumente. — LJ IX, 1959, 65—78.

Lengeling, Emil J.: Die neue Instruktion zur Kirchenmusik und Liturgie. — Unsere Seelsorge 1958, Nr. 3,1—6; Nr. 4,1—5; Nr. 5, 4—9.

XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

Boschi, Alfredo, SJ: Attualità della vita religiosa. Con presentazione del Arcadio Larrona dei Claretiani, segret. d. S. C. dei religiosi. — To: L. J. C. E. 1958. 64 p.; lir. 150,—.

Berndt, Hubert: Zur Deutung der Beziehungen zwischen Psychotherapie und Aszese. — Der Mensch unter Gottes Anruf u. Ordnung. Festg. f. Th. Müncker, Düs (1958), 147—157.

Schöllgen, Werner: Zur Psychologie der Frömmigkeit und der Gottesfurcht. — Der Mensch unter Gottes Anruf u. Ordnung. Festg. f. Th. Müncker, Düs (1958), 125—136.

Spörri, Gottlob: Evangelische Frömmigkeit. — Gottesdienst—Menschendienst. (Fs. Eduard Thurneysen z. 70. Geburtst., Zo [1958], 277—304.

Wallfahrtswesen, Heiligen- und Reliquienverehrung. — Moschopoulos, Nicéphore: La **Terre sainte.** Essai sur l'histoire politique et diplomatique des lieux saintes de la chrétienté. — Athènes 1956. 436 p.

Weigel, Helmut: **Patrozinienkunde.** — Blätter für deutsche Landesgeschichte XCIV, 1958, 254—270.

Imbrighi, Gastone: I santi nella toponomastica **italiana.** — R: Istituto di scienze graf. e cartogr. di univ. 1957. 102 p., 11 tav.

Vermeersch, Arthur: Die **Muttergottes**feste. 2., neubearb. u. erg. Aufl. v. J. Fiedler. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia (1958). 398 S.

Scheffczyk, Leo: Das Mariengeheimnis in Frömmigkeit und Lehre der Karolingerzeit. — Lpz: St. Benno-Verlag 1959. XXIV, 529 S. = ErfThStV; DM 30,— [Kath.-theol. Hab.-Schrift München].

Strotmann, T.: Quelques aperçus historiques sur le culte marial en **Russie.** — Irén XXXII, 1959, 178—202.

Bellot-Beste, Elisabeth: Die Wallfahrt zum Gnadenbild von **Werl** in Westfalen. — Werl/Westf. 1958 (: Dietrich-Coelde-Verl.) 135 S., 5 Kt. = Schriften der Stadt Werl, R. A, H. IV. [Überarb. Diss.

Mols, Roger, SJ: **Lourdes** 1958. Jalons bibliographiques. — NRTh, A. XC = T. LXXX, 1958, 1077—1094.

Testore, Celestino, SJ: Nuova bibliografia lourdiana. — CivCatt CX, 1959, III, 273—288.

Laurentin, René: Les interrogatoires de Bernadette. Étude crit. — NRTh, A. XC = T. LXXX, 1958, 785—805, 899—933.

Lambert, Élie: Le pèlerinage de **Compostelle.** — (P &) Toulouse (Privat 1959.) 184 p.; ffr. 1400.—.

Tack, Wilhelm: Die Paradies-Vorhalle des Paderborner Domes und die Wallfahrt nach Santiago de Compostela. — Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn VIII, 1958, 27—62.

Saxer, Victor: Le culte de **Marie Madeleine** en Occident des origines à la fin du moyen âge. I—II. — P.: Clavreuil 1959. L, 463 p., 9 tabl. = Cahiers d'archéologie et d'histoire III; ffr. 3300,—.

David-Danel, Marie-Louise: Iconographie des saints médecins **Come et Damien.** — Lille: Morel & Corduant 1958. 16, XIV, 257 p., 17 pl. [Thèse.]

The Relics of Saint **Cuthbert.** Studies by various authors coll. and ed. with an historical introd. by C[hristopher] F[rancis] Battiscombe. — Oxf: Univ. Pr. for the Dean a. Chapter of Durham Cathedral 1956. XV, 561 p. 4°; £ 12/12.

Koch, Margrit: Sankt **Fridolin** und sein Biograph Balther. Irische Heilige in der literarischen Darstellung des Mittelalters. — Zü: Fretz u. Wasmuth (1959. 165 S., 1 Kt. = Geist und Werk der Zeiten. III; sfr. 9,50.

Religiöses Brauchtum und Volksglaube. — Schreiber, Georg: Die **Wochentage** im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes. — Köln & Opladen: Westdt. Verl. [1959]. 283 S. = WissAbhAGFoNRhW XI.

Schmidt, Philipp, SJ: Das Archiv zur Bekämpfung des **Hexenwahns** (in Hamburg). — StdZ, Jg. LXXXIV, 11 = Bd. CLXIV, 11, 1959, 389—392.

Lotz, Johannes B[aptist], SJ: Das religiöse Geheimnis der **Stadt.** — Mchn: Zink 1958. 63 S. = StudBerKAKBay VI; DM 3,—.

XV. Christliche Archäologie und Kunst

Bibliografia dell' antichità cristiana, ... compil. ... (p.) L(uciano) de Bruyne, con la collabor. d. L[eo] C[uniberto] Mohlberg, O.S.B. [e. a.] — RivArchChrist XXXIII, 1957, 223—294.

Bruyne, Luciano de: Il Pontificio Istituto di archeologia cristiana sotto il Pontificato di Papa Pio XII. — Triplice omaggio a S. S. Pio XII ..., II, CdV 1958, 337—357.

Aurenhammer, Hans: Lexikon der christlichen Ikonographie. Lfg. 1: Alpha und Omega bis Albert von Trapani. — Wien: Hollinek (1959). 80 S.; DM 8,80.

Ferrua, Antonio, SJ: Lavori e scoperte nelle **catacombe.** — Triplice omaggio a S. S. Pio XII ... II, CdV 1958, p. 49—79 & (p. 80—85 =) tav. XVI—XVIII.

Ruysschaert, José: Recherches et études autour de la **Confession de la basilique vaticane** ⟨1940—1958⟩. État de la question et bibliographie. — Triplice omaggio a Sua Santità Pio XII ... II, CdV 1958, 3—47.

Volbach, Wolfgang Fritz: **Frühchristliche Kunst.** Die Kunst der Spätantike in West- u. Ostrom. — Mchn: Hirner (1958), 95 S., 258 S. Abb. 4°.

Messerer, Wilhelm: Die Kunst der vorromanischen und **romanischen** Zeit. (Beziehungen der Liturgie zur Kunst.) — ALW V, 2, 1958, 371—398.

Rumpler, M.: L'architecture religieuse en **Alsace** à l'époque romane dans le cadre du bassin rhénan. — Strasb: Éd. du Tilleul 1958. 124 p., LI pl. 4°.

Schröer, Alois: Der Erpho-Dom zu **Münster,** seine Geschichte und sein angeblicher Vorgänger. Ein Beitrag zur westfäl. Kulturgeschichte des Hochmittelalters. — Westf. XXXVI, 1/2, 1958 (ersch. 1959,) 3—24.

Tack, Wilhelm: Der wiedererstandene **Mindener** Dom. — Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn VII, 1957, 97—112.

XVI. Christliche Kultur- und Literaturkritik

Fink, Josef: **Virgil** among the prophets and confessors. — Folia XI, 1959, 3—17.

Masi, Roberto: S. **Pier Damiani** e la cultura. — Div III, 1959, 176—185.

Walz, Hans Hermann: Das **protestantische** Wagnis. — Stu: Kreuz-Verl. [1958]. 172 S.; DM 7,80.

Literaturkritik. — Franchetti, S.: Maria nel pensiero di **Dante.** — Torino: Torino grafica 1958. 576 p.

Flasche, Hans: Stand und Aufgaben der **Calderón**forschung ⟨Ergebnisse der Jahre 1940—1958⟩. — DtVjsLwGG XXXII, 1958, 613—643.

Schoeffler, Herbert: Protestantismus und Literatur. Neue Wege zur **englischen Literatur** des **18. Jahrhunderts.** 2. Aufl. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 240 S.; DM 12,80.

Kobetz, Johann: **Puschkins** Verhältnis zur Religion. — StdZ, Jg. LXXXII, 4 = Bd. CLIX, 4, 1957, 273—284.

Czapska, Maria: Stosunek Mickiewicza do religii i kościola w świetle jego listów i przemówień. — SacrPolMill II, 1955, 73—128; 129: Résumé [en français]: La religion et le catholicisme d'Adam **Mickiewicz** à la lumière de sa correspondance et des ses discours.

Warzawski, Józef, T. J. [= SJ]: Katolickość dziel Mickiewicza. — SacrPolMill III, 1956, 433—625; str. 626—632: Résumé [en français]: L'aspect catholique de l'oeuvre de Mickiewicz.

Prvulovich, Zika Rad.: Prince-Bishop **Njegoš's** dialectical idealism. — JThSt, N.S. VII, 1956, 56—68.

Biser, Eugen: Der Engelweg. Christliche und romantische Motive im Werk Nicolai **Lesskows.** — StdZ, Jg. LXXXIII, 4 = Bd. CLXI, 4, 1958, 254—266.

Philipp, Franz-Heinrich: **Tolstoj** und die protestantische Bibelwissenschaft. — ZThK LIV, 1957, 80—59 [! vielm. 95].

Dainotti, Cerutti, M. T.: Oscar **Wilde** e il suo problema religioso. — Modena: Ediz. paoline 1958. 200 p.; lir. 500,—.

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1959 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: (21 a) Münster, Johannisstraße 12—17 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Neu in unserer Kleinen Reihe 1959

FRANZ XAVER ARNOLD

Sexualität und Menschenwürde

Grundsätze katholischer Sexualethik. Ca. 72 Seiten. Farbiges Umschlagbild. Kartoniert. Kl. Oktav. Ca. DM 1.20.

Das rechte Verstehen der Geschlechtlichkeit im Schöpfungsplan Gottes, das Erkennen der Verirrungen gegen die Grundgestalt der Ehe, sowie Hinweise auf seelsorgliche und psychologische Wege zur Überwindung von Sexualnot und Ehekrise: das ist der Inhalt dieser profunden und richtungweisenden Schrift des bekannten Tübinger Moraltheologen. Sie wird über den Kreis der Fachleute hinaus vielen ernsthaft interessierten jungen Leuten, ihren Eltern und Lehrern eine wertvolle Orientierung und Hilfe sein.

ALFRED LÄPPLE

Das Gottesbild der Offenbarung

Altes und Neues Testament — Lehre und Tradition. Ca. 104 Seiten. Farbiges Umschlagbild. Kartoniert. Kl. Oktav. Ca. DM 1,40.

Der gegenwärtige Mensch ist in eine Verfassung des Lebens geraten, in der er weithin Gottes unfähig geworden ist. Bei nicht wenigen hat die Schwierigkeit, nicht mehr glauben und beten zu können, den tiefsten Grund darin, daß ihr Gottesbild in den Vorstellungen der Kindheit steckengeblieben ist. All diesen Menschen wird dieses Büchlein mit der großartigen Fülle und Lebendigkeit seiner Beispiele und Gedanken einen Weg zeigen und ein Tor öffnen, wieder ein persönliches Verhältnis zu Christus und seiner Kirche zu finden.

SIMON SCHERZL

Selige Buße

Froher und fruchtbarer Empfang des Bußsakramentes unter besonderer Berücksichtigung der Lebensbeichte. 39 Seiten. Farbiges Umschlagbild. Kartoniert. Kl. Oktav. DM —,60.

Mit der Güte und dem liebevollen Verständnis für die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur spricht hier ein erfahrener Priester und Volksmissionar über den tiefen Sinn des Beichtens und das beglückende seelische Erlebnis des empfangenen Bußsakramentes. Ganz auf die Situation des Lebens eingehend, gibt das Büchlein klare und praktische Hinweise für Gewissenserforschung und Schuldbekenntnis, für innere Umkehr und Verwirklichung der Gottesgebote im Alltag.

VERLAG LUDWIG AUER - CASSIANEUM - DONAUWÖRTH

In der Reihe der

Franz-Delitzsch-Vorlesungen

sind erschienen:

JOACHIM JEREMIAS

Jesu Verheißungen für die Völker

69 Seiten. Kart. DM 7,80

„Die verdienstvolle Arbeit will nicht nur ein, wie der Verfasser meint, 'vergessenes Kapitel der Verkündigung Jesu' behandeln, sondern darüber hinaus zur Selbstbesinnung der (evangelischen) Mission auf ihre biblische Grundlage dienen. Indem sie die einschlägigen Stellen in streng wissenschaftlicher Form bespricht, wie man es von ihrem Verfasser gewohnt ist, gibt sie wertvolle Beiträge zur Auslegung vor allem der Evangelien." *Münchener Theolog. Zeitschrift*

WILHELM MAURER

Kirche und Synagoge

Motive und Formen der Auseinandersetzung der Kirche mit dem Judentum im Laufe der Geschichte. *134 Seiten. Kart. DM 12,—*

„Es handelt sich trotz der gelehrten Grundlage um ein sehr lesbares und auch für den Laien anregendes und interessantes Buch, das vor allem eine Reihe wichtiger und nur zum Teil allgemein bekannter Tatsachen vermittelt." *Quatember*

GEO WIDENGREN

Sakrales Königtum im Alten Testament und im Judentum

127 Seiten. Kart. DM 10,80

Widengren hat sich jahrelang mit religions- und verfassungsgeschichtlichen Problemen des vorderasiatischen Königtums beschäftigt; sein neues Buch enthält in übersichtlicher Form die Ergebnisse dieser Forschungen sowie eine Reihe neuer Spezialuntersuchungen.

W. KOHLHAMMER STUTTGART

Ausführlichere Angaben über die hier angekündigten Neuerscheinungen sind in unseren neuen Verzeichnissen „Theologisches Schrifttum" und „Religionspädagogik" enthalten

PATMOS VERLAG HERBST 1959

DÜSSELDORF

VIANNEY / v. d. MEERSCH

Predigten, Briefe, Leben des heiligen Pfarrers von Ars

mit einer Einleitung von Francis Trochu. Aus dem Französischen übertragen von Cordelia Spaemann. Das Buch vereinigt die Predigten und Briefe mit einem Lebensbild des heiligen Pfarrers von Ars aus der Feder von Maxence van der Meersch. Ca. 340 Seiten, Leinenband ca. 18,– DM

SOPHRONIUS / SILUAN

Starez Siluan – Mönch vom Berge Athos

Leben, Lehre, Schriften, dargestellt und herausgegeben von Archimandrit Sophronius, mit einer Einleitung zur deutschen Ausgabe von Igor Smolitsch Aus dem Russischen übertragen von Josephine Kolander. Ca. 320 Seiten, Leinenband ca. 19,80 DM

FÉNELON

Geistliche Schriften

Mit einer Einleitung von François Varillon. Aus dem Französischen übertragen und mit einem Nachwort versehen von Peter Manns. Der Band bietet speziell dem deutschen Leser eine hervorragende Einführung in die Gedankenwelt des großen französischen Bischofs. 384 Seiten, Leinenband
In Vorbereitung

OTTO SEMMELROTH

Ich glaube an die Kirche

Erwägungen über das gottmenschliche Geheimnis der Kirche. 120 Seiten, Leinenband 7,80 DM

ENGELBERT NEUHÄUSLER

Der heilige Weg

Biblische Betrachtungen zur Passion. 132 Seiten, Leinenband 7,80 DM

DIETRICH VON HILDEBRAND

Christliche Ethik

Aus dem Englischen übertragen von Karla Mertens. Dieses Buch ist der erste grundlegende Band einer auf mehrere Bände berechneten philosophischen Ethik. 552 Seiten, Leinenband ca. 24,– DM

AUGUSTINUS

Enchiridion oder Über den Glauben, die Hoffnung und die Liebe

Einleitung, Übersetzung und Kommentar von Josef Barbel. Der Band bringt nach einer größeren Einleitung den lateinischen Text des „Handbüchleins" und nebenstehend die deutsche Übersetzung. Unter beiden Rubriken wird der umfangreiche Kommentar gegeben. Ca. 256 Seiten, Leinenband
In Vorbereitung

Dieses Buch erscheint als erster Band in der neuen Reihe „Testimonia, Schriften der altchristlichen Zeit", die in Verbindung mit Theodor Klauser von Eduard Stommel † und Alfred Stuiber herausgegeben wird

HENRY FISCHER

Eucharistiekatechese und Liturgische Erneuerung

Rückblick und Wegweisung. 237 Seiten, englische Broschur 14,60 DM

ADOLF ADAM

Firmung und Seelsorge

Pastoraltheologische und religionspädagogische Untersuchungen zum Sakrament der Firmung. 256 Seiten, Leinenband ca. 18,– DM

JOSEPH SOLZBACHER

An der Schwelle der Reifezeit

Der Abschluß der Kindheit in der katechetischen Unterweisung. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 6.) 240 Seiten, kartoniert mit Leinenrücken ca. 9,80 DM

Folgende Bändchen erscheinen in diesem Jahr innerhalb unserer neuen bibelkundlichen Reihe

Die Welt der Bibel

Kleinkommentare zur Heiligen Schrift. Herausgegeben von Eugen Walter, Willibrord Hillmann OFM und Eleonore Beck

4 Osternacht und Osterfeier im Alten und Neuen Bund

Von P. Grelot und J. Pierron. Aus dem Französischen übertragen von Eleonore Beck

5 Der Geist des Herrn erfüllt den Erdkreis

Das Wirken des Gottesgeistes nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift. Von Th. Maertens. Aus dem Französischen übertragen von Gabriele Miller

6 Christus, unser Erlöser

Alttestamentliche Verheißung, neutestamentliche Erfüllung. Von F.-M. Lemoine und C. Novel. Aus dem Französischen übertragen von Alice Baum

7 Geschichte Gottes mit dem Menschen

Von Fridolin Stier.

Alle Bändchen dieser Reihe umfassen etwa 100–130 Seiten und sind kartoniert mit lackiertem Bildumschlag. Preis je Band 4,80 DM

Das Kinderbuch vom Kirchenjahr

Herausgegeben von Hans Hümmeler und Josef Quadflieg mit Bildern von Johannes Grüger. 160 Seiten mit farbigen Abbildungen auf jeder Seite, farbiger Halbleinenband 9,80 DM

Das Buch entspricht in Inhalt und Ausstattung den weit verbreiteten Kinderbüchern des Patmos-Verlags: Bilderbibel / Das Buch von den zwölf Aposteln / Das Buch von den heiligen Namenspatronen / Fromme Geschichten für kleine Leute

Neuerscheinungen 1958/59

ANTON STIEGLER

Der kirchliche Rechtsbegriff

Elemente und Phasen seiner Erkenntnisgeschichte

1958, XVI / 171 Seiten, brosch. DM 9.80

Was ist eigentlich Recht? In dieser Erkenntnisgeschichte kirchlicher Rechtslehren wird zugleich die Antwort der Kirche auf die Frage nach dem Wesen des Rechts ausgebreitet und gewürdigt.

Aus dem Inhalt: 1. Das Begriffswort in den Sprachen der Bibel und der Kirche. 2. Biblische Grundlegung. 3. Das antike Erbe und seine Auswertung. 4. Magister Gratianus. 5. Der Beitrag der Scholastik. 6. Franz Suarez.

JOSEPH RATZINGER

Die Geschichtstheologie des hl. Bonaventura

1959, XXIV / 168 Seiten, brosch. DM 12.—

Den entscheidenden Ertrag der franziskanischen Bewegung des Hochmittelalters sucht das vorliegende Werk herauszustellen. Es zeigt, wie diese Bewegung im Denken des heiligen Bonaventura zu einer Neuformulierung des christlichen Geschichtsbewußtseins führt. Die Voraussetzungen und Auswirkungen dieser Umschichtung werden analysiert, zugleich ergeben sich neue Aspekte für die Position des heiligen Bonaventura zwischen Augustinus und Thomas von Aquin. Damit führt das Werk zu einer bedeutsamen Klärung der theologischen und religiösen Bewegung des 13. Jahrhunderts überhaupt.

Aus dem Inhalt: 1. Versuch eines Aufbaus der bonaventuranischen Geschichtstheologie auf Grund der „Collationes in Hexaëmeron". 2. Der Inhalt der bonaventuranischen Heilshoffnung. 3. Geschichtliche Einordnung der Geschichtstheologie des heiligen Bonaventura. 4. Aristotelismus und Geschichtstheologie: Ein Beitrag zur Frage nach der Gesamtdenkform Bonaventuras.

Sonderprospekte vom Verlag,
Bestellungen bitte an Ihre Buchhandlung.

VERLAG SCHNELL & STEINER
MÜNCHEN UND ZÜRICH

Nach 18jähriger Unterbrechung erscheinen wieder

Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens

Begründet von Ildefons Herwegen OSB, Abt von Maria Laach. Weitergeführt und herausgegeben von P. Dr. Stephanus Hilpisch und P. Dr. Emmanuel v. Severus, Benediktinern der Abtei Maria Laach.

Das Aufgabengebiet dieser 1912 gegründeten und 1941 zum Stillstand gekommenen Reihe wird auch nach ihrer Wiedereröffnung das gleiche sein wie bisher: Quellen und Forschungen aus der Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens zu veröffentlichen. Dem weitgestreckten Programm der Sammlung sollen auch fernerhin keine allzu engen Grenzen gezogen werden — d. h. ordensgeschichtliche Studien sollen ebenso wie ordensrechtliche betrieben, textkritische und überlieferungsgeschichtliche Probleme behandelt werden, nicht zuletzt sollen auch die Theologie des Mönchtums und die großen Persönlichkeiten ihrer Träger berücksichtigt werden wie die klösterliche Kunst.

Als 23. Heft liegt bereits vor

Der Basiliuskommentar zur Regula S. Benedicti

Ein Beitrag zur Autorenfrage karolingischer Regelkommentare. Von P. Wolfgang Hafner OSB. XX und 158 Seiten, 2 Tafeln, 9 Beilagen, kart. DM 19,80.

In dieser Arbeit werden die Handschriften des ungedruckten Basilius-Kommentares erstmals in ihrem ganzen Umfange auf ihr Verhältnis zu zwei verwandten Kommentaren untersucht, die bis jetzt Paulus Diaconus und Hildemar zugeschrieben wurden. Das Ergebnis ist überraschend, gelingt es doch dem Verfasser, in minutiöser Kleinarbeit den Nachweis zu liefern, daß Paulus Diaconus als Verfasser des ihm zugeschriebenen Kommentares ausscheidet und die gedruckte Version des Hildemar nicht authentisch, sondern bereits eine Bearbeitung ist. Diese drei Kommentare sind demnach als drei Redaktionen der von Hildemar mündlich vorgetragenen Erklärungen anzusehen. Das hat seine Bedeutung für die Geschichte des benediktinischen Mönchtums in karolingischer Zeit, besonders wird die Tätigkeit Benedikts von Aniane neu beleuchtet. Der Verfasser bietet überdies erstmalig eine Zusammenfassung sämtlicher Handschriften der drei Gruppen und ediert auch die Eigentexte des sogenannten Basilius, die für den Liturgiker wie für den Kulturhistoriker manche Einzelheit aus dem monastischen Leben bieten.

Bezug durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER

In neuer Bearbeitung!

Die Regel des hl. Benedikt

herausgegeben von der Erzabtei Beuron

X und 101 S. Neunte Auflage, ausführliches Personen- und Sachregister. Leinen 4.20

Die Regel St. Benedikts ist im Verlauf der Jahrhunderte für zahllose Seelen der sichere Weg zur Vollkommenheit und zum Heil gewesen und will und kann das auch heute noch sein. Sie hat jene Sendboten geformt, die große Teile Europas zu Christus führten und dadurch das christliche Abendland mitbegründen halfen. Durch seine Regel ist Benedikt der „Patriarch des abendländischen Mönchtums" und „Vater des christlichen Europa" geworden, wie Pius XII. ihn genannt hat.

Die vorliegende Neuauflage der deutschen Übersetzung unterscheidet sich von den früheren durch eine engere Anlehnung an den lateinischen Urtext. Ferner sind die Hinweise auf Schriftstellen vermehrt worden, so daß noch deutlicher wird, wie sehr die Mönchsregel aus dem Geist des Offenbarungswortes geflossen ist. Die Einteilung der einzelnen Kapitel in Verse erleichtert das Zitieren und das Auffinden bestimmter Stellen.

Wenn jede Übersetzung in etwa auch eine Erklärung sein wird, so ist das auch hier der Fall. Dabei bürgen Name und Werk des Hauptbearbeiters, P. Dr. Basilius Steidle, Professor für Patristik und Leiter des Instituts für monastische Studien an der Päpstlichen Benediktineruniversität San Anselmo, dafür, daß die in der deutschen Fassung mitenthaltene Deutung dem ursprünglichen Sinn nicht nur keine Gewalt antut, sondern ihn dem aufmerksamen Leser in besonderer Weise klar werden läßt.

Bei den großen Kirchenversammlungen der Vorzeit pflegte ein Exemplar der Regel St. Benedikts neben der Hl. Schrift auf dem Altare zu liegen. So ehrwürdig war der Christenheit dieser schlichte Text. Bei dem großen Anliegen der Gegenwart, das Christentum auf den Quellen neu zu begründen und fruchtbar werden zu lassen, wird das Wort des Gesetzgebers von Monte Cassino noch immer und wiederum Wege weisen und Leben wecken können.

BEURONER KUNSTVERLAG · BEURON / HOHENZOLLERN

Wissenschaftliche Neuerscheinungen aus der letzten Zeit

Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 35

Die Messe als Opfer der Kirche

Die Lehre frühmittelalterlicher Autoren über das eucharistische Opfer. Von Raphael Schulte. XVI und 198 Seiten, kart. DM 17,80.

Die hier dargebotenen Gedanken sind nicht nur von dogmengeschichtlichem Interesse. Vielmehr sprechen sie den heutigen Menschen unmittelbar an und können die Theologie und nicht zuletzt den Vollzug des Opfers und das Leben aus der Eucharistia der Kirche wirkkräftig befruchten.

Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, Band 14

In Verb. mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und Josè Vives hrsg. von Johannes Vincke. VIII und 240 Seiten, 2 Kunstdrucktafeln, kart. DM 19,50, Ganzleinen DM 21,50.

Dieser Band ist dem Gedächtnis Karls V. gewidmet und ordnet sich in die wissenschaftlichen Bemühungen, besonders Europas und Amerikas, ein, anläßlich seines 400. Todestages Persönlichkeit und Umwelt des Kaisers neu zu erforschen und zu deuten.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 84

Kirche, Freiheit und Gesetz bei dem Franziskanertheologen Kaspar Schatzgeyer

Von Heinrich Klomps. IV und 180 Seiten, kart. DM 13,80.

Die Untersuchung klärt Schatzgeyers Anschauungen über die hierarchische Struktur der Kirche, das Verhältnis des allgemeinen zum besonderen Priestertum, das hartumstrittene Problem Papst und Konzil und das Lehramt der Kirche.

Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster, Band 7

Wirtschaftsethik am Vorabend des Liberalismus

Höhepunkt und Abschluß der scholastischen Wirtschaftsbetrachtung durch Ludwig Molina SJ (1535/1600). Von Wilhelm Weber. 218 Seiten, kart. DM 14,80, Ganzleinen DM 16,80.

Das Buch will nicht eine geschlossene, lückenlose Darstellung der Wirtschaftsethik eines bestimmten Mannes bieten. Sein Anliegen ist vielmehr Molina selbst, Molina als Wirtschaftsethiker, Molina in der Transparenz seiner wirtschaftsethischen Aussagen.

Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft der Westf. Wilhelms-Universität, Münster, Heft 9

Das Katechumenat in den Missionen

Von Thomas Ohm. VIII und 122 Seiten, 13 Abbildungen, kart. DM 11,80.

Das Katechumenat ist der Kern der missionarischen Arbeit. Bis heute gibt es aber keine umfangreiche Monographie über die Vorbereitung Ungetaufter auf das „Missionssakrament". Diese Arbeit soll eine Voruntersuchung für eine solche Monographie sein. Sie sagt, wie es heute mit dem Katechumenat steht und wie dieses gestaltet werden kann und soll.

Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, Heft 23

Die Islammission der russisch-orthodoxen Kirche

Eine missionsgeschichtliche Untersuchung nach russischen Quellen und Darstellungen. Von Josef Glazik. XLI und 192 Seiten, 4 Karten, kart. DM 17,80.

Diese Arbeit geht den Wegen nach, auf denen die russisch-orthodoxe Kirche die Botschaft Christi an die muslimischen Fremdvölker des Zarenreiches heranzubringen suchte.

Vom gleichen Verfasser erschien:

Die russisch-orthodoxe Heidenmission seit Peter dem Großen

XXXVI und 270 Seiten, 3 Karten, kart. DM 19,80.

Bezug durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTFALEN

Q.R U.B.
1. Fachref. Dr. Sch
2. Fachref. März-April 1960 SA-

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte **ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN** **Halbjährlich DM 8,—**

Nr. 4 **1959** **55. Jahrgang**

Zur österreichischen Theologie und Geschichtswissenschaft im 19.—20. Jahrhundert.
Von Georg Schreiber.

Um das Konzil von Trient. I. Teil.
Von Joseph Lortz.

Scharbert: Der Schmerz im AT (Rehm)

Stachowiak: Chrestótes (Seidensticker)

de Groot: Die schmerzhafte Mutter und Gefährtin des göttlichen Erlösers in der Weissagung Simeons (Kassing)

Lenhart: Die erste Mainzer Theologenschule des 19. Jahrhunderts (Hegel)

Coreth-Muck-Schasching: Aufgaben der Philosophie (Meyer)

Markovics: Grundsätzliche Vorfragen einer methodischen Thomasdeutung (Krempel)

Journet: Théologie de l'Eglise (Beumer)

Congar: Der Laie (Kolping)

Mosiek: Die probati auctores in den Nichtigkeitsprozessen der S. R. Rota (Portmann)

Kleinere Berichte

Jedin: Kleine Konziliengeschichte (Hegel)

Schenk: Der Adler, der in die Sonne blickt (Raitz v. Frentz)

Schenk: Petrus Claver (Raitz v. Frentz)

Personennachricht

Theologische Bibliographie

Zur österreichischen Theologie und Geschichtswissenschaft im 19.- 20. Jahrhundert

Beziehungen zu Gesamtdeutschland

Von Georg Schreiber

Die Wissenschaftsgeschichte im deutschen Sprachraum verlangt noch weithin nach ernster Aufarbeitung. Gewiß liegen, rein regional gesehen, bereits Darstellungen vor, die früh einsetzten. Sie betreffen vorab die Genesis einzelner Hochschulen. Thomas Specht, um nur einige Hinweise zu bieten, behandelte die Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (Freiburg 1902), die in ihren Anfängen von Spanien personell beeinflußt war. Die mehrbändige Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin ist in ihrer Anlage etwas veraltet. Heinrich Hermelink hat sich der Hessischen Philipps-Universität zugewandt (Marburg 1927), deren ausgezeichnete juristische Fakultät im 16. und 17. Jh. fast den gesamten westfälischen Adel und das Patriziat der größeren Städte zum Studium bei sich sah. Für die Zeit von 1527 bis 1623 ist hier ungefähr mit 1000 westfälischen Studenten zu rechnen. Speziell findet sich immer wieder Paderborn in den Matrikeln, auch in Sachen des Domkapitels. Wissenschaftliche Hochleistung wußte hemmende Schranken zu überbrücken[1]. Gerhard Ritter wandte sich in einer bemerkenswert ausgreifenden Sicht der Heidelberger Universität als „ein Stück deutscher Geschichte" zu (Bild 1: Das Mittelalter, Heidelberg 1936).

Einzelne Fakultäten sind oft erfaßt. Eine stattliche Liste tut sich auf. Sie sei, ohne erschöpfend zu sein, in einigen Umrissen angedeutet: Basel (E. Vischer), Berlin (Wolf Graf v. Baudissin), Bonn (H. Schrörs, H. Jedin, M. Braubach), Breslau (A. J. Nürnberger und W. Schwarz), Duisburg (W. Rotscheid), Giessen (P. Drews und W. Köhler), Heidelberg (W. F. L. Stocker), Innsbruck (A. v. Wretschko, H. Rahner, F. Maass, F. Lackner), Jena (G. Frank), Köln (F. Gescher und H. Keussen), Leipzig (O. Kirn), Mainz (L. Lenhart), Marburg (G. A. Jülicher, G. Müller), München (Chronik zur Jahrhundertfeier, hg. von K. A. v. Müller), Münster (A. Pieper, A. Eitel, G. Schreiber, E. Hegel), Paderborn (J. Freisen, A. Herte, W. Richter), Trier (E. Zenz), Tübingen (H. Hermelink, K. Weizsäcker), Wien (G. Loesche, A. Wappler). Universitätsjubiläen, wie letzthin von Freiburg i. Br. förderten diese Linie. Manchmal wurden die Fakultäten mehr örtlich als im Gesamtgefüge der Forschung und der Wissenschaftsorganisation gesehen.

Vielfache Aufmerksamkeit fanden überdies die älteren Akademien. Ihre Statuten haben nach 1945 einige Änderungen erfahren. Man nehme etwa das Jahrbuch 1957 der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, mit den dort festgehaltenen Satzungen vom 4. 2. 1947. Die Münchener Statuten sind überdies in einem neuen Umbau. Das gleiche trifft für die Heidelberger Akademie zu. Die Düsseldorfer Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat soeben (1959) ihr zehnjähriges Jubiläum begangen. Ihre schnell angewachsene literarische Produktion besitzt den Vorzug, daß sie zumeist neben dem Vortrag die sich daranschließende Diskussion veröffentlicht. Es will ebenso beachtet sein, daß die Geisteswissenschaftliche Sektion dem Theologen manches zu geben hat (Wertung des christlichen Altertums, der Legende und der Hagiographie, die Ausgrabungen im römischen St. Peter, monastische Reformen, Nikolaus Cusanus, religiöse Volkskunde des Bergbaus)[2]. Diese Arbeitsgemeinschaft dürfte 1960 in eine Rheinisch-Westfälische Akademie umgewandelt werden. Gedanken der notwendigen Selbstverwaltung sind für solche Akademien in den letzten Jahren stärker erörtert. Der Widerspruch zur ministeriellen Bürokratie sei vermerkt.

Zur Wissenschaftsgeschichte treten die Biographien und Selbstdarstellungen von Wissenschaftspersönlichkeiten. Diese haben nicht immer die Bedeutung der kraftvollen Publikation des Chemikers Richard Willstätter erreicht. Sein Werk „Aus meinem Leben" (2. Ausgabe, Weinheim 1958) wandte sich aufgeschlossen auch anderen Wissenschaftspersönlichkeiten zu. Adolf von Harnack ist dort oft genannt. Als eine wahrhafte Fundgrube erweist sich das Buch „Erlebtes und Erstrebtes" (Wiesbaden 1952) von Staatsminister Friedrich Schmidt-Ott, dem einstigen

[1] **A. Heldmann, Westfälische Studierende zu Marburg.** Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde 55, 1897, 2, S. 112; **W. Stüwer, Das Bistum Paderborn in der Reformbewegung des 16. u. 17. Jahrhunderts,** bei: **G. Schreiber, Weltkonzil von Trient,** Bd. 2. Freiburg i. Br. 1951, S. 387—450, bes. S. 434.

[2] Man beachte im besonderen den Sammelband: **Aufgaben deutscher Forschung.** Bd. 1. Geisteswissenschaften[2]. Köln und Opladen 1956, in dem die Forschungsaufgaben aus dem Gebiet der Theologie behandelt sind (S. 3—58, dazu das Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte S. 329—344).

17. DEZ. 1959

Präsidenten der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft [3].

Seine Interessen griffen weit aus nach Österreich. Als ich ihm in den 1920er Jahren vorschlug, eine Österreichisch-Deutsche Wissenschaftshilfe zu gründen, ging er sofort auf die Anregung ein. Es kam dann zu periodischen Konferenzen in Wien, Innsbruck, Graz, unter starker Heranziehung der Geisteswissenschaften, nicht zum wenigsten der Theologie. Das war eine Beteiligung, die sich noch heute in der demnächstigen Festschrift für K. Eder (Graz) und ebenso in den Schlern-Schriften (Innsbruck, Wagner) abzeichnet.

Diese wissenschaftlichen Begegnungen mit Österreich vollzogen sich im 20. Jh. unausgesetzt nach der Seite der Berufungen und der Kongresse, nicht minder für die Bewältigung größerer Forschungsunternehmungen. Die Ausgaben der Kirchenväter wurden zwischen Berlin und Wien aufgeteilt. Die Ausgrabungen in Ephesus, die Österreich vorgenommen hatte, wurden in Jahren schwerer finanzieller Bedrängnis von Deutschland her gestützt. Diese Zuwendungen vollzogen sich lautlos, ohne die Öffentlichkeit zu unterrichten. Mit Recht suchte man das Ehrgefühl des Donaustaates zu schonen [4]. Andererseits ist man dort bereit, an der neu aufgenommenen Arbeit der Germania sacra (Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, Direktor Prof. H. Heimpel, Abteilungsleiter J. Prinz in Münster) mitzutun. Von Südtirol her beteiligt sich der Archivdirektor Kanonikus Wolfsgruber an der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. An seiner Seite wirken die kenntnisreichen Historiker A. Sparber und J. Baur in Brixen. Letzterer, bereits bekannt durch seine Synodalforschung und Geschichte der Taufe, brachte soeben ein inhaltreiches Werk über Volksfrommes Brauchtum in Südtirol heraus (Schlern-Schriften, Innsbruck, Wagner). Die brauchtumsbildende Kraft der Spendung der Sakramente ist dort, auch unter Einsatz der Fragebogentechnik, bemerkenswert herausgestellt, weit mehr als in einer älteren Salzburger Bearbeitung. Das einschlägige Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (10 Bde, Berlin 1927 ff., ein abscheulicher, einem flachen Liberalismus entstammender Buchtitel) empfängt viele Ergänzungen. Doch ist, um auch ein anderes zu sagen, die volkskundliche und abgabenrechtliche Seite des Sakramentalen in der Gallia christiana in einiger Hinsicht (oblationes fidelium) umfassender als im deutschen Raum bearbeitet.

Immerhin haben zwei Weltkriege und der Währungsverfall, der sie begleitete, ebenso die Beschlagnahme von Vermögenswerten manche Spannungen zu Österreich heraufgeführt. Doch zeichnen sich neuerdings wieder Brückenschläge ab. Die Görres-Gesellschaft hielt ihre durchaus gelungene Jahresversammlung 1958 in Salzburg ab. Ebenso fand die Max-Planck-Gesellschaft wieder ihren Weg nach dem gemeinsam betriebenen Forschungsinstitut in Lunz (Kärnten). Dieses Zueinander fand sich auch in den Salzburger Hochschulwochen ein, die unter der langjährig erprobten Leitung von Thomas Michels eine Neubelebung erfuhren. Der Liturgiewissenschaftler J. A. Jungmann schuf überdies in Innsbruck einen Schwerpunkt kulthistorischer Forschung von einzigartiger Bedeutung, der auch die Ostkirche stärker erfaßte (Missarum Sollemnia). Im Zeichen solcher Verbindungslinien will ebenso die Publikationstätigkeit des Innsbrucker Rechtshistorikers Nikolaus Graas gesehen werden. In der jüngeren österreichischen Generation ist Grass ein echter Nachfahre des Westfalen Julius v. Ficker († 1903), des Begründers der Innsbrucker Rechtshistorikerschule. Grass hat das Verdienst, in laufenden Veröffentlichungen österreichische Wissenschaftspersönlichkeiten stärker herausgestellt zu haben, stets zum Vorteil der deutschen Gesamtforschung. Ihm ist es zuzuschreiben, daß das Kirchenrecht neuerdings eine stärkere wissenschaftsgeschichtliche Erforschung in Österreich als in Deutschland fand [5]. Die Schule von Ulrich Stutz hat heute in Deutschland keine Nachfolger mehr. Sie zählt nach dem Tode von L. Kaas, wie H. Holtzmann mir gegenüber einmal wehmütig bemerkte, „nur noch zwei Mohikaner". Die neue und gewiß außerordentlich bereicherte Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche (bisher 3 Bde., Freiburg i. Br.) läßt bei mehr als einem Artikel die rechtsgeschichtliche Linie vermissen.

In einer neuen Veröffentlichung, der wir uns jetzt zuwenden, kennzeichnet N. Grass wenig beachtete Verbindungslinien zur österreichischen Theologie und Geschichtsschreibung [6]. Dort behandelt er zunächst den Innsbrucker Geschichtsschreiber Jakob Probst (1792–1870). Dieser ist als Schüler des Benediktiners A. B. Feilmoser (1777–1831) zu bezeichnen, der der tirolischen Abtei Fiecht zugehörte. Feilmoser war seinerseits von anderen gelehrten Ordensgenossen – unter denen sich auch der vor den Franzosen aus dem Schwarzwald geflüchtete Orientalist Georg Maurer befand – in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Historischen Theologie, insbesondere der Bibelfächer, eingeführt worden. Später weilte Feilmoser noch zur weiteren Ausbildung im Benediktinerstift St. Georgen zu Villingen, wo der Patristiker und Kirchenhistoriker Gottfried Lumper (1747–1800) sein Lehrer wurde. Eine Parallele zur Wissenschaftsleistung von St. Blasien tat sich somit auf. Feilmoser, später Professor der Bibelfächer in Innsbruck, wurde im Zeichen staatlicher Willkür von Kaiser Franz I. vom Lehramt entfernt. Gewisse aufklärerische Tendenzen dürfen allerdings nicht übersehen werden. Er wurde jedoch 1820 nach Tübingen berufen, wo er zum Mitbegründer der Tübinger kath. Theologenschule ward und auf den jungen Möhler Einfluß gewann (Grass, S. 124). Probst jedoch, der damals an der Theol. Fakultät in Innsbruck die Bibelfächer lehrte, trat nach Aufhebung dieser Fakultät (1822) als Professor ins Priesterseminar nach Brixen über. Seine wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung liegt darin, daß er benediktinisches Geisteserbe in der Geschichtsforschung – gewiß eine Eigenart der damaligen Donaumonarchie und ohne Gegenstück im norddeutschen

[3] Man mag auch den neuerlichen Beitrag von **Werner Richter** schätzen, den der langjährige Ministerialdirektor im Preußischen Kultusministerium literarisch zur Verfügung stellte. Doch ist Richter in seiner fesselnden Darstellung („Wissenschaft und Geist in der Weimarer Republik". Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 80, Köln und Opladen 1958), die mit Recht das persönliche Erlebnis über das ergänzungsbedürftige Quellenmaterial der Archive stellt, nur den preußischen Hochschulen zugewandt. Die anderen Gliedstaaten kommen nicht zu Wort. Ebensowenig sind die großen Selbstverwaltungskörper der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft behandelt. Sympathisch berührt jedoch der humanistische Schlußakkord: „Ihren eigentlichen Sinn wird die Wissenschaft nur solange erfüllen können, wie sich der Mensch als wahrer Mensch zu bewähren vermag." Die Tatsache klingt an, daß dieser Verwaltungsbeamte und Germanist Richter im Exil in Basel Theologie lehrte.

[4] Dazu vgl. **Georg Schreiber, Deutsche Wissenschaftspolitik von Bismarck bis zum Atomwissenschaftler Otto Hahn,** Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften. H. 6. Köln und Opladen 1954; **ders., Deutschland und Österreich. Deutsche Begegnungen mit Österreichs Wissenschaft und Kultur.** Köln und Graz 1956; **ders., Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes.** (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 11). Köln und Opladen 1959, in Register S. 265, mit vielen Verweisen.

[5] Siehe **N. Grass, Die Kirchenrechtslehrer der Innsbrucker Universität,** Innsbruck 1951; **ders., Österr. Kanonistenschulen aus drei Jahrhunderten,** Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kan. Abt. 41. Bd., 1955, S. 290—411; **ders., Die Kirchenrechtslehrer der Universität Graz,** Studia Gratiana, Bd. 7. Bologna 1959.

[6] **Österreichische Historiker-Biographien.** Beiträge zur Geschichte der historischen Forschung in Österreich, 1. Folge. Universitätsverlag Wagner. Innsbruck 1957, 156 S.

Raum – zu vermitteln wußte. Zum zweiten will beachtet sein, daß er auch auf den bedeutenden Historiker Albert Jäger OSB (1801–1891) ganz namhaft einwirkte. Gr. weist hier auf Grund noch kaum benutzter handschriftlicher Quellen erstmals die Verbindung zwischen der gerade in den benediktinischen Schwarzwaldklöstern bis zur Säkularisation besonders gepflegten Historischen Theologie und ebenso die Beziehung zu Jäger nach. Der Name des letzteren ist mit dem Werdegang des wirkungsmächtigen Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (1854) unzertrennlich verbunden. Dessen erster Direktor (1854–1869) war unser Marienberger Benediktiner Jäger. Dieses Institut hat auch dem Kirchenhistoriker viel gegeben. Es sei nur an Placidus Bliemetzrieder (1867–1935), an den Wiener Kirchenhistoriker Ernst Tomek († 1954) und an Andreas Posch erinnert. Der Freund der Heiltumsforschung wird für unsere Tage ebenfalls Heinrich von Fichtenau erwähnen, der an der Seite der Reliquienforscher B. Kötting [7] und Rainer Rückert [8] steht. Der Weltpriester Probst, der Lehrer von Jäger, war sodann wissenschaftsorganisatorisch in Tirol recht bedeutend tätig. In einer anderen, der Seelsorge zugewandten Richtung stand er den kraftvoll einsetzenden Volksmissionen jedoch zurückhaltend gegenüber. Italien hatte hier, wie so häufig in nachtridentinischer Zeit, seine Einwirkung in der so oft betretenen Süd-Nordlinie geltend gemacht. Man denke an die großen Namen der Segneri, an Paolo den Älteren († 1694) und Paolo den Jüngeren († 1713). Zu diesen wirkungsmächtigen Homileten schuf der Innsbrucker Literaturhistoriker Anton Dörrer wertvolle literarische Verbindungslinien.

Zum zweiten behandelt Grass den besonders organisatorisch hervortretenden Alois Flir (1805–1859), einen jüngeren Zeitgenossen von Probst. Flir lehrte an der Universität Innsbruck klassische Philologie. Er war auch Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt. Als Prediger wirkte er dort bei einem Totenamt für die 1848 in Italien gefallenen Österreicher so eindrucksvoll, daß ihm die sonst so selbstbewußten Frankfurter die Stadtpfarrerstelle übertragen wollten. Dieses Frankfurter Angebot erinnert zudem an den Tiroler Beda Weber (1798–1858), der 1848 ebenfalls Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung war. Weber wirkte seit 1849 als Stadtpfarrer in der Mainstadt, zugleich als Domkapitular von Limburg. Im übrigen wurde er 1847 Mitglied der Wiener- und 1848 der Münchener Akademie der Wissenschaften. Aber Flir kehrte nach Innsbruck zurück, um nunmehr als Mitarbeiter des Kultusministers Thun maßgebend an der Neugestaltung der österreichischen Hochschulen beteiligt zu sein. Sein Name ist dann des weiteren mit der Geschichte der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell' Anima in Rom unzertrennlich verknüpft, wo er in diesem Collegio Teutonico grundlegende Reformen einleitete. So steht Flir im Vorfeld der hingebenden und kraftvollen Leitung dieses Instituts, dem sich Bischof Alois Hudal für mehr als eine Generation widmete und das nunmehr der rührige Prälat Weinbacher leitet. Weinbacher hat veranlaßt, daß in Hinsicht auf die hundertjährige Neuordnung (1859) des Kollegs die Geschichte dieses Instituts über das grundlegende Werk von Joseph Schmidlin hinaus im Herbst 1959 eine erneute Weiterführung erlebt. Flir wirkte überdies als Uditore der Sacra Rota Romana.

Noch eine andere Wissenschaftspersönlichkeit wird bei Gr. genannt. Rudolf Kink, bereits verstorben im 43. Lebensjahr (1864), dem Grass die dritte Biographie widmet, gab Urkunden (1082–1281) des mittelalterlichen Hochstifts Trient heraus, das an der Seite von Brixen so oft in die deutsche Gesamtgeschichte eingriff. Trient schuf mit dem Fürstbischof Friedrich von Wangen (1207–1218) die erste deutsche Bergwerksordnung. Brixen kannte seinerseits Nikolaus Cusanus als Diözesanbischof. Neuerdings wird die Erinnerung an Ludwig Kaas in diesem Dom wach. Dieser bedeutende Parlamentarier, Kirchenrechtler und zugleich Direktor der Trierer Zweigstelle des Forschungsinstituts für Ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft), stiftete nach dort eine kostbare Madonnenstatue, wohl aus der Schule von Simon Lainberger († 1563). Kaas hatte in seinem Testament den Apostolischen Stuhl, wie man hörte, als Erben dieses kostbaren Kunstwerkes eingesetzt, mit der Auflage, es einer deutschen Kirche in Italien einzuhändigen. Aber dieser Statue fehlt eine Inschrift, die auf Papst Pius XII. und auf Kaas verweist. Mehr als ein Beschauer meint, man sollte dies nachholen. Der Jurist Kink schuf übrigens die glänzende Geschichte der kaiserlichen Universität Wien (2 Bde., Wien 1854), die gleichzeitig eine Geschichte der theologischen Studien an dieser alten deutschsprachigen Universität mit sich führt.

Das Lebenswerk der drei vorgenannten Persönlichkeiten, das Grass bietet, führt tiefer ein in die Auseinandersetzungen zwischen einer rationalistisch denkenden und willkürlich handelnden Staatsgewalt und einer freier sich entwickelnden Wissenschaftspersönlichkeit. Weiterhin zeichnen sich bemerkenswerte Verflechtungen zwischen österreichischem und deutschem Hochschulwesen ab. Dazu wird die Geschichte der großdeutschen Idee berührt. Sie wartet trotz mancher Ansätze noch auf eine größere Gesamtschau. Dieser mag Heinrich v. Srbik eine bedeutsame Sicht einhändigen, wenn dieser wahrhaft bedeutende österreichische Historiker feststellen konnte, daß der Reichsgedanke stärker als der Staat Bismarcks war. – Grass schildert, wie angedeutet, an der Hand von unveröffentlichten Akten. Der Autor beherrscht dabei erstaunlich die einschlägige Literatur, auch des deutschen Raumes. Man wird seine einschlägigen Darlegungen nicht entbehren können, wenn die deutsche Geschichtsschreibung des 19. Jh., im besonderen auch die Geschichte der Theologie, gefördert werden soll, wozu sich neuerdings ernste Pläne und Ansätze abzeichnen. Es ist ja lange her, daß Karl Werner in 2. Auflage, München 1889, die Geschichte der Katholischen Theologie seit dem Trienter Konzil vorlegte. Gewiß zeichnet sich, wie angedeutet, in Fakultätsgeschichten, Festschriften und in örtlichen Publikationen manches an dankenswerter Weiterführung ab. Anderes wurde weniger bekannt. Adolph Franz berichtete mir, man habe ihm, der so lange in Gmunden verweilte, eine Professur in Wien zugesagt. Aber diese Erwartung wurde nicht erfüllt. Doch Georg Frhr. v. Hertling besorgte die Berufung nach München. Der Präsident der Görres-Gesellschaft wußte darum, daß es sich um den größten Liturgiewissenschaftler der damaligen Zeit handelte.

Das österreichische Wunder der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung stärkte auch das literarische Selbstbewußtsein. Das unlängst erschienene Sammelwerk „Spectrum Austriae" (hg. v. Otto Schulmeister, Wien 1957) legt davon Zeugnis ab. Grass bringt dazu wertvolle Ergänzungen. Die theologisch-literarische Produktion hätte im übrigen in dieser nicht ausgeglichenen Sammelschrift eine stärkere Berücksichtigung verdient, desgleichen die spanischen Herkunftslinien der Donaukultur. Soviel zu Grass.

Das wegweisende Werk eines führenden Tiroler Historikers und Volkskundlers Anton Dörrer „Bozner Bürgerspiele", Bd. 1. Leipzig 1941 ist in der Theol. Revue seinerzeit eingehend besprochen worden (41, 1942, Sp. 226–229). Diese Publikation über die geistlichen Volksschauspiele

[7] **Peregrinatio Religiosa.** Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche. Münster 1950; **ders., Reliquienforschung, ihre Entstehung und ihre Formen.** Trierer Theologische Zeitschrift 1958, Heft 6, S. 321–334.

[8] **Zur Form der byzantinischen Reliquiare.** Frankfurter phil. Diss. (ein Harald-Keller-Schüler). Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, 3. Folge, Bd. VIII. 1957. München 1958 (Sonderdruck S. 7–36). Nur ein Ausschnitt aus einem größeren Werk.

(Fronleichnam, Passionsspiele) hat unsere Kenntnis ganz wesentlich bereichert, zumal da der alpine Prangbegriff, ein vorwärtsdrängendes Element des Volkhaften in der Gebirgswelt, überraschend und überzeugend herausgestellt wurde. Die kulturelle Brückenstellung des Bozner Paßlandes griff in ihrer Einwirkung selbst nach dem Breisgau und nach Sachsen. Nunmehr legt Dörrer den nicht minder gewichtigen 2. Bd. vor[9]. Dieser enthält die Ordnungen und Sprechtexte des Großen Bozner Umgangs von 1421–1760. Darüber hinaus finden sich alttirolische Translationstriumphe ein (Heiligenverehrung in Lienz, Übertragungen des Mariahilfbildes 1650 und 1750, Aufrichtung des italienischen Bildes vom Guten Rat). Wiederum werden die Umgangsspiele der Bruderschaften beleuchtet (Innichen, Meran). Dazu tritt die Würdigung der Antlaßumgänge und Karfreitagsprozessionen.

Wohin man sieht, finden sich quellenmäßig gestützte, zum guten Teil aus Handschriften erstmalig erschlossene Aufschlüsse zum Thema Liturgie und Volksliturgie mit besonderer Berücksichtigung des Festwesens ein, ebenso zur Geschichte der Predigt und Andachtsliteratur. Darüber hinaus wird das elastische Verhältnis von Zünften und Bruderschaften erneut verarbeitet. Die Geschichte der Segnungen, die A. Franz grundlegend herausstellte, empfängt fruchtbare territoriale Zusätze. Die Patrozinienkunde, die italische Einflüsse erfuhr, wird bereichert. Die Bürgerrenaissance wird neu beleuchtet. Die Geschichte des religiös ausgerichteten Bergbaus (Bergwerkspatrozinium) erfährt Hinweise auf die geistigen Spiele der Bergknappen. Dabei wollen die Hinweise auf die Bergbaupatronin St. Magdalena besonders beachtet sein, die so oft im Vergleich zu St. Barbara unterschätzt wird. Der ungemein reiche Band, dessen Ergebnisse einmal zu Mario Righetti, Manuale di Storia Liturgica (3 vol. Milano 1950/1956) nachgetragen werden sollten, wirbt für eine Nachfolge in anderen Landschaften. Doch mag diesen Territorien der Quellenreichtum Tirols kaum verstattet sein. Wenn irgendwo, bejaht sich vorab im österreichischen Raum die Erkenntnis, daß die Liturgie dazu neigt, angewandtes Volksbrauchtum zu entwickeln.

[9] **Tiroler Umgangsspiele.** Ordnungen und Sprechtexte der Bozner Fronleichnamsspiele und verwandter Figuralprozessionen vom Ausgang des Mittelalters bis zum Abstieg des Aufgeklärten Absolutismus. (Schlern-Schriften, hg. von R. Klebelsberg, Heft 160). Innsbruck 1957, Universitätsverlag Wagner.

Um das Konzil von Trient

Zu: **Jedin,** Hubert, **Geschichte des Konzils von Trient.**
Bd. II: Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47. Freiburg, Herder, 1957, X u. 550 S., DM 38,–.

von Joseph Lortz, Mainz

I. Teil

I. 1. Bücher zu rezensieren ist eine Kunst, für die es keine allgemein gültige Methodenlehre gibt. Für mein Teil gestehe ich, daß ich sie in dem Sinn mangelhaft beherrsche, als es mir schwer fällt, in dieser Sparte schnelle Arbeit zu leisten Deshalb kommt auch diese Besprechung wieder zu spät. Ein Buch von der Bedeutung des vorliegenden hätte den Lesern eines theol. Rezensionsblattes sehr schnell angezeigt werden sollen. Es vermittelt allerdings auch ein gutes Gewissen, wenn man seine Anzeige erst abschickt, nachdem man Zeile für Zeile, sogar die meisten der Anmerkungen, nachdenkend gelesen und viele der benutzten Quellen im Zusammenhang durchgearbeitet, also das Ganze und viele Einzelheiten gründlich studiert hat.

Einem so stoffreichen Buch wie diesem 2. Band von Jedins monumentaler ‚Geschichte des Konzils von Trient' in einer Besprechung gerecht zu werden scheint mir besonders schwer. Nicht wegen der positiven Bewertung der mächtigen Leistung. Die Schwierigkeit sehe ich in der Auswahl dessen, was dem Leser unterbreitet werden soll, ohne daß man eine dicke Broschüre vorlegt. Unwillkürlich und sehr berechtigterweise wendet sich nämlich das Interesse von dem zu besprechenden Buch immer wieder zu seinem Objekt, zum Konzil selbst, jener ungewöhnlichen Erscheinung, die über drei Jahrhunderte dem Leben der Kirche Richtlinien gab und in lebendiger Weise noch in unsere eigene Welt hereinragt.

In welchem Umfang sollen also in einer Rezension dieses Buches die Vorgänge auf dem Konzil besprochen werden? Auf die großen Linien des Ablaufs darf der Rezensent sich nicht zurückziehen, denn eben sie sind längst bekannt. Es handelt sich um das Detail, ohne daß ich mit dieser Aussage Jedins vortrefflich geprägten hierher zielenden Grundsatz (407) anerkennen möchte. Entgegen der Meinung Rankes (Röm. Päpste, Sämtl. Werke 39 [Leipzig 1878] 41) ist nun endlich eine das Detail ausschöpfende Geschichte des Tridentinums möglich geworden. Hier liegt sie für die erste Periode (1545—1547) vor, unter Heranziehung von allen bis heute erreichbaren Quellen (als Grundlage die Ausgabe der Diarien, Dekrete, Briefe und Traktate der Görresgesellschaft; dazu eigene archival. Forschungen des Verfassers), unter Berücksichtigung aller auf das Konzil von außen einwirkenden und sich in ihm auswirkenden Kräfte und mit Diskutierung der weit ausgebreiteten Sekundärliteratur. Eine Besprechung soll zwar (über das kritische Gespräch mit dem Verfasser und den anderen Historikern hinaus) eine Hinleitung zur Lektüre des Buches selbst sein. Aber die Fülle des hier als Resultat einer ungewöhnlichen Arbeitsleistung Gebotenen darf m. E. beanspruchen, auch in einer Besprechung viel kräftiger ausgebreitet zu werden, als das in schnell hingeschriebenen Rezensionen zu geschehen pflegt. Mir selbst hat die Beschäftigung mit Jedins Buch so viel Ertrag gebracht, daß ich hier nur den geringsten Teil davon vorlegen kann. Eine gründliche Auseinandersetzung mit einer wichtigen Monographie muß ja in jedem Fall auch weiter führen. Schon allein das Thema 'Konzil und Reformation' verlangt nach einer beinahe monographischen Darstellung. In sie spielt die Kernfrage nach der Zielsetzung des Konzils hinein[1]. Das Konzil liefert auch hochwichtige Beiträge zum 'Problem der Theologie' und zur damaligen 'Theologischen Unklarheit'. Diese drei Abschnitte klammere ich hier aus[2]. Um die Besprechung in der Theol. Revue unterbringen zu können, ist die Redaktion freundlicherweise auf meinen Vorschlag eingegangen, sie auf zwei Nummern zu verteilen.

2. Für den Verfasser des Buches kam es darauf an, aufzudecken, wie es im einzelnen zu den bekannten Dekreten und Canones gekommen ist, sie genau zu präzisieren und durch diese Darstellung des Ablaufs ihre Bedeutung herauszustellen. Das wird besonders wichtig bei dem Hauptertrag dieser 1. Periode, bei den dogmatischen Dekreten, da es sich hier um Verpflichtendes in einem durchgreifenden Sinn handelt. Das Ergebnis entwickelte sich auf mancherlei geraden und ungeraden Linien des Planens, Probierens, Tastens, Wagens, in dem wir auch als sehr wichtiges Agens die Furcht (vor Verketzerung) antreffen werden. Das erste Erstaunliche an dieser Kirchenversammlung ist nämlich dies: Nachdem sie so lang und zäh und unzählbar oft gefordert,

[1] S. unten Sp. 158 u. meinen Beitrag in der Festschr. ‚Universitas' für Bischof Dr. Albert Stohr von Mainz („Über die Zielsetzungen des Konzils von Trient").

[2] Zusammen mit einer Reihe von Fragen, die sich aus der Entstehung des Rechtfertigungsdekretes ergeben, gedenke ich diese drei Kapitel in einer eigenen Arbeit vorzulegen.

allerdings auch immer wieder hinaus- und beiseitegeschoben worden war, stand, als sie eröffnet wurde, im Bewußtsein der Allgemeinheit und auch der führenden Männer als ungefähres Thema eigentlich nur fest, daß es irgendwie eine Reform bringen sollte. Die Ankündigungsbullen nennen mehrere Aufgaben, stellen aber nicht ein klares Ziel heraus. Schon der Inhalt der alten Formel ‚Reform an Haupt und Gliedern' wurde von den maßgeblichen Kräften sehr unterschiedlich und sogar gegensätzlich ausgelegt. Daß es auch zu einer Stellungnahme gegenüber der reformatorischen Lehre und dem protestantischen Kirchenwesen, also ganz allgemein gesprochen auch zu irgendeiner Auseinandersetzung mit ihnen, kommen müsse, war ebenfalls klar (Verkündigungsdekret s. Jedin I, 404 ff.). Aber wie diese Reform und diese Auseinandersetzung angelegt sein sollten, welches das eigentliche Objekt des Konzils, welches die anzuwendende Methode und der in Gang zu setzende Mechanismus sein sollten, darüber stand erstaunlich, ja gefährlich wenig fest.

3. Der erste Band des nunmehr auf insgesamt 4 Bände berechneten monumentalen Werkes führte bis zum Tage der Eröffnung am 13. Dez. 1545. In jenem ersten Band war eine Fülle von in vielen Ländern Europas beheimateten Kräften und Gegenkräften über mehr als ein Jahrhundert hin zu überblicken, zu ordnen und zu deuten. Die Erzählung war also durchgehend auch auf die Erstellung von Querschnitten und die Herausarbeitung von Dominanten angewiesen (vgl. ThR 47 [1951] 157 ff.). Für diesen 2. Band war die Aufgabe eine sehr viel andere. Trotz des mühsamen Prozesses, in dem das Konzil nach seiner Form suchte, ist das Objekt der Betrachtung jetzt ein festes Corpus, eben jene Tagung von Kirchenmännern in Trient. Es geht um die Erzählung einer Ereignisfolge auf einem ziemlich genau umgrenzten Bezirk und die Herausarbeitung eines Wachstumsprozesses auf einem genau bezeichneten geistigen Acker in genau bestimmter Zeit. Da auch die großen Weltmächte in verschiedener Art hereinwirken, und da sie selbständig operieren, kann dies allerdings nicht immer in die Erzählung des Konzilsgeschehens am gehörigen Ort voll miteinfließen. Die Darstellung muß also gelegentlich rasten, um Ereignisse, Wechsel der Kräftekonstellationen, die sich inzwischen ergeben haben, zu überblicken. Auch gibt es am Ende des Bandes eine Reihe von systematischen Kapiteln, und sogar eines, ‚Das Parallelogramm der Kräfte' (407-418), das man vielleicht zur Erleichterung des Verständnisses zuerst lesen sollte. Gut. Aber den Kern des Buches bildet die unermüdliche Rekonstruktion des geistigen Lebens dieses Konzils von Tag zu Tag, d. h. des Entstehens der verschiedenen Dekrete und Canones, wie sich dies aus den Bemühungen der Konzilsführung mit ihren Instruktionen, ihren dauernden Rückfragen in Rom, aus den verschiedenen vorberatenden, beratenden und endlich den beschließenden Gremien ergab. Diese Zug um Zug nachvollzogene Rekonstruktion dessen, was sich damals in Trient zutrug, legt der Verfasser bewußt in einer möglichst weit realisierten, referierenden Art des ‚wie es gewesen ist' vor. Er führt aber die Erzählung nicht, wie erst geplant, bis 1552, sondern aus verschiedenen Gründen (Vorwort S. VI) nur bis zum Ende der 1. Trienter Periode, 12. März 1547, umfassend die Sessiones 1-8, also bis zur beschlossenen Translation nach Bologna.

Als Ergebnis liegt vor uns ein mächtiger Band dieses opus magnum, das für sehr lange Zeit die maßgebliche Darstellung der Geschichte des Tridentinums und eine Fundgrube von Kenntnissen und von Anregungen für weitere (besonders dogmengeschichtliche) Detailforschungen sein wird. Kaum wird einer zu finden sein, der in annähernd gleicher Weise von Haus aus geeignet und durch viele Vorarbeiten gerüstet wäre, dem hier Vorgelegten Gleichwertiges, geschweige denn Besseres, an die Seite zu setzen. Zwar bringt es die vom Verfasser gewählte Methode auch mit sich, daß sich auf nicht ganz kurze Strecken eine etwas positivistische Darstellung ergibt, die der Spannung entbehrt, Ungleichmäßigkeiten aufweist und zu einer zu Zeiten mühsamen Wanderung wird (407). Es muß aber gleich hinzugefügt werden, daß eben diese Methode dem Ablauf des Konzils adäquat ist. Dort, wo die auf dem Konzil geleistete Arbeit selbst mit innerer Spannung erfüllt ist, wird die Darstellung zu einer sogar erregenden Lektüre (s. hierzu VII. ‚Desiderata' am Schluß dieser Besprechung).

4. Das Ganze überblickend und nüchtern wertend, kann man m. E. nicht wohl zu einem anderen Gesamtschluß kommen als diesem: Kein Lob ist zu hoch gegriffen, wenn es darum geht, diesen Band mit seinem eigentlichen unübersehbaren Material an Quellen verschiedenster Art, an Analysen der theologischen und politischen Arbeit auf dem Konzil und außerhalb desselben an Stellungnahmen des Verfassers, wenn es also darum geht, diesen mächtigen Band vom Standpunkt der Gelehrsamkeit aus zu bewerten. Die verhandelten Grundprobleme des christlichen Glaubens, die Fülle der agierenden Persönlichkeiten, die Verschiedenheit ihrer Kräfte und Interessen, das geradezu verwirrende Spiel der Kräfte, die vielen Ausblicke auf Nebenerscheinungen, die wie die Hauptthemata in ihren geschichtlichen Wurzeln weit zurückgreifen, und die besprochenen ebenso verschiedenartigen theologischen Schulrichtungen, das wichtige und verwickelte dogmengeschichtliche und kanonistische Material und daneben wieder das politische Geschehen, das alles ist mit ungewöhnlicher Beherrschung selbständig gemeistert. Die Leistung ist bewundernswert.

Das riesige Material (dazu gehören als eigene Werte auch nicht wenige Anmerkungen mit ihren weiterführenden Andeutungen oder Ausführungen) ist peinlich genau belegt. Trotz meiner sehr langen Beschäftigung mit dem Buch habe ich, im Verhältnis zur ungeheuren Fülle gerechnet, zwar nicht sehr viele Stellen nachgeprüft, aber man darf mit gutem Gewissen behaupten, daß die Durcharbeitung mit einer ungewöhnlichen Genauigkeit und Gleichmäßigkeit geführt wurde. Das einzelne sachlich, sicher, überlegen und scharf beobachtend und unterscheidend, hat Jedin gleichzeitig das Ganze dauernd im Blick. Er ist in der Lage, die Persönlichkeiten des Konzils zu beschreiben und zu beurteilen wie nahe Bekannte. Er hat sich so in das Ganze und die Einzelheiten hineingelebt, daß er Dinge und Menschen lebendig vor sich sieht, ihre Arbeit und deren Wirkung als Stoß und Gegenstoß zu empfinden und in ihren verschiedenen Funktionen und Reaktionen im Mit-, Neben- und Gegeneinander zu beschreiben vermag. Erstaunlich auch, welch tiefgreifende Forschung in gewissen, knapp aufzählenden oder auch kurz charakterisierenden Mitteilungen, wie etwa denen S. 395 ff. über die verschiedenen Arten geistiger Tätigkeit, humanistisch-antiker, humanistisch-christlicher und kanonistischer Wißbegier ihren Niederschlag gefunden hat. Kein Name wird nur zitiert, er steht irgendwie im zeitlichen und sachlichen Rahmen, und manchmal tut sich ein ganzes Feld von Arbeitsmöglichkeiten auf (Sirleto-Briefe S. 398 u. Anm. 28), und doch handelt es sich hier um Dinge, die z. T. nur mittelbar zu den Erörterungen des Konzils gehören. Meisterlich, wie das chronologische Fortschreiten beibehalten und doch das Ineinander der verschiedenen Kräfte im zeitlich-ursächlichen Zusammenhang übersichtlich dargestellt und auch wieder organisch ineinandergearbeitet wird: die verschiedenen sich helfend oder kritisch überschneidenden theologischen Arbeitsleistungen in Trient, die verschieden geartete Kritik oder Zustimmung, die aus Rom kommt, die verschiedenen Auffassungen, Zielsetzungen, Parteiungen, Reaktionen an der Kurie, die veränderte Haltung des Papstnepoten (als er als Kriegslegat am Kaiserhof weilt), und wie in dies alles

hinein das im großen Sinne Politische spielt. Das Hin und Her der Translationsfrage, das ja auch die Kräfte in Trient selbst so stark gegeneinander stellte, aber besonders die Verhandlungen und Beeinflussungen zwischen Kaiser und Papst stellen hier spezielle Anforderungen an Überblick und Nachzeichnung der Verbindungslinien. Und immer wieder ruht die Darstellung auf breitester Basis der Belege.

Es braucht kaum eigens gesagt zu werden, daß solches Pauschallob sich nicht im wörtlichen Sinn gleichmäßig auf alle Teile oder gar Punkte der Analyse bezieht, oder daß jedes 'wahrscheinlich' des Textes die jeweils entgegenstehenden Schwierigkeiten voll löst (vgl. z. B. die Frage der Translation; s. unten). Wie könnte das bei dem schier unübersehbaren Material, der Fülle der hier geleisteten Präparierarbeit der Fall sein!

II. 1. Um sich einen Überblick über den Verlauf der behandelten 1. Periode zu verschaffen, sind das dem Bande beigegebene Faltblatt und die Seitenüberschriften, die den Ereignissen in engem Kontakt folgen, mit Nutzen heranzuziehen. Wir erleben die Entstehung und Verkündigung von 4 dogmatischen und von reformerischen Dekreten: über Schrift und Tradition, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung, von den Sakramenten (im allgemeinen; Taufe und Firmung); – über die Vulgata, über Schriftstudium und Predigt, über die Residenzpflicht und 15 Reformkapitel (Sessio VII). Bis dann das Konzil nach Bologna transferiert wird und damit die schlimmste Bedrohung, die schon lange über ihm schwebte, Wirklichkeit wird. Jedin fällt das schwerwiegende Urteil: „Ohne die Translation konnte die deutsche Glaubensspaltung einen anderen Ausgang haben" (376). –

Die Arbeit der Konzilsväter war durch die erwähnte mangelhafte Vorbereitung außerordentlich erschwert. Die zu leistende Arbeit wurde außerdem zunächst auf den meisten Gebieten kraß unterschätzt; man wußte beinahe nichts von der lähmenden theologischen Unklarheit, und nur wenige ahnten die tiefe Verwurzelung der so laut beklagten kirchlichen Mißstände; es gab zu Beginn kein Programm, keine Geschäftsordnung, keine Instruktionen der Legaten, keine klare Abgrenzung der Kompetenzen Papst–Legaten–Konziliare; das kam bald in den Spannungen der Legaten zu den Konzilsvätern, aber zeitweilig auch zum Papst, zum Ausdruck. Daß sich hierin recht schnell eine Klärung durchsetzte, darin sieht Jedin mit Recht das wichtigste Ereignis der Anlaufzeit des Konzils (36). Eine entscheidende Ausrichtung und insofern Grundlegung der Arbeit erfolgte durch den mühsam errungenen Kompromiß (28. 118 u. ö.), daß weder dem Dogma noch der Reform – wie die Majorität es zunächst verlangt hatte (23 ff.; der Umschwung könnte wohl noch deutlicher gemacht werden) – die Priorität zuerkannt wurde, sondern die beiden Anliegen nebeneinander behandelt werden sollten, eine Entscheidung, die de facto zu ungunsten der Reformfrage ausschlug. Die Gesamtkurve des wesentlich bivalenten Konzils (kirchliches Ereignis und, im Zusammenhang mit dem Plan des Kaisers, ein Politikum großen Stils) ist sehr komplex. Aber grundsätzlich denken sowohl die cisalpinen wie die ultramontanen Kräfte sowohl vom Kirchlichen wie vom Politischen her (wenn man die meist nur beobachtenden Franzosen ausklammert). Sehr bald setzt die schon in der Vorgeschichte des Konzils grundgelegte, nun in vielfältigem Auf und Ab heranreifende Krise der Translation an. Diplomatisch undeutliche Entscheidungen der Kurie bzw. des Papstes, der die Verantwortung nach außen nicht übernehmen möchte (192 u. ö.), spielen dabei eine schicksalhafte Rolle (ich meine, das hätte noch klarer herausgehoben werden können). Tragend ist dabei die scharf antikaiserliche Gesinnung Gervinis, und auch del Montes, mit ihrer verhängnisvollen Verkennung der eigentlichen Absichten des Kaisers hin bis zur Verdächtigung, er werde den Protestanten Glaubenssubstanz opfern, und mit der ‚erschütternden' Unterbewertung der katastrophalen Lage der deutschen Kirche, die sie praktisch abgeschrieben hatten (194/5). Die hier hereinspielende kirchliche Bewertung des Papstes und des Kaisers gehört zu den Kernproblemen der ganzen Zeit, von ihr hängt auch Entscheidendes für die Deutung des Konzils ab. Eine Reihe von Fragen, die sich hier aufdrängen, können nur in größerem Rahmen behandelt werden. M. E. wird die diplomatisch verschleierte, auch im Kirchlichen stärkstens politische Denkart Pauls III. ungenügend betont, hingegen die Mißdeutung des zwar auch (natürlich) machtpolitisch, im letzten aber kirchlich-religiös (im Sinne der mittelalterlichen sakralen Kaiseridee) denkenden Karls V. durch die Legaten ohne genügende Korrektur stehengelassen.

Trotz aller Schwierigkeiten und Versager steht das Konzil aber auch immer wieder unter einem freundlichen Stern, der diese seine erste Periode doch zu sehr bedeutenden Resultaten führte. Man darf mit Recht vermuten, daß sie in der stark versteiften Atmosphäre seiner 3. Periode nicht mehr hätten erreicht werden können. Allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, daß es nicht genüge, nur Entscheidungen früherer Konzilien zu wiederholen, sondern daß eine neue Aufgabe zu lösen sei. Dieses ‚neu' wurde allerdings auf dem Konzil dem Protestantismus gegenüber oft übertrieben, ein Mangel, in dem auch Jedin m. E. dem katholischen Gehalt der religiös-kirchlichen Neuerung nicht gerecht wird. Entsprechend entwickelte sich dann die theologische Arbeit (in den Kongregationen der Theologen und in den Generalkongregationen) als Vorbereitung der Abstimmungen in sehr beachtlicher Breite und Tiefe. Die feierlichen Sessionen behielten nur mehr den Wert abschließender Abstimmung und Verkündigung.

2. Besondere Wichtigkeit darf Jedins Kennzeichnung der leitenden Persönlichkeiten beanspruchen, die, langsam aus einzelnen Zügen zusammenwachsend, je nach dem Gefälle der Ereignisse an einem Punkt der Entwicklung in treffenden Sätzen zusammengefaßt wird, wiederum eine eindrucksvolle Bestätigung der Methode des ‚wie es gewesen ist':

Paul III., der weit über seine amtliche Wirkung hinaus persönlich eingreift und zweifellos die wichtigste (und diplomatisch geschickteste) Kraft an der Kurie ist. Wie weit seine Äußerungen bei verschiedenen Fragen der Reform, des Verhältnisses zum Kaiser, der Translation ernst oder diplomatisch ausweichend gemeint waren, hätte wohl genauer geklärt oder als Frage gestellt werden sollen, etwa in jener Genauigkeit, mit der überzeugend heraustritt, daß der Renaissancepapst unbedingt für Redefreiheit der Konzilsteilnehmer eintrat. — Karl V., der sich in der tatsächlichen Beeinflussung des Konzils im Gegensatz zu seinen drohenden Vorwürfen gegen Cervini und den Papst (die trotz ihrer mit Händen zu greifenden Ungerechtigkeiten und Übertreibungen nicht gar so schwer zu rechtfertigen sind) stärker zurückhält, als in Jedins Darstellung zum Ausdruck kommt. — Die Legaten, deren Bild menschlich, kirchlich, theologisch und politisch unter Jedins Feder immer deutlicher nachgezeichnet wird. Trotz ihrer (manchmal auch ärgerlich zum Ausdruck gebrachten) Selbständigkeit sind sie papalistisch in einem ausgeprägten Sinn. Sie empfinden sich durchaus als Beauftragte des Papstes, nicht als Sprecher des Konzils, dem sie eine Iurisdiktion nur durch Übertragung durch den Papst zuerkennen. Für jede Kleinigkeit fragen sie in Rom an. Nicht nur lassen sie keinen Versuch zu, die päpstliche Macht einzuengen, sondern sie schließen jede ernste Kritik an ihm und seiner Machtfülle aus. Die Möglichkeit einer Diskussion über die Gewaltenfrage Papst—Konzil liegt dauernd wie ein Alpdruck auf ihnen (105. 301. 303). Da sie allein die Traktandenliste bestimmten, konnten sie in großem Umfang Vorentscheidungen in ihrem und des Papstes Sinne fällen. Sie leisteten eine ungewöhnliche Arbeit und führten das Konzil (auch durch die berechnende Zusammensetzung der Kommissionen [vgl. etwa 43 f.] und in der Leitung der Debatten) in elastischer Weise, bei der allerdings die 'Bauernschläue' des schlagfertigen, aber auch sanguinischen del Monte sich bis zur nicht ganz fairen List vorwagt, oder die wegen mangelnder Offenheit zu einer Vertrauenskrise des Konzils führen kann (290). Mit besonderer Liebe ist seiner Bedeutung gemäß der zweite Legat, der entscheidende Mann in dogmaticis, Cervini, geschildert, der humanistische Gelehrte auch auf dem Konzil und der für die Reform Brennende. In

seiner Nähe steht der von ihm immer stärker herangezogene, ebenso gelehrte wie fromme wie sympathische General der Augustinereremiten Girolamo Seripando, für dessen Schilderung und Bewertung Jedin durch seine zweibändige Monographie besonders gut vorbereitet war. Dieser Mann wird von keinem Teilnehmer an mutiger Offenheit, an Kenntnis der reformatorischen Lehren übertroffen, und auch nicht in der demütigen Kraft, eigene, best begründete Ansichten zugunsten des großen Ganzen zurücktreten zu lassen. Durch Seripando und den bald abtretenden Kardinal Pole kam etwas von der Atmosphäre des, wenn man so sagen darf, katholischen Evangelismus in das Konzil, eine Tatsache, die für eine sachgerechte Auseinandersetzung des Konzils mit der reformatorischen Neuerung von Bedeutung war, und deren Beachtung für unsere Beurteilung unerläßlich ist. — Die Kennzeichnung der Konzilsväter ist von der Buntheit, die ihrer verschiedenen geistigen, religiösen, kirchlichen oder kirchenpolitischen und charakterlichen Veranlagung entspricht. Als entscheidend muß u. a. zweierlei festgehalten werden: Die Väter erwiesen sich schnell von erheblich stärkerem Selbstbewußtsein, als erwartet worden war (36. vgl. 67/68 u. ö). Allmählich wuchs ein Teil von ihnen so in die Arbeit hinein, daß dem Konzil durchaus das Zeugnis ausgestellt werden muß, intensiv (252), auch wissenschaftlich genau (262) gearbeitet zu haben. Keineswegs begnügt man sich mit vagen Behauptungen oder gar zornigen Ausbrüchen gegen die Ketzer, obschon sich derartiges zusammen mit groben Mißdeutungen (besonders in Konzilspredigten; vgl. die von Cavarjal bei le Plat 1, 124—133) auch findet. Die innere Anteilnahme steigerte gelegentlich die Auseinandersetzungen sogar bis zur Existenzbedrohung des Konzils. Allerdings fehlen keineswegs vielerlei Versager (die Theologie war manchen, bes. italienischen Bischöfen, zu wenig vertraut) oder Erscheinungen nachlassender Energie, oder umgekehrt zu großer Hast (das Residenzdekret wurde geradezu durchgepeitscht 257).

Ein besonderes Problem stellt die zahlenmäßige und nationale Zusammensetzung des Konzils dar. Daß die bischöflichen Prokuratoren vom Stimmrecht ausgeschlossen waren, wirkte sich für die deutsche Kirche sehr nachteilig aus. Schuld trugen die Legaten, weil sie die vom Papst gewährte Möglichkeit nicht realisierten, die Prokuratoren deutscher Bischöfe als stimmberechtigt zuzulassen. Die deutsche Kirche war infolgedessen nicht vertreten (der einzige Mainzer Weihbischof Helding weilte nicht einen ganzen Monat am Konzil); die anwesenden Franzosen (eigentlich nur gallikanistische Beobachter des konziliaristischen Franz I.) arbeiteten kaum mit. Das Konzil (insgesamt rund 100 stimmberechtigte Teilnehmer [74 f]) war also praktisch eine Arbeitsgemeinschaft von Spaniern (reformeifrig und theologisch bedeutend) und einer italienischen Mehrheit (57. 407 ff.). Es ist richtig, daß die Prälaten „aus fast allen katholisch gebliebenen Ländern Europas" stammten (408), aber ohne nähere Bestimmung erweckt der Satz ein unzutreffendes Bild quantitativer Oekumenizität. — Die Bedeutung der Theologen (minores, insgesamt 104, die aber wie die Prälaten niemals gleichzeitig alle am Konzil weilten; die Bettelorden hatten die absolute Mehrheit) stieg, je mehr das Konzil sich in die zu entscheidenden Fragen vertiefte. Daß es gelang, die zäh vorandrängenden Schultheorien (126. 318 u. ö.) zu einem großen Teil zurückzudämmen, ist besonders wichtig. — Aus detailliertester Quellenkenntnis erwächst aus hundert Steinchen auch ein genau abgewogenes Bild des geistig so gar nicht überlegenen, aber unermüdlichen und meist ehrlichen, für die Kenntnis des Konzils bei weitem wichtigsten Mannes, Angelo Massarelli (58. 419 ff. bes. 428).

III. Trotz des erwähnten politischen Charakters ruhen Wesen, historische Bedeutung und noch mehr die Geschichtswirksamkeit des Konzils überwiegend, und weithin sogar allein, im kirchlichen, theologischen und pastoral-reformerischen Bereich. Nur aus dieser Sicht heraus vermag man übrigens auch die Funktion des Politischen auf dem Konzil adäquat zu bestimmen.

So sehr die Beseitigung der Mißstände ein Kernpunkt war, die Klärung der dogmatischen Grundfragen blieb in sich und gegenüber der religiösen Neuerung das Wichtigere (was auch immer von protestantischer und von kaiserlich-katholischer Seite hiergegen gesagt wurde). Tatsächlich wurde im Tridentinum in Reaktion auf die protestantische Betonung des reinen Wortes, also eines Erkenntnismäßigen, der Nachdruck stärker als bisher auf das Lehrmäßige gelegt, während bis dahin Priester- und Hirtenamt der Kirche in stärkerem Maße als gleich wichtig neben dem prophetischen Amt der Lehre in Erscheinung getreten waren (vgl. Lortz in: Trierer Theologische Zeitschrift 68 [1959] 19). In dieser Akzentverschiebung nun deutet sich die wichtigste aller Fragen an, die eine Deutung des Konzils stellt, der erst Jedin die genügende Beachtung geschenkt hat, deren Beantwortung auch nach ihm noch weitere Arbeit verträgt: Was wollte das Konzil im letzten? was war eigentlich sein Ziel? Denn das in den Sessiones Verkündete berechtigt nicht zu der Auffassung, die bisher in der theologischen Literatur aller Schattierungen in beiden Konfessionen reichlich undifferenziert zu Worte kam: alles vom Konzil in den Dekreten oder in den Canones Fixierte sei als veritas divina et catholica zu nehmen. Denn der Begriff ‚fides' und derjenige des ‚anathema' wurden damals — nach Nachweisen wie sie Piet Jansen S. J. und Jedin mehrfach vorlegten — in viel breiterem Sinn genommen als heute (325 u. ö.). Entsprechend ist es von Bedeutung, in jedem einzelnen Fall den theologischen Wert einer Konzilsäußerung genau festzulegen. Das erlaubt aber dann, unbefangener an die Auslegung der Konzilsbestimmungen heranzugehen, des Konzils, das sich selber manchmal als nicht abschließend verstand (17. u. ö.). Ein instruktives Beispiel ist die Deutung der Verkündigung zweier Glaubensquellen, der Schrift und der „wie von Hand zu Hand" mündlich weitergereichten Tradition. Was bedeutet in dieser Definition das ‚et-et', das das frühere ‚partim-partim' ersetzte? Bezeichnet es zwei selbständige, unabhängig nebeneinander stehende Kanäle der Offenbarung? Oder sind wir berechtigt, etwa in der von Geiselmann vertretenen Auffassung, die mündliche Tradition in Funktion der Schrift zu sehen? Für jede Stellungnahme ist es hier wichtig zu berücksichtigen, daß den Konzilsvätern einschließlich der Legaten die Tragweite des Traditionsproblems nur langsam aufging. Jedin neigt, m. E. mit Recht, durchaus zu einer, sagen wir, funktionellen Wertung. Für mein Teil bin ich der Meinung, daß die Replik, die P. Lennerz (Scriptura sola ? in: Gregorianum 40 (1959) 38-53) Geiselmann erteilte, die situationsbedingten Texte des Konzils nicht ausschöpft, jedenfalls Geiselmann nicht widerlegt (Vgl. auch meinen Beitrag zur Festschrift Stohr, [oben Anm. 1]).

Aber hinter allen solchen inhaltlichen Deutungen erhebt sich die Frage nach der Zielsetzung des Konzils in einem tiefergreifenden, das Ganze umfassenden formalen Sinn. Das Konzil wollte, wie es von Konziliaren des öfteren formuliert wird, sagen, was katholisch sei, und das Reformatorische, bzw. das Lutherische, ablehnen. Dadurch, daß die früher allein herrschenden verurteilenden Canones durch bedeutsame Lehrdekrete ergänzt wurden, wird die positive Darlegung als Ziel unüberhörbar betont. Aber doch stellt sich erst danach die entscheidende Frage: Wo liegt das Hauptinteresse des Konzils? Wollte es die katholische Lehre im einzelnen festlegen, oder wollte es wesentlich das Katholische gegen das Häretische abgrenzen? Sind für die Deutung des Konzils die Lehrstücke maßgebend, oder muß man bei den Canones ansetzen? Ich bin mit Jedin der Meinung, daß die Canones den entscheidenden Ausgangspunkt bilden. Zu dieser Erkenntnis führen sowohl die Aussagen des Konzils wie seine Methode. Für die Methode sind besonders wichtig die Ausschaltung der theologischen Schulmeinungen, die weitgehende Überwindung der scholastischen Kunstsprache und das Hinstreben zu einer bibelmäßigen Ausdrucksweise. Ob die Väter damit wirklich ganz allgemein zum „Nerv der

Kontroverse" (262) vordrangen, ist eine andere Frage; denn auf lange Zeit standen sich Ansichten gegenüber, deren Spannungen auf grundlegend verschiedenen Meinungen über das Wesen der Rechtfertigung hinauslaufen konnten. An einer solchen Stelle wird der Unterschied des religiösen Anliegens von seiner theologisch-abstrakten Formulierung in seiner ganzen Tragweite deutlich. Daß dieses religiöse Anliegen unter den verschiedenen theologischen Einkleidungen ein gemeinsames katholisches war, machte die allmähliche Klärung bis zur beglückenden Einstimmigkeit möglich; es machte sie aber weder selbstverständlich noch leicht. Auf alle Fälle geht es dem Konzil entscheidend mehr um die Abgrenzung als um das Festlegen (Vgl. hierzu meinen schon zitierten Beitrag zur Festschrift Stohr). Im Zusammenhang mit der erwähnten breiteren Bedeutung von ‚fides' und ‚anathema' begreift man die Tragweite dieser Auffassung. Es geht, kann man sagen, um die Erkenntnis, daß die feierlichen Aussagen des Konzils nicht nur und nicht in gleichmäßigem Wert starr unabänderlichen Unfehlbarkeitscharakter tragen. In einem jeweils genau festzulegenden Grade rücken vielmehr manche Aussagen in die Sphäre lebendiger Verkündigung.

In die gleiche Sparte gehört die schon gestreifte Frage: Sollten nur Bestimmungen früherer Konzilien wiederholt werden? Teils wurde eine neue Begründung abgelehnt (wie beim Schriftkanon, und dies sowohl gegenüber reformatorischer wie humanistischer Kritik 45 f. 54), teils empfand man die Aufgabe (allerdings in einem weder durch die theologische Tradition noch durch den Inhalt der protestantischen Lehre gerechtfertigten Ausmaß) als neu. Das gewinnt beträchtliche Bedeutung in der Rechtfertigung. Weder die Frage noch die Antwort war so neu, wie die Konzilsväter, die Kurie, der Kaiser und auch Jedin es behaupten (162 f. 262; 265, der Kaiser 265 f.).[3] Ganz allgemein gesprochen war gewiß (149 f.) die katholische Auffassung nie gefährdet, im Heilsprozess sei schlechterdings alles an die Gnade gebunden. Aber es wurden auch massive Auffassungen einer gesetzlichen Aufrechnung der Verdienste vor Gott (209), oder die Verharmlosung der Konkupiszenz zu einer indifferenten seelischen Potenz (122) vorgetragen, wogegen Seripando ebenso protestierte, wie er in seinen erschütternden Klagen über unbiblisches Denken uns andeutet, wie Bedrohliches auch in orthodoxen Thesen stecken konnte: ‚Diese ganze Not bereitet uns die Philosophie, wenn wir über die göttlichen Geheimnisse mit ihren Worten reden wollen.' Das heißt, auch hier stoßen wir auf die noch immer ungenügend beachtete und gelegentlich so kindlich mißdeutete (Jacques Etienne, Spiritualisme érasmien et théologiens louvanistes [Louvain-Gembloux 1956] 95) These von der vortridentinischen theologischen Unklarheit. – In diesem Sinne und Zusammenhang darf man auch sagen, daß das bedeutendste Ereignis des Konzils, das Rechtfertigungsdekret, nicht ausgenützt wurde. Es hätte über die katholische Klärung und die Abgrenzung gegenüber der reformatorischen Lehre hinaus zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung mit den Protestanten führen können, für die zwar vor und auf dem Konzil Ansatzpunkte vorhanden sind, deren Möglichkeit aber erst heute von beiden Fronten erkannt zu werden beginnt.

[3] Lehrreich der Versuch einer genauen Umschreibung des Tatbestandes durch Pole (an Morone) 28. Aug. 1546, CT 10, 631 ff: „quod ad rem ipsam attinet, numquam verus eius sensus defuerit . . .", aber „sub hac forma" (wie jetzt vorgelegt) „numquam fuit tractata".

Scharbert, Joseph, **Der Schmerz im Alten Testament** (Bonner Biblische Beiträge, hrsg. von F. Nötscher und K. Th. Schäfer, Band 8). Hanstein, Bonn 1955. 235 S., brosch. 22,— DM.

Die hier angezeigte Arbeit ist aus der Schule Nötschers hervorgegangen. Die Erwartungen, die man aus diesem Grund auf sie setzt, werden nicht enttäuscht. Daß sie ein aktuelles Thema aufgreift, wird niemand bezweifeln, und es mag nicht zufällig sein, daß kurz vor ihrem Erscheinen E. F. Sutcliffe ein Buch mit dem Titel: „Providence and Suffering in the Old and New Testaments" veröffentlichte. Im ersten Abschnitt seines Werkes untersucht Sch. die Termini, die das AT zum Ausdruck der Schmerzempfindung verwendet, und kommt zum Ergebnis, daß die hebräische Sprache zwischen leiblichem und seelischem Schmerz nicht klar unterscheidet, sondern den ganzen Menschen als leib-seelische Einheit betrachtet. Sch. trägt dem Rechnung, indem er beide Arten von Schmerz in seine Untersuchung einbezieht. Der zweite Teil trägt die Überschrift: „Die Psychologie des Schmerzes im AT". Er spricht u. a. von den Ursachen, der Lokalisierung, den Arten der Schmerzempfindungen, ihren Wirkungen auf den Betroffenen und seine Umwelt. Es sind wohl alle Gesichtspunkte, die hier in Betracht kommen, besprochen.

Das Hauptgewicht der Untersuchungen dürfte im dritten Teil: „Der Schmerz als theologisches Problem" zu sehen sein. Hier wird dargelegt, was die atl Schriftsteller, die jedes Leid auf göttliche Zulassung oder Verursachung zurückführen, zur theologisch-religiösen Begründung des Schmerzes vorbringen, welche Wirkungen auf das religiöse Verhalten der Menschen sie ihm zuschreiben, was der atl Fromme als schmerzvoll empfindet und wie er sich mit dem Problem des Leidens abfindet. Die Gesichtspunkte, die sich hier ergeben, sind sehr vielseitig. Neben den Vorstellungen des primitiven Vergeltungsglaubens finden wir das Bestreben, im Leiden einen tieferen Sinn zu erkennen und überhaupt das menschliche Leben im Licht der alles erfassenden, auf ferne, oft freilich verborgene Ziele gerichteten göttlichen Vorsehung zu verstehen. Die Ausführungen Scharberts sind auf der Grundlage einer gesicherten Exegese aufgebaut und halten sich frei von nicht beweisbaren Behauptungen.

Eichstätt. Martin Rehm.

Stachowiak, Lech Remigius, **Chrestótes. Ihre biblisch-theologische Entwicklung und Eigenart.** Studia Friburgensia, Neue Folge 17; Universitätsverlag Freiburg/Schweiz 1957, XIX, 137. DM 14,—; Fr. 14,50.

Die Freiburger Dissertation des jungen polnischen Exegeten von Lodz, unter der Führung von P. Spicq gearbeitet, veranschaulicht die Entwicklung des „Güte"-Begriffes im Lichte der fortschreitenden Offenbarung. Wenn auch gelegentlich andere wichtige Betätigungen der Güte gestreift werden, so will die Arbeit jedoch ausdrücklich „im Rahmen eines Beitrages" zum Gesamtkomplex der biblischen Güte-Theologie bleiben und nur den Aspekt darstellen, der die Güte in ihrer ursprünglichen Stellung zur Agape und in ihrer heilsgeschichtlichen Funktion zeigt. Die Arbeit beschränkt sich darum auf die Welt der Offenbarung und ihre unmittelbaren jüdischen und hellenistischen Anlieger und setzt ihren Schwerpunkt in die Fülle der Güte-Offenbarung des NT.

Das AT hat den griechischen Chrestotes-Begriff (LXX 21 mal chrestos für hebr. tob gebraucht, das 390 mal vorkommt) voll in die Offenbarungsgeschichte aufgenommen und ihm dadurch ein religiöses Gepräge gegeben (S. 3-22): Er ist ausschließlich auf Gott bezogen und meint weniger eine Eigenschaft als die Grundhaltung Jahwes, die in der Schöpferliebe ihre Grundlage hat. In den geschichtlichen Büchern ist die These von der Güte Gottes selbstverständlich, sie offenbart sich stets konkret in Wohltaten und

Machterweisen. Die verinnerlichte Frömmigkeit der Psalmen zeigt dann den ganzen Umfang der göttlichen Güte in konkreten Ausprägungen und Nuancen (Barmherzigkeit, Rechtschaffenheit, Treue, Schutzgnade, Vorsehung im weitesten Sinn usw.). Für den Menschen ist Gottes Güte Anregung, ihm nachzueifern. Er wird ihrer teilhaftig, wenn er Vertrauen auf Gott hat. In der nachexilischen Zeit tritt aufgrund der unfreien politischen Lage Israels erstmals zwischen Gottes Güte und seiner Gerechtigkeit ein Spannungsverhältnis auf, das durch die Herausstellung der Heiligkeit und absoluten Unnahbarkeit Jahwes überwunden wird. In dieser Distanz trifft sich die Güte Jahwes mit der Herrschergüte im Sinne des Hellenismus. Die griechisch beeinflußte Weisheitsliteratur kennt nun auch die Chrestotes als Tugend des Menschen und hat die in den älteren Büchern vorhandene Bindung aller menschlichen Güte an Jahwe gelöst, der Güte-Begriff sinkt in die griechische, nichtreligiöse Sphäre zurück (der fremde Herrscher ist jetzt chrestos Jer 52,32; Est 8,12; 2Mkk 9,19; 1Mkk 6,11). Im nichtbiblischen hellenistischen Judentum ist die ethische Seite des Begriffes, das Ideal des guten, rechtschaffenen Menschen, noch stärker ausgeprägt (Philo, Josephus), während die Ps. Salomons und die Qumrantexte keine hellenistische Beeinflussung zeigen, wohl aber den Einfluß des wachsenden Partikularismus und Exklusivismus der jüdischen Spätzeit. Im profangriechischen Raum entfaltet sich zu dieser Zeit ein Gütebegriff, der die Idee des Erhabenen und der Hinneigung zum Mitmenschen in sich vereinigt, wodurch Chrestotes „im vollen Umfang prädisponiert war, eine der Haupteigenschaften des christlichen Menschen zu werden" (31; 2. Kapitel S. 23-39).

Christus bringt im Neuen Bund die göttliche Güte in den Bereich eines vergöttlichten neuen Lebens und führt sie auf die Liebe als ihre Urquelle zurück. In der synoptischen Verkündigung Jesu steht sie darum in enger Verbindung mit dem Liebesgebot (S. 40-61). In der Nachahmung des himmlischen Vaters muß das christliche Leben nach dem Vorbild seiner Liebe neugestaltet werden (Lk 6,35): die christliche Güte reflektiert jetzt aber nicht mehr wie im AT auf gewisse Voraussetzungen des Güte-Empfanges, sondern beschenkt in Freigebigkeit und Hochherzigkeit Gerechte und Sünder. Nach Mt 11,28-30 ist sie Sanftmut und Milde, „die sich in die Gemütstimmungen und Tragkraft der Mühseligen und Beladenen hineindenkt und nach diesem Maße die eigene Haltung bemißt". Und schließlich kennt Lk 9,39 den Begriff noch als objektive Güte und subjektive Wertschätzung des „Alten", an dem die Juden hängen. Bei den Synoptikern ist also der Gütebegriff auf grundsätzliche Fragen des neuen Lebens und das Grundverhältnis zum Nächsten in der Nachahmung des Vaters beschränkt. Aber die organische Verbindung von menschlicher und göttlicher Güte in Christus zeigt den Fortschritt an.

Paulus schildert dann die theologisch-geschichtlichen Perspektiven und ordnet hier das christliche Leben in die „Heilsgüte" Gottes (S. 62-87; 88-122) ein. Eph. 2,4-7 zeigt die Güte Gottes als Grundsatz, nach dem der ganze Erlösungsplan durchgeführt wird; Tit 3,4 offenbart in der Epiphanie des Sohnes die „Herrschergüte und Menschenfreundlichkeit" des Vaters. In Röm 2,3-4; 11,22 zeigt sich der teleologische (nicht: dynamische) Charakter der „Heilsgüte", die sich den Sündern zuneigt. 1 Petr 2,2-3 wird sie der „Hauptgegenstand der Erfahrung" des Neugetauften, „zu einem Erlebnis, das durch die Gabe des göttlichen Wortes den ganzen Menschen mit all seinen Kräften erfaßt und sich im Lebenswandel auswirkt" (87). Kraft der Christusgemeinschaft gewinnt die erfahrene Heilsgüte für den sittlichen Wandel normativen Wert. Ihr Wesensmerkmal ist die Agape, die als Güte, Barmherzigkeit, Nachsicht etc. in den Tugendkatalogen erscheint (Eph 4,32-52; Kol 3,12-13 a). Im Liebes-Hymnus von 1Kor 13 gehört die Güte zu den spontanen Eigenschaften der Liebe. Gal 5,22-23 a führt dann zur letzten Höhe: die Liebe, die alle einzelnen Erscheinungsformen (darunter auch die Chrest.) in vollkommener Einheit verbindet, ist die Frucht des Geistes. Eine Betrachtung über die Chrest. als Berufstugend des Apostels beschließt den Beitrag der Schriftstellen zum konkreten Güte-Begriff in der Fülle der Zeit. Einige eingestreute Exkurse (Philanthropia im Hellenismus und bei Paulus; Chrestotes in den paulinischen Tugend-Katalogen; die paulinische Chrestotes und der Ethos-Begriff; Chrestos und die ‚Christen') vervollständigen die Arbeit.

Der Fortschritt der Offenbarung und ihre Fülle in Christus bestimmt Aufbau und Thematik, die Theologie hat die Führung. Im allgemeinen erweist sich diese Methode gerade bei einem so schwer und nur konkret greifbaren Begriff wie „Güte" als sehr fruchtbringend, wenn dadurch die Exegese, die „den Beitrag einzelner Schrifttexte zum Gesamtbild der Güte ermitteln" soll (S. VI), nicht überdeckt wird. St. hat in seinen Bemühungen um Text und Kontext, Stil und Literaturgattungen der einzelnen Schrifttexte der großen Anziehungskraft seiner theologisch-geschichtlichen Konzeption doch vielfach Konzessionen gemacht, die textlich nicht begründet sind, etwa zu 1Kor 13,4 („zweifellos war hier der Meister die Hauptquelle der in ihrer Art einzigen Beschreibung. Es genügt, nur das Wort agape durch den Namen Jesus Christus zu ersetzen, um das vollkommene Bild seines irdischen Wandels zu erhalten", S. 100). Auch für die Aufnahme der Chrestotes in die paulinischen Tugendkataloge soll u. a. „hauptsächlich das vollkommene Vorbild und die Verwirklichung dieser göttlichen Tugend in Christus maßgebend gewesen sein" (97). – Die Frage nach der „literarischen Form" hat gewiß ihren Sinn, wenn man literarische Produkte klassifizieren will. Bei den Briefen (nicht Episteln) des Paulus sollte man besser nicht von den Stilmitteln der Diatribe sprechen, deren Paulus sich wegen ihrer dialogartigen Eigenschaften „ausschließlich als eines methodischen Hilfsmittels bedient" (zu Röm 2,3 ff. S. 79; vgl. S. 117). Damit wird das persönliche Ringen des Apostels um das Ärgernis des Kreuzes entleert. Es ist doch auffällig, daß Paulus immer dann in den Dialogstil verfällt, wenn er sich mit den Problemen des Judentums auseinandersetzt (vgl. Röm 2,1-11, 17-3,20; 3,27-4, 9 ff; 9-11). Das ist ein Reflex seiner zahlreichen äußeren und inneren Diskussionen mit den Juden, die Paulus innerlich stark mitgenommen haben und die zur Zeit des Röm. besonders heftig gewesen sein müssen. – Unzutreffend ist auch S. 55 die Bezeichnung des alttest. Weisen aus dem Sirach Buch als „Rabbiner".

Die Erarbeitung der „feinen Nuancen" des inhaltlich so reichen Güte-Begriffs der Bibel, der die ganze Skala der Gemütswelt umspannt, stellt an die sprachliche Darstellungskraft nicht geringe Anforderungen. Sehr treffend ist der ntl. Charakter der Güte als „Heilsgüte" herausgestellt. Der Rezensent hätte jedoch der Studie im Ganzen eine deutlichere Abgrenzung der Materie und eine straffere Gedankenführung gewünscht.

Als wertvolles Ergebnis zeigt die Arbeit, wie sich im Chrestotes-Begriff die gesamte Heilsökonomie ablesen läßt, weil die Güte so eng mit der Agape verwachsen ist. Sie ist in ihrer Hauptfunktion ein „Ausstrahlen der Liebe" (126). In der Aufarbeitung der ntl. Sittenlehre füllt diese Dissertation eine wirkliche Lücke auf.

Paderborn. Philipp Seidensticker OFM.

de Groot, Adrian, **Die schmerzhafte Mutter und Gefährtin des göttlichen Erlösers in der Weissagung Simeons** (Lk. 2,35). Eine biblisch-theologische Studie. XVI u. 130 S. Steyler Verlagsbuchhandlung, Kaldenkirchen, 1956, DM 7,80.

Wer sich um den Sinn des schwierigen Textes von Lk. 2,35 bemühen will, findet in dieser fleißigen Arbeit reichhaltige Auskunft. Die erste Hälfte ist der Geschichte der Auslegung gewidmet und stellt gut vierzig Zeugnisse aus Osten (von Origenes bis Euthymius Zigabenus) und Westen (von Hilarius bis Albertus Magnus) zusammen. Es ergibt sich folgendes Entwicklungsbild: Das Schwert wird von Anfang an in einem übertragenen Sinn verstanden. Die älteren Griechen deuten es (im Gefolge des Origenes) besonders auf Glaubenszweifel oder zumindest auf starke geistige Prüfung Mariens angesichts des Kreuzestodes Jesu. Später gewinnt der Gedanke an ihr Mitleiden mit dem Sohne Boden, den früher schon Ephräm der Syrer ausgesprochen hatte. Im Westen beherrscht er seit Augustinus das Feld. Der Verbundenheit von Mutter und Sohn als der Ursache dieses Mitleidens gilt die besondere Aufmerksamkeit der nachpatristischen Abendländer, woraus sich der Übergang zur geistlichen Mutterschaft, also zur Heilsbedeutung ihres Leidens, ergibt. Die Deutungen von Vers 35 b weisen große Vielfalt auf.

Mit Recht stellt der Vf. fest, daß sich aus dem Überblick über die Tradition außer der angedeuteten Entwicklung Weniges von eindeutigem exegetischem Wert gewinnen läßt (64). So wendet er sich der exegetischen Arbeit selbst zu und stellt zunächst (67-90) eine gründliche philologische Analyse von Lk 2,34 f. an, Wort für Wort den Sinn des Textes aus dem biblischen Sprachgebrauch aufhellend. Das folgende Kapitel (91-114) entwickelt den Gedankeninhalt der Weissagung. Für das Verständnis des Zusammenhanges, dem sie sich einfügt, ist inzwischen die Studie von R. Laurentin, „Structure et théologie de Luc I-II" (1957), hinzuzuziehen. Das bei d. G. Wesentliche, der messianische Charakter des Kontextes, bleibt zweifellos auch nach ihr bestehen. Schwieriger ist es mit einem Detail: dem genauen Sinn, den er der Darstellung des Kindes im Tempel geben möchte (91 f.); denn er beachtet nicht, daß eine Vorschrift über diese (entgegen Lk. 2,23) im Gesetz nicht zu finden ist, worauf L. dagegen aufmerksam macht (115). Die Bedeutung des Schwertes sieht d. G. im Seelenschmerz der Mutter, nach Ausscheidung der anderen Möglichkeiten. Dabei spielen freilich exegetische und theologische Erwägungen ineinander. Laurentin, dessen Arbeit besonders dem Verständnis der in vielen deutlichen oder verborgeneren Beziehungen zum A. T. niedergelegten „théologie allusive" gewidmet ist, weist zu Lk. 2, 35 a auf Ez. 14,7 hin (auch Orac. Sib. III, 316 sowie Jer. 4,10 f.) und fragt sich, ob nicht auch hier ein für das lukanische Kindheitsevangelium charakteristischer Zug vorliege, daß nämlich durch Maria als einzelne hindurch die gesamte „Tochter Sion", d. h. das Gottesvolk, gesehen wird. Doch bleibt er zurückhaltend, sowohl für die Erklärung des Schwertes aus Ez. 14,7 wie überhaupt für den schwer fixierbaren Sinn der ganzen Darstellungsszene (89 f.).

Die Frage nach der Berechtigung des Gedankens der Compassio führt d. G. zum Versuch einer Erklärung der Prophetie. Nach überzeugender Deutung von Vers 34 auf den „antagonistischen Weg" des Messias und die dadurch in Israel bewirkte Entscheidung zu Heil und Unheil wendet sich der Vf. dem schwierigeren Vers 35 zu und findet in ihm die Compassio Mariens mit dem Leiden ihres Sohnes. Denn einerseits bedeutet das „Schwert" ihm ja ein heftiges Seelenleid Mariens, andererseits ist die Ursache ihres Leidens die Ablehnung Jesu, genauer: das aus ihr für ihn erwachsende schwere Leid, denn nur aus solchem Leid des Sohnes (nicht aus seiner bloßen Ablehnung) kann der Mutter ein so schweres Leid entstehen, wie es im Bilde des Schwertes geweissagt ist. Umgekehrt konnte das schwere Leid des Sohnes nur aus dem die Mutter treffenden Schwert erschlossen werden. Man bleibt zögernd gegenüber diesen Begründungen; denn letztlich laufen sie in einer gewissen Kreisbewegung darauf hinaus, daß Mariens schweres Leid deswegen Compassio war, weil nur als Compassio wirklich schweres Leid für sie möglich war. Man weiß nicht recht, ob man noch auf dem Boden der Exegese ist, ob nicht die für solche Deutung zur Grundlage dienenden Wechselbeziehungen zwischen Maria und Jesus erst in einen Text hineinintensiviert werden, der – wie alle Prophetie – allgemeiner, andeutender, weniger fixierend spricht und nicht wie eine konzise, theologisch-systematische Sentenz behandelt werden darf. Solche Bedenken melden sich bei der Lektüre des Folgenden immer stärker, wenn der Vf. fortfährt, den Sinn der Worte Simeons immer mehr aufzufüllen in einer Weise, deren exegetische Gültigkeit fraglich bleibt. Freilich scheint er diese exegetische Gültigkeit auch nicht unbedingt in Anspruch nehmen zu wollen. Seine Arbeitsweise ist bewußt eine Verbindung aus exegetischer und theologischer Methode (vgl. Untertitel des Ganzen und noch besonders das Schlußwort, 129 f.), was grundsätzlich zweifellos durchaus legitim ist, solange klar bleibt, welche Aussagen jeweils nach welcher Methode gültig erarbeitet worden sind. Exegese oder Theologie – eine von beiden muß schließlich die Verantwortung übernehmen. Sie mögen sich auch darin teilen. Aber jede muß ihre Arbeit vorlegen und nach ihrer Methode prüfen lassen. Urteilen wir *exegetisch*, so erscheint uns die Ausdeutung der Prophetie Simeons, zu der d. G. kommt, als eine starke Überforderung der zweifellos vorhandenen Verbindung zwischen dem messianischen Wirken des Sohnes und dem Schwert, das die Seele der Mutter durchdringt: ein „consortium" liege vor (112), und zwar „auf der messianischen Ebene" (113). „Sie litt als die ‚Alma Socia Christi', d. h. als die Gefährtin Christi in seiner Erlöseraufgabe, mit dem sie über die natürliche Gemeinschaft von Mutter und Kind hinaus als dem Messias verbunden ist; dieses Band ist kraft des göttlichen Ratschlusses unlösbar" (113). Freilich hieß es kurz vorher „auf die eine oder andere Weise" und „irgendwie" (113, auch 126 d). Wenn aber das, was hier nicht aus Exegese stammt, *theologisch* gewonnen sein will, dann muß man nach der theologischen Erarbeitung für dieses Mehr an Aussage fragen, die nicht vorgelegt wird.

Diese methodologischen Schwierigkeiten verstärken sich im letzten Kapitel, in dem die Weissagung Simeons als „Bindeglied zwischen der Erstankündigung (es ist Gen. 3,15 gemeint) und dem Kreuzgeheimnis" behandelt wird (115-129). Manche zweifellos richtige theologische Zusammenhänge werden besprochen. Im einzelnen bleibt jedoch viel ungewiß. Zur Behandlung von Gen. 3,15 heißt es einleitend: „Wir vertiefen uns nicht so sehr in die Kontroverse, wer im Literalsinne gemeint ist, sondern es genügt uns, festzustellen, daß die messianische Tragweite nicht in Eva allein hinreichend erklärt wird" (119). Joh. 12,29 wird als Gottesoffenbarung *im Tempel* (121) verstanden (und der Weissagung anläßlich der Darstellung im gleichen Tempel gegenübergestellt) ohne Begründung dieser Ortsbestimmung. Zu Apk. 12 heißt es, nach Feststellung der gewiß vorhandenen Parallele mit Gen. 3,15: „Da nun in Gen. 3,15 mit der Frau Maria gemeint ist, so muß man das folgerichtig auch für Apok. 12 annehmen" (123). (Über Apk. 12 vgl. nach den von d. G. zitierten Arbeiten von B. Le Frois und F. M. Braun unsere 1958 erschienene Studie „Die Kirche und Maria. Ihr Verhältnis im 12. Kp. der Apk.") Die Ausführungen des Vf. gipfeln im Zustreben auf den Titel der Corredemptrix: „Das Sterben Jesu war eine messianische Tat. In derselben Linie liegt auch die schmerzvolle Zustimmung Mariens. Und wie der Messias durch seinen Gehorsam sich den Erlösertitel erwarb, so erwarb sie sich durch ihren Gehorsam den Titel der ‚Miterlöserin', d. h. der *schmerzhaften Mutter und Gefährtin des göttlichen Erlösers in seiner Messiasaufgabe*, wozu die Weissagung Simeons Maria vorbereitet hatte. Für den Theologen aber ist das ein Fingerzeig, diese ihre Würde anzuerkennen und immer tiefer in deren Wesen einzudringen" (128 f. – Hervorhebung vom Vf.). Doch stellt d. G. auch fest, daß dieses Problem der Corredemptrix nicht mehr im Rahmen seiner Arbeit liege, daß es zu umfangreich sei und die Zeit wahrscheinlich noch nicht reif für eine Lösung sei (126). Man wird seiner Zurückhaltung zustimmen. Denn sein Hinweis auf „das kirchliche Lehramt seit Pius IX", das „diese Lehre in immer neuen Formen und Ausdrücken" vortrage (126), bleibt gewiß viel zu knapp. Der mariologische Kongreß von Lourdes 1958 hat inzwischen gezeigt, wie schwierig das Problem noch ist. Und im Hinblick auf Pius XII, dessen Worte aus „Mystici Corporis" (AAS 35 [1943] 247) als im Sinne der Miterlösung richtunggebend bezeichnet werden (127), sei erinnert an die kurz nach seinem Tode veröffentlichte Notiz P. Leibers: „Was dagegen die Fragen der ‚Mediatrix' und ‚Corredemptrix' angeht, hat Pius XII noch wenige Wochen vor seinem Tod, in den Tagen gleich nach Beendigung des Mariologischen Kongresses in Lourdes geäußert,

die beiden Fragen seien zu ungeklärt und zu unreif; er habe in seinem ganzen Pontifikat bewußt und absichtlich vermieden, Stellung zu ihnen zu nehmen, sie vielmehr der freien theologischen Auseinandersetzung überlassen. Er denke nicht daran, diese Haltung zu ändern" (R. Leiber: „Pius XII", Stimmen der Zeit 84 [1958/59] 86).

Den Wert der besprochenen Arbeit möchten wir vor allem in ihren methodisch eindeutigen Kapiteln sehen, die auch ihren größten Teil ausmachen: in der historischen und exegetischen Arbeit, die mit bedächtiger Gründlichkeit geführt ist und so den Dank der Benutzer finden wird. Die äußere Form der Darbietung läßt leider zu wünschen übrig. Das oft mühsame und auch fehlerhafte Deutsch wird man dem Vf. nachsehen, der nicht in seiner eigenen Sprache schreibt. Aber der Druckfehler könnten weniger sein.

Maria-Laach. Altfrid Kassing.

Lenhart, Ludwig: **Die erste Mainzer Theologenschule des 19. Jahrhunderts (1805—1830).** Die elsässische Theologenkolonie in Mainz. Ein kirchen- und geistesgeschichtlicher Durchblick. Mainz: Schmidt & Co. 1956. 219 S.

Der Verfasser, der sich durch manche geistes- und kulturgeschichtliche Studie zur deutschen Kirchengeschichte und zur Mainzer Bistumsgeschichte verdient gemacht hat, gibt mit der vorliegenden Monographie, die zunächst in zwei Folgen im „Jahrbuch für das Bistum Mainz" (Bd. 6-7) erschienen war, einen sehr erwünschten Beitrag zu der noch ungenügend erforschten Geschichte der Theologie des 19. Jahrhunderts in Deutschland.

Die Regeneration des kirchlichen Lebens nach dem Zusammenbruch in der Säkularisation von 1803 wird zu einem nicht geringen Teil verschiedenen Kreisen geistig und religiös lebendiger Katholiken verdankt (Wien, Landshut, München, Tübingen, Mainz, Münster). Der Mainzer Kreis wurde von Theologen getragen, die an die durch die Aufklärung unterbrochene Tradition der Theologie anknüpften und innerhalb der Bemühungen um eine Erneuerung des Kirchenbegriffs ihr besonderes Interesse der Stellung des Papstes in der Kirche und seiner lehramtlichen Unfehlbarkeit zuwandten. Da der Inaugurator des Mainzer Kreises, Bischof Colmar von Mainz, und der von ihm zum Regens des Priesterseminars berufene Bruno Franz Liebermann gebürtige Elsässer und Schüler des von Jesuiten geleiteten Straßburger Priesterseminars waren, war eine starke Beachtung der zeitgenössischen französischen Theologie von vornherein gegeben. Diese Linie wurde auch von den Liebermann-Schülern Andreas Raess (gleichfalls Elsässer) und Nikolaus Weiss (Lothringer) fortgesetzt, während der dritte Liebermann-Schüler, der Rheinländer Heinrich Klee, mehr der Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen deutschen Philosophie zuneigte. Allen gemeinsam ist das Wiederanknüpfen an die Scholastik.

L. gibt im 1. Teil den geistigen Werdegang der führenden Köpfe und hebt sie durch Schilderung ihrer individuellen Anlagen und Leistungen voneinander ab. Im 2. Teil werden die literarischen Leistungen gewürdigt; dabei tritt das spezielle Anliegen des Mainzer Kreises besonders zutage: auf weitere Kreise religiös belehrend zu wirken und sie für eine lebendige Anteilnahme an der Entwicklung der Kirche und des Papsttums zu gewinnen (Kap. 6: Apostolat des religiösen Volksbuches; Kap. 7: Der periodisch erscheinende „Katholik"). Der 3. Teil (geistige Ausstrahlungen) macht die Bedeutung des Mainzer Kreises für die Theologie und die Kirchenpolitik in Deutschland sichtbar.

Der reichlich verzeichneten Literatur könnten folgende Hinweise noch zugefügt werden: S. 9: zum alten Straßburger Priesterseminar vgl. J. Gass, Straßburger Theologen im Aufklärungszeitalter (1917); S. 64: zu Mattes und Oehler vgl. A. Hagen, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus I (1948), 222/49 u. 250/89; S. 156 f: zu Binterim vgl. die Monographie v. C. Schönig (1933); S. 199 f: zu Werkmeister vgl. A. Hagen, Die kirchl. Aufklärung in der Diözese Rottenburg (1953), 9/212.

S. 136 Z. 31: von einem „deutschen Reichsgebiet" kann man 1823 nicht sprechen. — S. 200: Der nicht näher charakterisierte „Geistliche Rothensee aus Baden" ist der Direktor des 1802—27 existierenden Bischöfl. Vikariats Bruchsal, Johann Friedrich Ludwig Rothensee. Vgl. O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage III (1885), 272f.

Leider sind etliche Druckfehler stehengeblieben; es muß heißen: S. 28 Pactum Calixtinum statt Callixtinum; S. 102 Z. 22 theologicae statt theologica; S. 103 Anm. 22 Möller statt Möbler; S. 131 Z. 35 Feller statt Fellner; im Inhaltsverzeichnis Kap. 7 periodisch; die Anm. 246 auf S. 96 findet sich nicht im Text, sie gehört als Anm. 245 auf die vorhergehende Seite; S. 128 Anm. 99a Zeile 2 gehört zu Anm. 98a auf S. 127.

Münster/Westf. Eduard Hegel.

Coreth — Muck — Schasching, Aufgaben der Philosophie. (Philosophie und Grenzwissenschaften, herausgeg. vom Philos. Institut an der Theolog. Fakultät Innsbruck IX, 2.) Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1956, 210 S. 66 Schilling.

Es ist wirklich ein verdienstvolles Unternehmen, daß das Philosophische Institut an der Theologischen Fakultät Innsbruck unter der Leitung von Prof. E. Coreth sich die Förderung der scholastischen Philosophie in fruchtbarer Auseinandersetzung mit der neueren Philosophie angelegen sein läßt gemäß dem Programm ⟨Vetera novis augere⟩. Vorliegende Schrift enthält die Programmgestaltung.

Im ersten Teil behandelt E. Coreth „Metaphysik als Aufgabe". „Es gibt nichts, was es nicht gibt", dieses bei den Medizinern beliebte Wort möchte man auf die heutige Philosophie übertragen angesichts der beinahe verwirrenden Vielgestaltigkeit und Unübersichtlichkeit dessen, was in der philosophischen Literatur vorliegt. Coreth greift deshalb mit Recht zwei Denker heraus, die eine starke Bewegung ausgelöst haben: Joseph Maréchal und Martin Heidegger.

Der erstere suchte eine Kantüberwindung auf dem Boden der Problematik Kants mit den Mitteln der Methodik Kants, einen Ausgleich zwischen Kant und Thomas und gelangte so zu einer Transposition der transzendentalphilosophischen Denkweise in ein metaphysisches Seinsdenken. Der letztere bricht von der modernen Philosophie her in den Raum eines neuen Seinsdenkens ein. Die Nachwirkung wird aufgezeigt.

Die Beantwortung der Frage, ob Maréchal in seiner Deutung Thomas' von Aquins dem Meister allwegs gerecht wird, liegt hier nicht auf dem Wege (Der Widerspruch setzte bald ein; vgl. dazu die Neuauflage meines demnächst erscheinenden Thomas-Werkes), dagegen mag auf ein anderes hingewiesen werden. Man redet heute viel von Transzendentalphilosophie, von transzendentalphilosophischer Denkweise und geht diesen Faktoren beim Zustandekommen menschlicher Erkenntnis nach. Gut so. Aber ist man nicht daran, die Problematik zu überschätzen? Es ist doch nicht so, daß die Vergangenheit das apriorische Element in unserer Erkenntnis, die Grundbedingungen zum Zustandekommen unserer Seinserkenntnis übersehen hätte. Gewiß hat Thomas die Apriori-Forschung nicht systematisch betrieben, aber über die Bedeutung der Apriori war er sich im klaren. Eine genaue Durchforschung der Vergangenheit in dieser Hinsicht würde noch mehr Positives zutage fördern, als heute ohnedies schon betont ist.

Und Heideggers Fundamental-Ontologie? Was wissen wir heute vom „Sein"? Heidegger erklärt selber, er wisse nicht, was es sei, und bei seinen Anhängern ist zwar nicht die Einsicht, wohl aber das Gerede noch ärger, noch unerträglicher geworden, Eine lebhafte Bewegung wurde ausgelöst; schon

heute kann als Ergebnis gebucht werden, daß im abendländischen Geistesleben das Seinsdenken keineswegs in Vergessenheit geraten ist. Der Problematik ist es nicht förderlich, daß dauernd mit dem Wort „Sein" gespielt wird, ohne zu sagen, was denn darunter eigentlich zu verstehen ist. Ist es Dasein oder Sosein, und wenn nicht, in welchem Verhältnis steht es zum Dasein oder Sosein? Es ist lehrreich, daß Heidegger genau an derselben Stelle nicht mehr weiter findet, an der auch bei Thomas die Schwierigkeiten beginnen. P. Johannes Hegyi hat im Rahmen der „Pullacher Philosophischen Forschungen" (Bd. IV) in sauberer Analyse die Bedeutung des Seins bei den Kommentatoren, bei Capreolus, Sylvester von Ferrara und Cajetan durchgeführt mit dem Ergebnis, daß sich alle drei, am meisten Cajetan, von der Seinsposition des Meisters entfernt haben. Hätte Hegyi die thomistische Seinslehre, statt sie einfach als etwas Feststehendes zu übernehmen, auf Sinn, Genesis und Leistung zergliedert, wäre der Aufweis nicht schwierig gewesen, warum es zu solcher „Abflachung" bei den Kommentatoren gekommen ist. Die Unfruchtbarkeit der neuzeitlichen Philosophie ist zum Teil auf die „Seinsproblematik in der Sackgasse" zurückzuführen. – Mit Recht wird dort, wo die Wissenschaftlichkeit der Philosophie in Frage steht, auf Husserl verwiesen. Er hat die Philosophie als strenge Wissenschaft aufbauen wollen. Aber man übersehe nicht: Husserl ist niemals mehr aus dem transzendentalen Bewußtseinskasten herausgekommen, nachdem er einmal in ihn hineingeraten. Den Durchbruch zur realistischen Phänomenologie haben die „Münchener" vollzogen. Hedwig Conrad Martius berichtet, in Göttingen ging es in den Seminarübungen darum, den Meister zu überzeugen, daß die Phänomenologie für die realistische Forschungsmethode geradezu geeicht sei, doch Husserl brachte die Umstellung nicht fertig, und L. Landgrebe, der Kenner des Husserl-Nachlasses, erklärt, Husserl wollte auf den absuluten Idealismus Fichtes hinaus. Der Versuch also, Husserl auf den Realismus festzulegen, ist völlig abwegig. – Wir stimmen Coreth völlig bei, wenn er die Zusammenschau der tragenden Grundlagen und entscheidenden Einsichten des deutschen Idealismus mit der großen Tradition fordert und dabei das Positive, das Übereinstimmende in Anschlag bringt. In meiner Abhandlung „Zur Ontologie der Gegenwart" (Philos. Jahrbuch d. Görresgesellschaft, 1957) habe ich gefordert, es müßte nicht bloß Hegel, sondern der ganze deutsche Idealismus mit Thomas konfrontiert werden. Das gäbe eine Seinsproblematik auf höchster Ebene.

Diese historisch-sachlichen Auseinandersetzungen würden um so ertragreicher werden, als nicht bloß Hegel heute in neuer Sicht erscheint und die Konversion des späteren Schelling zum Theismus eindeutig feststeht, sondern auch die Neuausgabe der Werke Fichtes den späteren Fichte eindeutig als Theisten ausweisen kann und Fr. H. Jacobi in der Neuausgabe bisher unbekannte Seiten abgewonnen werden.

Daß aus einer Analyse des Urteils der unbedingte Seinshorizont unserer Erkenntnis aufgewiesen werden kann, mag, richtig verstanden, richtig sein; etwas Neues ist das gewiß nicht, wenn auch das über das Selbstbewußtsein, über den ursprünglichen Selbstbesitz, das Bei-sich-Sein und Für-sich-Sein des Geistes Gesagte zu den Grundlehren der großen Tradition gehört. Daß Selbstvollzug Seinsvollzug, Selbstverwirklichung Seinsverwirklichung ist, ist uralte Lehre und nirgends schöner und sachlicher dargestellt als bei Plotin (vgl. die eben erschienene Schrift von W. Himmerich, Eudaimonia, Die Lehre des Plotin von der Selbstverwirklichung des Menschen, Forschungen zur neueren Philosophie und ihrer Geschichte, herausgeg. von Hans Meyer, XIII). Der menschliche Geist in Endlichkeit und Stofflichkeit ist Subjekt und Objekt der Ethik, dabei steht das Ich und der andere im Vordergrund. Man wird zustimmen, daß uns das An-sich-Sein des anderen unmittelbar bewußt ist. Theod. Lipps hat diese These vom Boden seiner Einfühlenstheorie aus nachdrücklich verteidigt. „Der Mensch wird nur unter Menschen ein Mensch" (Fichte) – darüber sind sich die Jahrhunderte einig. Die metaphysische Durchdringung des „sittlichen" Menschen wurde von jeher nicht verkannt. Hildebrands „Wertantwort" in Ehren, aber jede schenkende, hingebende Liebe an den anderen ist stets Bereicherung des sich Schenkenden. Um die Klärung der metaphysischen Situation des Menschen vor Gott – sei sie positiv oder negativ – kommt keine Ethik herum. Dem personalen Aspekt kommt für die Metaphysik entscheidende Bedeutung zu, wenn es auch zu weit geht, das unterpersönliche Sein nur vom Personalen her auszulegen.

„Methodologie und Metaphysik" betitelt sich der von Otto Muck bearbeitete zweite Teil des Buches. Die Bedeutung des Methodenproblems kann nicht eindringlich genug eingeschärft werden. Nur dürfen Untersuchungen über die Methode nicht Selbstzweck sein. Daher H. Lotzes Mahnung, man solle mit dem Messerwetzen endlich aufhören und zum Schneiden, d. h. zur Sachproblematik, übergehen. Wilhelm Wundt pflegte zu sagen: Die Probleme liegen auf der Straße, es gilt, die geeignete Methode zu ihrer Lösung zu finden. Man weiß, daß eine gute Methode zu guten Ergebnissen, eine Verbesserung der Methode zu neuen Erkenntnissen führt, daß Fortschritt der Wissenschaft oft genug gleichbedeutend mit Fortschritt der Methode ist. Mit Recht wird der Methodenmonismus abgelehnt. Alle Versuche, von einer Einzelwissenschaft die Methode auf die Philosophie zu übertragen, sind, weil Grenzüberschreitungen, gescheitert. Schon Aristoteles hat den richtigen Grundsatz aufgestellt: Jeder Gegenstand erfordert eine ihm adäquate Methode, die Methode hat sich nach dem Gegenstand zu richten. Sodann gibt es in jeder Wissenschaft nicht eine Methode, sondern stets eine Kombination von Methoden, die bei der Erforschung des Gegenstandes in einem inneren Abhängigkeitsverhältnis stehen. Dem Verfasser ist es um das Methodenproblem in der Metaphysik zu tun. Gewiß fallen bei der Wissenschaftskritik, bei der Auseinandersetzung mit der Physik, bei der formalen bzw. materialen Deutung der Theorie, bei der Stellungnahme zum Positivismus, Neukantianismus usw. gute Bemerkungen ab. Uns scheint jedoch, daß kritische Auseinandersetzungen mit bedeutsamen Metaphysikern der Gegenwart, mit H. Bergson, M. Scheler, Nic. Hartmann, mit den früheren Metaphysikern wie H. Lotze, Ed. v. Hartmann viel ertragreicher gewesen wären. Auch das Problem der Einheit der Wissenschaft wird erörtert; die Zurückführung auf die Einheit der Welt, auf das Gesetz der Erkenntnis u. a. wird besprochen. Daß die reflexive Betrachtungsweise ein legitimes Mittel der Seinserkenntnis ist, wird man nicht bestreiten; ob für die Einheit der Wissenschaft viel abfällt, ist eine andere Frage. Die Versuche von Alois Dempf und Rich. Schwarz hätten eine Würdigung verdient.

Im dritten Abschnitt behandelt Johann Schasching das Verhältnis von Soziologie und Philosophie. In einem ideengeschichtlichen Durchblick wird der soziologische Gehalt bei Aristoteles und Thomas – einen besonderen Hinweis hätte Bonaventura verdient –, bei den Denkern der Renaissance und der Aufklärung aufgewiesen. Von den eigentlichen Begründern der Soziologie, von Auguste Comte und Herbert Spencer, führt die Entwicklungslinie über Karl Marx zu Schäffle und Ratzenhofer, Othmar Spann, Max Weber, Georg Simmel, L. von Wiese, Max Scheler, Karl Mannheim. Das Verhältnis von Philosophie und Soziologie durchläuft drei Stadien: in der ersten (vorsoziologischen) Periode herrscht der Primat der Philosophie; die soziologischen Erkenntnisse sind einer primär philosophischen Fragestellung untergeordnet; in der zweiten (universalsoziologischen) Periode herrschte das Bestreben, die Selbständigkeit und Autonomie der Soziologie zu erarbeiten, nur wird diese Selb-

ständigkeit durch die Umklammerung von seiten des philosophischen Positivismus und Naturalismus zunichte gemacht; die dritte Richtung (eklektische) lehnt eine Universalsoziologie ab, geht aber in der Bestimmung des Gegenstandes und in der Wahl der Methode nicht einig.

Unter den bedeutsamsten Soziologen der Gegenwart vermißt man den Namen Alfred v. Martin, der als Nachfolger L. von Wieses in Aussicht genommen war, aber wegen seines Alters nicht mehr in Frage kommen konnte. In den Unterhaltungen über den gegenwärtigen Stand der Soziologie hat er mir seine Auffassung kundgetan, die verdient, weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden: Epochemachende neue Richtungen sind in der jünsten Soziologie nicht aufgetreten, nur von einem Versickern der einen und von einem Vordringen anderer Schulen ließe sich sprechen. Leop. v. Wiese hat keinen gleichgerichteten Nachfolger gefunden. Réné König treibt nicht formale, sondern gegenwarts-wissenschaftliche Soziologie in starker Anlehnung an den soziologischen Amerikanismus. Andererseits ist die amerikanische, exemplarisch durch Moreno repräsentierte „Soziometrie" eine konsequente Fortführung der Wieseschen methodologischen Tendenzen. Was in Amerika inhaltlich an Soziologie, Kulturanthropologie und praktisch sozialfürsorgenschen, kriminalistischen u. a. Untersuchungen getrieben wird (Familiensoziologie und Betriebssoziologie), ist auch in Deutschland ein beliebter Gegenstand, unter immer stärkerer Verwendung „soziographischer" Methoden (Fragebogen und Interview-Methoden). Das zeigt sich bei R. König, bei Schelsky-Hamburg, der mit seiner Schule in Deutschland starke Wirkung auslöst. Im Institut für Sozialforschung in Frankfurt (Horkheimer, Adorno) ist Horkheimer an der Meinungsforschung und an der Soziologie der Vorurteile interessiert. Er steht neben Adorno und Plessner (Göttingen) unter den deutschen Soziologen mit seinem teils aufklärerischen, teils marxistischen Standpunkt der Philosophie am nächsten, während Adorno einem reinen Intellektualismus verfallen ist. Die historische Richtung hat in Heidelberg nach Alfred Weber in Rüstow noch einmal einen bedeutenden Vertreter gefunden. Nachwuchs scheint zu fehlen. Historisch orientiert und philosophisch weitgehend an Nic. Hartmann orientiert ist die Soziologie des Grafen Solms (Marburg). Der interessanteste deutsche Soziologe ist wohl H. Schelsky trotz seiner optimistischen, die Krisensituation allzusehr herabdrückenden Beurteilung. In der Betriebssoziologie ist der Franzose Georges Friedmann führend, in Amerika macht sich eine immer stärkere Orientierung an der Tiefenpsychologie geltend.

Schasching hebt zwei Soziologen, Georges Gurvitsch und P. Sorokin, heraus. Der erstere lehnt eine vollkommene Trennung von Soziologie und Philosophie ab, hält die Ausbildung einer soziologischen Theorie ohne Zuhilfenahme der Philosophie nicht für möglich, einmal eines klaren begrifflichen Rahmens wegen, sodann um die Einschmuggelung einer für bestimmte Zwecke zurecht gerichteten Philosophie zu unterbinden. Die Soziologie überprüft die Geltung und Veränderung von philosophischen Realitäten im Raum der Gesellschaft, um die Philosophie vor einer dogmatischen Erstarrung zu bewahren. Mit Recht wird von einem einseitigen Soziologismus gewarnt. – Noch interessanter ist der in Amerika lebende russische Soziologe P. Sorokin. Auch in diesem Zusammenhang bedürfte er der Heraushebung: P. Sorokin hat das Verdienst, in seinem Werke „Soziologische Theorien im 19. und 20. Jahrhundert", 1931, darauf hingewiesen und genauestens belegt zu haben, daß die Beziehungen wirtschaftlicher Verhältnisse zu politischen und religiösen, angefangen von den alten östlichen Völkern bis herauf ins 19. Jahrhundert, immer wieder erörtert wurden, und daß alle Elemente der wirtschaftlichen und materialistischen Geschichtsauffassung von Marx und Engels sich bereits bei anderen Soziologen und Geschichtsforschern vorfinden. Vor allem hat Georg von Raumer bereits vor Marx auf Grund historischer Untersuchungen im wesentlichen dasselbe wie Marx behauptet. Marx und Engels haben nur übertrieben und verallgemeinert.

Neuerdings erhebt Sorokin gegen das starke Anwachsen des Testverfahrens in der amerikanischen Soziologie ernste Bedenken. Dieses Verfahren erreicht zwar gewisse äußere, leicht registrierbare Eigenschaften, wie Reizschwelle, Reaktionsschnelligkeit, Intensität und Dauer des Gedächtnisses, nicht aber den moralischen Motivationsgrund, die schöpferischen Qualitäten und die eigentlichen Tiefenschichten der Person. Sorokin greift die entscheidende Frage der Erkenntnistheorie innerhalb der modernen Soziologie auf, lehnt den soziologischen Empirismus ab und fordert eine Ergänzung durch die rationelle Methode (abstrakte Begriffsbildung, logische Deduktion und Induktion) und die intuitive Erkenntnis, die über die äußeren Erscheinungen hinaus zum Wesen des untersuchten Phänomens führt. Zudem führt die Intuition zur Verschmelzung zwischen dem Erkennenden und dem Erkannten. Emphatie, Miterleben und Intuition der psychologischen Stufen sind die Vorbedingung für eindringendes Verständnis. Lehrreich ist sein Werturteil: „Viele Soziologen und Psychologen haben darin versagt, eine zusammenhängende Theorie zu geben, aus dem einfachen Grund, weil sie jede Theorie als Lehrstuhlphilosophie oder metaphysische Spekulation ansehen. Anstatt zu theoretisieren, haben sie es vorgezogen, geschäftig Tatsachen zu finden, zu interviewen, angenehme ‚field trips' zu machen und dann zu erzählen und zu kalkulieren." L. v. Wiese bemerkt dazu, diese Mängel fänden sich nicht bloß in Amerika, sondern auch in verstärktem Maß bei manchem jungen deutschen Autoren.

Joh. Messner (Das Naturrecht, 1958) sucht eine Offenheit der Naturrechtslehre zur Soziologie speziell am Beispiel der Familie zu erweisen, insofern sich in der Existenzordnung der Familie alle Elemente des Wesens des Rechtes nachweisen lassen. – Das ist richtig, aber der Aufweis geschieht durch eine nicht der Soziologie entstammende Wesensanalyse. Daß Vernunftordnung in der Seinsordnung gründen muß, daß sich aus der Triebkonstitution und Triebstruktur die existentielle Aufgabe des Menschen als einzelner und in Gesellschaft ablesen lassen – ist ebenfalls richtig, nur hat das niemand überzeugender betont und durchgeführt als Thomas von Aquin.

Das Verhältnis von Soziologie und Sozialphilosophie mag man ruhig darstellen und vor einem Soziologismus warnen. Wir sind jedoch der Ansicht, daß es weit wichtigere Probleme gibt, die leider gar nicht oder zu unzureichend herausgehoben sind: Hildebrands Wertantwort in Ehren, aber die Wertproblematik enthält für die Weltanschauung ganz entscheidende Probleme, die eine Stellungnahme vordringlich erheischen. Dasselbe gilt vom Freiheitsproblem. Es gibt kaum eine Zeit, in der so oft das Wort Freiheit gebraucht wird als heute, offenbar deshalb, weil sie so wenig vorhanden ist. Der dritte Problemkreis ist das Naturrecht. Hier scheiden sich die Geister. Welches Unheil hat nicht der Rechtspositivismus über die Menschheit gebracht. Obwohl das Bekenntnis zum Naturrecht in Theorie und Praxis im Ansteigen ist (vgl. die angehäufte Literatur), ganz ist das Unheil des Rechtspositivismus nicht beseitigt. Selbst unter den Anhängern des Naturrechts gehen die Meinungen über seine Tragweite in der Anwendung weit auseinander. Vielleicht werden in einer Neuauflage diese Problemkreise in die Erörterung hereingezogen. Der Fruchtbarkeit des Buches wird das nur von Nutzen sein.

Würzburg. H. Meyer.

Markovics, Robert, Grundsätzliche Vorfragen einer methodischen Thomasdeutung, Herder, Rom 1957, 114 Seiten. DM 14,40.

Im wesentlichen erörtert diese aufschlußreiche Wiener These aus der Feder eines ungarischen Theologen die Lehrgeltung des hl. Thomas. Er widmet sie seinem „hochverehrten Lehrer Prof. Msgr. Dr. Albert Mitterer". Der Kundige errät bereits die Lösung, obschon Verf. „keine Auseinandersetzung, sondern zunächst nur eine Nebeneinandersetzung beabsichtigt", ja „auf jedes Werturteil, soweit nur möglich, verzichten" möchte (4) – ein unausführbares, bei einer These fast zweckwidriges Beginnen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptstücke – unterteilt in je vier Abschnitte –: Die Wahrheitsfrage, Die Autoritätsfrage, Die Synthesenfrage, Die Methodenfrage. Die beiden letzten Teile sind kurz behandelt, weitgehend mit Zitaten aus Grabmann und Mitterer; dem Verf. entging dabei die hervorragende Untersuchung von P. Duponchel, Hypothèses pour l'interprétation de l'axiomatique thomiste (Paris 1953, pp. 200). Die Abschnitte des I. Teils – denen ähnliche in den anderen Teilen folgen – werden betitelt: Die dogmatisch-maximale Auffassung; Die kritisch-selektive Auffassung; Die dogmatisch-selektive Auffassung; Die Auffassung Pius' XII. Der letzte Abschnitt fehlt nirgends, nicht einmal bei reinen Verfahrensfragen. Ein längerer „Anhang" bietet die wichtigsten Äußerungen Pius' XII. lateinisch und deutsch.

In drei Punkten stellt Verf. Einmütigkeit im katholischen Lager fest: 1. Es sei dem hl. Thomas gelungen, „auf beispielhafte Weise" eine „wahre Synthese" von Wissen und Glauben zu vollziehen; 2. sein „Lehrsystem" sei deshalb als „maßgebende Richtschnur" für die kirchliche Lehrtätigkeit vorgeschrieben worden; 3. es könne „auch heute noch auf Geltung und treue Gefolgschaft Anspruch erheben" (4–5).

Trotzdem, meint Verf., besitze „der heilige Lehrer im katholischen Lehrbetrieb wohl einen Ehren-, aber keineswegs einen „Jurisdiktions-Primat" (49). – Erstaunt fragt der Leser: Wer hat je einen solchen behauptet? Stellt anderseits Thomas in den Augen der Kirche nicht viel mehr dar als bloß den Ersten unter Gleichgestellten? Besitzt er nicht – zwar nicht gegenüber dem kirchlichen Lehramt, aber gegenüber den übrigen kirchlichen Schriftstellern – einen wahren Lehrprimat? Unterhöhlt nicht den Sinn der pästlichen Äußerungen, wer, wie anscheinend Verf., die Stellung des Aquinaten in folgenden Worten umrissen sieht: „Thomistischer Geist und Denkstil, wie er an der historischen Gestalt des Aquinaten abzulesen und als Ansporn zu nehmen ist, ist daher eine zu allen Fronten der Welt hin offene Haltung" ... Thomas bejahe „die Aufgabe, das Eigensein der Natur zu erkennen", er sei von „einer wirklichen Liebe zu deren Fülle" getragen (Urs von Balthasar), S. 19.

Von den drei Auffassungen, die Verf. unterscheidet, pflichtet er entschieden der „kritisch-selektiven" bei. Zu ihr bekenne sich auch Papst Pius XII. „ganz eindeutig" (35). Als Parteigänger werden der verdiente Prof. Mitterer und Urs von Balthasar genannt. Dieser mit Recht. Was aber Grabmann und Ehrle betrifft, läßt sich bezweifeln, ob sie sich widerspruchslos der Eingliederung fügten. Sie können sich nicht mehr äußern. Wohl aber ein fünfter, und dieser verwahrt sich ausdrücklich gegen diese Unterbringung, nämlich der Urheber aller unter dem Namen „Walz OP." lobend angeführten Stellen aus „Thomas von Aquin" (Basel 1953, Thomas-Morus-Verlag, 152 S.). Der Dominikanerpater Walz hat diese Stellen nur hingenommen. Niedergeschrieben hat sie der im „Geleitwort" besagten Thomas-Lebens mit einer irreführenden Mehrzahl bedachte Rezensent. (Wie weit das deutsche Thomas-Leben dessen Werk ist, ersieht leicht, wer das italienische [von Markovics nicht erwähnte] Original mit der deutschen Ausgabe vergleicht.) Der Schreibende teilt aber weitgehend die Thomasbewertung eines Gilson, Ramirez OP; Maritain, kurz, die „dogmatisch-selektive" Auffassung.

Gewiß sind die 24 Thesen, entgegen Ramirez' Meinung, nicht bindend, sondern höchstens „glaubensungefährlich", um mit Mitterer zu reden. Erst recht besteht keine Unfehlbarkeit des Aquinaten, die ihm gewisse Hitzköpfe zuschrieben, so der ausgiebig zitierte Szabó OP. Aber die Absicht der Päpste liegt klar zutage, u. a. im Satz Leos' XIII., den Pius XII. wieder aufnahm: „Discedere inconsulte ac temere a sapientia Doctoris Angelici, res aliena est a voluntate nostra." Jedes Wort zählt hier; auch die allgemein gehaltene Einschränkung. Gerne sei deshalb zugegeben, daß die Kirche keinen einzigen Satz des Aquinaten als irrtumlos abstempeln wollte, es sei denn, er hänge engstens zusammen mit den Glaubensfundamenten und bilde so das Gemeingut aller christlichen Denker, wie Geistigkeit der Seele, Unsterblichkeit, Willensfreiheit. Aber gegen den Verf. hält der Schreibende, mit den Vertretern der „dogmatisch-selektiven" Auffassung, Thomas für natürlich und übernatürlich unerhört erleuchtet, ohne freilich den Mauern des 13. Jahrhunderts zu entrinnen: nicht einmal die biblischen Verfasser löste Gott von ihrer Zeitgebundenheit. Als Ganzes gesehen, besitzt Thomas' Lehre wirklich etwas Überzeitliches. Das macht sie geeignet, vergangenen wie zukünftigen Irrtümern, auf philosophischem wie theologischem Gebiet, wirksam zu begegnen. Beides betonten die Päpste wiederholt. Ruft ferner Pius XII. dazu auf, die moderne Naturwissenschaft zu studieren und die entsprechenden Folgerungen, wo nötig gegen Thomas, daraus zu ziehen, so hat weder er noch irgendeiner seiner Vorgänger je die moderne Philosophie empfohlen! Denn gegen die moderne Philosophie, und nicht, oder doch nur ganz zweitrangig, gegen andersgerichtete Scholastiker, stellt die Kirche den Aquinaten auf den Leuchter. Welchen Sinn hätte sonst ihre Thomasbetonung?

Die Arbeit dürfte also nicht eitel Gewinn bedeuten. Das Eindrucksvolle an der kirchlichen Thomaserhebung liegt gerade in der Fülle päpstlicher Zeugnisse seit Jahrhunderten. War es also richtig, fast ausschließlich Pius XII. zu zitieren, obschon ihm zweifellos, als zeitnahe, der erste Platz gebührt? Besonders Leo XIII. hätte mehr verdient als bloß die eine oder andere flüchtige Nennung. Ferner erscheint es kaum glücklich, die Stimme Pius' XII. den genannten drei Auffassungen gegenüberzustellen: jede wird ihn für sich beanspruchen wollen und sich auch auf die eine oder andere Stelle berufen können. Unsachgemäß wird endlich die Wahrheitsfrage von der Autoritätsfrage getrennt behandelt. Die Geltung des hl. Thomas setzt voraus, daß er immer wieder das Richtige traf. Aber darüber, was im einzelnen wahr ist an dem, was er schrieb, hat sich die Kirche nicht ausgesprochen, und erst recht kann das keine Richtung sein.

Es fehlt ferner in der Arbeit nicht an Sprachschnitzern, so S. 4 und 13; der Ton mutet zuweilen schülerhaft an, so S. 37; das Personen- und Sachregister ist sehr flüchtig entworfen. Der oft zitierte Urs von Balthasar fehlt dort ganz; dagegen findet sich ein Stichwort: Jesuitengeneral (gemeint ist Ledochowski); ferner eines: Wahr, mit Verweis auf die einzige S. 8! Bei „Walz" steht nur die Angabe: S. 88, während er außerdem S. 18, 19, 20, 26, 64 zu Wort kommt. Bei päpstlichen Stimmen stehen nur Seitenzahl und Jahrgang der „Acta Apostolice Sedis", ohne Titel der Erlasse. Und was soll der Leser anfangen mit Zitaten aus Ramirez und andern, die, außer einer Zusammenfassung im Text, in Anmerkung mit dem Incipit und Desinit erscheinen, so z. B.: „Aliunde ... incursus" (25)? Die Abkürzungen sind auf die Spitze getrieben. Aus H. K. haben wir herauszulesen: Herder-Korrespondenz — nur so erklärt im Abkürzungsverzeichnis. Die Werke Mitterers erscheinen als: MO, MW, KW, WW 1, WW 2, WW 3, wie es dieser selber tut.

Vorzüge und Schattenseiten halten sich bei dieser Untersuchung die Waage. Technisch und urteilsmäßig haftet ihr etwas Unreifes an. Um des umfangreichen wichtigen Stoffes willen, den Vf. zusammengetragen, sei sie immerhin sehr empfohlen.

Königstein Ts. Anton Krempel.

Journet, Ch., **Théologie de l'Église** (Collection „Textes et Études Théologiques"). Paris—Bruges 1958, Desclée De Brouwer. 445 S. br. 195.— Fr. belg.

Der Verf., Theologieprofessor am Großen Seminar von Fribourg (i. d. Schweiz), bietet uns hier eine handliche „Abkürzung" (so sagt die Vorrede) seines rühmlich bekannten ausgedehnteren Werkes „L'Église du Verbe Incarné" (2 Bände, Paris–Bruges ²1955 und 1951). Längere theologische Ausführungen, viele nicht unbedingt notwendige Textbelege aus den Vätern und den Dokumenten des kirchlichen Lehramtes u. a. m. sind weggefallen, der Aufbau ist lockerer und elastischer geworden, aber Inhalt und Ergebnisse haben sich nicht wesentlich geändert. Der praktische Wert ist naturgemäß infolge der Form des „Kompendiums" noch erhöht.

Die Darstellung beginnt mit einer vorläufigen Wiedergabe dessen, was „Kirche" ist und was sie in ihren verschiedenen Erscheinungsstadien besagt. Das zweite Kapitel richtet den Blick auf das Haupt der Kirche, den Gottmenschen, der sie durch sein Leiden erlöst hat und durch seine Gnade gestaltet. Es folgen die Ausführungen über den Hl. Geist, die ungeschaffene Seele der Kirche, und über die Gottesmutter in ihren Beziehungen zu ihr. Anschließend werden behandelt: Die apostologische Hierarchie; Die geschaffene Seele der Kirche (die Liebe); Die Heiligkeit der Kirche. Ein wichtiges Kapitel ist das achte „Le corps de l'Eglise", in dem Wesen und Eigenschaften des Leibes und das Verhältnis zur „Welt" besprochen werden. Weiter wird die Frage nach der kirchlichen Zugehörigkeit (allerdings ohne auf alle Einzelheiten einzugehen) gestellt und die katholische Einheit als Geheimnis und als Wunder hervorgehoben. Den Abschluß (11. Kapitel) bildet die Diskussion der Begriffsbestimmungen der Kirche. Man sieht schon, daß hier eine gründliche Ekklesiologie vorliegt, und bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß diese sich auszeichnet durch ihre aus den Quellen des Glaubens schöpfende Tiefe, die Berücksichtigung der heute vordringlichen Fragen, insbesondere der ökumenischen, und eine klare und anregende Sprache. Der Leser wird wirklich in das Geheimnis der „Kirche des menschgewordenen Wortes" eingeführt.

Ein kleiner Schönheitsfehler, der bereits in der größeren Ausgabe auffiel, ist geblieben und macht sich nun noch mehr bemerkbar, nämlich daß verhältnismäßig wenig aus der Fülle der einschlägigen Literatur herangezogen und verwertet wird. Die in deutscher Sprache schreibenden Theologen kommen dabei am schlechtesten weg; jetzt sind nur noch genannt: K. Barth, J. A. Möhler, L. Pastor, E. Peterson und M. J. Scheeben. Dieser Mangel wäre leicht zu vermeiden gewesen und ist bei einem Schweizer kaum entschuldbar. Dazu kommt der Umstand, daß die meisten der zitierten französischen Autoren weniger der Theologie als vielmehr der religiösen Literatur im weiteren Sinne (mit Einschluß der Philosophie und der Belletristik) entnommen sind.

Sachliche Ausstellungen lassen sich seltener anbringen. Gewiß hat J. seine eigene Terminologie, aber die darin eingekleidete Auffassung bleibt durchweg im Rahmen der „sententia communis". Nur eine Ausnahme sei hier namhaft gemacht. Es ist die etwas eigenartige Theorie von einer geschaffenen Seele, die in der Kirche neben der ungeschaffenen Seele ihre Funktion ausüben soll (193–212). Das demgegenüber sofort auftauchende Bedenken, daß dann der Sünder, der die „caritas" verloren hat, nicht mehr Glied der Kirche sein könne, zerstreut J. durch den Hinweis auf die noch vorhandene „caritas informis" (der Ausdruck in sich hat etwas Ungewöhnliches, vielleicht sogar Widerspruchvolles, gemeint ist offenbar der in Glaube und Hoffnung gegebene „amor initialis"). Aber weitere Schwierigkeiten werden gar nicht berücksichtigt. Wird denn das Bild vom lebendigen Organismus nicht in einem wesentlichen Punkte verlassen, wenn zwei Seelen angenommen werden? Und wie ist die geschaffene Seele noch ein einheitliches Ganzes, wenn sie sich aus übernatürlichen Faktoren zusammensetzt, die individualisiert sind? Letzteren kommt wohl nicht die Bezeichnung „Seele" zu; denn an sie knüpft der Hl. Geist nur an, der als solcher das Beseelungsprinzip der Kirche ist. Falls überhaupt in einer für weitere Kreise berechneten Schrift eine so subtile Theorie erörtert werden soll, so hat sie die Form einer Hypothese zu wahren, die bislang nur von wenigen Theologen verteidigt wurde (außer J. wären Sauras und Semmelroth zu nennen), und darf nicht den Anschein erwecken, als ob sie schon eine allgemein anerkannte und gesicherte Wahrheit darstellte.

Frankfurt (Main), St. Georgen.
Johannes Beumer S. J.

Congar, Yves, **Der Laie. Entwurf einer Theologie des Laientums.** Schwabenverlag Stuttgart 1956. 795 S. Ln. DM 28,—.

Durch diese von der Gemeinschaft der Dominikaner in Walberberg geschaffene Übersetzung hat das bedeutende Buch des bekannten französischen Dominikaners Yves M.-J. Congar, Jalons pour une Théologie du Laïcat (Les Éditions du Cerf, Paris ¹1953, ²1954) auf Grund der 2. Aufl. seinen Eingang in die deutsche Leserschaft gefunden.

Die Beschäftigung mit dem theologischen Problem des Laientums hat nach den Ansätzen, die hierzu auf Grund der Einrichtung der Kath. Aktion seitens Pius' XI. hervorgetreten waren (vgl. M. Keller, Kath. Aktion, Paderborn 1935), nach dem 2. Weltkrieg einen neu akzentuierten Antrieb erfahren. Das Problem wird jetzt durchweg über den missionarischen Einsatz der Laien hinaus (im Sinne der Auslandsmissionen hierzu And. V. Seumois, La Notion du Laïcat Missionaire. Église vivante 3, 1951, 177—190) speziell so gesehen, daß der christliche Laie nicht bloß als die longa manus der Kirchlichen Hierarchie angesprochen wird, sondern als der, von dem G. Bernanos in seinem Essay über die hl. Johanna sagt: „Lasset andere seelsorgen, Satzung und Beweise schmieden: Wir halten Zeitlichkeit in festem Griff, wir halten festen Griffs der Gottheit zeitlich Reich." Es geht im Grunde also um mehr, als bloß darum, dem Laien zu zeigen, welche Rechte er in der Kirche hat (hierzu u. a. H. Heimerl, Laien im Dienste der Verkündigung, Wien 1958, vgl. ThR 54, 1959, 255 f. Das Laientum wird im Zusammenhang mit einer theologischen Wertung des Eigenstandes und Eigenwertes der irdischen Realitäten gesehen (Gustave Thils, Théologie des Réalités terrestres, Paris 1947 und 1949, deutsch unter dem Titel „Theologie der irdischen Wirklichkeiten", Salzburg 1955). Das Buch von C. ist nun ein unter reichster Benutzung und ausführlichsten Angaben der einschlägigen bisherigen Literatur gegebenes Referat dieser Bemühungen um eine theologische Wertung der irdischen Wirklichkeit und insbesondere des Laien. Daß es zumal französische Bestrebungen bespricht, so auch die Gedankengänge, die im Hintergrund des Arbeiterpriestertums, der ordensähnlichen Saekularinstitute (vgl. auch Hans Urs v. Balthasar, Der Laie und der Ordensstand, Einsiedeln, Johannes-Verlag 1948, u. a.) stehen, ist nicht bloß verständlich, sondern zudem gerade für uns Deutsche anregend, da bei uns doch eigentlich nach dem letzten Kriege in Sachen der Spiritualität eine nicht zu verkennende Stagnation eingetreten ist, oder vielleicht richtiger geurteilt: wir uns von der Stagnation der Kriegszeit in dieser Richtung noch nicht erholt haben. C.s Buch wird zudem für weitere Untersuchungen anregend wirken. Außer Hans Heimerl seien von späterer Literatur genannt Gér. Philips, Le rôle du laïcat dans l'Église (Tournai-Paris 1954, deutsch: Der Laie in der Kirche. Eine Theologie des Laienstandes für weitere Kreise, München 1955); Mich. de la Bedoyère, Die Würde des Laien (Verlag Walter); Rob. Svoboda, Der Laie in der Krise der modernen Welt, seine Verantwortung und seine Ausbildung (Köln, Verlag Wort und Werk).

Ohne den überreichen Inhalt nur annähernd erschöpfen zu können, sei er in großen Zügen resümiert. Nach einem Einleitungskapitel über das, was ein Laie ist, behandelt C. im 1. Teil (Kap. 2–3) eine Theologie des Laientums und dann die Stellung des Laien im Plane Gottes, entwirft also eine dogmatische Theorie des kath. Laien in der Kirche bzw. in der Heilsökonomie. Im 2. Teil zieht er die praktischen Folgerungen, indem er die Aktivität des Laien innerhalb der Kirche und der Welt ihren verschiedenen Auswirkungen nach behan-

delt, also im Verhältnis zum Priesteramt der Kirche (4. Kap.), zum Königsamt (5.), zum Prophetenamt (6.), zum Gemeinschaftsleben (7.), zum Apostolat (8.), und im 9. Kap. unter der Überschrift „In der Welt, aber nicht von der Welt" die Spiritualität und Heiligung der Laien, die sich der Welt verpflichtet haben. Eine Zusammenfassung hebt nochmals die Grundgedanken heraus, worauf hier für eine kurze Orientierung verwiesen sei. Den Abschluß bildet ein erläuterndes Verzeichnis der Fachausdrücke, ein Inhaltsverzeichnis, das in Wirklichkeit eine (zwar nicht drucktechnisch!) gute Inhaltsangabe bietet (S. 753–777!), und ein Autorenregister, das der Belesenheit des Autors alle Ehre macht. Die deutsche Ausgabe läßt einige kirchlich z. T. beanstandete Literatur fallen.

Leider scheint mir die Übersetzung nicht mit der nötigen Sorgfalt gemacht zu sein, worüber man sich schon orientieren kann, wenn man das Inhaltsverzeichnis S. 753 ff. mit dem franz. Original vergleicht. So übersetzt man S. 775 „ses dons" mit „seine Veranlagung", was nicht einmal sachlich ganz trifft. In Wirklichkeit denkt C. an alles, was seitens Gottes dem Menschen irgendwie zur Bewährung vorgegeben ist. S. 758, nachdem plénitude de Pâques als „Fülle des bereits geschehenen Erlösungsgeheimnisses" (?) übersetzt war, muß bei „sacramentum et res" das „et" im Deutschen übersetzt werden, „das sacramentum" und „die res". S. 655 A. 11 muß es heißen: „zwischen dem, was vom Guten (nicht: Bösen) kommt (was Gott zum Vater hat)". S. 758: „ohne welche Bereitung (auf die Gabe von oben) die Welt im Hinblick auf diese Gabe selbst nicht alle Dimensionen des empfangenden Subjektes erreichen würde" („ne prendrait pas . . . toutes ses dimensions de sujet récepteur"), müßte verständlicher heißen: „nicht alle seine Aufgaben als empfangendes Subjekt erfüllen würde". „Spirituel" wird meist mit „geistig" übersetzt. Das entspricht aber nicht dem deutschen Sprachgebrauch, wenn es sich um die pneumatische Geistigkeit handelt. Wir differenzieren da durch „geistlich". Spiritualité hätte man mit Spiritualität anstatt Geistigkeit wiedergeben sollen. Auch viele Druckfehler sind stehengeblieben, die neben anderen Korrekturen nicht alle in den Corrigenda verbessert wurden (S. 795).

Doch sollen diese Ausstellungen nicht die Freude daran schmälern, daß uns auch im Deutschen dieses Buch geschenkt wurde, sondern eine solche Kritik will mithelfen, daß bei der nun einmal notwendigen Kärrnerarbeit, von der nicht viel Ruhm zu ernten ist, nicht jene Impräzision einreißt, die wir ja auch sonst im Handwerklichen so häufig beobachten.

Auf folgende Ausführungen sei besonders aufmerksam gemacht, so im 1. Kap. über die Begriffe Kleriker, Laie und Mönch, wie der Begriff des Laien entweder im Gegensatz zur Lebensform des Mönches (so 12. Jh.) oder zum Stande des Klerikers (13. Jh., wo die Mönche ebenfalls als Kleriker aufgefaßt wurden), definiert wurde, aber nicht seine Eigenständigkeit gesehen ward, nämlich der Dienst an den irdischen Wirklichkeiten, über Laien auf den Konzilien (S. 393 ff.), über die Soborност des Slawophilentums S. 444 ff. (der Versuch einer Mitwirkung der ganzen Kirche am dogmatischen Leben, wobei aber die Unfehlbarkeit des Glaubenskörpers zu aktiv aufgefaßt wird), über die wissenschaftliche oder doktorale Lehrverkündigung seitens der Laien S. 502 ff., über die Schriftlesung der Laien S. 509 ff., über die Bedeutung der Sendung ex spiritu, die charismatischen Aufgaben in der Kirche (7. Kap.), über die Geschichte des Heiligkeitsproblems der Laien (9. Kap.). Das 8. Kap. handelt über die Teilnahme („Teilhabe" Pius XI., „Mitarbeit" Pius XII.) am hierarchischen Apostolat der Kirche, über die Kath. Aktion, wobei besonders Verhältnisse in den romanischen Ländern den konkreten Untergrund der Überlegungen bieten.

Alle diese und mehr Einzelüberlegungen sind entwickelt aus dem Grundsatz des Laienproblems in der Kirche. Die Einheit der Kirche hat die beiden Aspekte, daß sie Heilsanstalt, aber auch Heilsgemeinschaft ist. Die Heilsanstalt steht im Dienste der Heilsgemeinschaft, des Lebens des göttlichen Pneuma in den Menschen. Dementsprechend hat die Kirche auch Organe und Funktionen, die den einen und die den anderen Aspekt verwirklichen. Die Laien, übrigens die Mönche und Ordensleute auch (wie sogar die Kleriker, insofern es sich um die Verwirklichung ihres eigenen Christseins handelt,) gehören der Ordnung des Lebens an; die hierarchischen Ämter der Kirche, insofern sie „die Gesamtheit der Mittel (ist), die der Herr eingesetzt hat, um die Menschen zur Vereinigung mit sich zu führen" (2. Kap. S. 54), bilden die Kirche als Heilsanstalt. Von diesem Grundansatz her nimmt C. dann u. a. in breiten (S. 185–370) und lichtvollen Ausführungen zu dem Problem „Laien und Priesteramt der Kirche" Stellung wie auch zu der Lehrfrage (6. Kap.). Fügen wir hinzu: Bei der Lektüre einer so ausgewogenen Darstellung, wie sie C. gibt, dürfte sachlich überhaupt kein Mißtrauen, weder seitens hierarchischer Stellen noch seitens der Laienchristen, gerechtfertigt sein. Alles hat seinen ihm zukommenden Platz (die Schulung durch das thomistische Ordnungsdenken ist unverkennbar). Wohltuend lesen sich diese Ausführungen gegenüber wohlgemeinten, aber unausgewogenen Gedanken, wie die von Jos Thomé, Der mündige Christ (Frankfurt/M 1949), die die deutsche Übertragung C.s auch nicht mehr unter der Literatur erwähnt. Gefühlsmäßige Schwierigkeiten können, angesichts des rechten Grundsatzes der Kirchenstruktur, seitens der Repräsentanten der Kirche als Heilsinstitution nur aus einer Ängstlichkeit oder Unachtsamkeit dafür, daß sie zusammen mit den Laien in der schola Christi unter jenem einen Lehrer condiscipuli sind (vgl. die schönen augustin. Zitate C.s S. 442 A. 24), erwachsen, seitens der Laien aber aus der Verkennung, daß die höchste Würde in der Kirche nicht der Amtsträger, sondern der Heilige ist.

Dieser Grundsatz des Laienproblems in der Kirche steht im Zusammenhang mit einer Frage, die eng mit dem Lebenseinsatz der Laien, ja, mit der Aufgabe der Kirche schlechthin, sich uns heute stellt und die Theologie in Zukunft in nicht geringem Maße beschäftigen wird. Wir können sie hier im Rahmen einer Buchbesprechung nur andeuten und C.s Stellung dazu referieren. Mehr als bei uns in Deutschland scheint man sich schon in Frankreich damit auseinandergesetzt zu haben (vgl. auch das nicht ganz unproblematische Buch von P. Chauchard, La foi du savant chrétien, deutsch: Wissenschaftlicher Materialismus und christlicher Glaube, Styria-Verlag, Graz o. J., nach 1957). Wir meinen die grundsätzlichen Ausführungen C.s S. 156–184, die dann innerhalb des 2., des praktischen Teiles besonders im 8. und 9. Kapitel ihre Auswirkung haben. Diese Partie am Schluß des „theoretischen" Teiles ist das erregendste des an Anregungen wahrlich nicht armen Buches!

C. (S. 108) sieht als Ziel der Weltgeschichte biblisch das Reich, die vollkommene Ordnung der Dinge, wie sie durch die Ausübung der königlichen Herkunft Christi geschaffen sein wird. Die Vollendung der Dinge liegt nicht bloß in der Entfaltung ihrer eigenständigen Energien und Gesetzlichkeiten, sondern auch in der rechten Zuordnung zueinander und zu einem höheren, sie zusammenfassenden Prinzip, das ihnen allein ihre vollendete Integrität gibt (S. 109). Solcher Art wird die Frucht der kosmischen Allmacht Christi sein, jener Zusammenfassung aller Dinge unter ihm, von der der Hl. Paulus spricht (S. 110 f.). In der Zwischenzeit bis zur Parusie behalten die Dinge nach Christi Willen ihre Eigennatur, und diese „noachitische, vorparusianische" Periode ist geradezu durch das Eigenwirken der Naturen gekennzeichnet. Die rapide technische Entwicklung beispielshalber stellt uns dies ausdrücklich vor Augen. Die Kirche ist dabei gleichsam das „Zwischen"-Reich Christi, „die notwendige Frist, damit das, was ein für allemal für alle in Christus vollzogen ist, von allen oder zumindesten von vielen vollzogen werde" (S. 115).

„Der christliche Sinn der Zeit als Zeit der Kirche — und ebenfalls als Zeit und Geschichte der Welt, ... — liegt in der Mitwirkung oder im Handeln des Menschen als positivem Beitrag für das Endergebnis, d. h. für das Reich Gottes" (S. 116). C. weist darauf hin, daß Jesus sich in der Bergpredigt um die Ordnung der Welt, „der Natur", des Eigenseins der Dinge (wozu auch die zwischenmenschlichen Beziehungen gehören!) gemüht habe, aber natürlich im Hinblick auf Gottes Königsherrschaft. Er zeigt — hochinteressant (vgl. die lange A. 73 auf S. 132!) —, daß Jesus seine Autorität, die sich auch auf die staatlichen Gegebenheiten erstreckt, in dieser Zwischenzeit nicht voll hat ausüben wollen, „daß er während der Zwischenzeit vor der

Wiederkunft den weltlichen Mächten die Souveränität in ihren Bereichen beläßt" (S. 131 f.). Damit warnt C. vor einer unzulänglichen Verkürzung der Eigenständigkeit der Weltbereiche, wie sie oft durch Hineintragen von religiösen Kategorien in die weltlichen Sachbereiche (auch im Politischen) von unerleuchteten Geistern so leicht geschieht. Die Kirche als Heilsinstitution hat die Aufgabe, die heilenden und heiligenden Kräfte der Erlösung Jesu der Menschheit zuzuführen. Dazu gehören auch Weisungen an die weltlichen Bereiche, aber solche, die nicht die Eigenständigkeit der weltlichen Sachbereiche zerstören, sondern sie in ihrer wahren Natur bewahren und auf das Ziel der Endvollendung hinlenken. Der Laie aber hat eine Aufgabe, die nicht (wie es etwa eine mittelalterlich-mönchische Verkürzung gegenüber dem Ehestand tat: propter necessitatem prolis, propter incontinentiam!) eine Konzession ist, sondern eine Sendung, die der Kleriker so nicht hat. Diese Sendung besteht (finis operantis) in dem sachgemäßen Dienst an der Welt (finis operis) aus christlicher Verantwortung. Nicht die Welt „zu sakralisieren", sondern ihr ihre Eigenart und ihre Vollständigkeit zu geben, schöpfend aus den Gnadenkräften des Corpus Christi mysticum der Kirche, das ist seine Aufgabe.

Hiermit berühren wir das Problem, das die Theologen, aber auch die Gläubigen in der Zukunft noch beschäftigen wird, wie wir sagten: „Bleibt das, was wir im profanen Bereich dieser Welt tun, völlig beziehungslos und bedeutungslos gegenüber dem Gottesreich" (S. 136)? Mit anderen Worten: Was hat z. B. die technische Entwicklung mit der Endvollendung zu tun? Diese Frage wurde in der französischen Theologie teils unter dem Titel „Theologie der Geschichte", teils unter dem Titel „Theologie der irdischen Wirklichkeiten" (u. a. G. Thils) verhandelt. Die eschatologische Ausrichtung der christlichen Frühkirche könnte zu einem Desinteressement verführen (Dualismus oder Eschatologismus eines Luther und Karl Barth, aber auch in katholischen Kreisen oft im Mönchtum). Demgegenüber ständen die Lösungsvorschläge der „(evolutionistischen) Inkarnationstheologie", wie man eine optimistische Kontaktaufnahme der Kirche mit der modernen Welt genannt habe (so außer G. Thils Msgr. de Solages und der auf P. Chaussard einwirkende, uns bislang unbekannte (†) Jesuit Teilhard de Chardin). Hier hat die Verwirklichung der irdischen Eigenständigkeit einen mehr oder weniger positiven Anteil an der Endvollendung. Nach C. (S. 140) nehmen diese Vorschläge aber „einen zu engen Zusammenhang zwischen dem weltlichen Werk und der christlichen Wirklichkeit" an. Ihnen gegenüber (besonders gegenüber P. Teilhard de Chardin, siehe auch das Buch von P. Chaussard!) beont er, daß Gott allein das Reich von oben her bringen wird – also gemäß der Offenbarung sei nicht an eine allmähliche Höherentwicklung der Menschheit zum Stande der Seligkeit zu denken – und daß diese Erneuerung nicht ohne Durchgang durch den Tod gegeben sein wird. Aber ein gewisser Zusammenhang bestehe nach dem einheitlichen Plane Gottes für Welt und Kirche doch (S. 141). Die Welt, die Schöpfung bildet „mit den Menschen, wenn auch nicht im strengen Sinne, einen einzigen Gegenstand des göttlichen Eingreifens und einen einzigen Empfänger der Erlösung und Vollendung". Christus gibt der Schöpfung ihren Sinn wieder (S. 142). Welt und Kirche haben dasselbe Endziel, aber auf verschiedenen Ebenen (S. 151). C. sucht zwischen der dualistisch-eschatologistischen und der evolutionistisch-inkarnationistischen Lösung dahin eine Synthese, daß die Frucht des menschlichen Bemühens und der positive Gehalt der menschlichen Entwürfe in das endgültige, von Gottes transzendentem Eingreifen her stammende Gnadengeschenk der Endvollendung aufgenommen werde (S. 164; s. auch den Vergleich S. 162 f). C. geht damit über Daniélou hinaus, für den die menschlichen Anstrengungen an der Bessergestaltung der Welt nur vorläufige Entwürfe seien, die als solche in der endgültigen Vollendung nicht bleiben, sondern nur notwendige Etappen daraufhin darstellen (S. 164). Er weist auf das Zwiespältige der eigenständigen Entwicklung der Welt hin, weil in der Perfektion der Welt ein sündiges Weltall zugleich mit einem erlösten Weltall erwächst. Die Kirche gleicht aber darin dem Maquis der französischen Untergrundbewegung, die auf den Victory Day wartet, seiner um der Erlösung Christi willen gewiß ist, ihn aber selbst nicht herbeiführen kann. Das tut die Parusie!

Man entschuldige die Ausführlichkeit der Besprechung! Ich glaube, daß das Buch von C. eine solche verdient, nicht zuletzt wegen der Gedanken, die wir zuletzt referiert haben. Niemand wird das Buch ohne große Anregung, ohne Dank gegenüber dem Verfasser aus der Hand legen.

Münster/Westf. Adolf Kolping.

Mosiek, Ulrich, Die probati auctores in den Ehenichtigkeitsprozessen der S. R. Rota seit Inkrafttreten des Codex Iuris Canonici. (Freiburger theologische Studien, Heft 74.) Verlag Herder, Freiburg. Großaktav XVI und 192 S., kart. 13,— DM.

U. Mosiek, Dozent für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. und Vize-Offizial am Erzbischöflichen Offizialat, untersucht in einer umfassenden Arbeit Bedeutung und Einfluß der probati auctores in der Ehejudikatur der S. R. Rota. Die Bezeichnung „probati auctores" findet sich im CIC nur im can. 6. An anderen Stellen heißt es: „probati doctores", „communis et constans sententia doctorum". Die bewährte und beständige Anschauung kanonistischer Theologen ist, wie sich aus den Bestimmungen des CIC ergibt, bei der Auslegung und Anwendung des geltenden Rechtes von wesentlicher Bedeutung, nicht nur im Hinblick auf das allgemeine Kirchenrecht, sondern vor allem auch im kirchlichen Eheprozeß.

Im ersten Hauptteil seiner Schrift bringt der Verfasser sowohl das Lebensbild der probati auctores als auch eine Darstellung über ihren Einfluß auf die Spruchpraxis der Rota. Er beginnt mit Thomas von Aquin. Es folgen bedeutende Namen aus den weiteren Jahrhunderten bis heute: Thomas Sanchez, Anaklet Reiffenstuel, Benedikt XIV., Alfons Maria di Liguori, Guiseppe d'Annibale, Franz Xaver Wernz, August Lehmkuhl, Johannes Chelodi, Pietro Gasparri, Michael Lega, Arthur Vermeersch, Felice Capello. Es sind 51 probati auctores im engeren Sinne und 43 im weiteren Sinne. Nach knappen biographischen Strichen und ausführlichen bibliographischen Darlegungen, insbesondere hinsichtlich der kanonistischen Publikationen, werden bei jedem probatus auctor in beispielhafter Genauigkeit die Stellen der Rota-Entscheidungen registriert, an denen dieser zu Worte kommt. Schon an den Registern ist rein optisch der Einfluß der einzelnen probati auctores auf die kirchliche Rechtsprechung abzulesen. Die überragende Autorität des Thomas Sanchez wird eindrucksvoll offenbar, wenn man erfährt, daß dieser 464 mal in den Rota-Entscheidungen seit Inkrafttreten der CIC zitiert ist. Autorität schlechthin ist Pietro Gasparri, den die Rota zu den „probati auctores nostrae aetatis" zählt und 874 mal zitiert.

Im zweiten Hauptteil der Schrift stehen nicht mehr Lebensbild und Lebenswerk des probatus auctor im Vordergrund der Untersuchung, sondern dessen Lehrmeinung in speziellen Rechtsfragen. Der Verfasser untersucht, ganz von der Sache ausgehend, die capita nullitatis (impotentia, amentia, innere Vorbehalte usw.) der Ehenichtigkeitsprozesse der Rota und legt von Fall zu Fall dar, inwieweit die Spruchpraxis der Rota sich bei der Darstellung der Rechtslage auf die kanonistische Ansicht eines probatus auctor stützt. Es wird hier deutlich, daß die Judikatur der Rota nicht nur vom Gesetz, sondern weithin auch von der in Jahrhunderten bewährten Lehrmeinung der probati auctores, vor allem bei Begriffsklärungen und in schwierigen Grenzfragen, getragen

wird. Dieser Teil des Buches wird von den kirchlichen Ehegerichten mit besonderer Dankbarkeit aufgenommen werden.

Die wertvolle Arbeit wurde in die Reihe der „Freiburger Theologischen Studien" aufgenommen. Sie verdient nicht nur bei den kirchlichen Gerichten und den Seelsorgern, die mit Ehenichtigkeitsprozessen zu tun haben, sondern auch bei Kirchenrechtlern, Rechtshistorikern und Moraltheologen erhöhte Beachtung.

Münster i. W. Heinrich Portmann.

Kleinere Berichte

Jedin, Hubert: **Kleine Konziliengeschichte.** Die zwanzig ökumenischen Konzilien im Rahmen der Kirchengeschichte (Herder-Bücherei Bd. 51). Basel-Freiburg-Wien: Herder 1959. 142 S. 2,20 DM.

Die Ankündigung eines Allgemeinen Konzils durch Papst Johannes XXIII. hat das allgemeine Interesse an dieser Institution der katholischen Kirche geweckt. Jedin gibt in dem vorliegenden Taschenbuch des Herder-Verlags einen für weitere Kreise berechneten knappen Überblick über die Geschichte der bisherigen Konzilien.

Münster i. W. E. Hegel.

Schenk, Johann, **Der Adler, der in die Sonne blickt. Bernhard von Clairvaux.** Fr. Pustet, Regensburg 1953. 8°, 283 S.

Schenk versteht es, das schon lange bekannte Leben des großen Mystikers, Staatsmanns, Lenkers des 12. Jahrhunderts in seltener Weise ansprechend zu machen. So wird der vielseitige Geist auch dem Menschen von heute noch immer etwas bringen. Zugleich zeigt er, daß wahre Größe nicht zeitgebunden ist. Der Christ wird sich besonders darüber freuen, weil Bernhard eine lebendige Rechtfertigung der christlichen Ideale ist, die in jeder Zeit die gleichen sind, nämlich das Vorbild Christi. Die menschliche und zugleich übermenschliche Art, mit der Bernhard das nachzubilden verstanden hat, ist in dem Buch treffend dargestellt. Man schließt nur mit dem Wunsch: Hätten wir heute auch einen solchen Mann, wo die ernste Lage ihn so notwendig machte!

Kapellen ü. Geldern. E. Raitz v. Frentz SJ.

Schenk, Johann, **Petrus Claver, der Apostel einer großen Stadt.** Fr. Pustet, Regensburg 1954. 8°, 240 S.

Auch diesen ganz verschiedenen Mann, den Negerapostel des 17. Jahrhunderts, hat Schenk meisterhaft dargestellt. Wo schon lange die Freiheit der Rassen und jeden Individuums so betont wird, möchte man das Buch für unmodern halten. Aber diese Freiheit ist und bleibt ein Ideal, das von Einzelnen und kleinen Gruppen, aber nicht von der Menschheit als ganzes verwirklicht wird. Denn die gefallene Natur verlangt immer wieder, nicht zu dienen, sondern zu herrschen. Da ist der Diener der Negersklaven, der dieses Amt 50 Jahre lang ausgeübt hat, ein einzigartiges Beispiel, wie das Christentum den Menschen verwandeln kann. Wir müssen uns nur die Mühe nehmen, in unserer täglichen Umgebung diesen Geist im Kleinen zu verwirklichen. – Der Titel: Apostel einer großen Stadt, dürfte für diesen Mann zu klein sein, weil er noch bis heute Muster des Apostolats einer halben Welt, nämlich der schwarzen, ist.

Kapellen ü. Geldern. E. Raitz v. Frentz SJ.

Personennachricht

Dr. theol. Richard Völkl habilitierte sich an der Kath. Theol. Fakultät der Universität München für das Fach Moraltheologie mit der Arbeit „Christ und Welt nach dem Neuen Testament".

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster
unter Mitarbeit von Erwin Gotenburg*, Münster,
und Heinrich Rennings**, Münster
[Vorbemerkungen s. ThRev L, 1954, 28]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Zankow, Stefan: Die theologische Literatur in **Bulgarien** in den letzten zehn Jahren ⟨1945-1955⟩. — VerkForsch 1956/57, 3 (ersch.) 1959, 208-222.

Festschrift zum 70. Geburtstag von Herrn Professor Dr. (Konrad) **Algermissen,** dem 1. Vorsitzenden des Vereins. — Hild (: Lax) 1959. 212 S. = Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim. Jg. XXVIII, H. 2; S. 207-212: Sievert, Karl: Bibliographische Zusammenstellung der Werke und Aufsätze Prof. Dr. Algermissens.

Wort und Dienst. Jahrbuch der Theologischen Hochschule Bethel, N.F. Bd. 6, als Festschrift für P. D. Wilhelm **Brandt** zum 65. Geburtstag, hrsg. von Christian Maurer. — (Bethel bei Bielefeld:) Verlagshandlung der Anstalt Bethel 1959. 216 S.

Festgabe für Professor Dr. Theoderich **Kampmann.** Kaufet die Zeit aus. Beiträge zur christlichen Eschatologie. Hrsg. von Hermann Kirchhoff. — Pad: Schöningh 1959. 215 S.

Gott ist am Werk. Festschrift für Landesbischof D. Hanns **Lilje** zum 60. Geburtstag am 20. August 1959. Hrsg. v. Heinz Brunotte und Erich Ruppel. — Hbg: Furche-Verl. [1959]. 351, 35 S. Ln. DM 14,80; S. 337-345: Gerhold, Wilhelm, & Hildegard Straßburger: Bibliographie Hanns Lilje.

Stat crux dum volvitur orbis. Eine Festschrift für Landesbischof D. Hanns **Lilje,** Abt zu Loccum, zum 60. Geburtstag am 20. August 1959. Hrsg. v. Georg Hoffmann und Karl-Heinrich Rengstorf. — B: Luth. Verlagsh. 1959. 237 S.; Ln. DM 16,80

Studi in onore di Federico M. **Mistorigo.** A cura di Aristide Dani. — Vicenza: Comune di Vicenza 1958. 952 p.

Lebendiger Geist. Hans-Joachim **Schoeps** zum 50. Geburtstag von Schülern dargebracht. Hrsg. v. Hellmut Diwald. — Leid & Köln: Brill 1959. 252 S. = ZRGG, Beih. IV; hfl. 17,50.

Methodologie. — Soehngen, Gottlieb: Der Weg der abendländischen Theologie. Grundgedanken zu e. Theologie d. „Weges". — Mchn: Pustet (1959). 117 S. = Bücherei d. Salzburger Hochschulwochen.

Fuchs, Ernst: Die Theologie im Gespräch mit den andern Wissenschaften. — Fuchs: Gesammelte Aufsätze I, Tübingen 1959, 167-180.

Schneider, Erwin E.: Wissenschaftlichkeit und Wahrheit in der Theologie. — ThZBas XV, 1959, 288—298.

Sprache. — Hauck, Friedrich: Theologisches Fremdwörterbuch. 2., erw. Aufl., bearb. v. Ernst Höhne. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 207 S.; Ln. DM 9,80.

Lanckorońska, Maria Gräfin: Die christlich-humanistische Symbolsprache und deren Bedeutung in zwei Gebetbüchern des frühen 16. Jhs. Gebetbuch Kaiser Maximilians und Breviarium Grimani. Ba-Ba: Heitz. 1958. 135 S. = Studien zur deutschen Kunstgeschichte CCCXIX; DM 28,—

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII 2)

Holte, Ragnar: Logos spermatikos. Christianity and ancient philosophy according to St. **Justin's** Apologies. — StudTheol XII, 1958, 109—168.

Crouzel, Henri, SJ: **Origène** est-il un systematique? — BullLitEccl LX, 1959, 81—116.

Weijenborg, Reinoldus, OFM: De authenticitate et sensu quarumdam epistularum S. **Basilio** Magno et **Apollinario Laodiceno** adscriptarum. — Anton XXXIII, 1958, 197—240. 371—414; XXXIV, 1959, 245—298.

Cayre, Fulbert: La mystique divine courante d'après Saint **Augustin** ou la sagesse priante: âme des „Confessions" et regle de l'action. — Div III, 1959, 43—76.

Gross, Julius: **Bruno der Kartäuser** und der Augustinismus. — Aug IX, 1959, 78—92.

Stoelen, Anselme, OCarth: Les commentaires scripturaires attribués à Bruno le Chartreux. — RechThAncMéd XXV, 1958, 177-247.

Lottin, Odon, OSB: Quelques recueils d'écrits attribués à **Hugues de Saint-Victor.** — RechThAncMéd XXV, 1958, 248—284.

Schlette, Heinz Robert: Die Eucharistielehre Hugos von St. Viktor. — ZKTh LXXXI, 1959, 67—100. 163—210.

Lindbeck, George: Nominalism and the problem of meaning as illustrated by **Pierre d'Ailly** on predestination and justification. — HarvThR LII, 1959, 43—60.

Weisweiler, Heinrich, SJ: Wie entstanden die frühen Sententiae Berolinenses der Schule **Anselms von Laon?** Eine Untersuchung über die Verbindung von Patristik und Scholastik. — Scholast XXXIV, 1959, 321—369.

* Bearb. d. Abschnitte I, 2, II. VI. VII, 1. 2. VIII. IX und XI.
** Bearb. d. Abschnitte XII und XIII.

Michaud-Quantin, Pierre: Le „Liber Penitentialis" d' **Alain de Lille**. Le témoignage des manuscrits belges et français. — Cît X, 1959, 93—106.

Kolping, A(dolf): Zur Frage der Textgeschichte, Herkunft und Entstehungszeit der anonymen **„Laus Virginis"** ⟨bisher Mariale Alberts des Großen⟩. — RechThAncMéd XXV, 1958, 285—328.

Muller, J.P., OSB: La date de la lecture sur les sentences de **Jean Quidort**. — Ang XXXIV, 1959, 129—162.

Marcos, Florencio: Don **Diego de Covarrubias** y la Universidad de Salamanca. — Salm VI, 1959, 37—85.

Ampe, A., SJ: **Eschius**-Mengelingen. — OGE XXXII, 1958, 303—330; XXXIII, 1959, 5—37. 201—208.

Tellechea Idigoras, J. I.: La Inmaculada Conception en la controversia del P. **Maldonado** con la Sorbona. — Vitoria: Editorial del Seminario 1958. XVI, 448 p.

Klomps, H.: Kirche, Freiheit und Gesetz bei dem Franziskanertheologen Kasper **Schatzgeyer**. — Mstr. Aschendorff 1959. IV, 180 S. = RefGStT LXXXIV; DM 13,80.

Martín, Melquiades Andrés: Adversarios españoles de Lutero en **1521**. — RevEspTeol XIX, 1959, 175—185.

Sanchez Gomez, Juan Manuel: Pedro **González de Mendoza** obispo de Salamanca, en el Concilio de Trento. Su posicion en la celebre cuestion de la residencia episcopal. — Salm VI, 1959, 107—130.

Wilt, A. de, SJ: **Thomas a Jesu** oesa en zijn boek over het lijden van onzen heer Jezus Christus. — OGE XXXIII, 1959, 53—67.

Boudens, R.: **Lamennais**. Le catholicisme libéral. — RUnivOttawa XXIX, 1959, 166—180. 281—321.

Schauf, Herbert: De corpore Christi mystico sive de ecclesia Christi theses. Die Ekklesiologie des Konzilstheologen Clemens **Schrader** an Hand seines veröffentl. u. unveröffentl. Schrifttums zusgest., ergänzt u. kommentiert. — Frb/B: Herder 1959. XII, 482 S.; DM 38,50.

Flanagan, D.: **Scheeben** and the basic principle of Mariology. — IrThQ XXV, 1958, 367—381.

evang. — Maurer, Wilhelm: Der Einfluß Augustins auf **Melanchthons** theologische Entwicklung. — KerDogm V, 1959, 165—199.

Der Abendmahlstraktat **Spalatins** von 1525 [hrsg.] v. E[rnst] O[tto] Reichert. — NZSystTh I, 1959, 110—124.

Höß, Irmgard: Georg Spalatins Traktat „De sacramento venerabile eucharistiae et de confessione" vom Jahre 1525. — ArchRefG XLIX, 1958, 79—88; ebd., S. 88: Abstract [in Engl.]

Kinder, E(rnst): Kommentar zum Traktat Spalatins. — NZSystTh I, 1959, 124—137.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Bianchi, U.: Problemi di storia delle religioni. — R: Studium 1958. 151 p. = Universale Studium L; lir 300.—.

Beck, Edmund, OSB: Monotheistische Religion und Religionen im **Koran**. — Kairos I, 1959, 68—77.

Masson, D[enise]: Le Coran et le révélation judéo-chrétienne. Études comparées. I.-II. — P: Adriên-Maisonneuve 1958. X, 829 p. ffr 7.200.

Kapelrud, Arvid S.: The interrelationship between religion and magic in **Hittite** religion. — Num VI, 1959, 32—50.

Hamidullah, M.: Le prophète de l'**Islam**. I.-II. — P: Vrin 1959.; ffr 6 000,—.

Bas'etti-Sani, Guilio, OFM: Saygid Jamâl el-Dîn al Afghânî. Saggio sul suo concetto della religione. — OrChrPer XXV, 1959, 5—43.

Molé, M.: Un ascétisme moral dans les livres **pehlevis**? — RHistRel CLV, 1959, 145—190.

Frye, Richard N.: Zurvanism again. — HarvThRev LII, 1959, 63—73.

Rudhardt, Jean: Notions fondamentales de la pensée religieuse et actes constitutifs du culte dans la **Grèce** classique. Étude préliminaire pour aider à la compréhension de la piété athénienne au 4e siècle. — Genève 1958. XII, 344 p. [Thèse d. lettr., Genève]

Méautis, G.: Les dieux de la Grèce et les mystères **d'Eleusis**. — P: Pr.univ. de France 1959. IV, 124 p.; ffr 540,—.

Rougier, Louis: La religion astrale des **Pythagoriciens**. — P: Pr. univ. de France 1959. 112 p. = Mythes et religions XXXVII.

Detienne, Marcel: Sur la démonologie de l'ancien pythagorisme. — RevHistRel CLV, 1959, 17—32.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Holsten, Walter: Kolonialismus als theologisches Problem. — Stat crux dum volvitur orbis. E. Fs. f. Hanns Lilje, B 1959, 159-170.

Ohm, Thomas, OSB: Das Katechumenat in den katholischen Missionen. — Mstr: Aschendorff (1959). VII, 122 S. = VeröffInstMiss Wiss IX; DM 11,80.

Le Monde missionnaire en 1958. — ÉglViv X, 1959, 163—312.

Six, Jean-François: Itinéraire spirituel de Charles de **Foucauld**. — P: Éd. du Seuil 1958. 461 p.; ffr. 1200,—.

Formation religieuse en **Afrique noire**. Compte rendu de la Semaine d'études de Léopoldville ⟨22—27 août 1955⟩. — Brux: Lumen vitae 1958. 430 p.

Morant, Adelrich: Die philosophisch-theologische Bildung in den Priesterseminaren Schwarz-Afrikas. Aktuelle Fragen der Priesterbildung mit besonderer Berücksichtigung Kameruns. — Schöneck-Beckenried: Neue Zs. für Missionswiss. 1959. 263 S. = NZM, Suppl. VIII; sfr. 12,—.

Loth, Heinrich: Die politische Zusammenarbeit der christlichen Mission mit der deutschen Kolonialmacht in Afrika. — Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VII, [Ost-]Berlin 1959, 1337—1344.

Coutinho, Fortunato: Le régime paroissial des diocèses de rite latin de l'**Inde** des origines ⟨XVIe siècle⟩ á nos jours. — Lou: Publ. univ. de Louvain; P: Beatrice—Nauwelaerts 1958. XXXIV, 305 p. 4° = Universitas catholica Lovaniensis. Diss ad grad. mag. in Fac. theol., sér. 3, t. V; bfr. 350,—.

Evang. Mission. — Brennecke, Gerhard: Mission, Kirche und Oekumene in Afrika. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 81—90.

Varg, Paul A.: Missionaries, Chinese and diplomats. The American protestant missionary movement in **China**, 1890—1952. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1958. 348 p.; sh. 48,— [ed. also:] Princ: Princeton Univ. Pr. 1958. 335 p.; $ 6,—.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Bea, A[gostino], SJ: Pio XII di s. m. e la Sacra Scrittura. In piam memoriam. — Bibl XL, 1959, 1—11.

Rüthy, Albert Emil: Probleme der Bibelübersetzung. — Bern: Haupt 1959. 26 S. [Rektoratsrede Bern]; sfr 2,50.

Stefaniak, Ludwik: Die Erneuerungsbestrebungen innerhalb der polnischen Bibelwissenschaft. — NTSt V, 4, 1959, 334—338.

Stefaniak, Ludwik: Die polnischen Bibelübersetzungen. — NTSt V, 4, 1959, 328—333.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Festschrift Friedrich *Baumgärtel* zum 70. Geburtstag, 14. Januar 1958. Gewidmet v. d. Mitarb. am Kommentar z. Alten Testament ⟨KAT⟩. Überr. von Johannes Herrmann. Für den Druck hrsg. von Leonhard Rost. — Erl: (Universitätsbund) 1959. 200 S. = Erlanger Forschungen X; DM 18,—. S. 197—200: Hesse, Franz: Bibliographie Friedrich Baumgärtel.

Gottes ist der Orient. Festschrift für Prof. D. Dr. Otto *Eißfeldt* D. D. zu s. 70. Geburtstag am 1. September 1957. —B: Evang. Verlagsanst. (1959). 197 S.; DM-Ost 20,—.

Brunec, Michael, SDB: De sensu protoevangelii ⟨**Gen.** 3,15⟩. — VerbDom XXXVI, 1958, 103—220.

Eißfeldt, Otto: Das Lied Moses **Deuteronomium** 32, 1—43 und das Lehrgedicht Asaphs Psalm 78 samt einer Analyse der Umgebung des Mose-Liedes. — B: Akademie-Verl. 1958. 54 S. = LVB phil.-hist. CIV, 5; DM-Ost 2,20.

Richter, Heinz: Studien zu **Hiob**. Der Aufbau des Hiobbuches, dargest. an den Gattungen des Rechtslebens. — B: Ev. Verl.-Anst. (1959). 147 S. = ThArb XI; Hln. DM-Ost 8,50.

Ahlström, G[östa] W[erner]: **Psalm 89**. Eine Liturgie aus dem Ritual des leidenden Königs. (Aus d. schwed. Ms. übers.) — (Lund:) Gleerup (1959). 228 S.; skr. 25,— [Ev.-theol. Diss. Uppsala]

Brownlee, William H.: The text of **Habbakkuk** in the ancient commentary from Qumran. — Phil: Soc. of bibl. lit. 1959. VIII, 130 p. = JBiblLit, Monogr. ser. XI; $ 1,50.

Burchard, Christoph: Bibliographie [de **Qumrân**]. — RQ I, 4, 1959, 547—626.

La Secte de Qumrân et les origines du Christianisme, par J[ohannes] van der Ploeg (, OP) [e. a.]. — P & Brug: Desclee [&] de Brouwer 1959. 244 p. = Recherches bibliques IV; hfl. 14,05

Haag, Herbert: Die Handschriftenfunde aus der Wüste Juda. — ALW V, 2, 1958, 233—273.

Le Rouleau de la guerre [franz.] Trad. et annoté avec une introd. par J[ohannes] van der Ploeg, OP. — Leid: Brill 1959. VI, 198 p. = Studies on the texts of the desert of Judah. II.

Dupont-Sommer, André: Les écrits esséniens découverts près de la Mer Morte. — P 1959. 448 p.

Philonenko, Marc: Les interpolation chrétiennes des Testaments des Douze Patriarches et les manuscrits de Qoumrân. — RevHist PhilRel XXXVIII, 1958, 309—343; XXXIX, 1959, 14—38.

Podro, Joshua: The last pharisee (Rabbi **Joshua Ben Hananyah**). — Vallentiae: Mitchell 1959. 128 p.; sh 12,—.

Sacher, Harry: **Zionist portraits** a. other essays. — Lo: Blond 1959. 355 p.; sh. 25,—.

Die **Juden in Deutschland**. 1951/52. 57 12. (Neuaufl.) 1958/59. 5719. Ein Almanach. Hrsg. v. Heinz Ganther. — Hbg: Gala Verl. [1959]. 587 S.; Ln. DM 16,—.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Kümmel, Werner Georg: „Einleitung in das Neue Testament" als theologische Aufgabe. — EvTh XIX, 1959, 4—16.

Bartsch, Hans-Werner: Die Passions- und Ostergeschichten bei **Matthäus**. Ein Beitrag zur Redaktionsgeschichte des Evangeliums. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 27—41.

Brown, John Pairman: An early revision of the Gospel of **Mark**. — JBiblLit LXXVIII, 1959, 215—227.

Haechen, Ernst: **Johanne**ische Probleme. — ZThK LVI, 1959, 19—54.

Cullmann, Oscar: Le scoperte recenti e l'enigma del Vangelo di Giovanni. — StMStRel XXIX, 1958, 3—21. 165—181.

Kragerud, A.: Der Lieblingsjünger im Johannesevangelium. Ein exeget. Versuch. — Oslo: Universitätsverl.; Hbg: Wegner 1959. 150 S.; DM 9,50.

Hjerl-Hansen, Borge: Did Christ know the Qumran sect? **Jesus** and the Messiah of the desert. An observation based on Matthew 24,26—28. — RQ I, 4, 1959, 495—508.

Ogg, George: The age of Jesus when he taught. — NTSt V, 4, 1959, 291—298.

Smith, Charles W. F.: Fishers of men. — HarvThR LII, 1959, 187—203.

Metzger, Bruce M[anning]: Seventy or seventy-two disciples? — NTSt V, 4, 1959, 299—306.

Steinbeck, Joh.: Das Abendmahl Jesu unter Berücksichtigung moderner Forschung. — NovTest III, 1959, 70—79; [ersch. zugl. in:] Num VI, 1959, 51—60.

Borgen, Peder: John and the Synoptics in the Passion narrative. — NTSt V, 4, 1959, 246—259.

Deiss, L., CSSp: **Marie,** fille de Sion. — Brug: Desclée [&] de Brouwer 1959. 288 p. = Thèmes bibliques I; bfr. 120,—.

Wennemer, Karl, SJ: Die charismatische Begabung der Kirche nach dem heiligen **Paulus**. — Scholast XXXIV, 1959, 503—525.

Warnach, Viktor, OSB: Die Tauflehre des Römerbriefes in der neueren theologischen Literatur. — ALW V, 2, 1958, 274—332,

Torrey, Charles C.: The **Apocalypse** of John. — NH: Yale Univ. Pr. 1958. XVI, 210 p.; cl. $ 5.—.

Feuillet, A[ndré], PSS: Le messie et sa mère d'après le chapitre XII de l'Apocalypse. — RBibl LXVI, 1959, 55—86.

Delling, Gerhard: Zum gottesdienstlichen Stil der Johannes-Apokalypse. — NovTest III, 1959, 107—137.

Foerster, Werner: **Neutestamentliche Zeitgeschichte**. 3., durchgeh. neubearb. Aufl. Halbbd. 1: Das Judentum Palästinas z. Zeit Jesu u. d. Apostel. — Hamburg: Furche-Verl. (1959). 255 S. = Die urchristliche Botschaft. Abt. 26; Ln. DM 15,80.

Liver, J.: The doctrine of the two Messiahs in sectarian literature in the time of the Second Commonwealth. — HarvThR LII, 1959, 149—185.

Kümmel, Werner Georg: Futurische und präsentische Eschatologie im ältesten Urchristentum. — NTSt V, 2, 1959, 113—126.

Geoltrain, Pierre: Esséniens et Helléniste. — ThZBas XV, 1959, 241-254.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Meuthen, Erich: Kirche und Heilsgeschichte bei Gerhoh von Reichersberg. — Leid & Köln: Brill 1959. VIII, 181 S. = Studien u. Texte z. Geistesgeschichte d. Mittelalters VI; hfl. 21,—

Itterzon, G. P. van: Kerkgeschiedenis en kerkrecht in onderling verband. — Wageningen: Veenman 1958. 24 bl.; hfl. 1,50. [Iraugurele rede, Utrecht.]

2. Gesamte Kirchengeschichte

Kawerau, Peter: Zur Kirchengeschichte **Asiens**. — Stat crux dum volvitur orbis. E. Fs. f. Hanns Lilje, B 1959, 68—76.

Placidus, TOCD: **Hindu** in culture, Christian in religion, oriental in worship. — OstKSt VIII, 1959, 89—104.

Büttner, Theodora & Ernst Werner: **Circumcellionen** und **Adamiten**. Zwei Formen mittelalterl. Haeresie. — B: Akad.-Verl. 1959. VII, 141 S., 1 Taf. = Forschungen z. mittelalterl. Geschichte II; Ln. DM-Ost 19,50.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

[Teilsammlung:] Peterson, Erik: Frühkirche, Judentum und Gnosis. — R, Frb (/Br), Wien: Herder 1959. VIII, 371 S.

Dinkler, Erich: Die **Petrus-Rom-Frage.** Ein Forschungsbericht. [T. 1.] — ThRu, N. F. XXV, 3, 1959, 189—230.

Ponthot, Joseph: La signification religieuse du „nom" chez **Clément de Rome** et dans la **Didachè**. — EphThLov XXXV, 1959, 339—361.

Glover, Richard: The Didache's quotations and the synoptic Gospels. — NTSt V, 1, 1958, 12—29.

Perler, Othmar: Das **Protoevangelium des Jakobus** nach dem Papyrus Bodmer V. — FrbZPhTh VI, 1959, 23—35 [Zu Papyrus Bodmer V. Nativité de Marie].

Grant, Robert M[ac Queen]: Notes on the **Gospel of Thomas**. — VigChr XIII, 1959, 170—180.

Quispel, G[illes]: L'Evangile selon Thomas et le **Diatesseron**. — VigChr XIII, 1959, 87—117.

Wilson, R[obert] Mc L[achlan]: The **gnostic** library of Nag Hammadi. — ScJTh XII, 1959, 161—170.

Schenke, Hans-Martin: Vom Ursprung der Welt. Eine titellose gnostische Abhandlung aus dem Funde von Nag-Hamadi. — ThLZ LXXXIV, 1959, 243—256.

Ambelain, R.: La notion gnostique du démiurge dans les écritures et les traditions judeo-chrétiennes. — P: Adyar 1959. 142 p.; ffr. 600,—.

Gaudemet, Jean: L'Église dans l'empire romain. **IVe—Ve siècles.** — P: Sirey 1959. 770 p. = Histoire du droit et des institutions de l'Église en Occident III; ffr. 4600,—.

Vööbus, Arthur: Literary critical and historical studies in **Ephrem the Syrian.** — Sthlm: Etse 1958. 146 p. = Papers of the Estonian Theological Society in exile X; $ 3,50.

Schenke, Hans-Martin: Das **Evangelium nach Philippus**. Ein Evangelium der Valentinianer aus dem Funde von Nag-Hamadi. — ThLZ LXXXIV, 1959, 1—26.

Schenke, Hans-Martin: „Das **Wesen der Archonten**". Eine gnostische Originalhandschrift aus dem Funde von Nag-Hamadi. — ThLZ LXXXIII, 1958, 661—670.

Canivet, P., SJ.: Une entreprise apologétique au **Ve siècle.** — P: Bloud & Gay 1959. 408 p.; ffr. 3800,—.

Mc Nally, Robert E., SJ: **Isidor**iana. — ThStudies XX, 1959, 432—442.

4. Mittelalter und Neuzeit

Heusgen, Paul: Das Dekanat **Zülpich**. — Siegburg: Schmitt 1958. 545 S., 62 Abb. = Geschichte d. Pfarreien d. Erzdiözese Köln 2, III.

Beiträge zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte des **Zisterzienserstiftes Stams** in Tirol. Zsgest. v. Nikolaus Grass. — Innsbr: Wagner 1959. 243 S. = Schlern-Schriften CXLVI; Sch. 180, — [Nachdr. aus: Festschrift Hans Gamper. Bd. II, 1959.]

5. Mittelalter

Büttner, H(einrich): Die Entstehung der **Churer** Bistumsgrenzen. Ein Beitrag zur fränkischen Alpenpolitik des 6.-8. Jh. — ZSchweiz KG LIII, 1959, 81—104. 191—212.

Lantbert von Freising 937—957. Der Bischof u. Heilige. Erinnerungsgabe an die Jahrtausendfeier 1957. In Verb. mit Johannes Fuchs u. Adolf W. Ziegler hrsg. von Joseph A. Fischer. — Mchn: Seitz 1959. 107 S. = Beiträge z. altbayerischen Kirchengeschichte XX, 1.

Müller, Ludolf: Zum Problem des hierarchischen Status und der juristdiktionellen Abhängigkeit der **russischen Kirche** vor 1939. — Köln-Braunsfeld: R. Müller 1959. 84 S. = Osteuropa u. d. dt. Osten 3, VI; DM 4,80.

Pfaff, Volkert: Feststellungen zu den Urkunden und dem Itinerar Papst **Coelestins** III. — HistJG LXXVIII, 1959, 110—139.

Lindeboom, J.: Nieuwe studien over de **Katharen**. — NedArch KG, N. S. XLIII, 2, 1959, 87—118.

Morgante, M.: **Filippo da Pistoia** arcivescovo di Ravenna ⟨1190?-1270⟩. — Ascoli Piceno: Soc. tipolitografica editr. 1959. X, 106 p.; lir. 1 000,—.

Floridi, Ulisse Alessio, SJ: San **Casimiro** e la **Lituania.** — Civ Catt CX, 1959, I, 467—477.

Gasca Queirazza, Giuliano, SJ: Gli scritti autografi di **Alessandro VI** nell „Archivum Arcis". — Torino: Rosenberg & Sellier 1959. 56 p. = Quaderni di filol. romanza III.

Meseguer Fernández, Juan, OFM: La bula „**Ite vos**" ⟨29 de mayo de 1517⟩ y la **reforma cisneriana.** — ArchIbAm XVIII, 1958, 257—361.

6. Gesamte Neuzeit

Festgabe für Arthur Rhode zum 90. Geburtstage am 13. Dezember 1958: Gestalten und Wege der Kirche im [dt. u. europ.] Osten. Hrsg. v. Harald Kruska. — Ulm: Verl. „Unser Weg" [1959]. 272 S., 1 Kt.; Hln DM 18,90.

Bucsay, Mihaly: Geschichte des Protestantismus in **Ungarn**. — B: Evang. Verlagswerk (1959). 226 S., 1 Kt.; DM 12,80.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Bizer, Ernst: **Luther** und der Papst. — Mchn: Kaiser 1958. 55 S. = ThExist LXIX; DM 3,50.

Mülhaupt, Erwin: Vergängliches und Unvergängliches an Luthers Papstkritik. — LuthJb XXVI, 1959, 56—74.

Wolfs [, Petrus Franciscus], OP:Das **Groninger „Religionsgespräch** ⟨1523⟩ und seine Hintergründe. — Utr & Nijm: Dekker & van de Vegt 1959. XV, 213 bl.; hfl. 11,90 [Philos. Diss. Nijmegen.]

Lau, Franz: Der **Bauernkrieg** und das angebliche Ende der lutherischen Reformation als spontaner Volksbewegung. — LuthJb XXVI, 1959, 109—134.

Hillerbrand, Hans: Die gegenwärtige **Täuferforschung** Fortschritt oder Dilemma? — Lebendiger Geist. (Fs. f.) Hans-Joachim Schoeps = ZRGG, Beih. IV, 1959, S. 48—65.

Zschäbitz, Gerhard: Zur mitteldeutschen Wiedertäuferbewegung nach dem großen Bauernkrieg. — B: Rütten & Loening 1958. 179 S. 8° = Leipziger Übersetzungen u. Abhandlungen zum Mittelalter B I; Ln. DM-Ost 9,80.

Mellink, A. F.: The mutual relations between the **Münster anabaptists** and the Netherlands. — ArchRefG L, 1959, 16—32; S. 32—33: Zusammenfassung [in dt. Spr.]

Scaduto, Mario, SJ: Le missioni di A. **Possevino** in Piemonte. Propaganda calvinista e restaurazione cattolica 1560—1563. — ArchHSJ XXVIII, 1959, 51—191; p. 88—186: Cartéggio di Antonio Possevino 1559—1563.

Simone, Raffaele de: Tre anni decisivi di storia **valdese.** Missioni, repressione e tolleranza nelle **valli piemontesi** dal 1559 al 1561. — R: Univ. Gregoriana 1958. XXIII, 327 p. = AnalGreg XCVII.

Commentarii Laurentiani historici quarto revoluto saeculo ab ortu S. **Laurentii Brundusini** novi Ecclesiae Doctoris. — Coll Franc XXIX, 1959, 131—507.

Aldea, Quintin, SJ: **Espana,** el papado y el imperio durante la guerra de los trenta años. II: Instrucciones a los nuncios apostólicos en España ⟨1624—1632⟩. — MissCom XXX, 1958, 249—320.

8. Neuere Zeit

Sutter, Hans: **Basels** Haltung gegenüber dem evangelischen Schirmwerk und dem eidgenössischen Defensionale, ⟨1647 und 1668⟩. — Bas: Helbing & Lichtenhahn 1957. VI. 524 S. =Basler Beiträge zur Geschichtswiss. LXVIII. [Phil. Diss. Basel.]

Clercq, Carlo de: La triple épreuve du Cardinal de **Franckenberg** en 1801. — SacEr X, 1958 [ed. 1959], 298—328.

Simon, Aloys: Aspects de l'**Unionisme**. Documents inédits, 1830-1867. — Wetteren, Ed. Universa 1958. 199 p.

Filipuzzi, Angelo: **Pio IX** e la politica austriaca in Italia dal 1815 al 1848 nella relazione di Riccardo Weiss di Starkenfels. — Fi: Le Monnier 1958. XVI, 308 p. = Studi e documenti di storia del Risorgimento; lir. 2000.

Massè, Dominico: Pio IX papa e principe italiano. — Modena: Ediz. paoline 1958. 271 p.; lir. 500,—.

Reynolds, E. E.: Three Cardinals. **Newman, Wiseman, Manning.** — Lo: Burns & Oates 1958. IX, 278 p.; sh. 25,—.

Miko, Norbert: Der Untergang des **Kirchenstaates** und Österreich-Ungarn im Jahre **1870**. — Römische historische Mitteilungen I, 1956/57, (ersch.) Graz & Köln 1958, 130—176.

Aubert, Roger: Documents relatifs au mouvement catholique italien sous le pontificat de S. **Pie X.** — RStChIt XII, 1958, 202—243. 334—370.

Floridi, Ulisse Alessio, Sj: La S. Sede e gli albanesi della Calabria. ⟨Nel XL° dell' eparchia di **Lungro**⟩. — CivCatt CX, 1959, III, 503—514.

9. Neueste Zeit

Mercati, Angelo, SJ: L'ultima battaglia di **Pio XI.** I: I primi scontri; II: Il „vulnus" al concordato. — CivCatt CX, 1959, II, 574—591; III, 572—590.

Lenz-Medoc, Paulus: Nuntius Angelo Giuseppe **Roncalli**. — Hchl LI, 6, 1959, 497—507.

Polen. In Zusammenarbeit mit zahlr. Fachgel. hrsg. v. Werner Markert. — Köln & Graz: Böhlau 1959 = Osteuropa-Handbuch (II); S. 103—108: Stasiewski, Bernhard: Die römisch-katholische Kirche; S. 109—113: Koch, Hans: Die unierte Kirche in Polen; S. 114—118: Spuler, Bertold: Die orthodoxe Kirche in Polen; S. 119—127: Beranek, Franz J.: Das Judentum in Polen; S. 128—137: Wagner, Oskar: Die evangelischen Kirchen in Polen; S. 356—366: Stasiewski, Bernhard: Die Kirchenpolitik der polnischen Regierung nach 1945; S. 743—781: Rister, Herbert, u. Klaus-Dieter Seemann: Bibliographia (S. 778—780: Kirche).

VI. Christliche Philosophie

Clarch, M. T., RSCJ: **Augustine**. Philosopher of freedom. — NY: Desclée 1959. XII, 273 p.; $ 4,50.

Körner, Franz: Das Sein und der Mensch. Die existenzielle Seinsentdeckung des jungen Augustin. Grundlagen zur Erhellung seiner Ontologie. — Frb/B., Mchn: Alber (1959). XXVI, 257 S. = Symposion V; DM 18,—.

Fortin, E. L.: Christianisme et culture philosophique au **Ve siècle**. — P: Études Augustiniennes 1959. 212 p.; ffr. 2 000,—.

Amine, Osman: Le stoïcisme et la pensée **islamique**. — RThom LIX, 1959, 79—97.

Landau, R.: The philosophy of **Ibn'Arabi**. — NY: Macmillan 1959. 126 p. = Ethical and religious classics of East and West XXII; $ 3,25.

Delhaye, P.: La philosophie chrétienne au **Moyen Age**. — P: Fayard 1959. 125 p.; ffr 350.

Platzeck, E. W.: **Raimund Lulls** Auffassung von der Logik. — EstLul II, 1958, 5—36. 273—296.

Kern, Walter, SJ: Das Verhältnis von Erkenntnis und Liebe als philosophisches Grundproblem bei Hegel und **Thomas von Aquin**. — Scholast XXXIV, 1959, 394—427.

Crowe, Frederick E., SJ: Complacency and concern in the thought of St. Thomas. — ThStud XX, 1959, 1—39. 198—230. 343—395.

Diepen, H. M.: L'existence humaine du Christ en métaphysique thomiste. — RThom LVIII, 1958, 197—213.

Fabro, Cornelio, CPS: L'obscurcissement de l'„esse" dans l'école thomiste. — RThom LVIII, 1958, 443—472.

Artz, Johannes: Die Eigenständigkeit der Erkenntnistheorie J. H. **Newmans**. — ThQu CXXXIX, 1959, 194—222.

Barth, Timotheus, OFM. Identität und Differenz. Eine Begegnung mit **Heidegger**. — WissWeish XXII, 1959, 81—92.

Raedemaeker, F. de, SJ: „Identität und Differenz". — Bijdr XX, 1959, 157—173; bl. 173—174: somm. [en franç:] L'oubli de l'être selon M. Heidegger.

Davy, M. M.: Un philosoph intinérant. Gabriel **Marcel**. — P: Flammarion 1959. 352 p. = Homo sapiens.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Beumer, Johannes, SJ: Der neutestamentliche **Offenbarungsbegriff** und seine Verwendung in der Apologetik. — WissWeish XXII, 1959, 92—100.

Carter, James. C., SJ: The recognition of **miracles**. — ThStud XX, 1959, 175—197.

Goffinet, J.: La **création**, figure du baptême. — RevEccl Liège XLVI, 1959, 18—33.

Richard, M.: Le mystère de la **Rédemption**. — Tournai: Desclée 1959. 301 p. = Bibliothèque de Théologie, ser. I: Theologie dogmatique I.

Brinktrine, Johannes: Die Lehre von der **Mutter des Erlösers**. — Pad: Schöningh 1959. 134 S.; DM 9,40.

Dumont, C., SJ: La réconciliation avec l'**Église** et la nécessité de l'aveu sacramentel. — NRTh, A. XCI = T. LXXXI, 1959, 577—597.

Winklhofer, Alois: Das Kommen seines Reiches. Von den **letzten Dingen**. — Frfm: Knecht 1959. 345 S.; DM 12,80.

altkath. — Frei, Hans: Das Wesen der **Kirche** in altkatholischer Sicht. — IntKirchlZ LXL, 1959, 103—124.

evang. — Lohff, W.: Dogmatische Grundlegung zwischen Positivismus und Selbstverständnis. — KerDogm V, 1959, 42—81.

Ebeling, G.: Das Wesen des christlichen Glaubens. — Tü: Mohr 1959. 260 p.; DM 8,—.

Dantine, Wilhelm: Die Gerechtmachung des Gottlosen. Eine dogmatische Untersuchung. — Mchn: Kaiser 1959. 144 S.

Thurian, Max: L'**eucharistie**. Mémorial du Seigneur, sacrifice d'action de grâce et d'intercession. — Neuch & P: Delachaux & Niestlé (1959). 287 p.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Schulz, Hans-Joachim: Die „Höllenfahrt" als „Anastasis". Eine Untersuchung über Eigenart und dogmengeschichtliche Voraussetzungen byzantinischer Osterfrömmigkeit. — ZkTh LXXXI, 1959, 1—66.

Michel, Albert: La doctrine de la **parousie** et son incidence dans le dogme et la théologie. — Div III, 1959, 397—437.

Gesché, Adolphe: L'âme humaine de Jésus dans la christologie du IVe s. Le témoignage du commentaire sur les psaumes découvert a Toura. — RHistEccl LIV, 1959, 385—425.

Fries, Albert, CSSR: Die Gedanken des heiligen **Albertus Magnus** über die Gottesmutter. — Frb/S: Paulusverl. 1958. X, 412 S. = Thomistische Studien VII.; DM 26,—.

evang. — Algermissen, Konrad: Mariologie und Marienverehrung der **Reformatoren**. — ThGl LXL, 1959, 1—24.

Walther, Christian: Zur Struktur der Dogmenkritik in der neueren protestantischen Dogmengeschichtsschreibung, ihrer inneren Begründung und Absicht. — ZKG LXXX = F. 8, Bd. VIII, 1959, 89—111.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Samulski, Robert: Kontroverstheologische Literatur. Auswahl aus den Neuerscheinungen 1958/59. — CathMstr XIII, 1959, 156—160.

Congar, Yves [Marie-Joseph, OP]: Zerrissene Christenheit. Wo trennten sich Ost und West? (Neuf ans après. Notes sur le „schisme oriental", dt.) — Wien & Mchn: Herold [1959]. 160 S.

Aulen, Gustav: Reformation och katolicitet. — Stkhlm: Sv. kyrk. diakon. bokförl. 1959. 264 s.; skr. 17,50.

Lackmann, Max: Katholische Einheit und Augsburger Konfession. — Graz, Wien, Köln: Styria (1959). 224 S.

Santos Hernandez, Angel, SJ: **Iglesias de Oriente**. Puntos especificos de su teologia. — Santander: Ed. Sal Terrae 1959. 542 p.

Vogel, Franz Josef: Rom und die Ostkirchen. — Zü: Christiana Verlag (1959). XII, 119 S. = Bibliothek Ekklesia XII; sfr. 5,50.

Sjeptytskyj, Andreas Graaf, Metropoliet: De rol van de westerlingen in het apostolaat van de hereniging. — ChrOH XI, 4, 1959, 237—264.

Jakobos, Erzbischof (v. d. Griech.-Orth. Kirch Nord- u. Südamerikas, in New York): Der Beitrag der östlichen Orthodoxie zur ökumenischen Bewegung. — LuthRu IX, 2, 1959, 166—176.

Die griechische Hierarchie und die Ökumenische Bewegung. — HK XIII, 5, 1959, 259—263.

Schlink, Edmund: Der ökumenische Beitrag der Russischen Orthodoxen Kirche. — KerDogm IV, 1958, 191—212.

Racoveannu, George: „Ökumenizität" aus der Sicht der rumänischen Orthodoxie. — OstkSt VII, 1958, 267—284.

Zander, Leo [=Lev] A[leksandrovic]: Einheit ohne Vereinigung (Vision and action, deutsch). Ökumenische Betrachtungen e. russ. Orthodoxen. — Stu: Ev. Verlagswerk (1959). 331 S.; Ln. DM 18,50.

VIII. Moraltheologie

Lynch, John J., SJ: Notes on moral theology pastoral counseling. — ThStud XX, 1959, 231—263.

Johnson, O. A.: Rightness and goodness. A study in contemporary ethical theory. — 's-Grav: Nijhoff 1959; 170 p.

Overbeke, M. van, OP: Droit et morale. Essai de synthese thomiste. — RThom LVIII, 1958, 285—336. 674—694.

Pinckaers, Servais, OP: La nature vertueuse de **l'espérance**. — RThom LVIII, 1958, 405—442. 623—644.

Palazzini, P., & Jorio, A.: **Casus conscientiae** propositi ac resoluti a pluribus theologis ac canonistis Urbis. Vol. I-II. — Torino: Marietti 1958.

Fuchs, Josef: De **sacramentis** in genere, de baptismo et confirmatione. — R: Univ. Gregoriana 1959. VIII, 91 p.; lir 500.

Shinners, J. J.: The morality of **medical experimentation** on living human subjects in the light of recent papal pronouncements. — Wash: CUAPr. 1958. VIII, 109 p.; $ 1,25.

Sheedy, Charles E., CSC: The **„truth drug"** in criminal investigation. — ThStud XX, 1959, 396—408.

Castrèn, Olavi: Zum Problem der **Jungfräulichkeit** und der Ehe in der röm.-katholischen u. evangelischen Ethik. — KerDogm V, 1959, 133—145.

Rehwinkel, A. M.: Planned parenthood and **birth control** in the light of Christian ethics. — St. Louis: Concordia 1959. 133 p.; $ 1.50.

Sulloway, A. W.: Birth control and catholic doctrine. — Bost: Beacon Pr. 1959. 280 p.; $ 3.95.

Oger, H. M., OP: Le problème moral de l'**adoption.** — NRTh, A. XCI = T. LXXXI, 1959, 617—638.

IX. Christliche Soziologie

La sociologie religieuse en Europe. — SocCompass VI, 1959, 117—176.

Monzel, Nikolaus: Probleme einer **„berufsständischen"** Ordnung. — OrdSoc VII, 1959, 89—104.

Bertrams, Wilhelm, SJ: Subsidiaritätsprinzip und berufsständische Ordnung in „Quadragesimo Anno." — StdZ, Jg LXXXIV, 12 = Bd CLXIV, 12, 1959, 440—452.

Cordes, Cord: Kann evangelische Ethik sich das Subsidiaritätsprinzip, wie es in der Enzyklika „Quadragesimo Anno" gelehrt wird, zu eigen machen? — ZevEth III, 1959, 145—157.

Höffner, Joseph: **Ehe** und **Familie.** Wesen und Wandel in der industriellen Gesellschaft. — Mstr: Regensberg 1959. 134 S.

Schlink, Edmund: Das ethische Problem der **atomaren Bewaffnung.** — KerDogm V, 1959, 200—217.

Calvez, J. Y., & J. Perrin: Eglise et societé économique: l'enseignement social des papes de Léon XIII à Pie XII ⟨1878—1958⟩. — P: Aubier 1959. 579 p. = Théologie XL; ffr. 1 500,—.

Isacker, K. van, SJ: Het Daensisme, de teleurgang van een onafhankelijke christelijke arbeidersbeweging in Vlaandern 1879—1914. — Antw: Nederl. Boekh. 1959. 216 bl.; bfr. 180,—.

X. Karitas und Karitaswissenschaft

La carità nella comunità cristiana. Atti della VII Semana nazionale di aggiornamento pastorale tenutasi a Firenze dal 16 al 20 sett. 1957. — Mil: Didascaleion 1958. 290 p.

Auer, Johann: Gedanken zu einer Theologie der Barmherzigkeit. — JbCar [II], 1958, 7—24.

Klein, Franz: Das Recht des sozial-caritativen Arbeitsbereiches. Rechtsformen und Rechtsverhältnisse der Träger caritativer Einrichtungen. — Frb/Br: Lambertus-Verl. 1959. 428 S; Ln. DM 18,—.

Borgmann, Karl: Caritas und Caritasverbände. Ein Aufriß. — JbCar [II], 1958, 37—48.

Hase, Hans Christoph v.: Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland. — JbCar [II], 1958, 49—56.

Ökumenische Diakonie. Hrsg. v. Christian Berg. — B: Lettner-Verl. (1959). 295 S. = Schriften für Diakonie u. Gemeindebildung V; Ln. DM 9,80.

XI. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung und Statistik)

Cox, Ronald J.: A study of the juridic status of laymen in the writings of the medieval canonists. — Wash: CUAPr. 1959. X, 106 p. = CUA. CLST CCCXCV.; $ 2,—.

Hoffmann, Henricus L.: De evolutione legislationis archivisticae inde ab appulsu accepto a Concilio Tridentino usque ad promulgationem Codicis Iuris Canonici, habita particulari consideratione operae efficacis s. Caroli Borromaei necnon Benedicti PP XIII. — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 115—182.

Navarrete, U., SJ: La buena fe de las personas iuridicas en orden a la prescripcion adquisitiva. Estudio historico-canonico. — R: Univ. Gregoriana 1959. XIX, 337 p. = AnalGreg CV.

Nugent, J. C., CM: Ordination in societies of the common life. A hist. synopsis a. a comment. — Wash: CUAPr. 1958. X, 241 p. = CUA. CLST CCCXLI.

Personenrecht. — Mosiek, Ulrich: Die Zugehörigkeit zur Kirche im Rahmen der Kanonistik. — ThGl IXL, 1959, 256—269.

Bertrams, Wilhelm, SJ: De mente legislatoris quoad interpretationem **can. 105** Codicis Iuris Canonici. — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 65—76.

Bender, L(udwig), OP: Actus superioris indigentis consensu vel consilio. Interpretatio can. 105. — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 54—64.

Ravasi, Ladislaus R.: De regulis et constitutionibus **religiosorum.** — R[usw]: Desclée (1958). 262 p.

Fehringer, Alfons: Die **Klosterpfarrei.** Der Pfarrdienst der Ordensgeistlichen nach geltendem Recht mit einem geschichtlichen Überblick. — Pad: Schöningh 1958. 175 S.; DM 13,—.

O'Connor, D.: Parochial relations on co-operation of the religious and the secular clergy. A historical synopsis and a commentary. — Wash: Cath.Univ. of Amer. Pr. 1958. XIV, 195 p. = CUA.CLSt CDI.

Lentze, Hans: Die Verfassung des **Prämonstratenserordens** und die Wandlungen im weltlichen Bereich. — OeAKR X, 1959, 81-121.

Musnier, C. A. A. et J. M. Perrin, OP: Les **instituts séculiers;** qu'en pense l'Église? — P: Ed. de la Bonne Pr. 1959. 128 p.

Sachenrecht. — Fedele, Pio: L' „ordinatio ad prolem" nel **matrimonio** in diritto canonico. — EphJurCan XIII, 1957, 135—207; XIV, 1958, 9—48. 139—311.

Mosiek, Ulrich: Die absolute Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe und die Scheidung kirchlich gültiger Ehen. — OeAKR X, 1959, 121—131.

Prozeßrecht — May, Georg: Die **Bestechung** im CIC. — ThGl XC, 1959, 337—365.

XII. Pastoraltheologie

Bopp, Linus: Vertikale Seelsorge oder Seelenführung zur Höhe. — OrhPbl LIX, 1958, 38—46.

Stadlhuber, Josef: Die tridentinische Priesterbildung unter dem Brixener Fürstbischof Johann Thomas von Spaur (1578—1591). — ZkTh LXXXI, 1959, 351—358.

Pascha Domini. Fragen zu Liturgie und Seelsorge. Hrsg. v. Karl Rudolf. — Wien: Seelsorger-Verlag (1959). 160 S.; DM 6,50.

Alszeghy, Zoltan, SJ, & Maurizio Flick, SJ: Il problema teologico della predicazione. — Greg XL, 1959, 671—744.

Solzbacher, Joseph: An der Schwelle zur Reifezeit. — Düs: Patmos-Verl. 1959. 240 S. = Schriften z. katech. Unterweisung VI; DM 9,80.

Exeler, Adolf: Personaler oder sachhafter „Einstieg" in die Eucharistiekatechese? — KatBl LXXXIV, 1959, 390—398.

XIIII. Liturgik (einschließlich Kirchenmusik)

Vismans Th. A., OP, & Brinkhoff, Lucas, OFM: Kritische Bibliographie der Liturgie. — Nijm: Bestelcentrale der V. S. K. B. 1959. 68 S. = Bibl. ad usum seminariorum. D. I; hfl 5,70.

Fischer, Balthasar: Formen der Tauferinnerung im Abendland. — LJ, IX, 1959, 87—94 (gemeinschaftliche), 157—166 (private Tauferinnerung).

Gindele, C. OSB: Die gallikanischen „Laus-Perennis"-Klöster und ihr „Ordo Officii". — RevBén LXIX, 1959, 32—48.

Liturgische Bewegung nach 50 Jahren. Ges. Aufsätze von Theodor Bogler. — Maria Laach: Ars liturgica 1959. 128 S. = LitBew XXIV; DM 2,80.

Lanne, E. OSB: Liturgie alexandrine et liturgie romaine, L'onction des martyrs et la bénédiction de l'huile. — Irén XXXI, 1958, 138—155.

Chidiac, L. & G. Khouri-Sarkis: Tableau des péricopes bibliques dans les eglises de langue syrienne. — L'Orient Syrien III, 1958, 359—386.

Engberding, Hieronymus, OSB: Das Verhältnis der syrischen Timotheusanaphora zur koptischen Cyrillusliturgie. — OrChr XIIL, 1958, 55—67.

Kirchenmusik. — Paleographie musicale par le moins de Solesmes. T. XXVII: Fragments des manuscrits de Chartres. — Solesmes: Abbaye de St. Pierre 1958.

XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

Müller, C. Detlef G.: Die Engellehre der koptischen Kirche. Untersuchungen zur Geschichte d. christl. **Frömmigkeit** in **Ägypten.** — Wiesb: Steiner 1959. XII, 324 S.; DM 40,—.

Moereels, L., SJ: Literatuuroverzicht op het gebiet van de geschiedenis der **Nederlands**e vroomheid. — OGE XXXIII, 1959, 76—99.

Wallfahrtswesen, Heiligen- u. Reliquienverehrung. — Iserloh, Erwin: Der **Heilige Rock** und die Wallfahrt nach **Trier.** — GL XXXII, 1959, 271—279.

Dvornik, Francis: The idea of apostolicity in Byzantium and the legend of the Apostle **Andrew.** — Cambr, Mass.: Harvard Univ. Pr. 1958. X, 342 p. = Dumbarton Oaks studies IV.

Lambertus de Legia: De vita, translatione, inventione ac miraculis sancti Matthiae Apostoli libri 5. Des Lambert von Lüttich 5 Bücher über das Leben, die Übertragung, die Auffindung und die Wunder des heiligen Apostels **Matthias.** Eingel. u. hrsg. von Rudolf M. Kloos. — Tr: Paulinus-Verl. 1958. 214 S., 1 Bl Faks. = TrThSt VIII; DM 23,40. [Phil Diss. München.]

Stakemeier, Eduard: **Liborius** und die Bekennerbischöfe von Le Mans. Hagiographie und Kult in konfessionskundlicher Darstellung. — Pad.: Bonifacius-Druckerei [1959]. 376 S. = Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien II.

Foreville, Raymonde: Le jubilé de saint **Thomas Becket,** du XIIIe au XVIe siecle ⟨1220—1470⟩. Étude et documents. — P: S. E. V. P. E. N. 1958. XVIII, 242 p. = Bibliothèque générale de l'École pratique des hautes études, sect. VI; ffr. 2 200,—.

Zender, Matthias: Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Die Heiligen des mittleren **Maaslandes** u. der **Rheinlande** in Kultgeschichte u. Kultverbreitung. — Düs: Rheinland-Verl. 1959. 256 S., 6 Kt = Veröffentlichung d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde der Rheinlande an der Univ. Bonn; DM 36,—.

Religiöses Brauchtum und Volksglaube. — Donovan, R. B., CSB: The **liturgical drama** in medieval Spain. — Toronto: Pont. Inst. of mediaeval studies 1958. 234 p. = Pontifical Institute of mediaeval studies. Studies and texts IV; cl. $ 5,50.

Meier, Theo: Die Gestalt **Marias** im geistlichen Schauspiel des deutschen Mittelalters. — (B:) Schmidt (1959). 248 S. = Philologische Studien und Quellen; DM 16,30.

Kuppens, M.: A propos du **Pseudo-Malachie.** — RevEcclLiège XLV, 1958, 280—317.

Zähringer, Damasus [, OSB]: Pseudo-Malachias und seine Papstweissagungen. — ErbAuftr XXXV, 1959, 67—75.

Kretzenbacher, Leopold: Santa **Lucia** und die **Lutzelfrau.** Volksglaube und Hochreligion im Spannungsfeld Mittel- und Südosteuropas. — Mchn: Oldenbourg 1959. 127 S., 16 Abb. = Südosteuropäische Arbeiten LIII; DM 12,—.

Kohler, Erika: Martin **Luther** und der Festbrauch. — Köln & Graz: Böhlau 1959. XV, 166 S. = Mitteldeutsche Forschungen XVII.

XV. Christliche Archäologie und Kunst

Jongkers, J. H.: De stichting van de oude **St. Pieter te Rome.** — NedArchKG, N. S. XLIII, 2, 1959, 67—86.

Koep, Leo: Die Konsekrationsmünzen Kaiser **Konstantins** und ihre religionspolitische Bedeutung. — JbAntChr I, 1959, 94—104 & Taf. 6.

Venzmer, Wolfgang: Der **Lübecker** Dom als Zeugnis bürgerlicher Kolonisationskunst. ⟨Frühe Baugeschichte und kunstgeschichtliche Stellung.⟩ — Lübisches Mittelalter = Zeitschrift des Ver. f. lübeckische Gesch. u. Altertumsk. XXXIX, Lübeck 1959, 49—68.

Poensgen, Georg: Der **Windsheimer** Zwölfbotenaltar von **Tilman Riemenschneider** im Kurpfälzischen Museum zu Heidelberg. Beiträge zu seiner Geschichte und Deutung. — (Mchn & B:) Dt. Kunstverl. 1955. 161 S., 18 Taf. = Heidelberger Kunstgeschichtliche Abhandlungen. N. F. Sonderbd.; DM 18,50.

Riedl, Peter Anselm: Die **Heidelberger** Jesuitenkirche und die **Hallenkirchen** des 17. u. 18. Jahrhunderts in **Süddeutschland.** Ein Beitr. z. Gesch. d. dt. Baukunst. — Hdlb: Winter 1956. 264 S., 28 Taf. = Heidelberger kunstgeschichtliche Abhandlungen. N. F., Bd. III.

Pigler, A.: **Barock**themen. Eine Auswahl von Verzeichnissen zur Ikonographie des 17. u. 18. Jahrhunderts. Bd. I—II. — Budapest: Verl. d. Ungar. Akad. d. Wiss.; Berlin: Henschel 1956. 543, 621 S.; Ln: DM 68,—.

Boeck, Wilhelm: Die Frühzeit des kirchliche Barock in Schwaben. — Aus der Welt des Barock, Stu 1957, 145—167.

Zingg, Thaddäus, OSB: Die erneuerte Einsiedler Barockfassade. — **Einsiedeln:** Benziger 1957. 80 S., VIII S. Pläne; sfr. 14,80.

Ikone. — Jacobs, A., AA: De ikonostase. — ChrOH X, 2, 1957-118—131.

Felicetti-Liebenfels, Walter: Geschichte der byzantinischen Ikonenmalerei von ihren Anfängen bis zum Ausklange unter bes. Berücks. der maniera greca und der italo-byzantinischen Schule. — Olten & Lausanne: Urs-Graf-Verl. 1956. 139 S. 4°.

Grabar, André: L'iconoclasme byzantin. Dossier archéologique. — P: Collège de France 1957. 277 p, 28 fol. = Collège des France. Fondation Schlumberger p. les études byzantines

Jursch, Hanna: Der religiöse Gehalt der russischen Ikone. — Aus der byzantinistischen Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik II = Berliner byzantinistische Arbeiten VI, B 1957, 127—147 u. Taf. 21—70.

Dölling, Regine: Byzantinische Elemente in der Kunst des 16. Jahrhunderts. — Ebda, S. 148—186.

XVI. Christliche Kultur- und Literaturkritik

Artes liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters. Hrsg. von Josef Koch. — Leid & Köln: Brill 1959. XII, 155 S. = Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters V; hfl. 21,—.

Hummel, Siegbert: Frau Welt und **Priesterkönig Johannes.** — ZMR XLIII, 1959, 109—117.

Kraemer, Konrad W.: Francis **Thompson.** Der Dichter der Rückkehr zu Gott. — Mstr: Aschendorff 1956. 141 S.; DM 9,50.

Karol, Mary, OSF: Franciscan elements in the life and some essays of Francis Thompson. — FrancStud XVIII, 1958, 36—81.

Presse, Film, Funk u. Fernsehen. — Die Funktion der Presse im demokratischen Staat. [Von] Wilhelm Geiger [u. a.] — Mchn: Zink 1958. 157 S. = StudBerKAKBay V; DM 5,80.

Engelhardt, Viktor: Kirche und Film. — Düs: Patmos-Verl. (1958). 68 S. = Religiöse Quellenschriften XVI.

Rück, Hermann: Der Film im Raum der evangelischen Gemeinde. Versuch einer Standortklärung. — Mchn. Evang. Presseverband f. Bayern 1957. 122 S.; DM 9,80.

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1959 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: (21 a) Münster, Johannisstraße 12—17 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei. Münster (Westf.).
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

NEUERSCHEINUNG

FRITZ DICKMANN

DER WESTFÄLISCHE FRIEDEN

Eine erste zusammenfassende Darstellung dieses Vertragswerkes und seiner Geschichte

Dieses Werk verfolgt die weit zurückreichenden Friedensbemühungen der Mächte während des Dreißigjährigen Krieges, schildert Vorgeschichte und Anfänge des Kongresses und vor allem auf Grund der Akten von Wien, Paris und Stockholm seine bisher nur in Umrissen bekannten komplizierten Verhandlungen. So wird die Grundlage gewonnen für eine gerechte Würdigung dieses bisher vor allem in Deutschland so viel geschmähten Friedenswerkes, das eine Epoche deutscher und europäischer Geschichte abschließt und eine neue eröffnet, das zugleich den jahrhundertelangen Streit um die Reichsverfassung entschieden, die Vorherrschaft Habsburgs gebrochen, die Rechtsgleichheit der Konfessionen im Reich begründet und dem Völkerrecht neue Wege gewiesen hat.

Der Verfasser hat in langer, unermüdlicher Forschungsarbeit auf einem von der Geschichtswissenschaft bisher kaum bearbeiteten Gebiet dieses Werk über die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück geschrieben. Für seine Untersuchungen hat er weithin zerstreutes, meist schon im 17. und 18. Jahrhundert publiziertes Aktenmaterial und die Ergebnisse der freilich sehr zusammenhanglosen Einzelforschung der neueren Zeit herangezogen. Darüber hinaus konnte er mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Archive der drei Hauptsignatarmächte Österreich, Frankreich und Schweden benutzen.

ASCHENDORFF
MÜNSTER

XII und 620 Seiten mit 17 ein- und einer mehrfarbigen Tafel, kart. DM 54,—, in Ganzleinen gbd. DM 57,—
Ausführlicher Prospekt auf Wunsch. Bezug durch Ihre Buchhandlung

ZSOLT ARADI

Wunder, Visionen und Magie

Mit einem Geleitwort von Agostino Gemelli. Aus dem Amerik. von Emil K. Pohl. 376 S., Gln., DM 15,70

Das Buch behandelt den gesamten Bereich des Wunders bis in unsere Tage. Es scheidet sorgfältig das Legendäre von den unumstößlichen historischen Tatsachen und behandelt vor allem auch falsche Mystizismen, psychoneurotische Phänomene, Okkultismus, Telepathie, Hypnose, Hellsehen, Besessenheit und Stigmatisierungen. — Ein unerhört interessantes und flüssig geschriebenes Buch, das zu dem eine überraschende Fülle von Stoff bietet.

HEINRICH CHRISTMANN

Lebendige Einheit

Vom Gottmenschentum Christi und der Christen. 274 S., Gln., DM 12,90

Die Fragen nach dem Wert und Schicksal des Menschen in seiner Situation zwischen Natur und Übernatur, nach dem Sinn des Leidens und der Geschichte, des Christentums und der Kirche begreift der bekannte Hauptschriftleiter der deutschen Thomas-Ausgabe als die große lebendige Einheit, die allein letzte Sinndeutung des menschlichen Lebens geben kann.

Jean-Marie Vianney

Der heilige Pfarrer von Ars in Zeugnissen, Gesprächen und Predigten mit einer Einführung herausgegeben von Bernard Nodet. Aus dem Französischen von Hildegard Waach, 328 S., 8 Kunstdrucktafeln, Gln., DM 13,80

Aus den sorgfältig geordneten Originalaufzeichnungen, zeitgenössischen Berichten und kirchlichen Prozeßakten ersteht uns ein lebendiges Bild des großen Beichtvaters, Seelsorgers und Mystikers. Der Verfasser, selbst Pfarrer in Ars, beschränkt die ausgezeichnete Beschreibung der Persönlichkeit auf ein Einführungskapital, dann läßt er den Heiligen selbst zu Worte kommen. Den Anhang bildet ein gewissenhafter Nachweis der Quellen und eine Personenbeschreibung eines jeden herangezogenen Zeugen.

MARIA ROSSEELS

Ich war ein Christ

Roman. Aus dem Holländischen übersetzt von Georg Hermanowski. 440 S., Gln., DM 15.70

Der Roman spielt im 4. Jahrhundert n. Chr. Im Mittelpunkt steht die erschütternde Lebensbeichte des Marcus Aurelius, eines „mittelmäßigen" Christen, der den Verlockungen der Welt nicht immer widersteht, aber die Größe des aufbrechenden Christentums ahnt und so auf das „Licht hinter dem Horizont" hoffen darf.

Ferner erschienen:

H. C. Artmann, DER SCHLÜSSEL DES HEILIGEN PATRICK / P. Duval, CHANSONS / Hildegard von Bingen, NATURKUNDE

OTTO MÜLLER VERLAG SALZBURG

1. Fachref. Dr. Schn. S.
2. 77
R.

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte **ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN** **Halbjährlich DM 8,—**

Nr. 5/6 **1959** **55. Jahrgang**

Um das Konzil von Trient. II. Teil. Von Joseph Lortz.

Das Verhältnis von Schrift und Tradition als theologisches Problem bei M. J. Scheeben und H. Schell.

Von Johannes Beumer.

Vaccari: Scritti di erudizione e di filologia (Ziegler)

Bauer: Bibeltheologisches Wörterbuch (Meinertz)

L'Évangile de Jean, Études et Problèmes (Ruckstuhl)

Niewalda: Sakramentssymbolik im Johannesevangelium? (Pax)

Schoeps: Paulus (Schelkle)

Festschrift Bertold Altaner (Barbel)

Teichtweier: Die Sündenlehre des Origenes (Rauer)

Jeremias: Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten (Schwank)

Testard: Saint Augustin et Cicéron (Atzert)

Fleckenstein: Gottfried Wilhelm Leibniz (Seiler)

Schmaus: Kath. Dogmatik, Bd. IV, 2 (Kaup)

Riedlinger: Die Makellosigkeit der Kirche in den lateinischen Hoheliedkommentaren des Mittelalters (Fries)

Nordhues: Der Kirchenbegriff des Louis de Thomassin (Jüssen)

van de Pol: Das reformatorische Christentum in phänomenologischer Betrachtung (Ratzinger)

Bullet: Vertus morales infuses et vertus morales acqises selon St. Thomas d'Aquin (Stallmach)

Semmelroth: Ich glaube an die Kirche (Bours)

Thomas von Kempen: Nachfolge Christi (Schollmeyer)

Kleine Berichte

Episcopoi und Presbyteroi im frühen Christentum (Joannou)

Personennachricht

Theologische Bibliographie

Um das Konzil von Trient

von Joseph Lortz, Mainz

Zu: **Jedin,** Hubert, **Geschichte des Konzils von Trient.**
Bd. II: Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47. Freiburg, Herder, 1957, X u. 550 S., DM 38,—

II. Teil

IV. 1. Eine einigermaßen erschöpfende Besprechung des Buches von H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient [1], müßte die Ereignisse und Debatten und Jedins immer wieder imponierende Analysen der Reihe nach im einzelnen durchgehen. Das ist aus Platzmangel hier nicht möglich. Nur wenige Notizen: Die Frage nach verschiedenen Autoritätsgraden im Alten Testament wird ausdrücklich nicht entschieden (44 ff.). Die lateinischen Übersetzungen neben der Vulgata verlieren keineswegs einfach ihren Wert (57. 76). Das kritische Bibelstudium beurteilt man in Rom, aus humanistischen Einsichten heraus, freier als auf dem Konzil (79 ff.), Männer wie Cervini und Seripando ausgenommen, denen auch der Grundsatz, daß die Schrift ‚sui ipsius interpres' sei, in einem katholischen Verständnis geläufig war („ex ipso sacrorum librorum fonte" 56). Verschiedene Stellungnahmen zum Bibellesen der Laien sind hingegen bestürzend ungenügend. Hätte Vf. hier nicht etwas weniger zurückhaltend sein sollen?

In den Verhandlungen über die Erbsünde (wie später über die Rechtfertigung) wird dauernd mit dem Begriff Sünde operiert, aber er wird nicht genau umschrieben. Es ist eine Schwierigkeit, auf die man (als Echo der schwierigen Paulustexte) in einer beinahe nicht zu lösenden Form auch bei Luther seit der Römerbriefvorlesung stößt. Durch entsprechende Fragen an die Texte hätte die Analyse m. E. in diesem Punkt vertieft werden können (‚peccatum actuale' gegen ‚peccatum remanens'; Todsünde und läßliche Sünde; Liebe und vollkommene Liebe. 121 f.).

Der weitaus spannendste Teil des Buches behandelt die Rechtfertigung. Nach Anläufen und Vorentwürfen kam es in intensiver theologischer Kleinarbeit schließlich zu dem Dekret, dessen schlechthin zentrale Bedeutung die Legaten schon früh erkannt hatten und das sie dann so überschwenglich feierten (144, vgl. auch die Schlußrede am Ende des ganzen Konzils 1563 von Ragazzoni in CT 9, 1098 ff.). Die absolute Gnadenhaftigkeit alles Heilsgeschehens und der meritorische Charakter der in der Gnade gewirkten guten Werke werden festgehalten, das meritum selbst aber als donum dei festgelegt (Denzinger 810 [de iustif. cap. 16]). Der inneren Spannung und dem allmählichen Entstehen des Dekretes entspricht Jedins Darstellung. Die Erzählung, d. h. die Ausbreitung des aus vielerlei Ansichten zusammenschießenden Gewebes, stellt ein Maximum an umfassender Nachzeichnung dar.

Um die Tragweite dieses Lobes ganz zu würdigen, muß man die Entwicklung von Sitzung zu Sitzung nachlesen, wie sie Jedin als Frucht einer unendlichen Mühe und einer immer wieder peinlich exakten Analyse bietet. Diese selbst ist der Sache entsprechend alles andere als nur geradlinig. Die Fülle der Vorstöße, Gegenstöße und Wiederholungen, die Mängel der manchmal unsicheren Theorie, die längst nicht immer einheitliche Terminologie für die vielfältigen Elemente Gnade, Glaube, Heiligung, Verzeihung, acceptatio, Werke etc. machen das Bild bis zur Unübersichtlichkeit bunt. Es ist eine bedeutende Leistung, dennoch die allmählich ansetzenden und dann sich durchsetzenden Kräfteströme sichtbar gemacht zu haben. Dabei tritt eine Schwäche hervor, die stärker betont werden könnte: die Rechtfertigung wird von vielen Theologen und Vätern stark additiv nach einzelnen Etappen und Elementen beschrieben. Die verhältnismäßig weitgehende Überwindung dieser sozusagen quantitativen Zerlegung der Rechtfertigung-Heiligung im endgültigen Text des Dekretes läßt das Anliegen und ein großes Verdienst des Konzils heraustreten (150 f. 156. 157. u. ö.).

U-B TÜB.
17. FEB. 1960

Die Wichtigkeit der Angelegenheit für Inhalt wie Methode der Auseinandersetzungen auf dem Konzil hätten m. E. verlangt, daß zu der zentralen Formel ‚fide sola' auf die Vorfahren kräftiger hingewiesen worden wäre (neben Bernhard v. Clairvaux eine ganze Reihe von Aussprüchen bei Thomas v. Aquin; 150. 153. 155 u. ö.). Übrigens zeigt sich gerade an diesem Punkt die noch zu besprechende Furcht der Theologen und Konzilsväter, in die Nähe lutherischer Formulierungen zu geraten (vgl. die Formel ‚per fidem' nicht ‚ex fide' bei Bertano 154).

Die Auseinandersetzungen um den Begriff ‚fides' und seine Funktion in der Rechtfertigung, auch um die Heils- oder vielmehr Gnadengewißheit (211 ff. Literatur 487) gestalteten sich schwierig und zum Teil heftig. In der Frage der Gnadengewißheit schwankten die Ansichten zwischen voller Verwerfung (Salmeron 206, die Theologen des Dominikanerordens, aber auch einige Franziskaner 211 f.) und einer aus dem Glauben kommenden Möglichkeit der Gewißheit, die gelegentlich bis zur Pflichtmäßigkeit gesteigert wurde (212). Jedin hat wohl recht, wenn er meint, im Grunde liege je eine verschiedene Auffassung des Begriffs vor. Wenn er aber sagt, daß die auf dem Konzil vertretene ‚Glaubensgewißheit mit dem lutherischen Fiduzialglauben nichts zu tun habe' (212), so setze ich hinter diesen Satz ein Fragezeichen. Denn auch Luther läßt die Glaubenssicherheit durch die Glaubensunsicherheit (ich lege mich nicht auf die Terminologie fest) bedingt sein; auch bei ihm handelt es sich um ein „Jubeln in Zittern und Freude zugleich", was ja auch z. B. der gegen die Glaubensgewißheit redende Dominikaner Gaspar a Regibus (211 f.) zugibt. Der Fiduzialglaube hat Abstufungen, auch bei Luther.

Die Erörterung der wichtigen Frage der doppelten Gerechtigkeit litt sehr unter einer nicht geklärten Terminologie und wiederum dem schon erwähnten übertriebenen Willen, den Rechtfertigungsvorgang in einzelne Phasen und Elemente zu zerlegen. Entsprechend wird eine abschließende dogmatische Beurteilung der Frage (sie wurde nicht entschieden) davon abhängen, ob die beiden ‚justitiae' als wirklich verschiedene Seinsformen oder nur verschiedene Aspekte der einen (immer frei geschenkten) Gerechtigkeit gefaßt werden. Jedin hat die Bedeutung dieser Frage besonders auf den Seiten 208 (bzw. 203) bis 219 in einer wieder gleichmäßig bewältigenden Art unter Vorführung vieler Namen und Thesen dargestellt. Aber er hat nicht auf eine entscheidende Lücke aufmerksam gemacht. In dem Nebensatz eines Votums steht ‚sonst wäre der Gerechte zugleich auch ungerecht'. In die biblische Sprache übersetzt entspricht dem das Votum des theologisch nominalistisch denkenden Mazochi – der aber mit gutem Grund hier die theologische Definition beiseite schiebt und dafür die Umschreibung des hl. Paulus hinsetzt (215). Nach katholischer Lehre ist der in der Gnade Sterbende im allgemeinen noch der Reinigung bedürftig, d. h. insofern noch nicht völlig in der Liebe Gottes. Er wird gerecht durch die volle Zuwendung der Verdienste Christi. Diese Schlußfolgerung ist als solche in der Diskussion über Gnadengewißheit und doppelte Gerechtigkeit nicht gezogen worden. Wohl aber hören wir Äußerungen, die klingen, als ob die Gnade, die uns zuteil wird, an sich genüge, daß wir das ewige Leben v e r d i e n e n. Die ganze Erörterung greift so tief, weil es letztlich um den zugrunde liegenden Wahrheitsbegriff geht, der sich je nachdem in einer ontisch echten oder in einer nur imputierten, nur als solche ‚nominierten' Rechtfertigung realisiert; biblisch-theologisch ausgedrückt: in einer ‚nur fremden' Rechtfertigung, oder einer zwar geschenkten, aber auch zu eigen gegebenen Rechtfertigung, die also auch als eigene weiterwirken kann. Die Eigengerechtigkeit, ‚justitia inhaerens', wurde im katholischen Rahmen allerdings verschieden gefaßt. Seripando identifizierte sie später mit den im Gnadenstand verrichteten Werken (202 ff.).

2. Den Schwachgläubigen unter uns, die immer noch meinen, die für unsere Auffassung oft unvorstellbare Zersetzung in der vortridentinischen Kirche einigermaßen wegdisputieren zu sollen, ist die Darstellung und Behandlung der kirchlichen Mißstände auf dem Tridentinum besonders zu empfehlen. Wieder einmal wird deutlich, daß es sich bei diesem ‚Krebsschaden' nicht nur um Symptome handelt, sondern – soweit nicht die wesenhafte Heiligkeit und Unfehlbarkeit der Kirche in Frage steht – um mangelhafte Strukturansätze.

Daß die Legaten höchstens Mißstände an den Institutionen zugeben wollten, nicht aber in diesen selbst, S. 287, ist natürlich kein Gegenbeweis. Die Schäden des Benefizienwesens beruhen in der Verwechslung von Amt und Pfründe, also in einer wurzelhaften Vernachlässigung der Seelsorge. Die Einzelheiten (cumulus [schlimme Belege 270], Stellvertreter, Nichtresidenz etc.) sind bekannt, und ebenso, wie erfolgreich die Nutznießer eine Besserung lange zu verhindern wußten. Das alles wird durch die Verhandlungen des Konzils erneut bestätigt. Die Mißstände erwiesen sich z. B. in der Frage der Residenz (die ja die Voraussetzung war für eine christliche Auffassung der Seelsorge) als noch größer als befürchtet. Aber so sehr schienen sie auch mit der legitimen Macht der Päpste beinah unlöslich verknüpft, daß die Legaten in ihrer kurialistischen Gebundenheit ihre Verantwortung nicht einlösten, weil sie die ihnen vom Papst übertragenen Möglichkeiten nicht ausschöpften, was wohl kräftiger hätte herausgehoben werden können (vgl. 311). Das wirkt besonders eindringlich bei einem so ehrlich für die Reform brennenden Mann wie Cervini. Bei Reformäußerungen del Montes dürfte man wohl mit Recht noch skeptischer sein als Jedin (287. 305). Die Voraussetzung für eine echte Reform war ein Eingriff des Konzils in die kurialen Verhältnisse, und eben dies wollten die Legaten nicht vom Konzil in Angriff nehmen lassen (ein Umschwung ihrer Einstellung 304), wie sich gleicherweise, trotz einiger Ausnahmen, letztlich die damalige Kurie dagegen sträubte. Ob die Legaten mit einem energischen Versuch der Kritik gegenüber der vielfältig diplomatisch verklausulierten Verhandlungsart Pauls III. (die ich, trotz seiner gelegentlichen Aufgeschlossenheit, stärker betonen würde, als Jedin es tut, Material dazu 228. 324. 334), etwas erreicht hätten, bleibt sehr die Frage.

Trotz aller Schwierigkeiten wurden die dogmatischen Fragen geklärt, in der Reform hingegen wurde nicht viel erreicht. Zuerst nur mit Mühe angekurbelt, dann durch den Verdacht belastet, die Kurie wolle überhaupt keine Reform, gerieten die Reformdiskussionen unter den Druck stärkster Parteiungen, die das Konzil geradezu einer Vertrauenskrise entgegentreiben ließen (290). Und doch kann Jedin mit Recht später (und keineswegs harmonisierend) hervorheben, daß auch auf dem Gebiet der Reformen die Anstrengungen allmählich zusammenwuchsen (306), wenn auch nur zu einem mäßigen Resultat (312).

Der innere Zusammenhang der Mißstände mit der protestantischen Neuerung wurde oft, am stärksten in einigen Predigten (die eine eingehende Wiedergabe verdienen) hervorgehoben. Die Evangelischen kehrten den Zusammenhang bedeutungsvoll um (‚mali mores' eine Folge der ‚mala instituta' 24), wozu Stupperich (Die Reformatoren und das Tridentinum in: Archiv für Reformationsgeschichte, 47 (1956) 20-63) weitere Parallelen bietet.

V. Die konziliaristische, dann die protestantische Furcht oder der Verdacht, ein kommendes und das dann in Trient verwirklichte Konzil werde nicht frei sein, sei nicht frei, dieser Vorwurf, der in der Polemik bis in die neueste Zeit hinein eine Rolle spielte, war auch auf dem Konzil zu hören, teils aus den Reihen der kaiserlichen Prälaten gegen kuriale Beeinflussung gerichtet (33), teils gegen eine angebliche Beeinflussung des Konzils durch den Kaiser, der es in Trient an der Gurgel halte. Wenn die Legaten nach Rom lamentierten, ‚alles stehe auf dem Spiel, man wolle den päpstlichen Stuhl erniedrigen' (223), so sind das handfeste, berechnete Übertreibungen im Dienst der Translationswünsche. Es fällt Jedin nicht schwer, die wesentliche Freiheit des Konzils im Sinne voller Redefreiheit einwandfrei nachzuweisen (bes.

410 f.). Die scharfen Debatten, in denen es echte Opposition gab (31. 411), die sogar die Suffizienz der Hl. Schrift und das ‚fide sola' vertraten (74), sind eindeutige Beweise; der Papst wollte Redefreiheit, selbst bis zur Häresie (309. 411), und die Legaten schlossen sich dieser Auffassung im wesentlichen an (52. 528[4]. 503[17]). Der Papst lehnte das von Monte beantragte Verfahren gegen den episkopalistischen Martelli von Fiesole ab; Begründung: Redefreiheit (411). Jedin hätte seinen Beweis noch steigern können durch die eingehende Darlegung (die S. 411 anklingt: keiner der Dissidenten kam vor die Inquisition) der ungewöhnlichen Sachlichkeit, mit der in dieser Zeit des Konzils Inquisitionsprozesse gegen verdächtige Konzilsteilnehmer durchgeführt wurden, selbst nach den sehr trüben Erfahrungen, die man durch die kaum als aufrichtig zu bewertenden unendlichen Ausflüchte Vergerios gemacht hatte (vgl. G. Buschbell, Reformation und Inquisation in Italien, Paderborn 1910).

Daß das Konzil seitens des Kaisers nur unter schwachem, nirgends konsequent durchgehaltenem Druck stand, daß der Kaiser in die dogmatischen Erörterungen nie eigentlich eingriff (ausgenommen der Versuch, die Verkündigung grundlegend trennender dogmatischer Entscheidungen hinauszuschieben, um die Möglichkeit eines echten Gesprächs mit den Abgewichenen und damit ihrer Rückführung nicht zu vernichten), geht ebenfalls aus der Analyse des Geschehens klar hervor, wenn es vielleicht auch etwas stärker hätte betont werden dürfen.

Aber die Frage der Freiheit des Konzils greift noch tiefer. Das Konzil war vielfältig in einem Sinne beeinflußt, der sehr wohl volle Sachlichkeit der Entschließung beeinträchtigen konnte. Das reicht hin bis zur Beeinflussung durch die italienische Majorität, die sich zwar nicht immer kompakt äußerte, die aber ein bedeutendes Gewicht hatte, etwa dadurch, daß es dem Papst möglich war, die kuriale Front am Konzil durch Beorderung einer Reihe italienischer Bischöfe nach Trient zu stärken (224). Und schließlich war es ja diese Majorität, welche die verhängnisvolle schicksalhafte Translation nach Bologna erzwang.

Viel wichtiger sind zwei andere subtilere Arten des Einflusses. Das kirchliche Bewußtsein der Mehrheit des Konzils war so, und die tief beeinflussende Führung durch die Legaten bewirkte, daß am Konzil eine papalistische Atmosphäre entstand (vgl. etwa 223. 287. 401 f.), die es praktisch unmöglich machte, an der Macht des Papstes Kritik zu üben, sogar zu einem Teil, die Kritik an den Mißständen der Kurie ernstlich voran zu treiben (viele Stellen, dazu die schon erwähnte Verhinderung der Diskussion der Gewaltenfrage), ohne der Verdächtigung der Unkirchlichkeit ausgesetzt zu sein. Cervini vertrat einen Standpunkt, der das Konzil eigentlich hätte überflüssig machen können: der Papst könne die noch ausstehenden Lehrstücke von Rom aus verkünden (227). Ganz allgemein darf man daran denken, was echte Jurisdiktion des Konzils überhaupt bedeuten könnte, wenn es sie nur vom Papst besaß (s. ob. Sp. 156, Jedin 413). Die papalistische Haltung des Tridentinums ist bekanntlich für die sich in den kommenden Jahrhunderten vollendende Einheit der Kirche unter dem Papsttum von größter Bedeutung; aber das hinderte nicht, daß sie damals für ihr Teil auch die Möglichkeit der freien Aussage hemmte. Auch hier äußerte sich die schon angezogene Furcht. – Stärker tritt sie hervor (auch gegenüber der Verwendung einiger Stellen des Römerbriefes), wenn Gedanken oder auch nur ihre Formulierung in die Nähe Luthers zu geraten schienen, was dann etwa Prediger veranlaßte, die Manuskripte ihrer Predigten nicht in dritte Hände zu geben. Die mutigen Vorstöße von Bonuccio, Pole, Seripando u. a. mit einer erstaunlich tiefen paulinischen Theologie in Voten, Predigten und Briefen, und mit der Forderung, nicht alles Neue deshalb für häretisch zu halten, weil Luther es gesagt habe, drangen nur ungenügend durch, wenn sie auch für die Gesamtatmosphäre des Konzils und dadurch für sein Ergebnis von großem, ja sehr großem Wert sind. Nicht übersehen werden darf aber auch, daß Cervini in der höchst gefährlichen Debatte um das Votum des episkopalistischen Bischofs von Fiesole über die Residenz entschieden den Versuch der Zelanti zurückwies, die Redefreiheit mit dem allzuschnellen Vorwurf ‚Häresie' zu beeinträchtigen (308 ff.).

VI. 1. Und nun muß ich natürlich auf die Anrede eingehen, die im Vorwort (S. VI) an mich persönlich gerichtet ist. Sie besagt zweierlei: der Verfasser habe sich, wie schon im 1. Band, die Selbstbescheidung auferlegt, nur zu berichten „wie es gewesen ist"; er habe aber nicht systematische Lösungen vorgeschlagen, wie ich es in meiner Besprechung in dieser Zeitschrift (47 [1951] 157-170) verlangt hätte. – Was den zweiten Punkt anlangt, ich habe meine angezogene Besprechung nachgelesen, ich habe sie von meinen Assistenten nachlesen lassen: wir können die erwähnte und abgelehnte Anregung oder Forderung nicht finden.

Die Auffassung„ es sei die Aufgabe des Kirchenhistorikers, nur zu erzählen, wie es gewesen ist, hat Jedin an der Stelle, auf die er im Vorwort a. a. O. verweist, dargestellt (Trierer Theol. Ztschrft 61 [1952] 65—78). Ich darf die Leser darauf hinweisen, daß ich in derselben Zeitschrift (61 [1952] 317—27) dem Verfasser geantwortet habe. Über die dort und hier verhandelte Aufgabe des Kirchenhistorikers dürfen wir, Jedin und ich, uns auf die eben genannten Aufsätze beziehen. Für Jedin kommt noch ein Aufsatz im Saeculum 5 (1954) 19 ff hinzu. Neuestens schreibt über das Thema Oswald Köhler, „Der Gegenstand der Kirchengeschichte" in: Historisches Jahrbuch 1958, 254—69; zu diesem Aufsatz möchte ich vorläufig anmerken, daß in meinem Programm des Kirchengeschichtlers und auch in dessen Realisierung in meinen Schriften von ‚einer Auflösung der Kirchenhistorie als historischer Disziplin zugunsten einer spekulativen Heilsgeschichte' (a. a. O. 255) nicht die Rede sein kann.

Was Kirchengeschichte als Wissenschaft sein kann, hängt an der Eigenart ihres Objektes, der Kirche. Sie ist sichtbar und wesentlich unsichtbar. Das Sichtbare kann durch rein verstandesmäßiges Erfassen in dem Sinn historisch-wissenschaftlich dargestellt werden, wie andere Geschichte auch. Für das Unsichtbare tritt wesentlich die theologische Dimension ins Spiel, und in diesem Belang kann Kirchengeschichte Wissenschaft nur sein, wie alle Theologie, nämlich streng sui generis. Die Kunst des Kirchengeschichtlers besteht darin daß er das eine und das andere zwar neben- und nacheinander untersuchen muß, es aber nicht nebeneinander stehen läßt, sondern, entsprechend der Einheit seines übernatürlichen Objektes, das in die Geschichte eingehend selber Geschichte wurde und doch gleichzeitig im Wesen metahistorisch blieb, das Kirchengeschichtliche als Ganzes durch den vom Glauben erleuchteten Verstand in den Blick bekommt. Daß er sich dabei dauernd der Grenzen seiner Erfassung, wie sie sich aus der Eigenart seines Objektes ergeben, bewußt bleibt, ist wesentlich. –

Die Feststellung dessen, wie es gewesen ist, bleibt zunächst die Basis für alles Weitere. Freilich kann auch dies in verschiedener Weise angefaßt werden. So wie es Jedin in diesem Bande verwirklicht hat, kann man ihm nur nochmals mit Bewunderung bestätigen, daß er diese Methode meisterlich angewendet und in der angegebenen Selbstbescheidung in großer Dichte eine adäquate Wiedererweckung der Vergangenheit erreicht hat. Meine folgenden Zusätze zu dieser Feststellung bezwecken in keiner Weise, dieses Lob zu überdecken oder zu mindern.

Jedin hat an irgend einer Stelle dieses Bandes richtig gesagt, daß es meistens an der von den Partnern einer Diskussion verschieden verstandenen Terminologie hängt, wenn sie, statt sich zu verständigen, aneinander vorbeireden. Das gilt auch, glaube ich, für die Bestimmung, was es eigentlich heißt, „nur zu erzählen, wie es gewesen ist", also festzulegen, wo die Grenze liegt zwischen diesem „erzählen, wie

es gewesen ist" und einer Deutung oder Beurteilung des Geschehenen, in unserem Fall einer theologischen Beurteilung. Zugespitzter stellt sich das Problem, wenn für die Beurteilung historischer Vergangenheit moderne Fragestellungen mit verwandt werden; aber auch hier liegt m. E. eine ungenügend geklärte, noch genauer zu umreißende Terminologie vor. Denn ich glaube aus Jedins Band den Beweis führen zu können, daß er durchaus nicht nur erzählt hat, wie es gewesen ist.

2. a. Bei der Darlegung der Debatten über das Wesen und die Siebenzahl der Sakramente sagt Jedin (332), es sei eine für das moderne Empfinden bedauerliche Lücke, daß gewisse Bestimmungen des Armenierdekrets nicht übernommen, und so das Blickfeld nicht erweitert worden sei. – Ist das nun eine Feststellung, wie es war? Denn Jedin ist weiterhin der Meinung: ‚Die Sakramentskanones schrien nach einer Inbezugsetzung zum inneren Wesen und zur hierarchischen Struktur der Kirche' (ebd.). In diesen Zusammenhang gestellt, meint er, wären Siebenzahl und Objektivität der Sakramente weit besser begriffen, wäre die Weite und Tiefe des sakramentalen Kosmos sichtbar geworden. Solche Ausführungen scheinen mir in erfreulicher Weise sowohl zu einer theologischen Geschichtsauffassung zu drängen als sich (sogar ausdrücklich) von modernen Fragestellungen zu nähren; denn ‚Kosmos der Sakramente' ist trotz der Ansätze der Hochscholastik und beim Bischof von Fiesole (322/3) eine wesentliche Vorstellungsweise des ‚modernen Empfindens'.

b. Im Ablauf des Konzils von Trient war die Verlegung nach Bologna von Trient fort nach allen Dimensionen hin geradezu schicksalsgeschwängert. Kann das innerhalb der Kategorie „wie es gewesen" einfach beschrieben werden? Jedin sagt: „Die Verlegung des Konzils nach Bologna war ein schwerer und verhängnisvoller Fehler" (375). Dies ist offenbar ein (sehr berechtigtes, notwendiges) Überschreiten des nur Beschreibens, und zwar nur möglich durch die Hereinnahme der Folgen dieses Schrittes in die Beurteilung. — Oder man vergleiche Ausführungen, wie sie auf S. 269 über die Residenzpflicht stehen; wenn sie nicht ein Urteil von heute her einschließen, müßte man sagen, es fehle ihnen eine Dimension, die noch zu ergänzen wäre. — Vgl. auch die Gedanken des Verfassers zur Unterlassung der schon von Pius IV. geplanten Veröffentlichung aller Protokolle (424) aus Furcht: „Man sah nicht, daß die Geschichte des Konzils dadurch dessen Gegnern ausgeliefert wurde" (425). — S. 326: ‚Auffallend . . . daß die Frage nach der geschichtlichen Entstehung der Siebenzahl (der Sakramente) auch nicht andeutungsweise gestellt wurde.'

3. a. Manches an diesen und anderen Formulierungen des Buches [4] kann als einfach reflektierende Äußerung gekennzeichnet werden, die nicht fehlen dürfe, wenn das „wie es gewesen" nicht zu einem geistlosen Aufreihen des Einzelmaterials werden solle. Aber gerade hier zeigt sich bereits, wie unmöglich das reine Erzählen „wie es gewesen" an sich überhaupt ist. Die Notiz auf der Umschlagkappe spricht dem Buch denn auch eine Verbindung von reflexiver Systematik und Erzählung zu. Ich halte diese Kennzeichnung für richtig und sehe in ihr die Zuerkennung eines bedeutenden Wertes. Wie sie aber mit reiner Erzählung, die nur aussagt, wie es gewesen sei, zusammenstehen könnte, vermag ich schlecht zu verstehen. Ich möchte bei meinem Satz bleiben, daß alle große Historie, auch die von Ranke, trotz jener Devise aus der Vorrede der „Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494-1514" [5] zugleich über das reine Erzählen hinausging. Sie wäre weder in sich noch in ihrer Wirkung so bedeutend, wenn sie es nicht getan hätte.

b. Die Aufgabe von Jedins Buch ist, zu zeigen, wie die für das Leben der katholischen Kirche lebenswichtigen Dekrete und Canones des Tridentinums entstanden sind. Natürlich soll dadurch auch ihr eigentlicher Sinn und ihre Tragweite bestimmt werden. Auch dies fällt aus dem Rahmen des reinen Erzählens, wie es gewesen ist, heraus. Jener Sinn und jene Tragweite haben ja gerade darin ihren Wert, daß sie (weil sie in dem angegebenen Sinn wirksam wurden oder ihn etwa verfehlten) die Folgezeit bis zu uns heute angehen. Die Fragen, die damals behandelt wurden, sind noch heute lebendige Fragen, stehen z. T. ungelöst zwischen uns, haben aber andererseits in entscheidenden Feststellungen (besonders das Rechtfertigungsdekret kommt hier in Betracht) die Möglichkeiten zu fruchtbarem Gespräch bis hin zu einer Verständigung geboten. Dies ist nicht etwas Nebensächliches im Geschichtlichen. Man kann diese Möglichkeit in einer historischen Darstellung natürlich nicht ausschöpfen, sonst käme man bei einem großen Thema wie dem vorliegenden an kein Ende. A l l e s, was auf dem Konzil vorgetragen wurde, darzustellen, oder gar in seinen Dimensionen auszuwerten, konnte, wie Jedin mit Recht öfters feststellt, nicht die Aufgabe sein. Er muß also eine Auswahl treffen. Aber bei dieser Auswahl könnte z. B. mit vollem Recht bei der Erzählung dessen, wie es gewesen ist, durchgehend darauf geachtet werden, ob und in welchem Grade die Väter die gegnerische Lehre kannten, zu erkennen versuchten, oder nicht. Es gibt dafür Ansätze (vgl. 324 u. ö. und die Bestrebungen, z. B. die scholastische Terminologie aus dem Spiel zu lassen). –

Nach Jedins Meinung, von der wir bereits zustimmend sprachen, ist es geradezu entscheidend, zu erkennen, ob das Konzil abgrenzen oder das Katholische detailliert festlegen wollte. Zur Beantwortung dieser Frage gibt es direkte Äußerungen von Konzilsvätern; aber sie sind nur karge Ansatzpunkte für eine erschöpfende Behandlung. Ich darf mich hierfür auf das im I. Teil Sp. 158 Gesagte und auf meinen dort erwähnten Beitrag in der Festschrift Stohr berufen. Für eine richtige Beschreibung des konziliaren Geschehens kommt hier Entscheidendes darauf an, ob die Konzilsväter das Lutherische richtig, und also auch das Katholische in ihm, erkannten und in ihre Beurteilung einreihten oder nicht. Diese Frage ist mit jener nach den Zielsetzungen so eng verbunden, daß es nicht über eine authentische Schilderung des Konzils hinausgehen würde, sie zu stellen und zu beantworten. Wohl aber ist damit die reine Darstellung des Geschehens überschritten hin zu einer Wesensdeutung. Man müßte die das Geschehen herausarbeitende Darstellung geradezu gewaltsam kastrieren, wenn man jene Gesichtspunkte gar nicht anklingen lassen wollte. Wie immer man das Ziel des Trienter Konzils nach seinen eigenen Äußerungen definieren mag, es war ihm auch die causa fidei im vertieften Sinn einer neuen causa unionis, die wir in anderem Sinn aus dem Schisma und von Pisa her kennen, aufgegeben. Es gehört durchaus zur Aufgabe einer Geschichte des Tridentinums, festzustellen, daß die päpstliche Seite jene Pflicht im Unterschied zum Kaiser viel weniger, und ich würde auch urteilend hinzufügen, nicht genügend, ins Auge faßte.

4. Vor allem sind es drei präzise gewichtige Aussagen des Buches, die ihrem Wortlaut und Sinn nach über das reine Erzählen hinausgehen.

a. Jedin setzt seinem Bande in einer hochinstruktiven Weise folgende drei Fragen Sarpis voran (3 ff.), mit denen dieser s. Z. seine Geschichte des Tridentinums eröffnete: (1) „Wie kam es, daß dieses Konzil, ersehnt und betrieben, um die zerfallene Einheit der Kirche wiederherzustellen, im Gegenteil die Spaltung begründete und die Parteien so erbitterte, daß ihre Versöhnung unmöglich wurde? (2) Wie war es möglich, daß die Absicht der Fürsten, den Klerus zu reformieren mit seiner Hilfe, vereitelt wurde und daß das Streben der Bischöfe, ihre großenteils auf den Papst übergegangene Autorität wieder zu gewinnen, zum völligen Verlust dieser Autorität geführt und sie selbst an ihrer eigenen Knechtschaft interessiert hat? (3) Und wie ist es zu erklären, daß das Konzil, gefürchtet und geflohen von der römischen Kurie, weil es ihr als das wirksamste Mittel erschien, durch das ihre Übermacht beschränkt werden könne, eben diese dermaßen gefestigt und gesichert hat, daß sie so fest verwurzelt ist wie nie zuvor?" – Man könnte sagen,

[4] Vgl. Jedins Beurteilung des Rechtfertigungsdekrets gegen Schierse (262), die Beurteilung des Canones (263). Vgl. auch über den Humanismus von Cervini 38 f.

[5] Leipzig ²1874, S. VII (Band 33/34 der 2. Gesamtausgabe).

diese Fragen Sarpis seien von Jedin als eine Art Betrachtung der Erzählung des Verlaufs vorangestellt und hätten mit dieser nichts zu tun. Der Ausweg ist nicht gangbar, selbst, wenn man über die mannigfachen Wertungen und Deutungen der jenen Fragen gewidmeten fünfeinhalb Seiten hinweg sieht. Denn Jedin erklärt (4) ausdrücklich ‚die drei Fragen Sarpis seien echte Fragen an die Geschichte des Konzils von Trient, die auch wir uns vorlegen müssen'. Natürlich sind wir hierin derselben Meinung. Aber wenn dies noch heißen könnte, rein zu erzählen, wie es gewesen ist, dann würden wir eine verschiedene Sprache sprechen. Hier wird ausdrücklich eine sowohl theologische wie historisch-ganzheitliche Fragestellung eingeführt, die in die Richtung weist, die über das Erzählen hinaus zu einer theologischen und historischen Bewertung und Stellungnahme führt.

b. Jedin macht sich (263) den berühmten historischen irrealen Conditionalis Harnacks über das Rechtfertigungsdekret zu eigen: ‚man kann zweifeln, ob die Reformation sich entwickelt hätte, wenn es auf dem Laterankonzil zu Anfang des Jahrhunderts erlassen worden und der Kirche wirklich in Fleisch und Blut übergegangen wäre' (Dogmengeschichte III[5], Tübingen 1932, S. 711). Jedin weist darauf hin, daß Harnack die Ausmalung der Folgen als dem Historiker nicht zustehend ablehne. Aber natürlich! Wer würde sich dabei aufhalten außer einem Romanschriftsteller? Aber eben jener eine schwerwiegende Satz, dem Jedin ausdrücklich folgen zu können erklärt, ist entscheidend. Er beleuchtet die außergewöhnliche Bedeutung des Dekrets. Aber die Form ist eben nicht eine Schilderung dessen, wie es gewesen, sondern eine Bewertung, aber eine Bewertung nicht nur des Inhalts eines Konzilsdekrets, sondern seiner e v e n t u e l l e n Wirkung, wenn es nämlich unter anderen sachlichen und zeitlichen Umständen entstanden wäre.

Man kann Folgendes hinzufügen: Wenn das Rechtfertigungsdekret in seinem Wert nicht überbetont ist (260 u. ö.), bestand vorher in dieser Zentralfrage in der Kirche beträchtliche Unsicherheit. Wenn das der Fall ist, darf der Historiker legitim sagen, daß diese Unsicherheit Anstoß zur reformatorischen Deutung der christlichen Lehre wurde, daß also objektive katholische Schuld an der Reformation vorliegt. Das auszusprechen wäre nicht eine bloße Erzählung, wie es gewesen, es hätte auch den damaligen Tatbestand tiefer, auch theologisch tiefer, gefaßt und beurteilt.

c. Die Translation des Konzils nach Bologna bewertet Jedin unter anderem so: „Der Zwist zwischen Papst und Kaiser, der jetzt ausbrach, war die Rettung der deutschen Protestanten in höchster Not. ⟨Wunderbar, ruft Ranke, von seinem Standpunkt aus mit Recht, wie auch dieses Mal die Entzweiung des Papsttums und des Kaisertums, hervorgerufen durch die politische Stellung des ersten, den Protestanten zu Hilfe kam . . .⟩. Wir verlieren uns nicht im Labyrinth der Spekulationen um historische Möglichkeiten, sondern gehen von gesicherten Tatsachen aus, wenn wir sagen: Ohne die Translation des Trienter Konzils nach Bologna k o n n t e die deutsche Glaubensspaltung einen anderen Ausgang haben" (376). Wenn Jedin diese Ansicht äußert und diejenige von Ranke akzeptiert, was liegt näher als zu sagen, daß diese politische Stellungnahme des Papstes bzw. die von ihr gezogenen Schlußfolgerungen im schlimmen Widerstreit mit seinen primären Pflichten standen? Dies wäre eine tief ansetzende Beschreibung des Papsttums Pauls III. gewesen, wie es war: eine gefährliche zwiespältige Erscheinung. Man wird nicht unhistorisch denken, wenn man die Faktoren, mit denen man es zu tun hat, dergestalt auf ihre innere Einheit hin befragt und die festgestellte Verneinung ausspricht. –

Die Translation, die das Konzil dem Einfluß des Kaisers möglichst entziehen sollte, ist die Vollendung zweier vorherliegender Tatsachenreihen, die zusammen de facto die Einheit der kath. Front zerbrachen, die Kräfte des Kaisers verminderten, seine Pläne durchkreuzten (194 ff. 265 f. 375 f.). Die eindringliche Darstellung der Transferierung ist wichtig. Aber viel mehr als das (in den Einzelheiten durchaus nicht so bedeutsame) Fragen nach dem Namen des verantwortlichen Urhebers sind die Folgen: ihre Erwähnung ist aber nicht mehr nur ein Erzählen „wie es gewesen". — Die Translation also eine Rettung der Reformation: eine legitime Schlußfolgerung Rankes und Jedins, die aber eben keineswegs nur erzählt, wie es gewesen ist, sondern stillschweigend den schwerwiegenden historischen Irrealis in die Betrachtung einführt. Daß das von Jedin ausdrücklich abgelehnte Ausspinnen zu törichten Kombinationen unstatthaft wäre, wurde schon gesagt. Aber mit diesem Vorbehalt bleibt Rassow's Bemerkung des Nachdenkens wert: „nur dem historischen Laien soll man Spekulationen darüber, ‚was geschehen wäre wenn damals nicht . . . widerraten'" [6]). Der historische irreale Conditionalis hilft, die vielen Möglichkeiten einer gegebenen historischen Situation zu erkennen und dadurch die einzige, aus ihnen kristallisierte Tatsächlichkeit besser zu erfassen.

VII. Vor einer Leistung, wie sie dieser Band darstellt, würde es eher lächerlich wirken, an dieser oder jener Kleinigkeit eine Ungenauigkeit nachweisen zu wollen. Derartiges wird die systematische Verarbeitung des Materials als Dank an Jedin für die von ihm gelieferte, fortan unentbehrliche Basis zu leisten haben. Ich möchte aber einige Desiderata anmelden, die m. E. dem Buch und seinen Lesern nützen könnten.

1. Jedin nennt seine Darlegungen eine zu Zeiten mühsame Wanderung (407). Ich glaube, daß das zutrifft. Und zuerst ist dazu zu sagen, daß die Mühe gelohnt hat. Dann aber kann man auch fragen, ob diese Mühsal nicht manchmal (nicht dem Verfasser, wohl aber) dem Leser etwas hätte erspart werden können? Da es sich nicht nur um ein Buch für Spezialisten handelt, da vielmehr zu wünschen ist, daß es eine möglichst breite Leserschaft erfaßte, sollte das Maximum getan werden, um die großen Linien der Entwicklung nicht durch das Detail der verschlungenen Wege verdecken zu lassen. Vielleicht könnten sie so nachgezogen werden, daß sie auch für denjenigen leichter im Gedächtnis haften, der das Buch nicht studiert, sondern nur liest. Es könnte m. E. in der Tat erreicht werden, daß die Darstellung (wie jetzt z. B. beim Kampf um das Rechtfertigungsdekret) für jeden Leser geradezu packend würde.

Das könnte erreicht werden, wenn nicht weniges aus dem Text in die Anmerkungen verwiesen würde. Das würde die Substanz der Darstellung nicht vermindern. Solcher Details, die weil an sich nicht übermäßig wichtig, jetzt m. E. den Text zu sehr belasten, die aber, in den Anmerkungen gespeichert, jene „Mühsal" mindern könnten, habe ich mir eine Menge notiert. Ich bin mir bewußt, wie die Ansichten berechtigterweise auseinandergehen können; nur der Autor selbst vermag hierbei das optimale Verhältnis herzustellen; denn manchmal stehen neben Details, die man für weniger wichtig halten kann, andere, die besonders illustrativ sind. Gekürzt werden könnte wohl auch S. 308: das Dekret ein Ganzes oder nicht? Die Frage ist an sich wichtig; fragt sich nur, ob für ihre Darstellung nötig ist, das Hin und Her und Her und Hin so ausführlich zu bringen.

2. Abschnitt 12 trägt alles zusammen über das, was man liturgisches Leben auf dem Konzil nennen kann (es ergibt sich, daß man entscheidend der römischen Regel des Gottesdienstes incl. Predigten und Prediger folgte); aber es handelt sich doch wohl etwas zu sehr um Notizen, die nebeneinander stehen; gewisse Anzeichen (Wiederholungen) scheinen dafür zu sprechen, daß dieser Abschnitt vielleicht nicht so durchgearbeitet wurde (trotz der auch hier weit ausgreifenden Dokumentation!) wie die anderen Teile des Buches. S. 382: es reihen sich hier auch vielerlei Namen aneinander, die teils unbekannt, teils für die Geschichte des Konzils wenig (andere allerdings viel) bedeuten. Die Verteilung der genannten Persönlichkeiten auf die liturgischen Funktionen ist nicht immer eindeutig, so daß einzelne Mitteilungen nicht ihren ganzen Wert realisieren.

S. 277 habe ich Bedenken, der Kennzeichnung von Cervini als prophetisch zuzustimmen. Die Aussage über den Niedergang des Papsttums im Zeitalter des Absolutismus klingt so, als ob der Absolu-

[6] Peter Rassow, Die politische Welt Karls V. (München o. J. ca 1947) 14.

tismus an diesem Niedergang allein schuld sei. Gewiß soll man dessen Sünden und seine Ungerechtigkeiten gegen Kirche und Papst nicht verkleinern. Aber die Hauptverantwortung fällt wohl auf das geistliche Fürstentum des Papsttums und der Bischofskurien. Die Verzettelung kirchlicher Kräfte in theologischen Streitigkeiten kommt hinzu, die ein großes Kapitel christlicher Liebe verzehren. Die kirchliche Macht des Absolutismus ist ein legitimer Sproß des spätmittelalterlichen Staats- und Territorialkirchentums; an seiner Ausbildung aber ist das Papsttum maßgeblich beteiligt.

S. 147: die von den Legaten formulierten Fragen scheinen mir vernünftig und klar; zu einem echten Problem liegt eine echte Stellungnahme vor; ihr Vorgehen erscheint mir lobenswert, ist aber nicht ein Wagnis.

S. 324: eine weitere Ausgabe der Schrift von Archinto erschien auch in Krakau 1545 (Hosius, Ep 1, 192 f.).

3. a) Zu der sehr nützlichen Zeittafel sollte eine Namenstafel kommen. Wer die Akteure nicht so kennt wie der Verfasser, kommt nicht nur zu Beginn der Lektüre in Verlegenheit. Später, in Kapitel 13, wird eine solche Tafel bei den Rückverweisen auf die einzelnen sessiones direkt nötig. Zwar wäre Vollständigkeit nicht erwünscht, dafür ist das Register da. Aber neben den Legaten (die natürlich keine Schwierigkeiten bereiten) sollten die Hauptakteure der Hauptthemata (die Bischöfe unter Personen- und Diözesennamen) in diese Namenstafel benannt werden; die kaiserlichen Vertreter und Nuntien sollten zusammengestellt werden. Die Abwechslung in der Benennung der Prälaten je nach ihrem Personennamen oder ihrem Bischofssitz ist wegen der Lesbarkeit kaum zu umgehen. Andererseits ist sie auf manchen Seiten, wenn der Leser nicht beinahe dauernd im Register nachschlagen will, eine starke Hemmung. Wo immer angängig, sollte bei der üblichen Nennung nach dem Bischofssitz der Eigenname in Klammern beigesetzt werden.

b) Am Ende des Bandes steht ein Kapitel „Einführung in die Quellen" (Protokolle, Diarien [Massarelli! Severoli, der konziliare Nachlaß Seripandos; Pratanus], Rechnungsbuch, Korrespondenz, die ersten Drucke, Sarpi, Pallavicino, Historiker des 19. Jh.); es sollte meine ich, am Anfang stehen. Jedenfalls sollte man es zuerst lesen. Es erleichtert jedem die Lektüre des Buches und macht sie ertragreicher. — Während sonst (bes. Abschnitt 12) die Summen in Scudi angegeben sind, lauten sie in der „Einführung in die Quellen" auf Dukaten.

Druckfehler sind sehr selten: Eine sorgfältige Leistung von Autor und Verlag (S. VI).

Das Konzil von Trient, die grundlegende offizielle Stellungnahme der Kirche zur Reformation und zu ihrer eigenen weit gediehenen Schwäche, kann man nicht ohne Bewegung, manchmal nicht ohne Erschütterung studieren.

Die Gemütsbewegung hat verschiedene Ursachen: ungenügender Bußeifer für eine tiefergreifende Reform an Haupt und Gliedern; verpaßte Gelegenheit, die Verurteilung der Neuerung zum Ausgangspunkt eines missionarisch aufgefaßten Gesprächsanfanges zu machen, kurz, in dieser Beziehung das Triumphieren des kurzfristigen Denkens. Denn die Behauptungen über die weite Verständigungsbereitschaft der damaligen Kirche, wie sie an manchen Stellen der Literatur, etwa in Georg Schreibers Sammlung so verschiedenartiger Beiträge, enthalten sind, halten der nüchternen Nachprüfung nicht stand (s. darüber die angekündigte Studie oben Anm. 2). Andererseits nenne man den angedeuteten Wunsch nach einem damaligen Gespräch nicht unhistorisch: nach den Versuchen von Contarini und den anderen Vermittlungstheologen finden sich auch auf dem Tridentinum selbst Ansätze, die beweisen, daß derartige Auffassungen damals lebendig waren; sie hätten zum Nutzen der Christenheit ausgebaut werden können. Selbst die Einladung der Protestanten zum Konzil hat in diesem Zusammenhang eine gewisse Beweiskraft.

Aber dann erhebt sich doch auch die andere Erkenntnis: Aus den mangelhaften Ansätzen und Haltungen kam grundlegend Klärendes und Neues, das sowohl eine tiefgreifende Reform suo tempore ermöglichte, als die Lehrdefinitionen so faßte, daß sie die Türe nicht verschlossen, sondern formal und inhaltlich das Gespräch mit den reformatorischen Christen ermöglichten, wie wir es heute erleben. Ohne also das Mittelmäßige und manchmal Vorläufige aus der Geschichte des Konzils, bzw. dieser ersten Periode, zu streichen, ohne das Kompromißartige mancher Lösung zu übersehen: es wurde eine weltgeschichtliche Leistung, eine geistig-geistliche Klärung von unabsehbarer Bedeutung vollbracht oder grundgelegt.

Von all dem bietet Jedin eine adäquate Darstellung: eine große repräsentative Leistung moderner Historiographie.

Das Verhältnis von Schrift und Tradition als theologisches Problem bei M. J. Scheeben und H. Schell*

Von Johannes Beumer S.J.

Innerhalb der christlichen Glaubenslehre gibt es mancherlei Fragen, an denen heute sowohl die interkonfessionelle Auseinandersetzung wie auch die katholische Systematik zu beinahe gleichen Teilen interessiert sind. Zu ihnen gehört vordringlich die Frage nach den inneren Beziehungen zwischen der Heiligen Schrift und der mündlichen Überlieferung. Die Vordringlichkeit scheint namentlich dadurch gegeben, daß die entsprechende Antwort sich naturgemäß auf weite Strecken auswirken muß.

Wenn die Stellungnahme einigermaßen vollständig sein und allgemein befriedigen soll, müssen sämtliche Quellen theologischer Erkenntnis ausgeschöpft werden. Patristik, Scholastik, Konziliengeschichte und Kontroverstheologie melden sich zum Wort *. Besonders aufschlußreich dürfte die Antwort der deutschen Theologie gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts werden; denn sie hatte bereits etwas Abstand von den Glaubenskämpfen der Reformationszeit gewonnen, aber anderseits noch genug Verbindung mit ihnen bewahrt, um den historischen Zusammenhang des an und für sich nicht zeitlich festgelegten Themas würdigen zu können, und war außerdem schon gut imstande, die mehr

* Eine zusammenfassende Darstellung fehlt bis heute. Gute Dienste leistet immerhin: A. Michel, Tradition (Dict. de théol. cath., Paris 1946, XV, 1, 1252—1350). Für die Patristik ist man auf die Einzeluntersuchungen angewiesen. Die Scholastik erscheint im Überblick bei: J. Beumer, Das katholische Schriftprinzip in der theologischen Literatur der Scholastik bis zur Reformation (Schol 16 [1941] 24—52). Dem Konzil von Trient wenden ihre Aufmerksamkeit zu: E. Ortigues, Ecritures et traditions apostoliques au concile de Trente (RechScRel 36 [1949] 271—299); Ch. Moeller, Tradition et oecuménisme (Irénikon 25 [1952] 337—370); J. R. Geiselmann, Das Konzil von Trient über das Verhältnis der Hl. Schrift und der nicht geschriebenen Traditionen (in: H. Schmaus, Die mündliche Überlieferung, Beiträge zum Begriff der Tradition, München 1957, 123—206). Eine kritische Stellungnahme dazu bei: J. Beumer, Katholisches und protestantisches Schriftprinzip im Urteil des Trienter Konzils (Schol 34 [1959] 249—258); H. Lennerz, Scriptura sola? (Greg 40 [1959] 38—53). Über die Kontroverstheologie handelt, außer Geiselmann, im Ausschnitt: J. Beumer, Die Frage nach Schrift und Tradition bei Robert Bellarmin (Schol 34 [1959] 1—22; dazu ein Exkurs: Das „partim - partim" in den Katechismen des hl. Petrus Canisius). An Arbeiten bezüglich der neueren Theologie sind zu erwähnen: H. Fries, J. H. Newmans Beitrag zum Verständnis der Tradition (in: Schmaus, Die mündliche Überlieferung 63—122); J. R. Geiselmann, Die lebendige Überlieferung als Norm des christlichen Glaubens (III. Bd. von: Die Überlieferung in der neueren Theologie), Freiburg 1959.

systematischen Ergebnisse aus der katholischen Tübinger Schule und aus der seit dem Vatikanischen Konzil neu aufstrebenden Scholastik einzuordnen. Wir greifen hier zwei für jene ziemlich charakteristische Vertreter heraus, die auf getrennten Wegen ungefähr dasselbe Ziel verfolgten und die bis auf unsere Tage die Blicke vieler auf sich lenken, Scheeben und Schell. Dazu kommt noch, daß beide dem angezeigten Problem eine recht ausführliche Darlegung widmeten und ihm auch den einzig richtigen Platz zuwiesen, nämlich den in der theologischen Prinzipienlehre. Nicht alles, was sie uns zu sagen haben, wird als schlechthin endgültig anzuerkennen sein, schon deshalb nicht, weil ihre Ansichten in vielen Stücken voneinander abweichen, aber immer ist es anregend und trägt sicher seinen Teil zur Lösung der Gesamtaufgabe bei.

1. Die Auffassung Scheebens

Der Kölner Theologe nimmt in seiner theologischen Erkenntnislehre die apostolische und kirchliche Lehrverkündigung zum Ausgangspunkt[1]. Schon hier hebt er die Doppelheit und Einheit von Schrift und Tradition hervor: „Die apostolische Überlieferung des Inhaltes der Offenbarung ist ... in zweifacher Form vollzogen worden, mündlich und schriftlich, durch mündliches Zeugnis und schriftliche Urkunde, und ist demnach auch das depositum ein doppeltes, ein mündliches und ein schriftliches ... Deshalb gehört die gesamte hl. Schrift beider Testamente nicht minder zum apostolischen Depositum, als der Inhalt der mündlichen Predigt der Apostel, und bildet mit diesem, als durch dieselbe Auktorität, für denselben Zweck und bei demselben Subjekt deponiert, das eine, einheitliche Gesamtdepositum" (204–205). Im Anschluß daran bespricht S. nacheinander „das schriftliche Depositum oder die urkundliche Quelle des Glaubens" (215–284) und „das mündliche Depositum oder die apostolische Überlieferung im engeren Sinne" (285–306), um dabei dieselben Rücksichten noch klarer herauszuarbeiten.

Was zunächst die Hl. Schrift angeht, so betont er gegen den einseitigen Standpunkt der Protestanten: „Sie kann und soll ... nicht ... die einzige Quelle, noch viel weniger die einzige Regel, wie auch nicht eine vollkommene, nächste und allgemeine, d. h. allen Gläubigen unmittelbar zugängliche und jedem einzelnen unmittelbar notwendige Regel des Glaubens sein. Sie kann selbst nicht einmal als Quelle des Glaubens öffentlich und vollkommen bekannt werden und als solche offenkundig fortbestehen ohne ein von ihr selbst verschiedenes lebendiges Organ, welches durch seine Tätigkeit sie öffentlich beglaubigt, erhält und geltend macht. ... Sie ist aber als Regel formell unvollkommen, weil sie trotz aller Vollkommenheit der Würde und des Inhaltes in ihrer Eigenschaft als totes Buch, und dazu als nicht systematisch formuliertes, vielmehr vielfach dunkles und schwieriges, vielfachen Mißverständnissen ausgesetztes Buch, durchaus nicht geeignet und noch viel weniger darauf angelegt ist, durch sich alle die Funktionen zu verrichten und die Dienste zu leisten, welche zu einer wirksamen, d. h. alle Irrtümer und Zweifel niederschlagenden und die Wahrheit zur Geltung bringenden, einheitlichen und allgemeinen Regelung des Glaubens notwendig sind. Damit eine solche Regelung stattfinde, muß ein anderes Prinzip, die lebendige, auktoritative Lehrverkündigung, die eine wahre richterliche Auktorität einschließt, zur hl. Schrift als Quelle hinzukommen, um diejenige regulative Bedeutung, die der hl. Schrift als Quelle des Glaubens wesentlich beiwohnt, erst zur vollen Anwendung und Geltung zu bringen und daher als nächste Regel aufzutreten ... Gerade der Umstand, der sonst eben ihren innern Wert ausmacht, daß sie nämlich eine geschriebene Urkunde, und zwar eine so umfangreiche, tiefsinnige, in der Sprache und Darstellungsweise der ursprünglichen Organe der Offenbarung geschriebene Urkunde ist, hat notwendig zur Folge, daß sie für den Gebrauch und das Verständnis der meisten Gläubigen in sich selbst ganz unzugänglich bisher geblieben ist und, wenigstens in ihren ganzen Umfange, stets unzugänglich bleiben wird" (245, 247). Positiv wird dann „die wahre Stellung und Bedeutung der hl. Schrift im katholischen System als apostolisches Depositum" aufgewiesen. Die Apostel, „die ersten auktoritativen Verkünder der ganzen Offenbarung", haben nicht allein ihre eigenen Schriften abgefaßt, sondern auch „die ganze hl. Schrift des A. und N. T. als eine von Gott selbst aufgestellte und in dieser Eigenschaft ihnen von Gott kundgetane und übergebene Urkunde nach göttlicher Anordnung promulgiert, den göttlichen Charakter wie den Umfang derselben vollkommen und öffentlich bekannt gemacht und so sie als gesetzliche Quelle und Regel des allgemeinen Glaubens oder als Kanon geltend gemacht" (258), und „in Folge dieses Verhältnisses der Urkunde zum lebendigen kirchlichen Lehrapostolat wird die auktoritative Erklärung, die der letztere von dem Sinne der hl. Schrift gibt, wie die nächste Regel für den aus der Urkunde geschöpften und nach ihr als der entfernten und ersten Regel zu regulierenden Glauben, so schlechthin die Regel für das diesem Glauben beiwohnende Verständnis der Urkunde, und damit die souveräne und direkte Regel für jede anderweitige Erklärung eines jeden Gläubigen. Weil aber der kirchliche Lehrapostolat nicht bloß in der formellen Erklärung der hl. Schrift, sondern überhaupt in seiner ganzen Lehrverkündigung eine unfehlbare und absolut bindende Regel des Glaubens ist: so ist überhaupt seine ganze Lehrverkündigung, auch da, wo sie nicht aus der Schrift, sondern aus der mündlichen Überlieferung schöpft, ... wenigstens indirekt eine unumstößliche Regel für das Verständnis und die Erklärung der Schrift" (267).

Das Gesagte wird in den Ausführungen über „das mündliche apostolische Depositum" ergänzt und weiter geklärt. Mit Berufung auf das Konzil von Trient (286) behauptet Scheeben: Es ist „ausdrücklich sowohl durch die Offenbarungsurkunde selbst, wie durch Zeugnisse der ersten Jahrhunderte bezeugt, daß die Apostel neben und zugleich mit der Offenbarungsurkunde den Inhalt ihrer mündlichen Predigt als solchen ihren Nachfolgern als selbständige, stetige Quelle des Glaubens förmlich zur fortdauernden Erhaltung und Mitteilung überliefert haben" (287). Inbezug auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Quellen erfahren wir vorläufig: „Das mündliche Depositum der Apostel ist sowohl seiner Natur nach, wie gemäß dem Bewußtsein der ältesten Kirche, so sehr eine selbständige Quelle des Glaubens, daß es a), absolut gesprochen, die einzige hätte sein können, weil es nicht wesentlich der Ergänzung durch das urkundliche bedurfte; daß b) sein in der kirchlichen Überlieferung fortfließender Inhalt die Regel für das Verständnis der Urkunde bildet; und daß c) ohne das in ihm enthaltene Zeugnis für die Inspiration die Urkunde selbst keine volle, öffentliche Anerkennung ihrer Auktorität erlangen könnte" (290)[2]. Die Selbständigkeit des mündlichen Depositums erstreckt sich sogar auf den Inhalt: es kann „seiner Natur nach inhaltlich oder materiell gegenüber dem schriftlichen, wie mit demselben zusammentreffen, so auch über

[1] Wir zitieren hier das Handbuch der katholischen Dogmatik, I. Band, Erstes Buch, und zwar nach den Randnummern.

[2] Vgl. noch die folgenden Äußerungen: „Gleichwohl behält darum doch das urkundliche Depositum ihm (dem mündlichen) gegenüber seinen eigentümlichen Wert, sogar eine relative Notwendigkeit, und ist zudem ihm nicht unter-, sondern übergeordnet" (290); „Eine Unterordnung der Schrift unter das mündliche Depositum findet nicht statt, weil ihre innere göttliche Würde als souveräne von diesem anerkannt und vorausgesetzt wird: in gewisser Hinsicht sogar eher eine Überordnung, in wiefern das schriftliche Depositum, als die ursprünglichste und zugleich feste und permanente Form des Wortes Gottes, auch als Basis und Maßstab der kirchlichen Überlieferung des mündlichen Depositums benützt und geachtet werden kann und soll, und diese sich an dasselbe anschließt, wie der Unterricht an einen vorliegenden Text" (292).

dasselbe hinausgehen" (293). Als Beispiele für das letztere nennt Scheeben Inspiration und Kanon der Hl. Schrift selber, die beständige Jungfrauschaft Mariens, die Möglichkeit der Kindertaufe, „alles Wahrheiten, für welche in der hl. Schrift gar kein, oder doch kein hinreichender Anhalt vorhanden ist" (295). So erscheint die Eigenständigkeit der beiden Glaubensquellen sehr stark hervorgehoben, aber es wird hinzugefügt: „Gleichwohl läßt sich das Wechselverhältnis des mündlichen Depositums und des schriftlichen dahin feststellen, daß ersteres in seiner kirchlichen Überlieferung 1) im Großen und Ganzen nichts anderes ist, als der authentische und lebendige Kommentar zu dem in letzterm niedergelegten corpus doctrinae – aber 2) ein nicht aus der Urkunde heraus exegisierter, von ihr absolut abhängiger, sondern ein selbständiger, mit der hl. Schrift aus demselben Prinzip der göttlichen Offenbarung entsprungener und von derselben göttlichen Auktorität getragener, und daher sie formell belebender und bestätigender, und materiell beleuchtender und ergänzender Kommentar" (297). Die hier im Kleindruck beigegebenen Erläuterungen lassen die vorgetragene Auffassung noch deutlicher werden. Scheeben gibt ausdrücklich zu, daß die Bibel die meisten und wichtigsten Lehren der Tradition oder den Kerngehalt des Glaubens enthält, „und zwar sogar explicite", und daß „in der Schrift alle Gebiete der offenbarten Wahrheiten wenigstens berührt oder doch angedeutet" sind, „so daß es keine offenbarte Wahrheit gibt, die nicht analystisch oder synthetisch als nähere Bestimmung oder Entwicklung der in der Schrift enthaltenen Wahrheiten sich darstellte und in dieser einen Anknüpfungspunkt finden könnte" (298). Noch ein zweites Mal erklärt er: „Rechnet man aber dasjenige, was durch Schlußfolgerungen aus der Schrift ermittelt werden kann, mit zu ihrem virtuellen Inhalte, dann ist nur verhältnismäßig wenig übrig, worin die Tradition im strengen Sinne das in der Schrift fehlende ergänzt" (302). Beachtenswert sind auch die Bemerkungen des Autors zu der von den scholastischen Theologen vor der Zeit des Protestantismus angewandten Redeweise [3] und zu der von den Vätern behaupteten Suffizienz und Vollkommenheit der Hl. Schrift [4].

Eine kurze Zusammenfassung der Lehre Scheebens wird nicht leicht fallen, weil man die mannigfachen Einschränkungen und Erweiterungen seiner Thesen nicht übersehen darf. Deutlich legt er den Nachdruck auf die Selbständigkeit der beiden Glaubensquellen [5], ohne indes deren organische Verbundenheit zu vernächlässigen. Ersteres ist sicherlich durch die Stellungnahme gegen die Einseitigkeit des protestantischen Schriftprinzips veranlaßt, letzteres wird sich auf seine Schulung im systematischen Denken und die Vorliebe für wesensmäßige Zusammenhänge zurückführen lassen. Auf keinen Fall vertritt er eine rein äußerliche Aufteilung der Glaubenswahrheiten auf Schrift und Tradition, vielmehr weist er sie insgesamt der bezüglich des Umfanges übergeordneten Tradition zu, während er den Geltungsbereich der Schrift einschränkt, aber doch so, daß sie den „Kerngehalt des Glaubens" enthält und daß daher alle Offenbarungswahrheiten irgendwie in ihr gründen.

2. Die Auffassung Schells

Der Würzburger Theologe beginnt seine „dogmatische Noetik" mit dem Offenbarungsbegriff und stellt dabei gleich zu Anfang den Satz auf: „Die göttliche Offenbarung ist in zweifacher Form, nämlich durch die hl. Schrift und die lebendige Tradition vermittelt" (28) [6]. Außer dem positiven Beweis werden uns folgende Gründe nahegebracht: „Die Heilsgeschichte zeigt eine zweifache Art der Berufung von Offenbarungsorganen, teils zu öffentlicher Wirksamkeit behufs praktischer Grundlegung und Fortentwicklung des Gottesreiches, teils zu rein schriftstellerischer Tätigkeit, teils zu beiden. Diese doppelte Berufung ... hat innere Notwendigkeit, weil die Wahrheit nicht bloß Gegenstand und Inhalt des Erkennens und Handelns ist, sondern nicht minder Prinzip der Auffassung und Übung ... Schriftliche Beurkundung und lebendige Wirksamkeit bilden daher in ihrer organischen Vereinigung das hinreichende Mittel zur Übermittlung geistiger Güter" (29 f.). Dem entsprechen „zweifache Sendung der Offenbarungsorgane" und „zweifache Fortdauer und Fortpflanzung der Offenbarungskräfte" und schließlich „charismatische Erhebung beider Mitteilungsformen in den Dienst der übernatürlichen Ordnung". Alles das wird des längeren und breiteren ausgeführt [7]. Zusammenfassend sagt Schell: „Die Offenbarung ist Theorie und Pra-

[3] „Aus obiger These erklärt es sich und ist auch in ihrem Sinne zu verstehen, wenn vor der Zeit des Protestantismus gerade die scholastischen Theologen, denen jener Mißachtung der hl. Schrift vorwarf, die hl. Schrift oft als das vollkommene Wort Gottes, als die Quelle des Glaubens und der Theologie hinstellten" (300).

[4] „Ähnlich sind die Väter zu verstehen, wenn sie oft die Vollkommenheit und Suffizienz der hl. Schrift als Glaubensquelle betonen, namentlich da dies am stärksten bei denjenigen geschieht, die zugleich am entschiedensten die Tradition hervorheben, wie Tertullian, St. Augustinus und Vinzenz von Lerin. Insbesondere kommt bei den Vätern noch hinzu, daß sie meist bei der Behauptung der Suffizienz der hl. Schrift entweder darauf rekurrieren, daß dieselbe, indem sie das kirchliche Prinzip der Tradition besiegle, indirekt und mittelbar auch den ganzen Inhalt der Tradition garantiere; oder daß sie bezüglich einzelner gerade in Frage stehender Punkte ..., resp. bezüglich der Widerlegung der eben im Schwange gehenden Häresien eine wenigstens materielle, aber unter Umständen, nämlich wo ganz klare Stellen vorliegen, auch eine formelle Suffizienz der hl. Schrift behaupten konnten" (301).

[5] Siehe auch noch: „Die zweite Behauptung (daß die Tradition ein selbständiger und die Schrift beleuchtender und ergänzender Kommentar sei) stellt die Ebenbürtigkeit des mündlichen Depositums, der in der ersten (Behauptung, daß die Tradition ein lebendiger Kommentar zur Schrift sei) zurücktritt, wieder klar heraus, indem sie zeigt, wie dasselbe nicht bloß ein Reflex, resp. ein Refraktor der in der Schrift vorhandenen Lichtquelle, sondern eine selbständige Lichtquelle ist, die durch ihre Strahlen unsere Augen dem Licht der Schrift aufschließt und manches vollkommen sichtbar macht, was durch das Licht der Schrift entweder nur dunkel oder nur indirekt beleuchtet wird" (299).

[6] Wir zitieren nach den Seitenzahlen die Katholische Dogmatik, I. Band, Paderborn 1889.

[7] Hier seien nur einige charakteristische Stellen herausgegriffen: „Die göttliche Offenbarung ist Wahrheit und Gnade, Weisheit und Kraft Gottes in Christo, umfaßt Lehren und Taten des Heiles" (30); „Es ist sodann die Sache der lebendigen Tradition, die schriftlichen Urkunden zur Geltung zu bringen, das Interesse auf sie zu lenken, ihren Zusammenhang mit der geschichtlichen Umgebung und Entwicklung fortzuspinnen, ihr Verständnis in und durch diesen Zusammenhang zu erhalten, kurzum den Geist lebendig zu erhalten, für welchen ein Buch bestimmt ist" (41); „Die schriftliche Urkunde läßt demnach die Fortpflanzung durch lebendiges Fortwirken nicht vermissen: je höher sie selber als Denkmal der Vergangenheit geschätzt wird, desto wertvoller ist auch der Grund, auf dem dieses Denkmal steht, und die Umgebung, welche seine Sprache spricht. Schrift und Tradition schließen sich nicht aus, sondern fordern, fördern und ergänzen sich gegenseitig" (41 f.); „Die tridentinische Gleichstellung von Schrift und Tradition verbietet die Ableitung der einen Autorität aus der andern: beide haben göttliche Autorität, weil Gott sowohl zur lebendigen Verkündigung und Verwirklichung seiner Offenbarung den bestimmten Auftrag mit der Verheißung seines charismatischen Beistandes gab, als auch zur Abfassung von schriftlichen Urkunden — durch eine besondere Inspiration" (47); „Damit die hl. Schrift indes zur Befruchtung des kirchlichen Geisteslebens auf Jahrtausende hinaus dienen könne, ohne dessen Grundlagen zu zerstören, bedarf sie der organischen Ergänzung durch die Tradition, welche das zum Heil Notwendige sicher stellt und der Skepsis entzieht" (58); „Die hl. Schrift nimmt die Würde und Bedeutung der einzigen Glaubensquelle mit nichten für sich selbst in Anspruch; sie setzt auch in ihren Ausführungen keinen solchen Anspruch voraus; sie gibt demselben durch die Art ihres Ursprungs und ihre Zusammensetzung keine vorgängige oder positive Wahrscheinlichkeit; dagegen weist sie von Anfang an auf die Tradition als das naturgemäße Mittel der Offenbarungs- und Glaubensüberlieferung hin" (60).

xis. Die erstere drängt zur schriftlichen Darstellung, um die Genauigkeit im einzelnen und die Ursprünglichkeit der Form zu sichern; sie bedarf der Schrift, um dem Subjektivismus gegenüber eine objektive Festigkeit zu gewinnen ...; ihre schriftliche Darstellung liegt ferner im Interesse des dogmatischen Glaubens und der intellektuellen Überzeugung. ... Anders dagegen die Dogmata des Kultus und der Verfassung ... Ihr Wert liegt in der lebendigen Tat und Übung ... Die Mysterien vermitteln die Vereinigung der Seele mit Gott in anderer Weise als die Glaubenslehre: nicht durch die Vergegenwärtigung seiner Worte und Taten im Bewußtsein, sondern durch die Aufnahme seiner Einflüsse in das Gemüt und den Willen. Für das erstere ist die schriftliche Urkunde der göttlichen Worte und Taten notwendig, für letzteres nicht. Das ist die Begründung, welche Schrifa und Tradition in dem doppelten spekulativen und praktischen Charakter des Offenbarungsinhaltes haben. Allein auch hier sind sie nicht mechanisch zusammengestellt, sondern in organischer Koordination: nur in der lebendigen Verbindung gewähren sie ihre Vorteile ohne die Nachteile, welche ihner in der Isolierung folgen würden: Bestimmtheit ohne leb- und hilflose Starrheit, und Leben ohne Unstetigkeit" (52–54).

Für unsere Belange ist bedeutsam, daß Schell zu der Schlußfolgerung kommt, Schrift und Tradition seien auch inhaltlich relativ vollständige Quellen der Offenbarung. Er erklärt: „Die Vollkommenheit der hl. Schrift ist auch bei Würdigung ihres Vorzugs als göttlichen Kunstwerkes keine absolute, noch exklusive; sie ist ein Ganzes in ihrer Art; ebenso die lebendige Überlieferung ... Auch die Tradition ist nur relativ vollständig, nicht aber eine absolut vollkommene Überlieferung der göttlichen Offenbarungen: wenn es der protestantischen Übertreibung gegenüber berechtigt ist, ... nachzuweisen, daß die Schrift keineswegs alle Worte und Taten berichtet, so ist darüber nicht zu vergessen, daß die Tradition diesen Mangel nicht ergänzt und uns um kein einziges Wort oder Werk des Herrn bereichert . . . Auch hier ist also das Wort des Tridentinums zu betonen: Schrift und Tradition seien mit g l e i c h e r Ehrfurcht anzunehmen. Sie sind in der Tat nicht in ungleichartiger Weise, sondern beide relativ vollständige Quellen der Offenbarung" (73 f.) [8]. Konsequent verwahrt er sich gegen die „infolge der Polemik" wider die Protestanten „einseitige Begründung des katholischen Dogmas", „welche die hl. Schrift als materiell unvollständige Glaubensquelle ansieht, während die Tradition allein vollständig sei" (93) [9]. Also sind nach Schell, und das ist auffallend und bemerkenswert, alle Glaubenswahrheiten sowohl in der Schrift als auch in der Tradition enthalten, obschon auf die jeder Quelle wesenseigene Art.

Die Anwendung des Gesagten erfolgt zunächst auf die Bibel für sich betrachtet. Allerdings bieten die ersten Themen Schell noch keine Gelegenheit, auf seine Sondermeinung zurückzukommen. So bestimmt er die Tatsache der Inspiration (112) und den Kanon der Hl. Schrift (129–141) durch den Nachweis aus der Tradition allein, wie es auch sonst in der katholischen Theologie gebräuchlich ist, und ähnlich sagt er bei der Frage nach der Schriftdeutung, das Gesetz, die einzelnen Bibeltexte seien aus der Schrift zu erklären, erweitere sich dahin: „Die hl. Schrift sei in Übereinstimmung mit der Tradition, der Kirche, der einstimmigen Erklärung der Väter auszulegen" (148). Aber das Thema „Suffizienz der hl. Schrift" veranlaßt ihn, nicht nur eine Suffizienz im protestantischen Sinne auszuschließen, sondern auch eine solche nach katholischer Deutung aufzustellen: „Die hl. Schrift ist als Buch suffizient, eine vollständige und genügende Offenbarungsquelle, soweit ein Buch vollständig und hinreichend sein kann, soweit der Begriff der Suffizienz in Hinsicht auf die Gesamtheit aller in dem Geiste der Offenbarungsorgane niedergelegten Wahrheit zur Anwendung kommen kann, soweit dieser Begriff nicht den Ausschluß der Tradition als selbständiger und in ihrer Weise vollkommener Glaubensquelle bedeutet; und soweit er endlich nicht die Abweisung der lehramtlichen Autorität der Kirche als nächster Glaubensregel besagen will" (154).

Die anschließende Untersuchung zum Traditionsbegriff läßt uns die Sondermeinung Schells noch deutlicher werden. Zumal das Kapitel „Die Vollkommenheit der Tradition im Vergleich zur hl. Schrift" (176–183) ist aufschlußreich. Wir vernehmen hier, daß beiden Offenbarungsquellen „Suffizienz des Inhaltes und der Verständlichkeit" zukomme, weil „jede das zum Heile Notwendige und Nützliche in verständlicher Weise enthält, die heil. Schrift vorzugsweise in genauer Beurkundung der Einzelheiten und für die Gnosis; die Tradition insbesondere durch einheitliche, zeitgemäße und zweckentsprechende Zusammenstellung und Geltendmachung der Offenbarung für den praktischen Heilszweck. Also ausgezeichnet durch eigenartige Suffizienz, ergänzen sich beide Glaubensquellen nicht mechanisch, sondern organisch; und erwarten, unbeschadet ihrer Vollkommenheit, die gemeinnützige Nutzbarmachung der in ihnen gegebenen Wahrheit durch eine lebendige Autorität, das kirchliche Lehramt" (176). Schell geht so weit, daß er in einem gewissen Sinne der Schrift eine größere Suffizienz als der Tradition beilegt: „Wenn die Glaubenslehren in Betracht gezogen werden, welche man gewöhnlich als nicht in der hl. Schrift enthalten anzuführen pflegt, nämlich Kanon, Kindertaufe, Siebenzahl der Sakramente, Schutzengellehre, Fegfeuer, auch die dog-

[8] Vgl. auch: „Wäre das Verhältnis der Tradition zur Schrift als äußere Ergänzung des Offenbarungsinhaltes und als fertige Erklärung schwieriger Stellen zu fassen, so müßte man dort eine deutliche und sichere Tradition vorfinden, wo die Schrift uns verläßt . . . Der katholische Sinn wird auch nicht getroffen, wenn man sich die Tradition wie einen fortlaufenden sachlichen Kommentar zum Schrifttext, als eine goldene Kette einstimmiger Vätererklärungen denkt, sondern es sind nach katholischer Lehre die einzelnen hl. Schriften und Schriftworte aus dem lebendigen Offenbarungsganzen, wie es in dem Sinne der Kirche, der Väter, in der Tradition fortlebt, zu verstehen, der Teil aus dem Ganzen" (75).

[9] Der ganze Text lautet: „Die Väterstellen, auf welche sich die protestantische Theologie zu berufen pflegt, beweisen nicht, daß die Schrift die alleinige und ausschließliche Glaubensquelle sei, sondern daß sie in ihren unzweideutigen Lehren alles mitteile, was zum Heile notwendig sei, eine Annahme, welche dem katholischen Traditionsglauben in keiner Weise entgegensteht. Nur jene — infolge der Polemik einseitige — Begründung des katholischen Dogmas findet sich nicht in Übereinstimmung mit jener Anschauung der patristischen und der scholastischen Kirchenlehrer, welche die hl. Schrift als materiell unvollständige Glaubensquelle ansieht, während die Tradition allein vollständig sei. Der Hauptbeweis wäre natürlich der aus den Tatsachen, ob die katholische Kirche ein Dogma enthalte, welches sie nicht in der objektiv entstandenen und ausgelegten hl. Schrift enthalten oder hinreichend begründet glaubt. Wir glauben, daß es kein solches Dogma gibt, es sei denn etwa dasjenige vom proto- oder deuterokanonischen Bibelkanon. Es liegt dies nicht bloß im Sinne der vortridentinischen Kirche, sondern auch des tridentinischen Dekretes, welches die hl. Schriften und die apostolischen Traditionen mit g l e i c h e r Verehrung als Glaubensquellen annimmt. Gleiche Verehrung, wie einer vollkommenen Wahrheitsquelle, kann einer unvollständigen kaum zuerkannt werden . . . Daher entspricht es der tridentinischen Definition, sowohl die hl. Schrift als die Tradition als vollkommene Offenbarungsquellen zu verehren, jedoch nicht in gleichartiger, sondern in eigentümlicher Weise ... Es ist nicht berechtigt, den Unterschied zwischen Schrift und Tradition dahin zu bestimmen: Die Schrift enthalte manche Lehren nur virtualiter in ihren Prinzipien, implicite, die Tradition dagegen explicite und deutlich; denn die Lehrsätze von der Kindertaufe, der Siebenzahl der Sakramente, dem neutestamentlichen Bibelkanon . . ., der unversehrten Reinheit Mariä waren nicht als theoretische Lehrsätze in der anfänglichen Apostelpredigt enthalten, noch in der überlieferten Kirchenlehre, sondern wurden durch Abstraktion aus der Praxis oder durch Folgerungen aus biblischen oder symbolischen Worten gewonnen" (93 f.).

matischen Definitionen Pius' IX. und Mariä Himmelfahrt, so wird kaum zu leugnen sein, daß dieselben sich leichter und sicherer aus der hl. Schrift, denn aus der Tradition als Offenbarungsbestandteile nachweisen lassen. Der Kanon scheint eine Ausnahme zu machen; doch es scheint nur so: denn wie wir hervorhoben, liegt der Kanon schon in der tatsächlichen Einheit der Schriftsammlung, in einem Moment, welches ebenso zur Schrift wie zur Tradition gerechnet werden kann. Wir kennen keine Glaubenslehre der katholischen Überlieferung, wo der Nachweis aus der hl. Schrift unmöglich, oder wenigstens schwieriger wäre, als aus der apostolischen Tradition" (178). Deshalb bleibe die lebendige Tradition an ausdrücklichem Inhalt weit hinter dem der Schrift zurück, während die vollständige Mitteilung aller Glaubenswahrheiten (mit Einschluß des „implicite und virtualiter") bei jeder gleich sei [10]. Darüber hinaus wird der Unterschied der beiden zukommenden Eigenart von neuem aufgewiesen: „Die Tradition ist in ihrer eigentlichen Gestalt ... die summarische und kompendiarische Zusammenfassung und Mitteilung der von Gott in der Kirche niedergelegten Wahrheit und Gnade, und zwar in einer Weise, wie es der intellektuellen und sittlichen Fähigkeit aller, auch der Geringsten entspricht ... Die Schrift spendet das Brot des Gotteswortes auch in der leichtesten und verständlichsten Form. ... aber gerade in ihrer Gesamtheit und Einheit stellt sie Gottes Wort und Werk in einer so übermenschlichen Systematik dar, ... als ein Ziel, welches die gläubige Wissenschaft aus der Erdentiefe in seine Himmelshöhe erheben will ... Die Tradition bietet also die Offenbarungswahrheit in dem Maße und in der Form an, wie es die Notwendigkeit des Heiles und des Glaubens erfordert und wie es dem Geringsten entspricht, als eine einfache Pistis ... die Hl. Schrift dagegen in einer Erhabenheit, in welche auch das geübteste Denken kaum mit einem ahnenden Blick, geschweige denn mit dem klaren Begriff zu folgen vermag ... In der Tradition wird Gottes Wort klein für die Kleinen, in der Schrift groß für die hierzu Berufenen, um ihnen echte Gnosis zu werden" (179–180).

Noch schwieriger als bei Scheeben ist es, die Kerngedanken bei Schell herauszustellen. Das Hindernis rührt aber hier von der Art der Darlegung her, die recht weit ausholt, des öfteren wieder das Gesagte aufnimmt und den sprachlichen Ausdruck rhetorisch und polemisch überspitzt. Immerhin ist auch bei ihm das Bestreben offensichtlich, die Eigenständigkeit der beiden Glaubensquellen zu wahren und sie doch harmonisch miteinander in Einklang zu bringen. Letzteres erreicht Schell vor allem dadurch, daß er die Gesamtheit der Offenbarungswahrheiten sowohl der Schrift als auch der Tradition zuweist und nur die Rücksicht, unter der der Gegenstand erfaßt wird, verschieden sein läßt. Die Einheit ist gewährleistet, weil die von ihm aufgestellten Gesichtspunkte, die er meistens kurz mit dem Ausdruck „Theorie und Praxis" kennzeichnet, sich gegenseitig durchdringen.

3. Vergleich und Kritik

Die Gegensätze in der Auffassung des Verhältnisses von Schrift und Tradition sind bei Scheeben und Schell so bedeutend, daß man leicht das Gemeinsame übersehen könnte. Trotzdem ist es vorhanden. Beide legen die Bestimmung des Konzils von Trient zugrunde [11] und wenden sich energisch gegen die Einseitigkeit des protestantischen Schriftprinzips. Die zutiefst katholische Wertschätzung der mündlichen Überlieferung wird in fast gleicher Weise in den Vordergrund gestellt, obschon sich im Traditionsbegriff selber einige nicht unerhebliche Unterschiede abzeichnen [12]. Beide betonen auch, und zwar sehr stark, die Selbständigkeit der einen und der anderen Glaubensquelle und versuchen, freilich jeder auf seine persönliche Art, eine innere Verbindung nachzuweisen [13]. Selbst wenn auf den ersten Blick die Behauptung Scheebens „Die Hl. Schrift enthält nicht alle Offenbarungswahrheiten" mit der These Schells „Die Hl. Schrift enthält alle Offenbarungswahrheiten" im Widerspruche steht, so läßt er sich doch bei genauerem Zusehen auflösen; denn jener meint nach seiner eigenen Deutung lediglich die ausdrücklich mitgeteilten Wahrheiten, während die Aussage Schells, ebenfalls gemäß seiner Erklärung, bewußt das „implicite und virtualiter" einbeziehen will. Gemeinsam ist schließlich beiden noch die spekulative Kraft der Zusammenschau, die sich auf einem schwierigen Gebiet betätigen muß.

Eine Untersuchung jeder Auffassung gesondert für sich wird ohne Frage bei der Scheebens viel Wertvolles zu Tage fördern. Sie benutzt ja nicht nur Patristik und ältere Scholastik, sondern auch die Kontroverstheologie und die systematischen Ergebnisse der Tübinger Schule. Ein besonderer Vorteil liegt darin, daß sie zudem Anschluß an die zeitgenössische Scholastik (Perrone, Franzelin) findet. Dazu kommt noch, daß Scheeben seine ihm eigentümliche Denkrichtung, die positive und spekulative Erkenntnisse vereinigt und vor allem den inneren finalbezogenen Zusammenhängen des Glaubensganzen gerecht wird, gerade gegenüber dem verhältnismäßig beschränkten Thema „Schrift und Tradition" vollauf entfalten kann. W. Bartz kommt zu dem Urteil: „Auch die Bedeutung des Kapitels Schrift und Verkündigung geht bei Scheeben über seinen speziellen Gegenstand hinaus. Sie erweitert sich zu der allgemein-ekklesiologischen Erkenntnis, daß Schriftoffenbarung und Wortverkündigung in der konkreten lehrapostolischen Wirklichkeit und Verbundenheit Teilerscheinungen und Teilausdruck der organischen und harmonischen kirchlichen Ganzheit sind, deren Seins- und Lehrprinzip der Heilige Geist ist, der Autor der Schrift und Garant der Verkündigung" [14]. Scheebens Darstellung ist, wie immer, wohl durchdacht und ein-

[10] Schell sagt wörtlich: „Wenn man unter Suffizienz die Mitteilung aller Lehren in ausdrücklicher Bestimmtheit versteht, so kommt Suffizienz weder der Schrift, noch der Tradition zu, auch nicht, wenn man letztere als den jeweiligen Lehrinhalt der kirchlichen Amtstätigkeit in Lehre, Kultus und Seelsorge faßt. Jedenfalls bleibt die lebendige Tradition an ausdrücklichem Inhalt immer weit mehr hinter dem ausdrücklichen theoretischen und praktischen Lehrinhalt der hl. Schrift zurück, als letztere der Tradition nachsteht. Versteht man unter Suffizienz hingegen die vollständige Mitteilung aller Glaubenslehren implicite und virtualiter, so sind sowohl Schrift als Tradition suffizient, nicht bloß weil die Schrift die Tradition als Glaubensquelle bezeugt und virtualiter ihren ausgeführteren Inhalt einschließt, und hinwiederum selbst seitens der Tradition virtualiter eingeschlossen wird, sondern auch unmittelbar, weil sich alle kirchlichen Offenbarungslehren genügend aus jeder der beiden Quellen nachweisen lassen. Wird nun die Menge der ausdrücklichen Offenbarungslehren in Betracht gezogen, so ist dieselbe in der hl. Schrift offenbar größer als in der Tradition; wird die ausdrückliche Verbürgung des Offenbarungscharakters dieser expliziten Lehren in Betracht gezogen, so ist wiederum die hl. Schrift als Gotteswort nach Inhalt und Form in höherem Grade suffizient als die Tradition ..." (178).

[11] Weil dieses davon abgesehen hat, sich näher über das Verhältnis von Schrift und Tradition zu erklären, ist von seiten der Definition (sess. IV. Dz 783) nichts gegen die Ansicht Schells einzuwenden. Höchstens könnte man vertreten, der consensus theologorum verlange die mündliche Überlieferung auch aus dem Grunde, um so eine Glaubensquelle gerade für die in der Schrift nicht aufgezeichneten Wahrheiten aufweisen zu können.

[12] Sie beziehen sich vor allem auf die Frage, inwieweit das autoritäre Moment in der Glaubensverkündigung selber eingeschlossen sei und wie darum die Begriffe „Glaubensquelle" und „Glaubensregel" gegenübergestellt werden müßten. Zu der Auffassung Scheebens siehe dessen Artikel „Glaubensregel" in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, V. Band, 685—693, Freiburg 1888².

[13] Es ist auffallend, wie oft Schell dafür gerade das Wort „organisch" gebraucht.

[14] Die lehrende Kirche, Ein Beitrag zur Ekklesiologie M. J. Scheebens (Trierer Theol. Stud. 9), Trier 1959, 160.

heitlich, zudem tritt sie hier besonders in ihrer Ausgeglichenheit hervor.

Aber hat sie nicht doch auch einige Mängel aufzuweisen? Wir möchten auf den einen ziemlich wesentlichen Punkt aufmerksam machen, der in der Behauptung Scheebens liegt, die in der Hl. Schrift fixierten Offenbarungenslehren bildeten das „corpus doctrinae" oder den „Kerngehalt des Glaubens", wofür wir indes in seiner Dogmatik einen strengen Beweis vergeblich suchen. Man kann den Gedanken nicht als nebensächlich abschieben; denn ohne ihn wäre eine innere Zuordnung der beiden Glaubensquellen so gut wie aufgegeben und die Tradition nicht mehr „ein lebendiger Kommentar zur Schrift". Gewiß ist die Vorstellung an sich recht ansprechend, und entscheidende Gegengründe scheinen nicht verfügbar zu sein, aber das allein genügt noch nicht zu einer positiven Annahme. Vielleicht dürfte man sich im Sinne Scheebens auf eine providentielle Führung des Hl. Geistes berufen, durch die eben die Grundwahrheiten der christlichen Offenbarung in die Bibel Eingang gefunden hätten; aber wiederum erhebt sich unabweisbar die Frage, woher das mit Sicherheit feststehe, zumal wenn man bedenkt, daß die historische Entstehung der einzelnen Bücher der Hl. Schrift, namentlich die der Apostelbriefe, eher eine Schwierigkeit besagt. Im besten Falle wird sich die Behauptung für die Bibel als Ganzes aufrecht halten lassen, aber auch dann wären noch die Gründe anzuführen, die den exakten Beweis inbezug auf die Hauptwahrheiten der Offenbarung erbringen sollen [15].

Die Kritik der Auffassung Schells wird notwendig anders ausfallen; denn ihr gegenüber sind in erster Linie die sich unmittelbar aufdrängenden Bedenken geltend zu machen. Aus vielen Einzelheiten geht hervor, daß sie eigenwillig und einseitig ist und zu Übertreibungen neigt, die dem tieferen Anliegen nur schaden können. Ein Mangel an positiver Verbindung mit der zeitgenössischen Theologie läßt sich kaum verkennen. Manches ist offensichtlich in polemischer Einstellung gegen Scheeben gesagt (z. B. wenn dessen Ansicht über die Tradition als lebendigen Kommentar der Schrift abgelehnt wird), vielleicht auch gegen die Tübinger (z. B. wenn die Auflösung der Doppelheit der Glaubensquellen in einer Einheit verworfen wird), obschon uns keine Namen genannt werden, und dabei hält sich Schell nicht immer in den Grenzen einer aufbauenden Auseinandersetzung. Unrealistisch wirkt u. a. seine Behauptung, der Nachweis aus der Schrift sei sogar bei den neueren Dogmen leichter zu erbringen als der aus der Tradition, und die Kennzeichnung der Verschiedenartigkeit der beiden Glaubensquellen mit dem Stichwort „Theorie und Praxis" kann er nur gewaltsam durchführen und wird dabei weder den Belangen der Schrift noch denen der Tradition ganz gerecht. Hie und da erscheint auch in seinen Darlegungen beinahe ein innerer Widerspruch, so in der Antwort auf die Frage, ob die Bestimmung des Bibelkanon auf der Tradition ausschließlich gründe oder nicht. Die Tendenz, die Rechte der Schrift um keinen Preis zu verkürzen, verleitet ihn zu einer Überschätzung ihrer „inneren Systematik"; es dürfte indes zweifelhaft bleiben, welche Beweggründe dabei eine Rolle spielen, da er im allgemeinen auch gegen die Protestanten eine entschiedene Sprache zu führen weiß.

Jedoch sollen über diesen und ähnlichen Ausstellungen die positiven Werte der Auffassung Schells nicht zu kurz kommen [16]. Die grundlegende Konzeption ist groß und durchaus selbständig, ihre Darlegung trotz der Breite eindrucksvoll. Die patristischen Kenntnisse sind ungemein gründlich und werden recht geschickt eingesetzt. Dem wesentlichen Gedanken, daß Verschiedenartigkeit und Verbindung von Schrift und Tradition nicht so sehr im Materialobjekt als vielmehr im Formalobjekt zu suchen seien, kann und muß man wohl zustimmen, vorausgesetzt nur, daß er nicht exklusiv verstanden und die Frage nach der näheren Kennzeichnung dieses Formalobjektes noch offen gelassen wird. Auch einige Einzelbeobachtungen treffen ohne weiteres zu, so z. B. wenn Schell ausführt, daß die apostolische Glaubensverkündigung keine „theoretischen Lehrsätze" enthalte und nicht unbedingt alle Wahrheiten, die sich in der Bibel nur implicite und virtualiter vorfänden, in ausdrücklicher Formulierung angebe. Von einem guten Einfühlungsvermögen zeugt schließlich noch folgende zusammenfassende Bemerkung: „Die Schrift belebt den gläubigen Geist und treibt zum Forschen und Sinnen an; allein die Tradition sichert und schützt den Ausgangspunkt dieses Denkens und Strebens, sie bewahrt die Grundlage und weist Richtung und Ziel. Sie gewährt die Bürgschaft, daß bei allen theologischen Fragen und Lösungsversuchen der einheitliche Sinn und das wahre Verständnis der notwendigen Heilslehre nicht verloren gehen. Dies ist die psychologische Teleologie der zweifachen Glaubensquelle" (60).

Wir haben uns hier nicht die Aufgabe stellen wollen, eine Entscheidung zwischen Scheeben und Schell zu fällen. Die positive, wenn auch notwendigerweise kritische Darlegung ihrer Ansichten über das innere Verhältnis von Schrift und Tradition legt aber die Frage nahe, ob es nicht möglich oder u. U. sogar lohnend sei, die beiden Anschauungen trotz der vielen, unverkennbaren Gegensätze miteinander zu verbinden. Wir möchten uns zum Abschluß dieser Untersuchung wenigstens einmal darum bemühen.

Als gemeinsame Grundlage bei Scheeben und Schell haben wir bereits zu Eingang des letzten Kapitels die Erkenntnisse nachgewiesen, daß Schrift und Tradition in relativer Selbständigkeit gegeben sind und doch in einer gewissen gegenseitigen Zuordnung gesehen werden müssen. Darauf läßt sich weiter aufbauen. Einheit des Materialobjektes und Einheit des Formalobjektes schließen sich nämlich nicht einander aus. Die erstere können wir im Sinne Scheebens übernehmen, die letztere im Sinne Schells. Das Materialobjekt bilden die Glaubenswahrheiten, die zwar nicht notwendig von Schrift und Tradition zugleich vollständig zu erfassen sind, wohl aber so, daß die Schrift in einem bestimmten Umfang deren Kern enthält, der dann von der Tradition weiter entfaltet wird [17]. Das Formalobjekt ist die Art und Weise, wie beide Glaubensquellen sich mit ihrem Gegenstand beschäftigen; darin liegt zunächst eine Verschiedenheit (bei der Schrift die der urkundlichen Bezeugung, bei der Tradition die der lebendigen Mitteilung), aber weiterhin auch eine Gleichheit, weil die eine und die andere Art sich gegenseitig durchdringen, voraussetzen und ergänzen. Schrift und Tradition bleiben also zwei gesonderte Momente der einen Glaubensverkündigung, und trotzdem lassen sie sich zu einer Einheit zusammenfügen, indem die Materialobjekte nicht gänzlich auseinanderfallen und die Formalobjekte die Zuordnung offenbaren [18].

[15] Sicher will Scheeben nicht leugnen, daß die Schrift außer dem „corpus doctrinae" noch andere Wahrheiten enthält, die mehr aus dem äußeren Anlaß der konkreten Entstehung des betreffenden Buches oder Briefes in sie hineingekommen sind. Es wäre nur im einzelnen nachzuprüfen, ob und wie tatsächlich eine jede oder wenigstens jede fundamentale Offenbarungslehre in ihrem Kern auf die Schrift zurückgehe.

[16] Für eine rechte Bewertung Schells im allgemeinen siehe: J. Hasenfuß, Hermann Schell als existentieller Denker und Theologe, Würzburg 1955.

[17] Selbstverständlich enthält die Tradition sämtliche Glaubenswahrheiten, wenigstens einschlußweise, auch die, welche in der Schrift niedergelegt sind. Wenn von der Bibel behauptet werden soll, sie bringe deren inneren Kern, so ist das hier nur in einer gewissen Allgemeinheit gesagt, solange ein darüber hinausgehender Beweis noch nicht geliefert wurde.

[18] Siehe auch neuestens: J. L. Murphy, The notion of tradition in John Driedo (Dissertatio ad lauream in facultate theologica pont. Universitatis Gregorianae), Milwaukee 1959

Vaccari, Alberto, **Scritti di erudizione e di filologia.** Volume primo: **Filologia Biblica e pastristica,** Roma 1952, Edizioni di storia e letteratura, Via Lancellotti 18, XLVI u. 395 S. Volume secondo: **Per la storia del testo e dell'esegesi biblica,** XVI u. 518 S., Roma 1958.

Seit zehn Jahren häufen sich die Sammelbände, größtenteils als „Festschriften" (mit Beiträgen von Freunden und Fachkollegen des Gefeierten) oder als „Ernteschriften" (vielleicht könnte man sie so nennen, mit eigenen Aufsätzen, die als zeitlich und örtlich zerstreut liegende „Garben" schon längst eingeheimst wurden und jetzt als „Haufen" zusammengetragen werden) erscheinen. Bei den letzten sind es nicht nur alte Erträgnisse, sondern gelegentlich auch neue, die zum erstenmal dargeboten werden. Bei den „Ernteschriften" kann man schon fragen, ob es wirklich notwendig ist, alte (und teilweise ganz veraltete) Aufsätze neu zu drucken, zu denen man leicht in den bekannten Zeitschriften Zugang findet. Wenn es aber Zeitschriften sind, die selten oder nicht in unseren Bibliotheken aufliegen, dann ist man dankbar, solche Aufsätze in einem Sammelband vorgelegt zu bekommen.

Für die vorliegenden Bände gibt Don Giuseppe De Luca „la ragione di questo libro e di queste onoranze" (Vol. I, S. VII-XIX); man wird die „ragione" gern anerkennen, zumal hier auch kurze biographische Angaben gemacht werden. Die „onoranze" sind aus Anlaß der vierzigjährigen Lehrtätigkeit Vaccaris und seiner sechzigjährigen „vita religiosa" erfolgt. Im ganzen sollen fünf Bände vorgelegt werden; der dritte Band soll enthalten die *Commenti biblici di Giuliano Eclanese; Studi e testi biblici nell'Italia bizantina; Note di bassa latinità,* der vierte *Critica ed esegesi di testi biblici,* der fünfte *I primi secoli della Bibbia in italiano.*

Den Fachleuten sind die meisten Beiträge bereits bekannt, namentlich diejenigen, die in der *Biblica* standen. Dankbar werden sie die anderen entgegen nehmen, die in sonstigen Zeitschriften (La Civiltà Cattolica, La scuola Cattolica) und in nicht überall vorhandenen „Miscellanea" und „Mélanges" erstmals veröffentlicht wurden. Es handelt sich dabei auch nicht immer um bloße Nachdrucke, sondern um „verbesserte" Auflagen, siehe z. B. beim VII. Beitrag des II. Bandes (S. 81 f.) schon die Überschrift *Due note di S. Girolamo al Salmo 102 (101), 7;* dagegen in Biblica 21 (1940) 310: *Note al Salmo 102 (LXX 101) 7,* ferner die neu eingefügten Untertitel: 1. *Il gufo in Ebraico,* und 2. *Due specie di pellicani,* schließlich die in der Biblica fehlende Anmerkung 1 (S. 82).

Besonderen Wert haben die neu veröffentlichten Beiträge (einige allerdings sind teilweise schon einmal gedruckt worden): *X. I salteri di S. Girolamo e di S. Agostino* (I, 207–255); *XIV. Le „Meditazioni della vita di Cristo" in volgare* (I. 341–378); *XV. Versioni umbre. Il codice che fu di Adamo Rossi* (I, 379–384); *I. Tranelli di citazioni bibliche* (II, 3–16; die Notizen 1 und 2 wurden bereits früher veröffentlicht); *II. „Credo quia absurdum". Chi l'ha detto?* (II, 17–21: nicht völlig neu, sondern nur ‚ampliato'); *V. I tre salteri di S. Girolamo al vaglio di Nicolò Maniacoria* (II, 53–74); *VIII. Recupero d'un lavoro critico di S. Girolamo* (II, 83–146); *X. Fortuna e sfortuna di un uso stilistico di S. Girolamo* (II, 171–192; *‚rifuso et ampliato'*).

Diese Zusammenstellung der neuen Beiträge zeigt deutlich das umfassende Gebiet der Textkritik, der Geschichte der Exegese, der alten und mittelalterlichen Theologie und vor allem der ‚Philologia Sacra', auf dem Vaccari Meister ist. Man muß es selbst erlebt haben, mit welcher „Spürnase" und unermüdlichem Eifer Vaccari auf „Jagd" ging, wie sein Auge strahlte, wenn er ein „Wild" stellte und es zielsicher erlegte. Er hatte eine diebische Freude, wenn es ihm gelang, irgend eine Vokabel oder einen Text aufzufinden, der den anderen entgangen war (siehe den Titel des XXI. Beitrages im zweiten Band S. 315: *Un testo importante sul segno „Alogus" sfuggito ai filologi).* Bei meinem Romaufenthalt im Frühjahr 1957 bearbeitete er eben den I. Beitrag des zweiten Bandes *Tranelli di citazioni bibliche* (S. 3-16); davon waren die beiden ersten Teile bereits in der Rivista biblica 1 (1953) 167-172 abgedruckt. Diesen beiden Teilen fügte er einen dritten hinzu: *Dove sta scritto che Dio „strangola i propri figli"?* (7-11). Dieser Beitrag ist ein Kabinettstück, dessen Lektüre jedem Textkritiker und besonders jedem Herausgeber eines (lateinischen oder auch griechischen) Vätertextes dringendst empfohlen sei. Dieses versteckte Zitat gab Anlaß, weitere Stellen zu notieren, die in Väterausgaben nicht erkannt oder falsch zitiert sind. Hier begegnete mir Vaccari in einem gleichen Anliegen: Es ist erschütternd zu beobachten, mit welcher Nachlässigkeit die Schriftzitate in Väterausgaben behandelt werden. Daß dies bei Migne geschieht, ist man gewohnt; daß es aber auch in den neuen Ausgaben von Wien (CSEL), Berlin (GrChrSchr) und Steenbrugge (CC) immer wieder zu Tage tritt, ist im höchsten Grade betrüblich und untragbar. Die Herausgeber der Vetus Latina und der Septuaginta, die ihre Zitate aus den genannten Ausgaben beziehen, sind oftmals betrogen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf meinen Beitrag in der Altaner-Festschrift *Theologie aus dem Geist der Geschichte* (München 1958) S. 347-357 hinweisen: *Jeremias-Zitate in Väter-Schriften. Zugleich grundsätzliche Betrachtungen über Schrift-Zitate in Väter-Ausgaben.*

Dem rührigen Verlag *Edizioni di storia e letteratura* in Rom ist wirklich zu danken, daß er die beiden ersten Bände der gesammelten Werke Vaccaris herausgebracht hat. Hoffentlich können auch die übrigen drei Bände in nicht allzu langer Zeit folgen.

Würzburg. Joseph Ziegler.

Bauer, Johannes B., **Bibeltheologisches Wörterbuch.** Verlag Styria, Graz, 1959. 8°, 859 S., geb. 39,50 DM.

Der Umschlag des Verlags um dieses neue Wörterbuch umschreibt seine Entstehung und seinen Zweck mit folgenden Worten: „Das bibeltheologische Wörterbuch, an dem neben ausländischen Fachkräften zahlreiche maßgebliche deutsche und österreichische Exegeten mitgearbeitet haben, ist in erster Linie für den Theologen und Seelsorger, aber nicht zuletzt auch für jeden Bibelleser bestimmt. Sein Ziel ist es, eine Einführung in die theologisch belangreichsten biblischen Begriffe, vor allem des Neuen Testaments, zu geben, den häufig sehr weiten Umfang ihrer Bedeutung im einzelnen zu erfassen und diese in ihrer Entfaltung durch den gesamten Raum des Alten und Neuen Testaments hindurch nachzuzeichnen."

Diesem Ziel ist das Wörterbuch gerecht geworden. Die einzelnen Artikel sind sorgfältig aufgrund soliden exegetischen Fachwissens gearbeitet, führen in gebotener Kürze in die verschiedenen Kontroversen ein und zeigen ein besonnenes, gesundes Urteil.

Freilich hätte manchmal ein besserer Ausgleich in der Ausführlichkeit der Darstellung hergestellt werden können. Natürlich war das schematisch nicht möglich und umfassende Stichworte wie Liebe (40 Seiten), Glaube (21 Seiten), Kirche (26 Seiten), Reich Gottes (21 Seiten) verlangten längere Ausführungen als viele andere biblischen Begriffe. Aber in dem — an sich wohl überlegten — Artikel Mysterien von Prümm mit seinen 30 Seiten ist doch wohl zu weit ausgeholt, während der Menschensohn sich mit 1½ Seiten, Herr mit 2 Seiten, Knecht Gottes mit 4½ Seiten, Wort mit 6 Seiten sich begnügen müssen. Im allgemeinen ist ausreichend, ja oft reichlich angegeben; aber es scheint wohl übertrieben, wenn bei Kirche nicht weniger als 5 Seiten in Kleindruck geboten wird. Was soll ein Leser, der nicht Fachexeget ist, mit einer solchen Masse anfangen! Das Wörterbuch erhebt laut Vorwort keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das ist verständlich und ergibt sich aus der Natur der Sache. Gleichwohl hätte man etwa Stichworte wie Heide, Jude, Mission, Ehe, Jungfräulichkeit gern eigens behandelt und nicht nur mit kurzen Erwägungen in anderen Artikeln bedacht gesehen. Dafür scheint mir der Artikel Entmythologisierung entbehrlich, zumal er auf 7 Seiten im wesent-

lichen nichts anderes bietet als eine kurze Darstellung von Bultmanns Theorie.

Auf Einzelheiten einzugehen, erübrigt sich wohl bei einem solchen Lexikon. Dafür möchte ich einige zusammenhängende Anmerkungen zu einem der wichtigsten Artikel machen, nämlich Reich Gottes von Rud. Schnackenburg (S. 645-666). Es können hier freilich nur einige wenige Bemerkungen sein, zumal Schnackenburg inzwischen eine umfangreiche biblisch-theologische Studie über „Gottes Herrschaft und Gottes Reich" (Verlag Herder, 1959, 255 S.) herausgegeben hat.

Es ist überaus schwierig, eine genaue Begriffsbestimmung des Gottesreiches bzw. der Gottesherrschaft zu bieten, da ein Ausgleich gefunden werden muß zwischen dem Gottesreich der Vollendung, dem der Gegenwart und der Kirche, und festzustellen ist, wie weit man auch vom Reiche Christi sprechen darf. Eindeutig ist die Tatsache, daß Gottesreich und Kirche nicht einfach identisch sind. Ebenso klar ist es, daß in der Person des auf Erden wirkenden Christus das Gottesreich bereits herangekommen ist, daß nicht nur seine Kräfte zeichenhaft im voraus wirken, sondern daß „der entscheidende Einbruch der Gottesherrschaft schon erfolgt ist" (S. 657). Insofern ist mit dem Erscheinen Christi die „eschatologische" Zeit bereits da, „die nur der Vollendung entgegendrängt". Mir scheint es nicht so wichtig, ob man dies eine „dialektische" oder eine „heilsgeschichtlich-dynamische" oder auch „progressiv-heilsgeschichtliche" (wie es in dem neuen Buche heißt) Auffassung nennt. Auf jeden Fall ist die einheitlich „eschatologische" Linie nicht zu verkennen. Wenn dann nach Lk 22, 30 „vom Standpunkt Jesu aus das kommende Reich Gottes auch sein eigenes Reich" ist (S. 661), dann liegt es nahe, daß überall da, wo Jesus wirkt, also schon vor der Vollendung, sein Reich zu finden ist. Hier denkt man an das berühmte Wort des Origenes von Jesus als der αὐτοβασιλεία. Und „weil in Jesus und seinem Wirken die Gottesherrschaft mit ihren Heilskräften anwesend ist" (S. 654), und weil Jesus persönlich und später durch seine Kirche Mitglieder des vollendeten Gottesreiches werben, sammeln und zurüsten will, dann hat man doch ein Recht zu sagen, daß durch diese Tätigkeit das Gottesreich wächst. S. betont auch in seinem neuen Buch immer wieder, daß das gegenwärtige Gottesreich wirklich Gottesreich und nicht bloß Anwartschaft darauf ist. So heißt es z. B. in dem neuen Buch (S. 84), „daß in Jesu Wirken das eschatologische Heil gegenwärtig, die Gottesherrschaft in einer Weise schon anwesend ist". „Mit Jesus hat die eschatologische Zukunft bereits begonnen" (S. 3). Wenn nun aber die Kirche die Fortsetzung des irdischen Wirkens Jesu ist, dann muß sie doch in irgend einer Weise Trägerin des Gottesreiches sein. S. hegt freilich Bedenken (S. 161) gegen diese Formulierung, wie ich sie in meiner „Theologie des Neuen Testaments" gebraucht habe. Aber was heißt Trägerin des Gottesreiches wesentlich anders als das, was S. unmittelbar vorher (S. 159) so ausdrückt, daß die von Jesus gegründete Gemeinde „schon um ihrer Bindung an Jesus willen an den Heilskräften und den Verheißungen für die Zukunft" partizipiere (oder daß die eschatologische Gottesherrschaft „in der Kirche einen besonderen Raum ihres Einflusses gewann", S. 248). Wenn S. aber gleich darauf sagt, die Ecclesia sei „die Gemeinde der Reichs-Gottes-Anwärter", dann ist das ausschließlich vom Standpunkt des vollendeten Gottesreiches gesagt, und das gegenwärtige Gottesreich wird ganz außeracht gelassen. Man sieht, wie schwierig es ist, zwischen den verschiedenen Gesichtspunkten die rechte Mitte zu halten.

Das gilt auch für die Frage nach dem Wachstum des Gottesreiches. Ich kann die vielfach verbreitete Scheu, von einem Wachstum des gegenwärtigen Gottesreiches zu sprechen, nicht für berechtigt halten. Die Gleichnisse von der selbständig wachsenden Saat, vom Senfkorn, Sauerteig etc. zielen freilich im letzten auf den von Gott selbst herbeigeführten Anbruch des vollendeten Reiches und schließen eine natürliche, organische Entwicklung des gegenwärtigen Reiches aus. Sie verlangen aber eine solche aus übernatürlichen Kräften. Wenn Jesus so häufig in seinen Gleichnissen das Bild vom Wachstum hernimmt und dann noch bei der selbständig wachsenden Saat (Mk 4,28) die einzelnen Stufen (Halm, Ähre, volles Korn) bezeichnet, dann kann man das doch wohl nicht dadurch beiseiteschieben, daß man sagt, es sei nicht betont (S. 105). Mir scheint es umgekehrt so betont zu sein, daß man kein Recht hat, den Gedanken des Wachstums für den Sinn des Gleichnisses ganz zu streichen. Namentlich, wenn man mit Franz Mussner (Gleichnisauslegung und Heilsgeschichte. Dargetan am Gleichnis von der selbständig wachsenden Saat, Mk 4,26-29, In: Trierer theologische Zeitschrift 1955, 257-266) hervorhebt, daß der Sämann des Gleichnisses Christus darstellt, und wenn man mit dem „Doppelcharakter des Gottesreiches" in der Predigt Jesu, wie sich Josef Schmid (Markuskommentar, 3. Aufl. 41) ausdrückt – beide Seiten sind freilich „eschatologisch" –, wirklich Ernst macht (und bei der Erklärung des Gleichnisses die Gegenwartsseite praktisch nicht ausschaltet), kann man daran schwerlich vorbeikommen. Otto Kuss zieht mit Recht den Schluß, daß das „Moment des procedere, des Wachstums, der Entwicklung" nicht unterdrückt werden dürfe (Zur Senfkornparabel, in: Theologie und Glaube 41, 1951, 40–46, S. 46). Und in der jüngsten, sehr beachtlichen Untersuchung von David Bosch „Die Heidenmission in der Zukunftschau Jesu" (Abhandlungen zur Theologie des A und NT, von W. Eichrodt und O. Cullmann 36, Zürich 1959, 142 f.) heißt es von den Wachstumsgleichnissen, daß in ihnen zwar „der Kontrast zwischen dem kleinen Anfang und der großen Vollendung" (und zwar der Gottesherrschaft) „stark betont" ist, daß man aber „die Bedeutung der Zwischenzeit in diesem Gleichnis nicht leugnen" dürfe. Vielmehr wird „die entscheidende Bedeutung des Interims ganz ernst genommen". Darum wird man doch wohl auch sagen dürfen, daß die Vaterunserbitte um das Reich, die zweifellos das vollendete Reich der Zukunft unmittelbar im Auge hat, die Bitte um Ausbreitung des Bereiches, in dem die Heilskräfte gegenwärtig wirken können, mitschwingen läßt. Eine solche Ausbreitung war doch ein dringendes Anliegen – also auch ein würdiges Gebetsanliegen – sowohl Jesu als der Kirche. Wenn Jesus beten lehrt, Gott möge „Arbeiter in seine Ernte senden" (Mt 9,38), so zielt das dahin, daß durch die Erntearbeit „Menschen für das Evangelium und damit für das Heil gewonnen werden" (J. Schmid (Matthäuskommentar, 3. Aufl. 175). Ein so aufgeschlossener Theologe wie Robert Grosche, der gleichzeitig für die praktische Ausdeutung des Gotteswortes im Kerygma zuständig ist, scheut sich nicht, den Satz folgendermaßen zu formulieren: Wir wissen „durch das Wort des Herrn, daß mitten unter uns, mitten in diesem Acker voller Unkraut das Reich Gottes da ist und mit unwiderstehlicher Kraft wächst, daß es da ist wie der Sauerteig, der das Mehl verborgen durchdringt" (Et intra et extra, Theologische Aufsätze, Düsseldorf 1955, 248).

Ich wünsche dem Wörterbuch weite Verbreitung. Es kann zum vertieften bibeltheologischen Verständnis in größeren Kreisen beitragen.

Münster. M. Meinertz.

L'Évangile de Jean, Études et Problèmes, Recherches Bibliques III, Louvain 1958 (258 S.). whel.

Das Buch enthält die Vorträge der achten Journées Bibliques de Louvain über das Johannesevangelium (Jhev). Eine Übersicht über die einzelnen Beiträge wird zeigen, wie stark dieses Evangelium (Ev) die Fachleute in Spannung hält. Es war allerdings unmöglich, in einer Bibelwoche über alle Fragen zu reden, die es aufgibt. Trotzdem

empfindet man die eine und andere Lücke. Der Prolog hätte unter diesen vornehmlich literarkritisch und theologisch orientierten Studien einen Beitrag verdient, ebenso die Frage nach dem Verhältnis zwischen den johanneischen (jh) Jesusreden und der wirklichen Verkündigung Jesu.

Menoud, Ph. H., Les Etudes johanniques de Bultmann à Barrett.

Der Beitrag ist eine Weiterführung der verdienstvollen Übersicht über das Schrifttum zum Jhev, die der Verfasser 1947 in seinem Heft L'Évangile de Jean d'après les recherches récentes in zweiter Auflage bot. Er umfaßt das Jahrzehnt bis 1957. Menoud zählt nicht nur auf, sondern zeigt auch die Richtung an, in der die jh Studien in dieser Zeit verlaufen. Natürlich ist damit auch manches Werturteil gegeben. Es zeichnet sich immer durch Vorsicht und Klarheit aus. Abschließend gibt Menoud eine umfangreiche Bibliographie.

Boismord, M. E., Importance de la critique textuelle pour établir l'origine araméenne du quatrième évangile.

Die Frage, ob das vierte Ev ursprünglich aramäisch geschrieben war, wird immer wieder aufgegriffen. Boismard, der die neutestamentliche Textkritik seit Jahren mit Erfolg neue Wege führt, versucht auch diese Frage von der Textkritik her anzupacken. Er zeigt, daß sich viele Varianten des Jhev erklären lassen, wenn man einen aramäischen Urtext annimmt, der auf verschiedene Weise übersetzt wurde. Boismard ist hier zu Hause, und seine Beobachtungen und Folgerungen scheinen stichfest. Trotzdem erhofft er erst von einer umfassenden textkritischen Untersuchung des ganzen Ev einen schlüssigen Beweis.

Diese Vorsicht ist sicher angezeigt. Es wäre auch zu fragen, ob nicht Tatian und die syrischen Übersetzungen sparsamer herangezogen werden sollten. An sich wäre es doch auch möglich, daß der syrische Übersetzer eines griechischen Urtextes diesen in ein gutes Syrisch übertrug und da und dort semitisierte. Dürfen wir im übrigen hoffen, daß uns Boismard in wenigen Jahren eine kritische Ausgabe des ganzen Neuen Testaments schenkt, die auf seinen Vorarbeiten aufbaut? Ein kühner Wunsch! Aber wir wären auch zufrieden, wenn uns vorläufig nur der Text des Jhev in einer kritischen Neufassung vorläge.

Martin, V., Un nouveau Codex de papyrus du IVe siècle.

Martin kündigte bei der Bibelwoche 1956 in Löwen die Herausgabe von Papyrus 66 an. Das Votum, das durch die Herausgabe überholt wurde, durfte in der Sammlung aller Vorträge nicht fehlen.

Van den Bussche, H., La structure de Jean I–XII.

Der Beitrag Van den Bussches über den Aufbau und die Einteilung der ersten Hälfte des Jhev ist reich an wertvollen Einzelbeobachtungen. Der Verfasser geht weniger von formalen und literarkritischen Tatsachen aus, sondern sucht Einsicht in den innern Gang des Ev und seine Leitmotive zu gewinnen. Das Ergebnis ist ansprechend, sozusagen einleuchtend und überzeugt doch nicht ganz.

Nach Van den Bussche wären die Zeichen Jesu der leitende Gesichtspunkt der Kapitel 2–4. Sie deuten auf seinen messianischen Anspruch hin, sollen zum Glauben führen, und verschiedene Menschengruppen stellen sich verschieden dazu ein. Diesem gedanklichen Zusammenhang läßt sich aber 3,22–30 nicht leicht einschmiegen. Zwar geht es auch hier um die Einstellung einer Gruppe zur Messianität Jesu. Die Zeichen spielen aber keine Rolle. Das Stück schließt an die Worte Jesu über die Taufe und die Geburt von oben an und gipfelt im Vergleich zwischen Johannes und Jesus. Es ist ferner eingebettet zwischen 3, (11) 16–21 und 31–36, in denen nicht der Messiasanspruch Jesu, sondern der höhere Anspruch, Gottes Sohn und Offenbarer zu sein, vertreten wird, wie – nach Van den Bussche – in den Kapiteln 5–10.

Es dürfte richtig sein, daß die Höhenlage der Kapitel 5–10 im allgemeinen über den Kapiteln 2–4 steht. Die Werke Jesu und seine Worte werden als Werke und Worte des Vaters verkündet. Jesus ist eins mit dem Vater. Van den Bussche sieht aber selber, daß sich Kapitel 6 diesem Schema nicht fügen will. Das Stichwort „Werke" ist zwar gegeben, auch der Zusammenhang Vater–Sohn spielt eine Rolle, aber der klare Hauptgedanke ist doch das Lebensbrot, und die Brotvermehrung wird als Zeichen aufgefaßt, das auf das Lebensbrot hindeutet. Ähnlich steht es mit der Heilung des Blindgeborenen in Kapitel 9.

So scheint mir die Einteilung Van den Bussches zwar nicht aus der Luft gegriffen, aber zu starr aufgefaßt. Der Grund für das Versagen seines und anderer Baupläne, die dem Jhev bis heute unterlegt wurden, dürfte einerseits in der Fülle liegen, die der Evangelist in seinem Werk einfängt, und andererseits darin, daß er auf geschichtliche Gegebenheiten und chronologische Folge mehr Rücksicht nimmt, als manche Exegeten gegenwärtig wahr haben wollen.

Giblet, J., Jésus et le „Père" dans le IVe Évangile.

Der Verfasser untersucht eine Reihe verschiedenartiger Formeln unseres Ev, die das Verhältnis Jesu zum Vater ausdrücken. Trotzdem er auf so engem Raum die trinitarische Theologie des Jhev kaum mehr als aufreißen kann, sucht er unermüdlich in die Tiefe zu steigen. Vor allem liegt es ihm am Herzen aufzuweisen, daß unser Ev nicht nur funktionelle Christologie bietet, sondern daß in den Formeln über das Heilswirken Jesu und seine Bedeutsamkeit für die Menschen auch sein göttliches Wesen zum Ausdruck kommt. Hier ragen wohl Klippen auf; hier ist aber auch der Ansatzpunkt, um die Dreifaltigkeitstheologie des Ev richtig zu verstehen. Giblet schenkt auch den Aussagen Aufmerksamkeit, in denen Jesus seine Abhängigkeit vom Vater ausdrückt; doch müßte auch diese noch gründlicher geklärt werden. Leider wird die Zeugung des Gottessohnes kaum gestreift und am Schluß dem theologischen Gehalt des Logosnamens nur noch ein kleiner Abschnitt gewidmet. Aber das war in diesem Rahmen kaum anders möglich.

Grossouw, W., La glorification du Christ dans le quatrième évangile.

Wie das Verhältnis Jesu zum Vater ist auch seine Verherrlichung ein theologisches Hauptmotiv des Jhev. Grossouw gelingt es, auf einem Gang durch das ganze Ev in durchsichtigen Formulierungen den Bedeutungsreichtum und tiefen Gehalt der jh Ausdrücke δόξα und δοξάζειν anzuschürfen und zu zeigen, wie Jh selber nach und nach die verschiedenen Schichten ihrer Begrifflichkeit enthüllt. Grossouw macht auch klar, worin die ursprüngliche und persönliche Leistung des Evangelisten in der prägenden Durchformung der beiden Begriffe liegt: Dieser wagt es, die Herrlichkeit Jesu schon in seinem irdischen Wirken zu sehen, und erkühnt sich, sie nicht an Ostern — wie das übrige Urchristentum —, sondern im Ärgernis des Kreuzes gipfeln zu lassen.

Cerfaux, L., L'Évangile de Jean et „le logion johannique" des Synoptiques.

Cerfaux will nachweisen, daß das Logion Mt 11,27 in synoptischen Aussagen und Vorstellungen verwurzelt sei, näherhin in einer Schicht von Vorstellungen, die mit dem spätjüdischen apokalyptischen Schrifttum parallel ist. Dann sucht er zu zeigen, daß es im Jhev keine genaue formale Parallele dazu gebe und daß sich auch sachlich wenigstens zum Gedanken, daß der Vater den Sohn kenne, keine klare und genaue Parallele finden lasse.

Die handwerklich sehr geschickte Beweisführung überzeugt nicht in allen Teilen. Gewiß ist das Logion nicht literarisch vom jh Schrifttum abhängig. Cerfaux scheint mir aber mit seiner Auslegung dessen Sinn zu zerstören. Er nimmt an, „den Vater kennen" sei das gleiche wie Gottes Macht, sein Wirken in der Welt, seine eschatologischen Pläne und Geheimnisse kennen. In der semitischen Welt gebe es keine Erkenntnis von einem Wesen Gottes. „Den Sohn kennen" aber bedeute: wissen, daß dieser Mensch Jesus – kein anderer – der Sohn Gottes sei.

Nun muß aber auffallen, daß im ganzen synoptischen Schrifttum nur Mt 11,27 Par und 24,36 Par der Vater und der Sohn ohne jede nähere Bestimmung einander gegenübergestellt werden. Das ist eine formale Tatsache, die erklärt werden muß. Sie findet ihre Parallelen nur im jh Schrifttum und dort nur in streng trinitarischen Zusammenhängen. Die Erkenntnis des Vaters durch den Sohn und des Sohnes durch den Vater werden in unserm Logion auch so klar einander gleichgestellt und miteinander ausgetauscht, daß es sich niemals nur um die Erkenntnis der Geheimnisse Gottes im Sinne der Apokalyptik und um das Wissen,

welcher Mensch der Sohn sei, handeln kann. Es geht vielmehr wenn nicht um eine philosophische Wesenserkenntnis, so doch um eine erschöpfende Einsicht in das Auseinander, Ineinander, Miteinander und Füreinander von Vater und Sohn. Die Erklärung für diese Formel kann nur das Jhev als Ganzes geben. Mt 11, 27 knüpft gewiß an das apokalyptische Schrifttum an, überbietet es aber auch kraft der Offenbarung Jesu, wie sie uns vor allem in der jh Überlieferung erhalten ist. Man kann auch diese durchaus als eine Verlängerung der apokalyptischen Vorstellungswelt auffassen. Aber das Mehr der Offenbarung darf nicht geleugnet werden.

Cerfaux lehnt Jh 10,15 als Sachparallele zu Mt 11,27 ab. Auch das scheint mir eine unzulässige Abwertung. Daß die Erkenntnis von der Jh 10,15 die Rede ist, die Liebe einschließt, ist im semitischen Raum selbstverständlich. Das gleiche gilt von Mt 11, 27. Daß die gegenseitige vertrauliche Gemeinschaft im Vordergrund steht, mag sein. Aber die Erkenntnis bleibt, und sie bleibt trinitarisch. Mehrere Stellen des Ev zeigen uns, daß Jh die Gemeinschaft von Vater und Sohn geradezu als Grundlage und Wurzel der erschöpfenden Erkenntnis des Sohnes auffaßt. Dann aber ist es selbstverständlich, daß die gleiche Gemeinschaft auch die Wurzel der Erkenntnis des Sohnes durch den Vater ist. Und von dieser Erkenntnis weiß das ganze Jhev, vor allem 6, 44–46, wo der Vater den Sohn offenbart wie der Sohn den Vater. Cerfaux hat diese Stelle übersehen.

De la Potterie, I., L'impeccabilité du chrétien d'après I Joh 3, 6–9.

In einem ausgezeichneten Beitrag zeigt de la Potterie, daß die jh Aussage von der Unsündlichkeit des Christen, der die Aussage von dessen Sündigkeit im gleichen ersten Jhbr gegenübersteht, in der eschatologischen Überlieferung wie auch in der Weisheitslehre des Alten Testaments und des spätjüdischen Schrifttums wurzelt. Die Unsündlichkeit kennzeichnet das eschatologische Gottesvolk und unterscheidet seine Glieder von den Teufelskindern. Nun aber ist nach Jh die Eschatologie in Christus und seinen Gaben für uns schon Gegenwart geworden, auch wenn sie noch einer letzten Enthüllung harrt. Der Christ gehört darum schon der Gotteswelt an. Er ist als Gotteskind unsündlich. Das aber ist zunächst nicht eine empirische, sondern eine theologisch-grundsätzliche Feststellung. Als Empiriker kennt auch Jh die Sünde des Christen. Der Christ gehört, empirisch gesehen, nicht nur der Gotteswelt, sondern auch einer Welt an, in der das Böse noch weiterwirkt und um die Herrschaft über die Gotteskinder ringt.

In der Weisheitslehre ist die Weisheit die Kraft, durch die der Mensch die Sünde meiden kann. Es scheint, daß auch Jh das Wort Gottes als innere Ursache der Unsündlichkeit des Christen auffaßt, und zwar das Wort Gottes, das durch den Glauben ein Stück des inwendigen Menschen geworden ist. Indem Jh nicht vor allem als Empiriker redet, sondern von diesem Glauben an das Wort und der dadurch Wirklichkeit gewordenen Gottgeburt des Christen ausgeht, indem er zum Verharren im Wort und in der Wirklichkeit Gottes auffordert und auf deren Kraft vertraut, lehrt er nicht so sehr sittliches Verhalten, sondern lädt alle Christen zur mystischen Hingabe und Gelehrigkeit Gott gegenüber ein.

Braun, F. M., L'arrière-fond du quatrième Évangile.

Es ist das Anliegen des Verfassers, die verschiedenen Welten aufzuspüren, in denen Jh mit seinen Vorstellungen, Gedanken und Denkformen zu Hause war. Mit einem feinen und zuverlässigen Urteil steckt er die Grenzen dieser geistigen Heimat des Evangelisten ab. Zutiefst verwurzelt war dieser in der Welt des Alten Testaments. Er muß aber auch das apokalyptische Schrifttum gekannt haben. Ob er eine unmittelbare Verbindung zu Qumran und den Sektenschriften im engeren Sinne hatte, ist nicht auszumachen. Viele Vorstellungen und Gedanken dieser Schriften waren damals wohl in ganz Palästina verbreitet. Jh kannte auch das Gedankengut des Rabbinismus.

Schwieriger zu fassen ist die Verbindung des jh Schrifttums zum Hellenismus. Man wird den Eindruck nicht los, daß Jh den Griechen ein Grieche zu sein suchte, soweit er das als Bote und Zeuge Jesu verantworten konnte. Hellenistische Denkformen und Symbole lernte er sicher schon in Palästina und Syrien kennen. Diese Länder waren nicht entlegene Inseln, sondern standen mitten im Strom des damaligen völkerumspannenden Kulturlebens, auch wenn sich dieser am Felsen des Judentums brach. Den hermetischen Schriften verdankt Jh nichts. Ihre Verfasser aber kannten und nutzten Jh ihrerseits. Er kann aber mit der hermetischen Frömmigkeit auf einer früheren Stufe in Berührung gekommen sein, war doch diese Frömmigkeit eine Art geistliche Koine des Hellenismus.

Quispel, G., L'Évangile de Jean et la Gnose.

Die Frage nach dem „Sitz im Leben", der dem vierten Ev zukomme, wird von Quispel nochmals aufgenommen und in einer engern Raumsicht schärfer ins Auge gefaßt. Man erinnert sich der kritischen Aufstellungen, wie sie lange Zeit hindurch im Schwunge waren, über die Abhängigkeit des Jhev von iranischen, mandäischen, vormanichäischen Vorstellungen, kurz über seine Abhängigkeit von der Gnosis. Quispel lehnt mit Braun solche Abhängigkeit ab, glaubt aber nachweisen zu können, daß Jh vertraut gewesen sei mit dem, was er vorgnostischen Judaismus nennt.

Man muß gestehen: Die Frage nach dem Verhältnis des Jhev zu gnostischen oder vorgnostischen Gedanken scheint heute einer Lösung näher als je. Einen vorgnostischen Judaismus im Sinne von Quispel hat es gegeben. Und das Jhev steht gewissen Aussagen dieser religionsgeschichtlichen Strömung nahe. Aber so leicht, wie Quispel annimmt, lassen sich die Zusammenhänge doch wohl nicht greifen. Der Verfasser geht auch in der Deutung einiger Stellen des Ev zu weit. Aus Jh 12, 23. 28 läßt sich nicht ableiten, daß Jesus für den Evangelisten „der Name" ist. Jh setzt auch nicht ὁ Λόγος und τὸ Ὄνομα gleich, weder in 17, 6 noch gar in 1, 12, und die Apokalypse wird in diesem Zusammenhang vorläufig aus dem Spiel bleiben müssen. Schwierigkeiten macht auch die zeitliche Ansetzung verschiedener angeführter Schriften und der Sekte der Magarias. Trotz diesen Einwänden kommt man um den Eindruck nicht herum, daß verschiedene Aussagen unseres Ev irgendwie im vorgnostischen Judaismus wurzeln.

Coppens, J., Le Don de l'Esprit d'après les textes de Qumrân et le Quatrième Évangile.

Coppens stellt zuerst die Texte von Qumran zusammen, in denen von einer Gabe des Geistes und ihren Wirkungen auf die Gemeinde und ihre Mitglieder die Rede ist. Es scheint, daß diese Gabe des Geistes allen Mitgliedern zugeschrieben wird, zunächst als eine Gnade, die ihnen schon vor dem Anbruch der Gottesherrschaft zukommt. Wenn aber diese Gottesherrschaft kommt, wird die Fülle des Heiligen Geistes die Gemeinde erneuern und vollenden. Der Geist wird in Qumran nicht so mit der Reinigung durch Wasser verbunden, daß man von einem Sakrament des Geistes reden könnte. Der Heilige Geist ist die Kraft Gottes, die den schon von Anfang dem Menschen verliehenen Geist reinigt und durch die göttliche Wahrheit erneuert.

Der Vergleich mit der jh Lehre vom Geist ergibt wenig auffallende Verbindungslinien. Man kann auf die Geistestaufe und die damit verbundene Reinigung hinweisen und vor allem auf den Ausdruck „Geist der Wahrheit", der im Schrifttum von Qumran sehr oft erscheint. Daneben gibt es aber sehr auffallende Unterschiede. Daß der Geist im Jhev vor allem prophetischen Charakter habe, scheint mir nicht richtig. Man denke an 1, 33; 7, 37–39 und 14, 16 ff. An dieser Stelle ist der Geist die göttliche Person, in der Jesus in seinen Jüngern weiterhin gegenwärtig bleibt und ihr göttliches Leben erhält. Im übrigen ist man dem Verfasser dankbar für seine klaren und nüchternen Darlegungen. Wenn man sie gelesen hat, ist man im Bild.

Laurentin, A., Jean XVII, 5 et la prédestination du Christ à la gloire chez S. Augustin et ses prédécesseurs.

Die Exegeten sind sich heute einig, daß die Herrlichkeit, von der Christus Jh 17, 5 sagt, sie sei ihm schon vor Erschaffung der Welt zugekommen, die ungeschaffene göttliche Herrlichkeit ist. Sie ist aber an dieser Stelle zugleich eine Herrlichkeit, die Christus durch seinen Tod am Kreuz zukommen wird. Das scheint paradox. Laurentin zeigt, wie verschiedene Väter, vor allem Augustinus der Schwierigkeit zu entgehen trachteten. Augustinus kam im Kampf gegen die Pelagianer dazu anzunehmen, es handle sich um die geschaffene Herrlichkeit, die der Menschheit Christi durch die Auf-

erstehung zuteil werde und seine Anerkennung als Erlöser durch die Menschen wirke. Diese Herrlichkeit komme Christus im Plane Gottes, also durch Prädestination von Ewigkeit her zu.

Der patristische Beitrag von Laurentin wirft Fragen auf, die durchaus die Exegese betreffen. Jedenfalls ist das Paradox, das er aufdeckt, an sich vorhanden. Es zeigt sich hier, wie sehr die Deutung der δόξα Christi im vierten Ev weiterer Tiefenforschung bedarf. Leider ist es unmöglich, hier auf die Frage näher einzugehen.

*

Das Buch schließt mit einer kurzen Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse durch den Redaktor und Herausgeber F. M. Braun, der bei der achten Bibelwoche in Löwen den Vorsitz führte. Wir danken ihm und allen Mitarbeitern für ihre wertvollen Dienste, die sie der jh Forschung erwiesen haben.

Luzern. E. Ruckstuhl.

Niewalda, Paul, Sakramentssymbolik im Johannesevangelium? Eine exegetisch-historische Studie. Lahn-Verlag Limburg 1958. XXVI u. 172 S. DM 12,—.

Die Sakramentssymbolik im Johannesevangelium ist besonders auf Grund der Arbeiten von Cullmann (1948/1951) und Michaelis (1946) in den letzten Jahren immer stärker in den Blickpunkt getreten. Man greift daher interessiert zu einer Mainzer Dissertation, welche dieses Problem ausführlich zu behandeln verspricht.

Im ersten, exegetischen Teil (S. 2–29) werden deutliche sakramentale Hinweise Joh. 3,5; 6, 51–58; 20, 22–23 gesehen (S. 2–7). Die Thesen bz. des Vorhandenseins sonstiger sakramentaler Symbolik (Schweitzer, Raney, Windisch, Kahlefeld, Birchmeier, Corell, Cullmann) werden wie auch andere nichtsakramentale symbolische Deutungen kurz zurückgewiesen (S. 7–27). Da mit Hilfe der Exegese sakramentale Symbolik weder klar beweisbar noch widerlegbar sei, zudem in der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiet ein „Chaos" zu herrschen scheine (S. 28), wird in einem zweiten, historischen Teil (S. 30–158) untersucht, inwieweit symbolisches Denken im allgemeinen und die Neigung zu sakramentaler Symbolik im besonderen Kennzeichen der frühchristlichen Zeit der ersten 4 Jahrhunderte war und von dort in einer sog. regressiven Methode Rückschlüsse auf Johannes gezogen, der als Kind seiner Zeit vom gleichen Denken geformt war. Hierbei werden die Liturgie (S. 38–64), die Kirchenväter (S. 64–104) und die christliche Archäologie (S. 104–144) behandelt. Nach kurzen Bemerkungen über die Symbolik in der heidnischen Kunst (S. 144–148), im Judentum (S. 148–150) und in den übrigen Schriften des NT (S. 159–163) kommt Vf. zu dem Schluß, eine lebendige sakramentale Symbolik im Johannesevangelium annehmen zu dürfen, ohne jedoch den „Aufbau nach einem streng gefaßten Thema, etwa einem sakramentalen, zu postulieren" (S. 169).

Gegen diese Arbeit sind schwere methodische Bedenken zu erheben. Von einer exegetischen Studie erwartet man ausführliche Textinterpretationen sowie eine genaue Untersuchung des in Frage kommenden sakramentalen Wortfeldes. Stattdessen setzt sich Vf. nur mit der Meinung moderner Kommentatoren auseinander. Selbstverständlich muß Johannes in den geistesgeschichtlichen Hintergrund seiner Zeit gestellt werden. Hierbei muß man in erster Linie den Wurzeln nachspüren, unter denen Antike und Judentum eine entscheidende Rolle spielen, von denen man fast gar nichts hört. Auch die Gnosis darf nicht einfach beiseite geschoben werden. Erst von einer solchen Basis aus kann man die johanneische Eigenart herausarbeiten. Das Zurückblenden aus Denkmälern nachjohanneischer Zeit ist ein fragwürdiges Unterfangen, wenn man nicht zuvor genaue Quellenstudien getrieben hat. Vielmehr empfiehlt sich der umgekehrte Weg, indem man z. B. nach dem Vorbild von Schelkle für den Römerbrief an Hand der johanneischen Stellen die jeweilige Deutung der Kirchenväter zu erhellen sucht, wobei man vielfach zu anderen Ergebnissen kommen dürfte. Somit ist die Arbeit als ein Beitrag zur johanneischen Theologie als verfehlt zu bezeichnen.

Der historische Teil ist für sich genommen durchaus positiver, da er ein kleines Kapitel zum Symboldenken der frühchristlichen Zeit liefert, wie es sich in der Deutung alt- und neutestamentlicher Perikopen spiegelt. Doch auch hier sind Bedenken anzumelden. Auf S. 144 macht Vf. der deutschen archäologischen Forschung den Vorwurf, daß sie „ihr Hauptinteresse auf die Feststellung einer exakten Chronologie, Stilanalysen und auf ästhetische Würdigung und Bestimmung des Motivs (Endymion, Apoll, Muse usw.)" richte und die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge vernachlässige. Abgesehen davon, daß Vf. während seines römischen Aufenthaltes von dem Geist des dortigen Deutschen Archäologischen Institutes, an dem ein Arnim v. Gerkan und Ludwig Curtius gewirkt haben, wenig verspürt zu haben scheint, offenbart diese Ansicht die gleiche Tendenz, die wir bereits im exegetischen Teile feststellen mußten: Vf. will Brückenbögen spannen, ohne vorher in sauberer Kleinarbeit die Pfeiler gesetzt zu haben. Im übrigen ist die Bemerkung sinnlos. In jeder Kunstgeschichte kann man lesen daß z. B. die Ara Pacis Augusti, mit der wir bereits an der Schwelle des christlichen Zeitalters stehen, Pax und Pietas verherrlichen, woraus man zugleich ersieht, wie notwendig eine Beschäftigung mit der Antike zum Verständnis des frühen Christentums ist. Über antike Symbolik vgl. zuletzt den prachtvollen Aufsatz von L. Curtius über die Rankengöttin in seinem Buche „Torso" 1958. Deswegen sind auch die Ausführungen über frühchristliche Kunst, die alle aus zweiter Hand stammen, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Bei Datierungen handelt es sich nicht darum, ob man „der Meinung Wirths oder Stygers" folgt (S. 108), sondern man muß sich schon der Mühe unterziehen, selbst am Objekt zu arbeiten. Die Deutungen der Katakombenmalereien sind längst nicht so sicher, wie Vf. annimmt. Gerade hier wäre ein Eingehen auf die Antike unerläßlich gewesen, da gerade S. Callisto und S. Sebastiano die Übernahme antiker Motive so handgreiflich zeigen. Und die entscheidende Frage, die gerade für die These des Vf. von grundlegender Bedeutung ist, von wann an wir überhaupt mit einer christlichen Kunst und damit mit einer spezifisch christlichen Symbolik in der Kunst zu rechnen haben, wird nicht einmal gestreift; vgl. Th. Klauser, in: Jb. f. Antike und Christentum 1, 1959, 2 ff.

Der patristische Teil ist sicherlich am besten gelungen, da er viel Rohmaterial zusammenstellt, das dem Thema zuliebe größtenteils chronologisch geordnet ist, während für eine Kenntnis der Symbolik grundsätzlich eine systematische Anordnung vorzuziehen gewesen wäre. Hierbei ist nun ein weiterer Fehler erkennbar. Trotz ausführlicher theoretischer Erörterungen (S. 32–37; 151–158) bleibt das Symbol für den Vf. weithin ein Schlagwort. Die feinen Differenzierungen, die für das Herausarbeiten einer sakramentalen Symbolik notwendig wären, kann man nur bei der Betrachtung einzelner Motive durchführen, wobei die johanneischen Stellen gute Ansatzpunkte abgäben. Hierbei wäre auch zu erörtern, warum die Motivzahl beschränkt ist und z. B. das Epiphaniemotiv, das für eine Symbolik so naheliegend wäre, weitgehend fehlt. Darüber hinaus muß man die Linien bis in das Judentum zurückführen, wobei Philo trotz gegenteiliger Ansicht des Vf. (S. 31) zwar nicht über-, aber auch nicht unterschätzt werden darf. Ich stimme dem Vf. bei, daß häufig ein Bild beim Betrachter und Hörer verschiedene Deutungen wachrufen sollte (S. 140 f). Aber dann muß man auch mit Dölger die Möglichkeit natürlicher Erklärungen zugeben und darf nicht den Grundsatz der Priorität einer sym-

bolischen Deutung proklamieren (S. 117), der schon deswegen falsch ist, weil nachweislich Bilder für den Bibelunterricht verwendet wurden, Redner und Schriftsteller sich des antiken Topos der Ekphrasis, der Ausmalung, bedienten; vgl. G. Downey, Art. Ekphrasis, in RAC Lfg. 30, 1959, 921 ff. Bei näherem Zusehen scheint auch nicht alles so klar zu sein, wie Vf. annimmt. Beim Schweigen der Quellen gerade in früher Zeit (z. B. Justin) ist er mit einem weiteren Schlagwort, der Arkandisziplin, bei der Hand, die nur ein anderes Schubfach für ein ungelöstes Problem darstellt. Hierbei handelt es sich auch nicht um ein „Bedürfnis des antiken Menschen" (S. 65), sondern um ein religiöses Phänomen, hinter dem zahlreiche Triebkräfte stehen und dessen Wurzeln im Judentum aufgespürt werden müssen; vgl. W. Havers, Sprachtabu 1946; E. Stauffer, Jerusalem und Rom 1957, 156. Auf die Differenzen zwischen literarischen und archäologischen Denkmälern, wie sie sich z. B. in dem Fehlen von Leidensdarstellungen in den Katakomben zeigen, müßte ebenfalls näher eingegangen werden (vgl. K. Wessel, Die ältesten Passionsdarstellungen 1957), wie überhaupt Wort und Bild durchaus nicht miteinander übereinzustimmen brauchen (so bereits bei Lucian. dom. 21; vgl. E. Birmelin, Die kunsttheoretischen Gedanken in Philostrats Apollonius, in: Philologus 88, 1933, 402 ff).

Zweifellos ist die Arbeit dem Vf. über den Kopf gewachsen. Auch scheint die Zeit für eine zusammenfassende Behandlung des Themas noch nicht reif zu sein. Die Rezension soll aber die Wichtigkeit der aufgeworfenen Fragen unterstreichen. Vf. verfügt über einen guten Zettelkasten und eine ausgezeichnete Literaturkenntnis. Wir wünschen ihm, daß er sie auf dem Gebiete der Patristik an Einzelproblemen fruchtbar machen möchte.

Wer selbst nur mit sekundären Quellen arbeitet und seine Beweise z. T. auf Gemeinplätzen aufbaut, muß sich bescheiden. Die überhebliche Tonart z. T. angesehenen Gelehrten gegenüber (S. 46: „Hätte Daniélou sich gründlich mit dieser Frage befaßt"; S. 79: „Wir wollen nur hoffen, daß (Leonardi) auf anderen Gebieten exakter gearbeitet hat" u. ö.) läßt wissenschaftliche Bescheidenheit vermissen. Als Theologe sollte man auch auf den Stil achten und lästige Wortwiederholungen und schwülstige Redensarten meiden. Der Druck ist bis auf einige Kleinigkeiten, die jeder selbst verbessern kann, einwandfrei.

Rom. Elpidius Pax.

Schoeps, Hans Joachim, **Paulus. Die Theologie des Apostels im Lichte der jüdischen Religionsgeschichte.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1959. XII, 324 S. Brosch. DM 28,—, Lw. DM 32,50.

Seit Generationen beteiligt sich die jüdische Religionswissenschaft in steigendem Maße an der Erforschung des Alten und Neuen Testaments. Ein hervorragendes Zeugnis dessen ist das vorliegende Buch des auf dem Gebiet der spätantiken Religionsgeschichte namhaften Erlanger Forschers. Sch. bezeichnet es als seinen Vorteil, daß er an die Betrachtung der paulinischen Theologie als unabhängiger Religionshistoriker herantritt. Aber er erkennt auch den darin beschlossenen Nachteil, daß er die Glaubenshaltung des Apostels nicht mitvollziehen kann. Wenn Sch wohl bisweilen auch nicht als völlig uninteressierter Historiker, sondern als Jude urteilt, so wird man doch auf der bezeichneten Ebene des Buches sich zu einem echten Gespräch treffen können.

Sch. schafft sich und begründet seine Position, indem er zunächst der Entwicklung der Paulusdeutung in den letzten 50 Jahren nachgeht und ihren heutigen Stand umreißt. Er lehnt „den Vergleichsunfug ab, daß man, wo Genealogien fehlen oder schwierig waren, sich im Ansammeln von Analogien ausgetobt hat". In kritischer Darlegung der hellenistischen, hellenistisch-jüdischen, palästinensisch-jüdischen und eschatologischen Paulusdeutung kommt Sch. zum Ergebnis, daß alle diese Deutungsversuche ein relatives Recht besitzen. Zu allen Bestandteilen der paulinischen Theologie aber ist die Person des Apostels der neue Nenner. Darum gilt es vor allem, „das schlechterdings Neue, das Erst- und Einmalige seiner Existenz zu erkennen, die erst durch das Ereignis von Damaskus zustande gekommen ist". Sch. stimmt der (bekanntlich durch W. Heitmüller, W. Bousset, R. Bultmann) vertretenen Meinung nicht zu, zwischen Paulus und der Jerusalemer Kirche stehe eine hellenistische Gemeinde, aus deren Tradition Paulus geschöpft hätte. Vielmehr hat Paulus das hellenistische Kerygma und seine Tradition geschaffen, soweit man überhaupt von deren besonderen Formen sprechen kann. Anderseits steht aber Paulus, wenn er sich des Judaismus erwehrt, nicht im Kampf mit den Jerusalemer Altaposteln, sondern mit extremen Judaisten. Noch einmal stellt Sch. fest, daß die alte Tübinger Geschichtskonstruktion von dem feindlichen Gegensatz zwischen Paulus und den Altaposteln nicht der wirklichen geschichtlichen Situation entsprach.

Die Theologie des Paulus selber stellt Sch. in folgenden Kapiteln dar: Eschatologie, Soteriologie, Gesetzeslehre, Heilsgeschichtliche Konzeption. Die eschatologische Stunde heißt für Paulus: Der von Israel für die Endzeit erwartete Messias ist erschienen, mit seiner Auferstehung haben die letzten Tage begonnen, aber das Ende verzögert sich noch. Die alttestamentlich-jüdische Eschatologie weiß jedoch nichts von einer solchen Zeit der Verzögerung. Paulus sucht die entstehende Frage zu überwinden in der Predigt von der Wiederkunft des Erhöhten, mit der die Herrschaft Gottes kommen wird. Für die Zwischenzeit aber deutet er die Sakramente, indem er mysterienhafte Vorstellungen zu Hilfe nimmt, als Gegenwärtigsetzung des Erhöhten und Vorwegnahme seiner Wiederkunft in der Gemeinde. In der Mitte der Soteriologie des Paulus steht das Kreuz. Er erklärt den Tod des Messias als stellvertretenden Sühnetod. Das Kreuz wird zum Gnadenstuhl. Diese Lehre mochte im Judentum nicht unvorbereitet sein. Denn das Rabbinentum wußte um die Bedeutung des Sühneleidens des Gerechten, und es kannte eine messianische Deutung sowohl des leidenden Gottesknechtes in Isais 53 wie der Opferung Isaaks in Genesis 22. Aber etwas völlig Neues und für das Judentum ein Ärgernis mußte es sein, daß der leidende und sterbende Messias Gottes Sohn sein sollte. Paulus gewinnt und erklärt diese Überzeugung mit Hilfe des paganen Mythos vom Himmelsmenschen und Gottheiland. Aus der Erklärung des Kreuzes folgt das Urteil über das Gesetz. Das sonst unerklärliche Kreuz kann nur begriffen werden als der Sühnetod des Messias für den Fluch des Gesetzes. Damit gelangt Paulus zu seiner Beweisführung gegen das Gesetz. Da es nicht erfüllt wurde und nicht erfüllbar war, schuf es nicht Heil, sondern nur Unheil. Hiermit, so sagt Sch., habe Paulus jedoch die wahre jüdische Gesetzeslehre verhängnisvoll mißverstanden und verdeutet. Auch das Judentum wußte, daß das Gesetz nicht erfüllt werden kann und gleichwohl seine Erfüllung in immer neuer Umkehr immer neu angestrebt werden muß. In dieser Haltung muß der Mensch zur Anerkennung seiner Kreatürlichkeit gelangen und die Gottesfurcht in dem von Gott gestifteten Bund üben. Die Frage Glaube oder Werke konnte im echten Judentum gar nicht entstehen. Der Diasporajude Paulus kennt diesen inneren Zusammenhang zwischen Gesetz und Bund nicht. Er kennt ja denn auch kaum Wort und Begriff der Umkehr. Aus der von ihm also selbst geschaffenen Aporie seiner Gesetzeslehre sucht Paulus einen gewaltsamen Ausweg durch seine Lehre von der Gerechtigkeit durch Glauben um des Kreuzes willen. Zumal muß aber endlich der Unterschied grundsätzlicher Überzeugungen hervortreten, wenn Sch. zuletzt die heilsgeschichtliche Konzeption des Paulus beurteilt. Paulus müht sich um die Frage, was im Plan des Handelns Gottes mit dem Menschen die Verwerfung Israels und die Berufung der Heiden bedeutet. Er sucht dieses Ereignis aus der Schrift großenteils mittels allegorischer Auslegung zu erhellen. Dem gegenüber muß Sch. den Glauben Israels von seiner dauernden Erwählung festhalten, wenn er auch anerkennt, daß der Gott, der sein Volk erwählt hat, sich auch — in anderer Weise — den Christen offenbart hat. Die Kirche könnte dabei die Aufgabe haben, wesentliche Elemente des Judentums dem Heidentum zu übermitteln, und eine „Kirche aus Jüdischem für die Heiden" darstellen. Am Ende der Zeiten aber sollen beide Bünde ein Bund werden, der mit der neuen Menschheit abgeschlossen wird. „Es könnte wohl sein, daß der, der am Ende der Tage kommt und die Erwartung der Synagoge wie der Kirche ist, dasselbe Antlitz trägt."

Sch. fragt endlich, ob es also nur Verstocktheit ist, wenn Paulus das Judentum nicht zu überzeugen vermochte, oder ob er nicht am Judentum vorbei rede, weil er Wesentliches schon im Ansatz falsch verstanden habe. Aber Sch. bemüht sich in einem letzten Kapitel dann doch auch, paulinischen Fragen und Sätzen in ihrem mög-

lichen Sinn gerecht zu werden. Kann Paulus nicht so verstanden werden, daß er im Grunde das prophetische Thema Gesinnungsethik gegen Tatethik wieder aufnimmt? Erschöpft sich vielleicht der Wille Gottes gar nicht im Gesetz? Weist er über sich hinaus auf die Vollendung des Bundes? Kann nicht mit Paulus gesagt werden, daß die Gottesfurcht sich aus dem Verständnis der Schöpfung gewinnen läßt, wenn nur hinzugefügt wird, daß die Offenbarung die in der Schöpfung angelegte Ordnung offenbart? So könnte die Gesetzeskritik des Paulus endlich als ein möglicher Weg zur altjüdischen Gottesfurcht und damit zur Neutralisierung der Berith gedeutet werden, ein Unterfangen, das man freilich „Heimholung des Ketzers" nennen könnte.

Niemand wird es unternehmen wollen, das religionsgeschichtlich wie theologisch schwerwiegende Buch von Sch. rasch abzuurteilen oder gar zu widerlegen. Ebenso verwehrt wäre es offenbar, etwa billige apologetische Früchte einheimsen zu wollen, wenn Sch. sich mit der bisherigen Paulusdeutung auseinandersetzt. Wohl aber müßten wir willens sein zu hören, wenn Sch. warnt, spätjüdische Theologie zu verzerren, indem man ihr zum Beispiel eine grobe Lohn- und Werkmoral unterstellt. Sollen Erwägungen oder Fragen unsererseits angemerkt werden, so könnten es etwa folgende sein: Wohl scheint Paulus Römer 6 Vorstellungen und Begrifflichkeit griechischer Religiosität zu benützen, um das Taufgeschehen zu verdeutlichen. Aber er gibt der Taufe keinen neuen Inhalt, da sie auch im übrigen Neuen Testament als neuer Anfang wie als eschatologische Bereitung verstanden wird. Noch weniger läßt sich behaupten, daß Paulus das Herrenmahl und seine Gabe wesentlich neu interpretiere. Ebenso müßten wir sagen, daß die Christologie des Paulus die Selbstaussagen des Christus aufnimmt und sie wie das ganze Neue Testament gemäß der Situation nach Ostern und Pfingsten auslegt und erfüllt. Daß der Messias nicht Gottes Sohn sein kann, steht Sch. ebenfo fest wie dem alten Israel. Die Lehre von der Gottessohnschaft muß also aus fremder Religiosität, nämlich aus dem Griechentum, in das Neue Testament eingebracht sein. Ob nicht eine wahre Offenbarung sich ereignet haben könnte, vermag Sch. nicht zu fragen. Sodann: Hat Paulus die Gesetzeslehre und Gesetzespraxis wirklich so singulär mißverstanden und sich selber eine ausweglose Aporie geschaffen? Urteilen nicht rabbinische Selbstkritik, die Paulus vielleicht Römer 2 aufnimmt, dann die qumranischen Psalmen wie das 4. Buch Esdras ebenso pessimistisch über das, was alle Gesetzesbemühung erreichen konnte? Alle glauben, daß ein neuer Anfang gesetzt werden muß. Paulus ist überzeugt, daß er diesen neuen Anfang als Gottes Tat zu verkünden vermag. Dabei kommt Paulus zu seiner Theologie des Kreuzes nicht mittels eines künstlichen Systems, sondern aus der Notwendigkeit, die harte Tatsache des Kreuzes zu erklären. Ein Wort wie Markus 10, 45 oder die Berufung Jesu auf Isaias 53 – Sch. glaubt, daß hier ursprüngliche Herrenworte erhalten seien – zeigen aber doch, daß auch hier Paulus seine Theologie aus dem Selbstzeugnis Jesu entwickelt. Überhaupt möchten wir es wohl Sch. nicht zugestehen, daß Paulus kaum Interesse für den geschichtlichen Jesus habe und nur der Spekulation über den Erhöhten folge. Die Exegese stellt in den Briefen des Paulus deutliche Bezugnahmen auf Leben und Lehre Jesu fest, und Paulus mag in seiner Predigt noch viel mehr davon berichtet haben (wie der Verfasser des 1. Johannesbriefes vom geschichtlichen Jesus kaum spricht, aber als Verfasser des 4. Evangeliums doch an der Geschichte Jesu großes Interesse nimmt). – Ist übrigens die Behauptung von Sch., der den Wüstenzug nach 1 Korinther 10, 4 begleitende Fels sei eine freie Erfindung des Apostels (S. 109 Anm.), nicht irrig? Vgl. Traktat Sukkas 3, 11 f., Strack-Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament 3, S. 406 und O. Cullmann im Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament 6, S. 96.

Tübingen. Karl Hermann Schelkle.

Festschrift Berthold Altaner (Mit einem Bildnis des Jubilars), München-Freiburg 1958, 600 S. Verlag Karl Alber, DM 45,—.

Der 77. Jahrgang 1957 (erschienen 1958) des Historischen Jahrbuches der Görresgesellschaft erscheint als „Festschrift" zur Erinnerung an den 70. Geburtstag Berthold Altaners (10. 9. 1955, vgl. TheolRev 51, 1955, 213 f.) mit einem für das Lebenswerk des Jubilars aufschlußreichen Vorwort des Herausgebers Joh. Spörl (XI–XX). Der Rahmen der Veröffentlichung ist dem Interessengebiet Altaners, seinem Freundeskreis, seiner Herkunft und auch wohl den Bedürfnissen des Jahrbuches entsprechend weit gespannt. Der Nachdruck ruht auf den Beiträgen zur Patrologie und Dogmengeschichte. Die Titel der verschiedenen Beiträge finden sich in den entsprechenden Abteilungen des bibliographischen Teiles der Theologischen Revue. Hier sei ein sachlicher Überblick versucht, der verständlicherweise nur ein Hinweis sein kann und aus dem jede Kritik ebenso verständlicherweise ausgeschaltet bleiben muß.

In das Gebiet der Geschichte der Philosophie gehören die wenigen Seiten von H. Meyer über Demokratie bei Aristoteles (1–4), während der trefflich ausgewogene altphilologische Beitrag von K. Büchner, der einem so umstrittenen Mann wie Cicero, näherhin der Bedeutung des Todes des großen Redners und Staatsmannes für das Freiheitsideal im römischen Staatswesen, gewidmet ist (5–20).

Weitere Beiträge gehören der Exegese an. R. Schnakkenburg weist nach (21–38), daß die Polemik gegen die Johannesjünger nicht die vornehmlichste Tendenz des Johannesevangeliums ist. Das Ziel, der Verehrung des Täufers durch spätere Anhänger zu wehren, verrät sich aber an mehreren Stellen, vor allem Joh 1,20 f. Damit wird aber auf Johannes nicht der Mythus vom Urmensch-Erlöser übertragen, gnostische Anschauungen vom himmlischen Gesandten sind nicht vorhanden, und Johannes wird auch nicht mit der Weltschöpfung in Verbindung gebracht und als Logos verehrt. Die Johannesjünger fußen ganz auf jüdischen Voraussetzungen. Sie halten ihren Meister für den prophetischen Messias, der Gottes Heilszeit einleiten soll, und hoffen vielleicht auch auf seine Wiederkunft aus dem Verborgenen (PsKlement.). Der Prolog, von Zusätzen befreit, ist nicht bei den Johannesjüngern um die Wende des 1. Jhdts. entstanden. – In Röm 6,5 sieht J. Gewiess (339–346) einen Vorgang, der dem Tode Christi nachgebildet ist, also sein Abbild und nicht mit ihm identisch ist, und er deutet diesen Vorgang näherhin nicht auf den Taufritus, sondern faßt ihn als unseren Tod, der freilich als Abbild des Todes Christi gedacht ist, also nicht als natürlicher Tod, sondern als in der Taufe vollzogenes Abbild des blutigen Kreuzestodes Christi, das ein zu unserem Wesen gehöriger ständiger Besitz bleibt. Ähnlich ist auch unsere Auferstehung ein Abbild der Auferstehung Christi, dessen Vollendung wir noch entgegensehen. – In zunächst überwiegend allegorischer Schriftauslegung verwendete Ambrosius nach dem Nachweis von J. Huhn (387–396) die Schrift als Beweisquelle für die Bekämpfung der Häretiker, als Grundlage seiner moralisch-aszetischen Darlegungen und vor allem in seinen Predigten und Trostreden als Akkomodation. – Auf die Bedeutung und die Vernachlässigung der Schriftzitate in den Väterausgaben weist J. Ziegler hin (347–357) mit klarer Gruppierung der Fehlerquellen und zahlreichen Verbesserungen vornehmlich der Jeremiaszitate.

Es folgen die patrologischen Beiträge. In dem Brief der Gemeinde von Lyon und Vienne über die Christenverfolgung d. Js. 177 (H. E. 5, 1, 9) sieht v. Campenhausen (383–386) die früheste Bezeugung der möglicherweise schon früher entstandenen Martyriumslegende des neutestamentl. Priesters Zacharias. – Aus einer kritischen Analyse der 5. Vision des Hermas ergibt sich für E. Peterson (362–369), daß es sich um ein Schulerzeugnis handelt, um Buchprophetie mit einer ausgebildeten literarischen Terminologie, und

P. hält es daher für aussichtslos, in ihr etwas für die Biographie des Hermas, für die Bußlehre und für die Geschichte Roms zu suchen. – Justinus berührt Apol. 31,2 kurz die Vorgeschichte der Septuaginta. W. Schmid (358–361) schlägt vor, statt des rätselhaften Herodes den Namen eines Offiziers des ägyptischen Königs: Orodes einzusetzen. – M. Pellegrino (370–382) zeigt an einigen Beispielen auf, daß die Theorie einer doppelten Rezension des Apologeticums Tertullians zwar gute Resultate zu geben vermag, warnt aber davor, das Kriterium allzu starr anzuwenden, und verlangt Vertiefung und Verifizierung, die in einigen Fällen zu einem unvermeidlichen Eklektizismus führe. – In den Versen 193–345 des sog. zweiten Buches der Oracula Sibyllina sieht A. Kurfeß (328–338) eine unter dem Einfluß des „Hystaspes" entstandene jüdische Eschatologie aus der 2. Hälfte des 1. Jhdts vor Christus, die in der Petrusapokalypse benutzt und die bei den Kirchenvätern von dem achten Buch verdrängt wurde. – In den Ausgaben finden sich unter der Überschrift Ad Theodorum lapsum zwei Schriften, eine Epistel, die eigentlich mehr ein Traktat ist (PG 47, 277 –308), und ein zweites, kürzeres, briefliches Gebilde (PG 47, 309–316), die auf Theodor von Mopsuestia bezogen wurden. Die Beziehung des Traktates auf Theodor von Mopsuestia ist nach G. Jouassard (140–150) erst noch zu beweisen. Die Beziehung des „Briefes" auf Theodor scheint durch Sozomenos gesichert zu sein. Er gilt einem Theodorus lapsus. Aber auch hier ist es nicht sicher, daß es sich um den Bischof von Mopsuestia handelt. – Auf die merkwürdige „Kanonisation" des Pelagianers Julian von Eclanum weist H. I. Marrou hin (434–437). – Im Rahmen einer Untersuchung über den Einfluß der griechischen Tragiker auf die altchristliche Literatur behandelt E. Rapisarda (444–450) die Begriffe Fatum, Gottheit und Willensfreiheit in der Orestis tragoedia des Dracontius. – Die Erwähnung der spanischen Jakobuslegende bei Isidor von Sevilla in De ortu et obitu patrum ist eine Interpolation des 8. Jhdts. M. C. Diaz y Diaz (467–472) bietet eine kritische Ausgabe des Jakobuskapitels u. a. nach etwa 30 vor 1200 datierten Handschriften. – Nach dem Liber Patris nostri Orsiesii, der Pachomios-Vita und anderen, kleineren Quellen entwirft H. Bacht (98–124) zum ersten Mal ein Bild der Persönlichkeit des Horsiesios, des ersten Nachfolgers des Pachomios. – Eine gut geordnete bibliographische Übersicht über ein Jahrzehnt patrologischer Literatur im syrischen Sprachgebiet bietet. Ortiz de Urbina (484–492). Eine von Interpretationen gereinigte, auf breiter handschriftlicher Basis gegründete Ausgabe des Sermo 224 Augustins stammt von C. Lambot (408–418). – Den augustinischen Sermo zu Ps. 54 datiert H. Rondet (403–407) auf das Jahr 407 oder 408. – Daß die Verstandesarbeit im Innern des Glaubens bei Augustin wirklich Wissenschaft ist, begründet erneut P. T. Camelot (397–402). – P. Courcelle (451–458) zeigt den Einfluß der Bekenntnisse Augustins auf drei Bekehrungserzählungen des 6. Jhdts. auf: Ennodius von Pavia, Ferrandus von Karthago, Gregor der Große. – Hierher gehört auch die Abhandlung von J. Martin (419–433) über die Revelatio Sancti Stephani und Verwandtes.

Folgende Arbeiten greifen in das Gebiet der Dogmengeschichte ein. P. Meinhold (50–62) weist nach, daß der Einfluß der paulinischen Theologie auf die Ethik des Ignatius von Antiochien diesen als wirklichen Schüler des Paulus kennzeichnet und der gnostische Einfluß mehr formaler Natur ist. – O. Perler (73–82) rückt die geistige Verwandtschaft zwischen den PsIgnatianen und Eusebius von Emesa ins Licht, die sich in ihrer exegetischen Methode, ihrer arianisierenden Tendenz und in ihrer Christologie nach dem Schema Logos-Sarx äußert. Er geht dann besonders bei beiden Verfassern auf die Sündenlosigkeit Christi ein, die mit der Unveränderlichkeit der göttlichen Natur begründet wird, in beiden Fällen die göttliche, hypostasierte Natur des Sohnes Gottes, die eine menschliche Seele nicht zuläßt. PsIgnatius ist nicht Apollinarist. Er und der Emesener gehören etwa der halbarianischen Tendenz des Eusebius von Cäsarea an. P. möchte auf Silvan von Tarsus als mutmaßlichen Verfasser der PsIgnatianen schließen. – Nach Gregor von Nyssa bleibt, wie J. Daniélou nachweist (63–72), das Wort Gottes mit dem toten Leib vereinigt, den es vor der Verderbnis bewahrt, und auch mit der Seele, die es in das Paradies einführt. – A. W. Ziegler bietet einen Vorabdruck aus seinem Buch: Neue Studien zum ersten Klemensbrief, München 1958, 50–60 (Hier: 39–49), in dem er ein besonderes Interesse des Klemens für Wort- und Tatprophetie aufweist, für die Klemens die Beispiele vor allem aus dem AT nimmt. – Einen Einblick in die Lehre des Pacian von Barcelona über die Kirche, insonderheit die Auffassung der Katholizität, gewährt U. Dominguez-Del Val (83–90). – E. Dekkers (91–97) weist nach, daß Hieronymus keineswegs einen Vergleich anstellt zwischen dem Sakrament der Taufe und der Profeß. Wenn er die Profeß als zweite Taufe bezeichnet, so liegt der Nachdruck nicht auf dem sakramentalen, sondern auf dem sittlichen Gebiet. Zweite Taufe bezeichnet in der älteren Theologie das Martyrium und, ausgeweitet, jede Bußleistung. – Der Häufigkeit und Eigenart der Endzeitprognosen zwischen Lactantius und Augustinus und der Reaktion auf diese Anschauungen geht B. Kötting nach (125–139). – Den Neu-Chalzedonismus bezeichnet A. Grillmeier (151–166) in einem Forschungsbericht als eine geschichtliche Tatsache, die bei der dogmengeschichtlichen Deutung des 6. Jhdts. nicht vernachlässigt werden darf. Als terminologische Synthese ist er überholt, bleibt aber ein Zeugnis dafür, daß das Geheimnis der Menschwerdung „unaussprechlich" ist. – Die frühchristliche Verbindung von Ostern und Taufe sucht man in Spanien (Ildefons von Toledo) und Gallien durch Versiegelung des Baptisteriums während der Fastenzeit zu wahren. J. Quasten (167–173) führt den Nachweis, daß dieser Brauch von der spanischen Kirche aus dem Osten übernommen wurde.

In die Byzantinistik hinüber greift eine Schilderung des Verhältnisses zwischen Papst Agapet I. und Justinian I. von W. Enßlin (459–466), die dem Stuhl Petri zwar einen Erfolg gebracht hat, aber doch keine Änderung der Vorgehensweise etwa Johannes II. bedeutet. – R. J. Loenertz (438 –443) bringt einzelne erklärende Bemerkungen zu einigen Briefen des Aeneus von Gaza. – A. Dondaine (473–483) hat einen glücklichen Fund gemacht mit der Entdeckung des Traktates De minoritate et aequalitate Filii hominis ad Deum Patrem des Hugo Aetherius, begleitet von einem Brief an Meister Petrus, der einen entscheidenden Einfluß auf die Entscheidungen des Konzils von Konstantinopel 1166 ausgeübt hat. Die Texte werden herausgegeben und erklärt.

Ins lateinische Mittelalter führen die Beiträge von W. Dürig (174–187), der dem theologischen Ausgangspunkt der mittelalterlichen Auffassung vom Herrscher als vicarius dei nachgeht an Hand vor allem der Kron- und Schwertformel des Mainzer Ordo von 961, sie bis in die Väterzeit hinein verfolgt und dabei die ontische und ethische Gottesebenbildlichkeit als Grundlage herausstellt; – von W. von den Steinen (188–213), der Menschendasein und Menschendeutung im frühen Mittelalter beleuchtet und dabei feststellt, daß diese Menschen zwar macht- und wehrloser in der Natur standen, aber doch in besserem Einklang mit ihr und sich selbst lebten; – von G. Schreiber (214–220), der über den volksliturgischen und steuerrechtlichen Charakter hinaus, den apotropäischen Charakter der zwölf Heiligen Nächte zwischen Weihnachten und Epiphanie im Eigenkirchenrecht der Isle de France und Flanderns aufzeigt; – von A. Walz (221–228), der den Wegen des heiligen Thomas über die Landstraßen Europas folgt; – von H. Hohenleutner (493–500), der an Hand der Literatur der letzten zehn Jahre die geistesgeschichtliche Stellung des Johannes von Salis-

bury im 12. Jhdt. nachzeichnet; von Th. Schieffer (501–516), der einen glänzenden kritischen Bericht über die von P. E. Schramm herausgegebenen Beiträge zu Herrschaftszeichen und Staatssymbolik beisteuert.

In die Reformationszeit hinein gehört der Aufsatz von H. Jedin (229–253), der sich das konziliare Reformprogramm Friedrich Nauseas zum Vorwurf nimmt und dabei u. a. feststellt, daß für N. die Erstursache der Reformation die sittliche Verderbnis ist, die dogmatischen Irrtümer der Reformatoren dagegen zweitrangig sind.

Endlich gelangen wir in die Geschichte der Neuzeit mit einem Beitrag von H. Beyer (270–297) über den Breslauer Juristen Ph. E. Huschke und die Grundprobleme der lutherischen Kirchenverfassung; – von E. Laslowski (517–521) über die Grafen Ballestrem als oberschlesische Bergherren; – von L. Boehm (298–327) über die Anfänge des akademischen Frauenstudiums in Deutschland, besonders an der Universität München, während der Sammelbericht von M. Braubach (522–575) als Fortsetzung früherer ähnlicher Berichte die Veröffentlichungen des Jahres 1956 zur Zeitgeschichte kritisch bespricht. –

O. Köhler (254–269) hat einen programmatischen Artikel über den Gegenstand der Kirchengeschichte beigesteuert. „Weil ... der Inhalt der Verheißung (Beistand durch den Heiligen Geist) nicht nur eschatologischer, sondern geschichtlicher Art ist, d. h. auch schon für diese Welt und diese Zeit gilt, wird der dogmatische Begriff der Kirche gerade eben nicht der Geschichte entzogen, die als Geschichte der Kirche eigener Qualität ist, nämlich ein Mittleres zwischen Weltgeschichte, die allein der Mensch zu wirken vermag, und Heilsgeschichte, die Gottes Tat ist und als solche nicht Gegenstand sein kann ... Wenn es aber eine Geschichte der Kirche gibt, die mehr ist als eine Geschichte um sie herum, und die etwas anderes ist als alle andere Geschichte, dann ist offenbar dies der eigentliche Gegenstand der Kirchengeschichte“ (257). An Hand u. a. von Rechenberg, F. Ch. Baur und J. A. Möhler wird die Problematik der Kirchengeschichte aufgezeigt.

Am Schluß steht eine sehr willkommene Neuauflage der vom Jubilar selbst bearbeiteten Bibliographie, die hier bis auf den neuesten Stand durchgeführt ist (576–600).

Hennef (Sieg), Kloster Geistingen.

Joseph Barbel CSSR.

Teichtweier, Georg, **Die Sündenlehre des Origenes** (Stud. z. Gesch. d. kath. Moraltheologie, hrsg. v. Michael Müller, 7. Bd.). Regensburg 1958, 363 Seiten, DM 22,40.

Origenes, sein Werk und seine Lehre sind in letzter Zeit wieder mehr in den Vordergrund getreten, besonders auch durch die Arbeit katholischer Theologen; man braucht nur an Namen wie Daniélou, de Lubac, Rahner, Urs v. Balthasar zu erinnern. Um so mehr ist das vorliegende Buch zu begrüßen, das mit gutem Erfolg es unternimmt, des Alexandriners Lehre von Sünde und Sündenvergebung zusammenfassend darzustellen. Wohl gibt es eine Anzahl Monographien über Einzelfragen seiner Bußlehre, die T. auch weitgehend heranzieht, aber diese umfassende Übersicht ist sehr dankenswert und füllt eine Lücke aus, auch wenn keine neuen Erkenntnisse gewonnen, keine eingreifenden Korrekturen an dem bisherigen Bilde angebracht werden konnten.

T. hat alle in Betracht kommenden Stellen der Origenesschriften berücksichtigt und sorgfältig interpretiert. Dabei macht er keinen ängstlichen Unterschied zwischen den griechisch erhaltenen Texten und den Übersetzungen. Denn gerade die meist lateinisch überlieferten Homilien enthalten ihrem paränetischen Zwecke entsprechend sehr wichtige Aussagen zur Sündenlehre des Origenes und dürften nicht fehlen.

In sorgfältiger Interpretation baut T. seine Arbeit auf. Als Grundlage für sein Thema behandelt er im 1. Kapitel dessen theologische Voraussetzung: die Lehre von Gott, Jesus Christus, der Kirche und dem Gesetze, darauf die Lehre von der Willensfreiheit und dem Gewissen. In fünf Kapiteln gegliedert folgt dann das eigentliche Thema (Der Weg des Menschen in die Sünde, die Folgen der Sünde, das Wesen der Sünde, die Arten der Sünde, der Weg aus der Sünde in Buße und Vergebung).

Aus dieser Übersicht (das ausführliche Inhaltsverzeichnis ist sehr instruktiv) geht hervor, daß alle Punkte der Sündenlehre des Alexandriners, die Kontroversen unterliegen, hier ihren Platz und ihre Darstellung gefunden haben, so die Lehre von der Hölle, der unvergebbaren Sünde, von den Wegen zur Sündenvergebung usw. Dabei ist T. weit davon entfernt, des O. Aussagen immer orthodox zu deuten, er betont vielmehr, daß „seine Sittlichkeitslehre dem unmittelbaren Leben zugewandt und von dessen Forderungen bestimmt ‚ist‘“ (29) und daß „nur ein Unwissender“ ihn wegen seiner „zuweilen seltsamen Gedankengänge“ „aus dem heutigen gesicherten Stand fester Lehre als Irrlehrer abtun“ könne (25); stand er ja „ohne die klare Führung von hoher Theologie der Vergangenheit oder bindenden Entscheidungen der Konzilien in einer Welt, in der soviele Fragen an sein Glauben und Forschen gestellt wurden“ (25).

Den Schluß bilden Quellen- und Literaturhinweise, Personen- und Sachregister; vielleicht wäre ein Register der Origeneszitate nicht überflüssig gewesen. Der Druck ist sorgfältig, die Zitation genau. Der Wunsch nach mehr wörtlichen Zitaten dürfte unerfüllbar sein; das würde wohl einen zweiten Band erfordern!

Endlich wäre es unrecht nicht anzumerken, daß T.s Buch (entgegen dem Titel) nicht nur von des Origenes Lehre handelt. Es will vielmehr den Versuch machen, „die Sündenlehre des Alexandriners Origenes mit der des Afrikaners Tertullian in Vergleich zu setzen“ (17), was auch durchgängig geschieht. Ob diese Bereicherung der Arbeit nicht letzten Endes zu einer Belastung geworden ist? Beide waren gewiß die führenden Theologen der Wende des zweiten zum dritten Jahrhundert, der eine in der östlichen, der andere in der westlichen Kirche. Auch verdient Tertullians Sündenlehre sicher eine sorgfältige Darstellung, aber niemand wird diese in einem Buche mit unserem Titel suchen. Vielleicht entschließt sich T. zu einer solchen auf Grund des hier gesammelten reichen Materials, was die Fachwelt sicher begrüßen würde.

Berlin. Max Rauer.

Jeremias, Joachim, **Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten.** Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1958. 127 S. Geb. DM 13,50.

Den Abschluß dieser außerordentlich klaren, ansprechend dargebotenen und vollständigen Materialsammlung zur Frage der Kindertaufe bildet die Schilderung der kirchlichen Situation zu Beginn des 5. Jh.s: Die sofortige Taufe der Kinder nach der Geburt gilt als die einzig rechtgläubige Praxis. Zwar hatte die Kirche im vorhergehenden 4. Jh. eine Krise durchgemacht: Weithin waren selbst gut christliche Eltern dazu übergegangen, die Taufe ihrer Kinder aufzuschieben, bis sie die jugendlichen Sturm- und Drangjahre überwunden hätten. Aber in der gesamten vorkonstantinischen Zeit, bis hinauf zu den apostolischen Anfängen, ist ein solcher Taufaufschub bei Kindern *christlicher* Eltern nicht nachweisbar (S. 56). Sogar Tertullians Bedenken gegen die frühe Taufe von Kindern nichtchristlicher Eltern, für die aber *sponsores* das Versprechen ablegen und die christliche Erziehung garantieren sollten, steht einsam da. Positiv bezeugen dagegen bis hoch hinauf ins 2. Jh., unter gleichzeitiger Berufung auf eine noch ältere apostolische Praxis, klare und unzweideutige Texte bei Origenes, in der Kirchenordnung Hippolyts und bei Tertullian selbst den festen Brauch der christlichen Kindertaufe in der gesamten Großkirche (ausgenommen Ostsyrien, wo sich von Anfang an marcionitische Einflüsse auswirkten). Diese entscheidenden Texte können durch viele

indirekte literarische und archäologische Zeugnisse ergänzt werden, wobei übrigens ein christlicher Kindermumien-Tonsarg des Brit. Museums erstmals veröffentlicht wird. Selbst für die apostolische Zeit glaubt der Verfasser mit guten Argumenten aus Mk 10,13-16 par. (Segnung der Kinder) auf die Übung der Kindertaufe durch christliche Eltern schließen zu dürfen.

Um so überraschender wirkt seine Annahme, in den allerersten drei Jahrzehnten des Christentums seien Säuglinge lediglich aus Anlaß der Übertritts zusammen mit dem ganzen „Haus" getauft worden, jedoch nicht, wenn sie als Kinder bereits christlicher Eltern zur Welt kamen. Nach Jeremias' Vermutung ist „die apostolische Kirche etwa zwischen 60 und 70 n. Chr. dazu übergegangen, außer den (von allem Anfang an getauften) Kindern der Übertretenden auch die in der Gemeinde geborenen Kinder zu taufen" (S. 68). Als Beleg für die ursprünglichere Taufenthaltung gilt 1 Kor 7,14. Und aufgrund von Apg 21,21 glaubt Jeremias auch für Jerusalem eine ähnliche Praxis annehmen zu dürfen und folgert daher – mit erfreulicher Vorsicht: „Um die Mitte des 1. Jh.s n. Chr. hat man in der ganzen Christenheit, sowohl im judenchristlichen wie im heidenchristlichen Raum, aller Wahrscheinlichkeit nach die christlich geborenen Kinder nicht getauft. Sie waren als Kinder gläubiger Eltern ‚in Heiligkeit' geboren . . ." (S. 57). Warum eine solch allgemeine Praxis in den Jahren 60-70 geändert worden sein sollte, kann aber nirgends begründet werden. Ein Zweifel an der Richtigkeit der vorgelegten Deutung der praktisch allein entscheidenden Stelle 1 Kor 7,14 c scheint daher berechtigt.

Den Sinn dieses V. 14 deutet Jeremias zunächst treffend: „Niemand wird auf den Gedanken kommen, zu sagen, die Kinder einer Mischehe seien unrein. Von hier aus beruhigt Paulus die in Mischehe lebenden Christen und sagt ihnen: ‚Wenn ihr das gelten laßt, daß eure Kinder heilig sind, dann könnt ihr auch eure Ehe unbesorgt fortsetzen. Ebenso wie eure Kinder wird euer heidnischer Ehepartner durch euch geheiligt'. . . . Da der Analogieschluß des Apostels von der Heiligkeit der Kinder auf die Heiligung des heidnischen Ehegatten nur dann zwingend ist, wenn die Kinder ebenso wie die heidnischen Ehegatten nicht getauft sind, ergibt sich: die Heiligkeit der Kinder beruht nicht auf der Taufe, sondern auf der Abstammung von einem christlichen Vater oder einer christlichen Mutter" (S. 52-53). Ein wesentlicher Punkt wird in den weiteren Folgerungen aber nicht beachtet: Diese „Heiligkeit" der Kinder ist also *derselben Art* wie die „Heiligkeit" des heidnischen Ehepartners! Von diesem Ehepartner erfahren wir aber in V. 16, daß er trotz seiner „Heiligkeit" erst noch zu „retten" ist. Auch ist er offensichtlich noch nicht Glied der Kirche. Also läßt sich jene Aussage über seine „Heiligkeit" doch wohl nur so verstehen, daß er einerseits, obgleich er noch ungetaufter Heide ist, dem christlichen Eheteil nicht als unrein und unheilig zu gelten braucht, und andererseits sogar selbst durch diese „heiligende" Ehegemeinschaft hingeordnet ist auf die Erlösung, die ihm einmal durch die Taufe zuteil werden soll. Genau in derselben Lage sind – wie niemand in Korinth bestreitet – alle neugeborenen Kinder, bei denen entweder beide Eltern oder auch nur ein Elternteil christlich sind: Sie sind „heilig", d. h. hingeordnet auf die Taufe. Wenn wir näherhin fragen, wieso dieses Hingeordnetsein auf die Erlösung bzw. auf die Taufe Christi als „heilig sein" bezeichnet wird, so stellt Jeremias selbst fest, es handele sich bei diesem „heiligen" um „spätjüdische Ritualsprache" (S. 54). Auch für den Ausdruck ἀκάρθαρτα im selben Vers sei es „offenkundig", daß er „der Sprache des levitischen Reinigungszeremoniells entnommen" sei (S. 54). In der noch stark jüdisch denkenden Gemeinde von Korinth erwog man also anscheinend die Frage der Reinheit oder Unreinheit von Ehen mit Heiden (vgl. S. 30). Die beruhigende Antwort, die Paulus in 1 Kor 7,14 durch Hinweis auf die „heiligen" Kinder aus diesen Mischehen erteilt, setzt keineswegs die Praxis der Taufenthaltung voraus, sondern spricht im Gegenteil klar für eine allgemein übliche Kindertaufe, da ja schon die Neugeborenen den erwachsenen, bald zu taufenden Ehepartnern gleichgestellt werden.

Letztlich scheint die nicht nur von Jeremias vorgetragene Fehldeutung von 1 Kor 7,14 in einer überbetonten (S. 54-56) Analogie zwischen lediglich reinigender Proselytentaufe und christlichem Taufsakrament begründet zu sein. Vor allem der juridische Charakter des „Taufvertrags", wie ihn für 1 Petr 3,21 Bo Reicke (The Disobedient Spirits and Christian Baptism. Kobenhavn 1946) und für Röm 6,17 f. Josef Kürzinger (Biblica 39 (1958) S. 156-176) erarbeitet haben, wurde daneben vernachlässigt.

Jedenfalls dürfen wir wohl getrost sagen, daß christliche Eltern nicht erst ums Jahr 60 n. Chr. plötzlich begannen, ihre neugeborenen Kinder taufen zu lassen, sondern daß bereits die ersten Kinder christlicher Eltern, die in der nachpfingstlichen Kirche auf die Welt kamen, bald nach der Geburt „aus Wasser und Geist" wiedergeboren wurden. Wie unangefochten und selbstverständlich gerade diese Kindertaufpraxis in der Zukunft immer weiter beobachtet wurde, hat Jeremias in hervorragender Weise dargestellt.

Die eigentliche Zielsetzung dieser Arbeit, das historische Material zum Thema der Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten möglichst vollständig vorzulegen, wird durch die oben besprochene Fehldeutung von 1 Kor 7,14 in keiner Weise berührt. Vielmehr wird das Werk durch seine zahlreichen Register und die außergewöhnlich genauen Quellenangaben zum kostbaren Handbuch werden.

Beuron. Benedikt Schwank OSB.

Testard, Maurice, **Saint Augustin et Cicéron.** I. Ciceron dans la Formation et dans l'oeuvre de Saint Augustin, 392 Seiten. II. Répertoire des Textes, 143 Seiten Paris 1958, Études Augustiniennes, 8 rue François Ier, Paris.

Das mir zur Anzeige vorliegende Werk ist ein erschöpfender, in seiner Gründlichkeit bisher unerreichter Nachvollzug der geistigen und seelischen Entwicklung des Augustinus und des Anteils, der an diesem inneren Vorgang Cicero gebührt. Saint Augustin et Cicéron: deux noms, deux oeuvres considérables, deux époques, deux continents, deux espérances . . . so bezeichnet der Verf. die Spannweite der Aufgabe, die er sich gestellt hat. Ihre Lösung setzt intimste Vertrautheit nicht nur mit den beiden Autoren voraus, sondern auch mit der zugehörigen Literatur. Sieht man sich daraufhin die I S. 353 ff. angegebene Bibliographie an, so ergibt sich die imposante Zahl von 266 Schriften großen und kleinen Umfangs, die den Text dauernd begleiten. Allein diese in Anmerkungen Seite für Seite beigebrachten und vielfach kritisch bewerteten Zitate würden sich nahezu wieder auf zwei Drittel des Textes an Seitenzahl belaufen. Auf Schritt und Tritt folgt man dem Verf. als einem zuverlässigen Wegebereiter durch ein weltweites Gebiet. Indem ich das sage, kennzeichne ich zugleich die mir als Berichterstatter obliegende Pflicht, den Leser der hier folgenden Ausführungen mit dem Inhalt des Werkes bekanntzumachen, soweit das auf knapp bemessenem Raum überhaupt möglich ist.

Es ist dem Gang der Wandlungen entsprechend, daß T. nach einem knappen Überblick über den Unterrichtsbetrieb in der elementaren école scolaire rhétorique, wie ihn Augustinus an Hand von de inventione, de oratore, orator theoretisch und praktisch erfahren hatte (S. 7 ff.), den Leser die Begegnung des Neunzehnjährigen mit Ciceros Hortensius gemäß Confessiones III 4 miterleben läßt. Immer wieder werden wir im Verlauf der Untersuchungen

unter neuen Bezeichnungen auf dieses entscheidende und nachhaltige Ereignis zurückgeführt als auf die impulsion reçue durable, auf die persistance de l'influence, auf die norme toujours valable malgré les limites (S. 154). Der „choc ressenti à la lecture" (S. II) „transforme Augustin au plus profond de lui même" (S. 13). Freilich führt zur conversio Christiana noch ein weiter Weg, weshalb Wilhelm Süß * in seiner feinsinnigen Abhandlung de Ciceronis Hortensio mit Recht die Bezeichnung conversio Hortensiana anwendet. Sagt doch Augustinus selbst „hoc solum me in tanta flagrantia refrangebat, quod nomen Christi non erat ibi." Angesichts der verschiedenen Auslegungen der Selbstäußerung Augustins widmet T. S. 13 ff. (vgl. S. 244) den Worten „cuiusdam Ciceronis" eine ausführliche Untersuchung mit dem überzeugenden Ergebnis, daß nichts dazu zwingt, eine expression de mépris zu unterstellen, „l'adjectif souligne seulement le nom de l'auteur bien connu" S. 17. Er übersetzt daher „je n'étais arrivé au livre d'un Cicéron . . ." Mit der gleichen philologischen Exaktheit wird S. 237 im Anschluß an Civ. Dei II 27 das bekannte Werturteil über Cicero „vir gravis et philosophaster" gedeutet als keineswegs péjoratif, sondern als Cicéron le philosophe à sa façon. Es meint und kennzeichnet die manière Ciceros, die eine andere ist als die eines Plato oder Plotin. Ihm fehlt der metaphysische Aspekt, Cicero ist wohl maître de penseur", aber „sans être un genie créateur". – Abschließend faßt T. I S. 34 f. die Wirkung der Lektüre des Hortensius zusammen: „l'étudiant de Carthage est à la fois intéressé et deçu par l'Hortensius, intéressé à la recherche qu'on lui propose, et deçu à la pensée d'une recherche qui ne peut atteindre son objet, la vérité . . . Augustin auquel manque le Christ, n'est pas finalement saisi tout entier." Seiner anima naturaliter christiana widerstrebte der wenn auch bedingt im Hortensius gerade an den Stellen ausgesprochene Skeptizismus, die sein intimstes Anliegen waren. Aufruf zur Philosophie und doch Zweifel an Erkenntnis, wie stimmte das zueinander? Genügte sagesse, sapientia, gefaßt im rein intellektualistischen Sinne, wie sie der Hortensius verstand, zur Gewinnung der vita beata? Bedurfte es nicht zur possessio der gratia gratis data? So lehrte es doch der Glaube seiner Kindheit! Der „ton hypothétique" (S. 36) des Hortensius konnte nicht zum inneren Frieden führen. „Itaque institui animum intendere in scripturas sanctas . . . sed visa est mihi scriptura indigna, quam Tullianae dignitati compararem" (conf. III 5, 9). Den seelischen Antrieben zu diesem Rekurs geht T. nach S. 32 ff. Das Ergebnis der Lektüre der Schrift ist ein neuer échec für Augustinus (S. 39). Er nimmt daher seine Zuflucht zum Manichaeismus (S. 42 f.), um bald zu erkennen, daß er auch hier auf falscher Fährte ist. Um das Jahr 375 kehrte Augustin entgegen dem Wunsch der Mutter nach Tagaste zurück und lehrte Rhetorik (S. 44 f.). Vom Redner verlangt er laut Conf. IV 2,2, er habe niemals aufzutreten contra caput innocentis, wohl aber aliquando pro capite nocentis (S. 138) ein Prinzip, das wörtlich an Cicero de officiis II 51 anklingt. Ob er diese Schrift damals gelesen hat, erscheint auch mir mit T. S. 45 zweifelhaft. Die angeführte These war wohl längst als von Cicero herrührend Postulat der Rhetorenschulen. T. spricht daher auch nur von einem climat cicéronien (S. 45). De off. I 128 kennt Augustinus aus zweiter Hand (s. Band II S. 86), und die Wiedergabe von philosophia mit studium sapientiae besagt für die Annahme einer unmittelbaren Beziehung zu off. II 5 nicht viel. Bedenkt man das reiche Fortleben gerade dieser Schrift bei Lactanz, Ambrosius und Hieronymus (T. I S. 226), so darf man mit T. S. 214 es als chose assez étonnante ansehen, daß Augustinus sich nicht ausdrücklich auf sie beruft. Der Grund kann sein, daß er an einem System der Ethik weniger interessiert war. Sein Denken ging auf den metaphysischen Bereich. Darum fehlen auch Bezüge aus der Schrift de senectute, aus de virtutibus, soweit wir angesichts des Verlustes des entsprechenden ciceronischen Werkes feststellen können. Auch von der verlorenen Schrift de gloria fehlt jedes Anzeichen einer Benutzung (S. 213). Daß aus dem Traktat de amicitia für die évolution intellectuelle wenig zu entnehmen war (s. Band II S. 135), versteht sich von selbst. Aber gelesen hat ihn Augustinus sicher, wie die Erinnerung an das dort § 90 dem Cato zugeschriebene Paradoxon zeigt (Band II S. 90, gedächtnismäßig in ep. LXXIII 4 wiedergegeben). Die reichste Ausbeute lieferte natürlich Ciceros Staatsschrift, wenig de legibus. Bei den hierfür in Betracht kommenden zwei Stellen (Bd. II S. 17 u. S. 73) handelt es sich um den Begriff lex selbst. Solche Definitionen lebten ja nicht nur im Gedächtnis Augustins fort (vgl. Conf. V 3,3 multa memoriae mandata retinebam, eine Stelle, die zu vorsichtigem Verfahren bei der Gestaltung der jeweils zitierten Texte mahnt). Für die Philosophie, die Rhetorik, die Religion, die Aesthetik, die Moral hatte Cicero Grundbegriffe sprachlich festgelegt. Als Erbgut gingen sie weiter. Schon die erste Schrift des Augustinus, de pulchro et apto, die er als Sechsundzwanzigjähriger im Jahre 380 verfaßte – leider besitzen wir sie nicht –, beweist das (S. 51 f. u. S. 160 f.). Die termini technici des Titels sind rhetorischer Herkunft und von da aus solche auch der stoisch philosophischen Diskussion geworden, speziell über das Πρέπον, das sich mit dem honestum zwar nicht deckt, ihm aber nahekommt, wie wir aus Cicero de off. I 93 ff. belehrt werden (T. I S. 65). Für die manichaeische Auffassung von der natura corporis, der natura animi und der natura divina waren sie unentbehrlich. T. beschäftigt sich daher sehr eingehend mit dem Inhalt der Erstlingsschrift, rekonstruiert ihren Aufbau S. 54 und erweist S. 353 die ciceronischen Bezüge aus de fin IV 13 und 15. die in Augustins Rückblick auf das Werk seiner Jugend noch durchschimmern. – Die Begegnung des neunundzwanzigjährigen Augustinus mit dem manichaeischen Bischof Faustus führt zu einer heilsamen Enttäuschung (S. 69 f.), die sich steigert unter dem Eindruck der vom Manichaeismus betriebenen Kritik am Neuen Testament (Conf. V 11,21, Test. S. 71) und seiner conception anthropomorphique de Dieu, gegen die sich Augustinus das Rüstzeug holt aus Cicero de nat. deor. II. Die Belegstellen findet der Leser bequem auf Tafel II S. 353. Kein Zweifel: die Polemik gegen die manichaeische Irrlehre ist durch Ciceroleküre befruchtet: les deux esprits se sont attachés à des problèmes analogues et les ont travaillés de manière semblables (S. 79). Damit sind wir angelangt am III. Kapitel: Le scepticisme académique de Cicéron: De Rome Augustin gagne Milan (S. 81). Der manichaeische Materialismus ist noch nicht überwunden, aber au sujet de' l'Écriture il croirait plutôt à la doctrine catholique (S. 92). Die Exegese des Alten und Neuen Testamentes, wie er sie jetzt als Hörer der Predigten des Ambrosius vernimmt, gibt dem Glauben seiner Kindheit neue Nahrung. Dieser Kanzelredner war ein anderer als der hohle Schwätzer Faustus. Rhetorische Form und Gedankengut standen in Einklang, es wehte platonischer Geist aus dem Munde des Ambrosius. Der Hymnus auf die Schönheit des menschlichen Körpers und die Zweckmäßigkeit der Anordnung aller seiner Teile war das Thema der Predigt vom Karsamstag 386, Klänge, die von Posidonius auf Cicero und von diesem auf Ambrosius übergegangen waren und in Augustinus widerhallten bei der Lektüre der Bücher de natura deorum (S. 121 f. mit vielen Belegen). Und wie steht es um den Tod dieses Lei-

* T. führt in seiner Literaturübersicht S. 365 diese Schrift mit auf; sie war ihm aber leider nicht greifbar. Gerade für seine Zwecke hätte sie ihm wertvolle Dienste leisten können, u. a. gegen Zielinski und Harnack, die beide aus der Stelle der Confessiones falsche Schlüsse gezogen haben (S. 20 Anm. 1).

bes, um die animae corporisque secessio? Problem der Predigt de bono mortis aus dem gleichen Jahre. Problem der ersten Tusculanae Ciceros, die Augustinus sehr gut kannte (S. 123, daselbst die wörtlichen Anklänge). Wer die Frage aufwarf, ob der Tod ein malum oder ein bonum sei, konnte sich nicht vorbeidrücken an der immortalitas animi, an der Frage nach der Vergeltung im Jenseits, wie sie Cicero seit dem Somnium Scipionis mehrfach wieder aufgegriffen hat. Die analogen Stellen sind hinreichend bekannt (S. 124–26). Ambrosius „maintenait son auditeur dans un climat cicéronien" (S. 127). Wenn es ein Fortleben nach dem Tode gibt, dann kann es nicht für jeden das gleiche sein, es muß unterschiedlich sein, je nach dem Wertgehalt, den das irdische Leben in Handel und Wandel aufzuweisen hat. Das Schicksal des Menschen kann nicht letzten Endes in den Sternen geschrieben sein. Was also ist zu halten vom Fatum? Hat die Konstellation, unter der der Mensch ins Leben tritt, Einwirkung auf sein Handeln? Vermag die Mantik dieses vorauszusagen? Schon im Gespräch mit Nebridius in Carthago waren solche Fragen erörtert worden, jetzt tauchten sie zwangsläufig wieder auf (Conf. VI 10, 17), der gelehrte Arzt Vindicianus ergänzt sie von der medizinischen Seite her (S. 101), und Ambrosius spricht in seiner Predigt vom ungleichen Lebensablauf der Zwillinge so wie Augustinus (Conf. VII 6, 10; c. D. V4) über Esau und Jacob, so wie Cicero de div. II 90 über Procles und Eurysthenes (S. 102). Und wie ist es bestellt um das Reich der Träume? War nicht Monika nach Mailand gekommen, und flehte sie nicht zu Gott, daß er ihr in einem Traum etwas prophezeie „de futuro matrimonio meo"? (Conf. VI 13, 23). Wie kommen Träume zustande? Sind sie physisch, sind sie seelisch bedingt, hat die Gottheit ihre Hand im Spiel? Was sagt die Philosophie darüber aus? Augustinus hat Ciceros Lucullus, hat de divinatione nachgeschlagen (S. 104 ff.). Den Glauben an die Existenz und Providenz Gottes hatte er nie preisgegeben (semper credidi . . . Conf. VI 5, 8), die Lektüre des zweiten Buches de natura deorum konnte ihn nur bestätigen und so verstärken (S. 107), was ihm fehlte; und worüber Ciceros uneinheitliche Stellungnahme (S. 111 genaue Übersicht) ihm keine Klarheit verschaffte, war die Erkenntnis der natura divina (S. 115 und 128), „Voilà: le point vif de l'inquiétude d'Augustin: la metaphysique de l'esprit" (S. 128). Es brannte in ihm (S. 136, 157, passim) nach philosophischer Vertiefung: „sed ne in philosophiae gremium celeriter advolarem uxoris honorisque illecebra detinebar" (de vita beata 1, 4). Neuer Horizont winkte, wenn es gelang, den eingefleischten Ehrgeiz, den Drang nach Erwerb, ja schließlich die „cathedra mendacii" (S. 139) hinter sich zu lassen. T. verfolgt diesen ciceronisch-christlichen Läuterungsprozeß im IV. Kapitel (S. 131–154) und die seit der Hortensiuslektüre zu beobachtende Kontinuität trotz unverkennbarer Hemmungen (S. 150), deren schwierigste im Durchbruch zur continentia (S. 142) liegt. Noch taumelt Augustinus von Begierde zu Genuß, wird der jetzt Einunddreißigjährige zur Ruhe kommen? Er greift zur Übersetzung des Plotin, die Marius Victorinus verfaßt hatte: „Plotin offrait au rhéteur de Milan la notion de l'esprit, que saint Ambroise déjà lui avait fait entrevoir, et la solution du problème du mal" (S. 159). Befreiung von der Konzeption der Jugendschrift de pulchro et apto, Befreiung vom Manichaeismus, gefördert durch Simplicianus' Auslegung des Plotin im Lichte der Geheimen Offenbarung des Johannes und der Briefe des Paulus (S. 162 f.). Jetzt erst wuchs der unablässige Sucher nach Wahrheit über alles Bisherige hinaus, in der Erkenntnis, daß Gut und Böse nicht nur Kategorien der Moral sind, sondern existentielle Realitäten, zu deren Bewältigung der Mensch nicht gelangen kann ohne den Einbruch der Gnade. Augustinus landet wieder bei Paulus (contra Acad. II 2, 5, T. S. 158, S. 167): „il revient vers la religion de son enfance": „intravi in intima mea" (conf. VII 10, 16 und cont. Acad. l. c. S. 166 „prorsus totus in me redibam"). Das Wogen in seinem Inneren, die Entscheidung zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden konnte nur enden in Verzweiflung oder in einer Gnadenstunde, die ihm geschenkt wurde im Garten zu Mailand. Es war der Sieg des credo, es war la découverte de la vérité, die zu suchen und endlich zu finden ihn unbändig verlangte seit dem Erlebnis des Hortensius. Am Ariadnefaden dieser Schrift hatte er sich entlang getastet durch das Labyrinth der Irrungen und Wirrungen, denen wir mit Testard nachgegangen sind. Wir stehen am Ende des ersten Teiles seines Buches, der mit den Worten schließt: „Son christianisme apparaît comme greffé sur l'Hortensius, auquel dès lors le Christ ne manque plus."

I. Band, Teil II S. 179 ff.

Der Verf. eröffnet diesen Teil mit methodologischen Vorbemerkungen. Seine Untersuchungen werden sich nicht sowohl darauf erstrecken, in wieweit sich Augustinus, sei es direkt, sei es aus zweiter Hand, auf Cicero beruft, als vielmehr darauf, welche Bedeutung den Zitaten zukommt im Gang der Entwicklung Augustins (S. 180): „au lieu de compter, on tentera d'apprécier." Die Zahl der Zitate – im Gesamtwerk Augustins 405 – wird in der Fußnote angegeben für jedes Werk. Die Werke selbst reihen sich aneinander in chronologischer Abfolge, so daß also ihre Aufzählung beginnt mit der Schrift contra Academicos, der frühesten von allen uns erhaltenen Schriften. Der jeweils zugrunde liegende Text ist im zweiten Band nachzulesen. Daselbst werden auch Parallelen angeführt, die aus dem Gesamtwerk Ciceros heranzuziehen waren. Drucktechnische Variation läßt sofort erkennen, worauf es dabei ankommt. Man muß also zu den Ausführungen im zweiten Teil des ersten Bandes stets das Répertoire zur Hand nehmen. Von den Frühschriften ist de immortalitate animae ohne Zitat. Sehr sorgfältig geht T. auch auf Werke ein, deren authenticité a été contestée (S. 188); das geschieht immer unter Wahrung ihres zeitlichen Ansatzes. So zeigt T. z. B. gleich an der Schrift contra Academicos die Verteilung der Zitate aus dem Hortensius und den Academica in der Weise auf, daß das Fortwirken des im Hortensius geäußerten Skeptizismus auf Augustinus deutlich wird. In den élan vers l'idéal, den die Lektüre des Hortensius in Augustinus hervorrief, mischt sich eben das durch den Skeptizismus ausgelöste retardierende Moment und begleitet Augustinus weiter, um erst in Cassiciacum seine Wirkung für immer zu verlieren. „Augustin demeurait donc comme paralysé entre deux thèses." Für das Fortwirken Ciceros bis in die Bischofszeit ist es bezeichnend, daß die Confessiones 14 Zitate aufweisen, die sich auf Buch 1–10 verteilen. Ob unter diesen das Postulat des copiose ornateque dicere direkt auf Tusc. I 7 schließen läßt, wird man mit Sicherheit nicht behaupten können. Es war wohl Erbgut der rhetorischen Disciplin, eben wieder das oben über de off. II 51 Gesagte, allerdings Ciceronisches Erbgut. Die Rhetorik trat in den Dienst der Kanzel und der doctrina Christiana, die der Prediger, geschult in den Stilformen, nicht nur zu verkündigen, sondern zu der er den Hörer auch hinzureißen hat. Voraussetzung für den Erfolg ist nicht nur eindringliches Studium, sondern vor allem vorbildlich sittliches Leben. Das prodesse und das delectare findet seine Krönung im zur Tat antreibenden flectere, Zielsetzungen, die Augustinus Ciceros orator entnimmt (Band II S. 27–29). Die sehr aufschlußreiche Behandlung der bis in die letzte Zeit Augustins reichenden 276 Briefe läßt klar erkennen, daß Aug. sein Leben lang Cicero gelesen und sich auf ihn berufen hat (S. 203). Es muß genügen, auf die Übersicht im Répertoire S. 89–112 hinzuweisen. Es ist interessant, wie

Testard zu dem VII. Kapitel, dessen Inhalt wir mit obigen Ausführungen in großen Zügen wiedergegeben haben, in dem folgenden VIII. Kapitel gleichsam eine Gegenprobe anstellt, indem er nicht von Augustinus an Cicero, sondern von Cicero an Augustinus herankommt, um festzustellen, welche Werke Ciceros für Augustinus von bleibendem Interesse waren. Er gelangt auf diesem Wege schließlich zu dem Cicero, den Augustinus „paraît à peu près ignorer" (S. 205). insofern die von dem Christen aufgefangenen und auf die verschiedensten Werke seiner Gesamtproduktion wirksam gewordenen Strahlen sich jetzt wieder in ihrem Brennpunkt sammeln und nun erst sub uno aspectu erkennen lassen, welches Maß von Bedeutung für die geistige Gestalt Augustins Cicero zukommt. Die Untersuchung geht, wie nicht anders zu erwarten ist, vom philosophischen Schrifttum Ciceros aus, auf das insgesamt 266 Zitate fallen. Herausheben möchte ich die starken religiösen Antriebe, die Augustinus aus Buch I und II de natura deorum empfangen hat (S. 212), und die de civ. Dei V 9 nachzulesende Stellungnahme zur Mantik- und Fatumlehre (Cicero de fato § 40), die tief in das Problem der Willensfreiheit eingreift (S. 280). Augustinus befindet sich hier in Opposition zu Cicero, wenn er u. a. sagt „et confiteri esse Deum et negare praescium futurorum, apertissima insania est" (s. Repertoire II S. 48), und wenn er fortfährt „si est praescientia futurorum, sequentur omnia, quae connexa sunt . . .", so wendet er sich wieder gegen die de fato 31 behandelte Lehre von der naturalis colligatio, derzufolge omnia conserte contexte fiunt. Es ist die bekannte stoische Doktrin von den συγκαθειμαρμένα, um die es hier wie dort geht, bei Augustinus im katholischen Sinne, wonach Gott die Ursache aller Ursachen ist: negare praescientiam heißt negare Deum. Offenbar hat Ciceros Schrift Augustinus zu schärfstem Widerspruch gereizt, was wir noch mehr verfolgen könnten, wenn de fato nicht als Torso vorläge.

Für die rhetorischen Schriften und die Reden mag es genügen, auf die Zusammenstellung der Zitate (S. 215—219) hinzuweisen. Es handelt sich da überwiegend um Dinge, denen im Zuge der inneren Entwicklung Augustins keine wesentliche Bedeutung zukommt. Immerhin entbehrt es nicht des Interesses, auch in überlieferungsgeschichtlicher Hinsicht, daß manche Reden bei Augustinus überhaupt nicht erwähnt werden: pro Sexto Roseio, pro Cluentio, pro Murena, pro Sestio, das ganze Corpus der Philippicae. Denn für diese besagt der IV 5 vorkommende Ausdruck patricida patriae, den auch Augustinus de patientia gebraucht, gar nichts. Daß T. bei einer so gängigen Redensart wie radicitus evellere an de domo 34 denkt, dürfte abzuweisen sein. Die im Répertoire S. 87 erwähnte Stelle aus Augustins contra Jul. VI 17 weist inhaltlich auch nicht auf de fin. V 74, sondern auf nat. deor. 121 zurück. Damit scheidet also auch die Rede pro domo aus. — Unter die in der Sammlung der Briefe Augustins nachweisbaren Anklänge an Cicero rechnet T. im Répertoire S. 89 auch die in Ciceros Briefen dreimal begegnende Redensart quod in buccam venit. Als Formel des sermo vulgaris ist sie so üblich, daß man aus ihrer Verwendung bei anderen Autoren (z. B. auch in den Briefen des Hieronymus, wo sie in acht Fällen vorkommt) nicht auf Anlehnung an Cicero schließen muß. (Vgl. auch Band I S. 228 Anm. 3.)

Nach einem summarischen Blick auf die Bedeutung Augustins für das Nachleben Ciceros (S. 219–229) stellt T. in Kapitel IX die Werturteile über Cicero zusammen und faßt die Details S. 251 ff. in eine Synthese, die Lob und Tadel gegeneinander abgrenzt: Bewunderung für den Schriftsteller als solchen, maßvolle Haltung gegenüber dem Philosophen in Cicero, wobei Anerkennung gelegentlicher Annäherung an christliche Lehren, Mißbilligung der Einstellung des Augurs Cicero zum Augurenwesen und den Veranstaltungen von Spielen (S. 237, 239; besonders zu Ehren der Göttin Flora, Verr. V 36), schärfste Kritik an seiner Inkonsequenz: „sa pensée de Dieu est contradictoire" S. 242. – Kapitel X behandelt sehr ausführlich die Zitierweise Augustins und im Zusammenhang damit die Frage, ob und inwieweit daraus Gewinn zu ziehen ist für die Textkritik. Wie verhalten sich die Zitate zur Überlieferung in unseren Cicerotexten? Eine bisher nicht nur für Augustinus, sondern auch für andere christliche Autoren vernachlässigte Untersuchung.

Für Ambrosius z. B. läßt sich der Nachweis erbringen, daß Ciceros Schrift de officiis ihm in einem bereits interpolierten Text vorlag. T. geht an das Problem heran, beginnend mit dem Einzelwort, wie subdocere, repuerascere (II S. 16, S. 23), fortschreitend zur Phrase, zum synonymen Ersatzwort, zum terminus technicus in Rhetorik (z. B. κλῖμαξ) und Philosophie (z. B. πάθος), zur Vereinfachung, Abkürzung, Modifikation, Transposition, zur wörtlichen Übernahme größeren Umfanges usw. Treue und Freiheit waltet allüberall in vielfachem Wechsel und Wandel. Nicht alles, was T. als Zitat aus einer Schrift Ciceros registriert, wird man als solches gelten lassen, z. B. eine Etymologie wie virtus a viro denominata (II S. 107 u. 110) war wohl jedem Römer geläufig. Das Wort ἄνθρωπος deutet bereits Plato Cratyl. 399 C als „der aufwärts Blickende". Seitdem macht diese Erklärung ihren Weg in lateinischer Wiedergabe über Cicero zu Laktanz, der Inst. div. II 1 sagt: ἄνθρωπον Graeci appellarunt, quod sursum spectat; Augustinus C. D. 22, 24 ita creatus homo, erecta in caelum corporis forma, Cicero im Somnium 8 u. nat. deor. II 140. Man sieht, die Deutung wird Allgemeingut. Die eloquentia in foro, in senatu, in contione ward im Christentum zur eloquentia sacra. Die dreifache Bestimmung ihrer Aufgabe bleibt, aber Augustin setzt an die Stelle des probare die Funktion des docere (S. 268 u. 279, 330). So wenigstens meint T. Demgegenüber darf aber verwiesen werden auf Cicero de opt. gen. dic. § 3 „docet, delectat, permovet". Als bewußte Modifikation in christlichem Geiste sieht T. den Ersatz von aegritudo durch tristitia und die Verdrängung von libido (wegen seines spezifisch erotischen Sinnes) durch das mehr dem spirituellen Bereich angehörige Wort cupiditas an (S. 279). Semasiologische Differenzierung gilt auch für praecedo an Stelle von antecedo (S. 278), ersteres graduell, letzteres temporal. Der ciceronischen Antithese fatum ⟷ potestas stellt Augustin die Distinctio zwischen potestas und voluntas gegenüber, quoniam potestas est Dei (Psalm 61, 12 S. 280). T. bespricht unter Bezugnahme auf Ciceros Übersetzung des platonischen Timaeus den Bedeutungswandel von anima (Tim. 13). Augustin greift aber hier das Wort nicht aus Cicero auf, sondern spricht wie Plato von ὕδωρ und ἀέρα von aqua und aer. Im Timaeus wie in nat. deor. II 138 ist anima = ἀήρ. Doch „le sens du mot anima a évolué (S. 282) sous des influences chrétiennes." Den gleichen Vorgang zeigt die Verwendung von bonus statt probus (Tim. 9), Erhebung eines moralischen Begriffes in metaphysische Sphäre (S. 283), sowie von creare, bzw. condere, an Stelle des materialistisch anmutenden generare (S. 282): charismatische Beseelung herkömmlichen Sprachgutes durch Augustinus; in alten Schläuchen neuer Wein! Nichts wäre verkehrter, als in solchen Fällen die Überlieferung unserer Handschriften ändern zu wollen (vgl. S. 319). In der Sprache stehen sich zwei Welten gegenüber, so wie in antiker und christlicher Kunst und Musik. Es wird daher auch kaum unbeabsichtigte Transposition sein, wenn Augustinus Wortfolge in verändertem Rhythmus aufweist (S. 274). Er will damit das Ohr des Lesers einfangen. Aber er begnügt sich nicht mit diesem akustischen Mittel. Seine Art, Zitate dem Leser zu präsentieren, hat oft etwas Berechnendes oder, wohl besser gesagt, etwas von wohlgemeinter Einstimmung an sich. T. handelt davon im XI. Kapitel. „Augustin commence par préparer l'esprit du lecteur à entendre le texte ... lui donnant toute la portée qu'il souhaite" (S. 294). Es ist ein psychagogisches Mittel, das sowohl vor wie nach dem Zitat — hier als Réflexion postérieure — wirken soll (S. 294). Kann T. doch sogar eine dem flüchtigen Leser scheinbar nebensächliche, nicht unter ausdrücklicher Namenbenennung erfolgende Zitierweise verfolgen und darin Methode erkennen. Augustin unterscheidet sehr wohl zwischen Erwähnen und Verschweigen des Namens Cicero, je nach Opportunität (S. 297). Es kommt sehr darauf an, auf wen er wirken will (S. 309).

Verfolgt man die ständige Variation nach Form und Tendenz, so ergibt sich ein souveränes Schalten und Walten mit dem geistigen Gut des herangezogenen Autors in dem immer gleichen Verlangen, die Wahrheit zu erkennen,

selbst zu wachsen und andere dem gleichen Ziele zuzuführen. Wo die vorgefundene Form zerspringen muß, liefert sie Bausteine für den Tempel des Gottes, den Augustinus lange gesucht und endlich gefunden hat.

Wir schulden den Bemühungen Testards um die Textkritik noch ein kurzes, die obigen Beispiele ergänzendes Wort. Das Problem wird S. 317–331 in einer Weise behandelt, die man beispielhaft für indirekte Überlieferung überhaupt ansehen darf. Es ist ja leider so, daß wir zur Rekonstruktion etwa des Hortensius oder der Schrift de re publica auf Zitate angewiesen sind. Das aber zwingt zur Frage, inwieweit können sie den verlorenen Text ersetzen, besonders dann, wenn der zitierende Autor keine ausdrückliche Indikation dafür bietet, ob er wörtlich oder aus dem Gedächtnis oder nur in Anlehnung an die Vorlage referiert. Wo es sich um den Gedankengang des Originals verändernde Zitate handelt, ein Fall, mit dem man bei dem christlichen Autor zu rechnen hat, liegt das Problem, wie wir sahen, einfach, auch dann z. B., wenn an seinem komplexen Thema nur Teile herausgegriffen werden, auf die es Augustin gerade besonders ankommt, so daß er Beiwerk nicht in seine Erörterung aufnimmt, das aber mit zum Inhalt des Originals gehört. Ein Beispiel dafür s. S. 275, die Auseinandersetzung zwischen Cotta und Velleius um den deus beatus (nat. deor. I 114). Hier können wir entscheiden, weil der Wortlaut der Stelle sowohl bei Augustinus wie bei Cicero vorliegt (vergl. Mem. S. 105). Bei einem uns so trümmerhaft handschriftlich überkommenen Werk, wie de re publica, ist es immer fraglich, ob Zitate als treue Wiedergabe verlorener Stellen anzusehen sind und als solche einwandfreie Bestandteile des Originals bilden. Hier beanstandet T. mit Recht das Verfahren in den Editionen von Müller und Baiter-Halm als „abus fait du texte de saint Augustin pour retrouver celui de Cicéron" (S. 325 und Rép. S. 76). Sehr eingehend untersucht er ab Seite 321 de inventione II 159 II = Rép. S. 18 ff. im Verhältnis zu der Wiedergabe des ausgedehnten Passus in de diversis quaestionibus. Für diese Ausführungen kann er sich sogar auf fünf von ihm selbst eingesehene Hss. des Augustintextes berufen. Es ergibt sich, daß die beiderseitige Überlieferung eine erhebliche Anzahl von Varianten aufweist, die zu dem Schluß berechtigen, daß eine Contamination stattgefunden hat, in der Abschreiber bald Augustinus durch Cicero, bald diesen durch jenen berichtigen zu können geglaubt haben (S. 328).

Der nunmehr folgende Schlußteil (S. 333 ff.) ist die eigentliche Krönung. Cicero und Augustinus, zwei Männer von vielseitigem Interesse, beide die glänzendsten Repräsentanten ihrer Epoche und griechisch-römischen Geistes überhaupt, wie könnte es anders sein, als daß sie einander begegnen? (S. 335). Konvergenz in der Fragestellung, Divergenz in der Antwort! Auf dieser Grundlage erhalten wir von T. ein meisterhaftes Porträt der beiden Charakterköpfe (S. 337 ff.). Beide schöpferisch im Gebrauch der Sprache, beide, von der Rhetorik ausgehend, zur Philosophie bekehrt, beide Erzieher, der eine in de oratore, der andere in der doctrina christiana, beide Staatsdenker, dort der Humanist, hier der Christ, beide reich an bittersten Enttäuschungen, beide in einer Zeitenwende. Viel wesentlicher als diese Koinzidenzen ist die geistige Struktur der beiden Männer, wie sie sich im Stil und im gedanklichen Ausbau widerspiegelt. Augustinus läßt den Leser an seinen Reflexionen teilnehmen und zwingt ihn zum Mitgehen bis ans Ende, das aus tiefen seelischen Wehen geboren wird, „Cicéron propose ce qu'il pense au lieu d'entrainer à penser avéc lui" (S. 343 f.). Augustinus bohrt in die Tiefe, aus der Kristall geborgen wird, Cicero haftet an der breiten Oberfläche, dort muß das Wort in ständigem Wechsel Hilfsdienst leisten für das Thema, hier erschöpft sich das Thema bereits im Wort. T. formuliert das so: „Augustin cherche en écrivant sa propre pensée, Cicéron ne cherche plus sa pensée, il sait avant d'écrire ce qu'il va dire." Nie verbirgt sich in seinem philosophischen Schrifttum der Redner Cicero. Wie steht es um die Belastungsproben, die beide zu bestehen hatten? Auch sie fordern zu einem Vergleich heraus (S. 346). Der eine scheitert in seiner Laufbahn, der andere steigt auf bis zum Hirtenamt, Cicero verliert die Tochter, Augustinus den Sohn, aber einer Trostschrift bedurfte er nicht, denn Vater und Sohn hatten sich bereits zum Christentum hingefunden. Der unbeirrbare Glaube an Gott und das demutsvolle Vertrauen auf das Walten seiner Gnade waren andere Mächte als das philosophische Raisonnement. Für Augustinus war der Rückblick auf die vita ante acta die Erkenntnis, daß gerade die Irrwege Wege zu Gott sein sollten, Wege zur Rückkehr in den Glauben seiner Kindheit. Ciceros Rückkehr in die Arena des politischen Kampfes war eine Selbsttäuschung, war die Selbstauslieferung an den Henker. Die Selbstanalyse Augustins war ein geistig-seelischer Vorgang, eine Besinnung auf die vita aeterna, die Ciceros ein Traum vom irdischen und vergänglichen Glanz der vita humana: er, für jeden, der sich ihm naht, ein offenes Buch – Augustinus, weil ein Gedanke Gottes, ein Mysterium. Nochmals läßt T. im Schlußkapitel die beiden Titelträger seines Buches am geistigen Auge des Lesers vorüberziehen. Wir sehen sie fast leibhaftig auf dem Wege retour sur soi. Der eine landet immer wieder bei sich selbst, der andere weist über sich hinaus, jener dem Zeitlichen verhaftet und schließlich resignierend, dieser im Rückblick sich erkennend und im Aufblick sich vollendend. So der Ausklang des Buches.

Paffendorf (Erft) Karl Atzert.
Kreis Bergheim.

Fleckenstein, Joachim Otto, **Gottfried Wilhelm Leibniz.** Barock und Universalismus. Ott Verlag, Thun-München, 1958. 200 S. Leinen sFr. 15,45, DM 14,90.

Das Werk erscheint als Band 2 der Sammlung „Plinius-Bücher – Leben und Lehre großer Forscher". Der Verfasser wirkt als Privatdozent für Astronomie und Geschichte der Mathematik an der Universität Basel und verfügt somit über die Voraussetzungen zu einem solchen Unternehmen.

Es handelt sich nicht um eine Biographie im üblichen Sinne, sondern um die Darstellung der geistesgeschichtlichen Bedeutung des großen Denkers. Hauptthema ist das Ringen um die Erweiterung der naturwissenschaftlichen und mathematischen Forschungsmethoden, insbesondere in den Fragen des Kontinuums und des unendlich Kleinen. Die Bemühungen von Galilei, Cavalieri, Descartes und Pascal erhalten in der Infinitesimalrechnung von Leibniz ihren Abschluß. Dazu treten die Auseinandersetzungen über Tradition und Fortschritt, Glaube und Wissen, über den gegenständlichen Wert der Begriffe, über die Beilegung der konfessionellen und politischen Gegensätze. Das Leben Leibnizens verzehrt sich in einem unerhörten geistigen Einsatz für diese großen Anliegen. Und doch war dieses Leben weitgehend ein Scheitern. Selbst seine bedeutendste Leistung, die Infinitesimalrechnung, wurde ihm von seinen Zeitgenossen streitig gemacht. „Wie ein Ausgestoßener mußte er von diesem Erdenteil der Welt scheiden, die er für die bestmögliche aller wirklichen Welten erklärt hatte" (190).

Der Verfasser verrät eine gründliche Kenntnis auf den verschiedensten Gebieten der damaligen geistigen Strömungen, und die Darstellung ist auch außerhalb seines engeren Fachgebietes im allgemeinen sehr zuverlässig. Doch seien einige Bemerkungen und Richtigstellungen erlaubt. Obwohl die Schrift im Vorwort eine „publizistische Vulgarisierung" genannt wird, scheint bisweilen zu wenig Rücksicht auf die

Leserschaft genommen. So ist etwa die „moderne Epsilontik" (112) nur für den Mathematiker ein Begriff. Nicht zutreffend ist die Behauptung, daß die Absicht als Gesichtspunkt der moralischen Beurteilung von Handlungen dem Mittelalter „ungeheuerlich" erschienen wäre (43). Vergl. dazu etwa Thomas v. Aqu., Summa theol. I 2ae, q. 19, a. 7. Unzutreffend ist auch die Bemerkung S. 96, daß „alle die modernen Algebren der Logik" auf Leibniz zurückgehen. Die logischen Schriften von Leibniz wurden nämlich erst um 1900 entdeckt, nachdem Boole, De Morgan und andere ihre „algebraischen" Methoden der Logik unabhängig von Leibniz bereits entwickelt hatten. Mit Recht wird zwar mehrfach betont, daß das Herausgreifen der gemeinsamen Merkmale „aus einer Menge von Einzelexistenzen" zur Bildung der Allgemeinbegriffe führe. Diese Auffassung entspricht jedoch nicht, wie der Verfasser glaubt, der aristotelisch-scholastischen Abstraktionslehre. Diese letztere führt das Entstehen der Allgemeinbegriffe nicht auf einen Vergleich mehrerer Einzeldinge zurück, sondern auf das Wirken des intellectus agens.

Der Gegensatz von „substanziellem" (bzw. „prädikativem") und „funktionellem" Denken durchzieht sozusagen als ein Hauptmotiv die gesamte Darstellung. Mehrfach wird dem ersteren der erkenntnistheoretische Realismus zugeordnet, dem letzteren der Nominalismus. Leibniz überwindet nach dem Verfasser in seiner Monadenlehre die Spannung zwischen den zwei genannten Formen des Denkens. Bei der Gegenüberstellung dieser zwei „Denkweisen" vermißt man durchgehends das Sichtbarmachen der dahinterliegenden Probleme. Größere Klarheit in diesem Punkte würde das Studium des Buches entschieden erleichtern. Gibt es denn zwei verschiedene „Logiken", eine „Substanzlogik" und eine „Relationslogik", wie sie S. 28 genannt werden, und wie verhalten sie sich zueinander? So wird mancher Leser fragen. Drei Gesichtspunkte scheinen hier nicht genügend auseinandergehalten: Logisch betrachtet verfügt unser Erkennen über zwei Aussagearten, über das prädikative und das Relationsurteil, die zu ein und demselben logischen System gehören. (Die Naturgesetze und die mathematischen Formeln sind Sonderfälle des Relationsurteils.) Diesen beiden entsprechen in der Gegenstandswelt Sachverhalte von verschiedenem Kompliziertheitsgrade, wobei das Subjekt der prädikativen Aussage durchaus nicht immer eine Substanz meint (metaphysische Betrachtung). Endlich entspricht dem Unterschied der beiden Aussagearten weder grundsätzlich noch tatsächlich der Gegensatz von Realismus und Nominalismus (erkenntnistheoretische Betrachtung). Von einer „Spannung" zwischen zwei Weisen des Denkens, von zwei „Logiken" und von einer „Substanzlogik", sollte daher nicht gesprochen werden. Übrigens behandeln schon Aristoteles und die mittelalterlichen Logiker die prädikative Aussage mit Hilfe von Variablen als Funktion! – Beim Johanneszitat S. 36 unterlief ein zweifaches Versehen.

Beckenried (Schweiz). Julius Seiler.

Schmaus, Michael, **Katholische Dogmatik,** Bd. IV, 2: **Von den Letzten Dingen.** 5. Aufl., Max-Hueber-Verlag, München 1959, gr. 8°, XX u. 748 S., brosch. DM 26,-, geb. DM 29,80.

Nunmehr liegt auch der eschatologische Band der Katholischen Dogmatik von M. Schmaus in neuer, fünfter Auflage vor. Was an ihm schon bei einem ersten Vergleich mit der älteren Auflage sofort in die Augen fällt, ist sein bedeutend vergrößerter Umfang. Er ist von 280 auf 748 Seiten angewachsen. Das weist schon darauf hin, daß der in ihm behandelte Stoff nicht nur eine gründliche Umarbeitung, sondern auch eine beträchtliche Erweiterung erfahren hat. Es dürfte kaum einen größeren Abschnitt in der früheren Auflage geben, der unverändert in die neue übernommen worden wäre. Das wachsende Interesse an Fragen der Eschatologie und die lebhafte Diskussion über eschatologische Probleme in den letzten Jahren hat den Verf. veranlaßt, eine, man kann wohl sagen, ganz neue Darstellung zu schaffen. Wie in seinem Werke „Von den letzten Dingen" wird auch hier die allgemeine der besonderen Eschatologie vorangestellt, obwohl Verf. im Vorwort selbst gesteht, daß auch dabei Nachteile mit in Kauf genommen werden müssen. Den Auftakt zur Behandlung der eigentlichen Eschatologie bilden längere Ausführungen über die Zeithaftigkeit und Geschichtshaftigkeit des Menschen und der Heilsoffenbarung Gottes (S. 4–69). Als Inhalt und Sinn des göttlichen Offenbarungswirkens wird in einem folgenden Abschnitt das Reich Gottes herausgestellt (S. 70–114). Besonders jene Probleme, die bei der theologischen Diskussion über eschatologische Fragen in den letzten Jahren im Vordergrund des Interesses standen, vor allem die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung der Toten, haben in der neuen Auflage eine ausführlichere Behandlung gefunden. Im Anschluß an die Schrift- und Traditionslehre über die Unsterblichkeit der Seele werden auch die Vernunftgründe für diese Wahrheit entwickelt, und zugleich wird ein Überblick über die falschen Unsterblichkeitslehren gegeben. Nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch wertvoll sind die Ausführungen über das Ethos des Sterbens (S. 412–431). Der Fegfeuerlehre ist ein kurzer Abschnitt über Fegfeuer und Letzte Ölung eingefügt.

Manches wird in dieser Auflage unter ganz neuen Gesichtspunkten gesehen. So ist vor allem das christologische Gepräge der Eschatologie durchgängig und eingehend herausgearbeitet worden. „Die Letzten Dinge werden", wie es im Vorwort heißt, „verstanden und dargestellt als Integration der Person und des Tuns Christi zur Ganzheit seiner selbst, nicht im Sinne eines Panchristismus, sondern im Sinne jenes Geheimnisses, welches wir mit dem Worte corpus Christi mysticum umschreiben." Damit ist von selbst für viele Wahrheiten eine neue Tiefensicht und verstärkte Leuchtkraft gegeben. Ausgiebig werden auch in diesem Bande neuere Autoren herangezogen, u. z. nicht nur Theologen, sondern vor allem auch Religionshistoriker und Philosophen. Reiche Literaturangaben zu den einzelnen Paragraphen sind am Schluß des Bandes zusammengefaßt, soweit nicht im Laufe der Darstellung schon besonders einschlägige Werke genannt wurden. Ein Schriftstellen-, Personen- und Sachregister beschließt den Band. Sicher wird dieser Band, dessen Ausformung weithin durch die theologische Diskussion eschatologischer Probleme in den letzten Jahren bestimmt ist, nicht wenig dazu beitragen, das Interesse an diesen Fragen lebendig zu erhalten und ihre Klärung weiter zu fördern.

Paderborn. P. Julian Kaup O.F.M.

Riedlinger, Helmut, **Die Makellosigkeit der Kirche in den lateinischen Hoheliedkommentaren des Mittelalters** (Beiträge z. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. Mittelalters, Bd. XXXVIII, Heft 3), Münster/Westf. 1958, XXVIII und 416 Seiten, kart. DM 35,—.

Das Jahr 1958 brachte aus dem Gebiet der Geschichte der Hoheliedauslegung zwei ausgezeichnete Forschungen aus der Feder eines Philologen und eines Theologen: die Habilitationsschrift „Hohelied-Studien" von F. Ohly (Steiner-Verlag, Wiesbaden) und die Freiburger Dissertation von R. Dieses Zusammentreffen läßt schon erkennen, daß beide Arbeiten als Beiträge zur Geschichte der Theologie und der Frömmigkeit erwartet und von den Fachkreisen begrüßt wurden.

Auf Grund der das Gebiet der mittelalterlichen Bibelkommentare erschließenden Forschung von F. Stegmüller, der auch die Untersuchung angeregt hat, wendet sich R. dem Hohenlied, das nach den Psalmen und den Paulusbriefen wohl am meisten kommentiert wurde, mit einer theologi-

schen Fragestellung zu. Er untersucht in einer historischen, von dem heute vielerörterten theoretischen Problem absehenden Darstellung das Ekklesiologische, näherhin die Makellosigkeit der Kirche. Die Kirche steht ja in den ekklesiologisch gerichteten Hoheliedkommentaren in der Mitte, in den mystisch oder marianisch gehaltenen Kommentaren am Rande des Blickfeldes oder wenigstens im Hintergrund. Die Fragen, die sich dabei stellten, rühren mitunter an die Grundlagen des Kirchenbegriffes. Die Kommentare, die unverdientermaßen zum größeren Teil in Vergessenheit geraten sind, dienen vorwiegend der Frömmigkeit – sie waren vielfach „Lehrbücher des christlichen Vollkommenheitsstrebens" (S. 41) –, sind mehr von der Mystik als von der nüchternen Theologie bestimmt und enthalten überwiegend Spiritualexegese. Häufig ist festzustellen, wie die Kommentatoren unter dem Zwiespalt der „sancta ecclesia" und den tatsächlichen religiös-sittlichen Zuständen, unter der Spannung zwischen dem Christen und der Sünde litten. Sie sahen und sagten vieles, was in der systematischen Theologie keinen Platz gefunden hätte. Der Auseinandersetzung mit diesem Problem in den Hoheliedkommentaren geht R. sorgfältig und behutsam nach. Dadurch wird nun die Vorstellung von der mittelalterlichen Theologie gerade nach der Seite des Lebens, nach der gelebten Bibelfrömmigkeit hin, vervollständigt, und so dient die Untersuchung auch dem sachgerechten Urteil über die Theologie des Mittelalters überhaupt. Insbesondere auch für die mittelalterliche Mariologie ist die Forschung von R. sehr ertragreich, da sie den schon bei Ambrosius grundgelegten und besonders mit Abt Rupert von Deutz zur Geltung kommenden Bezug des Hl auf Maria aufmerksam verfolgt.

Um die spirituellen Reichtümer der mittelalterlichen Hl-Literatur heben zu helfen, erfaßt R. zuerst die biblischen und patristischen Quellen, soweit sie nachweisbar Einfluß auf die mittelalterliche Hl-Erklärung ausgeübt haben (1. Teil: 9–68), und untersucht dann an Hand einer Fülle handschriftlichen Materials – das Verzeichnis nennt 140 benutzte und zitierte Hss – die mittelalterlichen, auch die anonymen Kommentare ab Beda bis Dionysius dem Kartäuser fast vollzählig, abgesehen von Fragmenten und Predigten über Einzeltexte des Hl (2. Teil: 8. bis 12. Jahrhundert [69–233]; 3. Teil: 13. bis 15. Jahrhundert [235–398]). Dabei gelingt es R. auch, manche literargeschichtliche Frage zu lösen oder einer Lösung näherzubringen. Ein Schlußwort faßt die literar- und die theologiegeschichtlichen Erkenntnisse zusammen (399–403) und weist auf die Bedeutung der in den Hl-Kommentaren enthaltenen Ekklesiologie in sich und für den Aufbau einer modernen Ekklesiologie hin. Neben dem Handschriften- und dem Personenverzeichnis wäre wohl auch ein Sachregister wünschenswert gewesen.

Die Untersuchung geht jeweils vom Verfasser eines Kommentars aus, um an seine Gesamtmentalität, an die literarische Art und die Quellen seiner Erklärung heranzukommen. Auf Grund der Auffassung von der Makellosigkeit der Kirche werden die Autoren zu Gruppen zusammengeschlossen und ihre Gedanken zum Thema in eigenen Abschnitten vorgelegt, z. B.: Die mariologisch orientierten Kommentatoren des 12. Jahrhunderts: Rupert von Deutz, Honorius Augustodunensis, Hugo von St. Viktor, Philipp von Harveng, Wilhelm von Newburgh, Alanus von Lille, St. Trudperter Hoheslied. Da die Haltung zum Problem von der Makellosigkeit der Kirche praktisch der Gesamtausrichtung der Kommentare entspricht, zeichnet sich in der Klassifizierung vielfach schon die Zugehörigkeit der Verfasser zu theologischen Richtungen und Spiritualitätsformen ab, z. B. Anselm von Laon und seine Umgebung (ekklesiologisch-moralische Orientierung), Zisterzienser, Viktoriner, Prämonstratenser und Benediktiner des 12. Jahrhunderts (moralisch-mystische Ausrichtung), die mariologisch orientierten Kommentare des 13. Jahrhunderts (von Alexander Neckam, Johannes Halgrin von Abbéville). So ist neben dem Überblick über die Anschauungen von der Makellosigkeit der Kirche zugleich eine erste zuverlässige Übersicht über die Geschichte der lateinischen Hl-Auslegung bis zum 15. Jahrhundert und damit eine Vorarbeit für eine Geschichte der Bibelerklärung des Mittelalters gewonnen. Wo die Auffassung eines Kommentators von der Makellosigkeit der Kirche dargestellt wird, ist R. immer darauf bedacht, das Eigene und Neue, das ein Autor beisteuert, vom Traditionsgut abzuheben, so daß gegebenenfalls die Entwicklung gut sichtbar wird. Hervorzuheben ist ferner, daß R. mehrere Predigten aus Handschriften ediert hat, etwa von Alexander Neckam (325–333), von Gottfried von St. Viktor (188–193), von Leonardus von Giffono (348–353). Zu diesen Vorzügen gesellt sich schließlich eine erfreulich klare Darstellung und ein leichtlesbarer und gefälliger Stil, wobei allerdings einige Ausdrücke („atemberaubend" in Verbindung mit „Synthese"; die fast regelmäßige Kombination von „spielen" mit „Meditation"; ein „schlagend gelieferter" Beweis: eine Dynamitladung) wohl doch des Guten zuviel sind.

Bei der noch zu leistenden Identifizierung der Verfasser von anonym überlieferten Kommentaren wäre daran zu denken, daß ein Dominikaner Fr. Hermannus Theutonicus nach den Katalogen von Stams, Upsala und des Laurentius Pignon einen Cantica-Kommentar geschrieben hat (G. Meerssemann O. P., Laurentii Pignon Catologi et Chronica. Accedunt Catalogi Stamsensis et Upsalensis Scriptorum O. P. [Mon. Ord. Fr. Praedicatorum Historica, XVIII] Rom 1936, S. 30 n. 80; S. 65 n. 78; S. 75 n. 55 und 58). Auch dem Augustinereremiten Heinrich von Friemar wird von Trithemius und J. F. Ossinger ein „Liber super Cantica Canticorum" zugeschrieben, der aber — wenigstens unter seinem Namen — nicht mehr vorhanden ist (C. Stroick O. M. I., Heinrich von Friemar [Freib. Theol. Studien, 68], Freiburg i. Br. 1954, 29 ff.). Den Autoren, die zwar nicht einen vollständigen Kommentar zum Hl geschrieben, aber zu Einzelversen Erklärungen oder Predigten verfaßt haben (S. 7/8 Anm. 27), sind nach zwei inzwischen veröffentlichten Zeitschriftenaufsätzen auch der Zisterzienserabt Odo von Morimond († 1161) und Richard von Saint-Laurent beizuzählen. Abt Odo ist der Verfasser der Homilie über Lk 11, 27, die P. v. Loë unter dem Namen des Albertus Magnus herausgegeben hat (H. Barré C. S. Sp., L'homélie du Pseudo-Albert sur Luc 11, 27 est-elle d'Odon de Morimond? in: Collectanea Ord. Cisterciensium Ref. 21 [1959] 121—129; vgl. M. Bernards, Zu den Predigten Odos von Morimond, in: Cîteaux in de Nederlanden 4 [1953] 118). Bei der Erklärung des Lk-Textes erläutert Odo mehrere Cantica-Stellen. — Richard von Saint-Laurent bringt in seinem Werk de laudibus beatae Mariae virginis libri duodecim (Borgnet-Ausgabe der Werke Alberts d. Gr., Bd 36) verstreute Auslegungen von mindestens 57 Texten des Hl (J. Beumer S. I., Die Mariologie Richards von Saint-Laurent, in: Franziskanische Studien 41 [1959] 26 Anm. 48). — Bei dem Kommentar mit den Anfangsworten „Benedictiones dabit legislator" neigt R. zu der Annahme, „daß Nikolaus (von Gorran) kaum mehr als Autor der Hoheliederklärung in Frage kommen kann" (S. 290). In einer für R. nicht mehr benutzbaren Veröffentlichung stützt nun aber B. Geyer das Zeugnis der Hss zugunsten des Nikolaus von Gorran mit beachtlichen Gründen von innen her, so daß eine gute Wahrscheinlichkeit bestehen bleibt, daß Nikolaus doch der Verfasser des Kommentars ist (B. Geyer, Umstrittene Bibelkommentare unter dem Namen des Albertus Magnus, in: Scholastik 33 [1958] 560—565). Adhuc sub iudice lis est. Das Textstück bei R. S. 292 Anm. 18: „Post primam sanctificationem ... propter liberum arbitrium" ist — wie Geyer schon in der Hauptsache festgestellt hat — eine Kombination zweier Stellen aus dem Sentenzenkommentar des Dominikaners Hannibaldus de Hannibaldis (In III Sent. d. 3 a. 2 sol. in fine mit der Entgegnung ad 3).

Mehrmals hat R. Anlaß, über die Makellosigkeit Marias als des Bildes der Kirche, sonderlich über die Unbefleckte Empfängnis zu sprechen. Ein Zusatz im Kommentar des Erzbischofs Stephan Langton (S. 135: Ipsa [beata virgo] fuit sine originali peccato) besagt, im Zusammenhang genommen, die Freiheit Marias von der Erbsünde im Augenblick der jungfräulichen Empfängnis Christi, nicht im Augenblick ihrer eigenen passiven Empfängnis. Das ist deutlich ausgesprochen. Wäre aber nicht noch entschiedener für die pars peior einzutreten? Dem Wortlaut, wie er vorliegt, entspricht sicher nicht der Glaube an die vollständige Freiheit Marias von der Erbsünde. — Auch bei Alanus von Lille ist in dem Satz:

„Macula non est in te: venialis et criminalis" (S. 224) nicht „einschlußweise" die Unbefleckte Empfängnis Marias enthalten. Die Aussage betrifft ausdrücklich nur persönliche Sünde: venialis et criminalis. Vgl. A. Fries, Die unter dem Namen des Albertus Magnus überlieferten mariologischen Schriften (Münster/Westf. 1954) 120 f. Auch der Analogieschluß von Assumptio zur Conceptio (224/25) ist nicht stichhaltig. — Die Ausführungen R.s über den Lobpreis des St. Trudperter Hohenliedes auf die Makellosigkeit Marias klingen am Ende des Abschnittes (230: „in ihrer Konsequenz", „folgerichtig entfaltet") weniger bestimmt und insofern richtiger als am Anfang (229). Man kann es sich nämlich sehr wohl vorstellen — und man muß es dem Stand der Theologie entsprechend sogar annehmen —, „daß ein solch unbeschränkter Lobpreis der Sündenlosigkeit Mariens mit der Überzeugung einer sündenbefleckten Empfängnis hätte zusammen bestehen können". Bei dem Satz, der Sündenfall der Stammeltern habe sich ausgewirkt „bis zu unserer gnädigen Frau", bleibt die Frage bestehen — abgesehen von der sich ohne weiteres aufdrängenden Frage: einschließlich oder ausschließlich? —, wann und wodurch und wieweit die Auswirkung der — nach der herrschenden augustinischen Auffassung — den Leib und die Seele befleckenden Erbsünde in Maria im Hinblick auf Christus angehalten worden ist. In den Vorstellungen des 12. Jahrhunderts über die „Sanctificatio" der Mutter Jesu liegen genügend Alternativen zur Unbefleckten Empfängnis.

An diesem Punkt ist zu unterstreichen — was R. mit Recht und Nachdruck betont —, daß bei den mittelalterlichen Hl-Erklärungen die literarische Gattung sehr zu beachten ist. Sie dienten vielfach der praktischen Frömmigkeit — wie das St. Trudperter Hohelied — und hatten große Bedeutung für das aszetisch-mystische Leben, zumal in monastischen Kreisen, und es ist ein langhin erwünschtes und verdienstliches Werk, ihre spirituellen Schätze zu heben. Sie wollten vielfach mehr zur Tugend anleiten als theologisches Wissen vermitteln. Diese Haltung der Kommentatoren ist zunächst immer zu berücksichtigen, wenn man zu ihrer Lehre vordringen will. Diese stark spirituelle Theologie bedient sich sodann oft einer schwungvollen Bildersprache, die vom religiösen Erlebnis getragen ist. Um nun dem Text jeweils gerecht zu werden, muß die mit dem Bild gemeinte Idee, die in der Äußerung des frommen Herzens enthaltene Wahrheitsaussage, vorsichtig herausgelöst werden, und zwar immer innerhalb jener Grenzen, die der vollständige Zusammenhang setzt. Dadurch läßt sich der Beitrag feststellen, den eine überwiegend spirituelle Theologie für eine kritische Theologie, die zugleich nüchtern und fromm ist, erbringt. Dort aber, wo diese doppelte Voraussetzung nicht oder nicht hinreichend beachtet wird, kann es zu einer verstiegenen Deutung des St. Trudperter Hohenliedes kommen (mit der sich R. S. 232 f. gut auseinandersetzt), die mehr von der geistigen Einstellung ihrer Urheber offenbart als vom innigen Glauben und Beten der mittelalterlichen Frommen begreift.

Nur wenige Druckfehler sind stehengeblieben, z. B. im Literaturverzeichnis: De Ghellinck steht „théoloque" statt „théologique" (das Werk wäre auch als 2. Aufl. zu kennzeichnen gewesen, wie inzwischen auch von A. Müller, Ecclesia-Maria, die 2. Aufl. 1955 erschienen ist); S. 292, gegen Schluß der Anm. 14 steht Ps 96,6 statt 95,6; S. 130 Anm. 25 Z. 4 steht „uberius" statt — wie zwei Zeilen weiter — „uberibus"; S. 221 Anm. 5 Z. 3 ist „rediturus" zu lesen statt „redditurus"; S. 125 Anm. 2 Z. 3 fehlt in „oeuvre" das u, S. 294 Anm. 24 Z. 1 in „osculetur" das t.

Für die Geschichte der Frömmigkeit und der Theologie, besonders der Ekklesiologie und der Mariologie, hat R. einen Beitrag geliefert, welcher der – durch die hier angefügten Fragen und Hinweise nicht zu schmälernden – Anerkennung und des Dankes der Fachleute gewiß sein darf und nach weiteren, ebenso gründlichen und zuverlässigen Arbeiten aus seiner Feder ruft.

Hennef/Sieg, Kloster Geistingen. A. Fries.

Nordhues, Paul, **Der Kirchenbegriff des Louis de Thomassin** in seinen dogmatischen Zusammenhängen und in seiner lebensmäßigen Bedeutung [Erfurter theologische Studien, hrsg. von E. Kleineidam u. H. Schürmann, 4]. Leipzig (St.-Benno-Verlag) 1958. XVIII u. 250 S. Gr.-8°. DM 19,—.

Es war ein guter Gedanke, den seit längerem als „Vater der kirchlichen Rechtsgeschichte" (M. Grabmann, H. E. Feine), aber auch als einen der universalsten und gelehrtesten Theologen seiner Zeit gerühmten Oratorianer *Louis de Thomassin* auf seinen *Kirchenbegriff* hin des näheren zu untersuchen. Die angezeigte gründliche Dissertation, die auf eine Anregung von Prälat Jos. Höfer (Rom) zurückgeht, unterzieht sich dieser Aufgabe und ist mit Erfolg bemüht, Thomassins Eigenart und Bedeutung, wie sie gerade an seiner Lehre von der Kirche deutlich wird, klar herauszuarbeiten.

Der umfangreiche Hauptteil des Buches gliedert sich — nach wichtigen Vorbemerkungen, besonders über die von Th. verwendeten Bilder und Namen für die Kirche (S. 18-24) — in drei große Kapitel, deren erstes (S. 24-61) den „göttlichen Seinsgrund des mystischen Leibes" behandelt. Als solcher werden der Reihe nach die Trinität, die Person Christi und zumal die Inkarnation gewürdigt. Das zweite Kapitel (S. 62-147) ist „dem mystischen Leib in seiner sichtbaren Erscheinung" gewidmet. Hier kommt die „sakramentale Gestalt" der Verbindung mit Christus zur Sprache sowie die Sichtbarkeit der Kirche in ihren Ständen und in ihrer rechtlichen Ordnung (Episkopat, Papsttum, Laienstand). Daran anschließend werden „die vier Merkmale der Kirche" beleuchtet und die schwierigen Fragen der „kirchlichen Mitgliedschaft" erörtert. Im dritten Kapitel (S. 148-230) ist die Rede von der „Lebensfunktion der Kirche", nämlich von der Bewahrung des Glaubens in der Tradition, von dem liturgischen Leben, den einzelnen Sakramenten und der endzeitlichen Vollendung der Kirche. Ein gehaltvoller Nachtrag, betitelt „Maria und die Kirche" (S. 230-240), eine übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 241-246) sowie ein Personen- und Sachregister (S. 247-250) beschließen das Werk.

Im Geiste Pierre de Bérulles, des Stifters des französischen Oratoriums, sieht Th. in der Kirche ganz vornehmlich den *mystischen Leib Jesu Christi*. Er schöpft seine Ekklesiologie weder aus der Theologie seiner Zeit (vgl. S. 17 f.), noch aus der Scholastik, sondern aus den Kirchenvätern, und zwar vor allem aus Augustinus. So erklärt es sich, daß in seinem ekklesiologischen Denken neben der sichtbaren, hierarchisch geleiteten katholischen Kirche die *„unsichtbare Kirche"* eine große Rolle spielt. Auf das lebendige Verbunden- und Geeintsein der Kirche mit Christus, ihrem Haupte, in der übernatürlichen Gnade richtet Th. zuvörderst seinen Blick. Gottes Sohn hat in seiner individuellen Menschennatur „omnis massa", „omne corpus" der Menschheit angenommen (S. 47 Anm. 226) und schon dadurch der ganzen Menschheit eine Teilhabe an der göttlichen Natur vermittelt (S. 46). Die Kirche, deren Ursprung durchaus in der Inkarnation gelegen ist, muß als „perpetuatio incarnationis" und als „extensio incarnationis" begriffen werden (S. 59). Der Gottmensch stellt mit den Gliedern seiner Kirche eine einzige (mystische) Person dar (S. 37, 49 [Anm. 236], 183) und läßt sie in personaler Lebensgemeinschaft an der eigenen „substantialen Heiligkeit" teilnehmen, d. h. am Leben des dreifaltigen Gottes. Für Th. ist die Kirche einfachhin „die Person Christi" (S. 37, 55 f., 95), und als Formalgrund der Gotteskindschaft ihrer Glieder erscheint geradezu „Gott selbst, die im Hl. Geiste einwohnende Trinität" (S. 55).

Die innere, gnadenhafte Seite der Kirche steht so zwar im Vordergrund des Interesses Th.s; aber er hat doch auch ihre *Sichtbarkeit* nicht verkannt, ja sogar Ansätze zu einer „Theologie des [kirchlichen] *Rechtes*" geboten (S. 67). Den formalen Häretikern und Schismatikern spricht er entschieden die Kirchengliedschaft ab, während er die in schwerer Schuld lebenden Katholiken durchaus zur Kirche rechnet, mögen sie auch kranke oder abgestorbene Kirchenglieder sein (S. 122 ff.). Freilich beeinträchtigt die häufige Verwendung der Begriffe „sichtbare" und „unsichtbare" Kirche nicht wenig die Klarheit seiner Kirchenidee. Jedenfalls reicht das Corpus Christi mysticum für ihn weit hinaus über die sichtbare katholische Kirche; es umfaßt alle in der Rechtfertigungsgnade mit Christus geeinten Menschen auf Erden, im Himmel und am Reinigungsorte, und auch den irdischen „Herrenleib" identifiziert Th. nicht mit der römisch-katho-

lischen Kirche, wie es die Enzyklika Pius' XII. „Mystici Corporis" tut. Er läßt es noch fehlen an der nötigen Unterscheidung zwischen *Christusangehörigkeit* (in der Rechtfertigungsgnade) und *Kirchengliedschaft* und bedient sich überhaupt einer anfechtbaren Ausdrucksweise. Die Zugehörigkeit zur „unsichtbaren Kirche", die er den „gerechten" Heiden und Juden sowie den gutgläubigen (materiellen) Häretikern zuerkennt und die auch eine Heilserlangung ermöglicht (S. 143), wäre besser als Zugehörigkeit zur (sichtbaren) Kirche in voto (nicht in re) zu kennzeichnen. Die von N. S. 143 des weiteren vorgeschlagene, früher vielfach verwendete Ausdrucksweise: zur Seele der Kirche gehören (nicht zu ihrem Leibe), ist dogmatisch nicht einwandfrei. Ob Th.s Lehre von der Kirchen*gliedschaft* wirklich „im Vergleich mit Bellarmin einen Fortschritt" darstellt, wie N. meint (S. 142 Anm. 672), dürfte doch sehr zweifelhaft sein.

Über das *Papsttum* und seine oberste Jurisdiktions- und Lehrgewalt in der Kirche hat sich Th. oftmals sehr klar und gut ausgesprochen. Wenn man ihn trotzdem verschiedentlich als Konziliaristen und Gallikaner hinstellte (S. 83 f.), so hängt das damit zusammen, daß er allerdings praktisch „unter dem Druck der französischen Verhältnisse" bei grundsätzlicher Klarheit dem „konziliaren Gedanken . . . eine gewisse Berechtigung zuerkannt" hat, wenigstens zeitweise (S. 100). Freilich betreffen seine Zugeständnisse an den Konziliarismus nur disziplinäre Angelegenheiten, vor allem das Benefizienwesen, nicht jedoch Glaubensentscheidungen (S. 100).

Eine besondere Hervorhebung verdienen die Gedanken Th.s über den *Laien* in der Kirche und das *Laienpriestertum*, die ihn geradezu als einen „vergessenen Vorläufer der liturgischen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts" (Molien; vgl. S. 107) erscheinen lassen. Die zu seiner Zeit weitverbreitete Vorstellung der „Klerikerkirche" lehnt er entschieden ab und betont, daß die katholischen Laien in der Bindung an den Bischof selbständige Aufgaben der Verkündigung in Familie und Öffentlichkeit übernehmen und, wie in apostolischer Zeit, wahrhaft Mitarbeiter ihrer Oberhirten werden können (S. 105 f.). Zumal in der aktiven Anteilnahme am liturgischen Leben der Kirche erfüllt sich ihr allgemeines Priestertum (S. 107).

Ausgesprochen modern mutet ferner der kühne Heilsoptimismus an, den Th. betreffs Juden und Heiden und auch der ungetauft sterbenden Kinder im Gegensatz zu seinem Lehrmeister Augustinus bekundet (S. 129 ff). Das Alte Testament mit seinen „Sakramenten" und die jüdische Synagoge gelten ihm als „Schatten" der Kirche, und die heidnische Philosophie, so meint er im Anschluß an Klemens von Alexandrien, sei aus der jüdischen Religion und alttestamentlichen Offenbarung hervorgegangen und stehe deshalb in heilswirksamer Beziehung zum ewigen Logos. In ihrer philosophischen Erkenntnis empfängen die Heiden einen Strahl der göttlichen Offenbarung und des göttlichen Erbarmens, der sie in die „unsichtbare Kirche" und schließlich zum Heile führen könne (S. 130).

Th.s Lehre vom Wesen des Meßopfers beurteilt N. mit Recht als wenig klar und ausgeglichen (S. 194 ff). Seine Ausführungen über Taufe und Eucharistie dürfen sehr wahrscheinlich nicht im Sinne der heutigen „Mysterientheologie" verstanden werden (S. 174 ff). Die Theorie einer ganz speziellen Einwohnung des Hl. Geistes im gerechtfertigten Menschen, die Th. von mehreren Autoren zugeschrieben wird, findet sich nicht bei ihm; er lehrt vielmehr stets die Einwohnung der ganzen Trinität (S. 56, 60).

Die sehr dankenswerte, reich dokumentierte Untersuchung vermittelt einen *umfassenden Einblick* in Th.s Ekklesiologie, die zwar der systematischen Ausgestaltung ermangelt, aber mit ihrem organisch-mystischen Kirchenbegriff und ihrer ständigen Bezugnahme auf die Grunddogmen der Trinität und Inkarnation auch den Ekklesiologen unserer Tage vieles zu sagen hat, wie sich schon M. J. Scheeben von ihr inspirieren ließ.

Freiburg i. Br. Klaudius Jüssen.

van de Pol, W. H., Das reformatorische Christentum in phänomenologischer Betrachtung. Benziger Verlag, Einsiedeln/Zürich/Köln 1956. 450 S. DM 19,80.

Das Werk, das hier mit einiger Verspätung zur Anzeige kommt, hat in den vier Jahren seit seinem Erscheinen die Bewährungsprobe der öffentlichen Kritik längst bestanden und ist seither bereits zu einem wichtigen Faktor im kontroverstheologischen Gespräch geworden. Aber gerade die Bedeutung, die ihm über den Augenblick hinaus zweifellos auf lange Sicht zukommen wird, rechtfertigt auch noch eine späte Stellungnahme. Van de Pols Werk führt insofern über alle bisherigen Formen der Kontroverstheologie hinaus, als es deren bisher bekannten geschichtlichen Gestaltungen – Polemik, Symbolik, Konfessionskunde – ein neues Genus an die Seite stellt: die Phänomenologie der anderen Konfession. Für den breiteren Bereich der allgemeinen Religionsgeschichte ist das phänomenologische Vorgehen durch van der Leeuws beispielhaftes Werk bereits weitgehend durchgesetzt; im innerchristlichen Gespräch bedeutet es, zumindest in dieser Ausdrücklichkeit, etwas Neues. Van de Pol verspricht sich von der Phänomenologie, die gewiß nicht ohne einen bestimmten eigenen Glaubensstandort geschehen soll oder kann, aber dabei doch auf ein Urteil verzichtet und einfach die Phänomene in ihrem Selbstsein zu sehen sucht, zunächst einmal eine vertiefte Redlichkeit im gegenseitigen Sich-Hören und Sich-Verstehen, abseits von den apologetischen Vorurteilen, die doch auch die Konfessionskunde noch weitgehend belasteten; sodann aber drängt sich ihm diese Methode gerade auch von der Eigenart des reformatorischen Christentums her auf. Im Lauf einer vierhundertjährigen Geschichte ist der „Protestantismus" zu einer so komplexen und vielfältigen Erscheinung geworden, daß die Systematik des Konfessionskundlers und des Symbolikers, der sich primär auf die Bekenntnisschriften stützt, oft weit an der konkreten Wirklichkeit vorbeiführt. Hier liegt denn auch die Frage, die sich (jedenfalls dem katholischen Theologen) zunächst spontan gegenüber van de Pols Buch aufdrängt: Kann man überhaupt das reformatorische Christentum noch als ein einheitliches Phänomen betrachten, das als solches Ausgangspunkt phänomenologischer Betrachtung zu werden geeignet ist; gibt es überhaupt „das" reformatorische Christentum, oder muß man nicht viel eher von einer Vielfalt gegensätzlicher christlicher Verwirklichungen reden, die sich als reformatorisch bezeichnen, ohne daß eine durchgehende Einheit sichtbar zu machen wäre? Man übertreibt wohl nicht, wenn man sagt, daß diese kaum einmal deutlich gestellte, noch weniger beantwortete Frage das Grundproblem ist, das jedem kontroverstheologischen Gespräch vorausliegt, welches nicht bloß Privatunterhaltung zwischen Theologen sein will, sondern echte Begegnung von katholischem und reformatorischem Christentum.

Van de Pols Werk ist als ganzes eine grundlegende, sorgfältige Auseinandersetzung mit diesem Problem, zu dessen Lösung er gerade den phänomenologischen Weg als besonders geeignet ansieht. Er führt die Fragestellung zunächst schon dadurch ein gut Stück voran, daß er es ablehnt, im Sinn der bisherigen Konfessionskunde der Reihe nach die einzelnen protestantischen Kirchen und Sekten zu behandeln. Dagegen spricht in der Tat, daß sich im reformatorischen Raum eine Anzahl von religiösen Richtungen herausgebildet hat, deren Grenzen sich längst nicht mehr mit denen der offiziellen Kirchen decken, sondern quer durch sie hindurchgehen. Van de Pol unterscheidet den orthodoxen Typus, den ethisch-methodistisch-pietistischen Typus, den theonomischen Typus, den katholisierenden, den sektiererischen und den humanistisch-freisinnigen Typus (20). Die tatsächliche Wirklichkeit des Protestantismus wird heute

vielleicht mehr durch diese Querunterscheidungen der einzelnen „Typen" als durch die alten Längsunterschiede der verschiedenen reformatorischen Bekenntnisse bestimmt. Eine Typenlehre des reformatorischen Christentums, wie sie sich von da als Aufgabe ergibt, stellt van de Pol für später in Aussicht (21); man kann nur hoffen, daß er sie uns recht bald schenken wird. Die Aufgabe der Phänomenologie ist eine andere: Sie fragt über die Unterschiede der Bekenntnisse und Typen hinweg nach dem „eigentlich" Reformatorischen. Auf die tatsächliche Lage der Gegenwart zugespitzt, bedeutet dies das Problem, ob Weltprotestantismus und reformatorisches Christentum sich decken, ob es ein Kriterium des wahrhaft Reformatorischen gibt (61 ff.). Wenn man weiß, mit welchem Nachdruck die meisten der divergierenden Richtungen den Namen „reformatorisch" für sich in Anspruch nehmen, mit welchem Nachdruck auch man ihn sich gegenseitig abspricht, sieht man den fast hoffnungslosen Ernst dieses Problems ohne weiteres ein. Dennoch glaubt van de Pol, bestimmte extreme Formen des Protestantismus, wie die freisinnigen Lehren und auch gewisse katholisierende und radikal sektiererische Bewegungen von dem reformatorischen Christentum ausschließen zu können (71), und hält es für möglich, aus der Fülle der Phänomene eine bestimmte durchgehende Grundrichtung des eigentlich Reformatorischen herauszulösen, an der dann auch die einzelnen Erscheinungen meßbar sind.

Diese maßgebende Bestimmung des Reformatorischen wird im Gegenüber zum katholischen Verständnis des Christlichen vollzogen. Der Hauptunterschied zwischen katholischem und reformatorischem Christentum, der zugleich den eigentlien Kern des letzteren – wie des ersteren – freilegt, besteht nach van de Pol darin, „daß die Offenbarung für den reformatorischen Christen im Hier und Jetzt den Charakter einer Wortoffenbarung hat, für den katholischen Christen hingegen den einer Wirklichkeitsoffenbarung" (259). Ich halte dafür, daß van de Pol (abgesehen von den anschließend hinsichtlich des lutherischen Bekenntnisses zu machenden Einschränkungen) den Nachweis für die Richtigkeit dieser These überzeugend erbracht hat, möchte allerdings meinen, daß die Gegenüberstellung von Wort und Wirklichkeit als Formulierung allzu knapp ist und fast notwendig zu Mißverständnissen wie demjenigen Miskottes verleitet (vgl. dazu 260). Besser wäre es wohl zu sagen, das reformatorische Christentum verstehe die christliche Wirklichkeit worthaft, als Beziehungswirklichkeit, der Katholizismus hingegen verstehe sie seinshaft (vgl. 271). Der Katholik ist überzeugt, daß mit der Menschwerdung eine seinshafte Verbindung von Gott und Mensch gesetzt wurde, die zur Folge hatte, daß Gottes Wirklichkeit mitten in unsere irdische Wirklichkeit einging und unsere Wirklichkeit wurde, in der der Abstand von Gott und Mensch in der Tat überbrückt ist. Daraus ergibt sich alles andere von selbst: die Bedeutung der sichtbaren Kirche, das seinshafte Verständnis der Gnade, die Lehre von der seinshaften Gegenwart des opfernden Christus im Geheimnis der Eucharistie, überhaupt das katholische Verständnis der Sakramente, ja, auch das Verhältnis zu den Heiligen und zur Gottesmutter – alles hängt an diesem einen Ansatz, an dem Glauben, daß Gottes Wirklichkeit in der Menschwerdung in unsere Wirklichkeit einging und in ihr selbst eine neue Ordnung des Seins aufrichtete, deren Mitteilung eben den Kern des Christusgeschehens bedeutet. Die Reformation beruht demgegenüber gerade auf der Abweisung der Kirche als der sichtbaren, seinsmäßigen Fortsetzung des Mysteriums der Menschwerdung. Für sie bleiben göttliche und menschliche Wirklichkeit geschieden – den einzigen Fall der Menschwerdung des Logos ausgenommen; das Neue, das dem Menschen in der Offenbarung widerfährt, ist eine neue Beziehung, nicht ein neues Sein. Offenbarung bedeutet nicht die Aufrichtung einer neuen Wirklichkeitsordnung, sondern besagt, daß der Mensch angesprochen ist von Gottes Wort und im Glauben an dieses Wort das Heil hat. Wiederum ergeben sich wie von selbst von diesem einen Punkt aus alle übrigen reformatorischen Positionen hinsichtlich Gnade, Rechtfertigung, Sakrament usw. ganz von selbst.

Van de Pols Buch, das ganz auf diesen Mittelpunkt der Herausarbeitung des eigentlich Reformatorischen hin gebaut ist, wächst an dieser Stelle mit innerer Notwendigkeit über die Aufgabe einer bloßen Phänomenologie hinaus und führt zu einer sehr zentralen Kritik am reformatorischen Grundanliegen, die wohl auch die theologischen Gründe für die Konversion des Verfassers bloßlegt. Er zeigt, daß in der rein worthaften Auffassung der christlichen Wirklichkeit das Geheimnis der Menschwerdung funktionslos wird, so daß dies zentrale Ereignis als eine völlig singuläre Ausnahme aus dem Gesamtbau der Offenbarung herausfällt, anstatt deren Schlüssel und Mitte zu sein. Darüber hinaus entwickelt van de Pol von diesem Ansatz aus zentrale Einsichten über Weg und Aufgaben der Kontroverstheologie, die wohl noch nicht die Berücksichtigung gefunden haben, die sie verdienen. Den Reformatoren erschien bekanntlich die Rechtfertigungslehre als ihr eigentlicher Gegensatz zur katholischen Kirche. Van de Pol stellt sehr zu Recht fest, daraus folge noch nicht, daß dies, von der katholischen Kirche aus gesehen, nun auch wirklich den wesentlichen Gegensatz bilden müsse. Dies sei nämlich in der Tat nicht der Fall, sondern vom Katholiken aus gesehen, bestehe der zentrale Unterschied im Geheimnis der heiligen Kirche, die für ihn einen Rang hat, den der evangelische Christ von seinem Ansatz her gar nicht mehr sehen kann (38). Damit ergibt sich eine Kritik des bedeutsamen Barth-Buches von H. U. von Balthasar, die zugleich wie eine vorweggenommene Kritik an Küngs Rechtfertigungsbuch erscheint, auf die dieser leider nicht eingegangen ist. Balthasar hatte in seinem Werk zwei kontroverstheologische Themengruppen unterschieden, wovon sich die eine auf Schöpfung, Menschwerdung und Erlösung, die andere auf Kirche, Sakramente und christliches Leben beziehen sollte. Er hatte sich in seinem Buch auf die erste Gruppe beschränkt und festgestellt, daß dort keine kirchentrennenden Gegensätze bestünden. Man darf hinzufügen, daß auch Küngs Werk nach den Materialien, aus denen es gebaut ist, ganz dieser ersten Themenreihe zugehört. Balthasar hatte seine Stoffauswahl damit begründet, daß die Kirchenfrage noch offen sei und daß noch nicht feststehe, wie die heute in der reformatorischen Christenheit aufgestiegenen neuen Fragen sich entwickeln würden. Van de Pol hält dem von seiner im Kirchenproblem sich zuspitzenden Gegenüberstellung von Wort und Wirklichkeit her die Meinung entgegen, man könne sich fragen, ob es gerade hier je ein Mehr oder Weniger geben könne, ob es in der Frage nach der Annahme einer seinshaften Wirklichkeit nicht ausschließlich um die Wahl gehe zwischen Ja und Nein (303 f.). Geschichtliche Gründe würden heute vor allem auf die Diskussion der ersten Themengruppe verweisen – Schöpfung und Neuschöpfung, Sündenfall und Rechtfertigung, Menschwerdung und Heiligung. Stelle man sich aber auf den Boden der Wirklichkeit. so werde die Entscheidung auf dem Gebiet des Kirchenproblems fallen. „Hier liegt der Hauptunterschied und die tatsächliche Kluft" (304). Van de Pol bezweifelt daher auch Balthasars Satz: „Wie immer aber für ihn (Barth) die Konsequenzen zu liegen kommen: für uns liegen sie so, daß, wenn die Scheidewände in der ersten Themengruppe fallen . . ., entscheidende Gründe für die Kirchentrennung in der zweiten Gruppe nicht mehr beigebracht werden können." (304 f.; Balthasar, K. Barth, 1951, 53 f.). Niemand wird deshalb bestreiten wollen, daß Gespräche über die erste Themengruppe auch weiterhin nötig und Annäherungen in

hohem Maße nützlich sind; wohl aber wird es gut sein, sich durch Erkenntnisse dieser Art immer wieder zu heilsamer Nüchternheit auffordern zu lassen.

Eine Frage bleibt — wie schon kurz angedeutet — bei van de Pols Gegenüberstellung von „Wort" und „Wirklichkeit" offen. Wenn er den Wortcharakter des reformatorischen Christentums durch dessen einzelne Bereiche verfolgt, so stützt er sich bei der Darstellung der Sakramente ausschließlich auf deren calvinische und zwinglianische Auslegung. Eine Einbeziehung des lutherschen Sakramentsbegriffs hätte hier in der Tat einen völlig anderen Aspekt geboten, sowohl was die Taufe wie was das Abendmahl betrifft. Vor allem der spätere Luther hat ja hier in der Auseinandersetzung mit den Schwärmern wieder starken Ton auf das „Sein" gelegt. Nimmt man van de Pols Gegenüberstellung von „Wort" und „Wirklichkeit" völlig ernst, so schließt das im vorliegenden Fall die Frage ein, ob nicht bei Luther selbst von dieser zweiten Front seines Lebenskampfes her schließlich die Grenze des Reformatorischen zum Katholizismus hin wieder unscharf geworden ist bzw. vielleicht gar nie ihre ganze Schärfe besaß. Diese Möglichkeit wird in der Tat angedeutet, wenn van de Pol die Meinung Asmussens anführt, die eigentliche Kluft liege nicht zwischen der Reformation und der katholischen Kirche, sondern zwischen den „Reformierten" einerseits und den lutherischen und katholischen Christen anderseits, wenigstens hinsichtlich des Abendmahls; für die lutherischen Kirchen seien (ähnlich wie für die anglikanische) noch keine definitiven und unwiderruflichen Entscheidungen gefallen und die Tür sei Rom gegenüber noch nicht endgültig zugeschlagen (307 f.; Asmussen, Das Sakrament, 1948, S. 31 f.). Van de Pol scheint diesen Optimismus nicht zu teilen, doch bleibt hier m. E. in der Tat eine ungelöste Frage stehen, was wohl damit zusammenhängt, daß der Verfasser eben doch das reformatorische Christentum wesentlich aus dem Blickwinkel des ehemaligen „Reformierten" sieht und der lutherischen Perspektive im Grunde fernsteht. Freilich wird man nicht bestreiten können, daß in der Einstellung zum Mysterium der Kirche die lutherische Haltung eindeutig „reformatorisch" und keineswegs „katholisch" ist.

Insgesamt stellt van de Pols Buch durch den Reichtum seiner Informationen – besonders wertvoll für den deutschen Leser ist die Einbeziehung des angelsächsischen und des niederländischen Protestantismus – wie durch den Scharfblick seiner Urteile und den Tiefgang seiner Analysen einen Markstein in der kontroverstheologischen Literatur dar. Es ist ein fundamentales Werk, an dem niemand wird vorübergehen dürfen, dem es ernstlich um ein sachgemäßes Gespräch zwischen reformatorischem und katholischem Christentum geht.

Bonn. Joseph Ratzinger.

= Gd 1351 b Bd. : 00

Bullet, Gabriel, **Vertus morales infuses et vertus morales acquises selon St. Thomas d'Aquin,** Studia Friburgensia, Travaux publiés sous la direction des dominicains professeurs a l'université de Fribourg (Suisse), Nouvelle série 23, Editions Universitaires, Fribourg (Suisse) 1958, XIII, 180 Seiten. DM 14,—.

Die behandelte Frage erscheint zunächst als eine problemgeschichtliche: Was lehrt der Aristoteliker und – zugleich und vor allem – Theologe Thomas von Aquin über das Wesen der virtus acquisita, über die Notwendigkeit ihrer Überhöhung und Ergänzung durch eine virtus infusa, über die Besonderheiten dieser übernatürlichen Tugend und das Zusammenwirken von natürlicher und übernatürlicher Tugend? Dem Thomas referierenden und auslegenden Teil ist eine knappe Übersicht über die geschichtliche Herkunft des Tugendproblems in seinem Doppelaspekt vorausgeschickt (Teil I). Darin wird das entscheidend Neue, das mit der Lehre Jesu und der Väter in die von den griechischen Philosophen aus der Natur des Menschen entwickelte Ethik mit ihrer Grundidee der recta ratio einbricht, unter den Stichworten gefaßt: Gottesreich, Nachfolge, Teilhabe an der Heiligkeit Gottes, Agape und schließlich Tod und Auferstehung. Zielt die natürliche Ethik auf die Sicherung des Herrschaftsanspruches der rationalitas im animal rationale durch „Übung", so die übernatürliche auf das „Reich Gottes" im Menschen und unter den Menschen durch „Teilgabe", eine „Teilgabe" allerdings – und daraus entspringt die ganze Problematik –, die die Geistnatur und ihre Führungsrolle im Menschen nicht ersetzt, sondern als den allein zu entsprechen vermögenden „Teilnehmer" voraussetzt, die für Bewahrung, Bewährung und Entfaltung im Leben auf die Mittätigkeit des Menschen abgestellt ist.

Seit Jesus Christus kann man in abstracto zwar weiter über das natürliche Gutsein der Akte und die natürliche Vollendung des Menschen philosophieren, in der mit ihm nun einmal gesetzten konkreten Ordnung aber „ist ein Akt absolut gut nur dann, wenn er direkt auf das letzte übernatürliche Ziel hin ausgerichtet ist" (121). Die Akte, die unter den natürlichen Zielsetzungen einen relativen Wert besitzen, sind „simpliciter et complete" nur gut, wenn die Liebe sie zu dem letzten übernatürlichen Ziel in Bezug bringt. Daß aber die den Tugenden eigenen Ziele überhaupt innerlich auch dem letzten übernatürlichen Ziel zu entsprechen vermögen, hat zur Bedingung, daß sie innerlich ins Übernatürliche erhoben werden (surnaturalisées intrinséquement). Dazu aber bedarf es, wenn man das allgemein ontologische Prinzip der Proportionalität von Wirkung und Ursache bedenkt, je eines entsprechenden innerlich und substantiell übernatürlichen habitus, der durch keine menschliche Eigentätigkeit erworben, sondern allein von Gott bewirkt sein kann. Das eben sind die „eingegossenen Tugenden".

Ihren Schwerpunkt haben die Untersuchungen jedoch im Teil III, für den die beiden ersten Teile nur das Material ordnen, die Begriffe klären und genaueste Distinktionen bereitstellen wollen. Die eigentlichen Probleme beginnen erst, wenn man über das bloße Faktum von „eingegossenen Tugenden" hinaus ihr Zusammenwirken mit den „erworbenen Tugenden", ja überhaupt ihre Auswirkungen als Tugenden im Leben des Begnadeten näher zu bestimmen versucht. Bullet beschränkt sich hier auf die Frage der facilitas operandi (opera virtutum), die sich ja für diese Tugenden, denen keine „Übung" voraufgeht, in besonderer Weise stellt. Er weitet den Fragenkomplex – auch über das bei Thomas und seinen Kommentatoren unmittelbar Gegebene hinaus, wenn auch immer in engem Anschluß an thomistische Prinzipien – mit Recht aus auf die Rolle von attentio und intentio in der Tugendübung, auf die Bedeutung der übernatürlichen Motivation des Handelns, die Einordnung und Unterordnung aller natürlichen Aktivität mit ihren Eigenzielen unter die letzte übernatürliche Zielsetzung. Daß dabei ganz aktuelle Bezüge aufblitzen zu der umfassenden Urfrage des christlichen Selbstverständnisses, die von Anfang an hinter der scheinbar nur problemgeschichtlich gestellten Spezialfrage steht, nämlich der Frage nach der Spannungseinheit von Natur und Übernatur, Eigentätigkeit und Gnade, weltlichem Wirken und Endziel, liegt auf der Hand. Die sich gleichfalls aufdrängenden pastoralen Folgerungen werden vom Verfasser eigens in einer kurzen Conclusio zusammengefaßt.

Für die genannten Einzelfragen, in die das Problem der „interaction" von natürlicher und übernatürlicher Tugend vom Verfasser aufgefächert ist, zeigen sich ihm die Lösungen in folgenden Richtungen: Jeder Akt einer „eingegossenen Tugend" umschließt einen gleichzeitigen Akt, wenn nicht der entsprechenden „erworbenen Tugend", so notwendigerweise doch des natürlichen Vermögens, das das subjectum inhaesionis der „eingegossenen Tugend" und insofern nur die ihr entsprechende potentia oboedientialis ist. Das Zusammenwirken bei der Aktsetzung ist jedoch nicht so zu denken, daß die „Vitalität" des Aktes vom natürlichen Vermögen und seine Übernatürlichkeit vom „eingegossenen" habitus kommt. Es handelt sich um eine übernatürliche

„Vitalität", die hervorgeht aus dem natürlichen Vermögen, aber gerade insofern dieses in seiner „Vitalität" durchformt und gnadenhaft erhoben ist durch den „eingegossenen" habitus. Mit der geforderten Mittätigkeit des natürlichen Vermögens des Menschen ergibt sich ohne weiteres, daß die Auswirkung der „eingegossenen Tugend" auch ihre Spuren in der Natur hinterläßt in der Form einer größeren facilitas, in einem bestimmten Sinne zu handeln (124 f.). – Wie die Übung natürlicher Tugenden nicht möglich ist ohne jede bewußte Aufmerksamkeit auf die „Regel der Vernunft", so fordern auch die Akte der „eingegossenen Tugend" eine attentio actualis – wenigstens implicita, jedenfalls nicht nur virtualis – auf die „Regel des Glaubens" (152). Wo es sich nur um natürliche Tugendübung im Stande der Gnade handelt – etwa im Falle eines nicht schuldhaften Fehlens der attentio actualis auf die „Regel des Glaubens" –, können solche Akte doch auf das übernatürliche Ziel hin „orientiert" und damit auch verdienstlich sein schon durch eine entsprechende intentio virtualis (also nicht notwendigerweise actualis,aber auch nicht bloß habitualis [157]). – Zum letzten schließlich wird anerkannt, daß es weltliche Ziele gibt, die, unabhängig von der „guten Meinung" des Wirkenden, objektiv gut sind – etwa das Gemeinwohl im Staatswesen – und daß die rechte Bewältigung der mit solchen Zielen gestellten Aufgaben primär der Regel der recta ratio unterstellt ist. Die faktische Unterordnung aller Ziele unter das letzte übernatürliche Ziel in der aktuellen Heilsordnung relativiert jene zwar in ihrer Werthaftigkeit, hebt aber ihr Eigenwesen und ihre Eigengesetzlichkeit nicht auf, verwandelt also das Formalobjekt der auf sie gerichteten Aktivität nicht essentiell (169). In der Frage der „surnaturalisation" der auf solche berechtigte natürliche Zwischenziele tendierenden sittlichen Aktivität entscheidet sich Bullet nicht für jene Lösung, nach der die Akte formaliter aus der „eingegossenen Tugend" hervorgehen, wobei die „erworbene Tugend" nur wie eine untergeordnete Instrumentalursache mitwirkt, sondern für die andere Lösung, nach der der Akt hervorgeht aus der „erworbenen Tugend" als einer echten causa secunda und durch die entsprechende „eingegossene Tugend" nur „quoad modum" ins Übernatürliche erhoben wird. Das hat zwei gute Gründe: Einmal wird so die relative Eigenständigkeit des Weltlichen besser gewahrt und zum anderen das allgemein-ontologische Prinzip nicht verletzt, nach dem der Ordnung der Ziele die Ordnung der Wirkenden entsprechen muß. Und in beiden findet sich der Verfasser – worauf es ihm auch ankommt – sicher im Einklang mit den Intentionen des hl. Thomas.

Mainz. Josef Stallmach.

Semmelroth, Otto, **Ich glaube an die Kirche.** Erwägungen über das gottmenschliche Geheimnis der Kirche. Patmos-Verlag, Düsseldorf (1959) 120 S. Lw. DM 7,80.

Untertitel und Vorwort nennen die Darlegungen „Erwägungen". Die 12 Kapitel des Buches sind in der Tat „considerationes" im besten Sinne. Das Buch des Frankfurter Dogmatikers, dessen theologisches Bemühen insbesondere der Ekklesiologie gilt, gehört zu jenen, die als Frucht der wissenschaftlichen Forschung die Brücke zum spirituellen Leben schlagen. Man kann heute etwa bei Theologiestudenten die Erfahrung machen, daß im Bereich des geistlichen Lebens weniger jene Bücher gesucht werden, die ausgeführte Betrachtungen bieten, in denen die Linien zum persönlichen Mitvollzug schon stark weitergeführt sind, sondern daß vielmehr jene Bücher bevorzugt werden, bei denen aus einer klaren und lebendig dargebotenen Theologie das „Erbauliche" unmittelbar hervorgeht und den Leser bewegt, sich dem Anspruch des dargebotenen Glaubensgeheimnisses zu stellen. (Vielgeschätzte Beispiele solcher Art aus der Bibeltheologie sind etwa: Schürmann, Das Gebet des Herrn; Schelkle, Jüngerschaft und Apostelamt.) Es „brauchen Erwägungen, wenn sie auch fragen, was die Wirklichkeit „für mich" bedeutet, noch keine praktischen Anweisungen im Sinne einzelner Programmpunkte und Vorsätze zu zeitigen. Man soll vielmehr lernen, sich im Tiefenblick auf die von Gott kommende und für uns bereitete Wirklichkeit an ihr zu freuen und daraus eine Haltung zu gewinnen, die ein lebenskräftiges Prinzip für die sinngemäße Gestaltung des Lebens bietet". (Vorwort S. 5)

Das Buch gliedert sich in 3 Teile.

I. „Das gottmenschliche Geheimnis der Kirche": Die Kirche birgt in sich das Heil, und zwar auf die kommende Vollendung hin; sie ist „zwar gegenwärtige, aber doch zukunftdynamische Wirklichkeit". (S. 29)

II. „Der ganze Mensch in der Kirche": Die leibhaftige Kirche, Kirche als Gesellschaft, welthafte Kirche, Kirche als Geschichte.

III. „Gott in der Kirche": Gott als ihre „Seele" macht die Kirche zur wahren, ewigen und heiligen Kirche.

In diesem 3. Teil findet sich u. a. das Ausräumen jenes Missverständnisses, als führe das Menschliche in der Kirche ein Eigendasein, das keine Verbindung mit dem Göttlichen habe: „Manchem Apologeten wäre es ganz lieb, wenn sie die „Menschlichkeiten" im kirchlichen Lebensraum von Gottes Wirksamkeit säuberlich scheiden und angesichts der Unzulänglichkeiten Gott gewissermaßen ein „Alibi" geben könnten. Gott aber nimmt die menschlichen Unzulänglichkeiten an und wirkt sein göttliches Leben in den armseligen menschlichen Eigenkräften." (S. 89) Die heilsgeschichtlichen Erwägungen gehen von der Voraussetzung aus, daß es „Menschwerdung und Kirche nicht erst gibt, weil die Menschen in ihrer Welt versagen. Nicht eine verfehlte Geschichte ist der Grund zu Menschwerdung und Kirche." (S. 106)

Das Thema des Buches ist aktuell. Die Kritik an der Kirche („Vermutlich ist sie – die Kirche – während keiner Station ihres historischen Weges so unzeitgemäß gewesen." In „Kritik an der Kirche" Herausgegeben von H. J. Schulte 1958, S. 16) unterstreicht diese Aktualität mehr als sie zu verdecken. Aber wenn auch das Buch beiläufig Fragen aus der heutigen Kritik beim Namen nennt und Fehleinstellungen gegenüber der Kirche kennzeichnet („Die Bedrängnis durch die bisweilen vielleicht lästige sichtbare Kirche"; die „Versuche, an der sichtbar-gesellschaftlichen Kirche vorbeizuglauben auf eine Kirche des Geistes"; „Der Irrtum, daß das Heil, dem die Kirche zu dienen habe, vorschnell im Gegensatz zur Welt gesehen wird"), so geht die Darstellung doch keineswegs von solchem Negativen aus, noch gibt sie darauf Antwort in einem apologetischen Verfahren; vielmehr wird das Geheimnis der Kirche selbst zum Leuchten gebracht. Damit wird dem Leser eine Hilfe geboten, einen Schritt zu jener Erfahrung tun zu können, die der Verfasser mit dem Wort aussagt: „Nur wer wirklich begonnen hat, den Glauben an die Kirche zu vollziehen, erfährt ihn in seiner ganzen Tiefe" (S. 18).

Münster. J. Bours.

Thomas von Kempen, Nachfolge Christi. Vier Bücher. Neu übersetzt und herausgegeben von **Wendelin Meyer** O. F. M. Butzon & Bercker/Kevelaer 1958. 264 S. Ln. 9,60 DM.

„Um die ‚Nachfolge Christi' webt das Geheimnis eines Bucherfolges, den ihr kein anderes Literaturerzeugnis streitig machen kann. Und noch immer wachsen neue Textausgaben aus dem Boden" (Einführung S. 10). In einem vornehm-bescheidenen, handlichen Format bringt der Verlag neben der von ihm betreuten Ausgabe von Adolf Donders diese „neue" Übersetzung von Wendelin Meyer. Worin gründet sich das Vertrauen in dieses wohl einmalige literarisch-buchhändlerische Wagnis?

Die vorliegende neue Übertragung wurde aus der lateinischen Urschrift geschaffen und mit der diplomatischen Ausgabe des von Thomas selbst geschriebenen sogenannten Brüsseler Textes (Delaissé, Antwerpen 1956) verglichen. Aus

einer lebenslangen Beschäftigung mit dieser reifsten Frucht niederdeutscher Mystik aus den Kreisen der Gottesfreunde (devotio moderna) ist der Übersetzer in seinem eigenen vielschichtigen religiösen Schrifttum immer näher an die Geistesart und literarische Form des Meisters vom Agnetenberge herangereift. Darum liest sich diese neue Übersetzung so original, als wäre die Nachfolge Christi des Thomas von Kempen gleich in unserer heutigen deutschen Sprache erschienen. Auf eine sachliche Formel gebracht könnte man sagen: Sie hält die Mitte zwischen sklavischer und freier Übertragung. In einer frömmigkeitsgeschichtlich aufhellenden Einführung werden die Kostbarkeiten dieser christlichen Lebens- und Sterbensweisheit um die tragenden Zentral- und Leitgedanken – Christus, Eucharistie, Liturgie, persönliches Beten – gruppiert und der Grundton der ‚Nachfolge' als der einer frohen und bejahenden Welt- und Lebensauffassung aufgewiesen. Darum gibt sie die rechte „Antwort auf die sturmvolle Bewegung der Zeiten nach Aktion und Leistung" (S. 9). Diese Gedanken ergänzen und vertiefen die Ausführungen J. Huizingas in „Herbst des Mittelalters" 243/44. Eine sprachgeschichtlich interessante und lehrreiche Anmerkung bringt linguistisches Belegmaterial bei, um den Sinn des umstrittenen Begriffs ‚Weltverachtung' (contemnere) treffender wiederzugeben (S. 255), ein beachtlicher Beitrag und Hinweis auf ein zu schaffendes Theologisches Wörterbuch der Frömmigkeitsgeschichte. An solcher Präzisionsarbeit, die weiter noch an Hand eines maßvoll und kundig bemessenen Verzeichnisses von Anmerkungen und Belegen kontrolliert werden kann, erkennt man, daß der Neuheitscharakter der Übersetzung dadurch seine überzeugende Kraft bekommt, daß er in der möglichst vollkommenen Nähe zum Ursprung, zur Denkungsart und Ausdrucksweise des Verfassers besteht.

Der wissenschaftliche Wert dieser Buchausgabe der Imitatio konzentriert sich in dem kritischen Nachwort (252-254), in dem erstmalig die Ergebnisse der Forschungen zu der jahrhundertealten Frage der Autorschaft der ‚Nachfolge Christi' zusammengefaßt und gewürdigt werden. Merkwürdig, daß auch das nächst der Bibel am häufigsten gedruckte und in alle Kultursprachen übersetzte Buch mit dieser ein ‚kritisches' Schicksal teilte, das bei der Imitatio das Problem der Verfasserschaft umkreiste. Nach den schweifenden Versuchen der ältesten Periode (15.-20. Jhd.) mit nicht weniger als 35 Namen als Verfassern bemühte sich eine neue Periode der Kritik, mit Paul Hagen und P. van Ginneken den Humanisten Gerrit Grote als Verfasser der ‚Nachfolge' zu erweisen. Die neueste Periode der Kritik mit Forschern wie De Bruin, Delaissé, Axters OP, Huyben OSB, Debognie CSSR lehnt Hagens und Ginnekens Ergebnisse ab. In umfassenden, geschichtlichen und philologischen Untersuchungen legen sie dar, daß Thomas von Kempen der Verfasser ist. Meyer zeichnet in vorsichtig-sachlichen Zügen den Weg der ‚Imitatio-Kritik' nach, und man spürt aus seiner Darstellung der letzten Phase die Genugtuung, mit der er deren Ergebnis begrüßt. Wertvoll sind auch die Hinweise auf die ältesten verfügbaren Texte. Der Herausgeber ist im glücklichen Besitz des ältesten lateinischen Textes von 1427, dessen handschriftliches Original Kardinal von Galen bewahrte, und das während des 2. Weltkrieges im Panzerschrank verbrannt ist.

Der praktischen Verwendung dient die in Stichworten den einzelnen Kapiteln vorgedruckte Inhaltsangabe, die das erkenntnismäßige Eindringen in den von Thomas sonst sentenzenartig aufgebauten Stoff der vier Bücher erleichtern soll. (Vor Kap. 18, Seite 36, ist der zweite Punkt ausgefallen). Auch die Angabe von Kapiteln für Einkehrtage und Exerzitien als begleitende Lesungen sind Hinweise zur praktischen Verwendung aus der reichen Erfahrung des Übersetzers (258-260). So bietet sich auch diese neue Ausgabe den Christen in Welt und Kloster als ein Handbuch der Betrachtung an, das zugleich wissenschaftlichen Anforderungen und Interessen gerecht wird. (Seite 181: die Überschrift des 50. Kapitels muß heißen: „Gib dich Gottes Händen anheim!"). Übersetzer und Verlag haben ein nach Inhalt und Buchausstattung vorzügliches Werk geschaffen, dem man weite Wirkung wünschen darf.

Münster i. W. P. Chr. Schollmeyer O. F. M.

Kleine Berichte

Episcopoi und Presbyteroi im frühen Christentum

Man unterliegt sehr oft der Versuchung, die klar definierten Begriffe der kirchlichen Organisation unserer Zeit auf die Urkirche zu übertragen, bzw. den Bezeichnungen Episcopoi und Presbyteroi in dem spärlichen und aus weit entlegenen Regionen stammendem Schrifttum einer noch im Fluß befindlichen Kirchensprache überall denselben bestimmten, jedem beider Worte eigenen Sachverhalt zu unterstellen.

G. Konidaris, Professor der Kirchengeschichte an der Theol. Fakultät der Universität zu Athen, widmete dem Problem der Bedeutung von Episcopos und Presbyteros im Urchristentum ein langjähriges Studium, dessen Ergebnis er in einem ersten Aufsatz „Neue Untersuchungen zur Kirchenverfassung des Urchristentums" (Athen 1956) dargelegt hat. Durch einen zweiten Aufsatz, „Die Wichtigkeit der Untersuchung zur Verfassung der Urkirche für die ökumenische Bewegung" (Festschrift A. Alivisatos, Athen 1957), hat er ihn ergänzt und neuerdings in einer Mitteilung an die Akademie der Wissenschaften zu Athen „Über die behauptete Verschiedenheit der Verfassung der Urkirche, J. 34–136" (Athen 1959), ausführlicher begründet. Er faßte die Ergebnisse dieser Arbeiten in den Miszellen der Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte 75 (1958), Kanon. Abt. 44, S. 337, „Zur Lösung der Quellenprobleme der Kirchenverfassung des Urchristentums", zusammen.

G. Konidaris schließt 1. aus der Verwendung des Plurals οἱ πρεσβύτεροι τῆς ἐκκλησίας in I Clem. und im Osten bis J. 70 (nach J. 70 wird er im Osten durch den Plural „episcopoi" ersetzt) und 2. aus dem weiteren Bestehen des Ausdrucks „presbyteroi" oder „synpresbyteroi" in Verbindung mit der Amtsbezeichnung „episcopos" oder mit dem Eigennamen des Bischofs (vgl. Miszellen Sav.-Stift., S. 340–432), daß Antiochia erst nach dem J. 70 den drei Amtsbezeichnungen episcopos, presbyteros, diakonos ihren besonderen Sinn gab; daß die Kompetenzen des episcopos als des Gemeindeoberhaupts zwischen J. 70 und 110 abgegrenzt wurden und daß der Ausdruck „synpresbyteroi" für das Priesterkollegium im Osten bis zum 3. Jh. bestehen blieb, wogegen im Westen die Bischöfe bis Ende des 2. Jh. auch „presbyteroi" genannt werden (ebenda S. 340).

Gegen die tadellose Beweisführung von G. Konidaris ist m. E. nichts einzuwenden: die vollständige Erfassung der griechischen Quellen, sein feines Sprachgefühl und die genaue Kenntnis des theologischen Hintergrunds sichern seinen Konklusionen einen dauernden Wert.

Zur Lösung aber des Problems, wie nämlich aus dem Priesterkollegium, den presbyteroi, die monarchische Gewalt des episcopos sich entwickelt hat, unternahm J. Colson, L'évêque dans les communautés primitives (Paris 1951) die historische Deutung der Quellen. In Jerusalem selbst wurde ein monarchischer Episkopat vom Anfang an mit Jacobus (nicht dem Apostel, sondern einem „Bruder" des Herrn) gegründet (S. 21); hingegen zögerten die Apostel, die Neophytengemeinden der Diaspora vollständig zu emanzipieren (S. 36–37), und ließen sie durch ein Priesterkollegium, presbyteroi oder episcopoi, verwalten. Der Apostel aber, der sie gegründet hatte, blieb deren Bindeglied und Oberhaupt (S. 39). Natürlich hatte

sich Paulus auch „Apostel", Vertauenspersonen mit Apostelgewalt, beigesellt (S. 59), im großen und ganzen aber bestand die Einheit der Urkirche als die der Anhäufung von Feilspänen um den Magnet (S. 87). Mit dem Auftreten des Apostels Johannes in der Provinz Asien zwischen J. 81–96 begann der monarchische Episkopat sich langsam auszubreiten (S. 89): Ignatius ist ein Zeuge dafür für Antiochia (S. 91), in Asien selbst verschmolzen die paulinische Tradition und die johanneische in der Person des Polycarpus v. Smyrna (S. 110). In Irenäus dagegen mischten sich die asiatischen bzw. ignatianischen Formeln mit den viel älteren des römischen Gebrauchs, presbyteros statt episcopos (S. 123).

Zu den mehr philologisch gerichteten Untersuchungen des G. Konidaris und den historischen von J. Colson möchte ich die Betrachtung des geschichtlichen Milieus heranziehen. Die christlichen Gemeinden der jüdischen Diaspora galten bei ihrer Gründung und in der ersten und zweiten Generation als „ketzerische" Abzweigungen der jüdischen Synagoge und wurden der synagogalen Organisation nachgebildet, wie aus der Apostelgeschichte zu ersehen ist. Die Übernahme liturgischen Brauchtums der Synagoge zeugt auch dafür. In der Gemeinde von Jerusalem entspricht der monarchische Episkopat des Jacobus dem jüdischen Hohenpriester. Nach der Zerstörung Jerusalems drang das monarchische Prinzip der Kirchenverwaltung unter dem Einfluß der zerstreuten Gemeinde und der Mitwirkung des Apostels Johannes über Antiochia nach Asien. Als die Loslösung der christlichen Gemeinden von den Synagogen sich vollzog (das Trajanische Reskript an Plinius gegen die Christen läßt den Abschluß dieses Prozesses erkennen, die Juden blieben weiter unter dem Schutz der Verträge), entstand die große Welle der Missionierung unter den Heiden. Das hellenistische Herrscherprinzip, das die neubekehrten Heiden mit in die christlichen Gemeinden hineinbrachten, half zur Stärkung der monarchischen Kirchenverwaltung. Alle diese historischen Begebenheiten verhalfen dem Prinzip der Apostolizität, der apostolischen Sukzession, das ja in den Worten des Herrn fußt, sich langsam zu entfalten, dem christlichen Bewußtsein klar zu werden und die genaue Formulierung zu finden.

München. P. Joannou.

Personennachricht

Johannes Hessen 70 Jahre alt

Am 14. September dieses Jahres vollendet Johannes Hessen, Professor der Philosophie an der Universität in Köln, sein 70. Lebesnjahr. In der Ortschaft Dyck, die zur Gemeinde Lobberich am Niederrhein gehört, ist er geboren. „Hier habe ich in Feld und Wiese, zwischen Kühen und Kälbern, Pferden und Fohlen meine Kindheit erlebt. Ich war nicht allein. Fast jedes Jahr sah eine neue Wiege, so daß wir schließlich zu sieben Geschwistern waren." So schreibt Hessen in seiner Selbstbiographie „Geistige Kämpfe im Spiegel eines Lebens" (bei Glock und Lutz in Nürnberg/1959).

„Ich war nicht allein." Und doch mag das beanlagte Kind in den Jahren geistigen Reifens durch die einsame Lage des elterlichen Gutshofes fränkischer Bauart bestimmt worden sein, die Nähe der großen Einsamen und der tief grabenden Denker zu suchen. Wenn Hessen zum Tag seiner Geburt selbst das Fest Kreuzerhöhung nennt, wird ihm das in der Rückschau auf sein arbeitsreiches und auch fruchtbares Gelehrtenleben bedeutsam erscheinen.

Am 6. 6. 1914 ist Johannes Hessen im Hohen Dom zu Münster zum Priester geweiht worden. Seit der Drucklegung der theologischen Dissertation „Die Begründung der Erkenntnis nach dem hl. Augustinus", mit der er bei Joseph Mausbach in Münster zum Doktor der Theologie promovierte, kann er über 40 Jahre hin Jahr für Jahr wissenschaftliche Veröffentlichungen in neuen Forschungsarbeiten oder in verbesserter Herausgabe früherer Werke aufweisen. Den Weg zum Katheder und den Lebensweg als Lehrer an der Universität hat er sich nicht leicht gemacht. Dieser Weg ist ihm aber auch nicht leicht gemacht worden. Deshalb wird Johannes Hessen bei seiner noch geistigen Frische das diesjährige Fest der Exaltatio S. Crucis mit frohem und erleichtertem Herzen begrüßt haben. „Als Punkt möchte ich hinter das Ganze das Wort eines geistesmächtigen Mannes der alten Kirche setzen, das als Finale eines an Kämpfen, Leiden und Bitternissen reichen Lebens durch die Jahrhunderte klingt: ‚Dank sei Gott für alles!' " So lesen wir im Vorwort seiner Selbstbiographie.

An Augustinus hat Hessen sich geschult. Früh hat er in seinen Studienjahren dessen glühende Geisteskraft und lebendigen Herzschlag verspürt. Bis in die Gegenwart ist er dem großen Afrikaner in seinen wissenschaftlichen Arbeiten und Lehren verbunden geblieben. Davon zeugen seine Veröffentlichungen. Der Verpflichtung gegenüber dem Geistesheroen, die er bei den Lehrern seiner gymnasialen Ausbildungsstätte, des Collegium Augustinianum in Gaesdonck, vermißt hat, ist er in fleißigstem persönlichem Einsatz nachgekommen. Augustin, der Gottsucher mit platonischem Denken und der Mann mit dem cor inquietum inmitten der streitenden Kirche, hat ihn bewegt und in Bann gehalten.

Die Interpretation der ideellen Gebäude aus dem historischen Wurzelboden heraus ist bei Augustin wie auch bei den anderen geistigen Großen, die ihn beschäftigt haben, immer Anliegen gewesen. Aus den geistig revolutionären Wettern der eigenen Lebenszeit schöpft er für sein kritisches theologisches und philosophisches Denken Elemente, durch die er sich zum Erfassen und verstehenden Durchdringen früherer Geisteskämpfe und geistigen Kämpfer bereichert weiß. Hinzu kommt das eifrig getane Suchen nach offenbarten Lebensanschauungen in der „schönen" Literatur. Das geistige L e b e n in der Vielschichtigkeit seiner Bewegung vom religiösen bis zum profansten Raum hin ist für Hessen immer Gegenstand erkenntniskritischer Arbeit gewesen. Um die innere Ordnung des geistigen Lebens und dessen gebührende Einordnung in die Wertskala des Seienden hat er bei seiner Lehrtätigkeit, die ihm auch immer Bildungsarbeit war, gekämpft. Gerade in den geisternden Ideen der Moderne hat er den Primat des Logos gegenüber dem gefeierten Bios verteidigt und auf dem Katheder sieghaft behauptet („Von der Aufgabe der Philosophie und dem Wesen des Philosophen." Zwei Vorlesungen. Heidelberg 1947). Dieser Kampf mit der materialistischen Weltanschauung in dem älteren Gewand der mechanistischen Ausdeutung und in dem neueren Gewand der panbiologistischen Färbung führt ihn aber auch in Streit mit den tradierten System-Schulen. Bis zu den hohen Prospekten theologischen Denkens sind ihm diese zu intellektualistisch, zu wenig lebensnah, zu weit von der Wirklichkeit entfernt. „Der Philosoph, der der Totalität des Seins gegenübersteht mit dem Willen, ihr Sein und ihren Sinn zu erfassen, fühlt die Unzulänglichkeit seiner Erkenntniskräfte, die Grenzen seines Intellekts. Das führt ihn zu einer Besinnung auf die tieferen Kräfte seines Geistes. Er besinnt sich auf die ethische und religiöse Wertfunktion und sucht sie in den Dienst seiner großen Erkenntnisaufgabe zu stellen. Dabei leitet ihn der Gedanke, daß die Totalität des Seins auch nur aus der Totalität der Persönlichkeit heraus begriffen werden kann. Nicht eine, sondern alle Funktionen des Geistes müssen gewissermaßen als Organe dienen, wenn es gilt, die Gesamtwirklichkeit in ihrem letzten Sein und Sinn zu erfassen. So schöpft er aus der Fülle des Geistes, um die Fülle des Seins begrifflich auszudeuten." So sieht Johannes Hessen seine Aufgabe als Philosoph. Gleich seinem Lehrmeister Augustinus ist er dabei auch Theologe und an dem Phänomen der Religion im menschlichen Bereich zutiefst interessiert. Seine erkenntniskritischen Werke über „Die Religionsphilosophie des Neukantianismus" (1924), „Die Werte des Heiligen" (²1951), „Platonismus und Prophetismus" (²1955), „Religionsphilosophie" (1955 zweibändig) und „Griechische oder biblische Theologie" (1956) sprechen in reichem Maße, davon. In seinem Buch „Thomas von Aquin und wir" (1955) setzt Hessen sich mit dem hl. Thomas ehrfürchtig auseinander. Mit dem Thomismus als Schule wird er nicht fertig. Er bleibt da der Schüler des Lehrers mit dem cor inquietum. Auf den Spuren des Weltweisen der griechischen Antike drängt er mit Augustin als Gottsucher in die Nähe des Ewigen Seins und sucht sich wie dieser unmittelbar vom Lichte Gottes erhellen und begnaden zu lassen.

Münster/Westf. Johannes Weinand.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster
unter Mitarbeit von Erwin Gotenburg*, Münster,
und Heinrich Rennings**, Münster

[Vorbemerkungen s. ThRev L, 1954, 28]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Festschriften. — Studi in onore di Carlo **Castiglioni,** prefetto dell' Ambrosiana. — Mil: Giuffrè 1957. XVI, 904 p. = Fontes Ambrosiani XXXII; p. 1—14: Bibliografia di Mons. Carlo Castiglioni.

Festschrift Karl **Eder** zum siebzigsten Geburtstag. Hrsg. v. Helmut J. Mezler-Andelberg. — Innsbr: Wagner 1959. 441 S.; Sch. 198, —; S. 437—441: Bibliographie (der Veröffentlichungen Karl Eders in Auswahl).

An Étienne Gilson tribute. Presented by his North American students with a response by Étienne **Gilson.** Ed. by Charles J. O'Neil. — Milw: Marquette Univ. Pr. 1959. X, 347 p.

Begegnung der Christen. Studien evangelischer und katholischer Theologen. (Otto **Karrer** zum 70. Geburtstag.) Hrsg. v. Maximilian Roesle (OSB) und Oscar Cullmann. — Stu: Evang. Verlagswerk; Ffm: Knecht/Carolusdr. (1959). 695 S.; Ln. DM 28; S. 25. — 32: Bibliographie Otto Karrer.

Studi e ricerche nella Biblioteca e negli Archivi Vaticani in memoria del Cardinale Giovanni **Mercati** ⟨1866—1957⟩. Raccolti a cura di Lamberto Donati. — Firenze: Olschki 1959. VIII, 360 p.; lir. 8000,—.

Gesammelte Werke und Teilsammlungen. — Albertus Magnus: Opera omnia. Ad fid. cod. ms. ed. appar. crit. notis prolegomenis indicibus instruenda cur. Inst. Alberti Magni Coloniense Bernhardo Geyer praeside. T. XXVI: De sacramentis. Ed. Albertus Ohlmeyer. De incarnatione. Ed. Ignatius Backes. De resurrectione. Ed. Wilhelmus Kübel. — Mstr: Aschendorff 1958. XXXIII, 421 S.; DM 85,50.

Bernardus [Claravallensis], S.: Opera. I—II: Sermones super Cantica canticorum. 1—35; 36—86. Ad fid. cod. rec. J[ean] Leclercq, OSB, C. H. Talbot [&] H. M. Rochais, OSB. — R: Ed. cistercienses 1957—58. LXVII, 261; 367 p. 4°; ffr. 6100,—.

Hus. — Spisy Mistra Jana Husi. Magistri Johannis Hus Opera omnia. Sv./T. VII: Sermones de tempore qui collecta dicuntur. Ed. Anezka Schmidtová. — Pragae: Academia scientiarum bohemo — slovenica 1959. 623 str. = Československá Akademie ved. Sekce jazyka a literatury. Academia scientiarum bohemo-slovenica. Sectio philologica; kčs. 68,50.

Iwand, Hans Joachim: Um den rechten Glauben. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. (anl. d. 60. Geburtst. d. Verf.) u. eingel. v. Karl Gerhard Steck. — München: Kaiser 1959. 276 S. = Theologische Bücherei IX; DM 12,—; S. 269—277: Bibliographie (der Veröffentlichungen von Hans Joachim Iwand).

Lullus, Raimundus: Opera latina, ed. Fridericus Stegmüller. (Num. I:) 213—239: Opera Messanensia, ed. Johannes Stöhr. — Palmae Majoricarum (: Majoricensis Schola Lullistica) 1959. X, 503 p.; $ 8,—.

Photius, Patriarch of Constantinople: The Homilies. Engl. transl., introd. a. commentary by Cyrill Mango. — Cambr, Mass.: Harvard Univ. Pr. 1958. XII, 352 p. = Dumbarton Oaks studies III; $ 6,—.

Thomas von Aquin: Die deutsche Thomas-Ausgabe. Vollst., ungekürzte dt.-lat. Ausg. d. Summa theologica, übers. u. komment. v. Dominikanern u. Benediktinern Deutschlands u. Österreichs. Hrsg. v. d. Albertus-Magnus-Akademie Walberberg b. Köln. — Bd. XVII a: II—II, 23—32 Die Liebe. T. 1; kommentiert v. H. M. Christmann O. P. — Hdlb: Kerle; Graz, Wien, Köln: Styria. 1959. 19, 578 S., Ln. DM 22,80.

~ Bd. XXXV: Suppl. 69—86. Auferstehung des Fleisches. Kommentiert von Adolf Hoffmann. ~ 1958. 16, 659 S.; Ln. DM 27,60.

Tillich, Paul: Gesammelte Werke. Bd. I: Frühe Hauptwerke. — Evang. Verlagsw. (1959). 435 S.; Ln. DM 32,60; S. 389—427: (Albrecht, Renate, & Peter John:) Bibliographie.

Wulfstan: The Homilies (ed. w. introd. a. notes by) Dorothy Bethurum. — Oxf: Clarendon Pr. 1957 XIII, 384 p.; sh. 55,—.

Sprache und Therminologie. Kähler, Ernst: Der Niederschlag kirchengeschichtlicher Bewegungen in der deutschen Sprache. — Das Problem der Sprache in Theologie u. Kirche, B 1959, 68—84.

Reifenstein, Ingo: Das Althochdeutsche und die irische Mission im oberdeutschen Raum. — Innsbr 1958; Auslfg: Sprachwiss. Inst. d. Inst. d. Univ. 91 S. = Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Sonderh. VI.

Mattingly, Harold B.: The origin of the name **christiani.** — JTSt, N. S. IX, 1958, 26—37.

Honselmann, Klemens: **Münster** und **Dom.** Sprachgeschichtliches in westfälischen Urkunden. — Westf XXXVII, 1959, 1—16.

* Bearb. d. Abschnitte I, 2. II. VI. VII, 1. 2. VIII. IX und XI.
** Bearb. d. Abschnitte XII und XIII.

Honselmann, Klemens: Die Bischofs- und Stiftskirche als Dom. Zur Wort- und Begriffsbildung. — ThGl IL, 1959, 322—337.

Gagov, Giuseppe, OFMConv: Il culto delle peliquie nell 'antichità. Riflesso nei due termini **„patrocinia" e „pignora".** — MiscFranc LVIII, 1958, 484—512.

Meinertz, Max: **Schisma.** — ZMR XLIII, 1959, 197—200.

Theologiestudium. — Andersen, Wilhelm: Die Reform des [evang.] Studiums als theologisches Problem. — Begegnung der Christen, Stu & Ffm (1959), 501—526; a.a.O., S. 527—545: Fries, Heinrich: Die [kath.] theologischen Studien. Stand und Hoffnungen.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII, 2)

Cornélis, H., OP: Les fondements cosmologiques de l'eschatologie d'**Origène.** — RScPhTh XLIII, 1959, 32—80. 201—247.

Richard, Marcel: **Malchion** et **Paul de Samosate.** La témoignage d'Eusèbe de Césarée. — EphThLov XXXV, 1959, 325—338.

Chadwick, H.: **Rufinus** and the Tura papyrus of Origen's commentary on Romans. — JThStud X, 1959, 10—42.

Foley, Richard, SJ: The communion of saints. A study in saint **Augustine.** — Bijdr XX, 1959, 267—281.

Vanneste, Jean, SJ: Le mystère de Dieu. Essai sur la structure rationelle de la doctrine mystique du pseudo **Denys l'Aréopagite.** — P & Brug: Desclée [&] de Brouwer 1959. 266 p. = Mus-Less, sect. phil. XLV.

Corsini, Eugenio: La questione areopagitica. Contributi alla cronologia dello Pseudo-Dionigi. — To: Acad. delle Scienze 1959. 100 p.

Grillmeier, Aloys, SJ: **Fulgentius van Ruspe,** De Fide ad Petrum und die Summa Sententiarum. Eine Studie zum Werden der frühscholastischen Systematik. — Scholast XXXIV, 1959, 526—565.

Lecomte, F.: Un commentaire scripturaire du XII^e siècle: Le „Tractatus in Hexaemeron" de **Hugues d'Amiens.** ⟨Archevêque de Rouen 1130—1164⟩. — AHDLMA XXXIII, 1958, 227—294.

Wolter, Hans, SJ: **Bernhard von Clairvaux** und die Laien. Aussagen monastischer Theologie über Ort und Berufung der Laien in der erlösten Welt. — Scholast XXXIV, 1959, 161—189.

Haring, N(icholas) M. [, SAC]: The lectures of **Thierry of Chartres** on Boethius' De Trinitate. — AHDLMA XXXIII, 1958 [éd.] 1959, 113—226.

Dumas, Antoine, OSB: S. **Amédée** de **Lausanne.** Le personnage à travers son oeuvre. — CollOCR XXI, 1959, 11—28.

Congar, Y[ves] M[arie]-J[oseph], OP: „Arriana Haeresis" comme désignation du néomanichéisme au **XII^e siècle.** Contribution à l'histoire d'une typification de l'hérésie au Moyen Age. — RScPhTh XLIII, 1959, 449—461.

Combes, Andres: Les références de **Jean de Ripa** aux livres perdus ⟨II, III, IV⟩ de son commentaire de sentences. — AHDLMA XXXIII, 1958, 89—112.

Candal, Manuel, SJ: **Juan Ciparisiota** y el problema trinitario palamítico. — OrChrPer XXV, 1959, 127—164.

Die Schriften des Oxforder Kanzlers **Johannes Lutterell.** Texte zur Theologie des 14. Jh. Hrsg. u. erl. v. Fritz Hoffmann. — Lpzg: St.-Benno-Verl. 1959. X, 242 S. = Erfurter Theol. Studien VI.

Stanier, R. S.: Magdalen School. — **Oxford:** Blackwell 1959. XVI, 251 p.; sh. 30,—.

Hieronymus **Emser.** Schriften zur Verteidigung der Messe. Hrsg. v. Theobald Freudenberg. — Mstr: Aschendorff 1959. XXXVIII, 196 S. = Corpus Catholicorum XXVIII.

Murphy, John L.: The notion of tradition in John **Driedo.** — Milw: [: Seraphic Pr.] 1959. XIV, 321 p. [Diss. theol. Pont. Univ. Gregorianae, Roma.]

Feliciano de Ventosa, OFMCap: **Alfonso de Castro** y los problemas de la „nueva cristiendad". — EstFranc LX, 1959, 203—246.

Corazon, Enrique de SDO, OCD: Una cuestión preliminar a la edición crítica del **„Curso Teológico Salamanticente".** La autenticidad de la disputa 15 del Tratado XIII. — Salm VI, 1959, 273—321.

Lenzenweger, Josef: **Sancta Maria de Anima.** 1. u. 2. Gründung. — Wien & **Rom:** Herder [1959]. 200 S., 11 Bl. Abb.

Miscellanea Martin **Grabmann.** Gedenkblatt zum 10. Todestag. — Mchn: Hueber 1959. 94 S. = Mitteilungen des Grabmann-Instituts der Universität München III; DM 9,80.

evang. — Sperl, Adolf: **Melanchthon** zwischen Humanismus und Reformation. Eine Untersuchung über Wandel des Traditionsverständnisses bei Melanchthon u. die damit zusammenhängenden Grundfragen seiner Theologie. — Mchn: Kaiser 1959. 208 S. — FoGLProt 10, XV; DM 13,50.

Cox, James Carroll: Johann Christoph **Blumhardt** and the work of the Holy Spirit. — Bas 1959. XII, 213 p. [Ev.-theol. Diss. Basel]

Beker, E. J.: **Niebuhrs** controverse met de continentale theologie, in verband met de politieke actualiteit van het theologische denken. — NedThT XIII, 1958/59, 418—430.

Steinwand, Eduard: Luthertum und orthodoxe Kirche. — LuthRu IX, 1959, 146—165.

Kimme, August: Haupttypen der **Christokratie.** — KerDogm V, 1959, 117—132.

II. Religionswissenschaft und -Geschichte

Mensching, Gustav: Die Religion. Erscheinungsformen, Strukturtypen u. Lebensgesetze. — Stu: Schwab (1959). 409 S.

Kirchgässner, Alfons: Die mächtigen Zeichen. Ursprünge, Formen und Gesetze des Kultus. — Bas, Frb/B, Wien: Herder (1959). 551 S.; DM 32,—.

Letture religiose dalle sacre scritture della grandi religioni viventi: Ebraismo, Cristianesimo, Islamismo, Buddhismo, a cura di R. Pettazzoni. — Fi: Parenti 1959. 266 p.; lir. 1500,—.

Maconi, Vittorio: La storia delle religioni in Italia. — ScuCatt LXXXVI, 1958, 400—426.

Pettazzoni, Raffaele: Il metodo comparativo. — Num VI, 1959, 1—14.

Schlette, Heinz Robert: Dogmatische Perspektiven im Hinblick auf die nichtchristlichen Religionen. — ZMR XLIII, 1959, 275—289.

Roeder, Günther: Die **ägyptische** Götterwelt. — Zü & Stu: Artemis-Verl. (1959). 408 S. = Roeder: D. ägypt. Religion in Texten u. Bildern I.

Daniel, Norman: The Concept of **Islam**. A study of how western ideas of Islam were formed in the middle ages. — Ed: Nelson 1959. 400 p. = Language a. literature series XII.; sh. 45,—.

Kritzeck, J. & R. B. Winder: The world of Islam. — Lo: Macmillan 1959. 384 p.; sh. 50,—.

Islam — the straight path. Islam interpreted by Muslims. Ed. by Kenneth W[illiam] Morgan. — NY: Ronald Pr. (1958). X, 453 p.

Rofé, Husein: The Path of Subud. — Lo: Rider 1959. 191 p.

Kirfel, Willibald: Symbolik des **Buddhismus**. — Stu: Hiersemann 1959. 128 S. = Symbolik der Religion V; DM 21,—.

Dumoulin, Heinrich: Buddhismus in Asien — Buddha Jayanti in Tokyo. — ZMR XLIII, 1959, 187—197.

Schierbeek, B.: De tuinen van Zen. Een essay over het Zenbuddhisme. — Amst: De Bezige Bij 1959. 128 p.

Wright, Arthur F.: Buddhism in Chinese history. — Stanford: Stanford Univ. Pr. 1959. 144 p. = Stanford studies in the civilizations of Eastern Asia.; $ 3,75.

Zürcher, E.: The Buddhist conquest of China. The spread and adaptation of Buddhism in early medieval China. — Leid: Brill 1959. 488 p. = Sinica Leidensia XI.

A Bibliography on Japanese Buddhism. Ed. by Bando Shojun [a. o.] — Tokyo: CJJBPr. 1958. 180 p.

Lemaitre, S.: Ramakrishna et la vitalité de l'**hindouisme**. — P: Éd. du Seuil 1959. 289 p. = Maîtres spirituels.; ffr. 450,—.

Des Places, Édouard, SJ: La prière cultuelle dans la **Grèce** ancienne. — RevScRel XXXIII, 1959, 343—359.

Secci, Emilia: Tradizioni cultuali tirreniche e pelasgiche nei frammenti di callimaco. — StMStRel XXX, 1959, 83—107.

Marót, Károly: Homerus expurgens. — StMstRel XXX, 1959, 4—13.

Junker, Hermann (Hrsg.): Der große Pylon des Tempels der Isis in Philä. Mit Zeichn. v. Otto Daum. — Wien 1958. XII, 282 S., 161 Abb., 2 Taf. = Denkschr. d. Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Sonderbd.; DM 110,—.

Thiemann, Eugen: Hellenistische Vatergottheiten. Das Bild des bärtigen Gottes in der nachklassischen Kunst. — Mstr: Aschendorff 1959. 114 S. 8 Taf. = Orbis antiquus XIV; DM 9,80.

Lanternari, Vittorio: La festa dei **maiali**. — StMStRel XXX, 1959, 15—63.

Kahlo, Gerhard: Die Debata der **Batak**. — Num VI, 1959, 61—73.

Laufer, Carl, MSC: Psychologische Grundlagen religiöser Schwarmgeistbewegungen in der **Südsee**. — Kairos I, 1959, 149—161.

Worms, E. A.: Der **australische** Seelenbegriff. — ZMR XLIII, 1959, 296—308.

Arndt, Paul: Totenfeiern und Bräuche der **Ngadha**. — Anthr LIV, 1959, 68—98.

Haekel, Josef: Hochgott und Götter im alten **Mexiko**. — Kairos I, 1959, 131—144.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Viering, Erich: Literaturschau (Missionsliteratur) 1958. — Jahrbuch evangelischer Mission, Jg. 1959, (Hbg) 1959, 85—117; [gek. Abdr. u. d. T.:] Missionsliteratur 1958. — Lutherisches Missionsjahrbuch, Jg. 1959, (Neuendettelsau) 1959, 120—146.

Das Sozialgefüge der Völker und die Weltmission — heute. Hrsg.: Laurenz Kilger. — Mstr (: Selbstverl. d. Internat. Inst. f. missionswiss. Forschungen u. d. Inst. f. Missionswiss. d. Univ. Münster ⟨Westf.⟩; Auslfg. durch d. Geschäftsst. d. Internat. Inst.: Aachen) 1959. 200 S. = Missionsstudienwochen. Missionsstudienwoche Bonn am Rhein 22.—26. Sept. 1958.

Henry, A.-M., OP: Esquisse d'une théologie de la mission. — P: Éd. du Cerf 1959. 248 p. = Foi vivante. Sér. Parole et mission; ffr. 240,—.

Schlette, Heinz Robert: „Personale Mission" — ein Entwurf. — Das Sozialgefüge der Völker u. d. Weltmission — heute, = Missionsstudienwochen 1958, Mstr 1959, 183—186; a. a. O., S. 187—191: Schlette, Heinz Robert: Bemerkungen zum Grundproblem der Missionsmethode., a. a. O. S. 50—51 [: Diskussion zu beiden Referaten].

Seumois, Xavier, PB: La structure de la liturgie et les problèmes du catéchuménat missionnaire. — NZM XV, 1959, 32—50.

Beckmann, Johannes, SMB: Taufvorbereitung und Taufliturgie in den Missionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. — NZM XV, 1959, 14—31; [ersch. auch:] LJ IX, 1959, 29—45.

Driessche, Jan van, SJ: L'empêchement de „parenté" en droit coutumier **africain**. — (Lou:) Desclée [&] de Brouwer [1959]. 311 p. = MusLess, sect. missiol. XXXVIII; bfr. 180,—.

Metzler, Josef, OMJ: Die Patronatswirren in **Indien** unter Erzbischof **Silva Torres** ⟨1843—1849⟩. Nach den Akten des Propagandaarchivs. — ZMR XLII, 1958, 292—308.

Bonfils, Jean, SAM: L'oeuvre de Mgr de Marion **Brésillac** en faveur de clergé local dans les missions de l'Inde au XIXe siècle. — Lyon 1959. 84 p. [P. diss. theol., Pont. Athen. „Angelicum" in Urbe.]

Hartmann, Arnulf, O(E)SA: Father **Nicholas Melo** and Brother **Nicholas of St. Augustine**, martyrs, O.E.S.A. — Aug IX, 1959, 118—160. 277—303.

Bibliotheca missionum, von Robert Streit, O.M.J. [u. a.]. Bd. XIII: **Chinesische** Missionsliteratur 1885—1909; n. 1218—1969. — R,Frb(/Br), Wien: Herder 1959. XVIII, 807 S. = Veröffentlichungen d. Internat. Instit. f. missionswiss. Forschung.

Gonzales, J. M., OP: Misiones dominicanos en China (1700—1750). T. II. Madr: Inst. Santo Toribio de Mogrovejo del C. S. I. C. 1958. 574 p.; pes. 180,—.

Mensaert, Georges, OFM: Les franciscains au service de la Propagande dans la province de Pékin, 1705—1785. — Arch FrancHist LI, 1958, 161—200. 273—311.

Gitti, Stefano, OFM: Mons. Gioacchino **Salvetti** OFM ⟨1769—1843⟩ e la missione dei francescani in Cina. — Fi: Ediz. Studi francescani 1958. XIV, 260 p. = Biblioteca di Studi francescani VI.

Laures, Johannes, SJ: Two **Japanes** christian heroes, Justo **Takayamo Ukon** and Gracia **Hosokawa Tamako**. — Rutland: Tuttle 1959. 128 p.; cl. $ 2,50.

Fernández, P., OP: Dominicos donde nace el sol. Historia de la Provincia del Santisimo Rosario de **Filipinas** de la Orden de Predicadores. — Barc: Tall. Gráf. Yuste 1958. 712 p.

Leturia, Pedro, SJ: Relaciones entra la Santa Sede e Hispanoamerica. 1493—1835. Vol. I—III. — R: Univ. Gregoriana; Caracas: Soc. Bolivariana de Venezuela 1959. = AnalGreg CI—CII; lir. 8000,—.

Janto, Stephan A., OFM: Three friars, a queen and a cardinal and **New Spain**. — FrancStud XVIII, 1959, 143—217. 355—384.

Pott, Anton, SVJ: Der **Acosta**-Text von der Unzulänglichkeit der Kolonistensöhne als **Indianermissionäre**. Kritisch geprüft und erklärt. — NZM XV, 1959, 241—258.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Internationale Zeitschriftenschau für Bibelwissenschaft und Grenzgebiete. Bd. V: 1956/57. — Düs: Patmos-Verl. [1959]. XII, 265 S.; DM 38,—.

Bibeltheologisches Wörterbuch. Hrsg. v. Johannes B. Bauer. — Graz, Wien, Köln: Styria (1959). 859 S.

Biblisch-theologisches Handwörterbuch zur Lutherbibel und zu neueren Übersetzungen. Hrsg. v. Edo Osterloh und Hans Engelland. Mit e. Querreg. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 752 S.

Bea, A[ugustinus Kardinal], SJ: „Religionswissenschaftliche" oder „theologische" Exegese? Zur Geschichte der neueren biblischen Hermeneutik. — Bibl XL, 1959, 322—341.

Steiert, Barnabas, OSB: Pius XII. und das Studium der Heiligen Schrift. — FrbZPhTh VI, 1959, 264—270.

Harding, G. Lankester: The antiquities of **Jordan**. — Lo: Lutterworth 1959. XV, 223 p., 31 tabl.; cl. sh. 25,—.

Rutherford, Adam: Treatise on Bible **chronology**. — Lo: Stanmore [1957]. 555 p.

Lohse, Eduard: Die römischen Statthalter in Jerusalem. — ZDtPalV LXXIV, 1958, 69—78.

Dulière, W. L.: Inventaire de quarante-et-un porteurs du **nom de Jésus** dans l'histoire, juive écrite enc grec. Un Jésus d'Ananos présidant la ruine du temple. Jésus, nom de lieu. — NovTest III, 3, 1959, 180—217.

Bibl. Theol. — Jervell, Jacob: **Imago Dei**. Gen 1,26 f. im Spätjudentum, in der Gnosis und in den paulinischen Briefen. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1960. 379 S. = FRLANT LXXVI = N. F. LVIII; DM 35,—.

Emerton, J. A.: The origin of the **son of man** imagery. — JTSt, N. S. IX, 1958, 225—242.

Stamm, Johann Jakob, & Hans Bietenhard: Der **Weltfriede** im Alten und Neuen Testament. — Zü: Zwingli-Verl. 1959. 111 S.; DM 5,80.

Daniélou, Jean [SJ]: **Qumran** und der Ursprung des Christentums (Les manuscrits de la Mer morte et les origines du christianisme, dt.) Übers. von Othmar Schilling. — Mz: Matthias-Grünewald-Verl. 1958. 174 S.; Ln. 13,80.

Mayer, Rudolf, (&) Joseph Reuss: Die Qumranfunde und die Bibel. — Rgb: Pustet [1959]. 168 S.; Ln. DM 10,—.

Schulz, Siegfried: Zur Rechtfertigung aus Gnaden in Qumran und bei Paulus. — ZThK LVI, 1959, 155—185.

Barthélemy, Jean Dominique, OP: Essenische und christliche Heiligkeit im Lichte der Handschriften vom Toten Meer. — FrbZPhTh VI, 1959, 249—263.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Alt, Albrecht: Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel. Bd. III, hrsg. v. Martin Noth. — Mchn: Beck 1959. XII, 496 S.

Palache, J. L.: Sinai en Paran. Opera minora. — Leid: Brill 1959. 135 bl.; hfl. 15,—.

Loewenstamm, Samuel E., w. the co-operat. of Joshua **Blau**: Thesaurus of the language of the Bible. Complete concordance, Hebrew Bible dictionary, Hebrew — English Bible dictionary. Vol. I. — Jer: Bible Concordance [1957]. XXXVIII, 413, 46, XVI, 46 p. 4°; bd $ 13,—.

Koehler, Ludwig, & W[alter] Baumgartner: **Supplementum** ad Lexicon in Veteris Testamenti libros. — Leid: Brill 1958. [Hauptwerk ersch. 19(48—)53]. XL, 227 p. 4°; Ln. hfl. 18,—.

Vaux, R[oland] de, OP: Les combats singuliers dans l'Ancien Testament. — Bibl XL, 1959, 495—508.

Gabriel, Johannes: Die Kainitengenealogie. **Gn** 4, 17—24. — Bibl XL, 1959, 409—427.

Hauret, Charles: **Moïse** était-il prêtre? — Bibl XL, 1959, 509—521.

Jepsen, Alfred: Die Reform des **Josia**. — Festschrift Friedrich Baumgärtel z. 70. Geburtst. = Erlanger Forschungen A X, Erl 1959, 97—108.

Vollborn, Werner: Die Chronologie des **Richterbuches**. — Ebd., S. 192—196.

Fohrer, Georg: Überlieferung und Wandlung der **Hioblegende**. Ebd., S. 41—62.

Werbeck, Wilfried: Jacobus Perez von Valencia. Untersuchungen zu seinem **Psalmen**kommentar. — Tü: Mohr 1959. VI, 273 S. = BeitrHistTh XXVIII; DM 31,50. [Ev.-theol. Diss. Zürich.]

Preß, Richard: Der zeitgeschichtliche Hintergrund der Wallfahrtspsalmen. — ThZBas XIV, 1958, 401—415.

Lerch, David: Zur Geschichte der Auslegung des **Hohenliedes**. — ZThK LIV, 3, 1958, 257—277.

Eising, H[ermann]: Der **Weisheitslehrer** und die Götterbilder. — Bibl XL, 1959, 393—408.

Blank, Sheldon H.: **Prophetic** faith in Isaiah. — NY: Harper 1958. 241 p.; $ 3,75.

Plöger, Otto: Theokratie und Eschatologie. — Neuk: Neukirchener Verl. d. Buchhandl. d. Erziehungsver. 1959. 142 S. = Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament II; Ln. DM 13,50.

Ironside, H. A.: **Isaiah**. — Glasgow: Pickering & Inglis 1959. 382 p.; cl. sh. 22/6.

Jenni, Ernst: Jesajas Berufung in der neueren Forschung. — ThZBas XV, 1959, 321—339.

Coppens, J[oseph]: Les origines littéraires des poèmes du serviteur de Yahvé. — Bibl XL, 1959, 248—258.

Aeschimann, A.: Le prophète **Jérémie**. Commentaire. — Neuch & P: Delachaux & Niestlé (1959). 247 p.; sfr. 9,50.

Alfrink, B[ernard] J[an], archev. d'Utrecht: L'ideé de résurrection d' après **Dan.**, XII, 1. 2. — Bibl XL, 1959, 355—371.

Maier, W. A.: The Book of **Nahum**; a commentary. — St. Louis: Concordia 1959. 393 p.; cl. $ 5,75

Lasor, William Sanford: Bibliography of the **Dead Sea scrolls**, 1948—1957. — Pasadena, Calif.: Library, Fuller Theol. Sem. 1958. 92 p. = Fuller, Theol. Sem. bibliographical series II = Fuller library bulletin XXXI; $ 3,50.

Ploeg, J[ohannes Petrus Maria, OP]: Funde in der Wüste Juda (Vondsten in de woestijn van Juda, dt.). Die Schriftrollen vom Toten Meer u. d. Bruderschaft von Qumrân. — Köln: Bachem 1959. 265 S., 6 Bl. Abb.; Ln. DM 14,80.

Huppenbauer, Hans Walter: Der Mensch zwischen zwei Welten. Der Dualismus der Texte von Qumran ⟨Höhle I⟩ und der Damaskusfragmente. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Evangeliums. — Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Evangeliums. — Zü: Zwingli-Verl. 1959. 176 S. = AbhThANT XXXIV.

Nachbibl. Judentum. — Kisch, Guido, & Kurt Roepke: Schriften zur Geschichte der Juden. Eine Bibliographie der in Deutschland und der Schweiz 1922—1955 erschienenen Dissertationen. — Tü: Mohr ⟨Siebeck⟩ 1959. XI, 49 S. = Schriftenreihe wiss. Abh. d. Leo Baeck Inst. for jews from Germany IV.

[Festschr.:] Essays on Jewish life and thought, pres. in honor of Salo Wittmayer *Baron*. Ed. by Joseph L. Blau [a. o.] — NY: Columbia Univ. Pr. 1959. XXX, 458 p.; cl. $ 7,50; p. XV—XXX: Bibliography of the writings of Salo Wittmayer Baron.

Simons, Ernst: Geschichte der jüdischen Gemeinden im **Bonner** Raum. — Bo: Wiss. Archiv 1959. 40 S.

Die Juden in **Köln** von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Hrsg. v. Zvi Asaria. — Köln 1959. 477 S.; Ln. DM 24,—.

Worte des Gedenkens für **Leo Baeck**. Hrsg. v. Eva G. Reichmann. — Hdlb: L. Schneider 1959. 263 S.; Hln. DM 15,—.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Klijn, A. F. J.: A survey of the researches into the western text of the Gospels and Acts ⟨1949—1959⟩. — NovTest III, 1/2, 1959, 1—27; III, 3, 1959, 161—173.

Muncey, R. W.: The New Testament text of Saint Ambrose. — Cambr: Cambridge Univ. Pr. 1959. LXXVIII, 118 p.; = Texts and studies N. S. IV; cl. sh. 32/6.

Dibelius, Martin: Die Formgeschichte des Evangeliums. 3., durchges. Aufl. mit Nachtr. von Gerhard Iber, hrsg. von Günther Bornkamm. — Tü: Mohr 1959. V, 327 S.; Ln. DM 19,80.

Trilling, Wolfgang: Die Täufertradition bei **Matthäus**. — BiblZ, N. F. III, 1959, 271—289.

Baltensweiler, Heinrich: Die Ehebruchsklauseln bei Matthäus. Zu Matth. 5, 32; 19, 9. — ThZBas XV, 1959, 340—356.

Burkill, T. A.: Anti-semitism in St. **Mark**'s Gospel. — NovTest III, 1959, 34—53.

Rengstorf, Karl Heinrich: Die Weihnachtserzählung des Evangelisten Lukas. — Stat crux dum volvitur orbis. E. Fs. f. Hanns Liljè, B 1959, 15—30.

Grundmann, Walter: Fragen der Komposition des lukanischen „Reiseberichts". — ZNW L, 1959, 252—274.

Paul-Marie de la Croix, OCD: L'Évangile de **Jean** et son témoignage spirituel. — (P:) Desclée [&] de Brouwer (1959). 589 p.

Charlier, J.-P., OP: Le signe de Cana. Essai de théologie johannique. — Brux: Pensée cath. (1959). 92 p. = Études religieuses DCCXL; bfr. 36,—.

Gärtner, Bertil: John 6 and the jewish passover. — Lund: Gleerup, 1959. 52 p. = ConNeot XVII.

Die Frage nach dem historischen **Jesus**, (von Hans Conzelmann, Gerhard Ebeling & Ernst Fuchs). — Tü: Mohr 1959. 48 S. = ZThK LVI, Beih. 1; DM 3,20.

Stauffer, Ethelbert: Neue Wege der Jesusforschung. — Gottes ist der Orient. Fs. f. Otto Eißfeldt, B (1959), 161—186.

Orbe, Antonio, SJ: La muerte de Jesús en la enconomía valentiniana. — Greg XL, 1959, 467—499. 636—670.

Bihler, Johann: Der **Stephanus**bericht ⟨**Apg** 6, 8—15 und 7, 54—8,2⟩. — BiblZ, N. F. III, 1959, 252—270.

S. **Pauli** Apostoli Epistoli ad Romanos XIX expleto saeculo ab eius exaratione commentariis illustrata. (R:) Fac. sacr. theol. Pont. Univ. Lateranensis (1959). p. 439—627. = Div, A. II, 1958, fasc. 3.

Bultmann, Rudolf: Adam und Christus nach Rm 5. — ZNW L, 1959, 145—165.

Die Einheit der Kirche im Neuen Testament. — Begegnung der Christen, Stu & Ffm (1959), 83—113; S. 83—98: Stempvoort, Pieter Aalbert van: Paulus und die Spaltungen zu Korinth; S. 98—113: Schlier, Heinrich: Die Einheit der Kirche nach dem Apostel Paulus.

Schulz, Siegfried: Katholisierende Tendenzen in (Heinrich) Schliers Galater-Kommentar (Gö 1951). — KerDogm V, 1959, 23-41.

Grayston, K., & G. Herdan: The authorship oft the Pastorals in the light of statistical linguistics. — NTSt VI, 1, 1959, 1—15.

Thiele, Walter: Beobachtungen zum **Comma Johanneum** ⟨I Joh 5, 7 f⟩. — ZNW L, 1959, 61—73.

Ntl. Theol. — Brown, Raymond E., SS: The semitic background of the New Testament **Mysterion**. — Bibl. XXXIX, 1958, 426—448; XL, 1959, 70—87.

Stauffer, Ethelbert: Die **Botschaft** Jesu damals und heute. — Bern & Mchn: Francke 1959. 215 S. = Dalp-Taschenbücher CCCXXXIII. [Vgl. dazu:] Wulf, Hans, SJ: „Die Urbotschaft Jesu?" Zu einem neuen Jesusbuch. — GL XXXII, 1959, 378—386.

Schweizer, Ed(uard): Der **Menschensohn**. ⟨Zur eschatologischen Erwartung Jesu⟩. — ZNW, L, 1959, 185—209.

Gerhardsson, Birger: The **good Samaritan** — the good shepherd? — Lund: Gleerup; Copenhagen: Munksgaard 1958. 31 p. = ConNest XVI; skr. 5,—.

Ntl. Zeitgeschichte. — Turrado, Lorenzo: La **Iglesia** en los hechos de los apóstoles. — Salm VI, 1959, 3—35.

Schneemelcher, W[ilhelm]: Bemerkungen zum Kirchenbegriff der apokryphen Evangelien. — Ecclesia. [Fs. f. J. N. Bakhuizen van den Brink], 's-Grav 1959, S. 18—32.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Bovis, André de, SJ: Philosophie ou théologie de l'histoire? — NRTh, A. XCI = T. LXXXI, 1959, 355—375; 449—461.

Dierickx, M.: De bovennatuurlijke factor in de kerkgeschiedenis. — Bijdr XX, 1959, 282—295.

Pannenberg, Wolfhart: Heilsgeschehen und Geschichte. — KerDogm V, 1959, 218—237.

Kirchenhistoriker. — Mooney, Canice, OFM: The writings of Father Luke **Wadding**, O. F. M. — FrancStud XVIII, 1958, 225—239.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Russo, Francesco: Storia dell'arcidiocesi di **Cosenza**. — Nap: Rinascita artistica 1958. 653 p.; lir. 4 000,—.

Stephanidis, Basil: Grundzüge der Geschichte der **orthodoxen Kirche**. — Die orthodoxe Kirche in griechischer Sicht I = Die Kirchen der Welt I, 1, Stu (1959), 141—156.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Petrus der Fels. — Begegnung der Christen, Stu & Ffm (1959), 271—347: Ringger, Johannes: Das Felsenwort. Zur Sinndeutung von Mt 16, 18, vor allem im Lichte der Symbolgeschichte; S. 347—359: Schmid, Josef: Petrus „der Fels" und die Petrusgestalt der Urgemeinde.

Das Petrusamt in der Urkirche. — Begegnung der Christen, Stu & Ffm (1959), 361—389; S. 361—373: Stauffer, Ethelbert: Petrus und Jakobus in Jerusalem; S. 373—389: Hofstetter, Karl: Das Petrusamt in der Kirche des 1.—2. Jahrhunderts: Jerusalem — Rom.

Fremersdorf, Fritz: Ältestes Christentum. Mit bes. Berücks. d. Grabungsergebnisse unter der Severinskirche in **Köln**. — Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte II, 1956, ([ersch. 1957],) 7—26 & Taf. 1—20.

Barberet, F(rançois): La formule ζῶν τῷ Θεῷ dans le Pasteur d'**Hermas**. — RechScRel XLVI, 1958, 379—407.

Munck, Johannes: Presbyters and disciples of the Lord in **Papias**. Exegetic comments on Eusebius, Ecclesiastical history III, 39. — HarvThR LII, 1959, 223—243.

Betz, Hans Dieter: **Lukian von Samosata** und das Christentum. — NovTest III, 3, 1959, 226—237.

O'Ceallaigh, G. C. „Marcianus" **Aristides**, On the worship of God. — HarvThR LI, 1958, 227—254.

Grant, Robert M[ax Queen]: Scripture, rhetoric and theology in **Theophilus**. — VigChr XIII, 1959, 33—45.

Javierre, Antonio Ma: El „diadochen epoiesamen" de **Hegesipo** y la primera **lista papal**. — Sales XXI, 1959, 237—253.

Foerster, Werner: Die Grundzüge der ptolemaeischen **Gnosis**. — NTSt VI, 1, 1959, 16—31.

Unnik, Willem Cornelis van: Openbaringen uit egyptisch zand. De vondsten bij Nag-Hammadi. — den Haag: van Keulen 1958. 82 bl. = Exegetica 2, V; [dt. Ubers. u. d. T.:] Evangelien aus dem Nilsand. Mit e. Beitrag „Echte Jesusworte?" von Johannes B. Bauer u. e. Nachw. „Die Edition der koptisch-gnostischen Schriften von Nag-Hammadi" v. Walter C. Till. — Ffm: Scheffler (1959). 222 S.; Ln. DM 16,80

Till, Walter: Das **Evangelium der Wahrheit**. Neue Übersetzung des vollst. Textes (von Michel Malinine [u. a.], Zü 1956). — ZNW L, 1959, 165—185.

Evangelium nach Thomas. Koptischer Text hrsg. u. übers. v. A. Guillaumont [u. a.] — Leid & Köln: Brill [1952]. 62 S.; hfl. 8,—; [Engl. ed. s. the t.:] The Gospel acc. to Thomas. — Leid & Lo 1959; [ed. franç. s. l. t.:] L'Évangile selon Thomas. — P 1959.

Brisson, Jean-Paul: Autonomisme et Christianisme dans l'Afrique romaine de **Septime Sévère** à l'invasion vandale. — P: de Boccard 1958. II, 456 p.

Michiels, Aemilius, OFM: Index verborum omnium quae sunt in Q.Septimii Florentis **Tertulliani** tractatu De praescriptione haereticorum addita lucubratione de praepositionibus in tractatu De praescriptione haereticorum occurentibus. — Steenbrugis: Abbatia St. Petri; (Hagae Com.: Nijhoff) 1959. 150 p. = Instrumenta patristica I.

Crouzel, Henri, SJ: **Origène** est-il un systématique? — BullLitt Eccl LX, 1959, 81—116.

Altendorf, Hans-Dietrich: Zur Bischofsliste von **Gabalda**. — ZNW L, 1959, 48—61.

Courcelle, Pierre: Critiques exégétiques et arguments antichrétiens rapportés par **Ambrosiaster**. — VigChr XIII- 1959, 133—169.

Griffe, É[lie]: **Toulouse** romaine et chrétienne. Controverses et incertitudes. — BullLittEccl LX, 1959, 117—134.

Maur, Ivo auf der, OSB: Mönchtum und Glaubensverkündung in den Schriften des hl. **Johannes Chrysostomus**. — Frb/S: Universitätsverl. 1959. XVI, 205 S. = Paradosis XIV; sfr./DM 15,—

Phelan, Thomas W.: St. **Augustine** and the recent excavations of the Christian monuments of Hippo. — ThStudies XX, 1959, 422—431.

Kuiters, R., OESA: Saint Augustin et l'indissolubité du mariage. — Aug IX, 1959, 5—11.

Courcelle, Pierre: Luther interprète des Confession de saint Augustin — RevHistPhilTheol XXXIX, 1959, 235—250.

Krüger, Paul: Ein Missionsdokument aus frühchristlicher Zeit. Deutung und Übersetzung des Sermo de memoria Petri et Pauli des **Narsai**. — ZMR XLII, 1958, 271—291.

Gray, G. F. S.: An early patriarch of the East. **Mar Abu I** — IntRevMiss XLVIII, 1959, 325—335.

Dufner, Georg: Die „Moralia" **Gregors** des **Großen** in ihren italienischen Volgarizzamenti. — Pad 1958. 210 p.

4. Mittelalter und Neuzeit

Europa und das Christentum. 3 Vorträge von Walther von Loewenich, Fedor Stepun u. Joseph Lortz. Hrsg. v. Joseph Lortz. — Wilst: Steiner 1959. 204 S. = Veröffentlichungen d. Inst. f. Europäische Geschichte, Mainz, Bd. XVIII; Ln. DM 18,—

Ausgewählte Quellen zur Kirchengeschichte **Ostmitteleuropas**. (Wissenschaftl. Gesamtleitung: Gerhard Meyer; Mitarb.: F[ranz] Engel [u. a.]) — (Ulm: Verl. „Unser Weg") 1959. IX, 130 S., 44 Bl. Abb.; DM 12,—.

Stifter und Klöster. — Humpert, Theodor: Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in **Konstanz**. — Kstz: Merk in Komm. 1957. XV, 284 S., 108 Abb.; Ln. DM 18,—.

Haaby, Charles: Stift **Lautenbach**. — Kevelaer: Butzon & Bercker 1958. 334 S., 20 Taf. = Alsatia monastica II; DM 15,—

Weissthanner, Alois: Die Urkunden und Urbare des Klosters **Schäftlarn**. — Mch: Beck 1957. 46, 585 S., 1 Bl. Abb. = Quellen u. Erörterungen z. bayerischen Geschichte, N.F. X, 2; DM 42,—.

S[ank]t Paul. 1091—1809—1959. (Festschrift zum 150. Jahresgedenktag d. Wiederbesiedlung des Stiftes. Gestaltung: Helmut Schuster.) [Illustr.] — (St. Paul: **Benediktinerstift St. Paul** im Lavanttal 1959.) 188 S.; Sch. 40,—.

Festgabe zur 150-Jahr-Feier der Wiederbesiedlung des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal durch die Mönche von St. Blasien im Schwarwald. — (Klangenfurt: Geschichtsverein f. Kärnten 1959.) 608 S. = Carintha CIL, 315—920.

Favorel, Paschasius, OSB: Geschiedenis van de (O**Cist**-) **Guldenberg abdij te Wevelgem**. — Kontrijk: Koninkl. Geschieden Oudheidkundige Krink 1957. 539 bl. 24 tab.; bfr. 250,—.

Clasen, Martin: **Reinfeld** und seine Äbte. Zur Geschichte der Zisterzienser in Holstein. — Schriften des Vereins f. schlesw.-holstein. Kirchengeschichte, 2, XV, Flensburg 1957, 17—84; 2, XVI, 1958, 7—96.

Hilberling, M. Brigitte, OP: 700 Jahre (**Dominikanerinnen**-) Kloster **Zoffingen**. 1257—1957. — Kstz: Komm.-Verl. Merk 1957 VIII, 205 S.; Ln. DM 12,80.

5. Mittelalter

Holtzmann, Walther: Kanonistische Ergänzungen zur Italia Pontificia. — QFIAB XXXVII, 1957, 55—102; XXXVIII, 1958, 67—175.

Goñi Gaztambide, J.: Historia de la bula de cruzada en **Espana**. — Vitoria: Ed. del seminario 1958. L, 754 p. = Victoriensia IV; pes. 350,—; [cf.:] Villoslada, R. G., SJ: Una visión mas eclesiástica del medievo español. — Greg XL, 1959, 516—522.

Verhulst, A. E.: De Sint-Baafsabdij te **Gent** en haar grondbezit (VIIe — XIVe eeuw). — Bruss: Acad. 1958. XXXIII, 665 bl., 13 kt. 40 = Verhandelingen v. de Kon. Vlaamse Acad. v. Wetensch., Lett. en Sch. K. v. Belgie, kl. d. lett., XXX.

Vock, Walther E[mil]: Die Urkunden des Hochstifts **Augsburg** 769—1420. — Augsb: Schwäb.Forschungsgemeinschaft 1959. XXIV, 592 S., 3 Taf. = Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei d. Kommission f. Bayer. Landesgeschichte 2a, VII; DM 18,—.

Despy, Georges: Les chartes de l'Abbaye de **Waulsort**. Ét. dipl. et éd. critique. I: ⟨946—1199⟩. — Brux: Pal. de acad. 1957. XX, 458 p., XVII pl. 4°

Struck, Wolf Heino: Die Kollegiatstifte **Dietkirchen, Diez, Gemünden, Idstein** und **Weilburg**. Regesten ⟨vor 841⟩ — 1500. — Wiesb: Hist. Komm. f. Nassau) 1959. CXL, 753 S., I Taf., 6 Kt. = Quellen z. Gesch. d. Klöster u. Stifte im Gebiet d. mittleren Lahn bis zum Ausgang d. Mittelalters II = Veröff. d. Hist. Komm. f. Nassau 12, II; Ln. DM 49,50.

Das älteste Totenbuch des Stiftes **Xanten**. Hrsg. u. bearb. v. Friedrich Wilhelm Oediger. — Kevelaer: Butzon & Bercker 1958. XXVIII, 118 S. 4° = Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten, hrsg. v. Walter Bader, Bd. II, T. 3.

Pratesi, Alessandro: Carte latine di **abbazie calabresi** provenienti dall' archivio Aldobrandini. — CdV Bibl. Apost. Vat. 1958. LV, 585 p. = Studi e testi CXCVII.

Congrès international du IXe centenaire de l'arrivée d'**Anselme** au Bec. — Le Bec-Hellouin: Abbaye Notre Dame du Bec; Paris: Vrin 1959. 636 p. = Spicilegium Beccense I.

Schuhmann, Günther, & Gerhard Hirschmann: Urkundenregesten des Zisterzienserklosters **Heilbronn**. T. I: 1132—1321. — Wü: Schöningh i. Komm. 1957. XV, 258 S., 4 Taf. = Veröffentlichungen d. Ges. f. fränkische Geschichte, 3, III, 1; DM 12,—

Morghen, R.: L'origine e la formazione del programma della **riforma gregoriana**. — R: Ed. dell'Ateneo 1959. 318 p.; lir. 2800.

Semmler, Josef: Die Klosterreform von **Siegburg**. Ihre Ausbreitung u. ihr Reformprogramm im 11. u. 12. Jahrh. — Bo: Röhrscheid 1959. 398 S. = RhArch LIII.

Mannl, Oswald, OPraem: Zur Literatur über den heiligen **Norbert**. — AnalPraem XXXV, 1959, 5—14.

Grundmann, Herbert: **Gottfried von Cappenberg**. — Westfälische Lebensbilder VIII = Veröffentlichungen der Hist. Komm. Westfalen XVII a, Mstr [1959], 1—16.

Grundmann, Herbert: Der Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes **Cappenberg**. Köln & Graz: Böhlau 1959. 113 S., 6 Abb. = Münstersche Forschungen XII.

Salibi, Kamal S.: The **Maronite Church** in the middle age and its union with Rome. — OrChr XLII = 4, VI, 1958, 92—104.

Wildenauer, Karl (,CSSR): Wo ist der selige **Hartmann**, Bischof **von Brixen**, † 1164, geboren? — Ostbairische Grenzmarken I, Pas 1957, 101—108.

Nitschke, August: Konradin und **Clemens IV.** — QFIAB XXXVIII, 1958, 268—277.

Schmitt, Clément, OFM: Un pape réformateur et un défenseur de l'unité de l'Église: **Benoît XII** et l'Ordre des Frères mineurs

⟨1334—1342⟩. — Florence-Quaracchi: Collège St. Bonaventure 1959. XL, 420 p. 4°; lir. 3 150.

Harnrahan, T. J., CSB: John **Wyclif**'s political activity. — MedSt XX, 1958, [167] — [176].

Ullmann, Walter: The university of **Cambridge** and the **Great schism**. — JTSt, N.S. IX, 1958, 53—77.

Heimpel, Hermann: Regensburger Berichte vom **Konstanzer Konzil**. Der reichsstädtische Jurist Konrad **Duvel** von Hildesheim, † 1430. [Mit Briefveröffentl] — Festschrift f. Karl Gottfried Hugelmann z. 80. Geburtst. I, Aalen 1959, 213—272.

Heymann, Frederick G. John **Rokycana** — Church reformer betwen Hus and Luther. — ChH XXVIII, 1959, 240—280.

Kaminsky, Howard: **Pius Aeneas** among the Taborites. — ChH XXVIII, 1959, 281—309.

Roth, Benno: Wie Bischof Matthias **Scheit** zu seinem Seckauer Bistum kam. Nach A. Lang Scheitbiographie bearb., erg. u. hrsg. — Festschrift Karl Eder z. 70. Geburtst., Innsbr. 1959, 339—356 & Taf. X—XII.

Munier, W. A. J., SSCC: De curiale loopbaan van **Willem van Enckenvoirt** voor het pontificaat van Adriaan VI. — ArchGKK Nederl I, 1959, 129—168.

6. Gesamte Neuzeit

Walter, Mieczysław: Z dziejów polskości klasztoru cystersek w Trzebnicy w latach 1589—1741. — Wrocław: Bibliotheka uniwersytecka 1957. 115 str. [Zur Geschichte des Polentums des **Zisterzienserinnen**klosters **Trebnitz** i. d. J. 1589—1741.]

Bopp, Maria-Joseph: Die evangelischen Geistlichen und Theologen in **Elsass** und **Lothringen** von der Reformation bis zur Gegenwart. T. 1. — Neustadt a. d. Aisch: Degener 1959. 262 S. = Geneologie u. Landesgeschichte I.

Jensen, Wilhelm: Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation. Im Auftr. d. Landeskirchenrats hrsg. (Bd I) — **Hamburg**: Augustin 1958. XV, 272 S.; DM 18,18.

Hourticq, D., R. Lecomte & P. Poujol: Le **Paris** protestant de la Réforme à nos jours. — P: S.C.E. 1959. 182 p. = Le Bergers et les Mages.

Protestantismus. — Stupperich, Robert: Hrsg. u. Bearb.: Die evangelisch-lutherische Kirche in **Rußland** in ihren Gemeindeordnungen und Kirchenverfassungen ⟨1678—1924⟩ = Quellen zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte I/II — Ulm: Verl. „Unser Weg" 1959. 260 S., 2 Kt.; DM 12,60.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Kindt, Karl: Die Reformation im Urteil der Reformatoren. — Begegnung der Christen, Stu & Ffm (1959), 601—618.

Schüler, H[einz]: Reformation und Gegenreformation am **Mittelrhein**. — Düs: Presseverb. d. Evang. Kirche im Rheinland 1959. 32 S. = Veröffentlichung des Vereins für rheinische Kirchengeschichte VIII; DM 2,20.

Flaskamp, Franz: Reformation und Gegenreformation im Hochstift **Osnabrück**. Tatsachen und Bedingtheiten. — WestfForsch XI, 1958, 68—74.

Matl, Josef: Reformation und Gegenreformation als Kulturfaktoren bei den **Slawen**. — Festschrift Karl Eder z. 70. Geburtst., Innsbr 1959, 101—117.

Zeeden, Ernst Walter: **Calvins** Verhalten zum Luthertum. Nach seinen Briefen. — Festschrift Karl Eder z. 70. Geburtst., Innsbr. 1959, 83—100.

Rupp, Gordon: Andrew **Karlstadt** and Reformation Puritanism. — JThStud, N.S. X, 1959, 308—326.

Porter, H[any] C[ulverwell]: Reformation and reaction in Tudor **Cambridge**. — Cambr.: Univ. Pr. 1958. X, 461 p.; sh 52/6.

Dickens, A[rthur] G[eoffrey]: Lollards and Protestants in the diocese of **York**, 1509—1558. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1959. 272 p. = University of Hull publications; sh. 30,—.

Célébration du cinquième centenaire de la naissance du Pape **Adrien VI** (p. l'université catholique de Louvain). — EphThLov XXXV, 1959, 513—629; p. 524—533: Post, R[egnerus] R[ichardus]: Paus Adriaan VI; p. 534—542: Halkin, Léon-E.: Adriaan VI et la réforme de l'Église. p. 551—554: Stockmann, M.-L.: Bibliographia summaria; p. 555—561: Adrien VI. Notice biogr.

Laug, Werner: Johannes **Heß** und die Disputation in Breslau von 1524. — JSchlesKKG, N.F. XXXVII, 1958, 23—33.

Müller, Gerhard: Johann **Eck** und die Confessio Augustana — Zwei unbekannte Aktenstücke vom Augsburger Reichstag 1530. — QFIAB XXXVIII, 1958, 205—242.

Stupperich, Robert: Unbekannte Briefe und Merkblätter Johann **Groppers** aus den Jahren 1542—1549. — WestfZ CIX, 1959, 97—107.

Lutz, Heinrich: Reformatio Germaniae. Drei Denkschriften Johann Groppers ⟨1546, 1558⟩. — QFIAB XXXVII, 1957, 222—310 (S. 253—310 Textveröff.)

Fockema Andreae, S.J.: De Republiek der Verenigte **Nederlanden** en de Gereformeerde Kerken in haar oostelijk grensgebied. — Ecclesia. [Fs. f. J.N. Bakhuizen van den Brink], 's-Grav 1959, 150—165.

Lutz, Heinrich: Die Kurie und der **Regensburger Reichstag** 1556/57. — QFIAB XXXVIII, 1958, 277—288.

Augustana und Trienter Konzil in ökumenischer Sicht. — Begegnung der Christen, Stu & Ffm (1959), 431—461; S. 431—449: Lackmann, Max: Wiedervereinigung und Confessio Augustana. Historisches und Theologisches zu den Bemühungen des P. Johannes **Dez** SJ in Straßburg ⟨1643—1712⟩; S. 450—461: Jedin, Hubert: Historische Randbemerkungen zum Thema: **Tridentinum** und Wiedervereinigung.

Engfer, Hermann: Das Tridentinum und das Bistum **Hildesheim**. — UnsDiözHildesh XXVIII, 2, 1959, 56—81.

Welsby, Paul A[ntony]: Lancelot **Andrewes**, 1555—1626. — Lo: S. P. C. K. 1958. XIV, 298 p.; sh. 25,—.

Bleton, Pierre, SJ: Le clergé de **France** et la monarchie. Étude sur les Assemblées générales du clergé de 1615 à 1666. Vol I.-II. — R: Univ. grégor. 1959. X, 534; 468 p. nffr. 50,— ($ 10,—)

Franz, Günther: Glaube und Recht im politischen Denken Kaiser **Ferdinands II.** — ArchRefG XLIX, 1958, 258—269; ebd., S. 269: Abstract [in Engl.]

8. Neuere Zeit

Preradowich, Nikolaus: Die soziale Herkunft der **österreichischen Kirchenfürsten** ⟨1648—1918⟩. — Festschrift Karl Eder z. 70. Geburtst., Innsbr 1959, 223—243.

Kohl, Wilhelm: Nassauische Absichten auf das Bistum **Münster**. ⟨Die Bewerbung Johann Ludwigs Grafen von Nassau-Hadamar um den Bischofsstuhl, 1650⟩. — Westf XXXVI, ½, 1958, (ersch. 1959), 91—102.

Lahrkamp, Helmut: Ferdinand von **Fürstenberg**. — Westfälische Lebensbilder VIII = Veröffentlichungen der Hist. Komm. Westfalens XVIIa, Mstr [1959], 37—56.

Zollitsch, Anton: Die kirchlichen Verhältnisse der **Batschka** in der ersten Periode der donauschwäbischen Geschichte ⟨1686—1804⟩. — Wiener Südost-Jahrbuch (I), Wien 1959, 73—76.

Házi, Jenö: Die kanonische Visitation des Stefan Kazó, Archidiakon von Eisenstadt/Vasvár in **Burgenland**, Teil des Komitates Eisenburg in den Jahren 1697—1698. Im Anh. d. kanon. Visitation des Franz Scacchi, Archidiakon v. Eisenburg ⟨Vasvár⟩ in den Jahren 1713—1714. — Eisenstadt: (Burgenländ. Landesarchiv) 1958. 277 S., 1 Bl. Faks. = Burgenländische Forschungen XXXVII; Sch. 100,—.

Durnbaugh, Donald F., compil. a transl.: European origins of the **Brethren**. A source book on the beginnings of the Church of the Brethren in the early eighteenth century. — Elgin, Ill.: Brethren Pr. [1958]. 463 p.

Juhász, Koloman: Die **Jesuiten** im **Banat** ⟨1718—1773⟩. Ein Beitr. z. Kulturgesch. d. Temesvarer Banats. — MIÖSA XI, 1958, 153—220.

Schwaiger, Georg: **Pius VI.** in **München** ⟨1782⟩. — MüThZ X, 1959, 123—136.

Ferihumer, Heinrich: Kaiser Leopold II. und der Episkopat der Erbländer. Die Rolle des Linzer Bischofs J. A. **Gall**. — Festschrift Karl Eder z. 70. Geburtst., Innsbr 1959, 181—196.

Huber, A[ugustinus] K., OPraem: Erzherzog **Rudolf von Österreich** als Erzbischof von Olmütz 1819—1831. — KgstBl V, 1959, 111—125.

Glauser, Fritz: Bischof Joseph Anton **Salzmann** im Urteil des Domdekans Alois Vock. — ZSchweizKG LII, 1958, 201—222.

Borodajkewycz, Taras von: Bischof und Domdechant. Franz Xaver **Schwäbl** und Melchior von **Diepenbrock**. — Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann z. 80. Geburtst. I, Aalen 1959, 107—132.

Riedl, Franz Hieronymus: Nationalpolitische Erwägungen um eine Besetzung der Frankfurter Stadtpfarre 1858. Warum Alois **Flir** nicht Nachfolger Beda Weber in **Frankfurt (a. Main)** wurde. — Ebd. III, Aalen 1959, 481—500.

Miko, Norbert: Die katholische Kirche in **Österreich-Ungarn** um 1870 in der Berichterstattung des Wiener Nuntius. — Festschrift Karl Eder z. 70. Geburtst., Innsbr 1959, 211—221.

Kramer, Hans: Der **Tiroler** Klerus in den Jahrzehnten vor 1914. — Festschrift Karl Eder z. 70. Geburtst., Innsbr 1959, 395—416

Kann, Robert A.: Ein deutsch-böhmischer Bischof (Wenzel **Frint**, Weihbischof von Prag) zur Sprachenfrage (in Böhmen). — Festschrift für Heinrich Benedikt, Wien, 1957, 162—179.

Burger, Wolfgang: Weihbischof (von Freiburg/Br.) Friedrich Justus **Knecht**. — OrhPBl LX, 1959, 336—342.

Hardick, Lothar (, OFM): Bischof Bernhard **Döbbing** ⟨1855—1916⟩. Ein deutscher Bischof in Italien. Seine innerkirchliche Reformtätigkeit und seine Intervention zu Gunsten der christlichen Gewerkschaften. — WestfZ CIX, 1959, 143—195.

9. Neueste Zeit

Persönlichkeit, und Werk Papst **Pius'** XII. — HK XIV, 3, 1959, 131—135. [Dt. Zsfassg. d. Ansprache d. Kard.-Staatssekr. Domenico Tardini]

La Vie de l'Église sous Pie XII. — P: Fayard 1959. 252 p.

Yzermans, Vincent A.: Pius XII and the American people. — Balt: Helicon Pr. 1958. 159 p; $ 4,75.

Huber, Georges: Le Cardinal (Giacomo **Lercaro**) reçoit toujours! — P: Centurion 1959. 174 p.; ffr. 960,—.

Stoffers, Wilhelm: Die Neuorganisation der Diözese **Hildesheim** in den Jahren 1949—1959. — UnsDiözHildesh XXVIII, 2. 1959, 124—144.

Protestantismus. — Mehl, Roger: Das protestantische Europa (L'Europe protestante, dt.) — Zü & Stu: Zwingli-Verl. (1959). 125 S.

Niemöller, Wilhelm: Hitler und die **evangelischen Kirchenführer.** ⟨Zum 25. Jan. 1934.⟩ — Blf: Bechauf (1959). 77 S.

Bonhoeffer, Dietrich: Kirchenkampf und Finkenwalde. Resolutionen, Aufsätze, Rundbriefe 1933 bis 1943. — Mchn: Kaiser 1959. 667 S., 1 Taf. = Bonhoeffer: Gesammelte Schriften II.

Gollert, Friedrich: **Dibelius** vor Gericht (1934—1936). — Mchn: Beck [1959]. VI, 193 S.; Ln. DM 9,80.

Schmidt, Dietmar: Martin **Niemöller.** — Hbg: Rowohlt (1959). 255 S.

VI. Christliche Philosophie

Bütler, Anselm: Die Seinslehre des hl. **Anselm von Canterbury.** Thèse lettres Fribourg 1959. 112 S.

Gómez Nogales S., SJ: La inmortalidad del alma a la luz de la noética de **Averroes.** — Pens XV, 1959, 155—175.

Hayen, André, SJ: La communication de l'être d'après Saint **Thomas d'Aquin.** II: L'ordre philosophique de Saint Thomas. — Brug: Desclée [&] de Brouwer 1959. 355 p. = Mus Less, sect. phil. XLI.

Owens, J.: The accidental and essential character of being in the doctrine of St. Thomas Aquinas. — MedStud XX, 1958, 1—40.

Bauer, J.: Die Ideenlehre Platos im Urteil des Aquinaten. — SalzJPhPs III, 1959, 56—74.

Viana, F.F. de, OP: La 'quínta vía' de santo Tomás para demostrar la existencia de Dios — EstFil VIII, 1959, 38—100.

Verde, F., OP: Il problema del mal al tempo di S. Tommaso d'Aquino. — MemDom LXXVI 1959, 38—52.

Wallace, W. A., OP: The scientific methodology of **Theodore of Freiberg.** A case study of the relationship between science and philosophy. — Frb/S: Univ. Pr. 1959. 414 p. = StudFrib, N.S. XXVI; sfr. 22,—.

Gilson, Étienne: Johannes **Duns Scotus.** Einführung in die Grundgedanken seiner Lehre (Jean Duns Scot, dt). — Düs: Schwann (1959). 712 S.

Mélanges offerts à Étienne **Gilson.** — P: Vrin 1959. 704 p.

Möller, Joseph: Absurdes Sein? Eine Auseinandersetzung mit der Ontologie J. P. **Sartres.** — Stu: Kohlhammer 1959. 230 S.

Poncelet, A., SJ: La méthode historico-théorique de J. **Maréchal.** — Bijdr XX, 1959, 242—266.

Die Philosophie im **20. Jahrhundert.** Eine enzyklopädische Darstellung ihrer Geschichte, Disziplinen und Aufgabe. Mit Beiträgen v. Walter Brüning [u. a.]. Hrsg. v. Fritz Heinemann. — Stu: Klett (1959). XII, 600 S.; DM 34,50.

Bogliolo, L.: Il problema della filosofía cristiana. — Bresc: Morcelliana 1959. 276 p.

Blaha, Ottokar: Urteil, Wahrheit, Irrtum in ontologischer Sicht. — SalzJPhPs III, 1959, 75—97.

Tractatus de **transcendentalibus** entis conditionibus. ⟨Assisi, Biblioteca Comunale, Codex 186⟩ edidit Dieter Halcour. — Franz Stud XLI, 1959, 41—106.

Lotz, Johannes B., SJ: Sein und Existenz. — Greg XL, 1959, 401—466.

Guérard des Lauriers, M.-L., OP: La distinction réelle entre l'essence et l'acte d'être .Note épistémologique. — RThom LIX, 1959, 32—78.

Conway, J., SJ: The reality of the **possibles.** — NewSchol XXXIII, 1959, 139—161. 331—353.

Giardini, F., OP: Gradi di **causalità** e di similitudine. — Ang XXXVI, 1959, 26—50.

Holloway, M. R., SJ: An introduction to **natural theology.** — NY: Appleton-Century-Crofts 1959. 517 p.; $ 4,—.

Mac Gregor, G.: Introduction to **religious philosophy.** — Bost: Houghton 1959. 384 p.; $ 2,95.

Dessauer, Friedrich: Prometheus und die **Weltübel.** — Ffm: Knecht (1959). 204 S.; DM 9,80.

Marcel, Gabriel: Présence et immortalité. — P: Flammarion 1959. 240 p. = Homo sapiens.; ffr. 1 350,—.

Rey Altuna, L.: La **inmortalidad** del **alma** a la luz de los filósofos. — Madr.: Ed. Gredos 1959. 506 p. = Biblioteca hispánica de filosofía.; pes. 160.

Przywara, Erich: Mensch. Typologische **Anthropologie.** Bd I. — Nürnberg: Glock & Lutz (1959). XX, 443 S.; DM 30,—.

Teilhard de Chardin, Pierre: Der Mensch im Kosmos (La phénomène humain, dt.) — (Aus d. Franz. übertr. v. Othon Marbach). — Mchn: Beck [1959]. XVI, 311 S.

Strolz, Walter: Der vergessene Ursprung. Das moderne Weltbild, die neuzeitliche Denkbewegung und die Geschichtlichkeit des Menschen. — Bas, Frb/B, Wien: Herder 1959. 168 S.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Serapius ab Iraqui, OFMCap: Manuale theologíae dogmaticae. Vol I: Theologia fundamentalis. — Madr: Ed. Studium 1959. XXIV, 637 p.

Mertens, H.: Problemen van de huidige **fundamentaal**-theologie. — CollMechl XLIV, 1959, 287—304.

Dhanis, Édouard, SJ: Qu'est-ce qu'un **miracle?** — Greg XL, 1959, 201—241.

Masure, E.: Le miracle comme signe. — RScPhTh XLIII, 1959, 273—282.

Lennerz, Heinrich, SJ: **Scriptura** sola. — Greg XL, 1959, 38—53.

Lennerz, Henricus, SJ: Sine scripto traditiones? — Greg XL, 1959, 624—635.

Die katholische Glaubenswelt. Wegweisung und Lehre (Initiation théologique, dt.). Hrsg. v. einer Arbeitsgemeinschaft v. Theologen. Bd. I: Die Quellen der Theologie, Gott u. seine Schöpfung. — Bas, Frb(/B), Wien: Herder (1959). XXVIII, 795 S.

Malmberg, Felix: Über den **Gottmenschen.** — Bas, Frb/B, Wien: Herder (1960). 121 S. = QuaestDisp IX; DM 7,20.

Malmberg, F., SJ: Enige gedachten over het „persoonlijk" karakter van Christus menselijke natuur. — Bijdr XX, 1959, 146—155; 155—156: Zsfassg. [in dt. Spr.]: Einige Gedanken über den „personalen" Charakter der menschlichen Natur Christi.

O'Shea, K. F., CSSR: The human activity of the **word.** — Thom XXI, 1959, 143—232.

Besutti, G. M., OSM: Bibliografia **Mariana** 1952—1957. — Mar XX, 1958, II* — XV*, 1* — 356*.

Alfaro, Joannes, SJ: Significatio Mariae in Mysterio Salutis. — Greg XL, 1959, 9—37.

Alcantara Martinez, Pedro de, OFM: Lugar de Maria en el Cuerpo Mistico de Cristo. — Salm VI, 1959, 87—105.

Parente, Petrus: De cooperatione B. V. Mariae in SS. Eucharistia sacramento ecclesiae unitatis. — Div III, 1959, 369—385.

Rodríguez, V., OP: Inhabitación de la SS. **Trinidad** en el alma en gracia. — CiencTom LXXXVI, 1959, 65—115.

Dacquino, P.: La **Chiesa** segno vivo di Cristo. — ScuCatt LXXXVII, 1959, 108—126.

Extremeño, C. G., OP: Iglesia, jerarquía y carisma. — Cienc Tom LXXXVI, 1959, 3—64.

Ceuppens, P. F., OP: De **sacramentis.** — To: Marietti 1959. XVI, 446 p. = Theologia Biblica V.

Flórez, G.: Sobre la gracia sacramental. — RevEspTeol XIX, 1959, 39—60.

Renwart, Léon, SJ: L'intention du ministre des sacrements, problème mal posé? — NRTh A. XCI = T. LXXXI, 1959, 469—488.

Rodríguez, Marcelino, OFM: Entorno al problema de la cantidad eucarística. — RevEspTeol XIX, 1959, 125—153.

Alfrink, J.: Biblical background to the eucharist as a sacrifical meal. — IrThQu XXVI, 1959, 290—302.

Schlette, Heinz Robert: Kommunikation und Sakrament. Theologische Deutung der geistlichen Kommunion. — Bas, Frb/B, Wien: Herder (1960). 76 S. = QuaestDisp VIII; DM 5,20.

Oggioni, G.: Saggio per una lettura del tema **matrimoniale** nella sacra scrittura. — ScuCatt LXXXVII, 1959, 5—22.

Kokkinakis, A. T.: Parents and priests as servants of redemption. An interpretation of the doctrines of the Eastern Orthodox Church on the sacraments of matrimony and priesthood. — NY: Morehouse-Gorham 1959. 205 p.; $ 4,—.

Piolanti, A.: La **risurrezione** della carne. La vita eterna. — Bresc: Morcelliana 1959. 112 p.; lir 400,—.

Spuler, Bertold: Die orthodoxen Kirchen. — IntKirchlZ LXVII = N.F. IXL, 1959, 133—160.

evang. — Lengsfeld, Peter: Der Traditionsgedanke bei Rudolf **Bultmann.** — CathMstr XIII, 1959, 17—49.

Kinder, Ernst: Die **Erbsünde.** — Stu: Schwabenverl. (1959). 148 S.; DM 5,50.

DuMont, Etienne: La situation du protestant baptisé et de bonne foi par rapport à l'unique Eglise du Christ. — Saint-Maurice: Ed. Saint-Augustine 1959. 231 p.; sfr. 8,—. [Diss. theol. Rom].

Jacobs, P(aul), E(rnst) Kinder & F(ritz) Viering: Gegenwart Christi. Beiträge zum **Abendmahl**sgespräch in der Evangelischen Kirche in Deutschland. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1959) 87 S.; DM 3,80.

Confirmatio. Forschungen z. Geschichte und Praxis der Konfirmation. Mit Beiträgen v. Wilhelm Mauer [u. a.] Hrsg. v. Kurt Frör. — Mchn: Evang. Presseverband f. Bayern (1959). VI, 202 S.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Torrance, T. F.: The doctrine of grace in the **Apostolic Fathers.** — GrR: Eerdmans 1959. 157 p.; $ 3,—.

Bettencourt, Estêvao, OSB: A doutrina do corpo místico no pensamento **patrístico** e **medieval.** — REBras XIX, 1959, 289—309.

Pannenberg, W.: Die Aufnahme des philosophischen Gottesbegriffs als dogmatisches Problem der frühchristlichen Theologie. — ZKG LXX = F. 8, Bd VIII, 1959, 1—44.

Lebourlier, J.: La problème de l'Adversus Haereses III, 3, 2 de S. **Irénée.** — RScPhTh XLIII, 1959, 261—272.

Javierre, Antonio: El „diadochen epoiesamen" de **Hegesipo** y la primera lista papal. — Sales XXI, 1959, 237—253.

Galtier, Paul, SJ: Saint **Hilaire** trait d'union entre l'Occident et l'Orient. — Greg XL, 1959, 609—623.

Agterberg, M., OESA: L'„Ecclesia-Virgo" et la „Virginitas Mentis" des fidèles dans la pensée de saint **Augustin.** — Aug IX, 1959, 221—276.

Galtier, Paul, SJ: L'occident et le **néochalcédonisme**. — Greg XL, 1959, 54—74.

Haring, Nicholas M., SAC: A study in the sacramentologie of **Alger of Liège**. — MedStud XX, 1958, [41]—[78].

Bosch, Amatus van den, OCSO: Dieu rendu accessible dans le Christ d'après Saint **Bernard**. — CollOCR XXI, 1959, 185—205.

Louf, André, OCR: Marie dans la parole de dieu selon S. **Amédée de Lausanne**. — CollOCR XXI, 1959, 29—62.

Masi, Roberto: La teologia della transustanziazione in **Pietro Cantore**. — Div III, 1959, 451—475.

Beumer, Johannes, SJ: Die Mariologie **Richards von Saint-Laurent**. — FranzStud XLI, 1959, 19—40.

Crisóstomo de Pamplona, OFMCap: María y la Iglesia de san **Buenaventura**. — EstFranc LX, 1959, 189—202.

Hopkins, M., OP: **St. Thomas** and the encyclical Mystici corporis. — Thom XXII, 1959, 1—24.

Eschmann, I. T., OP: St. Thomas on the two powers. — Med Stud XX, 1958, [177]—[205].

Hechich, B., OFM: De Immaculata conceptione Beatae Mariae Virginis secundum **Thomam de Sutton** OP et **Robertum de Cowton** OFM. Textus et doctrina. — R: Acad. Mar. Intern. 1958. XVI, 204 p. = Bibl. Imm. Conc. VII; lir. 2200.

Rosato, L., OFM: Doctrina de Immaculata Beatae Mariae Virginis conceptione secundum **Petrum Aureoli**. — R: Acad. Mar. Intern. 1959. XVI, 144 p. = Bibl. Imm. Conc. VIII; lir 1200,—.

Wetter, Friedrich: Die Lehre **Benedikts XII.** vom intensiven Wachstum der Gottesschau. — R: Univ. Gregoriana 1958. VI, 236 S. = AnGreg XCII [=] Ser. fac. theol. B ⟨XXXI⟩.

Zumkeller, Adolar, OESA: Das Ungenügen der menschlichen Werke bei den deutschen Predigern des **Spätmittelalters**. — ZkTh LXXXI, 1959, 265—305.

Betti, U., OFM: L'autorità di S. **Antonino** en la questione dell'infallibilità pontif. al Concilio Vaticano. — MemDom LXVII, 1959, 173—192.

Holstein, Henry: La tradition d'après le Concile de **Trente**. — RechScRel XLVII, 1959, 367—390.

Piolanti, Antonio e Vittorio Sina: La nostra solidarietà in Cristo secondo il **Thomassin** ⟨† 1695⟩. — Div III, 1959, 554—588.

Bertetto, Domenico: La dottrina mariana di **Pio XII** nei documenti dal 2 marzo 1956 alla fine del pontificato. — Sales XXI, 1959, 254—282.

Dewar, L.: The Holy Spirit and modern thought. An enquiry into the historical, theological and psychological aspects of the christian doctrine of the Holy Spirit. — Lo: Mowbray 1959. 232 p.; 25/—.

Filograssi, Giuseppe, SJ: Intorno all'oggetto del culto al Cuore di Gesù nella **Haurietis aquas**. — Greg XL, 1959, 271-296.

angl. — McNamara, K.: An Anglican view of the primacy. — IrThQu XXVI, 1959, 73—81. 277—289.

evang. — Neumann, Gerhard J.: „Rechtfertigung" und „Person Christi" als dogmatische Glaubensfrage bei den Täufern der Reformationszeit. — ZKG LXX = F. 8, Bd VIII, 1959, 62—74.

Hägglund, Bengt: Rechtfertigung — Wiedergeburt — Erneuerung in der nachreformatorischen Theologie. — KerDogm V, 1959, 318—337.

Arieta, J. S., SJ: Aspecto escatológico del tiempo de la iglesía en Oscar **Cullmann**. — MiscCom XXX, 1959, 191—297.

Niesel, Wilhelm: Die Bedeutung und die Rolle der Glaubensbekenntnisse in den reformierten Kirchen. — EvTh XIX, 1959, 195—203.

Dantine, Wilhelm: Regnum Dei — Gubernatio Dei. Dogmatische Überlegungen zum Begriff der **„Herrschaft"**. — ThZBas XV, 1959, 195—208.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Samulski, Robert: Kontroverstheologische Literatur. Auswahl aus den Neuerscheinungen 1958/59. [T. 2.] — CathMstr XIII, 1959, 316—320.

[Festschrift:] Begegnung der Christen. Studien evangelischer und katholischer Theologen. (Otto *Karrer* gewidm. z. 70. Geburtstag.) Hrsg. v. Maximilian Roesle (OSB) u. Oscar Cullmann. — Stu: Evang. Verlagswerk; Ffm: Carolus-Dr. / Knecht (1959). 695 S.; Ln. DM 28,—.

Asmussen, Hans, (&) Thomas Sartory (, OSB): Gespräch zwischen den Konfessionen. — (Ffm & Hbg: Fischer Bücherei 1959.) 223 S. = Fischer Bücherei CCCX; DM 2,20.

Blanke, Fritz: Kirchen und Sekten. Führer durch die religiösen Gruppen der Gegenwart. 3., überarb. Aufl. — Zü & Stu: Zwingli Verl. [1959]. 112 S.; sfr. 7,50 (DM 8,50.)

Die **Orthodoxe Kirche** in griechischer Sicht. Hrsg. von Panagiotis Bratsiotis. T. 1 — Stu: Evang. Verlagswerk 1959. 207 S. = Die Kirchen der Welt I; DM 21,80.

Totzke, Irenäus, OSB: Die „Unierten". Zum Problem der mit Rom in kirchlicher Gemeinschaft stehenden Orientalen. — UnSa XIV, 1959, 9—22.

Barra, G.: Psicologia dei **convertiti**. — R: Ed. Paoline 1959. 280 p.; lir 500,—.

Essinger, Helmut: Wege nach Rom. Kritische Betrachtungen von Konversionsberichten aus dem 20. Jahrhundert. — Düs: Triltsch 1958. 197 S.; DM 12,80. [Diss. Marburg/Lahn.]

Dombois, Hans: Geschichtliche Kirchenspaltung und **Einheitsproblematik**. — Begegnung der Christen, Stu & Ffm (1959), 391—404; a. a. o. S. 404—429: Congar, Yves M[arie] J[oseph] (, OP): Geschichtliche Betrachtungen über Glaubensspaltung und Einheitsproblematik.

Lortz, Joseph: Einheit der Christenheit. Unfehlbarkeit und lebendige Aussage. — Tr: Paulinus-Verl. 1959. 72 S.; DM aus: TrThZ LXVIII, 1959, S. 8—29. 85—107 (Die Einheit des Christentums in kath. Sicht) & S. 211—228 (Evangelische Kritik am kath. Begriff der Einheit).

Neuere Einheitsbestrebungen. — Begegnung der Christen, Stu & Ffm (1959), 619—666; S. 619—643: Mumm, Reinhard: Das Bekenntnis zur Einheit der Kirche in der geteilten Christenheit — Neue Bewegungen im evangelischen Raum; S. 644—666: Sartory, Thomas (, OSB): Stimme des Evangeliums. Erkenntnis und Erfahrung in der katholischen Kirche.

Margull, Hans Jochen: **Oekumenische Diskussion**. Erwägungen zu ihrer wissenschaftlichen Erarbeitung. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 409—419.

Visser't Hooft, W[illem] A[dolph]: The Supper-Church and the ecumenical movement. — EcumRev X, 4, 1958, 365—385; [dt. Übers. u. d. T.:] „Über-Kirche" und ökumenische Bewegung. — OekRu VII, 1958, 12—20.

Dombois, Hans: Das institutionelle Problem in der Oekumene. OekRu VII, 1958, 12—20.

Hutten, Kurt: Ökumene und Sektentum. —OekRu VIII, 1959, 53—61.

Wendland, Heinz-Dietrich: Der „konstruktive" Nationalismus als ökumenisches Problem. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 454—461.

Gieraths, Gundolf, OP: „Neue Ordnung" in der ökumenischen Bewegung? — NOrdn XIII, 1959, 179—189.

Ökumenisches Konzil s. b. XI.

VIII. Moraltheologie

Bibliographie [zur ev. Ethik]. — ZevEth III, 1959, 61—63. 125—127. 189—191. 252—255. 317—319. 383—385.

Soajè Ramos, G.: Boletín de filosofiá moral. — Sap XIV, 1959, 136—147.

Humbert, A., CSSR: La morale de saint **Paul**. Essai d'une étude de théologie morale dans les épîtres pauliniennes adressées à des communautes. — MélScRel XV, 1958, 5—44.

Dolle, R.: Les idées morales de saint **Léon** le **Grand**. — MélScRel XV, 1958, 49—84.

Rehrl, Stefan: Grundlegung der Moral bei Johannes **Duns Scotus**. — SalzJPhPs III, 1959, 137—228.

Composta, Dario: Il lavoro cristiano nell' insegnamento di **Pio XII**. — Sales XXI, 1959, 530—572.

Hildebrand, Dietrich von: Christliche Ethik (Christian ethics, dt.). (Deutsche Ausg. v. Karla Mertens). — Düs: Patmos Verl. (1959). 560 S.; DM 24,—.

Trémeau, M., OP: Principes de morale chrétienne. — P: Lethielleux 1959. 312 p.; ffr. 900.

Schweitzer, Wolfgang: Freiheit zum Leben. Grundfragen der Ethik. — Stu-Gelnhausen: Burckhardthaus u. Kreuz-Verl. 1959. 239 S.; DM 9,80.

Häring, Bernhard: Christ in einer neuen Welt. Lebensgestaltung aus dem Glauben. — Frb/B: Wewel 1959. 448 S.; DM 13,85.

Mohr, R.: L'etica cristiana nella luce dell' etnologia. — Alba: Ed. Paoline 1959. 218 p.; lir. 1200.

Lottin, Odon, OSB: Morale pour chrétiens et morale pour confesseurs. — EphThLov XXXV, 1959, 410—422.

Rocco, Ugo, SJ: La morale del **decalogo**. — CivCat CX, 1959, I, 113—123.

Philippon, M.-M., OP: Introduction à l'étude des **dons** du **Saint-Esprit**. — RUnivOttawa XXIX, 1959, 51—67.

Fourure, G.: Les chatiments divins. Étude historique et doctrinale. — Tou: Desclée 1959. 374 p. = Bibliothèque de théologie 2, V. - GV.

Régamey, P. R., OP: La condition de notre **espérance**. —LumVie XLI, 1959, 61—79.

Delhaye, P.: Les niveaux et les dimensions de l'espérance. — LumVie XLI, 1959, 40—60.

Quartier, D.: De natuurlijke zin van de **hoop**. — CollBrugGand V, 1959, 210—219.

Régamey, P. R., OP: La **priere**, conditions de sa vérité. — VieSp C, 1959, 117—136.

Navarrete, U., SJ: De cessatione reservationis peccati ratione sui reservati bona fide in confessione reticiti. — PerMor CanLit XLVIII, 1959, 491—523.

Scharff, C. F. J., OESA: Moraal-theologische aspecten van de katholieke **huwelijks**-beleving. — Amst: Urbi et Orbi 1959. 56 bl.

Fuchs, Josef: De castitate et ordine sexuali. — R:Univ. Gregoriana 1959. VII, 167 p.; lir. 1 200,—.

Bailey, D. S.: Sexual relation in Christian thought. — NY: Harper 1959. 320 p.; $ 4,50.

Doms, Herbert: Der Einbau der Sexualität in die menschliche Persönlichkeit. — Köln: Verl. Wort u. Werk (1959). 38 S.

Lener, Salvatore, SJ: Una nuova insidia contro la famiglia e il matrimonio. Inseminazione artificiale e rapporto di filiazione. — CivCatt CX, 1959, I, 124—140. — L'inseminazione artificiale eterologa costituisce adulterio? — [ib.] II, p. 8—25. — L'inseminazione artificiale e la controversa nozione penalistica dell' adulterio. — [ib.] III, p. 462—475. — Matrimonio, fedeltà coniugale e inseminazione artificiale. — [ib.] III, p. 59—77. — Per un divieto generale della inseminazione artificiale umana. Inseminazione artificiale e ordine publico. — [ib.] IV, p. 27—41.

Perego, Angelo, SJ: Infondatezza dell' allarme controllista. — CivCatt CX, 1959, IV, 476—488.

IX. Christliche Soziologie

Moltmann, Jürgen: Herrschaft Christi und soziale Wirklichkeit nach Dietrich **Bonhoeffer**. — Mchn: Kaiser 1959. 60 S. = Theol. Existenz heute. NF. LXXI.

Burgalassi, S.: Classificazioni e tipologie nella sociologia religiosa. — EuntDoc XII, 1959, 32—68.

Schweitzer, Wolfgang: Die menschliche Wirklichkeit in soziologischer und sozialethisch-theologischer Sicht. — ZevEth III, 1959, 193—220.

Berg, Ludwig: **Sozialethik**. — Mchn: Hueber 1959. XII, 249 S. = Handbuch der Moraltheologie IX.; DM 11,80.

Karrenberg, Friedrich: Gestalt und Kritik des Westens. Beiträge zur christlichen Sozialethik heute. — Stu: Kreuzverl. 1959. 249 S.; DM 14,80.

Zbinden, H.: Der bedrohte Mensch. Zur sozialen und seelischen Situation unserer Zeit. — Bern: Francke 1959. 309 S.; sfr. 13,—.

Monzel, Nikolaus: Die Sehbedingung der **Gerechtigkeit**. — MThZ X, 1959, 177—188.

Welty, Eberhard, OP: Das „konkrete" **Gemeinwohl**. — NOrdn XIII, 1959, 321—335.

Robleda, O., SJ: Persona y sociedad: il principio de **subsidiaridad**. — MiscCom XXXI, 1959, 152—190.

Janssen, Karl: Theologische Aspekte des Subsidiaritätsprinzips im deutschen Jugendwohlfahrtsrecht. — ZevEth III, 1959, 158—166.

Guerry, Emilie M.: La doctrine sociale de l'Eglise. Son actualité, son dimension, son rayonnement. — P: Bonne Pr. 1959. 192 p.

Viñayo, A.: La oracion social de la Iglesia. — Madr: Studium 1959. 140 p.; pes. 35.

Guissard, L., AA: Catholicisme et progrès social. — P: Fayard 1959. 128 p.; ffr 350.

Messineo, Antonio, SJ: Il riformismo cristiano. — CicCatt CX, 1959, I, 225—236. — Ancora sul riformismo cristiano. — [ib.] I, 1959, 344—357.

Messner, Johannes: Was wird aus der christlichen Sozialreform? Eine kritische Bestandsaufnahme. — WoWa XIV, 1959, 589—606.

Ehe und **Familie**. Die Familie im Recht, Familienpädagogik, die Familie in der Gemeinschaft. Hrsg. v. Julius Dorneich. — Frb/B: Herder (1959). XII, Sp. 297—807. = Wörterbuch der Politik VIII.

Auer, Albert: **Naturrechtsprobleme** der Gegenwart. — SalzJPhPs III, 1959, 21—55.

Divine, T. E., SJ: Interest, an historical and analytic study in **economics** and modern ethics. — Milw: Marquette Univ. Pr. 1959. XVI, 254 p.

Gallegos Rocafull, J. M.: La vision cristiana del mundo economico. — Madr: Taurus Ed. 1959. 312 p.; pes. 75.

Wendt, Siegfried: Sozialethische Probleme des **Geldes** in der neuzeitlichen Industriewirtschaft. — ZevE III, 1959, 291—303.

Bleton, P.: Argent et classes sociales. — LumVie XLII, 1959, 5—20.

Perrin, J., SJ: L'argent et le travail. — LumVie XLII, 1959, 44—66.

Schardt, Aloys: Zum Stand der gegenwärtigen **Freizeitdiskussion**. — NOrdn XIII, 1959, 192—203.

Maier, Hans: Revolution und **Kirche**. Studien z. Frühgeschichte der christlichen **Demokratie**. — Frb/B: Rombach (1959). 249 S. = Freiburger Studien z. Politik u. Soziologie.; Ln. DM 17,80. [Erw. Phil. Diss. Freiburg/Breisg.]

Fogarty, Michael P.: Christliche Demokratie in Westeuropa 1820—1953 (Christian democracy in Western Europe 1820—1953, dt.). — Frb/B, Bas, Wien: Herder [1959]. XVI, 526 S.

Nahm, Peter Paul: Der kirchliche Mensch in der **Vertreibung**. Die sozialen, wirtschaftlichen, politischen u. kulturellen Wirkungen des Eingliederungsauftrags unter besonderer Berücksichtigung des kirchlichen und konfessionellen Bereichs. — (Bonn [: Bundesministerium f. Vertriebene, Flüchtlinge u. Kriegsgeschädigte 1959].) 110 S.

Die Vertriebenen in Westdeutschland, hrsg. v. Eugen Lemberg [u. a.] Bd. III, Kiel 1959, S. 1—22: Menges, Walter: Wandel und Auflösung der Konfessionszonen; S. 23—91: Spiegel-Schmidt, Friedrich: Religiöse Wandlungen und Probleme im evangelischen Bereich; S. 92—158: Kindermann, Adolf: Religiöse Wandlungen und Probleme im katholischen Bereich.

X. Karitas und Karitaswissenschaft

Deuringer, Karl: Das Christentum als Quellgrund der Caritas. — CaritasFr LX, 1959, 249—262.

Vogel, Heinrich: Die Krisis der Liebe als theologisches und kirchliches Problem der Gegenwart. — EvTh XIX, 1959, 314—330.

Bornitz, Maria: Entwicklung und Formen der caritativen Hauspflege in **Deutschland**. — CaritasFr LX, 1959, 283—291.

Nar, Johannes Nep.: Aus der Geschichte und dem Wirken der bayerischen Caritas. — JbCar [II], 1958, 102—107.

Sendker, Adalbert: Die Entwicklung der kirchlichen Liebestätigkeit im Bistum Hildesheim 1948—1959. — UnsDiözHildesh XXVIII, 2, 1959, 87—123.

XI. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung und Statistik)

Geschichte und Allgemeines. — Congrès de droit canonique médieval, Louvain et Bruxelles 22—26 juillet 1958. — Louv: Nauwelaerts 1959. XI, 184 p.; ffr. 260.

Vilain, Noel: Prescription et bonne foi du Decret de Gratian ⟨1140⟩ à **Jean d'André** ⟨† 1348⟩. — Trad XIV, 1958, 121—189.

Wasner, Franz: Fifteenth-century text on the ceremonial of the papal **„Legatis a latere"**. — Trad XIV, 1958, 295—358.

Reller, Horst: Vorreformatorische und reformatorische Kirchenverfassung im Fürstentum **Braunschweig-Wolfenbüttel**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 237 S. = Studien z. Kirchengeschichte Niedersachsens X.

Wiel, C. van de: La légitimation par rescrit et l'évolution de la sanatio in radice chez les **décrétalistes** jus-qu'en **1650**. — RevDrCan IX, 1959, 39—66.

Grasso, I., SJ: De propositione XXXIX Syllabi **Pii** PP. **IX**. — PerMorCanLit XLVIII 1959, 469—490.

Fogliasso, Emilio: **Pio XII** e il Ius Publicum Ecclesiasticum. — Sales XXI, 1959, 407—481.

Sabarthès, A.: La constitution civile du clergé dans le département de l'**Aude**. — BullLittEccl LX, 1959, 38—56. 135—149.

Ly Mu, F.: De fontibus iuris ecclesiastici Sinensis. Studium historico-iuridicum. — Vicetiae: Scuola Tip. Ist. S. Gaetano 1959. 179 p.

Huizing, P., SJ: De „positivismo" quodam iuridico nota practica. — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 77—100.

Robleda, O., SJ: De interpretatione iuridica in iure romano et canonico (CIC) quaestiones. — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 583—606.

Cicognani, A.: Aequitas canonica in salutem animarum. Canonical equity and the salvation of souls. — The Jurist XIX, 1959, 1—11.

Personenrecht. — May, Georg: Rechtsfolgen schuldhaften Verhaltens ohne Strafcharakter in CIC. — OeAKR X, 1959, 174—202.

Mörsdorf, Klaus: Kritische Erwägungen zum kanonischen **Amtsbegriff**. — Festschr. f. Karl Gottfried Hugelmann, Aalen 1959, 383—398.

Bender, Ludovicus, OP: De parochis et vicariis paroecialibus. Commentarius in Canones **451—478**. — R.: Desclée 1959. 298 p.; lir. 2000,—.

O'Brien, Joseph D., SJ: De congregationibus religiosis exemptis. — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 524—542.

Oekumenisches Konzil. — Die Pressekonferenz Kardinalstaatssekretär [Domenico] Tardinis über das Ökumenische Konzil. — HK XIV, 3, 1959, 103—107.

Jaeger, Lorenz, Erzbischof (von) Paderborn: Das Ökumenische Konzil. — UtOU XXIII, 1959, 129—136. [= Nachdr. aus: Echo der Zeit.]

Dejaifve, G., SJ: Concile oecuménique et catholité de l'Eglise. — NRTh, A. XCI = T. LXXXI, 1959, 916—928.

Rousseau, O[livier, OSB]: Le prochain concile et l'unité de l'Eglise. — Irén XXXII, 1959, 309—333.

Alivisatos, Hamilcar S.: The proposed Ecumenical Council and reunion. — EcumRev XII, 1, 1959, 1—10.

Meinhold, Peter: Der evangelische Christ und das Konzil. — InfBlNdtLuthLK VIII, 1959, 201—208; [ersch. auch:] WoWa XIV, 1959, 489—501.

Sachenrecht. — Lesage, Germain: Sources textuaires des canons relatifs à l'**extrême-onction**. — RUnivOttawa XXIX, 1959, 65*—87*.

Brassell, V. Paul, SJ: Jus **anglicum** et „Matrimonia Claudicantia". — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 319—334.

Rossi, P.: De historica evolutione doctrinae distinctionis inter ius et usum iuris in contractu matrimoniali. — R: Pax et Bonum 1959. 143 p.

Bézac, R.: Dispenses matrimoniales. — RevDrCan IX, 1959, 67—82.

Bender, L(udov.), OP: Usus facultatis dispensandi ad normam can. **1050**. — MonEccl LXXXIV, 1959, 313—320.

Harrington, P. V.: The impediment of **impotency** and the notion of male impotency. — The Jurist IXX, 1959, 29—66. 187—211.

Reed, Joannes, SJ: Error communis in actu assistendi matrimonio. — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 552—571.

Barry, Patrick C., SJ: Error communis et delegatio ad matrimonium assistendum. — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 201—212.

Léry, Aloysius C. de, SJ: Quousque se extendat Ecclesiae vicaria potestas solvendi matrimonium. — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 335—348.

Casoria, J.: De matrimonio ratio et non consummato. — R: Officium libri catholici 1959. XXIV, 404 p.

Prozeßrecht. — Bishop, Jordanus, OP: De interrogatoriis conficiendis pro examine partium ac testium in processu canonico. — EphIurCan XIV, 1958, 57—101.

Caron, A.: The concept of **moral certitude** in canonical decisions. — The Jurist XIX, 1959, 12—28.

Mc Manus, R. F.: Use of the judical procedure of canons **1990—1992**. — The Jurist XIX, 1959, 67—90.

Strafrecht. — Zalba, M., SJ: **Culpa collectiva** in iure canonico. — PerMorCanLit XLVIII, 1959, 607—619.

evang. KR. — Zeeden, Ernst Walter: Katholische Überlieferungen in den evangelischen Kirchenordnungen des **16. Jh.** — OrhPBl LX, 1959, 1—11. 35—46.

Frost, Herbert: Die Rechtsstellung des Kirchenkreises der Evangelischen Kirche im **Rheinland**. Dargest. an d. Kirchenordnung vom 2. 5. 1952 unter Berücks. d. geistl. u. histor. Grundlagen. — Bo: Bouvier 1958. 157 S. = Schriften z. Rechtslehre u. Politik XIV; DM 15,—.

Friedrich, Otto: Die neue Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in **Baden** im Lichte des heutigen kirchlichen Verfassungsproblems. — ZevKR VII, 1959, 1, 1—18.

Kühnert, Wilhelm: Das **Bischofsamt** apostolischer Sukzession auf dem Boden der evangelischen Kirchen. — OeAKR X, 1959, 163—174.

Maurer, Hartmut: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche. — Gö: Schwartz 1959. XIV, 173 S. = Göttinger Rechtswissenschaftl. Studien XXV; DM 13,50.

Scheuner, Ulrich: Grundfragen einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit. — ZevKR VI, 4, 1959, 337—364.

Granzow, Christian: Das neue kirchliche **Disziplinarrecht** in der Praxis. — ZevKR VII, 1, 1959, 18—39.

XII. Pastoraltheologie

Rahner, Karl, SJ: Sendung und Gnade. Beiträge zur Pastoraltheologie. — Innsbr, Mchn, Wien: Tyrolia (1959). 561 S.; Sch. 150,—.

Arnold, Franz Xaver: Was ist Pastoraltheologie? — Anima XIV, 1959, 194—198.

Die **europäische Priesterfrage.** Bericht der Internationalen Enquête in Wien 10.—12. Okt. 1958. Unter d. Präsidium ... (v.) Franz Jachym u. d. wiss. Leitung v. J. J. Dellepoort ... hrsg. v. Internat. kath. Institut f. kirchl Sozialforschung. 2. Aufl. — Wien [; Breda: Sekr. f. d. europäische Priesterfrage] 1959. 352 S.; [Nebent.:] Le Problème sacerdotal en Europe; DM 21,—.

Jedin, Hubert: Domschule und Kolleg. Zum Ursprung der Idee des Trienter Priesterseminars. — TrThZ LXVII, 1958, 210—223.

Mittelstedt, Friedrich: Die katechetische und pädagogische Ausbildung der Seelsorger im Rahmen des Theologiestudiums. — Anima XIV, 1959, 268—273.

Jungmann, Josef Andreas, SJ: Die Eucharistie im Gesamtplan von Liturgie und **Seelsorge**. — Anima XIV, 1959, 252—259.

O'Brien, V. P., CM: A handbook for hospital chaplains. — St. Louis: Herder 1959. 376 S. $ 4,75.

Borella, P.: Valeur pastorale de la Messe ambrosienne. — QuestLitPar XL, 1959, 127—138.

Adam, Adolf: Firmung und Seelsorge. — Düs: Patmos-Verlag 1959. 264 S.; DM 17,40.

Maertens, Thierry & Heuschen, Louis: Die Sterbeliturgie der katholischen Kirche. Glaubenslehre u. Seelsorge (Doctrine et pastorale de la liturgie de la mort, dt.) — Pad: Bonifacius-Druckerei (1959). 165 S.; DM 9,80.

Grasso, D., SJ: Osservazioni sulla teologia della parrochia. — Greg XL, 1959, 297—314.

Harbsmeier, Götz: Daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten. — Mchn: Kaiser 1958. 181 S.; DM 10,80.

Silesius: Der **Religionsunterricht** im Staatskirchenrecht der sowjetischen Besatzungszone. — ThQu CXXXIX, 1959, 270—290.

Bednarski, F. W.: Animadversiones S. Thomae Aquinatis de iuvenibus eorumque educatione. — Ang XXXV, 1958, 375—411.

Thome, Alfons: Berufsschulkatechese als personale Glaubens- und Gewissensbildung. — TrThZ LXVIII, 1959, 285—299.

Peteghem, L. van: Het catechumenat voor volwassenen. — CollBrugGand V, 1959, 336—368.

Otto, Gert u. Witt, Karl: **Evangelischer Religionsunterricht** an der Berufsschule. Fragen an Kirche und Schule. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1958, 78 S.; DM 6,20.

Diem, Hermann u. Loch, Werner: Erziehung durch Verkündung. — Hdlb: Quelle & Meyer 1959. 93 S. = Päd. Forschungen XII.

Angermeyer, Helmut: Die evangelische Unterweisung an höheren Schulen. Grundlegung und Methode. — Mchn: Kaiser 1957. 238 S.; DM 10,80.

XIII. Liturgik (einschließlich Kirchenmusik)

Documenta Pontificia ad instaurationem liturgicam spectantia. II. (1953—1959). Ed. A. Bugnini, CM. R: Ed. liturgiche (1959). X, 116 p. = Bibl. „Eph. Lit". Sect practica IX; DM 5,90.

Vagaggini, Cyprian (, OSB): Theologie der Literatur (Il senso teologico della liturgia, dt., bearb. v. A. Berz). — Eins, Zü, Köln: Benzinger (1959). 461 S.; DM 28,60.

Paschatis sollemnia. Studien zu Osterfeier und Osterfrömmigkeit. (P. Josef Andreas Jungmann S. J. zur Vollendung s. 70. Lebensj.) Hrsg. v. Balthasar Fischer u. Johannes Wagner. — Bas, Frb(/Br), Wien: Herder 1959. 371 S.; Ln. DM 26,50.

Schmidt, Hermanus A. P., SJ: Introductio in liturgiam occidentalem. — R: Herder 1960, XII, 850 S.; lir. 4.500.

Hanssens, Jean Michel, SJ: La liturgie d' Hippolyte. — R: Pont. Inst. Orient. Studium 1959. XXXII, 547 p. = OrChrAnal CLV; lir. 4.500 ($ 7,50).

Rousseau, O[livier], OSB: Autour du jubilé du mouvement liturgique 1909—1959. — QuestLitPar XL, 1959, 203—217.

Chavasse, Antoine: Signification baptismale du carême et de l'octave pascale. — MaisD LVIII, 1959, 27—38.

Molin, Jean Baptiste: L'oratio fidelium": ses survivances. — EphLit LXXIII, 1959, 310—317.

Schnitzler, Theodor: Kommuniongebet im Geist der Liturgie. — LJ IX, 1959, 142—156.

Maertens, Th[ierry]: L'antienne de communion, clé de la compréhension de la messe. — ParLit XIL, 1959, 89—106.

García Alonso, Ireneo: Edicion tridentina del Manual Toledano y su incorporacion al **Ritual Romano.** — Salm VI, 1959. 323—399.

Rabau, J.: De nieuwe huwelijksritus voor de belgische bisdommen. — TLit XXXXII, 1958, 322—327.

Porter, H. B.: The rites for dying in the early middle ages, St. Theodulf of Orleans. — JThStud X, 1959, 43—60.

Dürig, Walter: Familienliturgie. — Anima XIV, 1959, 259—267.

Octavianus a Rieden, OFM Cap.: **De officio** quodam ac litaniis in honorem S. Laurentii Brundusini lingua germanica. — CollFranc XXIX, 1959, 437—447.

Belluco, Bartholomaeus Josef, OFM: De divini officii celebratione iuxta regulam et legislationem Ordinis Fratrum Minorum. — Anton XXXIV, 1959, 299—320.

Salmon, Pierre, OSB: Les „tituli psalmorum" des manuscrits latins. — P: Ed. du Cerf 1959. 192 p. = Etudes liturgiques III.

Raes, A., SJ: Le mariage dans les eglises d'Orient. (Trad. franc. des **liturgies orientales** du mariage). — Chevetogne: Ed. de Chevetogne 1959. 200 p.

Breydy, M(ichael): L'édition Assemanienne du Breviaire Maronite. Histoire et valeur obligatoire. — OrChr XLII, 1958, 105—109.

Lengeling, Emil Joseph: Der gegenwärtige Stand der **liturgischen** Erneuerung im deutschen **Protestantismus**. — MüThZ X, 1959, 83—101. 200—225.

Beckmann, Joachim: Die Entstehung der Agenden der VELK Deutschlands und der EKD. — Gott ist am Werk. (Festschr. z. 60. Geburtstag von H. Lilje), (Hbg 1959), 304—312.

Schanze, Wolfgang: Liturgie u. Verkündigung. — Gott ist am Werk. Festschr. H. Lilje, Hbg 1959, 313—320.

Pons, André: Droit ecclesiastique et musique sacreé. I: Des origines a la réforme de saint Grégoire le Grand; II: La réforme de S. Grégoire le Grand, son application. — St. Maurice: Ed. St. Augustin 1959. 192, 208 p.

XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

Walter, Viktor: Die „Christliche Mystik" von Joseph Görres in ihrem Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Romantik. — (Ludwigsburg 1956: Ungeheuer & Ulmer.) 79 S. [Phil. Diss. München.]

Buerke, Georg: Vom Mythos zur Mystik. Joseph von Görres' mystische Lehre u. die romantische Naturphilosophie. — Eins: Johannes Verl. (1958). 256 S. = Horizonte IV [! vielm. V].

Koch, Josef: Kritische Studien zum Leben Meister **Eckharts**. T. 1: Von den Anfängen bis zum Strassburger Aufenthalt einschließlich. — ArchFrPr XXIX, 1959, 5—51.

Hermans (, Francis): **Ruysbroeck** l'Admirable et son ecole. — Paris: Fayard (1958). XIV, 240 p. = Textes pour l'histoire sacreé.

Lievens, Robrecht: **Jordanus van Quedlinburg** in de Nederlanden. Een oderzoek van de handschriften. — Gent: Secretarie der Academie 1958. XIX, 406 Bl. = Kon. Vlaamse Acad. v. taal- en letterk. 6, LXXXII.

Jappe Alberts, W[ybe]: Zur Historiographie der **Devotio moderna** und ihrer Erforschung. — WestfForsch XI, 1958, 51—67.

Het Frensweger Handschrift betreffende de geschiedenis van de moderne devotie. Uitg. door Wybe Jappe Alberts & A. L. Hulshoff. — Groningen: Wolters 1958. XXXIV, 268 bl. = Werken uitg. door het Historisch Genootschap 3, LXXXII.

Axters, Stephanus, OP: Geschiedenis van de vroomheid in de Nederlanden. T. III: De moderne devotie, 1380—1550. — Anv: de Sikkel, 1958. VIII, 498 bl.; bfr. 380.—.

Spaapen, Bernhard, SJ: Der heutige Stand der Forschung über den Verfasser der **„Nachfolge Christi"**. — GL XXXI. 1958, 303—308.

Imitation du Christ. Nouv. Acad. littérale donnant le sens mystique. Intr. et commentaires par Gaston Bardot. — (P & Brug:) Descleé [&] de Brouwer (1959). 627 p.

Kern, L.: Die lüb[eck]ischen Übersetzungen der Imitatio Christi und ihre lateinische Vorlage. — OGE XXXIII, 1959, 291—318.

Franz, M.-L.: Die Visionen des **Niklaus von Flüe**. — Zü & Stu: Rascher 1959. 144 S. = Studien aus dem C. G. Jung-Institut IX.

Hanssens, Jean-Michael, SJ: L'originalité des **exercices** spirituels **ignatiens**. — RAscMyst XXXIV, 1958, 300—325.

Pullen, Pelgrum: Die navolginghe Christi. Ingel. en toegelicht door A. van Elslander. — Gent: Secr. d. Acad. 1958. XVII, 112 bl. = Kon. Vlaamse Acad. v. taal- und letterk. 3, XXXVI.

Leroy, Olivier: Apparitions de Sainte **Thérese de Jésus**. Recherche critique. — RAscMyst XXXIV, 1958, 165—184.

Vermeylen, Alphonse: Sainte Thérese en France au XVIIe siecle, 1600—1660. — Lou: Bibl. de l'univ. 1959. XI, 298 p. — Univ. de Louvain. Recueil de trav. d'hist. et de philol. 4, XV.

Bossche, L. van den: **Anne de Jésus**, coadjutrice de sainte Thérése d'Avila. — Brug: Desclée [&] de Brouwer 1958. 252 p.

Peters, Joannes a Cruce: Geloof en mystiek. Een theologische bezinning op de geestelijke leer van **Sint-Jan van het Kruis**. — Louv: Nauwelaerts 1957. IX, 255 p. 4° = Archivum Carmelitanum Edith Stein. Sér. Études.

Paulissen, J. H. J., OFM: Het leven en de werken van Fulgentius **Bottens** O.F.M. — Utr & Nijm: Dekker & van de Vegt 1959. VII, 382 bl. [Phil. Diss. Nijmegen].

Lackner, Martin: Geistfrömmigkeit und Enderwartung. Studien zum preußischen und schlesischen **Spiritualismus**, dargestellt an Christoph **Barthut** und Quirin **Kuhlmann**. — Stu: Evang. Verlagswerk (1959). 145 S. = Kirche im Osten. Beih. I; DM 9,80.

Die Stimme der Stillen. Ein Buch zur Besinnung aus dem Zeugnis von **Pietismus** und **Erweckungsbewegung**. Hrsg. v. Otto Weber und Erich Beyreuther. — Neukirchen, Kr. Moers: Neukirchener Verl. d. Buchhandl. d. Erziehungsvereins (1959). 351 S.

Hümpfner, Winfried: OESA: Neuere **Emmerick**-Literatur. — ThGl IL, 1959, 200—223.

Sage, Athanase, Assompt.: Un maitre spirituel du dix-neuvieme siecle. Les étapes de la pensée du Pere Emmanuel d'**Alzon**. — R: Maison généralice (des Assomptionistes) 1958. 228 p.; ffr. 1500,-

Dom **Marmion**. Notes et documents inédits sur sa vie et sa doctrine publiés à l'occasion du centenaire de sa naissance 1858—1958. — Maredsous 1958. 92 p.

Therese vom Kinde Jesus (Sainte Therese de l'Enfant-Jésus): Selbstbiographische Schriften (Manuscrits autobiographistes, Carnel de Lisieux 1957, dt.). Nach der von François de Sainte-Marie O. C. D. besorgten u. komment. Ausg. ins Deutsche übertr. v. Otto Iserland und Cornelia Capol. Geleitw. v. Hans Urs von Balthasar. — Eins: Johannes Verl. (1958) XV, 290 S. = Sonderbd. der Reihe Sigillum; Ln. DM 14,80.

Ordensleben. — Corbett, P. B.: The Latin of the **Regula Magistri** with particular reference to its colloquial aspects. A guide to the establishment of the text. — Lou: Bibl. de l'Univ.; Nauwelaerts 1958. 307 p. = Univ. de Louvain. Recueil de trav. d'hist. et de philol. 4, XVII; bfr. 320,— ($ 6,40).

Benedictus Sts: Regula [lat. & ital.] Introd., testo, apparati, trad. e commento a cura di Gregorio Penco, O.S.B. — Fi: „La Nuova Italia" (1958). CVIII, 281 p. = Biblioteca di studi superiori. Script. crist. greci et lat. XXXIX; lir. 3500.—.

Zeller, Hubert van: The holy rule. Notes on St. Benedict's legislation for monks. — Lo: Sheed & Ward (1959). XII. 476 p.

Die althochdeutsche Benediktinerregel des Cod. Sang 916. (Benedictus Sts: Regula, lat. u. althochdt.) Hrsg. von Ursula Daab. — Tü: Niemeyer 1959. 304 S. = Altdeutsche Textbibliothek L; DM 14,—.

Hafner, Wolfgang, OSB: Der Basiliuskommentar zur Regula S. Benedicti. Ein Beitrag z. Autorenfrage karolingischer Regelkommentare. — Mstr: Aschendorff (1959). XVIII, 158 S., IX Beil., 3 Taf. = Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens XXIII; DM 19,80. [Erw. Phil. Diss. München.]

Pazzelli, Raffaele: Il **Terz' Ordine regolare** di S. Francesco attraverso i secoli. (Rielaborazione critica e sviluppo dell' opera storica del P. Raniero Luconi.) — R: Curia gen. dell' Ordine 1958. 383 p.

Consuetudines **fratrum vitae communis.** Ed. W. Jappe Alberts. — Gron: Wolters 1959. 52 p. = Fontes minores medii aevi VIII.

Eine Karmelitin von Le Paquier: Lebendiger Karmel. Vom Leben der **Karmelitinnen.** — Frb/S: Paulusverl. [1959]. 184 S. = Orden der Kirche III; Ln. sfr./DM 9,80.

Frei für Gott und die Menschen. **Evangelische Bruder- und Schwesternschaften** der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hrsg. v. Lydia Präger. — Stu: Quell-Verl. d. Evang. Gesellsch. [1959]. 533 S.; Ln. DM 24,80.

Sartory, Thomas, OSB: Gedanken zur Regel von Taizé. — UnSa XIV, 1959, 242—262.

Heiligenverehrung. — Torsy, Jakob, unter Mitarb. v. Rudolf Lill u. Placidus Mittler: Lexikon der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen. — Köln: Bachem 1959. [23], 578 S., 1 Kt.; Ln. DM 24,—.

Koch, Robert A.: **Elijah** the prophet, founder of the Carmelite order. — Spec XXXIV, 1959, 547—560.

Dodewaard, Johannes A. E. van, Weihbischof von Haarlem: Die **Lauretanische Litanei** Maria's eretitels, dt.) — Mz: Matthias-Grünewald-Verl. [1959]. 107 S.; Ln. DM 5,80.

Schreiber, Georg: St. **Magdalena** als Volksheilige und Bergwerksinhaberin. — Festschrift Karl Eder z. 70. Geburtst., Innsbr 1959, 259—275. & Taf. VI—IX.

Noodeloos, P. **Antoniana.** — ArchGKNed I, 1959, 27—107.

Schreiber, Georg, unter Mitw. v. Balthasar Gritsch, Hans Hochenegg, Helmut Lahrkamp: Die **Vierzehn Nothelfer** in Volksfrömmigkeit und Sakralkultur. Symbolkraft und Herrschafts-

bereich der Wallfahrtskapelle, vorab in Franken und Tirol. — Innsbr: Wagner 1959. 129 S. = Schlern-Schriften CLVIII.

Krins, Franz: St. **Barbara,** Beiträge zu einer Bibliographie über Kult und Verehrung. — JbVkdeHtvertr III, Salzb 1957 ,301—305.

Krogmann, Willy: Die heilige **Ursula** auf Helgoland. — Class-Mediaev XIX, 1958, 177—211.

Meyvaert, P: L'invention des reliques cassiniennes de saint **Benoit** en 1484. — RevBén LXIX, 1959, 287—336.

Kok, H[enricus] J[osephus]: De patrocinia van St. **Willibrord** in het middeleeuwse bisdom Utrecht. — ArchGKKNederl I, 1959, 269—291.

Moorsel, V. van: De devotie tot St. Willibrord in Nederland van ongeveer 1580 tot ongeveer 1750. — OGE XXXI, 1957, 337—369; XXXII, 1958, 129—170. 289—302.

Urry, William (G.): Saint **Anselme** and his cult at Canterbury. — Congrès international du IXe centenaire de l'arrivée d'Anselme au Bec = Spicilegium Beccense I, Le Bec-Hellouin & P 1959, 571—593.

Cellucci, Luigi: Le **leggende francescane** des secolo XIII nel loro aspetto aristico. 2. ed., corr. e accr. — Modena: Soc tip ed. modenese (1958). 249 p. = Ist. di filiol. romanza d. Univ. di Roma. Studi e testi; lir. 2000,—.

Gottschalk, Joseph: Die neuere **Hedwigs**-Literatur. — Schlesien III, Wü 1958, 177—180.

Gottschalk, Joseph: Zur Geschichte der **Hyazinth**-Verehrung. — ArchSchlesKG XVI, 1958, 60—98.

Birkner, Peter: Beiträge zur Ikonographie des hl. Hyazinth. — Ebd., S. 111—136.

Fourrey, René, Bischof v. Belley: Der **Pfarrer von Ars.** Das Leben des Heiligen auf Grund authentischer Zeugnisse. Bildbibliographie von René Perrin und Jean Servel, OMI. — Hdlb: Kerle 1959. 224 S., 115 Abb.; Ln. DM 24,80.

Religiöses Brauchtum. — Baur, Johannes: Volksfrommes Brauchtum Südtirols. — Innsbr & Mchn: Wagner 1959. 178 S., 1 Titelbild, VII Taf. = Schlern-Schriften CXCII.

Eichler, Hans (&) Richard Laufner: Hauptmarkt und **Marktkreuz** zu **Trier.** Eine kunst-, rechts- u. wirtschaftsgeschichtl. Untersuchung. — Tr: Lintz 1958. V, 140 S., 18 Bl. Abb., 1 Kt. = Veröffentlichungen der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier; DM 5,40.

Schreiber, Georg: Unser **Eichsfeld.** Festrede. — Lingen/Ems: van Acken 1959. 14 S. = Veröffentlichungen zur eichsfeldischen Volkskunde III.

XV. Christliche Archäologie und Kunst

Altendorf, Hans-Dietrich: Die **römischen Apostelgräber.** — ThLZ LXXXIV, 1959, 731—740.

Guarducci, Margherita: La **tomba di Pietro.** Notizie antiche e nuove scoperte. — R: Ed. Studium (1959). 224 p., XIII tav;. lir. 2500,— [cfr. rec.:] Petrus Nober, SJ. — VerbDom XXXVII, 1959, 307—314.

Guarducci, Margherita: I graffiti sotto la Confessione di San Pietro in Vaticano. Vol. I—III. — Cd V: Libr. ed. Vaticana 1958. XII, 535; 480; 227 p. 4° [cf. rec.:] Toynbee, J. M. C.: Grafiti beneath St. Peter's. — The Dublin Review CCCCLXXXI, 1959, 234—254.

Ristow, Günter: Zur Personifikation des **Jordan** in **Taufdarstellungen** der frühen christlichen Kunst. — Aus der byzantinistischen Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik II = Berliner byzantinische Arbeiten VI, B 1957, 120—126 & Taf. 19—20.

Wessel, Klaus: Vom Wesen **justinianischer** Kunst. — Ebd., S. 96—109 & Taf. 4—17.

Zimmermann, Walther: Das Münster zu **Essen.** — Essen: Fredebeul & Koenen 1956. 308 S., = Kunstdenkmäler des Rheinlands III.

Wieschebrink, Theodor: Das Johannesportal am Dom zu **Münster.** — Westf XXXVII, 1959, 154—159.

Grundmann, Herbert: Der hl. Theodor oder Gottfried von Cappenberg im Domparadies zu Münster. — Westf XXXVII, 1959, 160—173.

Kunstdenkmäler der Stadt **Danzig.** Unter Mitarb. von Gregor Brutzer [u. a.] von Willi Drost. II: Sankt Katharinen. — (Stu:) Kohlhammer (1958). 199 S. = Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens. Reihe A, Bd. II; Ln. DM 22,50.

Löwenstein, Felix zu, SJ: Christliche Bilder in **altindischer Malerei.** — Mstr: Aschendorff 1958. 42 S., 71 Abb. =VeröffInst MissWiss VIII.

Dreesbach, Martha: Pater Desiderius **Lenz** OSB von Beuron, Theorie und Werk. ⟨Zur Wesenbestimmung der **Beuroner Kunst.**⟩ — StudMittBenO LXVIII, 1957, 95—183; LXIX, 1958, 5—59.

XVI. Christliche Kultur- und Literaturkritik

Wallach, Luitpold: Alcuin and Charlemagne. Studies in Carolingian history and literature. — Ithaca, N. Y.: Cornell Univ. Pr. 1959. X, 325 p. = Cornell studies in classical philology XXXII; $ 6,50.

Steinen, Wolfram von den: Der Kosmos des Mittelalters von Karl dem Großen zu Bernhard von Clairvaux. Bern & Mchn: Francke [1959]. 500 S.; sfr./DM 44,—.

Sind die Katholiken kulturell unterlegen? — HK XIV, 3, 1959, 134—138.

Geiger, Willi: Zum gegenwärtigen Stand der Information der Christen über internationale Probleme und Einrichtungen. — StdZ, Jg. LXXXV, 3 = Bd. CLXV, 3, 1959, 184—199.

Forster, Karl: Sinn und Aufgabe der **katholischen Akademien.** — OrdSoc VII, 1959, 211—215.

Rang, Bernhard: Öffentliche **Büchereien** und christliche Verantwortung. — StdZ, Jg. CXXXIII, 11 = Bd. CLXII, 11, 1958, 339—351.

Koep, Leo: Die kirchliche Büchereiarbeit im katholischen Deutschland. — StdZ, Jg. CXXXIII, 12 = Bd. CLXII, 12, 1958, 440—457.

Rahner, Karl, SJ: Pfarrbücherei. Zur Theologie des Buches. — Rahner: Sendung und Gnade, Innsbr, Wien, Mchn (1959), 469—489. 561; Nachdr. aus: Kölner Pastoralblatt XI, 1959.

Literaturkritik. — Wilson, Edward M.: **Spanish** and **English** religious poetry of the seventeenth century. — JEcclH IX, 1958, 38—53.

Gerra, F.: Gabriele d'**Annunzio** e l'Indice dei libri proibiti da Leone XIII a Pio XI. — R: Pinto 1958. 74 p.; lir 850,—.

Antoine, L.: Un témoin de l'Eglise René **Bazin** 1853—1932. — P: Lethielleux 1959. 208 p.

Franca, M. N. di: Giovanni **Papini.** — Modena: Ediz. paoline 1958. 260 p.

Stolpe, Sven: **Laxnees** und der Katholizismus. — StdZ, Jg. LXXXII, 12 = Bd. CLX, 12, 1957, 413—421.

Johannesson, Lechard: Sven **Stolpe** als Schriftsteller und Kritiker. — StdZ. Jg. LXXXII, 7 = Bd. CLX, 7, 1957, 62—66.

Mathieu, Jean Claude: Das Absurde und die Schuld. Albert **Camus'** Auseinandersetzung mit der christlichen Ethik. — MPastTh XLVIII, 1959, 196—208.

Film, Funk und Fernsehen. — Baragli, Enrico, SJ: Cinema cattolica. Documenti della Santa Sede sul cinema. — R: La Civiltà cattolica 1959. 296 p.; lir. 1.500,—.

Canals, Salvatore: Il cinema come problema morale. — Div I, 1957, 333—364.

Baragli, Enrico, SJ: Per una iniziazione cinematografica del pubblico. — CivCatt CX, 1959, III, 17—31.

L., Dr.: Film, Funk und Fernsehen in pastoraler Schau. Ein Kurzbericht über die letzte Weihnachts-Seelsorgertagung. — Seels Wien XXVIII, 5, 1958, 213—216.

Harbsmeier, Götz: Wort und Bild im Fernsehen unter pädagogischem Aspekt. — EvTh XVII ⟨N.F. XII⟩, 1957, 22—33.

Vogel, Heinrich: Rundfunk und Fernsehen als Kommunikationsmittel der christlichen Wahrheit. — EvTh XVIII ⟨N.F. XIII⟩, 1958, 158—171.

Diesem Heft liegt ein Prospekt „Nicolai de Cusa opera omnia" des Verlages Felix Meiner, Hamburg, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1959 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: (21 a) Münster, Johannisstraße 12—17 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Zwei grundlegende Untersuchungen, die zur Zeit diskutiert werden:

HENRY FISCHER

Eucharistie-Katechese und Liturgische Erneuerung

Rückblick und Wegweisung
Mit einem Vorwort von Professor J. A. Jungmann

224 Seiten, englische Broschur 14,60 DM

„Fast vollständig werden alle deutschsprachigen Eucharistie-Katechesen von 1905 bis 1939 kritisch gesichtet und daraufhin untersucht, ob überhaupt und wieviel bzw. wie wenig die ‚Kommunionbewegung' und die ‚Liturgische Bewegung' auf sie eingewirkt haben. Die Erkenntnisse gruppieren sich um die Stichwörter: ‚isolierendes' und ‚organisches Meßopferverständnis', ‚isoliertes' und ‚liturgisches Kommunionverständnis', ‚Erstkommunion' und ‚Oftkommunion'. Die ‚Weigweisung' geht von der Tatsache aus, daß mittlerweile ‚Kommunion' und ‚Liturgische Bewegung' zusammengewachsen sind ..."
Prof. Dr. Joseph Solzbacher

ADOLF ADAM

Firmung und Seelsorge

Pastoraltheologische und religionspädagogische Untersuchungen zum Sakrament der Firmung.
Mit einem Geleitwort des Bischofs von Mainz.

264 Seiten, Leinenband 19,50 DM, kartoniert 17,40 DM

„Das Buch will nicht dogmatische Thesen darstellen. Hier geht es um die pastoral-theologischen und religionspädagogischen Belange. Es soll klargestellt werden, welche Art des Vollzugs dem Wesen des Sakramentes am vollkommensten entspricht und was bei Spender und Empfänger vorauszusetzen ist, damit der Empfang möglichst fruchtbar werde ... An dem Buch fällt wohltuend auf die breite Basis, die tiefschürfende Forschung, der kritische Blick und die selbständige und zugleich umsichtige Art, wie der Verfasser die differenzierenden Ansichten — auch wenn es sich um bedeutende Theologen handelt — sichtet und beurteilt. Zweifellos wird das Werk eine lebhafte Diskussion auslösen und damit einem wirklichen Fortschritt den Weg bereiten ..."
Glaube und Leben, Mainz

Zu beziehen durch Ihren Buchhändler!

PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF

Neuerscheinungen Herbst 1959

Joseph Lortz

Einheit der Christenheit

Unfehlbarkeit und lebendige Aussage
gr. 8°, 71 Seiten, kart. 3,80 DM.

Eine bedeutsame kontroverstheologische Schrift des um die Una-Sancta verdienten Verfassers zu dem Zentralproblem der getrennten Christen von überzeugender Klarheit und großem Ernst.

Julius Tyciak

Heilige Theophanie

Kultgedanken des Morgenlandes
gr. 8°, 72 Seiten, 4 Tafeln, engl. brosch. 4,80 DM

Mit dem bei ihm gewohnten tiefen Eindringen in die Gedanken- und Gefühlswelt des christlichen Ostens zeigt Tyciak am Beispiel der byzantinischen Liturgie die überragende Bedeutung des Theophaniegedankens in der Ostkirche auf und weckt die Ehrfurcht vor dem großen Mysterium.

Hubert Pauels

Im Ringen um das christliche Ordnungsbild

8°, 80 Seiten, kart. 3,90 DM

Der als geistvoller Redner geschätzte Verfasser legt in diesen Vorträgen in überraschenden geistesgeschichtlichen Durchblicken Kernpunkte moderner Irrtümer bloß und stellt ihnen die Lehren Pius XII. entgegen. Eine ungewöhnlich klärende Schrift!

Anton Hilckman

Vom Sinn der Freiheit und andere Essays

Gedanken über Sinn und Ziel des Menschseins in Leben und Geschichte
8°, 218 Seiten, engl. br. 8,80 DM, Ln. 10,50 DM

Der Mainzer Kulturwissenschaftler und Philosoph spricht in diesen Rundfunkvorträgen in lebendiger, zum Mitdenken anregender Form über tiefreichende Lebensfragen wie Freiheit, Ordnung, Pflicht, Leidenschaft, Glück, Politik, Geschichte. Ein wertvolles Buch aus tiefer Einsicht und Erfahrung.

Wilhelm Breuning

Erhebung und Fall des Menschen nach Ulrich von Straßburg

(Trierer Theologische Studien Bd. 10)
gr. 8°, XVI u. 272 Seiten, kart. 23,80 DM

Breuning, Dogmatik-Dozent in Trier, stellt die Urstands-Lehre des bedeutenden Hochscholastikers dar und vergleicht sie mit der seiner Zeitgenossen. Der 1. Traktat des 6. Buches der umfangreichen Summa Ulrichs wird hier erstmalig kritisch ediert.

Durch alle Buchhandlungen

PAULINUS-VERLAG TRIER

Drei bedeutende Neuerscheinungen in der Reihe der

SUPPLEMENTA

der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft

Vol. 7: Dr. J. MESOT SMB.

Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand

XI/153 Seiten kart. sFr 16,80

Die aus den Quellen gut fundierten Ergebnisse geben ein abgerundetes Bild von der Missionstätigkeit des großen Bischofs von Mailand, die irgendwie typisch ist für die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts. So wird das Buch ein wichtiger Beitrag für die Missionswissenschaft, aber auch für die Patristik und die Geschichte der Seelsorge.

Vol. 8: P. Dr. ADELRICH MORANT OSB.

Die philosophisch-theologische Bildung in den Priesterseminaren Schwarz-Afrikas

Aktuelle Fragen der Priesterbildung mit besonderer Berücksichtigung Kameruns. XXI/270 Seiten kart. sFr 21,—.

Das Wort eines Kamerunerpriesters „Treue zur Kirche und ihrer Lehre, Liebe zu Afrika und seinen Menschen" durchdringt gleichsam alle Auseinandersetzungen, Probleme und Lösungsversuche und berechtigt auch für den Schwarzen Klerus zu den schönsten Hoffnungen.

Vol. 9: Dr. OSKAR NIEDERBERGER SMB.

Kirche - Mission - Rasse

Die Missionsauffassung der niederl.-reformierten Kirchen Südafrikas. XVII/402 Seiten kart. sFr 28,—

Die Rassenfrage in der südafrikanischen Union bewegt schon seit Jahren die Gemüter. In der vorliegenden Arbeit werden nun, zurückgehend auf den Kirchenbegriff der niederl.-ref. Kirchen, die theologischen Hintergründe aufgedeckt, die zur heutigen Situation geführt haben. Ein grundlegendes Werk zur Rassenfrage!

Früher erschienen: Dr. Walbert Bühlmann, Die christliche Terminologie als missionsmethodisches Problem (XVI/418 S.) 1950, sFr 21,85; Der einheimische Klerus in Geschichte und Gegenwart (XVI/320 S.) 1950 sFr 18,70; Dr. A. V. Seumois, Introduction à la Missiologie (506 S.) 1952, sFr 26,—; Dr. J. Specker, Die Missionsmethode in Spanisch-Amerika im 16. Jahrhundert (XXI/247 S.) 1953, sFr 15,60; Sugranyes de Franch, Raymond Lulle, Docteur des Missions (152 S.) 1954, sFr 10,—; Dr. Arnulf Camps, Jerome Xavier S. J. and the Muslims of the Mogul Empire (XIX/260 S.) 1957, sFr 24,—.

Administration der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft Schöneck/Beckenried (Schweiz)

GREGORIANUM

Commentarii de re theologica et philosophica editi a professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae

Die päpstliche Gregorianische Universität, das alte Collegium Romanum der Gesellschaft Jesu, blickt auf eine vierhundertjährige Tradition zurück. Neben ihrer Hauptaufgabe, dem theologischen Unterricht, veröffentlicht sie wissenschaftliche Einzelarbeiten und Schriftenreihen.

Unter diesen steht an erster Stelle die Zeitschrift Gregorianum (seit 1920), die sich längst unter den führenden theologisch-philosophischen Fachzeitschriften durchgesetzt hat.

Gregorianum behandelt Fragen aus der spekulativen und der positiven Theologie, Aszetik, Pastoral, Exegese, Kirchengeschichte, scholastischen Philosophie und modernen philosophischen Strömungen.

Gregorianum enthält Fachartikel, Einzelresensionen und Sammelbesprechungen über die Neuerscheinungen auf den Gebieten der fünf Fakultäten der Universität und ihrer Institute.

Ann. XLI 1960 Vol. XLI, 1

ARTICULI

J. Alfaro, S. I., Persona y gracia

J.-M. Hanssens, S. I., Le cérémonial de la communion eucharistique dans les rites orientaux

NOTAE

P. De Letter, S. I., Sanctifying Grace and Divine Indwelling

J. de Finance, S. I., Les „Journées anselmiennes" du 7—12 juillet 1959

F. Morandini, S. I., Il X congresso delle società di filosofia di lingua francese

G. Filograssi, S. I., Lo sviluppo del domma nel Congresso mariologico del 1954

CONSPECTUS

F. Selvaggi, S. I., Rassegna di filosofia delle scienze

RECENSIONES

Jahresabonnement DM 21,—; Einzelheft DM 6,30

SCHRIFTLEITUNG:

PIAZZA DELLA PILOTTA 4

Rom / Italien

POSTSCHECKKONTO: 1/22326

HERMANN STIEGLECKER

Die Glaubenslehren des Islams

Soeben erschien die erste Lieferung:

Vorfragen und spekulative Dogmatik

160 Seiten, brosch. DM 14,—

Das Gesamtwerk wird etwa 900 Seiten umfassen, der Preis der Gesamtausgabe wird etwa DM 80,— betragen.

Die Darstellung der islamischen Glaubenslehren in diesem Umfang und mit dieser Zielsetzung ist völlig neu und dürfte hochwillkommen sein.

ETIENNE GILSON

Die Metamorphosen des Gottesreiches

Übertragen von Ursula Behler

282 Seiten, Leinen DM 18,—

Es handelt sich hier nicht direkt um den Begriff der Kirche, noch gar um die Beziehungen des Weltlichen und Geistlichen, sondern einzig um den heute noch außerordentlich verworrenen Begriff jenes Volkes, das von den durch alle Nationen zerstreuten Christen gebildet wird, deren zeitliche Beziehungen durch ihre gemeinsame Zugehörigkeit zur Kirche bestimmt sind oder es doch sein müßten.

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH PADERBORN

ALBAN DOLD

EIN HYMNUS ABECEDARIUS AUF CHRISTUS

Aus Codex Einsiedlensis 27 (1125)

Mit einem Wort der Einführung von Erzabt Dr. Benedikt Reetz und einem Anhang über drei Florilegien-Einträge aus dem späten Mittelalter im Beuroner Fragment 102

Heft 51 der „Texte und Arbeiten" *VIII und 24 Seiten, 2 Tafeln, brosch. DM 2,80*

Mühsamer Entzifferungsarbeit, geistvoller Kombination, feinsinniger Einfühlungsgabe ist es gelungen, einen überaus kunstreich gefügten und an theologischen Aussagen reichen Hymnus auf Christus der Vergessenheit zu entreißen. Die etwa aus dem 9. Jahrhundert stammende Handschrift weist auf eine weit ältere Vorlage hin, ohne daß allerdings Ursprung und Herkunftsland genau bestimmbar wären. Der Herausgeber meint, auf einen irischen oder angelsächsischen Verfasser schließen zu dürfen.

Der vorliegende Faszikel erlaubt dem Leser nicht nur, einen Blick in die Werkstatt zu tun, in der ein solches Dokument untersucht und geortet wird, sondern bietet auch dem Nicht-Fachmann neben dem wiederhergestellten lateinischen Text eine Übersetzung und eine Inhaltsanalyse des Lobhymnus, dessen innere Beschwingtheit über die Zeiten hinweg Nachhall zu wecken vermag.

„Dieser Hymnus Abecedarius auf Christus aus Codex Einsiedlensis 27 ist eine ausgezeichnete Arbeit durch die meisterliche Behandlung der hier verbundenen Probleme." *Professor Dr. Wilhelm Neuß*

„... Die Übersetzung wird weiteren Kreisen den seltsamen sprachlichen Reiz des Originals vermitteln und den Reichtum seiner Symbole erschließen." *Professor Dr. B. Bischoff*

BEURONER KUNSTVERLAG, BEURON/HOHENZOLLERN

1959 K 2137 V